

Geschichte des Königreichs Hannover: i. Von 1849 bis 1862. ...

W. von Hassel


VE RI TAS
HARVARD COLLEGE LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY





Geschichte

des

Königreichs Hannover.

Unter Benutzung bisher unbekannter Aktenstücke

von

W. von Hassell.

Zweiter Teil.

Erste Abteilung:

Von 1849 bis 1862.

Mit drei Porträts.



Leipzig.
Verlag von M. Heinsius Nachfolger.
1899.

Vorwort

zur 1. Abteilung des zweiten Teils.

Verschiedene Umstände, insbesondere die Bewältigung des mir massenhaft zugeflossenen Aktenmaterials, haben es unmöglich gemacht, den Schlußband meines Werkes noch im Laufe dieses Jahres vollständig erscheinen zu lassen. Um aber dem Publikum gegenüber meinen Verpflichtungen wenigstens teilweise nachzukommen, habe ich mich entschlossen, die „Geschichte des Königreichs Hannover" zunächst bis zum Rücktritt des Ministeriums Graf Kielmannsegge — von Borries zu bringen, und soll der Schluß baldmöglichst nachfolgen.

Für die Bearbeitung dieser Abteilung habe ich die Original-Akten, sowie die gesamte politische Korrespondenz der Minister E. Frhr. von Schele, von Lütcken und Graf Borries benutzen können. Außerdem haben mir die Aufzeichnungen und Denkschriften des Staatsrats Zimmermann und des Ministers Graf Kielmannsegge, sowie die diplomatischen Berichte der Gesandten von Reitzenstein und von Stockhausen zum größten Teil vorgelegen. Ich hoffe daher, auf Grund dieser Materialien eine erschöpfende und wahrheitsgetreue Darstellung einer Periode der Geschichte unsers engern Vaterlandes geliefert zu haben, über die bis jetzt noch manches Dunkel herrschte, und sage allen den Herren, die mich bei meinen Forschungen in so entgegenkommender und ausgiebiger Weise unterstützt haben, meinen verbindlichsten Dank.

Die „Gedanken und Erinnerungen" des Fürsten Bismarck sind mir erst nach Vollendung des Drucks der vorliegenden Blätter zu Gesicht gekommen. Sie bestätigen indes (vgl. daselbst I. Teil, S. 88 ff.) lediglich meine Angaben über dessen Einmischung in die hannoversche Verfassungsangelegenheit. Nur scheinen die genauen Daten der Anwesenheit des damaligen Bundestagsgesandten in Hannover seiner Erinnerung entschwunden zu sein. Aus den von mir citierten Briefen des Ministers v. Schele ergiebt sich mit unzweifelhafter Gewißheit, daß er im August 1853 mit dem Könige Georg V. konferiert hat. Zudem hielt sich dieser im September in Rotenkirchen auf. Außerdem beruht es höchstwahrscheinlich auf einem Mißverständnis, wenn Bismarck behauptet, Bacmeister habe ihn sondiert, ob er Minister des Königs Georg werden wolle. In der ganzen Korrespondenz Scheles mit Bacmeister, die zu des letzteren Austritt aus dem Kabinett führte, findet sich nicht die geringste Andeutung einer solchen Eröffnung, und daß der König geneigt gewesen wäre, den preußischen Staatsmann in seine Dienste zu ziehen, läßt sich kaum annehmen. Immerhin ist es möglich, daß die von mir (S. 257) erzählte Besprechung Scheles mit Bismarck bei dessen Rückreise von Norderney in Hannover stattgefunden hat.

Zu besonderer Genugthuung aber gereicht es mir, daß Bismarck (vgl. II. Teil, S. 180 ff.) über den Charakter und die politische Thätigkeit Rudolf von Bennigsens dasselbe Urteil fällt, wie ich.

Rittergut Clüversborstel im Bremenschen, im Dezember 1898.

Der Verfasser.

Inhalt des zweiten Bandes.

Siebentes Kapitel.

König Ernst August. Schluß.



Seite

Seite

Achtes Kapitel.

Anfänge König Georgs V. Die Ministerien von Schele und von Lütcken.

Seite

Neuntes Kapitel.

Das Ministerium Graf Kielmannsegge — von Borries.

Seite

Beilage II.

Protest Wangenheims und Zeschaus an den Vorsitzenden des Verwaltungsrats.

Beilage III.

Vertraulicher Brief des Königs Ernst August an den Bundestagsgesandten v. Schele. (Mit Facsimile.)

Beilage IV.

Instruktion des Ministers von Borries für den Generalpolizeidirektor Wermuth.



Siebentes Kapitel.

König Ernst August. Schluß.

Am 5. September 1848 war in Hannover das „Gesetz, verschiedene Aenderungen des Landes-Verfassungs-Gesetzes vom 6. August 1840 betreffend", publiziert worden. Um etwaigen Weiterungen mit den Ständen vorzubeugen, hielt es aber das Gesamt-Ministerium für erforderlich, die agnatische Zustimmung des Kronprinzen dem Dokumente anzufügen. Daß es eine heiklige Aufgabe war, die Unterschrift zu beschaffen, verhehlten sich die Minister nicht, denn es war offenkundig genug, daß der Thronfolger „in den konstitutionellen Prinzipien ein Heil für das Land" noch weniger erblickte, als sein Vater. Um ihn nicht mit seinen Grundsätzen und Wünschen in Konflikt zu bringen, hatte ihn dieser sogar schon seit einigen Monaten von der Teilnahme an den Staatsgeschäften dispensiert, „ein Beschluß, der mir nur angenehm sein konnte" *). Nicht einmal die einzelnen Punkte der projektierten Verfassungs-Aenderungen waren ihm offiziell mitgeteilt worden. Um so überraschender kam ihm daher die Aufforderung, am 2. September an einer Conseilsitzung im Königlichen Palais teilzunehmen, „um in dem nämlichen Zimmer, an derselben Stelle sitzend, das alles niederreißen und umbauen zu hören, was ich vor acht Jahren selbst hatte mit aufrichten helfen". Daß es sich nur um eine Form handelte, daß Einwendungen völlig nutzlos sein würden, verhehlte sich der Kronprinz nicht, da in der gegenwärtigen Zeit günstigere Bedingungen von den Ständen nicht zu erlangen gewesen wären. „Auch dem armen König sah man deutlich genug an, wie ihm dasselbe Gefühl inne wohnte, obgleich über einzelne Punkte Illusionen bei ihm obwalten mochten."

Aber damit war die Angelegenheit noch nicht abgethan. Am 8. September ließ sich Graf Bennigsen bei dem Kronprinzen melden, um

*) Kronprinz Georg an den Kabinetts-Rat von Schele d. d. 3. September 1848.

auf Befehl des Königs eine schriftliche Zustimmungs-Erklärung zu der neuen Verfassung zu erbitten. Er verlangte sie, „weil er im anderen Falle die Besorgnis hege, daß in Hinblick auf den von dem Thronfolger zu dem Landes-Verfassungs-Gesetz von 1840 geleisteten Beitritt, wenn eine ähnliche urkundliche Bestätigung gegenwärtig fehlen sollte, dieser Umstand möglicher Weise von politischen Wühlern benutzt werden könnte, um die nachteiligsten Gerüchte zu verbreiten, und namentlich, um die Sicherheit des Thrones und die Ruhe des Landes für die Zukunft zu gefährden" *). Dennoch konnte sich der Prinz lange nicht entschließen, die geforderte Erklärung abzugeben. Er machte geltend, daß er bei dem Erlaß des Landes-Verfassungs-Gesetzes allen Verhandlungen beigewohnt habe, während das jetzige Gesetz die Genehmigung des Königs ohne seine Mitwissenschaft erhalten hätte. Erst, als Bennigsen ihm auseinandersetzte, daß dessen Bestimmungen durch die anarchische Zeit geboten seien, daß auch er und Stüve nichts sehnlicher wünschten, als „den Ausgeburten des jetzigen Freiheitsschwindels die Flügel zu beschneiden, sobald dies nur möglich wäre", und daß „Veränderungen der Verfassung zu jeder Zeit vorgenommen werden könnten, wenn es auf verfassungsmäßigem Wege geschehe", gab er nach. Demgemäß wurde in der von Graf Bennigsen redigierten Beitritts-Urkunde jede Erklärung des moralischen Einverständnisses mit den politischen Grundsätzen der neuen Verfassung vermieden. Sie sprach nur aus, daß der Kronprinz „die von seinem Königlichen Vater beliebten, mit den Ständen verfassungsmäßig zustande gebrachte Aenderung des Verfassungs-Gesetzes anerkenne, mithin also fernere Aenderungen, die er dereinst belieben möchte, nur auf verfassungsmäßigem Wege einleiten und vornehmen könnte".

Auch sonst nahm Bennigsen die zarteste Rücksicht auf die Gefühle des Kronprinzen. Er erklärte, daß er nicht die Absicht habe, die Beitrittsurkunde zu veröffentlichen, oder sie in das ständische Archiv niederzulegen. Es genüge, daß sie vorhanden sei, um sie vorzeigen zu können, falls jemals Zweifel an der Anerkennung der Verfassung aufgeworfen würden. Darauf ging der Thronfolger jedoch nicht ein. Er beauftragte vielmehr den Minister, mit seiner Unterschrift ganz auf dieselbe Weise zu verfahren, wie mit der des Königs. „Nie soll meinen Handlungen ein anderer Grund unterlegt werden können, als den sie wirklich haben:

---

*) Kronprinz Georg an den Kabinetts-Rat von Schele d. d. Monbrillant 10. September 1848.

offen, treu und wahr zu verfahren in allen Lagen des Lebens", schrieb er an den Kabinetts-Rat von Schele.*)

Durch ein Dekret vom 28. Dezember wurde die alte Stände-Versammlung aufgelöst, Neuwahlen angeordnet, und der neue Landtag auf den 1. Februar 1849 berufen. Im Lande war es in den letzten Wochen verhältnismäßig ruhig gewesen. Die Regierung erwartete von Preußen die Mitteilung der Basis, auf welcher man dort das Einigungswerk für möglich hielt. „Sobald Preußen aber weiß, was es will, und uns sagt, worin es Hannovers Mitwirkung für erforderlich und ersprießlich hält, wird es uns in allen billigen Dingen bereit und geneigt finden", schreibt Wangenheim an Graf Bülow.**) „Mittlerweile werden wir, unser eigenes Haus bestellend, wie es eben notthut, den Bayrisch-Württembergischen, wie den Frankfurter Luftsprüngen zusehen, ohne uns durch eigene Seiltänzerei lächerlich zu machen." Immer lebhafter sprach sich in der Bevölkerung, selbst in der demokratischen Presse, einhelliges Vertrauen zu der inneren Verwaltung des Ministeriums, eine vollständige Zufriedenheit mit allen seinen Maßregeln aus, und die Regierung hatte allen Grund zu hoffen, daß die Wahlen ganz nach ihren Wünschen ausfallen würden. Da rief die inopportune Publizierung der „Grundrechte des deutschen Volkes" durch das Reichsgesetzblatt vom 28. Dezember von neuem eine heftige politische Erregung hervor.

Schon seit dem 4. Juli hatten die Beratungen über diesen Teil des von der 17er Kommission vorgelegten Entwurfes der Reichs-Verfassung gedauert und das Volk, im vorläufigen faktischen Besitz der ausgedehntesten Freiheitsrechte, — fand sich gelangweilt durch die theoretischen Bemühungen seiner Vertreter, diese Rechte sorgfältig zu registrieren. „Die Herzen wurden spröde gegen die Versammlung; die Mahnung:

Der Worte sind genug gewechselt,
Laßt uns auch endlich Thaten sehn,

wurden ihr in immer unehrerbietigerer Form zugerufen; endlich — was bei weitem das Schlimmste ist —, gewöhnte man sich daran, ihrer Hilfe zu entbehren."***) Von Tag zu Tag wuchs die Ungeduld und die Besorgnis, daß die unterdessen wieder zu Macht gelangten Regierungen die Einführung der Grundrechte verzögern oder versagen könnten. Und diese Besorgnis

*) Kronprinz Georg an Schele d. d. 10. September 1848.
**) Wangenheim an Graf Bülow d. d. 16. Dezember 1848.
***) Künßberg, Das deutsche Verfassungswerk im Jahre 1848, S. 29.

war durchaus nicht ohne Grund. In Berlin hatte der Waldecksche Antrag: „das Reichsministerium aufzufordern, zum Schutze der in Wien gefährdeten Volksfreiheit alle dem Staate zu Gebote stehenden Mittel und Kräfte aufzubieten", der Regierung die Augen darüber geöffnet, welchem Abgrunde sie entgegentrieb. Während der Beratung umstellten Volkshaufen das Sitzungshaus, bedrohten mißliebige Abgeordnete mit Messern und Stricken und widersetzten sich sogar der zum Schutze der Versammlung aufgebotenen Bürgerwehr. Da endlich reifte bei dem Könige der Entschluß, solchen Vorgängen für die Zukunft vorzubeugen. Der leichte Sieg der Reaktion in Wien ermutigte ihn zu ähnlichen Schritten. Das Ministerium Pfuel-Auerswald wurde zum Rücktritt bewogen (5. November) und an seiner Stelle Graf Brandenburg, ein Verwandter des königlichen Hauses und ein ehrlicher, aufrichtiger Mann, mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt, dessen Seele der Minister des Innern Manteuffel war. Das Departement der auswärtigen Angelegenheiten ward dem Grafen Bülow interimistisch übertragen, dem Freunde Bennigsens und Wangenheims, und am 10. November rückte General Wrangel mit einer beträchtlichen Truppenmasse wieder in die Hauptstadt ein.

Auf die erste Nachricht von diesen Ereignissen beschloß man in Hannover gegen die Omnipotenz der Paulskirche energischer aufzutreten, der man sich „in einer Weise hatte beugen müssen, die nicht gut ist, und wozu Bothmer nur dadurch hatte kommen können, daß er bei Camphausen durchaus keine Neigung gefunden hatte, unsere Sache beim Reichsministerium zu vertreten".*) Schon am 11. September hatte die National-Versammlung auf den Antrag Schoders beschlossen, die gespannten Erwartungen der Nation durch eine vorläufige Abschlagszahlung zu befriedigen und den VI. Abschnitt, die Grundrechte, nach stattgehabter Schlußberatung sofort zu publizieren. Ja, sie fügte noch die Drohung hinzu, daß, wenn innerhalb sechs Monaten die betreffenden Gesetze nicht erlassen wären, die Central-Gewalt die Regierung des betreffenden Staates auffordern sollte, ungesäumt auf Grundlage des Reichswahlgesetzes eine aus einer einzigen Kammer bestehende Stände-Versammlung zur Revision der Landesverfassung und der übrigen Gesetzgebung, sowie deren Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der National-Versammlung zu berufen. Nun hatte aber die hannoversche Regierung durch Veröffentlichung des Reichsgesetzes vom 23. September 1848 die verbindende Kraft aller

*) Wangenheim an Graf Bülow d. d. 24. August 1848.

Reichsgesetze gewissermaßen im voraus anerkannt. Es erregte daher begreifliches Befremden, als sie am 4. November ihren Bevollmächtigten bei der provisorischen Central-Gewalt beauftragte, auf dessen Unvereinbarkeit mit den hannoverschen Verfassungsgesetzen vom 6. August 1840 und 5. September 1848 hinzuweisen. Allein diese Verwahrung, sowie die Bedenken, welche sie zu dem Artikel VII, das Vereinsrecht und die Preßfreiheit betreffend, später in einer Denkschrift geltend zu machen suchte, wurden ebensowenig beachtet, wie die Warnungen der Konservativen. Der gutgemeinte Antrag Gombarts, man möge die Grundrechte zunächst den Regierungen der Einzelstaaten zur alsbaldigen Erklärung über die Annahme vorlegen, wurde mit überwältigender Majorität verworfen. Man war überzeugt, daß, nachdem diese eine auf ähnliche Art durch das Reichsgesetzblatt veröffentlichte „Wechsel-Ordnung" fast ohne Ausnahme angenommen hatten, hier das Gleiche geschehen würde. „Die trunkenen Professoren-Seelen", schreibt Wangenheim an seinen Freund Usedom*), „scheinen keine Ahnung davon zu haben, wie ihr erträumtes Kaisertum auf wackeligem Schemel sitzt, nachdem sie in ihrer Superweisheit geglaubt haben, der Linken zuliebe die Grundrechte ins Land schmeißen müssen, wodurch nichts erreicht ist, als die Erschütterung des Rechtszustandes im öffentlichen wie im Privat-Rechte, und die mit den hervorgerufenen Zweifeln über das, was recht ist, notwendige Hervorrufung anarchischer Zustände, durch deren Bekämpfung den Einzelstaaten, welche noch einige Kraft sich bewahrt haben, das letzte Mark ausgesogen wird".

Die Veröffentlichung der Grundrechte war der liberalen Partei ein erwünschtes Agitations-Mittel für die Wahlen. Tausende von Exemplaren wurden in Hannover abgedruckt und durch die Volksvereine, die sämtlich mit dem radikalen „März-Verein" in Frankfurt in Verbindung standen, wie durch einzelne Flugblätter massenhaft verbreitet. Von zahlreichen Versammlungen gingen Petitionen ein, welche um förmliche Publikation der Grundrechte baten, in denen sie die notwendige Vorbedingung zur deutschen Einheit sahen. Andere gaben die einfache Erklärung ab, daß sie als Gesetz vom Volke anerkannt würden und feierten den zwanzigsten Tag, an dem nach dem Reichsgesetz vom 23. September ihre verbindende Kraft beginnen sollte, mit Freudenfeuern und festlichen Umzügen. Nur der „vaterländische Verein" in Hannover beteiligte sich nicht daran, so lebhaft auch der

---

*) Wangenheim an Usedom d. d. 24. Januar 1849.

frühere Stadtdirektor Rumann dafür agitierte. Daß dagegen die gesamte Presse, mit Ausnahme der hannoverschen Zeitung, dafür kämpfte, ist selbstverständlich. In diese Zeit der Aufregung, anfangs Januar, fielen nun die Vorwahlen zur Stände-Versammlung. Trotz der starken Kälte und des großen Schneefalles, wodurch allenthalben die Verbindungen gehemmt wurden, war die Wahlbewegung eine ganz außerordentliche. Und, während die „Deutsche Zeitung" Hannover als das Land denunzierte, „wo die Feinde des einigen und mächtigen Deutschlands Ränke spinnen", schleuderte der Aufruf von sechzehn hannoverschen Deputierten in der National-Versammlung*) einen neuen Zündstoff unter die Wähler. „Ohne Einheit Deutschlands keine wahre, keine dauernde Freiheit", so heißt es darin, „nicht jener Stolz, der dem freien Manne ziemt! Also Unterordnung der einzelnen Regierungen unter die Central-Gewalt! Wählen Sie Männer, die fern von einseitigem und engherzigem Haften an der nächsten Scholle auf das Ganze blicken, die davon durchdrungen sind, daß je herrlicher der Gesamtbau emporsteigt, desto fester und schöner auch der einzelne Teil dastehen wird; wählen Sie Männer, die mit Kopf, Herz und Mund für Deutschlands Einheit einstehen. Damit Gott befohlen!"

Bei der allgemeinen Stimmung im Lande hatte kein Wahlkandidat Aussicht, ein Mandat zu erhalten, der nicht für die unbedingte Rechtsgiltigkeit der Grundrechte eintrat. Fast alle Wahlmanifeste der Volks- und vaterländischen Vereine sprachen sich in dem Sinne aus, wenn sie auch zugaben, daß einzelne Bestimmungen für Hannovers Wohl von zweifelhaftem Werte waren. Selbst der Regierungsrat von Borries, der nachherige Minister, erklärte, daß er helfen könne und wolle, die hannoverschen Gesetze nach Maßgabe der Grundrechte umzuändern**), — ohne daß es ihm jedoch gelang, einen Sitz in der Kammer zu erobern. Und sonderbarer Weise fand sich in keiner der Ansprachen eine Andeutung, daß das Ministerium Stüve, weil dasselbe es mit der deutschen Frage nicht ehrlich meine, gestürzt werden müsse. Es genoß vielmehr im ganzen Lande ein solches Vertrauen, daß ein Kandidat, der hätte durchblicken lassen, man müsse dagegen Opposition machen, überall durchgefallen wäre.***) Man

---

*) Es waren Lüntzel, Freudentheil, Lang, Grumbrecht, Plaß, Groß aus Leer, Reden, Quintus, Nicol, Röben, Ahrens, Dröge, Gravenhorst, Dammers, Wedekind, Wachsmuth.

**) S. die Ansprache des Herrn von Borries vom Januar 1849 in Oppermann, a. a. O., II. Beilage XXIX., S. 79 ff.

***) Oppermann, a. a. O., II. Teil, S. 159.

hielt sich vielmehr überzeugt, daß das Ministerium, wie es bis dahin ehrlichen Willen, Kraft und Kenntnis bewiesen habe, um im Innern das rechte Maß von Freiheit und Gleichheit zu gewähren, es auch nach außenhin der Zeitströmung Rechnung tragen würde.

Aber der klare Blick Stüves ließ sich durch das Urteil der Menge nicht trüben. Er wußte aus eigener Erfahrung, daß es in öffentlichen Dingen nicht bloß auf das Recht, sondern auch auf die Kraft ankommt, und daß es mit der Kraft der Nationalversammlung übel genug bestellt war. Das Stützen auf diese chaotisch gewählte Versammlung würde nach seinem Ausdruck „das Lehnen an eine Scheidewand gewesen sein, die nur dem Auge den grausen Abgrund verdeckt, in welchem Deutschland versinken muß, die aber zur Lehne nicht stark genug ist".*) Er fühlte daher gar keine Neigung, sich „dem Drange, Preußen und die übrigen Einzelstaaten mittelst Ueberrumpelung unter die Frankfurter Souveränetät zu knechten" und sie der roten Fahne dienstbar zu machen, zu unterwerfen. Die Grundrechte, dieses „ohne Kenntnis der gegenwärtigen, ohne Einsicht in die zu machenden Zustände" abgefaßte Gesetz auf Anordnung der Nationalversammlung sofort einzuführen, schien ihm im höchsten Grade bedenklich.

Bei dem Zusammentritt der Stände ließen sich daher ernste Konflikte voraussehen. Der neue Landtag bot ein ganz anderes Bild, wie die frühere Versammlung. Insbesondere hatte die erste Kammer eine völlig neue Physiognomie — und eine ganz andere, als Stüve erwartet hatte. Der Adel — und damit die politische Intelligenz — war fast vollständig daraus verschwunden. Den Umtrieben der demokratischen Partei war es gelungen, das Mißtrauen der großen bäuerlichen Grundbesitzer gegen ihre ritterschaftlichen Genossen lebendig zu erhalten und sie reaktionärer Tendenzen zu verdächtigen. Sie hatten die Meinung zu verbreiten gewußt, daß man keine Adeligen wählen dürfe, weil diese ihre Stellung in der ersten Kammer benutzen würden, um die alten Zustände wieder herbeizuführen, und der Umstand, daß das Jagdrecht der Ritter nicht abgelöst war, gab diesen Agitationen noch mehr Gewicht. So kam es, daß unter den 33 großen Grundeigentümern der 1. Kammer nur 4 Rittergutsbesitzer**) saßen, während das Ministerium gehofft hatte, daß

*) Wangenheim an Graf Bülow d. d. 28. Januar 1848.

**) Graf Bennigsen, Rittmeister von Münchhausen, Land-Kommissär von Honstedt und Herr von Exterde.

wenigstens ein Dritteil der Wahlen auf sie fallen würde. Außerdem befanden sich unter den Gewählten 23 ganz neue unbekannte Leute, denen jede parlamentarische Erfahrung und politische Einsicht fehlte; ja unter der Gesamtzahl von 57 Abgeordneten waren nur 12, die jemals einer Stände-Versammlung beigewohnt hatten. „Das Gros der Kammer aber bildeten einige zwanzig Landwirte, Vollmeier, Halbspänner und Hausleute, denen man immerhin guten Willen, aber doch sicher nicht die Fähigkeiten zuschreiben durfte, über die neue Organisation zu debattieren." *) Daß durch die Wahlen aus dem Handwerker- und Handelsstande „eine gewisse Masse Intelligenz in glücklicher Mischung" in die 1. Kammer gekommen sei, wie Oppermann **) behauptet, zeugt von einer recht optimistischen Auffassung. Unzweifelhaft war und blieb sie „ein rätselhaftes Ding", und daß sie befähigt sein würde, gegen die überstürzenden Beschlüsse der 2. Kammer ein konservatives Gegengewicht zu bilden, ließ sich kaum hoffen. Nur der Umstand, daß auch die liberal gesinnten Deputierten nicht leicht einer Maßregel Stüve's entgegentreten würden, gab immerhin einige Aussicht auf ein gedeihliches Zusammenwirken der Regierung und der Stände.

Die Zusammensetzung der zweiten Kammer dagegen gab Anlaß zu den schlimmsten Befürchtungen. Auch hier befanden sich 49 neue Leute. Zwar hatten in vielen Städten die gemäßigten „vaterländischen und konstitutionellen Vereine" gegenüber den „Volksvereinen" den Wahlsieg errungen, aber doch hatten fast alle die Persönlichkeiten, die in den stürmischen Zeiten des Völkerfrühlings von 1848 als die gefeiertsten aufgezählt wurden, sich Sitz und Stimme in der neukonstruirten Stände-Versammlung erkämpft. Göttingen entsandte den Mann „des geflügelten aber nicht gezügelten Fortschritts", Dr. Ellissen, Northeim seinen Matador der Volksversammlungen, den Schuhmachermeister Riehl, Emden den Stadtsyndikus Dr. Bueren; die Stadt Hildesheim hatte durch die Wahl Weinhagen's „eben so sehr ihre politische Reife, als ihr sittliches Gefühl für Ehre dargelegt". Endlich waren die Deputierten für Stade und Duderstadt, Dr. Freudentheil und Freiherr von Reden, aus Frankfurt herbeigeeilt, um für die Grundrechte zu streiten.

Hier hatten sich die Dinge indessen in der verhängnisvollsten Weise zugespitzt. Schon bei der ersten Lesung des Reichsverfassungs-Gesetzes

---

*) Bodemeyer, a. a. O., S. 150.

**) Oppermann, a. a. O., S. 170.

war es in der National-Versammlung zu ernsten Meinungs-Verschiedenheiten gekommen. Man verhehlte sich nicht, daß sich dem Eintritt Oesterreichs in den demnächstigen Bundesstaat fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellten. Dennoch gelangten „durch eine übel berechnete Intrigue der preußisch Gesinnten" *) am 26. Oktober die drei ersten Paragraphen des Abschnitts I. „vom Reiche" **) mit großer Majorität zur Annahme. Es fragte sich nun, wie sich die beiden deutschen Großmächte, die sich noch nicht einmal zu dem ursprünglichen Siebzehner-Entwurf geäußert hatten, zu dem Beschlusse stellen würden. Gagern ging am 23. November nach Berlin, um für den Austritt Oesterreichs aus Deutschland zu plädieren. Zugleich deutete er an, daß aus der Subkommission des Verfassungs-Ausschusses das Kapitel vom Reichs-Oberhaupte bereits mit einem Paragraphen hervorgegangen sei, in dem der König von Preußen als deutscher Erbkaiser benannt wäre. Aber diese Lockung verfing nicht. Friedrich Wilhelm erklärte, er fühle nicht den Beruf zum deutschen Kaiser, er sei auch nicht Friedrich II. Zudem würden die größeren Bundesstaaten nimmermehr freiwillig zustimmen und Usurpator möge er nicht sein. Indigniert meldete er seinem Freunde Bunsen die Ablehnung „eines solchen imaginären Reifes, aus Dreck und Letten gebacken". Der fragliche Paragraph wurde daher vorläufig wieder gestrichen. Auch das neue Ministerium „der rettenden That" war weit entfernt, sich auf irgend welche Verabredungen einzulassen, „ohne vorher zu wissen, ob man mit Oesterreich gehen kann oder ohne dasselbe gehen muß." „Ich bin der Meinung", schreibt Graf Bülow ***), „daß es

---

*) Sächs. Geheimrat von Nostitz-Jänkendorf an Wangenheim d. d. 17. Dezember 1848.

**) § 1. Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes. Die Festsetzung der Verhältnisse des Herzogtums Schleswig-Holstein bleibt vorbehalten.

§ 2. Hat ein deutsches Land mit einem nicht deutschen Lande dasselbe Staats-Oberhaupt, so soll das deutsche Land eine von dem nichtdeutschen Lande getrennte eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung haben. In die Regierung und Verwaltung des deutschen Landes dürfen nur deutsche Staatsbürger berufen werden. Die Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung hat in einem solchen Lande dieselbe verbindliche Kraft, wie in den übrigen deutschen Ländern.

§ 3. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staats-Oberhaupt, so muß dieses entweder in seinem deutschen Lande residieren, oder es muß auf verfassungsmäßigem Wege in demselben eine Regentschaft niedergesetzt werden, zu welcher nur Deutsche berufen werden dürfen.

***) Graf Bülow an Wangenheim d. d. 12. Dezember 1848.

eine jämmerliche Einheit Deutschlands sein würde, die mit der Ausschließung Oesterreichs anfinge. Wäre letztere unvermeidlich, so würde ich dies als eine traurige Notwendigkeit acceptieren, niemals aber es wünschen können." Prinz Karl wurde nach Wien entsandt, um den guten Willen einer Verständigung auszusprechen, und die dortigen Absichten zu erforschen.

Die Frankfurter dagegen betrachteten Oesterreich, da es nicht in ihr Ideal paßte, „vorläufig als nicht existierend", und vergaßen dabei, „daß es die Mittel hat, mit seiner Realität zwischen sie und ihr geliebtes Ideal zu treten." Der Reichs-Kommissar Welcker und Oberst Mosle, „die geschminkte Eitelkeit in deutschtümlicher Garnitur" waren daher in Wien nicht glücklicher als Gagern in Berlin. Man gab ihnen zu verstehen, daß es Oesterreich zunächst lediglich darum zu thun sei, bei sich zu Hause Ordnung zu schaffen, dann werde man mit dem Parlamente schon fertig werden. Am 27. November trat sodann das neue Ministerium Schwarzenberg-Stadion mit dem merkwürdigen Programm vor den Reichstag von Kremsier, worin es versicherte, daß es „die konstitutionelle Monarchie aufrichtig und ohne Rückhalt wolle". Alle Völker Oesterreichs sollten zu einem einheitlichen Gesamt-Staate verschmolzen und dessen Beziehungen zu Deutschland erst dann staatlich geordnet werden, „wenn beide Staaten-Komplexe zu neuen und festen Formen gelangt seien".

Bei dieser Sachlage war der hannoverschen Politik der Gang, den sie zu gehen hatte, klar vorgeschrieben. Vor allen Dingen mußten erst Preußen und Oesterreich ins reine kommen, wie sie gegen das übrige Deutschland standen, „ehe die Vereinbarungs-Frage auf den weiteren Kreis der kleineren deutschen Staaten ausgedehnt werden kann." Dann aber waren diese auch berechtigt, „nach Maßgabe der zwischen den beiden Großmächten eingetretenen Verständigung eine offene Darlegung der Basis zu erwarten, auf welche hin das Einigungswerk möglich ist!"*) „Möge ein gnädiger Gott im Himmel," fügte Wangenheim hinzu," „ein Füllhorn von Verständigkeit und Vernunft, mit einiger Kraft verbunden, über Oesterreich ausschütten, um seine richtige Stellung in Deutschland, nicht aber neben Deutschland zu finden!".

In Frankfurt dagegen war Gagern, der durch Stockmar unter dem Einflusse Bunsens, sowie dieser unter dem Lord Palmerstons stand**),

*) Wangenheim an Graf Bülow d. d. 16. Dezember 1848.

**) Am 17. Januar schreibt Detmold an Stüve: „Hinter Bunsen steht, wie schon öfter, Palmerston selbst, der auf das leidenschaftlichste gegen Oesterreich erbittert

trotz der in Berlin erhaltenen Abweisung fortwährend bemüht, das Preußische Erbkaisertum durchzusetzen, und die unbegreifliche Haltung Camphausens, der bei einer Konferenz der Bevollmächtigten bei der Central-Gewalt am 23. Dezember schon offen erklärte, „die preußische Politik habe ihr Zentrum nicht in Berlin, sondern hier“*), brachte ihn zu dem Glauben, daß der König die ihm gebotene Kaiserkrone doch nicht ausschlagen würde. Sein Erstes war, Schmerling und die übrigen Oesterreicher durch eine niedrige Intrigue aus dem Reichsministerium zu verdrängen. Dieser hatte in der National-Versammlung den Antrag gestellt, ihm die Ermächtigung zu erteilen, auf Grund des Kremsierer Programms mit Oesterreich zu verhandeln, und fast alle Fraktionen hatten sich damit einverstanden erklärt. „Das machte die unitarische Partei blind und dumm.“ Sie glaubte, sie brauche nur zuzugreifen, und wenn anstatt Schmerlings, „auf den die deutsche Zeitung wie auf den ärgsten Schurken schimpfte“, Gagern mit der Führung der Verhandlungen beauftragt würde; so wären sie trotzdem der Majorität sicher. Dann konnten sie Österreich völlig aus Deutschland heraustreiben und Preußen die Kaiserwürde übertragen. Allein diesmal glückte der „kühne Griff“ nicht. Zwar ließ sich Schmerling hauptsächlich durch die „Kasino-Partei“ zum Rücktritt bewegen und an seiner Stelle trat Gagern in das Ministerium für das Auswärtige ein, aber das wahrscheinlich von Beseler verfaßte Programm**), welches er der National-Versammlung vorlegte, wirkte „furchtbar zersetzend“. Jeder begriff, daß die österreichische Frage zugleich die Reichs-Oberhaupts-Frage involviere; denn es erklärte mit dürren Worten, daß „Oesterreich nach den bis jetzt durch die National-Versammlung gefaßten

ist.“ Und am 24. Januar Wangenheim an Usedom: „In rebus italicis scheint nach unseren Nachrichten aus England Lord Palmerston eine sehr antiösterreichische Politik und eine Protektorats-Miene ad modum Portugal annehmen zu wollen, und reflektiert diese Idee durch Bunsen und Stockmar auch auf die deutsche Frage, während Metternich wohl in England des hitzigen Lords Stellung mit toryistischen Freunden ganz auf eigene Faust bedroht. Stockmar hat uns beide schon einmal am Narrenseil gehabt! Sollte Germania noch einmal zur alten Hure für die Fremden werden, das wolle Gott nicht!!“

*) Bürgermeister Smidt an seinen Sohn d. d. 28. Dezember 1848. „Wäre jener Satz wahr, so könnte man eben von der preußischen Politik sagen, daß sie vom Stuhle gefallen sei und sich verirrt habe; denn meines Bedünkens kann ihr Centrum eben nur in der Hand und dem Kopfe des Ministers und nicht in der eines Bevollmächtigten liegen, dessen Stellung an sich so schief ist, wie die eines Bevollmächtigten bei der Central-Gewalt“, schreibt Wangenheim in Bezug hierauf an Graf Bülow.

**) S. dasselbe in Oppermann, a. a. O., II. Teil unter Beilage XXVI., S. 72.

Beschlüssen als in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat nicht eintretend zu betrachten sei". Derselbe Gagern, der gegen die ominösen §§ 2 und 3 geredet hatte, nahm nun diese als Basis, um die Verständigung über Oesterreichs künftige Bundespflichten und Rechte auf gesandtschaftlichem Wege einzuleiten und zu unterhalten. „Es war politisch sehr schwach gedacht, infolge der unitarischen Strömung die Oesterreicher zum Biegen oder Brechen nötigen, die deutsche Einheit dadurch konstituieren zu wollen, daß man 12 Millionen Deutsche davon ausschließt" *), schreibt Usedom. Nun wandte sich alles, was den Erbkaiser nicht wollte, gegen Gagern. Die Oesterreicher waren förmlich erstarrt und die Linke freute sich über die Bundesgenossen, die ihr in solcher Weise zugetrieben wurden. Ihr Haß gegen die Unitarier und „all die ungeheure Antipathie gegen Preußen, die doch größer ist, als ich glaubte", kam nun zum Durchbruch. Schon bei der Wahl eines neuen Präsidenten der National-Versammlung zeigte sich die Zersetzung der Parteien. Erst beim dritten Skrutinium, „zu dem Kranke aus den Betten geholt wurden", gelang es, die Wahl Simsons mit 233 gegen 223 Stimmen durchzusetzen und mit nur einer Stimme Majorität wurde der Antrag, über das Programm einfach zur Tagesordnung überzugehen, verworfen. Alle Ausschüsse aber lehnten dessen Begutachtung ab, sodaß man einen neuen wählen mußte, der fast nur aus Oesterreichern und Mitgliedern der Linken, — sämtlich entschiedene Gegner der preußischen Kaiserkrone — bestand. Damit war das Gagernsche Programm gerichtet.**)

Auch auf andern Gebieten suchte der „kühne Greifer" seine staatsmännische Energie zu bethätigen. Er fachte den dänischen Haber von neuem an, und veranlaßte die Central-Gewalt, die hannoversche Regierung durch einen Special-Gesandten aufzufordern, ein Observations-Corps an der Elbe zusammenzuziehen. Diese aber mußte, „um nicht wieder den Buckel für Deutschland abzugeben", dem Befehle nachkommen, da Preußen sich trotz aller Anmahnungen passiv verhielt.***)

Bei der feindseligen Stimmung in der National-Versammlung gegen

---

*) Usedom an Wangenheim d. d. Frankfurt, 22. Dezember 1848.

**) Die Einzelheiten dieser Vorfälle sind den Berichten Detmolds an Stüve d. d. 20. und 24. Dezember 1848 entnommen.

***) „Meines beschiedenen Dafürhaltens möchte es nunmehr vielleicht an der Zeit sein, daß Preußen einmal vom Neste bisse, und dem kühnen Greifer und seinem vortrefflichen Kriegsminister ein deutliches Wörtchen darüber sagte, wie es mit dem dänischen Kriege es gehalten wissen will, und daß es sich alle einseitigen hannover-

die Gagernsche Politik war natürlich von einer Regelung der österreichischen Bundespflichten auf diplomatischem Wege nicht mehr die Rede. Um so dringender wünschte man, über die Intentionen des Wiener Kabinetts unterrichtet zu sein. Schmerling reiste deshalb nach Kremsier, um der kaiserlichen Regierung „eine Replik auf das Gagernsche Programm zu extrahieren". Diese kam aber früher, als man erwartet hatte. Eine an Herrn von Menshagen, den österreichischen Gesandten bei der freien Stadt Frankfurt, gerichtete Note des Fürsten Schwarzenberg vom 28. Dezember widersprach auf das entschiedenste der Ansicht Gagerns, als ob Oesterreich sich von dem neu zu errichtenden Bundesstaat ausschließen wolle. Oesterreich sei vielmehr noch heute eine deutsche Bundesmacht, wie es seit tausend Jahren gewesen. Es würde auch, wenn das Verfassungswerk auf gedeihliche Weise zu stande gebracht würde, in diesem neuen Kreise seine Stellung zu behaupten wissen. Eine gesandtschaftliche Verbindung Deutschlands mit Oesterreich müsse deshalb als unstatthaft zurückgewiesen werden. Es habe wie alle anderen deutschen Bundesstaaten seinen Bevollmächtigten bei der Central-Gewalt und bedürfe daher keiner diplomatischen Verbindung mit derselben. Zu diesem Posten sei Schmerling ausersehen, der Herrn von Gagern sagen möge, daß man gern bereit sei, ihn bei seinem schwierigen Werke zu unterstützen, daß man aber auch eine richtige Würdigung der Verhältnisse und bereitwilliges Entgegenkommen von ihm erwarte. Nur auf dem Wege der Verständigung mit den deutschen Regierungen, unter denen die kaiserliche den ersten Platz einnehme, sei eine gedeihliche Lösung der Frage zu erreichen. Mündlich erläuterte Schmerling bei seiner Rückkehr am 5. Januar den Inhalt der Note dahin, daß Oesterreich an seinem heiligen Werk so lange festhalten müsse, als die Unmöglichkeit, an der deutschen Verfassung teilzunehmen, nicht nachgewiesen sei. Seiner Ueberzeugung nach aber würde es in einen Bundesstaat nur dann eintreten können, wenn zwischen Deutschland und Oesterreich ein Unions-Verhältnis zu stande komme, in dem letzterem die oberste Gewalt zufiele. Schließlich meinte er, man solle vorläufig die Verfassung bis auf die deutsche Oberhauptsfrage vollenden, für letztere provisorische Fürsorge treffen, und Österreich etwa sechs Monate Zeit lassen, um sich über Annahme oder Nichtannahme derselben auszusprechen.*)

---

schen Elb-Demonstrationen, wodurch der Sund nicht frei und der Weg weder von Metz nach Saarlouis, noch von Kalisch nach Breslau weiter wird, verbitten müsse" 2c. (Wangenheim an Graf Bülow d. d. 18. Dezember 1848).

*) Jürgens, „Zur Geschichte des deutschen Verfassungswerkes" 2. Abteil., I., S. 126 ff.

Eine Depesche des Fürsten Schwarzenberg an die hannoversche Regierung stand mit diesen Aeußerungen im Einklang. Sie erklärte, daß der Grundsatz der Vereinbarung mit der Paulskirche österreichischerseits festgehalten werden solle.*) Oesterreich werde jedoch im Verein mit Preußen den Bundesfürsten Vorschläge machen, vor allem aber Hannover, auf dessen Zustimmung ein besonderer Wert gelegt werde. „Dazu“, so lautete der unklare Schluß der Note, „sei aber der gegenwärtige Zeitpunkt nicht geeignet, es müsse vielmehr erst durch die ferneren Beschlüsse der Nationalversammlung der Boden gewonnen werden.“

Aus diesen Aktenstücken ergab sich soviel, daß Oesterreich durchaus nicht gesonnen war, auf die erste Stelle in Deutschland zu verzichten. Man mußte daher die deutsche Verfassung so einrichten, daß ein gemäßigtes Oesterreich eintreten konnte. „Man durfte in Frankfurt nicht zu schwarzrotgolden, in Olmütz nicht zu schwarzgelb sein.“**) Aber freilich war die National-Versammlung wenig geneigt, einen Mittelweg einzuschlagen. Am Schlusse des Jahres hatte sie neben den Grundrechten die Abschnitte II, IV und V der Verfassung in erster Lesung angenommen. Der Reichsgewalt war die Vertretung nach außen, die Verfügung über das Heerwesen und die Beschaffung der finanziellen Mittel anheimgegeben worden. Auch sollte im Interesse der staatlichen Ordnung das gesamte deutsche Land zu einem Zoll- und Handelsgebiete umgestaltet werden. Das oberste Reichsgericht sollte der Verfassung „die Bürgschaft ewiger Rechtsordnungen“ verleihen. War über diese Abschnitte eine Einigung mit ziemlicher Leichtigkeit erzielt worden, so kamen die Satzungen über den „Reichstag“ nur nach heftigen Parlamentskämpfen zu stande. Die Linke wehrte sich mit aller Macht gegen das Zweikammersystem, das jedoch schließlich mit großer Mehrheit angenommen wurde. Neben dem „Staatenhaus“, dessen Mitglieder aus gemeinsamer Wahl der Regierungen und Stände-Versammlungen hervorgehen sollten, schuf man ein Volkshaus, das, „auf dem Boden der Volkssouveränetät erwachsen“, seiner Zusammensetzung nach auf freien Volkswahlen beruhte. Kaum war man darüber einig, so erhob sich ein erneuter Zwist darüber, ob dem Reichsoberhaupt ein „absolutes“ oder nur ein „suspensives“ Veto zustehen sollte. Vergeblich kämpfte Dahlmann für die Würde der Krone, „deren Glanz auf den Staat selbst zurückfalle“. Der Antrag Fallatis, wonach ein Beschluß,

---

*) Graf Bennigsen an Wangenheim d. d. 6. Januar 1849.

**) Usedom an Wangenheim d. d. 28. Dezember 1848.

der in drei unmittelbar folgenden Sitzungs-Perioden gefaßt war, auch ohne die Zustimmung der Reichsregierung zum Gesetz werden sollte, erhielt die Stimmen-Mehrheit.

Währenddem stritt man sich im Verfassungs-Ausschuß darum herum, wem man die wenig beneidenswerte Würde des Reichs-Oberhauptes verleihen wollte. Einmal kamen Welcker mit Dahlmann, ein anderes Mal Wigard mit Soiron so furchtbar heftig aneinander, „daß man Prügeleien erwarten mußte"*). Mit Mühe einigte man sich endlich dahin, in den Entwurf zu setzen, daß sie wenigstens einem deutschen Fürsten übertragen werden sollte.

Dennoch gab die erbkaiserliche Partei die Hoffnung nicht auf, im Plenum ihr Heil zu erreichen. „Man schürte durch alle und jede, zum Teil unglaubliche Mittel den Enthusiasmus für den Erbkaiser. Dadurch hatte man denn auch in Frankfurt eine Atmosphäre in dieser Hinsicht zu erzeugen gewußt, die in manchen Schafen, deren hier soviele in der National-Versammlung sind, die nötige Drehkrankheit zur Folge haben wird. Ich glaube sogar, daß von unseren hannoverschen Hammeln mehre darunter leiden," schreibt Detmold.**) Auch außerhalb Frankfurts suchte man die Bevölkerungen in diesem Sinne zu bearbeiten und gegen die renitenten Regierungen aufzuhetzen. Hinsichtlich Hannovers rechnete man auf die altpreußischen Sympathien Ostfrieslands und auf die geringere Anhänglichkeit an die Dynastie in Osnabrück, Hildesheim rc., die man noch durch die Lüge von einem in London angebrachten bayrisch-hannoverschen Protest gegen das preußische Kaisertum zu verdächtigen suchte.***)

Die hannoversche Regierung war jedoch fest entschlossen, unter allen Umständen treu zu Preußen zu stehen. Sie war überzeugt, „daß Uebereinkünfte der Kleinen untereinander die Verwirrung nur heilloser machen können, so lange wir nicht wissen, was die Großen wollen, und daß Hannover trotz aller Reminiscenzen und Antipathieen ehrlich und unbefangen eine offene und bundesfreundliche Politik in dieser Lebensfrage von Preußen erwarten dürfe."†) Aber vergeblich drang sie darauf, daß das Berliner Kabinett mit seinen Ansichten klar hervorträte. Vergeblich sehnte sie sich nach den gemeinsamen Vorschlägen der beiden Großmächte, die Fürst Schwarzenberg in Aussicht gestellt hatte. Umsonst betonte

*) Detmold an Stüve d. d. 29. Dezember 1848.
**) Detmold an Stüve d. d. 1. Januar 1849.
***) Detmold an Stüve d. d. 17. Januar 1849.
†) Wangenheim an Graf Bülow d. d. 29. Dezember 1849.

Wangenheim seinem Freunde Bülow gegenüber, wie notwendig es sei, den übrigen Staaten und der National-Versammlung etwas Fertiges vorzulegen — gleichviel was es sei, oder ihr wenigstens die Frage vom Reichs-Oberhaupte aus der Hand zu nehmen. „Preußens Schweigen in diesem Augenblicke", schreibt er verzweiflungsvoll*), „sowohl, was die Grundrechte, als was die Vereinbarungsfrage anbetrifft, kann nur verderblich für uns alle wirken, und liefert die kleineren Staaten der Republik in die Hände, ohne Preußen zu nützen". Umsonst wirkte der kleine Detmold in demselben Sinne in Frankfurt, wodurch er sich „auf seinen allerdings eminenten Höcker eine Unsumme von Professoren-Haß geladen hatte" —; von Berlin aus hüllte man sich hartnäckig in Stillschweigen. Der schwache Friedrich Wilhelm konnte offenbar gegenüber den widerstreitenden Einflüssen, die auf ihn einstürmten, nicht zum Entschluß kommen. Durch die Ankunft seines Vertrauten Bunsen, der am 10. Januar in Berlin eintraf, wurde die Lage noch mehr kompliziert. In Hannover betrachtete man das Erscheinen dieses Staatsmannes nicht ohne Besorgnis. Aus seinen Aeußerungen gegen Stüve gelegentlich einer Konferenz auf seiner Durchreise hatte dieser den Eindruck gewonnen, daß sein Plan, — so sehr er ihn auch durch einen gewaltigen Redeschwall zu verhüllen suchte, — die Aufrichtung eines Preußischen Kaisertums war. Man müsse mit Oesterreich einen möglichst starken Defensiv-Bund wegen der deutschen Provinzen haben, sagte er, mehr aber nicht. Die Trias aber sei „der Cerberus", der vor dem Eingangsthor zur deutschen Einheit stehe. Ein monarchisch-konstitutioneller Bundesstaat müsse vielmehr eine homogene monarchisch-konstitutionelle Spitze haben. Um seine Pläne in Berlin durchzusetzen, hielt er sogar einen Wechsel im Ministerium für nötig; namentlich Manteuffel gedachte er zu entfernen und vielleicht selbst an dessen Stelle zu treten.**)

Indessen wurde die Spannung, mit welcher man den Berlin-Olmützer Entschlüssen entgegensah, immer größer, „weil auch die Gefahr für Erhaltung der Ordnung und friedlichen Entwickelung immer größer ward". Um der peinlichen Ungewißheit ein Ende zu machen, erließ der alte Ernst August endlich „in seiner Weise" ein eigenhändiges Schreiben nach Potsdam, das „gewiß von richtiger Erkenntnis der Sachlage zeugte"***)

---

*) Wangenheim an Graf Bülow d. d. 20. Januar 1849. Depesche des Grafen Knyphausen d. d. 13. Januar 1849.

**) Stüve an Graf Bennigsen d. d. 10. Januar 1849.

***) Wangenheim an Graf Bülow d. d. 20. Januar 1849.

und in der That zur Beschleunigung der dortigen Entschließungen beitrug. Denn wenige Tage nachher veröffentlichte der preußische Staats-Anzeiger die bekannte Cirkular-Depesche vom 23. Januar an die deutschen Regierungen — die erste offizielle Kundgebung, die in der Verfassungs-Angelegenheit von dem Berliner Kabinett erfolgte. Der Sinn des etwas langen Aktenstückes läßt sich dahin zusammenfassen, daß die preußische Regierung eine Verständigung mit der National-Versammlung suchte, und deshalb das Prinzip der Vereinbarung mit den übrigen Staaten, „das wir prinzipiell eben nicht aufgeben können“, nicht auf die Spitze treiben wollte.*) In einer „etwas gewundenen Sprache, aber doch für jeden, der lesen kann, klar genug,“ sagte die Depesche, „daß Oesterreich an der engeren Vereinigung, welche für das übrige Deutschland Bedürfnis ist“, nicht würde teilnehmen können. Ihm sollte, wie dem deutschen Gebiet der Niederlande und Dänemarks, die ihm gebührende Stellung angewiesen werden, während die übrigen deutschen Staaten sich „zu einem engeren Verein, zu einem Bundesstaat innerhalb des Bundes“ zusammenschlössen. Darin wollte Preußen diejenige Stellung behaupten, die seiner Macht angemessen war, „also gewiß eine vorwiegende, aber keine ausschließlich leitende“. Dieses Ziel hoffte die preußische Regierung mit Hilfe der erbkaiserlichen Partei in Frankfurt und der günstigen Stimmung der Nation zu erreichen. Die Aufrichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde aber hielt sie nicht für notwendig. Sie meinte vielmehr: „es dürfte wohl eine andere Form gefunden werden, unter welcher ohne Aufopferung eines wesentlichen Bedürfnisses das dringende und höchst gerechtfertigte Verlangen des deutschen Volkes nach einer wahrhaften Einigung und kräftigen Gesamt-Entwickelung vollständig befriedigt werden könnte.“ Merkwürdigerweise überließ sie es aber den übrigen Regierungen, diese Form zu finden, in einem Moment, wo die Frage „was will Preußen?“ für alle von der höchsten Wichtigkeit war. Es ward ihnen anheim gegeben, vor der zweiten Beratung der Teile der Verfassung, welche die Titel „das Reich und die Reichsgewalt“, „der Reichstag“, „das Reichs-Oberhaupt“, „der Reichsrat“ führten, „dem Reichsministerium Erklärungen über den Inhalt zur Erwägung übergeben zu wollen.“

Der Eindruck der Cirkular-Depesche war ein geteilter. Sie befriedigte eigentlich keine Partei. Die Partikularisten und Oesterreicher bezeichneten sie nicht unzutreffend als „einen unkühnen Griff nach dem

*) Abeken in Berlin an Abeken in Hannover d. d. 29. Januar 1849.

deutschen Kaisertum". Die hannoverschen Staatsmänner aber „konnten die hohlen Phrasen derselben ebensowenig recht verdauen, als die Zimperlichkeit, womit die Vereinbarung in der Note angegriffen und die Perfidie, womit das Odium der abweichenden eventuellen Bemerkungen und Vorschläge den übrigen Regierungen, von denen sie ausgehen, in die Schuhe geschoben werden soll.*)" Sie glaubten darin die Hand Camphausens und Bunsens zu erkennen, die ihrerseits unter dem Eindruck des Beschlusses der National-Versammlung vom 19. Januar gehandelt hätten, und waren überzeugt, daß die Note von „wesentlich anderen Gesichtspunkten" diktiert gewesen sein würde, wenn man die überraschende Abstimmung vom 23. Januar in Berlin schon gekannt hätte.**) Am meisten aber befremdete es die Minister, daß Preußen seinen Bundesgenossen keine eigene positive Meinung, kein Programm vorzulegen hatte. Dennoch waren sie einstimmig der Ansicht, „daß jetzt, wo Preußen einmal geredet, daran angeknüpft und fortgebaut werden müsse." Stüve verfaßte daher eine Denkschrift, wie das Einigungswerk am besten weiter anzugreifen sei, „die wieder einen neuen Beleg für seinen praktischen Blick und sein Organisationstalent abgiebt, dem gegenüber ich mich fast schäme, den Mund aufzuthun", schreibt Wangenheim.***) Er riet, zunächst ein provisorisches Staatenhaus einzuberufen, um gemeinschaftlich mit der National-Versammlung das Verfassungswerk zustande zu bringen. Und zwar sollte dies in der Weise geschehen, daß die provisorische Centralgewalt sich mit den Regierungen darüber verständigte und die desfallsigen Anträge dem Staatenhause vorlegte. Wäre dieses damit einverstanden, so würde die National-Versammlung nach seiner Ansicht ihre Zustimmung kaum mehr verweigern können. Um die Verfassung sodann ins Leben zu rufen, schien es ihm am besten, die sowohl mit dem Staatenbund, wie mit dem Bundesstaat vereinbarlichen Teile vorwegzunehmen und die kritischen Punkte möglichst ans Ende zu schieben. Dahin rechnete er hauptsächlich die Frage vom Reichs-Oberhaupte und Reichsrat, sowie die definitive Regelung der National-Versammlung selbst, weil „die unglückliche Idee des allgemeinen

*) Wangenheim an Geh. Rat von Nostitz-Jaenkendorf d. d. 15. Februar 1849.

**) Wangenheim an Graf Bülow d. d. 28. Januar 1849. Am 19. Januar wurde der Vorschlag, ein einheitliches fürstliches Oberhaupt zu ernennen, angenommen, am 23. aber die Erblichkeit und Lebenslänglichkeit abgelehnt. Nur 74 nicht preußische, meist norddeutsche Stimmen stimmten dafür.

***) Wangenheim an Graf Bennigsen d. d. 3. Februar 1849.

Stimmrechtes mit jedem Tage mehr verlieren muß und man am Schlusse des Ganzen weit besser davon kommt."

Mit diesen Vorschlägen wurde Wangenheim am 4. Februar nach Berlin entsandt. Er kehrte aber schon am 7. abends mit der Antwort zurück, daß man dort gegen die Berufung eines provisorischen Staatenhauses „wegen Oesterreichs Abneigung und des Dranges der Frankfurter nach einem Definitivum" Bedenken habe.*)

So lagen die Dinge, als die neue hannoversche Ständeversammlung zusammentrat. Ihrer harrte ein reiches Arbeitspensum. Die Regierung hatte in den letzten Monaten zahlreiche Gesetzentwürfe über die Geschäftsordnung, über die Bildung von Schwurgerichten, über die Einrichtung der Landdrosteien und die Organisation der Provinziallandschaften, über die künftige Einrichtung der Aemter und die Gerichtsverfassung, über die Aufhebung des Jagdrechtes u. a. ausgearbeitet, deren Erledigung dringend erforderlich war. Am 1. Februar wurde der Landtag nach einer kirchlichen Feier in der Neustädter Kirche durch den Grafen Bennigsen mit einer Thronrede eröffnet. Sie sprach von dem besonderen Stolze des Königs, an der Spitze eines der wenigen Staaten zu stehen, deren Volk durch Gesetzlichkeit und Treue nach allen Seiten hin sich Achtung erworben und dadurch den eigenen Wohlstand neu und fest begründet habe. „Se. Majestät betrachten es als eine Pflicht", so heißt es ferner, „für die Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands keine Opfer zu scheuen, wenn nur die Verfassung so geordnet wird, daß das Land seine Lasten tragen kann und der freien inneren Entwickelung keine verderblichen Fesseln angelegt werden. Um so mehr gereicht es Allerhöchstdemselben zur Befriedigung, daß eben jetzt durch eine der ersten Regierungen Deutschlands Schritte geschehen sind, um die drohende Gefahr eines Zwiespaltes abzuwenden und diejenige Einigung von Fürsten und Volk herbeizuführen, ohne welche eine dauernde Eintracht und Sicherheit in Deutschland unmöglich ist." Die Rede befriedigte nicht. Man war enttäuscht, daß sie über die deutsche Frage nur Andeutungen, über das zunächst liegende Thema, die Grundrechte, gar nichts Direktes enthielt. Nicht um eine Neubegründung der Verfassung Deutschlands, sondern um eine Befestigung der alten, einen neuen Bundestag handele es sich nach der Meinung des Ministeriums, sagte man.

In der zweiten Kammer stellte Dr. Freudentheil, ein Advokat jüdischer

*) Wangenheim an Graf Bülow d. d. 10. Februar 1849.

Abkunft aus Stade, am 3. Februar den Antrag auf Niedersetzung einer Kommission zur Beantwortung der Thronrede. Mit „orientalischer Erregtheit“ legte er dar, daß es darauf ankomme, der Regierung zu zeigen, „wie die jetzige Ständeversammlung in der Hauptfrage“ gesonnen sei. Ihm sekundierte Dr. Ellissen, ein Literat, „der in allen Disciplinen durch die Schule gelaufen war und höchstens die Oberfläche davon berührt, der hunderterlei angefangen und nichts beendet hatte.“*) Er wünschte, daß die Volksvertreter erwiderten, wie sie in den Grundrechten „die sicherste Gewähr für die Beseitigung solcher verderblichen Fesseln erkennten, die der freien inneren Entwickelung hinderlich sein könnten“. Neben aber, der wie Freudentheil sich von Frankfurt hatte beurlauben lassen, formulierte weitläufige Anträge, um auch die zu erlassende Gewerbe-Ordnung dem ersten ordentlichen Reichstage vorzubehalten. Er hatte jedoch damit kein Glück. Die Versammlung fühlte keine Neigung, sich von außen her in diese Dinge hineinreden zu lassen, und wies seine Vorschläge zurück. Außerdem beanstandete der General-Syndikus seine Wahl, weil er von der preußischen Regierung ein Wartegeld bezöge, zu interimistischen Diensten verpflichtet sei und ihm somit auch obliege, seinen Wohnsitz in Preußen zu nehmen. Die Stimmung in der Kammer aber war ihm so wenig günstig, daß er es vorzog, die Entscheidung nicht abzuwarten, sondern freiwillig resignierte und nach Frankfurt zurückkehrte.**)

Darüber, daß ein erbitterter Kampf um die Giltigkeit der Grundrechte in den Kammern entbrennen würde, täuschte sich das Ministerium nicht. Um aber nicht abermals, wie am 11. April 1848, eine Erklärung abzugeben, die es nachher wieder zurücknehmen mußte, hatte es schon am 2. Februar den Grafen Knyphausen in Berlin beauftragt, sich von der preußischen Regierung Auskunft über deren Auffassung zu erbitten, da die Cirkular-Depesche vom 23. Januar diese Frage nicht berührte. Die Erwiderung, welche am 8. erfolgte, entsprach in jeder Hinsicht der hannoverschen Anschauung. Man war „sehr dankbar“ dafür und hoffte, daß sie „gegen die Opposition und auch in Frankfurt“ helfen würde. Bereits am folgenden Nachmittag teilte Stüve dem Vorsitzenden der Adreß-Kommission die Note mit. Darin hieß es, die preußische Regierung habe sich vorbehalten, in jedem einzelnen Falle zu prüfen, inwieweit den Beschlüssen der deutschen National-Versammlung und der provisorischen Centralgewalt Gesetzeskraft für den preußischen Staat zu geben

*) Staats-Archivar Dr. Schaumann an Wangenheim d. d. 28. Februar 1849.
**) Oppermann a. a. O., II. Teil, S. 172 ff.

sei. Auch hinsichtlich der Grundrechte bleibe sie bei dieser Auffassung stehen und sie nehme hiezu diejenige Kompetenz für sich in Anspruch, welche natürlich jeder deutschen Bundesregierung zustehe."

Vergeblich hatte der Minister gehofft, daß die Kommission durch seine Mitteilung zu einer sachgemäßeren Beurteilung der Lage bewogen werden würde. Wenn auch einzelne Mitglieder der ersten Kammer eine entschiedene Abneigung gegen die Grundrechte zeigten, so sprachen diejenigen der zweiten mit um so größerer Energie für deren unverzügliche Einführung. „Die Stände erwarten, daß Ew. Majestät Regierung", so lautete es in der von Freudentheil beantragten Fassung der Adresse, „zur Zerstreuung aller etwaigen, obwohl von uns für unbegründet erachteten Bedenken, die Grundrechte wie die Reichsgesetze überhaupt durch die Gesetzsammlung zur noch allgemeineren Kenntnis bringen und für deren örtliche Veröffentlichung Sorge tragen werde."*) Ehe aber der Kommission das ganze erbetene Material der diplomatischen Korrespondenz vorgelegt war, entschloß sich die Regierung zu dem kühnen Schritt, selbst in der brennenden Frage vor die Stände zu treten. Man beschloß daher, die weiteren Beratungen so lange auszusetzen, bis ein ständischer Beschluß in der deutschen Angelegenheit vorliege.

Am 10. Februar erging ein Schreiben des Gesamt-Ministerii an die Stände,**) worin es seine Stellung zu den Grundrechten ausführlich und offen darlegte. Am nächsten Tage schon verbreitete es die Hannoversche Zeitung im Lande und benahm damit der Oppositionspartei jede Hoffnung, daß die Regierung auf ihre Wünsche einzugehen bereit sei. Sie bezeichnete darin „die Maßregeln zur Einigung Deutschlands und zur Erreichung einer Vertretung des Volkes beim Bunde in verfassungsmäßigem Wege" als Hauptrichtschnur ihrer bisherigen Thätigkeit. Sie machte darauf aufmerksam, daß nach § 3 des Gesetzes vom 28. Juni 1848 über die Einführung einer provisorischen Centralgewalt die Errichtung des Verfassungswerkes von deren Wirksamkeit ausgeschlossen sei. Auf der von den Regierungen nicht anerkannten Annahme aber, daß die Begründung der Verfassung, also auch der Grundrechte, der National-Versammlung ganz allein zustehe, habe man „in einer so schweren und verantwortlichen Sache nicht fußen können." Bei dieser Unmöglichkeit für die Regierung, den Grundrechten einseitig geltende Kraft

*) Hannover und Deutschland, Darstellung des Konflikts zwischen Regierung und Ständen in Betreff der deutschen Sache. S. 19.

**) S. dasselbe in Oppermann a. a. O., II. Teil, unter Beilage XXXI, S. 88 ff.

zu verschaffen, hätten denn auch die materiellen Bedenken doppelte Bedeutung gewinnen müssen. Namentlich das Verbot der Stellvertretung würde das Land sehr hart treffen. Der Satz: „Die Wehrpflicht ist für alle gleich“, sei an sich schon keine Wahrheit und im vollen Umfange niemals durchzuführen. Mit prophetischem Geiste sagte die Regierung voraus, daß dadurch der Reiz zur Auswanderung in den Küstengegenden zu einer Kalamität gesteigert werden würde.

Weniger begründet haben sich die gegen die in § 27 stipulierte Unentgeltlichkeit der Volksschulen erhobenen Einwürfe erwiesen. Die Besorgnis, daß diese Einrichtung „der Schule zum Verderben gereichen, den Eifer der Eltern für den Unterricht ihrer Kinder vermindern und den Gemeinden eine Last auflegen würde, welche sie in keiner Weise ertragen könnten“, hat sich nicht bestätigt.

Besonders bedenklich aber erschien den Ministern „das Prinzip der unbedingten Teilbarkeit“, wie es im § 33 aufgestellt war. Es widersprach ebensosehr den uralten Rechtsverhältnissen des Bauernstandes in einem Teile des Königreichs, als dem Interesse der Kultur selbst. Auch die jetzige liberale Gesetzgebung hat diesen Umständen Rechnung tragen müssen.*)

Daß endlich die in § 37 ausgesprochene Beseitigung des Jagdrechts „nach Lage der Dinge eine Notwendigkeit“ war, ward nicht bestritten. In der Verfügung der unentgeltlichen Aufhebung desselben „samt den Jagddiensten, Frohnden &c.“ aber sah man „einen Widerspruch gegen den obersten Grundsatz von der Heiligkeit des Eigenthums“. Die Regierung erklärte daher, daß sie sich nicht verpflichten könne, diese Punkte als „unabweichliche Form ihres Verfahrens anzunehmen“.

Die Oppositions-Partei hatte für die staatsrechtlichen Auseinandersetzungen des ministeriellen Schreibens kein Verständnis. Sie wollte es nicht gelten lassen, „daß die Regierung bisher sich zur Publikation der Grundrechte auf keine Weise habe befugt erachten können“. Es gab damals nur Wenige in Frankfurt, Hannover und den übrigen deutschen Staaten, die es begriffen, daß es sich in der deutschen Frage um Gründe viel weniger handelte, als um Macht. Vor allem waren die Mitglieder der National-Versammlung selbst in den seltsamsten Illusionen befangen. Sie täuschten sich geflissentlich über die Zustände in den einzelnen Ländern und blickten zu geringschätzig herab auf die kleinen Fürsten und kleineren Staaten,

*) Es ist jedem Hofbesitzer gestattet, durch Eintragung seines Bauerngutes in die „Höfe-Rolle“ einer demnächstigen Parzellierung vorzubeugen.

denen sie gewissermaßen eine Präjudizialfrist bis zum 19. Februar stellten, binnen deren sie sich über die Verfassung erklären sollten. Sie übersahen aber, daß eben kein größerer Staat die Reichsgewalt, viel weniger die souveräne gesetzgebende Befugnis der Paulskirche anerkannt hatte. Was Wunder also, daß das Volk selbst trotz aller Ereignisse der letzten Monate noch immer an den Beruf und die Kraft der National-Versammlung glaubte, eine Verfassung zu schaffen. Mit dem Eingang des Ministerialschreibens glaubten daher die Stände, daß sich ihnen „die hehrste Aufgabe ihres ersten Zusammentritts — der Kampf für die Freiheit, Einheit und Ehre deutscher Nation"*) eröffnete. Ellissen stellte sofort in der Sitzung des 12. Februar den Antrag, das Regierungsschreiben wegen der Dringlichkeit der Sache auf die nächste Tagesordnung zu setzen; die Verhandlung wurden jedoch auf den 16. Februar hinausgeschoben.

Mittlerweile war der Inhalt der österreichischen Note vom 4. Februar bekannt geworden, worin das Wiener Kabinett erklärte, es werde zwar, soweit es seine eigentümlichen Verhältnisse gestatteten, in einen engeren Verband eintreten, aber nicht in einen Einheitsstaat. Niemals werde sich der Kaiserstaat der Centralgewalt eines anderen Fürsten unterordnen. Er nehme das volle Vereinbarungs-Prinzip in Anspruch, und werde sich über die Verfassung erklären, wenn sie fertig sei. „Der kaiserlichen Regierung", so heißt es weiter, „schwebt ein nach außen festes und mächtiges, im Innern starkes und freies und doch in sich einiges Deutschland vor". In dem großen Reiche aber sollten auf der von ihr zu stellenden Grundlage alle außerdeutschen Länder Oesterreichs Platz finden. Ueber diesem Ländercomplex sollte dann der Kaiser nicht als österreichischer, sondern als deutscher Kaiser stehen und den Zubehör von slavischen, italienischen und ungarischen Völkern beherrschen. Daß Preußen das seinerseits nicht leiden konnte, daß es mit den anderen zwei Dritteln von Deutschland gleichen Anteil an der Obergewalt verlangte, ist selbstverständlich. Und, als nun noch am 11. Februar Herr von Brenner als außerordentlicher Bevollmächtigter des Kaiserhofes in Hannover erschien, da galt es, und auch in gewissen Berliner Kreisen, als eine ausgemachte Sache, daß der König zu Oesterreich hinneige. Und doch konnte nichts falscher sein. „Mit großer Genugthuung kann ich versichern", schreibt Wangenheim**),

*) Das Ministerium Stüve und der erste Hannoversche Landtag von 1849, Heft II, S. 131.

**) Wangenheim an Graf Bülow d. d. 10. Februar 1849.

„daß mein allergnädigster Herr, dessen politischer Blick im Drange schwieriger und drückender Verhältnisse unbefangener und schärfer ist, als wenn die Sonne des Glücks und des Erfolges ihm lacht und er sich dadurch geblendet sieht, ganz korrekt die Lage der Dinge auffaßt. Niemals ist er weniger den österreichischen Redensarten zugänglicher gewesen als jetzt, wo er es für eine Aufgabe der mittleren deutschen Staaten erkennt, so weit es irgend geht, im Frankfurter Sinne aufrichtig am Verfassungswerk zu bauen, und wenn zwischen Preußen und Oesterreich darüber Difficultäten stattfinden, nach Möglichkeit vermittelnd und ausgleichend zu wirken.“ Und da Oesterreich den einheitlichen Central-Staat nicht wollte, Preußen ihn nicht für unumgänglich nötig hielt, und es den verbündeten Regierungen überlassen hatte, die geeignete Form zu finden, so waren hierfür die Wege geebnet. Demgemäß wurden die versteckten Andeutungen Brenners über die Notwendigkeit gemeinsamen Handelns, die Olmützer Idee von einem Königs-Direktorium, die Gefahr, welche daraus entstehen könnte, wenn sich die Frankfurter Versammlung in dem Zwiespalt zwischen den beiden Großmächten die Rolle eines Schiedsrichters erringe u. s. w. unter Berufung auf das Prinzip der freien Vereinbarung mit der National-Versammlung höflich zurückgewiesen. Von der Antwortsnote, welche der Gesandte erhielt, aber gab das hannoversche Ministerium dem preußischen Kabinett unverzüglich Kenntnis, und dieses sprach der Regierung für ihr offenes und aufrichtiges Verfahren, sowie dafür, „daß sie den Ansichten Preußens volle Gerechtigkeit widerfahren ließ“, ihren Dank aus.*) Eine weitere Depesche vom nächsten Tage konstatierte die Mitteilung des Regierungsschreibens vom 10. Februar. Sie sah darin, „wenn es dessen bedürfte, einen erneuten Beweis, daß die hannoversche Regierung in dem Wunsche, zu einer wahrhaften Einigung Deutschlands mitzuwirken, mit uns übereinstimmt“, und wiederholte die Versicherung, daß sie „gern alle Wünsche und Vorschläge Hannovers in Bezug auf die deutsche Verfassung berücksichtigen würde.“*) Als besonderes Zeichen des Vertrauens teilte sie dem hannoverschen Ministerium die Instruktion mit, welche sie Camphausen am 16. erteilt hatte. Es war gewissermaßen die Antwort auf die österreichische Note vom 4. Februar, und ließ erkennen, wie sehr man in Berlin dem Kaiserhofe gegenüber zum Einlenken bereit war. Jetzt war die preußische Regierung mit einem

*) Depesche des Preußischen Ministeriums des Auswärtigen an den Gesandten in Hannover, Herrn von Schleinitz d. d. 17. Februar 1849.

Male „durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die Erhaltung des engen, durch Jahrhunderte befestigten Bandes, welches Oesterreich mit dem übrigen Teile verkettet, für beide Teile ein großes und unentbehrliches Bedürfnis sei". Sie wollte dasselbe in keiner Weise gelockert, vielmehr gekräftigt und befestigt wissen und erwartete von dem Kaiserlichen Kabinett bestimmte Vorschläge, wie die eigentümlichen Verhältnisse des Kaiserstaats zu dem neu zu gründenden Bunde geregelt werden sollten. Dem Bestreben, den deutschen Staatenbund in einen Bundesstaat umzugestalten, erklärte sie auch ferner treu bleiben zu wollen. Bestimmte Vorschläge jedoch, welche Territorien diesem letzteren angehören sollten, glaubten sie erst dann formulieren zu können, „wenn festgestellt sein wird, welche Länder Deutschlands dem Bundesstaat angehören wollen". Damit war so ziemlich alles, was die Cirkularnote vom 23. Januar verkündet hatte, wieder aufs Ungewisse gestellt. Selbst Graf Bülow, der stets dem Einvernehmen mit Oesterreich das Wort geredet hatte, schien diese Antwort auf die Note vom 4. zu milde abgefaßt. Er schied aus dem Kabinett aus und übernahm wieder das Amt des Unterstaats-Sekretärs des Auswärtigen. An seine Stelle trat Graf Arnim mit der Absicht, trotz allem mit Oesterreich Hand in Hand zu gehen.*) Die schleunige Abreise Bunsens aus Berlin war ein weiteres Anzeichen dafür, daß man glaubte, mit der Idee des Centralstaates nicht durchdringen zu können.

Von dieser neuen Wendung war die Stände-Versammlung noch nicht unterrichtet, als am 16. Februar die deutsche Verfassungs-Angelegenheit zur Verhandlung kam. In der ersten Kammer beantragte von Honstedt die offene unumwundene Anerkennung der Grundrechte, „der magna charta der deutschen Nation, des Freiheitsbriefes für alle kommenden Geschlechter"; allein er konnte damit nicht durchdringen. Der Glaser Thormeier (!!) machte darauf aufmerksam, daß „das Volk ungerecht sein würde, wenn es die Sache vor dem Knie abbräche". Es wurde daher mit großer Majorität beschlossen, das Regierungsschreiben einer Kommission von sieben Mitgliedern jeder Kammer zur Prüfung zu übergeben.

---

*) „Was die Wahl des Grafen Arnim anbetrifft, so urteilst Du ganz richtig, wenn Du annimmst, daß sie aus dem Wunsche hervorgegangen ist, sich Oesterreich mehr zu nähern. Daß dieses Motiv vorhanden ist, bedaure ich, denn auf die Eseleien der Note vom 4. Februar, auf die wir durch unsere Instruktion vom 16. so milde geantwortet haben, hätte etwas anderes gehört." (Graf Bülow an Wangenheim d. d. 27. Februar 1849.)

Wenn es bei dieser Verhandlung noch ziemlich ruhig herging, so gaben die Debatten in der zweiten Kammer an leidenschaftlicher Erregung den wüstesten Scenen in der Paulskirche nichts nach. Der größere Teil der Mehrzahl wurde von den Führern der Oppositions-Partei, „die offenbar ihre Instigationen von dem Frankfurter Märzverein hernahm"*), förmlich terrorisiert. Die Wenigen, die sich ein eigenes Urteil zutrauten, aber waren in ihrem politischen Unverstande fest überzeugt, daß das deutsche Reich durch Kammer-Abstimmungen und Kammer-Reden begründet werden könne — und unglücklicher Weise verfügte die ministerielle Minderzahl über gar keine oratorischen Talente von einiger Bedeutung. Schon der erste Redner, Fabrikant Schäfer, bewies ein so merkwürdiges Ungeschick, daß der Präsident ihm die Abkürzung seines Vortrages empfehlen mußte. Er machte sich lächerlich, indem er den Ausspruch „aut Caesar aut nihil" als seinen Grundsatz proklamierte, und dann doch auf die Verweisung an eine Kommission antrug. Ihm folgte der alte Schatzrat Lang I, der der Meinung war, daß bei der Neugestaltung der Dinge in Deutschland die Revolution nicht zu verkennen, nicht wegzuleugnen sei. Sollte sich aber bei dem Volke die Ueberzeugung aufdrängen, daß die Dynastieen jenem Streben entgegen seien, sollte das Volk seine heißesten Wünsche durch sie zerstört sehen, so würde dies zu keinem guten Ende führen können! Er beantragte daher zur Beseitigung aller etwaigen Zweifel die Grundrechte, sowie die Reichsgesetze überhaupt, durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntnis zu bringen und für deren örtliche Veröffentlichung Sorge zu tragen, soweit dies noch nicht geschehen sein sollte! Ellissen, Reden, Hantelmann, Freudentheil, Rumann, der Schuhmacher Riehl und andere unterstützten mit phrasenreichen, auf den Beifall der Tribünen berechneten Reden den Antrag. Der eine endete seine Apostrophe mit den Worten Luthers: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders! Gott helfe mir!" Ein anderer citierte das Wort: „Ans Vaterland, ans teure, schließ' dich an", und jedesmal belohnte donnernder Beifall von den Galerien den Redner. Freudentheil bekämpfte mit hochkomischem Pathos in tiefen Baßtönen die schnöde Camarilla, während er in hohem Diskant die „servilen Seelen" abkanzelte, welche die Grundrechte entstellten.**) Ellissen donnerte über „den Begriff der Vereinbarung über das Reichsgesetz mit den deutschen Regierungen."

---

*) Wangenheim an Graf Bülow d. d. 18. Februar 1849.

**) Dr. Bodemann, a. a. O., S. 160 ff.

Rumann drohte: „Die Revolution hat diesmal Halt gemacht an den Stufen des Thrones; nimmt sie einen neuen Anlauf, so wird sie die Stufen rasch überspringen und die Sessel darüber umstürzen.“*)

Demgegenüber hatten die Gegner der Grundrechte einen schweren Stand. Der Abgeordnete Wilkens, der es wagte, zu äußern, „bei ihm, im Lüneburgischen, habe man sich im Frühjahr 1848 förmlich in überschwenglichen Freiheitsideen berauscht. Der maßlos genossene Revolutionswein aber habe bald Kopfweh erzeugt, und dann habe man erkannt, daß es nicht reiner Wein gewesen sei, den man genossen, sondern ein Getränk mit starkem Zusatz von Sprit“, wurde mit Lachen und höhnischen Zurufen zum Schweigen gebracht. Endlich gegen 4 Uhr nachmittags ergriff Stüve das Wort. Man möge nicht vergessen, sagte er, daß es neben den Nationalversammlungen auch noch Regierungen gäbe und zwar Regierungen von bedeutender Kraft, wie Oesterreich und Preußen. Er wies nach, daß die Central-Gewalt keine gesetzgebende Gewalt besäße, da auch der Bundestag keine gehabt, und sie ihr also auch nicht hätte übertragen können. Das Recht allein aus Thatsachen zu folgern, hielte er für unzulässig. Die Regierung aber würde schwach und hilflos werden, sie müßte hilflos werden, sie müßte willenlos dem Strome folgen, wenn sie auf ihr gutes Recht, bei der Neuregelung der Verhältnisse mitzusprechen, verzichten wolle. „Ich glaube nicht“, so fuhr er fort, „daß die Fürsten, da sie erkennen, daß es dem Volke Ernst ist mit der Sache, die Kraft, den Frevelmut haben werden, eine Wiederherstellung des Alten zu versuchen; aber man muß sie hören, muß ihnen das Wort gönnen.“ Es war etwa 5 Uhr geworden, als er seine Rede schloß. Der Präsident vertagte daher die Sitzung auf den nächsten Tag.

Dann begann die Redeschlacht von neuem. Syndikus Lang II eröffnete das Gefecht, sich bald in seinen gewohnten schreienden Pathos hineinredend, mit einer anderthalbstündigen Philippika gegen das Ministerium Stüve. Keinen der Sätze des Regierungsschreibens wollte er gelten lassen. Der „verfassungsmäßige“ Weg, den das Ministerium inne gehalten haben wolle, sei eigentlich auch ein revolutionärer, denn man habe mit dem Ausschuß in Heidelberg, mit dem Vorparlament und dem Fünfziger-Ausschuß unterhandelt. Nicht diplomatische Noten, sondern die öffentliche Meinung müsse die Richtschnur für seine Handlungsweise bilden, sagte

---

*) Das Ministerium Stüve und der erste hannoversche Landtag von 1849. Heft II, S. 135 ff.

er. „Die öffentliche Meinung aber bittet Sie im Gefühle Ihrer Unverletzlichkeit; sie hätte vielleicht befehlen können. Nimmer können Sie den Sieg erlangen, ohne den Glauben an Frankfurt wankend zu machen, den letzten politischen Glauben, an welchem man vielleicht in Deutschland noch festhält. Ich wünsche dringend“, so schloß er, „erhalten Sie sich dem Vaterlande, aber ich bitte Gott, daß er das Recht Deutschlands und die Ehre Hannovers schütze!“

Stüves Entgegnung war scharf und treffend. Der Vortrag Langs habe gezeigt, wie schwer es sei, zu einer völlig klaren Ansicht zu gelangen, und wie notwendig daher eine Kommission sei, da selbst ein Mann wie Lang, dem es nicht an Kenntniß, Scharfsinn und gutem Willen fehle, in die Lage gekommen sei, die Kammer falsch zu berichten. Die übrigen Reden waren von keiner Bedeutung. Nur als der alte Lang in pathetischem Tone rief: „Es kommt alles darauf an, die Kräfte, welche Frankfurt noch hat, zu stärken, wenn nicht die Einheit Deutschlands zu Grunde gehen soll“, da machte sich die zornige Erregung Stüves in den Worten Luft: „Man spricht noch immer in einer Weise von Frankfurt, als erwarte man von dort das Heil für unsere Zukunft. Frankfurt hat allerdings zu einer gewissen Zeit die Macht gehabt, allein diese Macht hat es verloren, seit der Zwiespalt dort seit dem Ende des vorigen Jahres eingetreten ist. Man hat dort Beschlüsse gefaßt, die wahrlich zu bedauern sind. Seit Jahrhunderten zieht sich eine Spaltung fort zwischen dem Norden und Süden Deutschlands, die sich bald auf diese, bald auf jene Weise in der Geschichte zu erkennen giebt. Diese Spaltung hat man wieder aufgerissen. Ich glaube, für Frankfurt giebt es nur einen Weg; dieser Weg besteht in der Verständigung mit den Großmächten. Leider erkennt die Partei, welche bisher das größte Ansehen in Frankfurt gehabt hat, diesen Weg nicht an. Vielleicht nimmt Preußen die Kaiserkrone an, allein was wird die Folge sein? Neuer Zwiespalt, auch Bayern wird sich damit nicht einverstanden erklären. Unter diesen Umständen thut man wohl, Frankfurt nicht zu stärken. Daß die öffentliche Meinung im Lande sich in dem Maße, wie es hervorgehoben wird, für die Grundrechte ausspricht, glaube ich nicht. Indessen kommt es auch darauf nicht an. Die Regierung muß nach ihrer Ueberzeugung handeln.“

Allein die Oppositions-Partei war für Vernunftgründe nicht mehr zugänglich. Sie wollte nicht einsehen, daß die National-Versammlung durchaus nicht die Macht besaß, die Regierungen zur Anerkennung ihrer Autorität zu zwingen, — und daß ein Kammer-Votum sie nicht stärken

konnte. Vergeblich sprach der Ober-Appellations-Rat Windthorst, der in dieser Session seine lange parlamentarische Laufbahn begann, für die Niedersetzung einer Kommission, der das erforderliche Akten-Material vorgelegt werden müsse. Vergeblich trat der Minister Lehzen für seinen Kollegen ein. Nachdem noch der Ostfriese Bueren „zum unerschütterlichen Ausharren in dem Glauben an die Grundrechte, zu dem Gelöbnis, sie, wenn nötig, mit unserm Blute zu besiegeln“, ermahnt hatte, wurde der Langsche Antrag mit ungeheurer Majorität von 53 gegen 26 Stimmen zum Beschluß erhoben. Die beiden Langs, Ellissen und Freudentheil wurden beim Heraustreten aus dem Ständehause von den dichten Volksgruppen, die während der beiden Tage der Debatte sich im Hofe angesammelt hatten, mit Lebehochs begrüßt, und abends brachten die vaterländischen Vereine dem Antragsteller ein Ständchen.

Die Minister traten gleich nach der Sitzung zu einer Beratung zusammen. Daß sie mit einer Kammer, zu deren entschiedener Mehrheit sie in grundsätzlichem Widerspruch standen, nicht weiter regieren konnten, war ebenso klar, wie, daß durch eine Auflösung die Lage nicht gebessert werden würde. Ein Nachgeben gegen die Wünsche der Mehrheit, das diese vielleicht erwartete, aber war ausgeschlossen. „Gegen seine Ueberzeugung gehorchen, sich selbst verneinen“, sagte Stüve, „kann man, um sich einem höhern Prinzip, der Weisheit des Gesetzes, unterzuordnen. Gegen seine Ueberzeugung regieren kann man nicht.“ *)

So blieb denn nichts übrig, als der Rücktritt. Am 18. überreichten die Minister dem Könige ihr Entlassungs-Gesuch, das sie am nächsten Tage, auf sein Verlangen mit einer ausführlichen schriftlichen Begründung versehen, wiederholten. Der alte Ernst August konnte nicht umhin, die Gründe für das Gesuch als richtig anerkennen. „Aber“, so schrieb er eigenhändig, „bevor ich kann Ihre Entlassung annehmen, Ich werde erwarten müssen das Schreiben der Stände, und wenn dasselbe so ist, wie Sie glauben, es wird sein, muß ich versuchen, ob ich kann ein Ministerium finden von ehrlichen Männern, womit eine Regierung in Hannover kann überhaupt bestehen, was ich einsehe als schwierig. — Ich danke Ihnen, meine Herren, für Ihre bisherigen Dienste, und kann es nicht anders sein, als daß Sie die Verwaltung fortführen, bis ich kann übersehen, welches neue Ministerium Ich kann einsetzen, und erst dann kann ich Sie entlassen.“ Das war im konstitutionellen Sinn völlig korrekt gehandelt.

*) Hannoversche Zeitung vom 19. Februar 1849.

Allein die Majorität der zweiten Kammer hatte dafür ebensowenig Verständnis, wie für die Schwierigkeit der Lage. Vielleicht glaubten sie auch trotz des Schreibens Stüves an seinen Bruder, welches das Osnabrücker Volksblatt veröffentlichte,*) das Entlassungs-Gesuch sei gar nicht ernst gemeint. Wenigstens, als die Minister am Montag, den 19. Februar, in der zweiten Kammer erschienen und die Erklärung abgaben, daß sie ihren Rücktritt erbeten hätten, wollte diese sich nicht einmal dazu verstehen, die deutsche Sache bis zur Beendigung der Krisis von der Tagesordnung abzusetzen. Der Beschluß vom 17. wurde vielmehr mit der gesteigerten Majorität von 56 gegen 18 Stimmen wiederholt.

Die einzige Hoffnung, das Ministerium im Amte zu erhalten, beruhte also darauf, daß die erste Kammer Intelligenz und Willenskraft genug besaß, um sich dem Beschlusse der zweiten nicht anzuschließen oder ihn wenigstens zu modifizieren. Und dazu war einige, wenngleich nur schwache, Aussicht vorhanden. Alle Nachrichten aus Frankfurt bestätigten, daß Stüve die dortige Lage durchaus nicht zu düster geschildert hatte. „Von allen Seiten arbeitete man daran, das Chaos noch chaotischer zu machen.“ Die beiden Hauptparteien, jetzt geschieden durch die Oberhauptsfrage: Weidenbusch (Erbkaiserlich) und Maienlust (Bundesstaat mit Oesterreich) waren jede stark genug, um die andere zu paralysieren. Nun warb jede von ihnen um den Zutritt der Linken, die ebenfalls zu schwach war, um ihre Gedanken durchzusetzen, sich also dahin warf, wo es galt, die regierende Partei zu verstärken. Die besonnenen Führer der Erbkaiserlichen fingen zwar angesichts der preußischen Note vom 16. Februar an, einzusehen, daß sie mit ihrer Idee des Central-Staats nicht würden durchdringen können. Aber sie hatten Mächte heraufbeschworen, Elemente zu Bundesgenossen aufgerufen, deren sie nicht plötzlich Herr werden konnten. Aus solchen Schichten hörte man schon davon reden, daß, wenn die beiden §§ 2 und 3 in dem Abschnitte „vom Reiche“ in zweiter Lesung abgelehnt würden, man ein Gegenparlament nach Bremen oder Kassel berufen müsse. Die Linke aber warf sich mit aller Energie auf das demokratische Wahlgesetz und setzte es im Verein mit den „Großdeutschen“, welche Zeit gewinnen wollten, durch, daß dessen Beratung zunächst auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Kam es aber vor Erledigung der

*) Am 18. Februar schrieb Stüve an seinen Bruder, nach seiner Meinung stehe das Ende des Ministeriums unwiderruflich fest. (Osnabrücker Volksblatt Nr. 134, Extrabeilage.)

Hauptfrage zu dessen zweiter Lesung, so war es sicher, daß sie im Sinne der ersten ausfiel, und „dann müßten die Regierungen zugreifen, sonst ist die ganze Zukunft verloren"*).

In Hannover hatte man natürlich von diesen Zuständen nur eine unvollständige Kenntnis. Aber die Stände hätten sich aus der Kollektiv-Note, welche die Hannoversche Zeitung am 28. Februar veröffentlichte, darüber belehren können, wie es mit der legislativen Gewalt der National-Versammlung in Wirklichkeit bestellt war. Mehr wie dreißig verschiedene Punkte, allein in den beiden ersten Abschnitten des Reichsverfassungsgesetzes, die er bei der zweiten Lesung abgeändert zu sehen wünschte, machte Camphausen im Verein mit den Bevollmächtigten von 21 kleineren Staaten namhaft. Daß Hannover in dieser Lage keine Sonderstellung neben Preußen einnehmen konnte, lag auf der Hand. Am 7. März gab daher der Bevollmächtigte bei der Central-Gewalt eine Erklärung ab, worin er den Beitritt Hannovers zu der Kollektiv-Note ausdrücklich aussprach und die Notwendigkeit einer weiteren Verständigung auch über den Inhalt der Grundrechte hervorhob.

Die zweite Kammer war indessen von ihrem Erfolge vollständig berauscht. Die hannoverschen Abgeordneten in Frankfurt sprachen in einem schwungvollen Schreiben der Majorität ihre Anerkennung aus, „durch ihr Verdienst, durch den Glanz einer patriotischen That, mitten unter den allerorten wieder auftauchenden Bestrebungen und Hoffnungen des Partikularismus die große Sache der deutschen Einheit wieder gestärkt und unsere Aufgabe ihrer glücklichen Lösung näher gebracht zu haben". Die Württembergische zweite Kammer beschloß einstimmig, „zur Kräftigung des Bewußtseins deutscher Einheit und Einigkeit und zum Merkmal gemeinschaftlichen Handelns ihre volle Sympathie zu Protokoll zu erklären", und aus der Vaterstadt der beiden Langs richtete der Volksverein eine Adresse an die „hohen Vertreter des deutschen hannoverschen Volkes", worin sie ihnen „aus voller Seele" den „Dank für unser teures deutsches Vaterland, fürs deutsche Parlament und für die Centralgewalt" aussprach.

Die erste Kammer besaß nicht die politische Einsicht ihrer Vorgängerin. Was Wunder, daß sie gleichfalls von der allgemeinen Begeisterung mit fortgerissen wurde. Nach längeren Beratungen erklärte sie sich mit dem Beschlusse, „welchen zweite Kammer zu modifizieren sich nicht hat verstehen können und wollen", insofern einverstanden, als „auch

*) Detmold an Stüve d. d. 28. Februar 1849.

sie die sofortige Publikation der Grundrechte für unerläßlich hält". Demgemäß wurde der Antrag, die Regierung zu deren unverzüglicher Veröffentlichung aufzufordern, am 2. März ohne eigentliche Diskussion in beiden Kammern fast einhellig angenommen. In der zweiten Kammer stimmte nur Oberappellationsrat Windthorst dagegen. Und nun forderte, um dem Unsinn die Krone aufzusetzen, Wyneken in der ersten, Lang in der zweiten Kammer die Abgeordneten auf, durch Erhebung von Sitzen dem Wunsche beizustimmen, daß das Ministerium trotz des eben angenommenen Konferenzbeschlusses seine Stellung nicht aufgeben, sondern sich dem Lande erhalten möge. Weinhagen allein hatte den Mut, sitzen zu bleiben. Mit dem Kammerbeschluß war der weitere Gang der Ministerkrisis gegeben. Nachdem das ständische Schreiben am folgenden Tage, redigiert und an die Regierung abgesandt war, forderte der König am 4. März durch den Kammerrat von Münchhausen den Schatzrat Lang I als Antragsteller des in der zweiten Kammer angenommenen Beschlusses auf, ihm ein Programm vorzulegen „über die Prinzipien, welche ein neues Ministerium könnte zu Grunde legen". Diese Aufforderung brachte den alten Lang in die größte Verlegenheit. Er beriet sich mit mehreren seiner politischen Freunde, von denen einige, wie sein Sohn und Rumann, vielleicht den Ehrgeiz, aber nicht den Mut hatten, ein neues Ministerium zu bilden. Sie kamen vielmehr zu dem Schlusse, daß „ein detailliertes Programm, dessen strenge Durchführung der Majorität der zweiten Kammer gewiß wäre, bei dem Mangel einer festen durchgebildeten Partei in derselben kaum zu ersinnen sein dürfte". Nur die feste Ueberzeugung sprachen sie aus, daß „ein Ministerium, welches den offenen und ehrlichen Anschluß an die deutsche National-Versammlung manifestierte und bei allen vorkommenden Gelegenheiten bethätigte, daher vor allem die Grundrechte publizierte und selbst den Schein einer Hinneigung zu den deutschfeindlichen österreichischen Strebungen vermiede, in allen Hauptfragen von der Mehrzahl der jetzigen zweiten Kammer unterstützt werden würde". Das waren im wesentlichen Phrasen, aber kein festes Programm. Herr von Münchhausen, dem Lang diese Erklärung schriftlich überreichte, fragte diesen daher, ob eine ganz unbedingte Unterwerfung unter die National-Versammlung verlangt werde. Er erzielte jedoch nur eine ausweichende Antwort und die Versicherung, daß weder Lang noch seine Freunde daran gedacht hätten, ihre „edle Sache" durch Portefeuille-Gelüste zu beflecken.

Daß der König nicht ohne weiteres das Wagnis unternehmen

mochte, mit Männern von so unklaren politischen Ansichten die Regierung zu führen, kann man ihm nicht verdenken. Er ließ also Lang am 6. abends eröffnen, daß er die von ihm abgegebene Erklärung „nicht für genügend substantiiert erachte, um daraufhin zur Bildung eines neuen Ministerii fortzuschreiten". Deshalb forderte er ihn auf, „nicht bloß die mutmaßlichen Ansichten der künftigen Majorität, sondern ein die Grundsätze seiner Verwaltung enthaltendes bestimmtes Programm vorzulegen: namentlich, ob nur ein Anschluß an die National-Versammlung oder unbedingte Unterwerfung unter deren Beschlüsse beabsichtigt werde; eventuell, wo die mündlich erwähnten Grenzen dieser Unterwerfung zu finden sein würden".

In solcher Weise in die Enge getrieben, erklärte Lang, daß er schon seines hohen Alters wegen es ablehnen müsse, einen Ministerposten anzunehmen und die Berufung dazu als nicht geschehen betrachte. Auch seine politischen Freunde sähen sich außer stande, ein Ministerium zu bilden, „solange sie mit ihm, wie mit einem großen Teile des Landes es fortdauernd für das angemessenste hielten, daß die gegenwärtigen Minister in ihren Stellen beharren und hochherzig genug sein würden, den dringenden Wunsch der Bevölkerung und das Wohl des Vaterlandes höher zu achten als das starre Festhalten persönlicher Ueberzeugungen!" Sie selbst aber blieben bei der Meinung, daß, wenn wider Erwarten eine Verständigung über die deutsche Verfassungsangelegenheit nicht herbeigeführt werden könne, „der National-Versammlung das letzte entscheidende Wort gebührt, welchem Deutschland sich zu unterwerfen hat".

Die Oppositionspartei hätte ihre politische Unmündigkeit nicht treffender dokumentieren können wie durch diese Erklärung. Es läßt sich kaum etwas Widerspruchsvolleres denken, wie das Verlangen, daß das zurückgetretene Ministerium sich das Programm zu eigen machen sollte, wegen dessen es zurückgetreten war, und das sie selbst nicht den Mut hatten, durchzuführen. Nur in einer Beziehung hatte die Partei recht. Immer deutlicher sprach sich der gesunde Sinn der Bevölkerung für das Verbleiben der Minister im Amte aus. Gleich bei den ersten Nachrichten von dem Akutwerden der Krisis wurden Aufrufe im Lande verbreitet, sich einem Zuge anzuschließen, welche dem König eine Petition um Beibehaltung des Kabinetts überreichen sollte. Der 7. März wurde als der Tag der Ueberreichung der Bittschrift festgesetzt. Zur bestimmten Stunde setzte sich der Zug vom Rathause in Bewegung. Es hatten sich indeß wegen der Kürze der Zeit und wegen der drohenden Haltung der revolutionären

Partei nur etwa hundert Teilnehmer eingefunden. Denn im Volksverein war zwar am Tage vorher beschlossen, „jede Beteiligung an der Demonstration sowohl direkt wie indirekt zu vermeiden"; — aber in der Anheimgabe an die „vielen, die aus Neugierde dem Aufzuge beiwohnen würden", sich nicht vom Marktplatze zu entfernen, sah der Pöbel eine Aufforderung, ihn möglichst zu hemmen und zu stören. Es fand sich denn auch eine große Volksmenge hier ein, die diejenigen Personen, welche auf das Rathaus gingen, „mit unverkennbaren Zeichen des Mißfallens begleitete". Als sich sodann der Zug in Bewegung setzte, ging der Plebs zu Verhöhnungen und Thätlichkeiten über. Die Teilnehmer wurden als Landesverräter beschimpft und mußten sich förmlich durchschlagen. Ein gewisser Doktor Mensching, der sich bei den Excessen in Bovenden bereits unangenehm bemerklich gemacht hatte, that sich wieder durch ungezügelte Rohheit hervor. Er forderte die Umstehenden auf, die Dammstraße da, wo sie in die Leinstraße mündet, abzusperren. Infolgedessen kam es hier zu einer förmlichen Balgerei. Diejenigen, die durch die Masse hindurch wollten, wurden mit Aufhängen und Stricken bedroht, den Grundrechten und — Weinhagen ein donnerndes Hoch gebracht. Sogar der Ruf: „Nieder mit dem Ministerium" erscholl aus dem dichten Haufen welcher sich vor dem Palais angesammelt hatte. Erst als eine Abteilung Bürgerwehr anrückte, gelang es, den Weg für die Deputierten frei zu machen*).

Die Abgeordneten wurden vom Könige äußerst gnädig empfangen. Freilich auf das Verlangen, das Ministerium dem Lande unter allen Umständen zu erhalten, wie es die Bittschrift aussprach, konnte er als konstitutioneller Monarch nicht eingehen. Aber er sah darin den unverfälschten Meinungsausdruck der ordnungsliebenden Mehrzahl der Bevölkerung. Auf die Anrede des Wortführers, Advokaten Grotefend, erwiderte er, wie sehr es ihn freue, den Bürgern der Stadt Hannover seinen Dank dafür aussprechen zu können, daß sie den Krawall auf der Straße so rasch gedämpft hätten. „Hannover", so fuhr er fort, „wird von allen deutschen Ländern beneidet, weil es das einzige ist, wo Ordnung und Ruhe herrscht und hoffentlich noch ferner herrschen wird. Fast allenthalben außerhalb Hannovers wütet die Anarchie. Kein ehr-

*) Näheres über diese Vorfälle siehe in der Broschüre: „Meine Verurteilung zu drei Wochen Gefängnis. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte der Polizei"; von Dr. Adolf Mensching, und Dr. Bodemann a. a. O., S. 171 ff.

licher und rechtlicher Mann aber kann sich verpflichten, nach Grundsätzen zu handeln, die an einem andern Orte erst noch beschlossen werden sollen, und wo dasjenige, was heute als gut beschlossen ist, vielleicht nach zehn Tagen wieder verworfen wird, so daß man nicht weiß, wie man daran ist. Ich kann es den Ministern nicht verdenken, daß sie sich dazu im voraus nicht haben verstehen wollen, und mich dadurch in die Verlegenheit gebracht haben, in welcher ich mich jetzt befinde. Uebrigens gebe ich die Hoffnung einer befriedigenden Lösung der Frage nicht auf. Ich bin determiniert. Der Sinn in Hannover ist gut, der Bauernstand magnifik. Ich werde jedenfalls vor der Uebertragung des Ministerii an Andere mir ein Programm geben lassen und hoffe, die Stände werden einsehen, daß es so nicht geht."

Die Hoffnung trog jedoch. Die Opposition vermochte keine Persönlichkeiten aufzustellen, die geneigt gewesen wären, die erledigten Portefeuilles zu übernehmen, und das Interregnum dauerte schon fast vier Wochen. Am 10. März schrieb daher der König an die bisherigen Ministerial-Vorstände, daß er unmöglich ihre Bitte um Entlassung gewähren könne, und aus Liebe für das Land und wahrem Patriotismus ihr ferneres Verbleiben im Amte fordern müsse. Wenn nicht die vollständige Anarchie eintreten sollte, so durften sie sich nicht weigern, dem Rufe zu folgen, und gaben am 13. in einem ausführlichen Schreiben*) den Ständen davon Kenntnis, daß sie die Regierungspflichten wieder in vollem Maße auf sich genommen hätten. Dann erklärten sie, daß „die Entwickelung der Verhältnisse in Deutschland inmittelst einer Weise fortgeschritten sei, um darin die Hoffnung schöpfen zu dürfen, es werde im gegenwärtigen Augenblick nicht erforderlich sein, eine Entscheidung über Prinzipien zu treffen, über welche bekanntlich im Lande ohnehin keineswegs eine völlig übereinstimmende Ansicht herrsche". Namentlich wäre es der königlichen Regierung erfreulich gewesen zu sehen, daß sie in den Kollektiv-Noten vom 23. Februar und 1. März „nach sorgfältiger Prüfung" die von ihr vertretenen Grundsätze wieder gefunden habe. Ebenso sei hinsichtlich der Grundrechte von mehreren Seiten ausgesprochen, „daß der Zeitraum zwischen der ersten und zweiten Lesung der Verfassung geeignet sein möchte, auch hier diejenigen Bedenken vorzutragen, welche gegen dieselben gehegt werden möchten". Damit stünde das Reskript in Einklang, welches

*) S. dasselbe in Oppermann, a. a. O., II. Teil unter Anlagen XXXII, S. 92 ff.

sie in der Zwischenzeit an den bisherigen Bevollmächtigten in Frankfurt erlassen habe und das „zur Entfernung großer Uebel für das Land nicht aufgeschoben werden durfte“. Sie habe indes nur auf fünf Punkte hingewiesen, welche von der Publikation auszunehmen sein würden. Aus den entwickelten Thatumständen aber möge die Stände-Versammlung die Ueberzeugung schöpfen, „daß im gegenwärtigen Augenblicke die Durchführung des angeregten Prinzipien-Streites über die gesetzgeberische Gewalt der Nationalversammlung gänzlich zwecklos sein würde“. Um jedoch dem Grundsatze der Vereinbarung mit dieser treu bleiben zu können, beantragte das Ministerium den Erlaß eines Gesetzes, wonach „die von der provisorischen Centralgewalt bis zur Begründung einer dauernden Verfassung Deutschlands verkündeten Beschlüsse der Nationalversammlung“ verbindliche Kraft für das Königreich haben sollten, sobald sie vom Könige verkündet wären.

Ihre Hoffnung, „daß durch diesen Antrag allen billigen Wünschen entsprochen und das deutsche Verfassungswerk am sichersten gefördert werden würde“, wurde indeß bitter getäuscht. Als das Schreiben am 14. auf der Tagesordnung der zweiten Kammer stand, traf aus Frankfurt die Kunde ein, Welcker habe den dringlichen Antrag gestellt, die Kaiserwürde erblich an Preußen zu übertragen. In sichtlicher Ergriffenheit ersuchte Stüve nun das „verehrliche Haus“, die Beratung bis Montag, den 19., auszusetzen; denn bei der wesentlich veränderten Lage der Dinge könne das Ministerium nicht eher einen Entschluß fassen, bis man wisse, wie sich Frankfurt entschieden habe. Allein, so gerecht auch dieser Wunsch erschien, die Mehrzahl war mit dieser Verzögerung durchaus nicht einverstanden. An und für sich konnte es ihr zwar völlig gleichgültig sein, ob die Frage der Publikation der Grundrechte einen Tag früher oder später zur Verhandlung kam; aber sie vermutete darin die Absicht der Regierung, sich dem Urteil der Kammer zu entziehen, und wollte sich die Gelegenheit zu einem Strafgericht nicht entgehen lassen. Der Stüvesche Vorantrag wurde daher mit großer Majorität abgelehnt. Das war ein unpolitischer Schritt, allein, was folgte, war noch unpolitischer. Vergeblich suchten Stüve und Lehzen die Ansicht der Regierung zu rechtfertigen. Der Augenblick schiene ihnen nicht geeignet zur Fortsetzung eines Prinzipien-Kampfes, sagten sie. Um die Grundrechte praktisch zu machen, bedürfe es eben des vorgeschlagenen Gesetzes. Man habe ihnen auch den Rat gegeben, sie nur zu publizieren, da zwischen der Publikation und der Ausführung noch ein weiter Spielraum liege. Ihr Grundsatz aber

sei, nichts zu versprechen, was sie nicht halten könnten und wollten — und sie glaubten, daß alle Regierungen Grund hätten, ebenfalls zu den Grundsätzen der Wahrheit, Offenheit und Redlichkeit zurückzukehren.

Allein statt des Dankes für diese offene Erklärung wurde ihnen der schnödeste Hohn zu teil. Die Führer der Opposition waren fest überzeugt gewesen, daß die Minister, als sie die Regierung wieder übernahmen, zugleich die Verpflichtung anerkannt hätten, den Beschluß vom 3. März zur Ausführung zu bringen. Ellissen und Lang griffen daher die Regierung in maßloser Leidenschaftlichkeit an. Die Vorgänge der letzten Wochen waren ganz in Vergessenheit geraten. Unter dem Jubel der Tribünen erklärte der erstere das Verharren der Minister im Amte nicht für eine Verletzung, sondern für eine Verhöhnung des konstitutionellen Prinzips. Entweder hätten sie ihre Ueberzeugung der entgegenstehenden der Landesvertreter unterordnen, oder einem anderen Ministerium Platz machen, oder endlich die Kammer auflösen müssen. Bei dieser Sachlage konnte das Resultat der Debatte kaum zweifelhaft sein. In namentlicher Abstimmung wurde der Regierungsantrag abgelehnt. Außer den Ministern erklärten sich nur drei Abgeordnete, darunter Windthorst, dafür.

Dies Ereignis rief eine gewaltige Sensation hervor. Die Majorität schwelgte förmlich im Siegesbewußtsein, und glaubte mit ihren Beschlüssen Deutschlands Zukunft gerettet zu haben. Am Abend wurden in den Parteiversammlungen die nächsten Schritte beraten. Auch die Minister beteiligten sich daran. Aber vergeblich suchte Stüve wenigstens die Mitglieder der ersten Kammer, die im Hôtel de Strelitz zusammenzukommen pflegten, für die Vertagung der Verhandlung über das Schreiben bis zum Montag zu gewinnen. Er wurde von dieser, seinem eigenen Geschöpf, verlassen. Man beschloß, in dem Erwiderungsschreiben an die Regierung zu sagen, „daß kein Ministerium sich der Majorität der Kammer erfreuen werde, welches dem ständischen Antrage vom 3. März Folge zu geben sich weigere“.

Die Unmöglichkeit, mit einer so gesinnten Stände-Versammlung zu regieren, lag auf der Hand. Ihre Auflösung aber würde die Aufregung im Lande noch gesteigert, die demokratischen Vereine angefeuert haben, dem Volke „die ihm noch gebührenden Rechte zu verschaffen“. Man entschied sich also für die vorläufige Vertagung. Zur größten Ueberraschung der Versammlung lief am 15. März, noch ehe die deutsche Frage auf der Tagesordnung stand, und das Mißtrauensvotum angebracht werden konnte, ein Regierungsschreiben ein, welches die Stände

bis zum 12. April vertagte: — „da unverkennbar die Ungewißheit über die in der deutschen Verfassungsfrage beruhenden Grundlage der gesamten Staatsverhältnisse die Beratung der Stände wesentlich erschweren dürfe".*)

In der That waren in Frankfurt die Dinge in ein entscheidendes Stadium getreten. Am 8. März legte Schmerling den Bevollmächtigten bei der Central-Gewalt den Plan eines aus sieben Fürsten bestehenden Direktoriums vor. An dessen Spitze sollte ein Reichsstatthalter stehen, welche Würde der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen abwechselnd bekleidete. Er hoffte um so mehr auf die Zustimmung Preußens, weil der neue Minister von Arnim in einer Cirkular-Depesche den Beitritt seines Bevollmächtigten zu den Konferenzen der übrigen Diplomaten in Aussicht gestellt hatte. Camphausen reiste nun nach Berlin, „wohl weniger um über dies totgeborene Projekt Instruktionen zu holen, als um den Vinckeschen Projekten zur Organisation der Rechten dort zu assistieren, und zu sehen, wie weit sich der imperialistische Traum, der in Frankfurt noch fortwährend geträumt ward, noch realisieren ließ".**) Hier hatte man geflissentlich über den Inhalt der preußischen Note vom 16. Februar gerade das Gegenteil von dem verbreitet, was sie enthielt. Dazu schwor Camphausen hoch und teuer, der König würde die Kaiserkrone annehmen, wenn sie ihm nur von Frankfurt aus in irgend annehmbarer Form geboten würde. Zugleich wurde mit wahrer Wut eine Vereinigung aller derer betrieben, welche den Bundesstaat wollten. Wer der Weidenbusch-Partei beitrat, mußte sich schriftlich verpflichten, bei der zweiten Lesung für die §§ 2 und 3 des Abschnittes „vom Reiche" zu stimmen. Allein auf eine sichere Majorität konnten die Erbkaiserlichen dennoch nicht rechnen. Die unseligen Zustände in Bayern, „wo ein charakterloser, ewig schwankender König geradezu die Monarchie aufs Spiel setzt", sowie die unklare Stellung Oesterreichs, trugen dazu bei, den Wirrwarr zu mehren, den Unsinn zu steigern. „Sie begreifen aber auch", schreibt Detmold an Stüve***), „wie alles nach Hannover, als dem einzigen Lande schaut (le seul pays où il y a encore des hommes, wie

*) Ueber die Kammer-Debatten, die deutsche Frage betreffend, und die Minister-Krisis vergl. Oppermann, a. a. O., II. Teil, S. 170—189; Dr. Bodemann, a. a. O., S. 144—176; „Hannover und Deutschland, Darstellung des Konflikts zwischen Regierung und Ständen in betreff der deutschen Sache", von Gödeke, „Das Ministerium Stüve und der erste hannoversche Landtag von 1849", Heft II. u. s. w.

**) Wangenheim an Graf Bülow d. d. 12. März 1849.

***) Detmold an Stüve d. d. 9. März 1849.

mir der französische Gesandte Tallenay kürzlich sagte), wo allein sich noch fester Wille und entschiedener Charakter zeigt“.

Am 11. März erhielt man in Frankfurt zuerst bruchstückweise von dem Edikt Kunde, wodurch der jugendliche Kaiser von Oesterreich den Reichstag von Kremsier aufgelöst und am 4. eine neue Verfassung oktroyirt hatte. Ohne Rücksicht auf Deutschland waren darin sämtliche Länder der Monarchie zu einem unteilbaren unauflöslichen Gesamtstaat zusammengefaßt; kein Wort von einer Ausnahmestellung der deutschen Gebiete der neuen konstitutionellen Erbmonarchie, nirgends eine Silbe von einer Unterordnung oder Anbequemung an die deutsche Reichsverfassung!

Damit hatte die Olmützer Regierung dem Reichsparlament den Fehdehandschuh hingeworfen. Welcker, der bis dahin heftig gegen das preußische Kaisertum geeifert hatte, verlieh diesem Eindruck Worte. Am 12. stellte er zur allgemeinen Ueberraschung den Antrag, „die gesamte deutsche Reichsverfassung, sowie sie jetzt nach der ersten Lesung vorliegt, mit Berücksichtigung der Wünsche der Regierungen durch einen einzigen Gesamtbeschluß anzunehmen, die erbliche Kaiserwürde dem Könige von Preußen zu übertragen und die sämtlichen deutschen Fürsten einzuladen, großherzig und patriotisch mit diesem Beschlusse übereinzustimmen und seine Verwirklichung nach Kräften zu fördern“. Mit dem warmen Zuruf: „Das Vaterland ist in Gefahr, retten Sie das Vaterland!“ schloß er.

Die Rede machte auf nah und fern einen gewaltigen Eindruck. Sie war es, die Stüve bewog, die Aussetzung der Debatte über die Grundrechte zu beantragen. Die österreichischen Abgeordneten beabsichtigten anfangs, aus der Nationalversammlung auszuscheiden. Allein der Inhalt der Note vom 9., welche am 12. abends bekannt wurde, gab ihnen wieder Mut. Darin ging das Wiener Kabinett weit über die Schmerlingschen Vorschläge hinaus. Es forderte zwar abermals den Eintritt der Gesamt-Monarchie in den deutschen Bund, aber in dem siebenköpfigen Direktorium sollte Oesterreich allein den Vorsitz führen und in Gemeinschaft mit einem Staatenhaus die gemeinsamen Interessen beraten und pflegen“. Eine Deputation, welche die großdeutsche Partei nach Wien entsandt hatte, kam an demselben Tage zurück. Sie brachten die Nachricht mit, daß Fürst Schwarzenberg von einem Volkshause nichts, höchstens von einem aus den Vertretungen der einzelnen Länder hervorgegangenen Parlamente etwas hätte wissen wollen.

Nun stieg die Verwirrung auf den Gipfelpunkt. Schmerling, der sich durch das Verhalten seiner Partei desavouiert sah, bat um seine Entlassung.

Gagern war wegen des drohenden Wiederausbruchs des Schleswig-Holsteinischen Krieges — die Dänen hatten den Waffenstillstand auf den 26. März gekündigt — in der schlimmsten Situation. Eingeklemmt zwischen Preußen, das nicht wollte, und die Professoren, die zum Kriege trieben, hoffte er, „daß das Kaisertum noch einmal Schleswig retten sollte, und die Berliner Kammer den Krieg allenfalls als Zugabe zur Kaiserkrone hinnehmen würde". Nun boten aber die Großdeutschen alles Mögliche auf, die Verwerfung des Welckerschen Antrages herbeizuführen. Dennoch stand im Verfassungs-Ausschuß die Sache anfangs nicht ungünstig. Eine Majorität von 10 gegen 6 Stimmen erklärte sich dafür. Da stellte die Linke für ihre Unterstützung so exorbitante Bedingungen, daß die Weidenbusch-Partei glaubte, darauf nicht eingehen zu können. Der Ausschuß-Antrag wurde daher am 21. März mit 283 gegen 252 Stimmen abgelehnt — ein überraschendes Resultat, selbst für diejenigen, die dagegen gestimmt hatten.

Am meisten enttäuscht war die erbkaiserliche Partei. Bei der herrschenden Erbitterung und der festen Verbindung der „Direktorialen" mit der Linken schien die Lösung der Oberhaupts-Frage und der Abschluß des Verfassungswerkes eine Unmöglichkeit, denn auch der Heckschersche Vorschlag auf Errichtung einer Directorial-Gewalt drang nicht durch. Da bot ihr der Eisenstucksche Antrag auf beschleunigte zweite Lesung der Verfassung ohne Diskussion, Aussicht „im einzelnen zu erreichen, was sie im großen und mit einem Schlage hatte erreichen wollen". Nur solche Verbesserungs-Anträge sollten zugelassen werden, welche wenigstens von 50 Mitgliedern unterstützt würden. Darauf baute die Weidenbusch-Partei ihren Plan. Gleich bei den §§ 2 und 3 des Abschnitts „vom Reiche" beschloß sie, den Hebel anzusetzen. Wurden diese, wie in erster Lesung, angenommen, so beabsichtigte sie, den Antrag zu stellen, daß die Oesterreicher aus der Versammlung heraus müßten. Wurden jene Paragraphen dagegen verworfen, so sollte alles austreten, was den Bundesstaat wollte. Allein der Coup mißglückte. Die Abstimmung am 23. März gab vielmehr Anlaß zu einer wüsten Scene. „Die Zustände sind hier wahrhaft entsetzlich, grauenvoll und unerträglich," schreibt Detmold.*) „Es ist eine Leidenschaft und Erbitterung, die sich in tausend rohen Wutausbrüchen Luft macht." Schon am 21. war Jürgens, der nicht so gestimmt hatte, wie es die preußische Partei erwartete, in öffent-

*) Detmold an Stüve d. d. 25. März 1849.

licher Sitzung nicht bloß mit den pöbelhaftesten Schimpfworten überhäuft, sondern sogar mit Schlägen bedroht worden. Als nun die §§ 2 und 3 mit einer Stimme Majorität abgelehnt wurden, und die Erbkaiserlichen hinterher das Resultat wegen der Rechtsverwahrung der drei Welschtiroler anfechten wollten, fehlte wenig, daß es zu einer Balgerei gekommen wäre. Die Sitzung mußte aufgehoben werden. Zur Nachmittagssitzung, wo die Frage entschieden werden sollte, hatten sich viele Mitglieder mit Waffen versehen. Es ging indeß ziemlich ruhig ab, da sich die Protestierenden mittlerweile von der Unhaltbarkeit ihres Antrags überzeugt hatten. Gagern aber, dessen Programm damit gefallen war, bat um seine Entlassung, mußte jedoch interimistisch im Amte bleiben, da sich niemand fand, der für ihn eintreten wollte.

Trotz dieses zweiten Mißerfolges verlor indeß die erbkaiserliche Partei den Mut nicht. Den Plan, in Masse auszutreten, gab sie jedoch auf, weil sie der Zerfahrenheit ihrer Gegner gegenüber ihren Plan auch ohnedem durchzusetzen hoffte. Sie wühlte und arbeitete immerfort, um noch Stimmen zu sich herüber zu ziehen. Aber ohne bedeutende Konzessionen ging es nicht ab. Am 26. gaben 80 Mitglieder den Führern der Linken die schriftliche Erklärung, daß sie die Verfassung, wie sie beschlossen werde, endgiltig anerkennen, und für eine wesentliche Aenderung derselben, von welcher Seite sie auch verlangt werde, nicht stimmen würden. Noch denselben Tag begann die Abstimmung über den Rest des Gesetzes von neuem, und zwar mit solcher nie rastenden Eile, daß oft an einem Tage 30 bis 40 Paragraphen hintereinander votiert wurden. Mit tötlicher Erbitterung standen sich die Leute gegenüber, die noch vor vierzehn Tagen Herzensfreunde waren. Nicht einmal Scheingründe für und wider wurden angeführt, nur die Stimmen kämpften gegeneinander. „Dies alles sind Zustände, die man erleben muß, um sie für möglich zu halten, die man aber doch lieber nicht erlebt und die selbst erlebt zu haben, nicht frommen wird“.*) Die Erbkaiserlichen mußten sich sogar entschließen, für das damals als „ganz unhaltbar“ angesehene demokratische Wahlgesetz — allgemeines Wahlrecht mit geheimer Abstimmung — wie es aus der ersten Lesung hervorgegangen war, zu stimmen. „Wir haben ihnen für die gute Ware des Wahlgesetzes die falsche Münze des Erbkaisers gegeben“, soll Froebel zu Detmold gesagt haben. Sie mußten der Linken das „suspensive Veto“ zugestehen, und

*) Detmold an Stüve d. d. 25. März 1849.

sogar erleben, daß das absolute Einspruchsrecht, selbst bei Verfassungs-Aenderungen, verworfen wurde. Auch der größte Teil der Großdeutschen und Oesterreicher stimmten dafür, weil sie beabsichtigten, „die Kaiserwürde so zu dotieren, daß der König von Preußen sie nicht annehme". Alle übrigen §§ wurden gleichsam im Sturme angenommen. Den Reichsrat dagegen lehnte man gegen den Widerspruch Bothmers und Detmolds ab, „weil er partikularistischen Interessen als Stütze dienen sollte". Und dann wurde in der denkwürdigen Sitzung vom 27. März mit einer Mehrheit von vier Stimmen die Erblichkeit der Würde des Reichs-Oberhauptes mit dem Titel „Kaiser der Deutschen" durchgebracht, und die Kaiserwahl auf die nächste Tagesordnung gesetzt. „Ein Erbkaiser mit vier Stimmen beschlossen, lächerlicher Gedanke", spotteten die Großdeutschen.

Die Art, wie nach dem Antrage des Ausschusses die in so übereilter Weise perfekt gewordene Verfassung ins Leben treten sollte, setzte dem ganzen Werk die Krone auf. Er schlug vor, sie einfach von dem Bureau und den Mitgliedern unterzeichnen zu lassen, und sie alsdann ohne Patent, ohne den Reichsverweser, ohne ministerielle Gegenzeichnung, nicht einmal durch das Reichsgesetzblatt, ohne weiteres durch die National-Versammlung zu publizieren. Und so geschah es. Der Vorsitzende erklärte: „Die Verfassung müsse als von der Versammlung verkündet angesehen werden." Dann folgte die Kaiserwahl. 290 Stimmen wurden für den König von Preußen abgegeben, 248 enthielten sich der Abstimmung und am nächsten Tage (den 29. März) reiste eine Deputation von 32 Mitgliedern, unter Führung des Präsidenten Simson nach Berlin ab, um Friedrich Wilhelm die Kaiserkrone zu überbringen.

Der weitere Verlauf der Dinge ist bekannt. Die Deputierten wurden auf ihrer Hinreise nach Berlin wie Triumphatoren begrüßt. Auch in Hannover wurden sie am 30. von den Vereinen und der Bevölkerung auf das glänzendste empfangen; — der Magistrat freilich weigerte sich, an den Festlichkeiten teilzunehmen. Mit frohen Hoffnungen betraten sie am 3. April 1849 den Rittersaal des Berliner Schlosses, wo sie der König in feierlicher Audienz empfing. Daß sie überhaupt vorgelassen wurden, schien ihnen von günstiger Vorbedeutung. Um so enttäuschender war die Antwort, die sie auf die Anrede Simsons, „daß das Vaterland ihn als den Schirm und Schutz seiner Einheit, Freiheit und Macht zum Oberhaupte des Reiches erkoren habe", erhielten. Nach dem Staatsanzeiger erklärte der König, es würde dem Sinne des deutschen Volkes

nicht entsprechen, wenn er „mit Verletzung heiliger Rechte und Meiner früheren ausdrücklichen und feierlichen Versicherungen ohne das freie Einverständnis der gekrönten Häupter, der Fürsten und der freien Städte Deutschlands, eine Entschließung fassen wollte, welche für sie und für die von ihnen regierten deutschen Stämme die entscheidendsten Folgen haben müßte". „Des Bescheides Sinn war", so schrieb er am Ostersonntag an Bunsen, „man nimmt nur an und schlägt nur aus eine Sache, die geboten werden kann — und Ihr da habt gar nichts zu bieten, das mache ich mit meinesgleichen ab; jedoch zum Abschied die Wahrheit: Gegen Demokraten helfen nur Soldaten! Adieu!" In ähnlichem Sinne hatte er schon am 18. März an Arndt geschrieben. Dennoch lag der eigentliche Beweggrund der Ablehnung tiefer: — es war das Mißtrauen in die eigene Kraft. Dem General von Saucken-Tarputschen, der ihm riet, die Kaiserkrone anzunehmen, die zu Preußens Ruhm und Größe führen müsse, erwiderte er: „Ja, ja, das mag alles wahr sein, aber die Sache ist ungemein schwierig; dazu gehört ein Held — und ich bin kein Held!" „Er habe keine Pläne des Ehrgeizes", sagte er, „er wolle nicht der Erste in Deutschland sein, der Zweite sei er von rechtswegen: „Wehe dem, der mich zum Dritten machen will."*)

Und doch lagen für eine Einigung Deutschlands unter dem Scepter der Hohenzollern die Verhältnisse damals ungleich günstiger, wie im Jahre 1866. Zwar konnten die Männer, die die Kaiserkrone nach Berlin überbrachten, sich auf kein anderes Recht berufen, wie das der Revolution, aber die ganze Nation stand auf ihrer Seite. Wenn Preußen in der Anerkennung der Reichsverfassung voran ging, so würden die übrigen Regierungen gern gefolgt, und die deutsche Einheit ohne Bürgerkrieg hergestellt sein. Oesterreich aber war durch die italienischen und ungarischen Wirren so beschäftigt, daß es keinen Einspruch erheben konnte, und ein Krieg mit Rußland um der Elbherzogtümer willen hätte auch die Widerstrebenden mit fortgerissen. Endlich verfügte Preußen über genügende Machtmittel, um sich der Einschränkungen, welche die Reichsverfassung der Kaisergewalt auferlegt hatte, zu passender Zeit wieder zu entledigen.

Allein in Berlin herrschte noch immer die alte Ratlosigkeit und Schwäche. Man war jedes positiven politischen Gedankens bar. Die preußische Cirkular-Depesche vom 3. April „war nur durch die augenblickliche Verlegenheit entstanden, in welcher das Ministerium durch die

---

*) Bernhardi, Erinnerungen, II. Teil, S. 297.

königliche Antwort an die Frankfurter Deputation, durch das Verhalten der Kammer und den Vinckeschen Antrag geraten."*) Zwar forderte sie sämtliche Bundes-Regierungen, einschließlich Oesterreichs auf, ihre Bevollmächtigten bei der Central-Gewalt zur Beratung mit dem Reichsministerium über das, was nun geschehen sollte, zu ermächtigen; aber irgendwelche bestimmte Vorschläge enthielt sie nicht, und ob das Berliner Kabinett „binnen vierzehn Tagen im stande sein würde, eine definitive Erklärung über die deutsche Sache abzugeben", wie es versprach, erschien recht ungewiß. Die hannoversche Regierung entsandte daher Wangenheim abermals nach Berlin, um bestimmte Erläuterungen über den „allerdings ziemlich unklaren Inhalt der Note, sowie eine Auskunft über die dem preußischen Bevollmächtigten zu erteilenden Instruktionen zu erlangen."**) Er traf, mit einem eigenhändigen Schreiben des Königs versehen, — das der Prinz von Preußen „une lettre étrange" zu nennen beliebte —, am 8. April abends in der preußischen Hauptstadt ein. Dort fand er jedoch, daß man noch weit davon entfernt war, „eine Schlußansicht über das gefaßt zu haben, was man in der Note angedeutet hatte." Man schien wirklich zu glauben, daß es, wie es in der königlichen Antwort hieß, „nunmehr an den Regierungen der einzelnen Staaten sei, zu entscheiden, ob die Verfassung den Einzelnen wie dem Ganzen frommte"; doch herrschte eine starke Neigung, die provisorische Central-Gewalt an der Stelle des Erzherzogs Johann, von dem man glaubte, daß er in der nächsten Zeit abreisen würde, an Preußen zu bringen.***) Schon in einem Briefe an Bunsen hatte der König erwähnt, daß er die „Ambition" habe, durch die Könige und Fürsten sobald wie irgend möglich zum Reichsverweser erwählt zu werden und als „Erzfeldherr Deutschlands" die Ordnung zu erhalten." Auch mit diesem Plane erklärte sich die hannoversche Regierung ausdrücklich einverstanden. †)

Unterwegs war Wangenheim mit Camphausen zusammengetroffen, der sich nach Berlin begab, „weniger, um sich Instruktion zu holen, als um sie sich zu machen." Er hatte offenbar seine imperialistischen Pläne noch nicht aufgegeben. Auf sein Betreiben überreichten ihm vielmehr am 14. April die Bevollmächtigten von 28 kleineren Staaten, Baden an der Spitze, ein gemeinsames Schreiben, worin sie das volle Einverständnis ihrer Re-

*) Legations-Rat Neubourg an Graf Platen d. d. 13. April 1849.
**) Graf Bennigsen an Wangenheim d. d. 6. April 1849.
***) Wangenheim an Graf Bennigsen d. d. 9. April 1849.
†) Instruktion für den Gesandten Graf Knyphausen d. d. 7. April 1849.

gierungen mit der Wahl des Königs von Preußen zum Kaiser sowie die Anerkennung der Verfassung erklärten. Dabei sprachen sie die Erwartung aus, daß die andern Regierungen, namentlich die preußische, nachfolgen würden. Schlossen sich die Königreiche dieser Erklärung an; so war der Fall eingetreten, den der König als Vorbedingung für die Annahme der Wahl bezeichnet hatte. Allein diese hielten sich zurück, und Oesterreich erklärte durch eine Note vom 5. April, daß die National-Versammlung durch den Beschluß vom 28. März den Boden des Rechts und des Gesetzes verlassen habe. Außerdem wurde den österreichischen Abgeordneten eröffnet, daß sie sofort in die Heimat zurückzukehren hätten, weil ihre Mission infolge des Abschlusses der Beratungen über das Verfassungswerk als beendet zu betrachten sei. Als nun noch das Wiener Kabinett verkündete, Oesterreich könne und werde sich von der deutschen Gemeinschaft nicht lossagen; noch sei der Bund nicht aufgelöst; noch beständen die Rechte und Verbindlichkeiten seiner Mitglieder; als Rußland drohte, es werde jede ohne Mitwirkung Oesterreichs vorgenommene Umgestaltung des Bundes als Verletzung der Grundlage der Verträge von 1815 ansehen und demgemäß behandeln; als der Erzherzog-Reichsverweser den Entschluß, sein hohes Amt niederzulegen, bis zu dem Zeitpunkte verschob, „wo dies ohne Nachteil für die öffentliche Ruhe und Wohlfahrt irgend geschehen könne“, da verging der preußischen Regierung jede Lust, die Initiative zu ergreifen. Sie entbehrte jedes leitenden Gedankens. Nach wie vor erwartete sie den Impuls von außen her. Am 17. April erklärte Camphausen den Bevollmächtigten der 28 Staaten: „Die Vorbedingungen für die Entschließung des Königs seien zur Zeit nicht vorhanden, doch werde die preußische Regierung mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Augenblicks für die Geschicke Deutschlands noch eine kurze Zeit warten, ehe sie ihren weiteren Beschlüssen die Thatsache zu Grunde lege, daß die Zustimmung der größeren deutschen Staaten fehle.“ Er und seine politischen Freunde aber wünschten nichts sehnlicher, als daß diese die Anerkennung der Reichsverfassung vornehmen und den König aus seiner Unschlüssigkeit herausreißen möchten. „Preußen wird jetzt ungeduldig“, sagte der Gesandte von Schleinitz in diesen Tagen zu Wangenheim. Aber die vier Königreiche fühlten durchaus keine Neigung, für Preußen die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Auch der Versuch, den König durch ein Kammer-Votum zur Annahme der Kaiserkrone zu bewegen, schlug fehl. Zwar gelang es dem talentvollen, leidenschaftlichen Vincke, in der zweiten Kammer eine Adresse an die Krone durchzusetzen, worin

die Annahme der Reichsverfassung und die Kaiserwürde als Wunsch der Nation empfohlen wurde. Allein am 21. April gab Graf Brandenburg die berühmte Erklärung ab, worin er die Verfassung ablehnte, „weil bei der zweiten Lesung, die von Sr. Majestät im Verein mit andern Regierungen aufgestellten Erinnerungen größtenteils ganz unberücksichtigt geblieben". „Anzuerkennen sei allerdings die Macht der öffentlichen Meinung", so schloß er; „wenn man sich ihr aber hingebe, ohne das Steuerruder fest in der Hand zu behalten, so werde das Schiff nie den rettenden Port erreichen. Niemals, niemals, niemals!" Am 27. wurde sodann die zweite Kammer aufgelöst und die erste vertagt. Eine Note vom 28. teilte der Central-Gewalt den ablehnenden Beschluß mit. Eine Cirkular-Depesche von demselben Datum eröffnete den verbündeten Regierungen den Entschluß Preußens, „den revolutionären Bestrebungen nach allen Seiten mit Kraft und Energie entgegen zu treten, und ihnen die gewünschte und erforderliche Hilfe rechtzeitig zu leisten". Da sich aber der Weg, mittelst gemeinsamer Beratungen in Frankfurt zu dem erstrebten Ziele zu gelangen, als nicht mehr möglich erwiesen habe, so wurden diejenigen, „welche zu weiteren Beratungen über den jetzt einzuhaltenden Gang und die fernere Entwickelung des Verfassungswerks mit Preußen geneigt sind", aufgefordert, sich direkt nach Berlin zu wenden und Bevollmächtigte dorthin zu entsenden. Camphausen, der einsah, daß seine politische Rolle ausgespielt sei, bat um seine Entlassung, die ihm bereitwillig gewährt wurde. An seine Stelle trat interimistisch der Legationsrat von Kamptz. Einige Tage früher (25. April) war Radowitz berufen worden, „um zu raten", „der einzige nach allen Richtungen hin bedeutende Staatsmann, in der National-Versammlung, ein durchaus braver, ehrlicher Mann von kolossalem Wissen, ein mathematischer Verstand, alles zersetzend, außerordentlich klar und scharf, aber in der praktischen Anwendung wie ein kleines Kind."*)

Inzwischen nahm die Bewegung zu Gunsten der Kaiserwürde und der Reichsverfassung immer gefährlichere Dimensionen an. Die erbkaiserliche Partei in Frankfurt suchte zu „temporisieren", in der Hoffnung, daß die Widerstandskraft der einzelnen Regierungen durch die Stände gebrochen werden würde. Nach dem Ausscheiden der österreichischen Abgeordneten aber war sie gezwungen, sich immer enger an die Linke anzuschließen, die in der Reichsverfassung nicht ihr Ziel, sondern nur eine Uebergangs-

*) Detmold an Stüve d. d. 17. Januar und 27. April 1849.

stufe zur Republik erkannte. Und in der That waren die Fürsten kopfloser denn je, „und ihre Gegner haben recht, daß sie einfach die Hände in den Schoß legen und zuwarten; jene graben sich ihr eigenes Grab“.*) Der König von Württemberg war der erste, der „nicht allein sich, sondern die ganze Sache der Fürsten beschimpfte und ruinierte“. Anstatt, wie seine großen Worte es erwarten ließen, der Revolution Trotz zu bieten, ließ er sich durch die Stände und das liberale Ministerium Römer zur unbedingten Anerkennung der Reichsverfassung bewegen, so schwer es ihm auch ankam, sich „einem Hohenzollern“ zu unterwerfen. (25. April.) In Bayern, wo der Märzverein mit der größtmöglichen Kraftentfaltung agitierte, war es nahe daran, daß sich dasselbe Spiel wiederholte, und in Sachsen stieß der Landtag, den man mit Recht als die „Repräsentation des souveränen Unverstandes“ bezeichnete, noch, als Preußen schon das Frankfurter Verfassungswerk abgelehnt hatte, in die demokratische Lärmtrompete und drang auf Anerkennung der Reichsverfassung. Die Regierung antwortete mit der Auflösung und nun brach in Dresden der bekannte Aufstand aus.

Daß es in Hannover nicht so weit kam, dankte die Bevölkerung ganz allein der Umsicht und Energie der Regierung. Und doch war diese in weit schwierigerer Lage, wie in den süddeutschen Mittelstaaten, die sich an das konservative Oesterreich anlehnen und sich mit dessen moralischer Unterstützung begnügen konnten. „Hannover aber durfte sich mit Preußen nie verfeinden, ohne seine Existenz aufs Spiel zu setzen, selbst in einer Zeit, die Preußens inneres Vergrößerungsbedürfnis so sehr zu begünstigen schien. Der Regierung aber machten die Verhältnisse des Königlichen Hauses eine ganz besondere Rücksicht zur heiligsten Pflicht. Was sollte und was konnte werden, wenn in dieser unerhörten Zeit die Successionsfrage zur Entscheidung kam!“**)

Die Mitglieder der vertagten Stände-Versammlung dagegen vermochten sich nicht darin zu finden, daß ihre politische Thätigkeit zu so ungelegener Zeit unterbrochen war. Sie suchten daher durch Agitationen außerhalb des Ständesaals die Minister zur Unterwerfung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung zu zwingen. Schon am 26. März waren in Celle etwa 40 Mitglieder demokratischer Vereine zusammen-

*) Detmold an Stüve d. d. 27. April 1849.

**) Legations-Rat Neubourg an Graf Platen d. d. 13. April 1849. Dies Schreiben wurde durch die Post befördert; „damit es in Wien, noch bevor es in des Empfängers Hände gelangt, gelesen würde“!!

getreten, um darüber zu beraten, welche Mittel und Wege einzuschlagen seien, um das Ministerium Stüve zu verdrängen. Am 2. April sandte das Landeskollegium in Aurich eine Eingabe an den König und das Gesamtministerium mit dem Ersuchen, Se. Majestät möge sich bemühen, den König von Preußen zur Annahme der Kaiserkrone zu bewegen. Den Vaterländischen Vereinen in Hannover genügte das nicht. Sie richteten in einer gemeinsamen Adresse an den König Friedrich Wilhelm direkt die „ehrerbietigste Bitte", „die erbliche Würde eines deutschen Kaisers anzunehmen und damit ein Band zu knüpfen, das alle deutschen Herzen für ewige Zeiten verbindet, das Deutschland zu dauernder Freiheit, Einheit, Macht und Ehre erhebt". Am 4. April traten sodann unter dem Präsidium des Dr. Gerding Delegierte von 70 hannoverschen Vereinen in Celle zusammen. Die Verhandlungen aber machten selbst auf den Dr. Oppermann „einen höchst unangenehmen Eindruck von politischer Unreife und Selbstüberschätzung".*) Eine Massendemonstration, wie sie der Präsident vorschlug, kam nicht zu stande, weil man fürchtete, sich gründlich zu blamieren. Nachdem man von morgens 8 Uhr bis abends 6 Uhr debattiert hatte, vereinigte man sich schließlich zu einer „Willenserklärung", die in gleichlautender Adresse an den König, an die nicht versammelte Ständeversammlung, an das Frankfurter Parlament und die Abgeordnetenkammer in Berlin niedergelegt wurde. Bei dieser Stimmung im Lande hielt es die Regierung für geraten, die Vertagung der Stände bis zum 3. Mai zu verlängern. Infolge dessen fühlte eine Anzahl der Kammermitglieder sich veranlaßt, „die Königliche Regierung dringend zu ersuchen, daß sie durch sofortige Wiedereinberufung der Ständeversammlung sich in die Lage versetze, das verfassungsmäßige Organ des Landes zu hören und den nachteiligen Folgen längerer Unterbrechung in den ständischen Beratungen über die Umgestaltung der inneren Landes-Verhältnisse vorzubeugen". Selbstverständlich erfolgte auf diese Petition keine Antwort. Als aber die Regierung erfuhr, daß unter den Mitgliedern beider Kammern Unterschriften zu einer zweiten Eingabe gesammelt wurden, in welcher sie sich mit der Reichsverfassung einverstanden erklärten, und das Ministerium baten, „Se. Majestät zu vermögen, zu der auf den König von Preußen gefallenen Wahl zum deutschen Kaiser seine Zustimmung zu geben", — da löste sie durch königliche Proklamation vom 25. April die zweite Kammer auf und vertagte die erste bis auf weiteres. „Der

*) Oppermann, a. a. O., II. Teil, S. 204.

Versuch, ständische Majoritäten zu einer Adresse während der Vertagung zusammenzubringen", so heißt's darin, „und die Stimmen der Kammer-Mitglieder für die Zukunft zu binden, widerspricht dem wahrhaften Geiste der Verfassung so entschieden, daß Wir selbst bei einem gleichgültigen Gegenstande Uns genötigt sehen würden, demselben entgegenzutreten. Wenn aber auf diese Weise die freie und öffentliche Beratung über einen Gegenstand, der die höchsten Rechte und Interessen Unserer Krone, Unseres Landes und Volkes, ja die Existenz des Staates selbst bedroht, abgeschnitten werden soll, so würden Wir Unsere Königliche Pflicht nicht erfüllen, wenn Wir in einem solchen äußersten Falle nicht von dem zum Schutze der Verfassung selbst in Unsere Hände gelegten Rechte der Auflösung Gebrauch machen wollten. Wir thun das mit tiefem Schmerze."

Ein von Stüve veranlaßter Aufsatz „Zur Beurteilung der Reichsverfassung", der am 29. April in der Hannoverschen Zeitung erschien, sollte die Bevölkerung über diese Angelegenheit aufklären. Er wies nach, „daß diese Verfassung in der Stellung der Einzelstaaten zur Reichsgewalt den Zwiespalt nach allen Seiten organisiert und durch halbe Maßregeln die gefährlichsten Waffen beiden Teilen in die Hände giebt, und daß die in der allgemeinen Ermattung aufgenommene Ansicht, sie müsse angenommen und durch einen ordentlichen Reichstag revidiert werden, nichts anderes hieße, als „in den Teich springen, um aus dem Regen zu kommen"; — allein diese Auseinandersetzungen machten wenig Eindruck.

Vielmehr gab die Auflösung der zweiten Kammer das Signal zu einer neuen Flut von Adressen und Petitionen an den König, das Ministerium, an die National-Versammlung. Alle, die einen phrasen- und blumenreicher stylisiert als die andern, baten um Anerkennung der Verfassung und der Kaiserwahl. Volksvereine, konstitutionelle Vereine, Deutsche, Handwerker-, Arbeits-, Turn- und Wehrvereine scharten sich um dieselbe Parole. In der Residenz selber einigten sich der alte und neue vaterländische Verein, die lange in Zwietracht gelebt hatten, unter diesem Banner. Ihr Vize-Präsident, der Kanzlei-Auditor Planck, — der nachherige Verfasser des bürgerlichen Gesetzbuches, — wurde jedoch unter nachdrücklicher Verwarnung wegen seiner aufreizenden Reden nach Osnabrück versetzt. Allen voran in den politischen Demonstrationen ging natürlich Hildesheim. Das Beispiel Württembergs reizte zur Nacheiferung. In einer am 29. April „im Freien stattgehabten Versammlung des Volkes der Stadt Hildesheim" beantragte Weinhagen, von der National-Ver-

sammlung die Autorisation zu allen Mitteln — von der Steuerverweigerung bis zur bewaffneten Selbsthülfe — zu erbitten, um die endgiltig beschlossene Reichsverfassung zu vollziehen. Sodann wurde „in der Stunde der Gefahr zum Schutz und Schirm des höchsten Verfassungsgesetzes an das gesamte hannoversche Volk, an alle städtischen und ländlichen Gemeinden, an alle Vereine des Landes der dringende Not- und Mahnruf" erlassen, am 7. Mai zahlreiche Abgeordnete nach der Stadt Hannover zu schicken. Sie sollten „dem Könige kräftiges und lebendiges Zeugnis bringen von der im hannoverschen Volke herrschenden Erbitterung und Entrüstung über den rebellischen Ungehorsam seiner Regierung gegen Reich und Reichsverfassungs-Gesetz, sowie ihn dringend auffordern, seine bisherigen landesverderblichen Räte und Minister zu entlassen, und sich unverzüglich mit Männern zu umgeben, von deren Ratschlägen man die sofortige und unbedingte Unterwerfung erwarten dürfe". Auch in Göttingen und anderen Orten, namentlich in den Bremenschen Marschen, sprach man sich für Massen-Deputationen aus. In Emden faßten Magistrat und Stadtverordnete ähnliche Beschlüsse wie in Hildesheim. Die Deputation aber, welche die Forderungen dem Könige vortragen sollte, wurde nicht vorgelassen. Eine Ansprache der hannoverschen Mitglieder der National-Versammlung an ihre „Mitbürger" fachte die allgemeine Erregung noch mehr an. Sie forderte sie auf, fest an der Verfassung des Reichs zu halten. „Kräftiget und belebt, wo sie schwach ist, erwecket, wo sie schlummert", so heißt es darin, „die Liebe zu dieser Verfassung ein jeder in seiner Familie, in den Herzen seiner Freunde, in den Gemütern aller derer, die durch gesellige und politische Vereinigung zu Euch in Berührung treten".*) Immer mehr erhitzten sich die Volksvereine auch in den kleineren Städten und Flecken. In Coppenbrügge faßte man den heroischen Beschluß, „mit Gut und Blut für die Reichsverfassung zu stehen und solche Erklärung dem zeitigen Inhaber der Krone Hannovers unverhohlen zu übermachen". An verschiedenen Orten legten sogar die Bürgerwehren das feierliche Gelübde ab, mit Frankfurt gegen jede Revolution zu kämpfen und der Reichsverfassung Gehorsam zu ver-

*) Trotzdem sich die Namen mehrerer Staatsdiener unter der Adresse befanden, die sich als ein Unternehmen charakterisierte, „dessen Folgen, da es in einer sehr bewegten Zeit zum Widerstand gegen die Regierung aufforderte, sehr nahe an eine strafbare Handlungsweise streiften", so sah die Regierung doch von einem disciplinarischen Einschreiten ab, und begnügte sich mit einer Verwarnung. (Reskript des Gesamt-Ministerii d. d. 29. Juni 1849 in Oppermann, a. a. O., II. Teil, S. 237.)

schaffen. In Hannover dagegen weigerte sich der Kommandant, der Hofrat Dr. Holscher, eine ähnliche Erklärung abzugeben, und legte, als die Wehrmannschaft seine ablehnende Antwort nicht billigte, sein Kommando nieder. Das bewaffnete Korps der Polytechniker aber, bei dem sich ähnliche aufrührerische Gesinnungen kundgaben, wurde am 3. Mai aufgelöst.

Am tollsten ging es in Eystrup her. Wieder wie vor Jahresfrist hatte Dr. Oppermann in Hoya im Verein mit seinen politischen Freunden auf Sonntag, den 6. Mai, eine Volksversammlung zusammenberufen, „um der durch die National-Versammlung in Frankfurt beschlossenen und publizierten Reichsverfassung Treue und Gehorsam zu geloben und die Mittel zu beraten, dieselbe partikularistischen und rein dynastischen Interessen gegenüber ins Leben zu rufen und zu schützen“. Jeder Deutsche, dem dieses Ziel am Herzen liege, sollte willkommen sein, insbesondere die Mitglieder der politischen Vereine der nächstliegenden Provinzen und der freien Stadt Bremen. In der That fanden sich einige tausend Personen zusammen.*) Der alte Schatzrat Lang I übernahm den Vorsitz. Aber die Mittel, die man zu dem angegebenen Zweck vorzuschlagen wußte, waren verbraucht. Ein gewisser Advokat Weber aus Stade, der in Bürgerwehr-Uniform erschienen war, wollte eine Deputation mit einer Adresse nach Frankfurt senden, um die Hannoversche Regierung zur Anerkennung der Reichsverfassung zu zwingen. Diese Maßregel schien dem Dr. Bueren, der über die Abweisung der Embdener Deputation, die er nach Hannover geführt hatte, erbittert war, viel zu zahm. Er und Dr. Matthaei aus Verden beantragten kurzweg, die Steuern zu verweigern. Sie wurden aber von Dr. Lang dahin belehrt, daß das Ministerium verfassungsmäßig das Recht habe, die Abgaben bis zum 1. Januar 1850 zu erheben. Vergeblich schlug ein heldenmütiger Tischler Stürcke aus Lesum vor, mit der ganzen Versammlung sofort nach Hannover aufzubrechen. Er meinte, die Zeit sei günstig, denn auch in Dresden habe das Volk gesiegt. Allein von anderer Seite hielt man es für Unsinn, „sich zum Kanonenfutter herzugeben“, und er wurde überstimmt. Man beschloß daher, nur Einzeln-Deputierte zu senden, und begnügte sich damit, der Reichsverfassung Treue und Gehorsam zu geloben. Zum Schluß trat noch ein angeblicher Agent des demokratischen Vereins in Bremen auf, welcher alle möglichen revolutionären Maßregeln in Vorschlag brachte. Er verlangte, die National-Versammlung solle sich als Konvent kon-

*) Oppermann (II. Teil, S. 224) giebt die Anzahl der Anwesenden auf 5000, Bodemeier (S. 195) auf 1500 an.

stituieren, das Volk zur Revolution aufrufen und beantragte die sofortige Bildung eines Vollziehungs-Ausschusses mit Waffen und dergl. Das ging sogar Oppermann und Weber zu weit. Als sie aber den ganzen Vortrag für baren Unsinn erklärten, behauptete der Fremde, die Versammlung stehe nicht mehr auf gesetzlichem Boden. Die Aeußerung rief einen gewaltigen Lärm hervor. Oppermann, selbst Bueren suchten dem verwegenen Redner das Wort zu entziehen, und Lang benutzte eine augenblickliche Pause, um die Versammlung zu schließen.

Am anderen Tage (den 7. Mai) fanden sich in der That circa 3—400 Deputierte von 55 Ortschaften, 38 Volks- und 35 anderen Vereinen in Hannover zusammen; — doch hatte wohl nur der Umstand, daß gerade Jahrmarkt war, die unerwartet zahlreiche Beteiligung veranlaßt. Allein die geplante Massen-Demonstration endete dennoch mit einem kläglichen Fiasko. Eine energische Bekanntmachung der königlichen Polizei-Direktion, wonach massenhafte Zuzüge zu Sr. Majestät dem Könige oder zu den Behörden nötigenfalls mit Waffengewalt unterdrückt werden würden, hatte den Schreiern, welche in den Volksversammlungen immer bereit waren, Gut und Blut zu opfern, die Lust an dem Spektakelstück gründlich verdorben. Vorsicht ist die Mutter der Weisheit. Auf den Vorschlag des Dr. Bueren beschloß die Versammlung, welche in Remys Hofe tagte, nur eine Deputation von sechs Personen an Se. Majestät zu senden. Diese aber sollte erklären, das Volk verlange unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung, unbedingte Unterwerfung unter das gewählte oder zu wählende Reichs-Oberhaupt, sofortige Einberufung der Stände-Versammlung und Entlassung des jetzigen, sowie Ernennung eines neuen volkstümlichen Ministeriums. Als die Abgeordneten, denen sich etwa 150 „Landes-Deputierte" angeschlossen hatten, in der Leinstraße erschienen, fanden sie diese von der Dammstraße bis zum Holzmarkt durch eine Abteilung Bürgerwehr unter dem Befehl ihres provisorischen Kommandanten, Kaufmann Kraul, abgesperrt. Nur die sechs Ueberbringer der Forderungen des Volkes wurden durchgelassen. Aber auch sie ließ man nicht ins Palais. Ein Flügel-Adjutant eröffnete ihnen vielmehr, daß Se. Majestät sie nicht empfangen könne, es ihnen jedoch überlassen bliebe, ihre Wünsche schriftlich zu überreichen. Mit diesem Bescheid begaben sie sich ins Beratungslokal zurück, wo die Debatten aufs neue eröffnet wurden. Deren Resultat war die Wahl eines ständischen Ausschusses, dem man die ferneren Schritte übertrug. Außer dem Erlaß einer pomphaften Ansprache an das hannoversche Volk, welche mit den Worten anhebt: „Die Stunde der Entscheidung ist

gekommen auch für unser Land", und in dem alle traurigen Folgen zurückgewälzt werden „auf eine Regierung, welche hartnäckig der deutschen Einheit widerstrebt, ihr Ohr verschließt den Wünschen des ganzen Landes" und einem „Aufruf an das hannoversche Militär", der in zahlreichen Exemplaren verbreitet wurde, ist jedoch von dessen Thätigkeit nichts bekannt geworden.

Während in Hannover immer weitere Kreise von der Begeisterung für die Reichsverfassung ergriffen wurden, machte man in Frankfurt wahrhaft verzweifelte Anstrengungen, um trotz der Absage Preußens ihre allgemeine Anerkennung zu erzwingen. Nach der Abberufung der Oesterreicher hatte die Linke in der Versammlung das entschiedenste Uebergewicht gewonnen. Sie setzte einen Beschluß durch, wonach „das Präsidium ermächtigt sein sollte, zu jeder Zeit und an jedem Orte nach eigenem Befinden Sitzungen anzuordnen, und daß auf das Verlangen von hundert Abgeordneten eine außerordentliche Sitzung statthaben und die Zahl von zweihundert Mitgliedern zu einem Beschlusse genügen sollte". Unter ihrem Einflusse wurde gegen die von der preußischen und hannoverschen Regierung verfügte Auflösung der Ständekammern eine öffentliche Mißbilligung ausgesprochen und die schleunigste Vornahme neuer Wahlen gefordert. Immer mehr steifte man sich auf den Gedanken, daß mit der Ablehnung der Kaiserkrone durch den König von Preußen die Reichsverfassung hinfällig geworden sei und daß die Umstände ein neues kräftiges Lebenszeichen von der Versammlung heischten. Diese Auffassung fand in dem bekannten Wydenbrugkschen Antrage Ausdruck, der am 4. Mai 1849 mit einer Majorität von vier Stimmen angenommen wurde. Mochte er auch mit logischer und stylistischer Vollkommenheit abgefaßt sein, so zeugte es doch von einer kindlichen Naivetät, daß man glauben konnte, „die Regierungen, die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten und das gesamte deutsche Volk würden der Aufforderung Folge leisten, die Verfassung des deutschen Reichs zur Anerkennung und Geltung zu bringen", und sich der Anordnung fügen, wonach der 22. August als der Tag bestimmt wurde, an dem der erste Reichstag zusammentreten sollte. Noch sinnloser war die Bestimmung, wonach für den Fall, daß Preußen im Reichstage nicht vertreten sein sollte, „das Oberhaupt desjenigen Staates, welcher unter den im Staatenhaus vertretenen Staaten die größte Seelenzahl hat, unter dem Titel eines Reichsstatthalters in die Rechte und Pflichten eines Reichsoberhauptes einzutreten habe."

Der Wydenbrugksche Antrag löste die Bande der National-Versammlung. Vergeblich hatte Beckerath ihn bekämpft, weil er die Auf-

forderung zur Revolution darin sah, vergeblich berichtete Bassermann aus Berlin, daß es der dortigen Regierung völlig ernst mit ihren Erklärungen sei, daß von der Stimmung des Volkes und Heeres nichts zu hoffen wäre, die Versammlung schritt weiter auf ihrer verhängnisvollen Bahn. Die gemäßigte Partei hatte ihre gemeinsame Fahne und ihren letzten Halt verloren. Wiederholt drang die Linke auf Beeidigung des Militärs auf die Verfassung, und als man den Antrag als zweckwidrig zurückwies, entstand am 8. Mai ein solcher Tumult, daß die Sitzung aufgehoben werden mußte. Die Nachrichten von dem Ausbruch des Aufstandes in Dresden und der preußischerseits geleisteten Waffenhilfe erhitzten die Leidenschaften auf den Siedepunkt. Am 10. Mai ging der wahnsinnige Antrag Redens durch, wonach die Reichsversammlung „dem schweren Bruche des Reichsfriedens, welchen die preußische Regierung durch unbefugtes Einschreiten im Königreiche Sachsen sich hat zu Schulden kommen lassen, durch alle zu Gebote stehenden Mittel entgegenzutreten habe." Dieser Beschluß gab der National-Versammlung den Todesstoß. Als der Reichsverweser dem Ersuchen, das Parlament aufzulösen, keine Folge leistete, antwortete die preußische Regierung am 14. Mai auf die Beleidigung mit der Abberufung ihrer Deputierten, und der alte Ernst August folgte nach einigem Zögern am 23. ihrem Beispiel.*)

Die weitere Existenz der National-Versammlung war ein fortgesetzter Todeskampf. Projekte und Anträge tauchten in Menge auf, scheiterten aber alle an ihrer Unausführbarkeit. Gagern, der noch immer sein machtloses Amt weiter führte, gelang es nicht, ein neues Ministerium zu bilden. Einige dachten daran, ihm die Rolle eines Diktators zu übertragen, andere rieten, sich Oesterreich zu nähern und dem Reichsverweser die Oberhauptswürde provisorisch zu übertragen. Allein dieser hatte mittlerweile erkannt, daß er mit der unbotmäßigen National-Versammlung nicht weiter regieren könnte. Er berief daher ein neues Ministerium, in dem Grawell das Departement des Innern, Detmold das Ministerium der Justiz, Jochmus das Aeußere und Merck die Finanzen übernahm. Das Parlament erklärte die Ernennung dieser Männer für eine „Beleidigung der National-Repräsentation", und als sie am Himmelfahrtstage nachmittags ihr von

*) „Zu der Abberufung der hiesigen Deputierten haben wir uns noch immer nicht entschließen mögen, besonders da wir befürchteten, daß eine solche Maßregel der noch immer herrschenden aber freilich sehr in Abnahme begriffenen Aufregung neue Nahrung geben würde", schreibt Graf Bennigsen an Wangenheim d. d. 20. Mai 1849.

Detmold verfaßtes, gemäßigtes Programm*) vorlegten, wurden sie mit Gelächter und Hohn empfangen. Welcker und Freudentheil brachten sofort ein Mißtrauens-Votum ein, welches aussprach, daß ein gemeinsames Handeln mit dem Reichsverweser der National-Versammlung fernerhin unmöglich sei. Man beschloß daher, ihn zu beseitigen, und entschied sich am 18. Mai mit Majorität von 126 gegen 116 Stimmen dahin, aus der Reihe der verfassungstreuen regierenden Fürsten einen „Reichsstatthalter" zu wählen.

Noch vor wenigen Tagen hatte die Versammlung fast einstimmig die preußische Abberufungs-Ordre für unverbindlich erklärt. Jetzt überzeugten sich die Gemäßigten, die ehemalige „Weidenbusch-Partei", die sich in die Fraktionen des „Nürnberger Hofes" und des „Kasino" getrennt hatte, — daß sie zwischen den beiden Gewalten, die jetzt blutig um die Herrschaft stritten, der Revolution und der Reaktion, keine haltbare Stellung einnehmen konnten. Fünfundsechzig ehrenwerte Männer, darunter Gagern, Simson, Dahlmann, Moritz Arndt und viele andere unterzeichneten am 20. Mai eine Austritts-Erklärung und verließen die Paulskirche, „den Schauplatz ihrer ruhmvollen Wirksamkeit und ihres vaterländischen Strebens". Eine Vertagung der Versammlung wäre jetzt das Richtigste gewesen. Allein die revolutionäre Mehrzahl verwarf den Antrag und veranlaßte abermals zwanzig Mitglieder, fast den gesamten „Augsburger Hof", zum Austritt. Nun sah man sich genötigt, die beschlußfähige Anzahl auf hundert herabzusetzen. Eine von Uhland verfaßte Ansprache an die deutsche Nation war das Schwanenlied des Frankfurter Reichstages. Aber die Verwerfung eines von Welcker beantragten Zusatzes, welcher die Reichsverfassung als „das nicht zu überschreitende Ziel der Bewegung" hinstellte, entführte abermals eine große Zahl von Mitgliedern. Der Rest, hundert und etliche von der äußersten Linken beherrschte Männer, siedelte am 6. Juni nach Stuttgart über, um dem

*) Dasselbe lautete: 1. Die Errichtung des Verfassungswerkes ist durch das Gesetz vom 28. Juni 1848 von der Thätigkeit der Centralgewalt ausgeschlossen. Deshalb hält dieselbe eine Wirksamkeit behufs Durchführung der Verfassung außer ihren Befugnissen und Pflichten. Dagegen wird dieselbe eine Anerkennung der Verfassung bei den Regierungen vermitteln, allen ungesetzlichen und gewaltsamen Bewegungen aber, welche Durchführung der Verfassung zum Vorwande oder Anlaß haben, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln entgegentreten. 2. Die Centralgewalt erachtet es als ihre Pflicht, die ihr ausschließlich zustehende Regierungsgewalt vor jeder Einmischung zu bewahren und jeden Eingriff in dieselbe zurückzuweisen.

Herde der Bewegung näher zu sein und für ihre revolutionären Bestrebungen in den Anarchisten des Südens einen Rückhalt und eine Streitmacht zu haben. Von den hannoverschen Deputierten beteiligte sich nur der Dr. von der Horst II an dem Exodus. Die übrigen kehrten in die Heimat zurück. Das Weitere ist bekannt. Das „Rumpfparlament" gestaltete sich immer mehr zu einem macht- und autoritätslosen Konvent, der sich sogar vermaß, eine Reichsregentschaft einzusetzen. Da endlich entschloß sich die württembergische Regierung auf Andringen des neuen Reichsministeriums dem revolutionären Treiben ein Ende zu machen. Am 18. Juni wurde das Sitzungshaus gesperrt und die gemeinschaftlich sich dahin begebenden Abgeordneten mit Gewalt zurückgetrieben. Das war der klägliche Ausgang des ersten deutschen Parlaments.

In Hannover hatte der Beschluß der National-Versammlung vom 10. Mai noch ein eigentümliches Nachspiel. Mit dem 1. Januar 1849 war die „Bremer Zeitung" dorthin übergesiedelt und erschien als „Zeitung für Norddeutschland" im Verlage der Gebrüder Jänecke. Ihre Redaktion lag in den Händen des jugendlichen Dichters Theodor Althaus, eines geborenen Detmolders. Sein Blatt sollte „die erste große freisinnige und unabhängige Zeitung" sein, welche im hannoverschen Lande erschien, und mit aufrichtigem, ehrlichem Enthusiasmus trat er für die vermeintlichen „Volks-Interessen" ein, während er „die Feinde unserer Revolution" mit glühendem Hasse verfolgte. Den Beschluß, wonach die Central-Gewalt mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dem preußischen Reichsfriedensbruch entgegentreten sollte, begrüßte er daher mit offener Begeisterung. Was kümmerte es ihn, ob der Reichsverweser die Macht oder auch nur den guten Willen besaß, den Beschluß auszuführen! „Jedes Land, das die deutsche Reichsverfassung noch nicht anerkannt hat", schrieb er am Sonntag, den 13. Mai, „muß erkennen, was es zu thun hat, wenn es nicht seine Vertreter im Stich lassen und damit sich selbst verachten will. Darum muß jetzt ein Landes-Ausschuß für Verteidigung und Durchführung der Reichsverfassung in Hannover eingesetzt werden. Gegen die Anarchie von oben und von unten müssen wir uns rüsten und verbinden kraft unseres guten Rechts". Die Regierung hatte jedoch über dieses Recht eine andere Auffassung. Sie sah in dem Artikel eine Aufforderung zum Aufstand gegen die gesetzliche Obrigkeit. Althaus wurde daher auf Veranlassung Stüves bereits am 14. Juni vom Stadtgericht verhaftet und ihm als Staatsverräter der Prozeß gemacht. Die Justiz-Kanzlei verurteilte ihn sodann zu einer dreijährigen Festungshaft, die er in Hildes-

heim verbüßen sollte. Schon nach einem Jahre wurde er indeß begnadigt, starb aber bald nach seiner Entlassung in seiner Heimat Detmold. Seine Blätter „Aus dem Gefängnis“ machten seinen Namen damals auch in weiteren Kreisen bekannt; jetzt sind sie mit Recht vergessen. Doch finden sich darin einige wahrhaft prophetische Stellen, wie z. B. da er ausruft: „Sprechen wir den letzten Segenswunsch über die deutschen Ideale dieser Zeit: Möge ein glücklicheres Geschlecht im Jubel eines größeren Sieges auch unsern Idealen einst zurufen, wie wir den alten: Lebt wohl, ihr faßt nicht mehr die Fülle des neuen Lebens.“*)

Auch die Trauer über seine zerstörten Jugendträume kleidet er bisweilen in eine tief poetische Form:

„Ach, nur zu bald verbrauste im Triumph
Des Glückes Schaum.
Bald klang des Volkes Ruf verworren dumpf,
Bald trennte sich, was sich verbunden kaum.
Vereinzelt noch ein Flammenlodern dann,
Bis rings die alte Macht den Sieg gewann,
Und Seufzer hallten durch den öden Raum.“**)

klagt er einmal.

Durch den Wiederausbruch des schleswig-holsteinischen Krieges wurde die allgemeine Erregung und Mißstimmung noch vermehrt. Bekanntlich hatte die dänische Regierung den Waffenstillstand auf den 27. März wieder gekündigt, was der Centralgewalt den erwünschten Anlaß gab, die Kontingente fast sämtlicher deutschen Staaten nach der bedrohten Nordmark in Marsch zu setzen. Auch Hannover stellte eine Brigade unter dem General-Major Wynecken.***) Man möchte es fast ein Unglück nennen, daß der Feldzug gleich mit einigen glänzenden Waffenthaten begann. Am 5. April schossen eine holsteinische und eine nassauische Batterie im Hafen von Eckernförde das dänische Linienschiff Christian VIII. in den Grund und zwangen die Fregatte Gefion zur Ergebung. Die kleine Schlappe, welche die hannoverschen und badischen Truppen am

*) Althaus, Aus dem Gefängnis, S. 242.

**) Ebenda, S. 57.

***) Sie bestand aus dem 1. und 3. leichten Bataillon und je einem Bataillon des 1., 2., 3. und 5. Infanterie-Regiments; ferner 1 hannoverschen Fußbatterie 6 Pfdr. zu 8 Geschützen, 1 hannoverschen Fußbatterie 9 Pfdr. zu 8 Geschützen, 1 hannoverschen reitende Batterie 6 Pfdr. zu 6 Geschützen, 1 braunschweigischen Batterie 6 Pfdr. zu 6 Geschützen und dem Regiment Kronprinz-Dragoner (4 Schwadronen).

6. April bei Ulderup erlitten, wurde am 13. durch die Erstürmung der „Düppeler Schanzen“ wobei die sächsischen und bayerischen Kontingente mit gleicher Tapferkeit fochten, glänzend wett gemacht, und am 28. schlug der General Bonin mit den Schleswig-Holsteinern die Dänen bei Kolding und erzwang den Einmarsch in Jütland. In denselben trüben Tagen, wo die Entscheidung über die Annahme der Reichsverfassung und der Kaiserwürde durch Preußen noch ausstand, wurden die Patrioten durch die Nachrichten von diesen Waffenerfolgen in die freudigste Erregung versetzt. Die Kunde fiel wie ein Blitzstrahl in das Dunkel der deutschen Angelegenheiten. Der Himmel selbst schien die Erhebung der Herzogtümer zu begünstigen. Allein Preußen, das ohnehin mit den Nordsee-Staaten die Hauptlast des Krieges zu tragen hatte, fühlte durchaus keine Neigung, sich um der schleswig-holsteinischen Demokraten willen der Gefahr eines Konfliktes mit England, Rußland und Schweden auszusetzen. Ohne sich um die Zustimmung der National-Versammlung und des Reichsverwesers zu kümmern, ermächtigte es den Ritter Bunsen, auf die Vermittlung Lord Palmerstons für den Abschluß eines Waffenstillstandes zwischen der Centralgewalt und Dänemark einzugehen. Der Oberbefehlshaber, General von Prittwitz, aber erhielt Befehl, den Krieg von jetzt an nur zum Schein fortzusetzen.

In den maßgebenden Kreisen Hannovers täuschte man sich schon längst nicht mehr darüber, daß der Schwerpunkt der deutschen Frage jetzt in Berlin lag. „Ich würde raten“, schreibt Detmold am Tage vor dem Erlaß der preußischen Cirkularnote (27. April) an Stüve, daß Sie einmal nach Berlin gehen und dort mit einer positiven Idee aushelfen. Dort wird jetzt die Sache gemacht, aber sie muß bald, sehr bald gemacht werden, sonst geht Deutschland darüber zu Grunde.“ Die Erklärung vom 28. gereichte daher der hannoverschen Regierung zur hohen Befriedigung. Alle besonnenen und nüchternen Freunde der Freiheit und des Königtums begrüßten es mit Freude, daß das preußische Kabinett einen so entschiedenen Schritt nach der monarchischen Seite gethan hatte. Denn damit war es für dasselbe „zur eisernen Notwendigkeit geworden, handelnd vorwärts zu schreiten, wenn man nicht alle günstigen Chancen der Offensive verlieren wollte. Die Monarchisten aller deutschen Gaue erhalten wieder einen Haltpunkt und wir alle könnten Preußen freudig danken, wenn Friedrich Wilhelm IV. als regenerator Germaniae daſtände“,*) schreibt

*) Wangenheim an Graf Bülow d. d. 30. April 1849.

Wangenheim. Dann schlägt er vor, Stüve mit „seiner klaren und schlichten, dem Dinge auf den Grund gehenden Auffassung und seinem eigentümlichen Organisierungs-Talent" nach Berlin kommen zu lassen, um einen gemeinschaftlichen, folgerichtigen Plan zum Ausbau der Frankfurter Verfassung zu machen. Der alte Ernst August schrieb in demselben Sinne an den König Friedrich Wilhelm, der mit Freuden auf den Vorschlag einging.*) Bereits am 5. Mai kam Stüve, von Wangenheim begleitet, in der preußischen Hauptstadt an. Er war aufs genaueste davon unterrichtet, was man dort beabsichtigte. „Nachdem die entscheidende Wendung eingetreten ist, muß schleunigst gehandelt werden", hatte Graf Bülow geschrieben. „So wie die Sachen heute liegen, kann es, meiner Ansicht nach, kaum noch etwas helfen, der Frankfurter Versammlung noch ein Ultimatum zu stellen, das sie doch verwerfen würde. Ich glaube, daß nur noch der Weg der Oktroyierung übrig ist. Wir werden aber von vornherein darauf verzichten müssen, nur mit Oesterreich etwas machen zu wollen, was, wie ich weiß, die bayerische Parole, und wie ich fürchte, auch die Eurige ist. Mit Oesterreich ist nur die enge Union möglich, wenn man den Bundesstaat will! Kann man den aufgeben und das Volkshaus ꝛc. fallen lassen, so kann man mit Oesterreich gehen, dann aber nichts mehr als den alten Staatenbund erreichen." Der Rücktritt des Grafen Arnim und die interimistische Uebernahme des Ministeriums des Auswärtigen durch den Grafen Brandenburg war ein ferneres Symptom für die veränderte Richtung der preußischen Politik. Ihr entsprach auch die Denkschrift, mit der man den General Canitz am 10. Mai nach Wien entsandte, und von der man Stüve sofort Kenntnis gab. Sie wies nach, wie die Stellung Preußens zu Deutschland eine ganz andere sei, als die Oesterreichs, „daß es nur aus der innigsten Verbindung mit Deutschland seine Lebenskraft schöpfen könne, daß ihm ein vorwiegendes Eingreifen in die Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten, eine Beteiligung an einer Nationalversammlung Deutschlands nicht nur möglich, sondern Selbstbedürfnis und Pflicht sei." Oesterreich dagegen könne sich nicht in demselben Sinne einer centralen Exekutivgewalt und Nationalvertretung Deutschlands hingeben. „Die zwei Institutionen, die wir für notwendig halten", heißt es ferner, „und zwar nicht nur vom deutschen,

*) „Es wird uns ganz außerordentlich angenehm sein, wenn Deine Regierung uns den Minister Stüve hersenden will, und man wird auf seine persönliche Mitwirkung großen Wert legen" ꝛc. (Graf Bülow an Wangenheim d. d. 2. Mai 1849.)

sondern auch vom europäischen Gesichtspunkte aus, sind daher der deutsche Bundesstaat und die deutsche Union mit Oesterreich. Dadurch wird Deutschland für Oesterreich und Oesterreich für Deutschland erhalten werden."

Auf diese Grundlage stützte sich der Entwurf zu einer Unionsakte, wodurch ein unlösbarer völkerrechtlicher Bund zwischen der österreichischen Monarchie und dem deutschen Bundesstaat gegründet werden sollte. Die vier Königreiche dagegen, welche die Frankfurter Verfassung nicht anerkannt hatten, Preußen, Bayern, Sachsen und Hannover, sollten in Gemäßheit des Artikel 11 der Bundesakte „zum Zwecke der Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten" ein engeres Bündnis schließen, zu dem der Beitritt allen Gliedern des deutschen Bundes offen stand. „Wir glauben mit unseren Vorschlägen auch dem eigenen Interesse Oesterreichs entgegenzukommen", hieß es ferner. Ja, man hoffte, daß man dort auch der Uebertragung der provisorischen Centralgewalt an Preußen zustimmen würde.*)

Stüve hatte einen vollständig ausgearbeiteten Verfassungsentwurf mitgebracht, der sich eng an die ihm bekannte preußische Auffassung anlehnte und bewies, daß die Befürchtungen Bülows gänzlich unbegründet waren. Er wurde zunächst in vertraulichen Besprechungen mit dem General von Radowitz beraten. Aber während über die allgemeinen Gesichtspunkte zwischen dem preußischen und hannoverschen Bevollmächtigten volle Uebereinstimmung herrschte, kam es bei der Diskussion über die künftige Gestaltung der obersten Reichsgewalt zu ernsten Meinungs-Verschiedenheiten. Stüve riet dringend, bei der Regelung der Beziehungen zu dem österreichischen Kaiserstaate jede verletzende Form zu vermeiden und ihm den Beitritt offen zu lassen. Sollte aber ein solcher nicht zu erwarten sein, „so würde darauf Bedacht genommen werden müssen, Preußen diejenige bevorzugte Stellung zu sichern, welche es in einer Trias zu verlieren fürchtet, und welche den Grund bildet, weshalb eine Einigung mit Bayern unmöglich geworden".**) Der hannoversche Vorschlag lautete daher dahin, die Regierung des Reichs einem „beständigen

*) „Wir glauben dasselbe Vertrauen zu der Kaiserlichen Regierung hegen zu dürfen, in Beziehung auf die augenblickliche Leitung der deutschen Angelegenheiten, und erwarten daher, daß dieselbe ihre Zustimmung dazu geben werde, daß bis zum Abschluß der Bundes-Verfassung Preußen die provisorische Centralgewalt übernehme" rc. Preußisches P. M. d. d. 9. Mai 1849.

**) Notatum im Gesamt-Ministerium den 1., 2. und 3. Mai 1849.

Präsidio des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen" zu übertragen, dem ein Reichsrat von fünf Mitgliedern zur Seite stehen sollte, die die Regierungen sämtlicher deutschen Einzelstaaten zu erwählen hätten. So lange Oesterreich indes verhindert wäre, die vereinbarte Verfassung in seinen deutschen Bundesländern vollständig zur Anwendung zu bringen oder „Reichsbeschlüsse" unter Zustimmung des Reichstages in seinen Bundesländern einzuführen, „so sollten dessen Präsidialrechte ruhen, und bis dahin der König von Preußen allein Vorstand des Reichs sein." Dieser Entwurf schien jedoch dem preußischen Bevollmächtigten „nicht geeignet, den Beratungen zu Grunde gelegt zu werden"; denn er entspräche weder der Stellung Preußens, noch dem Bedürfnisse der Nation, „welche eine in ihrer Kompetenz scharf begrenzte, aber nicht in ihrem eigenen Innern zersplitterte Oberleitung verlange". Radowitz forderte vielmehr, daß die Reichsregierung von einem „Reichsvorstande" an der Spitze eines Fürstenkollegiums geführt und dessen Würde unauflöslich mit der Krone Preußen verbunden wäre. Das Fürstenkollegium sollte aus 7 Stimmen bestehen und zwar:

1. Preußen.
2. Oesterreich.
3. Bayern.
4. Sachsen, die sächsischen Herzogtümer, Reuß, Anhalt, Schwarzburg.
5. Württemberg, Baden, beide Hohenzollern.
6. Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Mecklenburg, Holstein, die Hansestädte.
7. Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Nassau, Homburg, Luxemburg und Limburg, Waldeck, Detmold, Schaumburg, Frankfurt.

Stüve wagte nicht, die Frage, ob er seinem Entwurf zu Gunsten dieses Vorschlages entsagen sollte, für sich allein zu entscheiden. Er reiste daher nach Hannover zurück, um sich mit seinen Kollegen zu beraten. Und diese waren der Ansicht, daß man des Friedens willen den preußischen Anschauungen nachgeben müsse, „jedoch mit großer Vorsicht dahin sehen, daß durch die Limitierung der Reichs-Regierungsrechte den Einzelstaaten die nötige Selbständigkeit erhalten werde".*) In der That erreichte Stüve glücklich, daß Radowitz sich schriftlich mit dem Grundprinzipe einverstanden erklärte, wonach dem Reichsvorstande als solchem nur die exekutive Gewalt vorbehalten werden solle, während er bei allen

*) Protokoll der Ministerial-Sitzung vom 13. Mai 1849.

legislativen Funktionen als primus inter pares zu handeln hätte. Ueber die andern Punkte wurde leicht eine Verständigung erzielt. Nachdem der Königl. Sächsische Minister Freiherr von Beust angekommen war und der bayerische Gesandte Graf Lerchenfeld die nötigen Vollmachten erhalten hatte, waren daher Radowitz und Stüve im stande, beim Beginn der offiziellen Konferenzen am 17. Mai einen vereinbarten Verfassungs-Entwurf vorzulegen.

Und noch nach einer andern Richtung war es Stüve gelungen, die Expansions-Gelüste Preußens in Schranken zu halten. Der Finanzminister von Rabe und der Handelsminister von der Heydt hatten an ihn die Anfrage gerichtet, ob Hannover geneigt sei, falls sich die Verhandlungen über die Zolleinigung in Frankfurt zerschlügen, seine Kommissarien nach Berlin zu entsenden. Zu einem Anschluß an den preußischen Zollverein aber fühlte Stüve keine Neigung. Nur als Folge einer größeren politischen Einigung Deutschlands war er auch zu einer Zolleinigung bereit.*) „Preußen konnte nichts Unklugeres thun, als in diesem Augenblick damit zu drängen“, schreibt Stüve. Ebenso dachte der König. Einige Wochen nachher wurde derselbe Versuch wiederholt. „Aber hierüber sage ich Ihnen privatim“, schrieb er an Wangenheim,**) „ich werde mich nie darauf einlassen, denn solches muß zum Schaden Hannovers geschehen, und ich bin fest überzeugt, würde im Lande die größte Unzufriedenheit und gar vielleicht Unruhen hervorrufen. Ich bin zwar sehr gut deutsch, mehr aber noch Hannoveraner und ihr Interesse geht mir vor.“ Und er hatte Recht: „Können wir“, so sagte die Stadthannoversche Kaufmannschaft, „das einige Deutschland nicht erreichen, so wollen wir freie Hannoveraner bleiben und uns von Preußen nicht unterfuttern lassen“.***)

In Berlin aber glaubte man, den deutschen Bundesstaat mit einheitlicher preußischer Spitze bereits fertig zu haben. Am 15. Mai, am Tage nach der Abberufung der Frankfurter Abgeordneten, erließ der König einen Aufruf „An Mein Volk“, worin er erklärte, daß in kürzester Frist der Nation durch die Verfassung das gewährt werden solle, was sie mit Recht verlange und erwarte — ihre Einheit, dargestellt durch eine einheitliche Exekutive und ihre Freiheit, gesichert durch eine Volksvertretung mit legislativer Befugnis. Die von der National-Versamm-

*) Stüve an das Gesamt-Ministerium d. d. 9. Mai 1849, an Wangenheim d. d. 18. Juni 1849.

**) König Ernst August an Wangenheim d. d. 17. Juni 1849.

***) Stüve an Wangenheim d. d. 18. Juni 1849.

lung entworfene Reichsverfassung solle hierbei zu Grunde gelegt werden, und es seien dabei nur diejenigen Punkte verändert worden, „welche aus den Kämpfen der Parteien hervorgegangen und dem wahren Wohle des Vaterlandes entschieden nachteilig sind“. „Deutschland vertraue hierin“, so heißt es am Schlusse, „dem Patriotismus und dem Rechtsgefühl der preußischen Regierung; sein Vertrauen wird nicht getäuscht werden. Das ist mein Weg“.

Nur der Umstand, daß der Reichsverweser die Absicht, abzudanken, wieder aufgegeben hatte, stand den preußischen Einigungs-Plänen hindernd im Wege. Man suchte ihn daher durch ein rücksichtslos schroffes Auftreten zu bewegen, diesen Beschluß wieder zurückzunehmen. Oberst Fischer, der eigens zu diesem Versuch nach Frankfurt entsandt wurde, las ihm gemeinschaftlich mit dem interimistischen Bevollmächtigten von Kamptz eine „im Lapidar-Stil abgefaßte telegraphische Depesche vor, worin ihnen ganz trocken aufgegeben war, ihn zum Rücktritt und zur Uebergabe an Preußen zu veranlassen“.*) Eine andere, den versammelten Bevollmächtigten vorgelesene Depesche erklärte, die preußische Regierung müsse, „auch ohne förmliche Uebertragung von seiten der Centralgewalt in der dänischen Frage die Leitung übernehmen. Preußen allein ist imstande, die Angelegenheit schleunig zu beendigen. Daß die Reichsgewalt in diesem Augenblick kein Gewicht mehr weder in die Schale des Krieges noch des Friedens legen und weder den Krieg noch die Verhandlungen mit Nachdruck führen kann, darüber wird sich das Reichsministerium wohl selbst nicht täuschen.“ Auch formell sei die Centralgewalt nicht befugt, die Verhandlungen weiter zu führen, denn nach dem Artikel 4 des Gesetzes vom 28. Juni v. J. könne sie über Krieg und Frieden und Verträge mit auswärtigen Mächten nur im Einverständnis mit der National-Versammlung beschließen und diese habe Preußen gegenüber keine rechtliche Existenz mehr.**) Allein alle diese Bemühungen prallten an der Hartnäckigkeit des Erzherzogs ab. Trotz Hohn und Schmähungen harrte er mit seinem großdeutschen Ministerium auf seinem Posten aus und verhinderte dadurch die Zerreißung des Fadens, der Oesterreich an Deutschland knüpfte.

Und dieser Mißerfolg blieb nicht der einzige. Die Sendung des Generals von Canitz nach Wien war vollständig gescheitert. Die Denk-

---

*) Legations-Rat Neubourg an Wangenheim d. d. 27. Mai 1849.

**) Erlaß an den interimistischen Bevollmächtigten Wirklichen Legations-Rat von Kamptz zu Frankfurt d. d. 18. Mai 1849.

schrift vom 9. hatte dort die Hoffnung auf Verständigung vernichtet, „und die bedauerliche Ueberzeugung gewährt, daß die Ansichten Preußens von jenen Oesterreichs wesentlich verschieden geblieben sind“.*) Fürst Schwarzenberg lehnte es definitiv ab, mit Preußen eine bindende Uebereinkunft abzuschließen, „in welche als eigentlicher Paciscent ein Bundesstaat einzutreten hätte, der noch nicht einmal gebildet ist“. Den Antrag aber, „Preußen völlig freie Hand zu lassen und die hierzu nötigen Schritte zu thun“, fand er „nicht im Einklange mit der an Oesterreich, wie an alle übrigen Bundesstaaten ergangenen Einladung zur Teilnahme an den in Berlin zu pflegenden Unterhandlungen.“ Zwar erkannte der kaiserliche Minister an, daß der Reichsverweser die Stellung, welche ihm angewiesen worden war, nicht länger behaupten könne. Aber die Uebernahme der Centralgewalt durch Preußen würde, wie er meinte, insbesondere bei der in Süddeutschland gegen diese Macht herrschenden Stimmung manches Mißtrauen rege machen. Deshalb schlug er vor, „sich mit Oesterreich über die Errichtung einer aus drei Mitgliedern bestehenden provisorischen Centralgewalt zu verständigen, deren Zusammensetzung in der Art zu erzielen wäre, daß Oesterreich und Preußen zur Vermeidung alles Zeitverlustes die Ausübung der Gewalt sofort übernähmen und die übrigen deutschen Könige aufforderten, sich über die Wahl des dritten Mitgliedes unter sich zu vereinigen! Endlich hoffte Oesterreich bald im stande zu sein, auch materielle Hilfe zur Bewältigung des Aufstandes in Süddeutschland zu leisten. Ein Korps von 10000 Mann hätte, wie Fürst Schwarzenberg erklärte, bereits Befehl erhalten, aus Italien nach Vorarlberg zu marschieren, um gegen die Aufrührer zu operieren.**)

Unter diesen Umständen begannen die Konferenzen am 17. Mai unter ziemlich ungünstigen Auspizien, hatte doch der General Canitz selber — wiewohl vergeblich — seiner Regierung vorgeschlagen, wenigstens fürerst auf das ursprüngliche Projekt zu verzichten. „Die Verhandlungen wurden“, wie der Minister von Beust erzählt,***) „buchstäblich tambour battant geführt und durch die Proklamation vom 15. waren die eingeladenen Regierungen im Falle des Mißlingens schon im voraus ins Unrecht gesetzt.“ Radowitz aber, den eine Frankfurter Karrikatur einst als einen mit einem Schwert umgürteten Kapuziner dargestellt hatte, weil er die Eigenschaften eines streitbaren Mönchs und eines streitbaren

*) Vergl. die zwei Denkschriften des Oesterreichischen Kabinetts d. d. 16. Mai 1849.

**) Depesche des Grafen Platen d. d. Wien 20. Mai 1849.

***) Vergl. Freiherr von Beust, „Aus dreiviertel Jahrhunderten“, I. Teil, S. 90 ff.

Kriegers in sich vereinigte, trat hier nur als brüsker, energischer Soldat auf. Jedoch schon am Schlusse der ersten Sitzung, abends 10 Uhr, gab der österreichische Bevollmächtigte, Baron von Prokesch-Osten, die Erklärung ab, daß er „an einer näheren Beteiligung bei den Beratungen der Konferenz behindert sei," und „dermalen seinen Beisitz für wenigstens unnotwendig halte." Am nächsten Tage, den 18., kam es zu ernsten Meinungsverschiedenheiten zwischen dem preußischen und hannoverschen Bevollmächtigten. Auf der Tagesordnung stand der III. Abschnitt: „Das Reichsoberhaupt." Radowitz beantragte auszusprechen, daß das Fürstenkollegium, so lange Oesterreich sich nicht veranlaßt fände, sich mit seinen bisherigen Bundeslanden der Reichsverfassung anzuschließen, nur aus sechs Stimmen bestehen solle. Stüve dagegen hatte über das künftige Verhältnis Oesterreichs besondere Bedenken. Er wollte nicht, daß es aus Deutschland ausscheide. Es müsse vielmehr, am Fürstenkollegium teilnehmend, auch bei der Exekutive beteiligt sein, und darüber hätte es sich später mit Preußen ins Einvernehmen zu setzen. Eine solche Zusicherung aber wollte Radowitz nicht geben. Er erklärte, der Aufbau des Bundesstaates, den Deutschland mit Recht beanspruche, sei mit Oesterreich geradezu unvereinbar. Es habe wiederholt nicht den Eintritt mit seinen Bundeslanden, sondern einen anderen, den mit seinem ganzen Länderkomplex, verlangt. Nur so, d. h. in seiner staatlichen Gesamtheit oder gar nicht, könne es eintreten. Wollten die anderen Regierungen hiernach nicht mehr mit Preußen gehen, so müsse es seinen Weg allein verfolgen. Stüve replizierte heftig. Er gab zwar zu, daß bei einem Fortbestand des jetzigen legislativen Zustandes in Oesterreich von dessen Eintritt in den zu bildenden Bundesstaat nicht die Rede sein könne. Allein dieser Zustand sei nicht unabänderlich, und, wenn Oesterreich infolge einer solchen Aenderung später eintreten könne, so müsse ihm dies gestattet sein. Er empföhle deshalb dringend, durch ausdrückliche Erwähnung des für Oesterreich vorbehaltenen künftigen Eintritts wenigstens die Idee eines demnächstigen ungeteilten Deutschlands festzuhalten — schon „um das Werk vor dem Vorwurf einer damit zu gründenden preußischen Hegemonie in Schutz zu nehmen." Nach einigen weiteren Hin- und Herreden erklärte sich endlich Radowitz damit einverstanden, daß dem ersten Paragraphen des ersten Abschnittes der Verfassungs-Urkunde der Zusatz hinzugefügt werde:

> „Die Festsetzung der Verhältnisse Oesterreichs zu dem deutschen Reiche bleibt gegenseitiger Verständigung vorbehalten."

Infolge dessen wurde die Zahl der Mitglieder des Fürstenkollegiums von sieben auf sechs reduziert.

Den König Ernst August regten die Nachrichten von diesen Debatten heftig auf. Er gelangte zu der Ueberzeugung, „daß Preußen mit Hilfe des Radowitzschen intriguanten Benehmens im Trüben fischen wollte“ und verlangte, daß Stüve „allenfalls veranlaßt werde, dem Könige geradezu zu erklären, daß er mit Radowitz nicht weiter verhandeln werde.“*) Erst als er erfuhr, daß in den § 85, welcher die Zahl der Mitglieder des Staatenhauses von 192 auf 167 herabsetzte, ein ausdrücklicher Vorbehalt zu gunsten der deutsch-österreichischen Lande aufgenommen war, beruhigte er sich.

Uebrigens nahmen die Verhandlungen einen außerordentlich raschen Verlauf. Am 20. war die Verständigung über den Entwurf einer Reichsverfassung schon so weit gediehen, daß sie die gesamte Vorlage mit Ausschluß der Grundrechte und des Wahlgesetzes umfaßte. Preußen trat daher mit dem Vorschlage eines förmlichen Bündnisses der vier Königreiche „zum Schutz der inneren und äußeren Sicherheit seiner Glieder“ hervor, zu dem der Beitritt allen anderen Staaten des bisherigen deutschen Bundes offen stehen sollte. Hannover stimmte sofort zu, machte aber zur Bedingung, „daß durch das zu schließende Bündnis die Rechte und Pflichten aus dem Bundesverhältnis von 1815 nicht geschwächt werden.“ Außerdem müßte auch Oesterreich der Beitritt für seine deutschen Landesteile stets frei bleiben, und die provisorische Oberleitung Preußens durch weitere Verabredungen näher bestimmt werden. Auch damit erklärte sich Radowitz einverstanden, und alles schien aufs Beste geregelt. Nur die Eröffnung des bayrischen Bevollmächtigten, daß er wegen Mangels zureichender Instruktionen zu einer sofortigen Erklärung nicht imstande sei, trübte die Zuversicht auf einen glücklichen Ausgang.

In Hannover aber sah man „mit Vergnügen“ in dem Bündnisse „einen merklichen Schritt, der uns mit heilen Gliedern aus dem dermaligen Irrsaale herauszuführen verspricht“.**) Jetzt war der König selbst „mit allem, was bisher in Berlin verhandelt war, völlig einverstanden, und bezeugte wiederholt seine Zufriedenheit mit den erlangten Resultaten“.***) Er glaubte aber, daß in Berlin Intriguen im Spiele seien, um Stüve, der dringend wünschte, die hannoverschen Wünsche und Anschauungen

*) Kammerrat von Münchhausen an Graf Bennigsen d. d. 20. Mai 1849.
**) Legationsrat Neubourg an Wangenheim d. d. 21. Mai 1849 abends.
***) Graf Bennigsen an Wangenheim d. d. 23. Mai 1849.

Allerhöchsten Orts zur Geltung zu bringen, vom Könige von Preußen fern zu halten. Der Minister erhielt daher Auftrag die Erklärung abzugeben, daß er nicht unterzeichnen werde, bevor er eine Audienz in Charlottenburg gehabt habe. Nach weiterer Ueberlegung hielt man es aber doch für besser, nicht darauf zu bestehen. Stüve wurde vielmehr angewiesen, in Berlin zu verbleiben, bis die Sache ganz definitiv erledigt sei, da der König „ihn für den Einzigen hielt, der Radowitz zwingen könne",*) und seine Persönlichkeit die sicherste Gewähr für das Gelingen der Unterhandlungen bot.

Alles war im besten Zuge, da gab am 23. Mai der bayrische Gesandte plötzlich die Erklärung ab, daß seiner Regierung die Bestimmungen des Abschnitts III über die Gestaltung des künftigen Reichs-Oberhauptes schwerlich genügen würden. Zwar habe er die dringend erbetenen näheren Instruktionen noch nicht erhalten, aber aus manchen Anzeichen glaubte er schon jetzt schließen zu können, daß Bayern sich den gedachten Vorschlägen nicht fügen werde. Die Machtbefugnisse, welche dem Reichsvorstande übertragen werden sollten, „stellten dem Auslande kein föderiertes Deutschland, sondern statt dessen nur ein mächtigeres Preußen gegenüber". Etwa nur aus momentaner Verlegenheit jetzt der Vorlage Preußens zuzustimmen, in der Voraussicht, in Hauptpunkten später wieder davon abzugehen, aber könne er nicht für rätlich erachten. Radowitz gab zu, daß Oesterreich die preußischen Anträge abgelehnt habe; aber die Zeit der nebelhaften Gedanken sei jetzt vorüber. Jetzt müsse nach klarer Einsicht und mit Entschiedenheit rasch gehandelt werden, und Preußen sei dazu mit oder ohne Oesterreich entschlossen. Dessen bisherigen Vorschläge müsse es ledig auf sich beruhen lassen. Sie seien, selbst wenn sie sich verwirklichen ließen, weder ein Segen für das deutsche Vaterland, noch verbürgten sie eine sichere ehrenhafte Bewältigung der nahen drohenden Gefahren.

Stüve stimmte ihm vollständig bei. Die praktischen Vorschläge Oesterreichs faßte er dahin zusammen: „Oesterreich einheitlich, Deutschland zerspalten; für Oesterreich Befestigung, für Deutschland die Revolution." Zu einer solchen Wendung werde auch Hannover niemals seine Zustimmung geben.

Der sächsische Bevollmächtigte dagegen nahm aus der Verwahrung Bayerns Anlaß, auch seinerseits gegen die dem Reichsvorstand ausschließ-

*) Kammerrat von Münchhausen an Graf Bennigsen d. d. 25. Mai 1849.

lich zugeteilte Leitung des diplomatischen Verkehrs Einspruch zu erheben. Und das waren nicht seine einzigen Bedenken. Beust erklärte, die Einführung des vorgeschlagenen Provisoriums würde in Sachsen eine Verfassungsverletzung sein, solange der Reichsverweser nicht abgedankt habe. Dessen Rücktritt müsse in jedem Falle abgewartet werden; conditio sine qua non sei aber, daß in § 1 des Verfassungs-Entwurfs ausdrücklich gesagt werde, daß die Verständigung mit Oesterreich „auf Grund der deutschen Bundesverfassung vorbehalten sei“.*)

Wenn also überhaupt noch Etwas zustande kommen sollte, so that Eile not. Stüve vereinbarte daher mit Radowitz die Punktation eines Bündnisvertrages auf ein Jahr, von der sie hofften, daß auch die sächsische Regierung sich zur Annahme bereit erklären würde. In Hannover, wo die Nachricht von „der Unstichhaltigkeit“ der Sachsen „betrübend“ wirkte, hoffte man, daß Stüve selbst einen Abstecher nach Dresden machte, um das Einvernehmen wieder herzustellen.**) Allein man stand von dem Plane ab, weil man fürchtete, daß durch einen solchen Schritt im Publikum der Verdacht über Mißhelligkeiten innerhalb der Konferenz erweckt werden könnte. Statt dessen begab sich Beust nach der sächsischen Hauptstadt, um die vorhandenen Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. Nach seiner Rückkehr, am Vorabend des Pfingstfestes, den 26. Mai abends 9 Uhr, begann die Schlußsitzung der Konferenz. Die Verhandlungen, welche bis zum 27. 3 Uhr morgens dauerten, waren heiß und erbittert. Beust übergab eine vorbehaltliche Erklärung bezüglich der Oberhauptsfrage, der sich die hannoverschen Bevollmächtigten, angesichts der Weigerung Bayerns, eine definitive Erklärung abzugeben, anschlossen. Radowitz beanstandete indes deren Annahme; ebenso der darauf Bezug nehmenden Ratifikations-Urkunde. Da jedoch schon vorher ein diplomatisches Cirkular ergangen war, welches das Einvernehmen der drei königlichen Regierungen verkündete, so konnten Hannover und Sachsen die Unterzeichnung des Bündnis-Vertrages und des Verfassungs-Entwurfs nicht verweigern.***)

Am nächsten Tage, den 27. Mai, überreichte Stüve den Vorbehalt schriftlich. Er sprach aus, daß die hannoverschen Bevollmächtigten „der ihnen von preußischer Seite vorgelegten Proposition rücksichtlich der

*) Aufzeichnungen des Klosterrats von Wangenheim.

**) Neubourg an Wangenheim d. d. 27. Mai 1849.

***) Beust, a. a. O., 1. Teil, S. 95.

Gestaltung des demnächstigen Reichs-Oberhauptes und der Reichsregierung nachgebend, einen von ihnen für richtiger gehaltenen Entwurf bei Seite zu setzen, sich bereit erklärt hätten". Dennoch fänden sie „in der unabweisbaren Notwendigkeit einer Einigung der Regierungen und infolge der ablehnenden Erklärungen Oesterreichs eine Rechtfertigung für ihre Nachgiebigkeit gegen den preußischen Entwurf. Sie vereinigten sich aber mit den Bevollmächtigten der Königlich Sächsischen Regierung für den beklagenswerten Fall, wenn der gegenwärtige Versuch einer Einigung zu Nichts als zur Herstellung eines nord- und mitteldeutschen Bundes führen möchte, in der Erklärung, daß für diese Eventualität die Erneuerung der Verhandlungen und die Umgestaltung des vereinbarten Verfassungsentwurfs ausdrücklich vorbehalten bliebe." Das Gesuch Stüves, die hannoverschen und sächsischen Erklärungen wenigstens dem verlesenen, genehmigten Schlußprotokoll beizufügen, wurde jedoch von Radowitz nicht berücksichtigt. Auch der preußische Staatsanzeiger, der am 31. Mai den vereinbarten Entwurf der Verfassung des deutschen Reiches und des Wahlgesetzes zum Volkshause „ohne das Bündnis, dem er entsprossen ist", veröffentlichte, erwähnte den Vorbehalt nicht. Man sah also, „unbekannt mit den, in Radowitzs einleitendem Artikel behutsam verschwiegenen hannoverschen Vorschlägen und Erklärungen den Entwurf auch für die Oberhauptsfrage als die von den Regierungen einhellig beschlossene Vorlage an".*) Das hatte den Nachteil, daß dieser Eindruck in der allgemeinen Meinung vorerst Boden gewann. „Bei dem Bedürfnis der Regierungen aber, dem Volke gegenüber die Eintracht nicht zu verleugnen, mußte es hinterher sehr schwer halten, der richtigen Ansicht Geltung zu verschaffen, ohne daß man sich dem Geschrei über Partikularismus und Sonderbündelei aussetzte." Und so ist es in der That auch späterhin gekommen. Auch eine weitere Bekanntmachung des Staatsanzeigers vom 2. Juni veröffentlichte zwar die Uebereinkunft der Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover über die Einrichtung eines provisorischen Bundesschiedsgerichtes, welche den Artikel V des Bundesstatuts vom 26. Mai ausmachte, aber den Vertrag selber brachte sie wieder nicht. Zu diesem Gericht, welches spätestens am 1. Juli in Erfurt zusammentreten sollte, hatte Preußen 3, Hannover und Sachsen je 2 Bundesrichter zu ernennen und eine Note an die andern deutschen Regierungen wies ausdrücklich darauf hin, wie bereits auf dem Wiener Kongresse Preußen und Hannover ein solches Gericht als not-

*) Neubourg an Wangenheim d. d. 1. Juni 1849.

wendig bezeichnet und gefordert hätten. Hannoverscherseits wurden der Oberappellationsrat von Pape und der Stadtrichter Dr. Franke in Harburg dazu designiert.

Der alte Ernst August war außer sich über Radowitz's „intriguing Jesuitical spirit“. Er war überzeugt, daß in Preußen eine Partei existierte, die dessen Macht durch Mediatisierung der andern Souveräne vergrößern wollte, und daß diese Partei Himmel und Erde in Bewegung setzte, um Oesterreichs Verbleiben in Deutschland zu verhindern. Der König selbst und Graf Brandenburg waren seiner Ansicht nach zu ehrenhafte Männer, um einen solchen Plan zu hegen, aber unglücklicherweise wäre Friedrich Wilhelm völlig in den Händen von zwei Männern, „whom I look upon as the most worthless unprincipled men that exist — I mean Major-General Radowitz and Bunsen“. Diese beiden hätten sich gänzlich der Partei Gagern-Camphausen und der der wütendsten Demagogen angeschlossen. Niemals aber würde er eine Inkorporierung seiner Armee in Preußen zugeben, und da er hoffte, diese auf 80,000 Mann bringen zu können, so hätte er nicht bloß das Recht, sondern auch die Macht, seine Unabhängigkeit zu behaupten.*)

Die Nachricht von dem Abschlusse des „Drei-Königs-Bündnisses“ erregte allenthalben die gewaltigste Sensation, aber Beifall fand es fast nirgends. Bei der hannoverschen Regierung selbst freilich erweckte die Abschlußbotschaft große Freude und eine wahre Herzens-Erleichterung. In Braunschweig dagegen beabsichtigte die Bevölkerung schon während der Vorverhandlungen den Minister Stüve, von dem sie erfahren hatte, daß er die Stadt passieren würde, mit einer Katzenmusik zu begrüßen, ein Plan, der nur deshalb nicht zur Ausführung kam, weil er im letzten Augenblick jene Reisedisposition änderte. Aus Wien meldete Platen, daß Fürst Schwarzenberg sich sehr entschieden gegen jede Umgestaltung Deutschlands, welche Oesterreich ausschließe, ausgesprochen, und daß der Kaiser von Rußland, mit dem die deutsche Frage in Warschau diskutiert worden sei, diese Ansichten gebilligt habe.**) Jetzt fiel der sonst „brettumhauptete“ und diplomatisch unsicher auftretende alte österreichische Gesandte Freiherr Kreß von Kressenstein den Grafen Bennigsen förmlich um des Bündnisses willen an, „das das hannoversche Ministerium mit der Revolution geschlossen,

*) Vergl. die eigenhändigen Briefe Ernst Augusts an den Herzog von Wellington d. d. 7. und 12. Juni 1849 in Baron de Malortie, Here, there and anywhere S. 3 ff.

**) Depesche des Grafen Platen d. d. 28. Mai 1849.

wie es in seine eigene Mediatisierung gewilligt habe, und was des dummen Zeuges mehr gewesen ist".*)

Fast noch ungünstiger lauteten die Nachrichten aus München. Preußens Verfahren gegen Bayern berechtigte allerdings diesen Staat zu dem größten Mißtrauen. Sein dortiger Gesandter, Herr von Bockelberg, war ein „im höchsten Grade reizbarer Mann, empfindlich über alles, voller Prätensionen und dabei falsch und unwahr. Bei sonst höchst beschränkten Fähigkeiten war es ihm gelungen, noch mehr alle Welt mit Mißtrauen gegen seine Regierung zu erfüllen, als sich persönlich unangenehm zu machen".**) Als die Verhandlungen mit ihm nicht vom Fleck kamen, entsandte man von Berlin den Prinzen Croy und den General von Gerlach als außerordentliche Bevollmächtigte nach München. Sie gefielen persönlich sehr, allein, was sie über die Stellung Preußens zu Oesterreich berichteten, entsprach so wenig der Wahrheit, daß man nach der schonendsten Auslegung nur annehmen konnte, sie seien selbst getäuscht worden. Sie behaupteten nämlich, Oesterreich sei mit den neuesten Eröffnungen Preußens in der Oberhauptsfrage völlig einverstanden, bis ihnen Pfordten die neuesten Depeschen Schwarzenbergs vorlegte, die gerade das Gegenteil ergaben. Wurde dadurch schon die Stimmung in den maßgebenden Kreisen Bayerns nicht gebessert; so trug die persönliche Antipathie des Königs und seines Ministers, namentlich aber das diktatorische Auftreten der preußischen Unterhändler dazu bei, sie noch mehr zu verschlechtern. Am 24. Mai machten Bockelberg und Gerlach neue Vorschläge und verlangten kategorisch deren Annahme binnen 24 Stunden, mit der Drohung, daß Preußen im Weigerungsfalle Bayern gegenüber der Revolution in der Pfalz und Baden ohne Unterstützung lassen würde. Pfordten erwiderte, dieser Schritt Preußens sei unerhört in der Geschichte eines unabhängigen Staates. Selbst Napoleon sei dem Rheinbunde gegenüber nicht in solcher Weise aufgetreten. Wenn aber Preußen auf den Abbruch der Verhandlungen bestände, so würde er die offiziellen Dokumente veröffentlichen und das Urteil Deutschlands und Europas über die preußische Politik in der deutschen Frage abwarten.***) Die Unterhändler hielten es daher für besser, einzulenken, und die Hoffnung auszusprechen, daß man sich doch noch arrangieren würde. Aber die Nachrichten von den preußischen Prätensionen verbreiteten sich im

*) Neubourg an Wangenheim d. d. 1. Juni 1849.

**) v. d. Knesebeck an Wangenheim d. d. 4. Juni 1849.

***) Depesche des Gesandten v. d. Knesebeck d. d. 25. Mai 1849.

Publikum und erregten die allgemeinste Indignation. Als dann noch die Reichsverfassung publiziert wurde, ohne daß Bayern physisch nur im Stande gewesen wäre, seine Antwort auf die Vorschläge Preußens vorher abzugeben, stieg der Unwille auf den höchsten Grad, und es wäre der Regierung unmöglich gewesen, nachzugeben, selbst wenn sie gewollt hätte.

Nicht einmal die eigenen Diplomaten waren mit der Politik der hannoverschen Regierung einverstanden. Der „dicke aber zuweilen sehr befangene" Knesebeck war der Ansicht, daß man sich in der Oberhauptsfrage viel zu nachgiebig gezeigt habe. „Mir liegen zu viele Beweise der Falschheit und der rein partikularistischen Bestrebungen Preußens vor", schreibt er an Wangenheim,*) „um nicht überzeugt zu sein, daß dieser Staat nach nichts anderem strebt, als das ganze übrige Deutschland oder doch den größten Teil desselben sich zu inkorporieren, und daß keine Konzession ihn befriedigen wird, bis er seinen letzten Zweck erreicht hat." Dennoch hielt er sich verpflichtet, sich „der Politik seines Gouvernements zu konformieren, selbst wenn ich persönlich nicht damit einverstanden sein sollte."

Graf Platen dagegen — unser Talleyrand, wie ihn Neubourg gelegentlich nennt — „ließ sich zu jeder österreichischen Intrigue mißbrauchen und machte wie blind und toll seine Politik für sich." Er setzte dem Könige fortwährend „allerlei russisch-österreichische Flöhe ins Ohr", womit er ihn gegen die Berliner Unterhandlungen einzunehmen trachtete,**) zum Glück jedoch ohne Erfolg. Für die wahrhaft staatsmännischen Eigenschaften Stüves fehlte ihm jedes Verständnis. Mit unsäglichem Hochmut blickte er auf diesen niedrig geborenen Plebejer herab, während nach den Kammerdebatten über die Grundrechte sich sogar zwischen diesem und dem kronprinzlichen Hofe ein besseres Verhältnis herausgebildet hatte. In Wien sagte er jedem, der es hören wollte, „er wünsche, daß so ein verfluchter Kerl wie Stüve, ein Revolutionär, der für den roten Adler Hannover verkaufe, gehängt würde oder in der Spree ersöffe."***) — Gegen den preußischen Gesandten, Graf Bernstorff, äußerte er, „wenn es zum Kriege komme, würden die

*) Knesebeck an Wangenheim d. d. 4. Juni 1849.

**) Neubourg an Wangenheim d. d. 27. Mai 1849.

***) Wangenheim an Graf Bennigsen d. d. 4. Juni 1849. Uebrigens hatten beide Bevollmächtigte solche Ordens-Auszeichnung ausdrücklich abgelehnt. „Ich werde die erste beste Gelegenheit benutzen, um durch ein vertrauliches Wort an Bülow solchen Dummheiten vorzubeugen, welche allerdings in Preußen nicht zu den Unmöglichkeiten gehören dürften", schreibt Wangenheim.

Hannoveraner zu den Oesterreichern übergehen",*) so daß die ganze Langmut Graf Bennigsens dazu gehörte, „um den beiden großen Diplomaten nach allem Unsinn, den sie uns eingeleitet haben, nicht den Prozeß zu machen."

Im Lande selbst blickte man auf die in Berlin eingeleiteten Verhandlungen mit Argwohn. Die ostfriesischen Provinzialstände hatten zwar die Anträge Buerens, wonach sich die Landschaft bis zu deren Genehmigung permanent, und für den Fall der Nichtunterwerfung der Krone unter die Reichsgewalt Ostfriesland für reichsunmittelbar erklären sollte, zurückgewiesen, aber doch die sonstigen von der Stadt Emden aufgestellten Forderungen zu Gunsten der Frankfurter Verfassung sich angeeignet. Es war das erste Mal, daß die Vertretungskörper einer ganzen Provinz mit solchem Begehren hervortraten. Der König entschloß sich daher, von seinem sonstigen Verfahren abzuweichen und die Deputation vorzulassen. Am 20. Mai abends empfing er sie im Palais.

„Der Inhalt Ihrer Adresse", so redete er sie an**), „ist derselbe, wie er sich in zahlreichen, wohl 500 Petitionen findet, wie Sie das selbst wissen werden. Es ist mir deshalb nicht neu, und ich habe diese Anträge schon oft und gründlich erwogen. Sie scheinen zu glauben, ich gehe darauf aus, dem Glücke des Landes entgegenzutreten, während ich glaubte und hoffte, mein Benehmen seit den Jahren meines Hierseins sollte das Gegenteil bewiesen haben. Schon seit länger als voriges Jahr habe ich gestrebt, die größere Macht und Einheit Deutschlands herbeizuführen. Jetzt behaupten Sie, ich hätte Ihnen schlechte Minister gegeben; aber meine Herren, wo Minister waren, welche Frankfurt alles nachgeben, da ist jetzt überall Mord und Totschlag. Ich wiederhole, daß ich alles thun werde für die Einigkeit und Aufrechthaltung des Rechts, aber ich verspreche Ihnen nicht alles, was Sie wollen; denn, was ich verspreche, halte ich unverbrüchlich. Namentlich was mein Ministerium angeht, so waren mir diese Herren, als ich sie annahm, ganz fremd. Ich habe sie sorgfältig beobachtet und geprüft. Ich kenne sie jetzt genau und ich bin überzeugt, daß in keinem Lande Männer an der Spitze stehen, die es so redlich mit ihrem Lande und mit Deutschland meinen, und die so fähig sind, zu urteilen, auf welche Weise man kann den gewünschten Zweck erreichen. Durch unbedingten Gehorsam gegen Frankfurt ist das

*) Wangenheim an Graf Bennigsen d. d. 31. Juli 1849.

**) S. die Rede in Oppermann a. a. O., II. Teil, S. 226 ff.

nicht möglich. Ist denn, was jetzt dort geschieht, ausführbar und vernünftig? — Der liebe Gott hat nicht alles gleich gemacht, weder bei den einzelnen Menschen, noch in den verschiedenen Ländern, und so müssen auch die Menschen bei ihren Einrichtungen nach den verschiedenen Verhältnissen sich richten. Glauben Sie, meine Herren, daß ich alles thun werde zum Vorteil von Ostfriesland und meines Landes; es ist die Sorge dafür meine einzige Beschäftigung. Ich arbeite viel damit und so, daß ich zu Zeiten davon sehr angegriffen werde und unwohl bin; aber ich kann nur etwas ausrichten, wenn Sie mir das Vertrauen zollen, was ich glaube zu verdienen. Sagen Sie das alles zu Hause, und daß ich will, so lange ich kann, die Sache führen und hoffe, wenn ich tot bin, Sie werden alle sagen, daß ich habe redlich das meinige gethan."

Leider machten diese ergreifenden Worte nicht den erwarteten Eindruck. Die ostfriesische Landesrechnungskommission, der die Deputation anfangs Juni über ihren Empfang berichtete, beschloß vielmehr unter dem Jubel der Versammlung mit großer Majorität, daß sie bei ihren früheren Beschlüssen beharren, ihre durch die Deputation überbrachten Anträge wiederholen müsse. Ferner beantragte sie eine Erklärung der Stände, daß sie die Reichsverfassung einschließlich des Reichswahlgesetzes als rechtsverbindlich auch für Hannover und Ostfriesland anerkennten, und den drei Regierungen Preußen, Sachsen und Hannover kein Recht einräumen könnten, ein Wahlgesetz zu oktroyieren.

Auch an der Elbe- und Wesermündung „erregten die neuesten Verwickelungen in der deutschen Angelegenheit nach allen Seiten die größten Besorgnisse". Der alte Lang forderte daher am 18. Mai durch ein offenes Flugblatt zu einer Versammlung „aller Gemeinden und Korporationen der Provinz Bremen und Verden und des Landes Hadeln" auf den 7. Juni nach Stade auf. Dort sollten die „wahren Wünsche des Volkes erkannt werden und die geeigneten Mittel gefunden, ihnen den gesetzmäßigen und nicht mißzudeutendem Ausdruck zu geben." In der That fanden sich zahlreiche Teilnehmer an der Beratung ein, welche einstimmig beschlossen, daß sie die ungesäumte Berufung der allgemeinen Stände als dringend notwendig erachteten. Außerdem erklärten sie, bei der Reichsverfassung vom 28. März beharren und eine Protestation gegen die von Preußen, Sachsen und Hannover zu oktroyierende Verfassung erlassen zu wollen. Nachdem sie dann noch der Regierung das Recht abgesprochen hatten, „der in Frankfurt nach der Abberufung noch verbliebenen Deputation die zugebilligten Diäten einseitig zu entziehen," beschlossen sie, mit den

übrigen Provinzen des Landes eine gemeinsame Deputation zum Könige zu senden, um diesem die Wünsche des Landes vorzulegen. Da aber die anderen Landesteile keine Neigung verspürten, sich an dieser Demonstration zu beteiligen, so verlief die ganze politische Aktion harmlos im Sande.

Ebenso unschädlich und unwirksam blieb die Versammlung, welche das Centralkomitee der Volksvereine auf den 12. und 13. Juni nach Bremen zusammenberufen hatte. Den Vorsitz hatte diesmal der Dr. Gerding aus Celle übernommen und an hochtrabenden Reden fehlte es auch hier nicht, ging doch der extremste Antrag dahin, „ein Volkswehrorganisations-Komitee“ niederzusetzen, und einen Fond zur Herbeischaffung der nötigen Mittel zu bilden, „um den Regierungen gegenüber lauter und verständlicher reden zu können“. „Schaffen Sie Organe, meine Herren, die eine tiefere Kehle haben; Kanonen, meine Brüder, jede Gemeinde nur eine Kettenkugel, wie sie Kossuth braucht!“ sagte der Antragsteller,*) fand aber mit seiner Brandrede keinen Anklang. Man beschränkte sich schließlich darauf, einen Ausschuß zu wählen, „welcher die gesetzliche Opposition im Lande durch Vereinigung aller zu ihr gehörigen Parteien stärken sollte,“ — von dessen Thätigkeit aber weiter nichts bekannt geworden ist.**) Nachdem man dann noch einen „kräftigen Protest gegen das erbärmliche Berliner Machwerk der alten Diplomatie“ erlassen, die Dringlichkeit neuer Wahlen zur Nationalversammlung anerkannt und die Kommission beauftragt hatte, sich sofort nach Stuttgart mit dem Ersuchen zu wenden, ihr die nötigen Weisungen zum Ausschreiben für die Wahlen zugehen zu lassen, ging die Versammlung auseinander.

Sogar Oppermann war entrüstet über die politische Schwäche und dem politischen Unverstand dieser Versammlung. Ich hätte wohl hinein reden mögen, sagte er selber: „Es wird eine Zeit kommen, wo ihr euch alle glücklich preisen würdet, wäre der Berliner Entwurf aus dem Verfassungschaos gerettet, und ganz Deutschland außer Oesterreich ihm beigetreten“ — aber, wenn er oder ein Anderer das damals gethan hätte, so wäre er

*) Oppermann, a. a. O., II. Teil, S. 230.

**) Herr von Honstedt aus Eilte, der in den Ausschuß gewählt wurde, erklärte bei dieser Gelegenheit wörtlich: „Ich nehme die auf mich gefallene ehrenwerte Wahl an! Volkes Wille, Gottes Wille! und, wenn das Volk durch seine Abgeordneten mir befiehlt, so bin ich Gehorsam schuldig: Ich werde ihm gehorchen, wie meinem Kommandeur!“ (Bodemeyer, a. a. O., S. 203.)

sicher an die Luft gesetzt worden. Ein ähnliches Armutszeugnis politischer Unreife stellte sich die Versammlung von Mitgliedern des ehemaligen Parlaments und der Ständeversammlung aus, welche am 17. Juni in Hannover zusammentrat. Was halfs, daß sie das hannoversche Volk aufforderte, sich in unwandelbarer Treue gegen die Reichsverfassung vom 28. März jeder Beteiligung an solchen Wahlen zu enthalten, „welche etwa auf Grund des von den drei vereinigten Regierungen einseitig und unwillkürlich aufgestellten Wahlgesetzes ausgeschrieben werden möchten;" — niemand kehrte sich daran.

Nur wenige Stimmen aber fanden damals den Mut, sich offen zu Gunsten des Dreikönigsbündnisses auszusprechen. Voran gingen die Göttinger Professoren mit einer Ansprache „An ihre Kollegen Thöl, Waitz und Zachariae, gewesene Mitglieder der Nationalversammlung in Frankfurt", worin sie diese aufforderten, in Gotha für den von den drei Regierungen aufgestellten Verfassungs-Entwurf einzutreten. Von dem alten Vizepräsidenten Leist veranlaßt, veröffentlichte sodann die Mehrzahl der Ober-Appelations- und Justizräte in Celle, denen sich zahlreiche höhere Beamte und Offiziere anschlossen, eine als Flugblatt gedruckte Ansprache an das Volk: „Was sollen wir thun?" Darin führten sie aus, daß weder von Frankfurt noch von Stuttgart eine Reichsverfassung zu erwarten sei. Deshalb empfahlen sie die Annahme des Berliner Entwurfs, „der Eine Vertretung Deutschlands gegen das Ausland, Eine deutsche Kriegsmacht, Ein deutsches Staatsbürgerrecht in Aussicht stellte." „Nicht der alte Bundestag, nicht das alte Regiment mit seiner Bevormundungswirtschaft und Vielregiererei soll zurück geführt werden. Solchem Beginnen, woher es auch kommen möchte, würden wir im Verein mit allen Gutgesinnten kräftig entgegentreten."

Dagegen erhob sich Dr. Gerding in der von Dr. Mensching herausgegebenen Volkszeitung mit einem wütenden Manifest, welches das Volk „gegen die Willkürherrschaft der Fürsten, die Gesetzlosigkeit, das Oktroyierungssystem" warnen sollte. Auch „die Elenden, die die Volkssouveränität proklamierten, die Verfassung unterzeichneten, das deutsche Volk ermahnten, daran festzuhalten, dann aber, als es gefährlich wurde, den Posten zu behaupten, feige die Flucht ergriffen und jetzt in Gotha als offenkundige Verräter ins feindliche Lager überliefen", wurden öffentlich an den Pranger gestellt.

Das war die Antwort auf die Beschlüsse des sogenannten „Nachparlaments", welches Ende Juni in Gotha tagte. Dort hatte sich der

Kern der ehemaligen erbkaiserlichen Partei aus der Paulskirche, Gagern und Dahlmann an der Spitze, versammelt und sich dahin geeinigt, für die Annahme und Verwirklichung des Berliner Entwurfs und das Zustandekommen eines Reichstags nach Kräften zu wirken.*)

Und anfangs hatten diese Bestrebungen einen günstigen Erfolg. In den ersten Tagen des Juni trat in Gemäßheit des § 2 des III. Abschnittes der Punktation des Bundesvertrages in Berlin ein Verwaltungsrat zusammen, zu dem jeder der jetzigen und zukünftigen Verbündeten einen Bevollmächtigten ernennen sollte. Hannoverscherseits wurde der Klosterrat von Wangenheim, sächsischerseits der Staatsminister von Zeschau dazu designiert. Am 18. Juni begannen die Sitzungen. Merkwürdigerweise übernahm den Vorsitz nicht der General von Radowitz, sondern der alte Canitz, dem jede Fähigkeit abging, die Verhandlungen geschäftsmäßig zu leiten. Die kleinen Fürsten aber drängten sich förmlich, des Schutzes gegen die Revolution teilhaftig zu werden, den ihnen die verbündeten Königreiche in Aussicht stellten. Schon am 2. Juni waren Beitritts-Erklärungen von Anhalt-Bernburg und Mecklenburg-Strelitz erfolgt.

Wie es in dem § 1 des III. Abschnitts vorgeschrieben war, übernahm nun Preußen „die Oberleitung der zum Zweck dieses Bündnisses zu ergreifenden Maßregeln“. Ganz unnötigerweise aber behandelte das Berliner Kabinett die Centralgewalt dabei mit einer wahrhaft brutalen Rücksichtslosigkeit. Noch vor Monatsfrist hatte es den Reichsverweser aufgefordert, das Frankfurter Parlament aufzulösen; jetzt benutzte es den Umstand, daß die Nationalversammlung ihm nicht mehr zur Seite stand, zum Anlaß, um ihm seine Kompetenz abzusprechen. In Baden hatte die Revolution vollständig gesiegt, die Truppen waren zum großen Teil zu den Aufrührern übergegangen, der Großherzog nach Ehrenbreitstein geflüchtet. Von da hatte er sich nach Frankfurt begeben und die Centralgewalt um Hilfe gebeten. Da diese aber noch keine hinreichende Streitmacht zur Verfügung hatte, so wandte er sich an die preußische

*) „Wie Sie wissen werden, tritt die ganze erbkaiserliche Partei, Gagern, Bassermann, Dahlmann ꝛc. am 26. Juni in Gotha zusammen, um ihr Verhalten gegenüber der Berliner Verfassung zu beraten. Es ist dies nur eine Form für die Schwenkung, welche diese Partei von der Frankfurter Verfassung, die sie mit Gut und Blut aufrecht zu erhalten gelobt hatte, ab und auf die Berliner Verfassung hin machen will. Insofern könnte man sich nur darüber freuen, denn das Beispiel dieser edlen Popanze wird manche Ständekammer, manchen Volksverein weniger bedenklich gegen die Berliner Verfassung machen“ ꝛc. (Detmold an Stüve d. d. 10. Juni 1849.)

Regierung, die ihm die verlangte Unterstützung zusagte, unter der Bedingung, daß er dem Dreikönigsbündnis beiträte, das bisherige Ministerium entließe und sich ganz an Preußen anschlösse.

Inzwischen hatten sich 16000 Mann Reichstruppen unter dem General Peucker bei Frankfurt gesammelt, welche am 15. Juni ins Badensche einrücken sollten. Da erklärte die Hessen-Darmstadtsche Regierung plötzlich, ihr Kontingent nicht ferner unter den Befehlen der Centralgewalt lassen zu wollen, sodaß die übrig gebliebene Streitmacht zu einem ernstlichen Angriff außer Stande war. Zugleich erklärte der Großherzog seinen Beitritt zum Dreikönigsbunde.*)

Daß das Reichsministerium sich durch das schroffe Auftreten Preußens verletzt fühlte, ist kaum zu verwundern. Aber es knüpfte an die Erklärung Preußens, „daß das Bündnis der vereinigten Regierungen die allgemeinen Verhältnisse des Bundes nicht berühre" und die dabei die merkwürdige Ansicht aussprach, „daß der Rücktritt Sr. Kaiserlichen Hoheit durch dieses Bündnis erleichtert werde," Betrachtungen, die „unbegründet, ungerecht und nervös sind."**) In einer Denkschrift vom 17. Juni beschwerte sich das Ministerium in schroffen Worten darüber, „daß Preußen sich nicht bloß geweigert habe, der Centralgewalt die begehrten Kräfte zur Verfügung zu stellen, sondern auch im Verhältnisse zu andern Bundesstaaten die Leistung der bundesmäßigen Hilfe von der Bedingung des Beitritts zu den mit Sachsen und Hannover vereinbarten Bündnissen abhängig gemacht hätte." So begründet diese Vorwürfe auch sein mochten, so hätte die Centralgewalt doch besser gethan, gute Worte zu geben, statt sich aufs hohe Pferd zu setzen. „Es bleibt immer ein Mangel, wenn die Handhabe zur Geltendmachung eines vielleicht richtigen Prinzips fehlt," schreibt Stüve. Sie erreichte denn auch nichts, wie eine schroffe Abweisung. „Ich halte es für meine Pflicht, Ew. Durchlaucht offen auszusprechen, daß ich nach sorgfältiger und aufmerksamer Prüfung und Erwägung des Inhalts der Denkschrift die darin dargelegte Auffassung nicht mit dem Standpunkte vereinigen kann, welchen die preußische und ihre verbündeten Regierungen festhalten müssen," schrieb Graf Brandenburg an den Präsidenten des Reichsministeriums, Prinzen Wittgenstein.***)

---

*) Depesche des Oberfinanzrats Witte d. d. Frankfurt 14. Juni 1849.

**) Stüve an Wangenheim d. d. 22. Juni 1849.

***) Graf Brandenburg an den Prinzen zu Sayn-Wittgenstein, Großherzoglich-Hessischen Generallieutenant, d. d. 24. Juni 1849.

Die in dem Schreiben entwickelte preußische Auffassung war „der bisherigen hannoverschen Ansicht über die rechtliche Gelegenheit der Sache geradezu entgegengesetzt".*) Auch Stüve hielt sie für einen „Beweis preußischer Schwäche", für „eine Kontroverse, mit der man keinen Schritt weiter kommt". „Aber am Ende geht uns das Nichts an," schreibt er. „Das aber müssen wir uns ernstlich verbitten, wenn sich die Herren avisieren, diese preußischen Dummheiten als die gemeinschaftliche Meinung der verbündeten Regierungen aufzustellen."**) „Man fängt aber in Berlin die Einigung damit an," so kennzeichnete er die dortigen Zustände***), „alle Leute zu brüskieren, zu beleidigen, ihnen Mißachtung zu beweisen, wie es in dem Schreiben an den Fürsten Wittgenstein rücksichtlich der Verbündeten geschehen ist. Wenn man in eine Schwierigkeit gerät, so sucht man sie nicht aufzulösen, sondern zu durchbrechen. Gelingt das nicht und entstehen neue Schwierigkeiten, so sollen diese wieder durchbrochen werden, bis man endlich festsitzt." Es half nichts, daß er dem Grafen Brandenburg deduzierte, wie Preußen mit sich selbst in den ärgsten Widerspruch komme, wenn es die Existenz der Centralgewalt leugne, und ihr doch die Verwaltung der Bundesfestungen lasse und wie man sich durch diese Ableugnung die Verhandlung mit Dänemark unnötig erschwere. Brandenburg meinte, man könne sie doch nicht anerkennen, weil er dies für identisch mit Unterordnung unter dieselbe hielt. Ohne weitere Ueberlegung aber könne er sich über die Angelegenheit nicht aussprechen, sagte er. Die Thatsache aber, daß die Armee in Baden unter preußischen Oberbefehl gestellt sei, beweise, daß Darmstadt und Baden die Centralgewalt auch nicht mehr anerkennten.

Von weit größerer Bedeutung für diese Kontroverse war jedoch die Frage, wie sich Bayern zu dem Bündnis der drei Königreiche stellen würde. Von beiden Seiten suchte man es zu sich herüber zu ziehen. An diplomatischer Gewandtheit aber war der österreichische Bevollmächtigte, Graf Thun, dem Vertreter Preußens weit überlegen. Knesebecks Bemühungen, Pfordten für den Anschluß an das Dreikönigsbündnis zu gewinnen, waren daher von vornherein ziemlich aussichtslos.

Er fand indes den Minister weit ruhiger und besonnener, als er erwartet hatte. Unglücklicherweise aber war der König von einem blinden

*) Bericht Wangenheims d. d. 25. Juni 1849.

**) Stüve an Wangenheim d. d. 26. Juni 1849.

***) Bericht Stüves an das Ministerium d. d. Berlin, 30. Juni 1849.

Preußenhaß beseelt. In einem von ihm selbst inspirierten Artikel griff die „Augsburger Allgemeine Zeitung“ die Berliner Verfassungs-Entwürfe auf das heftigste an. „In den Punkten, die für Bayern Lebensfrage sind,“ so heißt es darin, „wird der König niemals nachgeben; er soll erklärt haben, eher auf seine Krone zu verzichten oder alle untreuen Provinzen fahren lassen und sich allein auf Altbayern stützen zu wollen, als eine Vernichtung Bayerns gutwillig zu unterschreiben. Die Könige von Sachsen, Hannover und Bayern, deren Geschlechter längst die Landeshoheit besaßen, als man den Namen der Hohenzollern noch nicht hörte, sollen jetzt gutwillig selbst ihre Stimmen aufgeben bei allen Hauptrechten, die in der alten deutschen Landeshoheit lagen“. In dem Style geht es weiter; sogar der hannoversch-sächsischen Verwahrung, die der bayerischen Regierung nur vertraulich mitgeteilt war, that der Artikel Erwähnung: „Die hannoversche Erklärung ist vom tiefsten Schmerze eines edlen Mannes (Stüve) durchdrungen, daß Preußen nicht genug deutschen Sinn gehabt habe, Oesterreich wenigstens für die Zukunft eine Stelle in der Verfassung offen zu halten, sowie auch darüber, daß die hannoverschen Vorschläge, welche wenigstens allen Deutschen das Aufsteigen zu den höchsten Stellen offen halten, so gar nicht beachtet worden wären.“

Zeigte sich schon hierin die tiefe Kluft zwischen der preußischen und bayrischen Auffassung, so wurde die Spannung durch einen neuen Zwischenfall noch vermehrt. Trotz der großen Worte des Königs Maximilian fehlte es ihm an Truppen, um den Aufstand in der Rheinpfalz zu dämpfen. Er wandte sich also an die Centralgewalt, damit diese von Preußen die nötige Waffenmacht requiriere. Diesem Ansuchen leistete jedoch das Berliner Kabinett keine Folge. Er mußte sich daher direkt dorthin mit der Bitte um Verstärkung seines eigenen Korps durch einige Bataillone wenden — „ohne jedoch die von Preußen bereits angeordneten Maßregeln stören zu wollen.“ Diesem Ansuchen kam die preußische Regierung bereitwillig nach. Sie erteilte dem General Hirschfeld den Befehl, mit den Truppen, die er bei Kreuznach versammelt hatte, in die Pfalz einzurücken, — und dieser überschritt sofort die Grenzen, ohne die Bayern abzuwarten. Dadurch fühlte sich der König tief verletzt, und der Minister Pfordten fand in dem rücksichtslosen Vorgehen Preußens eine neue Perfidie.*) „Er wolle lieber ein Staatensystem haben, wie das nach dem

*) Depesche Knesebecks d. d. 9. Juni 1849.

Baseler Frieden, als zu sehen, daß Preußen allein die Frucht der Revolution gewinne," sagte er.*)

Dennoch entschloß er sich auf Andringen Knesebecks, selbst nach Berlin zu reisen, um zu versuchen, ob man sich nicht trotz allem verständigen könnte; — aber er schlug den Weg über Wien ein. Hier fand er den Fürsten Schwarzenberg in einer sehr gereizten Stimmung gegen Preußen — und Hannover. Insbesondere fühlte sich die Kaiserliche Regierung dadurch verletzt, daß das preußische Kabinett sich nicht für verpflichtet gehalten hatte, „ihr eine offizielle Mitteilung der Punktation des zwischen Preußen, Sachsen und Hannover abgeschlossenen Sonderbündnisses zu machen". Um aber prüfen zu können, erklärte sie, ob die in denselben eingetretenen Regierungen sich auf die im § XI der Bundesverfassung vorbehaltene Befugnis stützen könnten, müßte, so lange Preußen ein gemeinschaftliches Bundesorgan nicht anerkennte, wenigstens jedem einzelnen Bundesstaate das Recht zustehen, von dem Inhalt der getroffenen Verabredung Kenntnis zu nehmen. „Eine entgegengesetzte Ansicht müsse zu der notwendigen Folgerung führen, daß wir in einem Zustande sind, in welchem Preußen und seinen Verbündeten allein noch Rechte im Bunde zukommen."**)

Pfordten wurde in Wien mit der größten Zuvorkommenheit aufgenommen. „Fürst Schwarzenberg expektorierte sich ihm gegenüber mehr, als je über die Unzuverlässigkeit und Perfidie des Preußischen Ministerii, in demselben Augenblick, wo er selbst mit dem bayrischen Minister auf den kurzsichtigsten und treulosesten Plan seines alten sogenannten Gruppierungssystems zurückkam." Es sei der einzigste Plan, sagte er, welcher Aussicht auf Lebensfähigkeit hätte. Die kleinen Staaten, die sich zuerst der National-Versammlung, dann Preußen unterwarfen, hätten den Beweis geliefert, daß sie sich selbst nicht regieren könnten. Ihre Mediatisierung sei daher nicht mehr und nicht weniger ungerecht, wie die von 1815. „Preußen wird gern einwilligen", fuhr er fort, „wenn man seinem weltbekannten Vergrößerungsdurst einen Bissen hinhält und die anderen Regierungen sich nicht widersetzen. Ich habe nichts dagegen, wenn man ihm die anhaltischen Fürstentümer, Mecklenburg und selbst Braunschweig giebt".***) Diese österreichisch-bayrischen Projekte, die ihm Pfordten mit-

*) Depesche Knesebecks d. d. 12. Juni 1849.

**) Weisung des Fürsten Schwarzenberg an den Freiherrn von Prokesch d. d. 10. Juni 1849.

***) Depesche des Grafen Platen d. d. 21. Juni 1849.

teilte, wurden „sogar unserm schwarzgelben Adolf Platen zu toll".*) Er protestierte heftig gegen die „liebenswürdige Absicht", Braunschweig, auf das Hannover unbestrittene Successions-Ansprüche habe, an Preußen geben zu wollen. „Sei dem wie ihm wolle", sagte Pfordten, „Bayern ist entschlossen, unter keiner Bedingung dem Berliner Projekte zuzustimmen und wenn es sich den Gefahren einer Revolution und der Anarchie aussetzt".

Auf den alten König machte die Mitteilung von diesen Vorfällen „einen sehr wohlthätigen Eindruck". Wahrscheinlich hatten die „hiesigen Schwarzgelben ihm eine unklare Idee von einem künftigen Protektorate Hannovers (im nordwestlichen Deutschland) glücklich eingeschwatzt". Nun befahl er, daß Stüve sich nach Berlin begeben sollte, um den bayrischen Minister womöglich auf andere Gedanken zu bringen.

Pfordten kam am 22. Juni in der preußischen Hauptstadt an. Der Eindruck seiner Persönlichkeit war kein günstiger. Er sah aus „wie ein Jude" und trat mit einer gewaltigen Anmaßung auf. Dabei gab er sich den Anschein, als ob er berufen wäre, zwischen Oesterreich und Preußen zu vermitteln, obgleich er von keiner Seite dazu Auftrag erhalten hatte. Zugleich äußerte er, „wenn Preußen jetzt nicht unbedingt auf seinen Vorschlag, den Verfassungs-Entwurf hinsichtlich der Oberhauptsfrage zu ändern und denselben bayerisch einzurichten, eingehe, so würde Bayern den Reichsverweser und die provisorische Central-Gewalt dazu gebrauchen, die alte National-Versammlung wieder zu berufen, und dann mit dieser dem Bestreben Preußens und seiner Verbündeten entgegen treten". Was er forderte, war die Einsetzung einer gemeinschaftlichen provisorischen Centralgewalt mit einer Trias, aus Oesterreich, Preußen und den Königreichen bestehend. Allenfalls wollte er sich auch einer Centralgewalt unterwerfen, die nur aus den beiden deutschen Großmächten bestände, jedoch auf die Dauer von sechs Monaten beschränkt sein sollte. Außerdem bestand Bayern, im Gegensatz zu Oesterreich, auf der Berufung eines Volkshauses neben dem Staatenhause. Eine Verständigung schien also bei einiger Nachgiebigkeit von beiden Seiten durchaus nicht unmöglich. Namentlich, wenn man in Berlin den maßlos eitlen Pfordten „recht kajolierte", wie es Knesebeck dringend empfohlen hatte, so durfte man hoffen, daß er sich noch gewinnen ließ. Aber vergebens riet Wangenheim seinem Freunde Bülow, dem bayrischen Minister „möglichst Weihrauch zu streuen". Statt dessen

*) Graf Bennigsen an Wangenheim d. d. 24. Juni 1849.

beauftragte man den General von Radowitz mit der Führung der Verhandlungen, gegen den er schon persönlich eingenommen war, und in dem ihm „die personifizierte Taktlosigkeit und Anmaßung plump entgegentrat“*), sodaß „Dünkel gegen Dünkel“ stieß und nichts erreicht wurde.

Stüve fand daher bei seiner Ankunft in Berlin am 27. Juni die Angelegenheit bereits hoffnungslos verfahren. Dazu schien ihm die Stimmung in den maßgebenden preußischen Kreisen auch keineswegs besonders versöhnlich. „Graf Brandenburg“, so berichtet er nach Hannover**), „hat die besten Gesinnungen, und spricht man mit ihm, so ist alles gut, aber nachher werden die Sachen anders gemacht. Mit dem Könige ist's am Ende auch so; die untergeordneten faiseurs aber sind eigensinnig und machen die Dinge nach ihrer Art. Herr v. d. Pfordten dagegen hat eine ganz ausgesprochene Ueberzeugung davon, daß er alles vollkommen und besser wisse, als alle anderen. Der einzige Hebel seiner Politik scheint der zu sein, durch starre Erklärungen, daß er abreisen werde und dergl., das Eis zu brechen“. Die Verhandlungen kamen also nicht vom Fleck. „Es geht hier, wie Graf Lerchenfeld sagt, alles durch drei Stadien. Das erste ist das des Docierens, da muß man geduldig zuhören; das zweite ist das des Drohens, da muß man kurz abbrechen. Dann kommt das dritte der Unterhandlung. Trotzdem ist die bayrische Sache in das dritte eingetreten“.***) Aber die persönlichen Unterredungen Stüves mit Pfordten führten dennoch zu keinem Ergebnis. Ueber die definitiven Verfassungspläne, die das Wiener Kabinett vorlegen wollte, bewegte sich der bayrische Minister in allgemeinen Redensarten. „Nur so viel trat noch klarer hervor, daß Oesterreich die auswärtige Politik des gesamten Deutschlands würde leiten, und seine eigene Diplomatie nebenbei behalten wollen, was Preußen natürlich nicht zugeben kann.“ Schließlich kam er auch auf seine Mediatisierungs-Pläne. Er erzählte, Baden könne nicht hergestellt werden, das sei ein „Unterrocksstaat“, den die Großherzogin Stephanie vom Kaiser Alexander erbettelt. Man könne es teilweise an Württemberg geben, die Pfalz dagegen solle nach früheren Verträgen an Bayern, der Breisgau an Oesterreich zurückfallen. Sachsen erhielte Thüringen, Hannover Oldenburg und Braunschweig, Preußen Mecklenburg und Anhalt, beide Hessen könne man vereinigen.†)

*) Berichte Wangenheims d. d. 23. Juni und 30. Juli 1849.
**) Stüve an das Gesamt-Ministerium d. d. 28. Juni 1849.
***) Stüve an das Gesamt-Ministerium d. d. 29. Juni 1849.
†) Stüve an das Gesamt-Ministerium d. d. 2. Juli 1849.

Auf diese phantastischen Ideen ging Stüve nicht weiter ein. Er reiste vielmehr am 5. Juli nach Hannover ab. Auch Pfordten, der die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß „eine Vereinigung der verschiedenen Auffassungen nicht zu erreichen war", begab sich nach München zurück, „da es ihm durch seine Amtsgeschäfte unmöglich geworden sei", etwaige andere Vorschläge über das Provisorium abzuwarten.*)

Nach seiner Rückkehr gewannen die Dinge ein bedenklicheres Ansehen. In einer Cirkular-Note vom 12. Juli an die sämtlichen Regierungen erklärte er, daß jedes Entgegenkommen Bayerns vergeblich gewesen sei. Preußen wolle an die Bildung einer neuen Central-Gewalt erst dann Hand anlegen, wenn Oesterreich vorher die bestimmte Erklärung abgäbe, daß es den Verfassungs-Entwurf vom 28. Mai nicht als den Bundesverträgen von 1815 widerstrebend erachte. „Diese Erklärung", so heißt es weiter, „konnte der österreichische Gesandte nicht geben und Oesterreich wird sie nicht geben. Es steht daher das vollständige Abbrechen aller Verhandlungen über diese Frage zwischen Oesterreich und Preußen zu erwarten, und die deutschen Regierungen werden sich entscheiden müssen, ob sie fortan den Erzherzog-Reichsverweser oder die Krone Preußen als die Central-Gewalt betrachten. Die letztere tritt zwar faktisch als solche auf und wünscht auf dem Wege des Bündnisses es rechtlich zu werden; der Erzherzog aber hat das Recht offenbar für sich".

Dem Gesandten Knesebeck gegenüber äußerte Pfordten, daß, seiner Ansicht nach, die „preußische Arroganz" nur durch einen Krieg gedämpft werden könne, und daß, wenn auch noch keine förmliche offensive und defensive Allianz zwischen Oesterreich und Bayern geschlossen wäre, die beiden Regierungen so einig seien, daß fast nur noch ihr Siegel unter dem Vertrage fehlte. Ferner erklärte er die Absicht, die beiden Hohenzollernschen Fürstentümer, obgleich sie von Preußen gekauft wären, besetzen und bayrische Truppen in den Seekreis einrücken zu lassen, während die Württemberger an ihrer Nordgrenze ein Korps zusammenzögen, um sich gegen die preußischen Prätensionen zu schützen.**)

Der am 10. Juli mit Dänemark geschlossene Präliminar-Frieden und Waffenstillstand fachte die Wut Pfordtens noch mehr an. Und in der That hatte Preußen gegen die Central-Gewalt nicht sehr rücksichtsvoll gehandelt. Zuerst hatte sich das Berliner Kabinett geneigt erklärt, durch

*) Von der Pfordten an Graf Brandenburg d. d. 1. Juli 1849; an Radowitz d. d. 2. Juli.

**) Depesche Knesebecks d. d. 15. Juli 1849.

einen Antrag an den Reichsverweser die Schwierigkeiten zu beseitigen, „welche gegenüber dem andrerseits behaupteten Mangel einer genügenden Legitimation Preußens sich erheben könnten",*) und dieser war sofort bereit gewesen, die gewünschte Vollmacht zu erteilen. Um so befremdender war es, daß die preußische Regierung zehn Tage nachher „sich weder in der Lage fand, eine Vollmacht von der Central-Gewalt anzunehmen, noch diese in der Lage glaubte, eine Vollmacht erteilen zu können"**.) Vergeblich versuchte die hannoversche Regierung eine Sinnes-Aenderung herbeizuführen; sie mußte sich sogar dazu bequemen, der Waffenstillstands-Konvention, nachdem sie am 17. Juli ratificiert war, durch eine Accessions-Urkunde vom 25. Juli förmlich beizutreten. Der Versuch des Grafen Baudissin, der am 21. Juli persönlich mit dem Gesuche in Hannover erschien, den Vertrag nicht zu genehmigen,***) war eben so vergeblich, wie der Antrag des Vertreters der Herzogtümer bei dem Reichsministerium, gegen das unpopuläre Verfahren Preußens die „entschiedenste" Verwahrung einzulegen. Es lag, wie sich der Fürst Wittgenstein äußerte, „nicht in der Aufgabe der Central-Gewalt, auf der Fortsetzung des Krieges durch einzelne deutsche Staaten zu bestehen oder sie dazu zu autorisieren". Die Anträge des Reichsministeriums könnten vielmehr nur „auf faktische Einstellung der Feindseligkeiten unter Vorbehalt aller Rechte für den künftig im Namen Deutschlands zu schließenden Frieden" gerichtet sein.†)

Als nun sämtliche Bundestruppen, mit Ausnahme von 6000 Preußen, den Rückmarsch antraten, gab sich in ganz Deutschland eine unbeschreibliche Erbitterung kund. In Hamburg kam es anfangs August zu bedauerlichen Excessen. Um dem Hasse gegen die deutsche Vormacht, „die das stammverwandte Brudervolk wieder der Willkür des Kopenhagener Pöbels überliefert hatte", Ausdruck zu geben, verschloß der Janhagel dem preußischen Bataillon, welches in der Stadt einquartiert werden sollte, die Thore, — was nur den Erfolg hatte, daß einer der Thorverrammler durch einen Bajonettstich in den Hals getötet wurde, worauf die andern mit infernalischem Gepfeife und Gebrüll die Flucht ergriffen. Ein fernerer Widerstand wurde nicht versucht; das Bataillon konsignierte man aber der Vorsicht wegen in dem sogenannten Reitstall. Abends brach denn

*) Depesche des Grafen Knyphausen d. d. 14. Juni 1849.

**) Graf Brandenburg an den Grafen Knyphausen d. d. 24. Juni 1849.

***) Stüve an Wangenheim d. d. 22. Juli 1849.

†) Erlaß des Präsidenten des Reichs-Ministerii Fürsten Wittgenstein d. d. 23. Juli 1849.

auch ein förmlicher Aufruhr los. Der Pöbel, aufgebracht über die „Ermordung eines friedlichen Bürgers" hatte einige Waffenläden geplündert und tobte in den Straßen umher, ab und an blinde Schüsse in die Luft abfeuernd. Aber an die Preußen, die sich damit begnügten, den Reitstall mit Posten abzuschließen, wagten sich die Schreier nicht heran. Einzelne hannoversche und sächsische Offiziere, die aus dem Theater kamen, wurden mit dem Ausruf begrüßt: „Es leben die Hannoveraner und Sachsen! Nieder mit den preußischen Bluthunden!" — 1864 war es gerade umgekehrt. Der Versuch, die Tumultuanten durch eine Attacke der Hamburger Dragoner auseinander zu treiben, verlief ziemlich unglücklich. Einige Reiter sanken, von den Schüssen der Aufrührer getroffen, vom Pferde, der Rest machte Kehrt und die ganze Nacht hindurch tobte und lärmte die zügellose Menge in der Stadt. Nun wurden von allen Seiten preußische Truppen herangezogen und am nächsten Morgen war die Ruhe wieder hergestellt.*)

Am höchsten gingen die Wogen der nationalen Entrüstung in Süddeutschland, — wo man die Last des Krieges am wenigsten empfunden hatte. Der Minister von der Pfordten machte dem hannoverschen Gesandten die heftigsten Vorwürfe über die Politik seiner Regierung. „Sie sind es", sagte er, „die uns in diese Stellung Preußen gegenüber gebracht haben. Sie haben mit dazu beigetragen, faktisch das Band zu zerreißen, was Deutschland bis dahin noch zusammenhielt. Sie haben die Schwierigkeiten einer Verständigung mit Preußen von sich abgewälzt und uns zugeschoben und durch Ihre, wenn auch, wie Sie glauben, nur scheinbare Nachgiebigkeit dessen Ansprüche um so mehr in die Höhe geschroben. Wenn Sie ihm nicht so große Zugeständnisse gemacht hätten, so würde es nie einen so hohen Ton angenommen haben. Jetzt bleibt uns nur noch der Krieg, um es zu demütigen, und der König und ich, wir sind entschlossen, lieber unser Leben zu verlieren, als uns dieser perfiden Macht zu unterwerfen. Der König ließe sich eher guillotinieren, ich mir die rechte Hand abhauen, ehe ich einen solchen Vertrag, der uns mediatisieren würde, unterzeichnete".**)

Schleinitz, der bisherige Gesandte in Hannover, der in diesen Tagen das Ministerium des Auswärtigen übernommen hatte, erließ eine sehr

---

*) Vergl. über diese Vorfälle: Freiherr von Knigge. Tagebuchblätter, a. a. O., S. 100 ff.

**) Depesche Knesebecks d. d. 21. Juli 1849. Vertraulicher Bericht an das Ministerium d. d. 23. Juli 1849.

scharfe Erwiderung auf die bayrische Cirkular-Note, „welche von Anfang bis zu Ende eine Anklageschrift gegen Preußen bildet und in welcher der königl. bayrische Minister mit der Rolle eines Anklägers zugleich die eines Vermittlers in Anspruch nimmt"*). Dennoch fand Pfordtens Stoß in die Kriegstrompete in Berlin keinen Wiederhall. In den maßgebenden Kreisen dachte niemand an den nahen Kriegs-Ausbruch zwischen Wittelsbach und Hohenzollern, „welcher anscheinend in Herrn v. d. Pfordtens Gehirn bereits vollständig begonnen".**) Nur unter den Offizieren stachelten die „bayrischen Faseleien" die preußische Eitelkeit und Kriegslust. Sie wurden dadurch in der Ansicht bestärkt, „daß Preußen seine Aufgabe nur mit dem Schwerte in der Hand erfüllen müsse und daß die Armee die politische Ordnung schließlich zu etablieren habe." Ihnen stand das deutsche Verfassungswerk als „eine dem Preußentum geradezu feindliche Chimaire" ganz in zweiter Linie, und ihre Blicke waren natürlich nur auf die naturgemäße Erweiterung der Monarchie und die Verbindung zwischen dem Osten und Westen derselben gerichtet. Diesen Tendenzen hatte Pfordten vortrefflich in die Hände gearbeitet, wenn Preußen jetzt mit der Proposition hervortrat, allen Hader durch Festhalten der Mainlinie für die beiderseitige Hegemonie zu schlichten. „Unter diesen Umständen," schreibt Wangenheim, „ist der uns vorgezeichnete Weg leicht gefunden. Wir müssen, ohne rechts und links zu sehen, an der Konsolidierung unseres Bündnisses fortbauen, und haben darin, wenigstens in unserm Verhältnisse zu Preußen, den Gewinn, daß wir durch das Schiedsgericht den Rechtsstaat zur Basis unserer gegenseitigen Beziehungen gemacht, und dadurch eine staatliche Sicherheit erlangt haben, welche, wenn auch nur sehr unvollständig und schwach, doch mehr Sicherheit gewährt, als das Feld der Negation, auf welchem Bayern steht."

Der König dagegen hatte große Sorgen vor einer allgemeinen Konflagration. Er fürchtete den Einfluß von Bunsen und Radowitz auf Friedrich Wilhelm, während Stüve nicht an ihr Uebergewicht glauben wollte, solange die „Potsdamer Partei" zu Rußland hielte. Aber nicht bloß hatte sich Knesebeck von Pfordten das Märchen aufbinden lassen, die Unruhen in der Pfalz seien von preußischen Agenten angeregt und genährt, und diese trachteten noch jetzt dahin zu wirken, daß die dortige Bevölkerung sich für die Einverleibung in die preußischen Rheinlande aussprechen möge. Nach seinen Berichten sähen Oester-

*) Cirkular an die Königlichen Ministerien d. d. 30. Juli 1849.
**) Wangenheim an Detmold d. d. 30. Juli 1849.

reich, Bayern und Württemberg gleichfalls Baden wie eine „res nullius“ an, eine unter sich zu teilende Beute, und waren wütend auf Preußen, das das ganze Land behalten wollte.*) Auch aus Wien waren dem Könige bedenkliche Nachrichten zugegangen. Graf Platen berichtete, daß nach Aeußerungen des Fürsten Schwarzenberg die deutsche Frage bald zu einer europäischen werden würde, und daß Frankreich sich über die preußischen Bundesstaatspläne mißbilligend geäußert habe.**) Aus Paris bestätigte Stockhausen, daß man dort wegen der deutschen Einheit in Sorge, für Oesterreich dagegen gut gestimmt sei. Auch hatte der österreichische Gesandte gemeint, die Zeit des Handelns sei nunmehr gekommen.***)

In Berlin begann man nach und nach einzusehen, daß das konsequente Weitergehen auf dem Wege, den man eingeschlagen hatte, Verwickelungen herbeiführen mußte, die am Ende nur mit dem Schwerte gelöst werden konnten — „und ob man dazu von vornherein entschlossen, d. h. nicht bloß behufs Drohens entschlossen ist, möchte doch sehr zu bezweifeln sein“.†) Namentlich durch das konsequente Ignorieren der Centralgewalt hatte man sich ganz unnötiger Weise in eine Lage gebracht, von der sich voraussehen ließ, daß Oesterreich sie zum Eingreifen benutzen würde, sobald es seiner ungarischen Sorgen ledig war. „Von einem Mächtigen, von einem Starken, von einem Klugen aber durfte man nicht verlangen, daß er den eingeschlagenen verkehrten Weg zurückgehe, um den rechten Weg einzuschlagen — man mußte ihm eine Brücke bauen, um dahin zu gelangen.“ Das Reichsministerium beschloß daher, die Initiative zu einem neuen Verständigungsversuch zu ergreifen. Es entsandte den Unterstaatssekretär von Biegeleben, einen „feinen, sehr sinnigen und verständigen Mann“, an die Höfe von Berlin, Wien, Stuttgart und München, um Verhandlungen behufs Schaffung einer neuen Centralgewalt einzuleiten. Man hielt es für am besten, daß er seine Rundreise in Berlin begönne, damit das Zusammentreten der preußischen Kammern den ganzen Plan nicht scheitern machte. Denn „wenn diese sich erst einmal der deutschen Frage bemächtigt, und die Regierung auf dem falschen Wege, den sie

*) Depeschen Knesebecks d. d. 25. und 31. Juli 1849.

**) Depesche des Grafen Platen d. d. 2. August 1849.

***) Stüve an Wangenheim d. d. 22. Juli 1849.

†) Detmold an Stüve d. d. 6. August 1849. Ferner: „Das ist nun gar zu lächerlich, wie Preußen, die Centralgewalt konstant ignorierend, Verhandlungen mit Wien, München ꝛc. zulegt und namentlich von Wien fortwährend an die Centralgewalt verwiesen wird.“

eingeschlagen, festgemacht hatten, so war ein Herauskommen sehr schwer". Biegeleben kam am 7. August, am Tage der Eröffnung der Stände-Versammlung, in Berlin an. Er durfte hier natürlich nicht offiziell auftreten. Wangenheim versprach sich sehr wenig von dem Resultate seiner Sendung; es gelang ihm aber doch, den Grafen Brandenburg und Schleinitz zu bewegen, daß sie ihm eine Zusammenkunft gewährten. Und dann wurde durch den Takt und guten Willen der Unterhändler ein Ergebnis erzielt, woran der trotzige Eigendünkel Pfordtens und Radowitzs gescheitert war. Das Berliner Kabinett erklärte sich bereit, „eine neue Basis der Verhandlung, wenn solche vom Reichsverweser angebahnt würde, dankbar zu acceptieren," unter der Voraussetzung, „daß Preußen sich nicht kompromittiere".*) Aber freilich, wie die Sache anzugreifen sei, wußte anfänglich niemand. Graf Lerchenfeld hatte den absonderlichen Gedanken, den Reichsverweser im Amte zu belassen, und ihm einen österreichischen und preußischen Staatsmann zur Seite zu stellen, zwischen denen er den Ausschlag geben sollte, wenn sie sich nicht vereinigen könnten. „Es ist ein heilloses, leichtsinniges und oberflächliches Diplomatenpack, was die Welt regieren will", schreibt Wangenheim**) in Verzweiflung. Er war der Meinung, daß der Erzherzog durch eine gleichzeitig in Wien und Berlin abzugebende Erklärung, die ihm durch Bundesbeschluß vom 12. Juli 1848 übertragene Bundesgewalt in die Hände Oesterreichs und Preußens gemeinschaftlich deponieren müsse. Das war der Grundgedanke des Entwurfs eines „Interim", den Biegeleben mit den preußischen Ministern vereinbarte. Es hatte „die Erhaltung des deutschen Bundes als eines unauflöslichen Vereins zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten und die Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands" zum Zweck. Bis zum 26. Mai 1850 — ein Termin, der nachher auf den 1. Mai abgekürzt wurde — sollte die provisorische Centralgewalt Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich anvertraut werden, und demgemäß, nachdem die Zustimmung der Regierungen zu diesem Vorschlag erfolgt war, der Erzherzog die ihm übertragenen Rechte und Pflichten in die Hände Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich und Sr. Majestät des Königs von Preußen niederlegen. Die deutsche Verfassungs-Angelegenheit, insbesondere die Bildung eines engeren Bundesstaates blieb während des Interims der freien Vereinbarung den einzelnen Staaten überlassen.

*) Bericht Wangenheims d. d. 14. August 1849.

**) Wangenheim an Graf Bennigsen d. d. 10. August 1849.

In Wien war man mit diesem Vorschlage im ganzen einverstanden. Nur wünschte man, daß die Reichs-Kommission, welcher während des Interims die bisher von der provisorischen Reichsgewalt geleiteten Angelegenheiten übertragen wurden, unter dem Vorsitz Oesterreichs stehen sollte. Auch die Erwähnung des „engeren Bundesstaates“ wollte man nicht. Indes bei der versöhnlichen Stimmung, die jetzt auf beiden Seiten herrschte, ließ sich voraussehen, daß eine Einigung erzielt werden würde. Ob dabei die „drei bayrischen Schwestern“ (die Königinnen von Preußen und Sachsen und die Erzherzogin Sophie) die Hand im Spiele gehabt haben, wie der Herzog von Koburg vermutet, (Aus meinem Leben und meiner Zeit I. Teil S. 509) steht dahin. Jedenfalls begab sich der König Friedrich Wilhelm auf Einladung des Königs von Sachsen am 2. September nach Pillnitz und von da am 7. nach Teplitz, wo er, „zur höchsten Ueberraschung der Diplomatenwelt“, mit dem Kaiser von Oesterreich zusammentraf. Gleichzeitig verkehrten in Frankfurt der Prinz von Preußen und der Reichsverweser in der freundschaftlichsten Weise miteinander. „Mit voller Sachkenntnis und Bewußtsein ließ sich Friedrich Wilhelm in das Garn der österreichischen Vorschläge locken.“ Schon am 30. September erfolgte, dem preußischen Ministerium wegen seiner Stellung zu den Kammern höchst unerwartet und unangenehm, in Wien der Abschluß des Vertrages über die neue gemeinsame Central-Gewalt, den der Reichsverweser am 6., Preußen am 10. Oktober ratificierte. Sein Inhalt ist bekannt.*)

Hannover und Sachsen sprachen im Verwaltungsrat ihren Dank dafür aus, „daß Preußen durch diese Verständigung mit Oesterreich einem dringenden Uebelstand abhelfe“, und der Mecklenburg-Strelitzsche Bevollmächtigte schloß sich ihnen an. Auf die Frage, ob man die Interessen des Bündnisses vom 26. Mai durch den Vertrag über das Interim verletzt halte, antworteten 9 Stimmen mit „Nein“, 3 mit „Ja“.**) Allein der Gegensatz zwischen Oesterreich und Preußen war doch zu groß, als daß eine aufrichtige Versöhnung zustande kommen konnte. Fürst Schwarzenberg suchte vielmehr unter dem Deckmantel des Interims den alten Einfluß des Hauses Habsburg wieder zur Geltung zu bringen. Vor allem

*) S. denselben u. a. in der „Deutschen Chronik“ (Bd. 2, S. 186 ff. u. 223 ff.).

**) Wangenheims Bericht d. d. 9. Oktober 1849. Hiernach ist die Angabe des Herzogs von Koburg (a. a. O., I. Teil, S. 511.) zu berichtigen, wonach Hannover und Mecklenburg-Strelitz „ihre boshafte Freude und Genugthuung“ über diese Lösung der deutschen Wirren ausgesprochen haben sollten.

lag ihm daran, den preußischen Plan eines engeren deutschen Bundesstaates zu durchkreuzen. „Er hielte jede Zersplitterung von Deutschland für ein großes Unglück", sagte er, „ein gänzliches Aufgehen Deutschlands in Preußen jedoch für ein noch größeres". Daß bereits ein förmliches Bündnis zwischen Oesterreich, Bayern und Württemberg bestände, leugnete er. Wenn aber eine Vereinigung der norddeutschen Staaten im Gegensatz zu den übrigen zustande käme, so könne die den vereinzelt dastehenden Süddeutschen drohende Gefahr, unter die Botmäßigkeit Preußens zu kommen, nur durch deren Aneinanderschließen beseitigt werden.*) Und diese Eventualität lag nahe genug, hatte doch der König von Württemberg bereits den Vorschlag eines engeren Bundes zwischen den drei Staaten gemacht, der als Gegenmacht des Berliner Bündnisses dienen sollte. Auf einer Konferenz in Linz am 30. August, an der der König selber, der Fürst Schwarzenberg, der bayrische Minister von Aretin und der österreichische Gesandte in München teilnahmen, war das Nähere besprochen worden,**) und Pfordten befahl dem Grafen Lerchenfeld, von Preußen kategorische Aufklärung wegen der Truppen-Konzentrierung bei Hanau zu verlangen!!***) Die bayrische Regierung beantwortete daher die an sie gerichtete Anfrage, ob sie geneigt sei, sich dem Dreikönigs-Bündnis anzuschließen, am 8. September mit einem kategorischen „Nein", und Württemberg folgte am 26. September ihrem Beispiel.

Nun versuchte Fürst Schwarzenberg mit allerlei diplomatischen Künsten auch Hannover von dem Bündnis abzuziehen. Er versprach, ihm eine bevorzugte Stellung bei der Bildung der provisorischen Central-Gewalt zuzuwenden.†) Er versuchte, den Gesandten davon zu überzeugen, daß nunmehr der Augenblick gekommen sei, um von dem Vorbehalt Gebrauch zu machen, denn die Unabhängigkeit seines Landes im norddeutschen Bunde sei im höchsten Grade gefährdet. In ähnlicher Weise äußerte sich Pfordten gegen Knesebeck. „Wenn Ihr Land durch seine Vertreter für den preußischen Verfassungs-Entwurf sich ausspricht", sagte er, „so wird die Trennung Deutschlands unvermeidlich sein. Den hannoverschen Ständen wird vielleicht die Aufgabe gestellt werden, zu

*) Depesche des Grafen Platen d. d. 6. September 1849.

**) Depesche Knesebecks d. d. 27. August 1849.

***) Bericht Wangenheims d. d. 30. August 1849.

†) „Bei den in Fällen der Stimmengleichheit abzugebenden Entscheidungen sollten Bayern und Hannover allemal, Sachsen und Württemberg dagegen nur alternierend konkurrieren." (Graf Bennigsen an Wangenheim d. d. 27. August 1849.)

entscheiden, ob es hinfür noch ein Gesamt-Deutschland geben soll oder nicht".*)

Aber alles war umsonst. Die Regierung erklärte, daß „ihre aufrichtigen Wünsche auf eine Ausbildung des Vertrags-Verhältnisses und auf einen Entwickelungsgang der Verfassungs-Angelegenheit gerichtet seien, welche dem erwähnten Vorbehalt jede Bedeutung nehmen".**) Leider ging jedoch ihre Hoffnung, „daß auf seiten der mitverbündeten Regierungen, insonderheit Preußens, Schritte vermieden blieben, welche zu einer raschen Herbeiführung der unumgänglichen Notwendigkeit, davon Gebrauch zu machen, geeignet sein möchte", nicht in Erfüllung.

Die preußische Regierung hielt es vielmehr für unbedingt erforderlich, den inneren Ausbau des Bundesstaates möglichst schleunig zum Abschluß zu bringen, um Oesterreich, wenn es mit einem Verfassungs-Entwurf hervortrat, die vollendete Thatsache gegenüberstellen zu können. Am 15. August, also in den Tagen, wo Biegeleben in Berlin weilte, teilte Canitz dem Legationsrat von Wangenheim unter vier Augen mit, daß Preußen es für höchst wünschenswert erachtete, „der jetzt versammelten Stände-Versammlung gegenüber in die Möglichkeit versetzt zu sein, baldthunlichst derselben Mitteilung über den Zeitpunkt machen zu können, wann die Einberufung des zur Vereinbarung der Verfassung bestimmten Reichstages stattfinden und zur Ausschreibung der Wahlen geschritten werden könnte." Diese Eröffnung stand „offenbar im Zusammenhang mit dem Treiben der Gagern-deutschen Partei nach einer schnellen Berufung des Reichstages und womöglich nach einer Annahme der Verfassung en bloc". Darauf zielte auch der Camphausensche Dringlichkeits-Antrag in der 1. Kammer, den § 105 der preußischen Verfassung, die Beziehungen zur deutschen Reichsverfassung betreffend.***) Wangenheim erwiderte sofort, daß ihm dieser Zeitpunkt noch nicht gekommen schiene. Eine Uebereilung in dieser Beziehung wäre vielmehr geeignet, die ganze Wirksamkeit und Dauer des Bündnis-Vertrages vom 26. Mai zum großen Schaden der Sache in Frage zu stellen. Ein Reichstag, der jetzt zusammenträte, würde dem übrigen Deutschland gegenüber nur ein Rumpf-Parlament der ver-

---

*) Depesche Knesebecks d. d. 27. August 1849.

**) Instruktion des Ministerii der Auswärtigen Angelegenheiten an den Geh. Legations-Rat von Wangenheim d. d. 26. August 1849.

***) Bericht Wangenheims d. d. 16. August 1849. Privatschreiben an Graf Bennigsen d. d. 15. August 1849.

bündeten deutschen Staaten darstellen, und ein solches könnte, den eigenen Erklärungen der preußischen Regierung zufolge, sich nicht anmaßen, dem übrigen, dem Bündnisse nicht beigetretenen Deutschland eine Reichsverfassung aufzunötigen. Nicht einmal der territoriale Umfang des Bundesstaates ließe sich bei den wenigen Beitritts-Erklärungen, die bis jetzt erfolgt wären, übersehen. Endlich machte er darauf aufmerksam, daß der vorliegende Entwurf einer Reichsverfassung unter den jetzigen Umständen modificiert werden, und die Regierungen sich darüber doch erst verständigen müßten. Auch noch eine Menge anderer Vorlagen für den Reichstag harrten noch der Vorbereitung. Die verfrühte Bestimmung des Termins für dessen Zusammentritt könne daher nur dahin führen, daß die Sache selbst übers Knie gebrochen würde.

Aber Graf Canitz hatte für diese Auseinandersetzungen kein Gehör. Er blieb dabei, Preußen und die verbündeten Staaten müßten zeigen, daß es ihnen mit der deutschen Reichsverfassung Ernst sei. Auch der Minister von Schleinitz teilte diese Auffassung, wenn er auch mehr „Erkenntnis der Gefahr des Weges zu haben schien, welchen Preußen zu gehen anscheinend entschlossen ist“.

Nach allen diesen Aeußerungen hielt es Wangenheim für nötig, sich persönlich nach Hannover zu begeben und sich weitere Instruktionen zu erbitten. Er fand jedoch zu seiner Genugthuung, daß die Regierung seine Auffassung vollständig teilte. Und bald genug zeigte es sich, daß seine Besorgnisse nur zu begründet gewesen waren. Schon am 30. August machte Canitz in der Sitzung des Verwaltungsrats die baldige Einberufung des Reichstages zum Gegenstand einer Besprechung. „Die öffentliche Meinung und die Unwiderstehlichkeit des Volkswillens würden dadurch einen neuen festen Haltepunkt gewinnen, und die außerhalb des Bündnisses stehenden Staaten in dasselbe hineintreiben.“ Er wiederholte, „daß Preußen jetzt wissen müsse, woran es sei und daß das Entweder, Oder jetzt sich entscheiden müsse“. Nur mit Mühe gelang es Wangenheim, ihn zu beschwichtigen. Schleinitz erkannte zwar dessen Bedenken, namentlich in Beziehung auf die gänzliche Unfähigkeit Canitzs, den Geschäftsgang im Verwaltungsrate zu regeln, an. Aber eine Rede von Radowitz in der Stände-Versammlung hatte „einen auffallenden und nachhaltigen Eindruck auf viele Gemüter beider Kammern gemacht und sie sehr viel deutscher gestimmt. Und, da es offenbar Radowitz und die hinter ihm stehende Camphausen-Frankfurter Partei ist, welche durch diese Ueberstürzung des Reichstages zum Siege und vielleicht zum Reichsministerium

zu kommen hofft", so traute er dem Frieden nicht.*) Nur Graf Bülow, der zum Gesandten in Hannover ernannt, aber noch nicht dahin abgegangen war, versprach sich von den jetzigen Schritten der Regierung nichts und hielt es nach Vereinbarung des Interims für unmöglich, zum Bundesstaate zu gelangen. „Zuletzt kommen wir noch wieder zum alten Bundestag, den wir nie hätten aufgeben sollen", sagte er zu Wangenheim.**) Am 6. September fand die Schlußverhandlung über die deutsche Frage in der 2. Kammer statt, bei der die Rede Radowitzs als die bedeutendste hervortrat, welcher der „fortwährend anerkannten Notwendigkeit der Verständigung mit Oesterreich" nur noch eine historische Bedeutung zusprach.

Die Annahme des Kommissions-Antrages aber erfüllte Wangenheim mit Besorgnis, daß Radowitz an die Spitze eines Kabinetts der Gothaer-erbkaiserlichen Partei — Camphausen, Beckerath, Auerswald und Konsorten — berufen werden könnte, obgleich die Kammer den Ministern ausdrücklich ein Vertrauens-Votum erteilt hatten. Er fürchtete, daß wenn „Graf Brandenburg und Manteuffel das Ministerium nicht bald säuberten, sie selbst absorbiert werden würden."

Seine Berichte über die Zustände in Berlin bestätigten nur, was der König schon vor Wochen vorhergesagt hatte. (S. o. S. 70.) Er erteilte also Wangenheim den vertraulichen Auftrag, den Grafen Brandenburg „auf die verderblichen Folgen aufmerksam zu machen, welche das Beharren Preußens auf dem jetzt betretenen Wege notwendig herbeiführen müsse***)". Der Gesandte entledigte sich dieser Aufgabe mit großem Geschick. Er käme im Auftrage seines Königlichen Herrn, sagte er, „nicht in dessen Eigenschaft als König von Hannover an den Königl. Preußischen Minister-Präsidenten, sondern als aufrichtiger Freund Preußens und preußischer General an den von ihm hochgeachteten Grafen Brandenburg in der gleichen Eigenschaft als preußischen General und guten Patrioten."†) In einer zweistündigen Unterredung suchte Wangenheim ihm klar zu machen, daß das Getriebe in der Kammer sich gegen seine und Minister Manteuffels Person richte, Se. Majestät aber dringend wünschen müsse, daß Graf Brandenburg sich zum Besten der Monarchie an der Spitze erhielte. Der Radowitzsche engere Bundesstaat sei mit wenig Staaten unausführbar und mache die deutsche Frage zu einer europäischen. Die Be-

*) Bericht Wangenheims d. d. 31. August 1849.
**) Bericht Wangenheims d. d. 3. September 1849.
***) Graf Bennigsen an Wangenheim d. d. 9. September 1849.
†) Wangenheim an Graf Bennigsen d. d. 11. September 1849.

schleunigung der Berufung des Reichstages aber drohe das Bündnis zu sprengen. Gerade jetzt, wo man Aussicht habe, sich mit Oesterreich zu verständigen, empfehle es sich, nicht vorschnell zu Werk zu gehen."

Die Auseinandersetzungen machten auf Graf Brandenburg jedoch wenig Eindruck. Er hielt seine ministerielle Stellung durch die Parteigestaltung in der Stände-Versammlung für nicht gefährdet. Er meinte, den Radowitzschen Weg fortgehen zu müssen; ja er glaubte sogar, daß das Vertrauens-Votum in der Kammer eventuell die Rückkehr zum Bundestage einschließe. Indeß versprach er wenigstens soviel, daß er die Berufung des Reichstages nicht übertreiben wollte und erkannte an, daß die durch den engeren Umfang des Bundesstaates bedingten Modifikationen des Verfassungs-Entwurfs den verbündeten Staaten vorgelegt werden müßten, um sich darüber zu einigen. Daß alsdann und zwar vor Beschickung des Reichstages für Hannover und Sachsen der Zeitpunkt gekommen sei, wo sie sich über das Gebrauchmachen von ihrem Vorbehalten entscheiden müßten, „schien ihn zu verwundern und ganz neu zu sein". „Radowitz wird ferner die Geschicke Preußens bestimmen"; in diese Worte faßte Wangenheim das Ergebnis seiner Konferenz zusammen. Und er hatte die Situation nur zu richtig beurteilt. Das kraftlose Ministerium ließ sich von der Kammer-Majorität ins Schlepptau nehmen und wurde „unbewußt oder bewußt die Exekutiv-Kommission für das Gothaer Programm". Die einzige Hoffnung blieb, daß Preußen durch energisches Auftreten Oesterreichs von seinem gefährlichen Wege abgebracht würde, „da Friedrich Wilhelm es zu einem ernstlichen Konflikte mit Oesterreich doch nicht kommen lassen wird."*)

Nun verhehlte sich Wangenheim nicht mehr, daß bald der Moment eintreten mußte, wo die Wege Preußens und Hannovers sich trennten. Seine Stellung wurde jeden Tag peinlicher, und wiederholt bat er, ihn von seiner „Marterbank" zu befreien. Die sächsische Regierung teilte die hannoversche Anschauung vollständig. Der Minister von Beust begab sich in den ersten Tagen des September persönlich nach Hannover, um mit Stüve das weitere Verhalten zu vereinbaren. Man kam überein, den Reichstag nicht zu beschicken, und in Wien gemeinschaftlich dringende Schritte zu thun, damit Oesterreich positiv in der deutschen Verfassungsfrage auftrete.

Indes noch einmal gewannen die Dinge in Berlin wieder eine hoffnungs-

---

*) Wangenheim an Graf Bennigsen d. d. 14. September und 5. Oktober 1849.

volle Gestalt. Canitz, der sich selbst davon überzeugt hatte, daß er der Stellung eines Vorsitzenden im Verwaltungsrat nicht gewachsen war, bat um seine Entlassung, und an seine Stelle trat der Minister von Bodelschwingh, „ein Ehrenmann durch und durch“, der sich in seiner früheren Stellung als Landrat trefflich bewährt hatte.*) Auch erhielt Graf Bülow jetzt Befehl, sich schleunigst nach Hannover zu begeben, „weil man vielleicht findet, daß es den preußischen Interessen nicht förderlich gewesen ist, diesen Posten so lange unbesetzt gelassen zu haben.**)“ Wangenheim teilte dem neuen Vorsitzenden vertraulich die Instruktion seiner Regierung vom 20. August mit, „damit er die Aufrichtigkeit seines Wunsches und Strebens, in konziliatorischem und bundesmäßigem Sinne zu handeln, aber auch die Grenzen zu ermessen vermöge, welche seinem persönlichen Urteil in dieser Sache gesetzt waren.“***)

Aber die Hoffnungen, die er an diesen Personen-Wechsel geknüpft hatte, erfüllten sich nicht. Zu seinem größten Bedauern fand er, „daß Bodelschwingh in seiner Auffassung der Dinge ganz auf dem einseitig Camphausen-preußischen Felde des engeren Bundesstaates vom 23. Januar stand“†). „Preußen müsse“, sagte er, „auf dem von ihm betretenen Wege, als dem einzigen, der zu einem heilsamen Ziele führen könne, vorwärts schreiten und das Verlangen der Nation in kürzester Frist durch Berufung des Reichstages befriedigen. Das Ministerium sei den Kammern gegenüber engagiert und müsse sein Wort lösen“. Doch gestand er zu, „daß, wenn Sachsen und Hannover den preußischen Weg nicht mitgehen wollen, man ihnen gegenüber die gegenseitige Stellung aus den Bundesverträgen von 1815 anerkennen müsse“.

Nicht auf ein geeinigtes Deutschland, sondern auf ein vergrößertes Preußen waren also die Absichten des Berliner Kabinetts gerichtet. Es war daher von der äußersten Wichtigkeit, zu erfahren, welche Vorschläge Oesterreich zur Lösung der deutschen Frage zu machen hatte, und Graf Bennigsen begab sich am 25. September gleichzeitig mit dem Minister von Beust nach Wien, um beim Fürsten Schwarzenberg selber über seine Pläne Erkundigungen einzuziehen. Er fand jedoch bei seiner Ankunft die österreichische Regierung in ihren Ideeen über die künftige Gestaltung

---

*) Stüve an Wangenheim d. d. 30. September 1849.

**) Bericht Wangenheims d. d. 24. September 1849.

***) Wangenheim an den Staatsminister von Bodelschwingh d. d. 25. Sept. 1849.

†) Bericht Wangenheims d. d. 1. Oktober 1849.

Deutschlands durchaus noch nicht klar*). Fürst Schwarzenberg gab indeß zu, daß die nicht mehr anwendbare Bundes-Akte als Grundlage für dessen Neugestaltung nicht dienen könne. Man müsse vielmehr an die gegebenen Thatsachen sich halten, aus dem österreichischen Gesamtstaat, Preußen „mit den ihm gehörigen 28 Vasallen", und aus dem deutschen Bundesstaate — aus Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg und den beiden Hessen bestehend — den Dreistaaten-Bund bilden. Die Bemühungen Graf Bennigsens und Beusts, den Fürsten von der Unausführbarkeit dieses Projektes zu überzeugen, blieben ohne Erfolg**). „So wird also für die nächste Zeit nicht darauf zu rechnen sein, daß Oesterreich mit praktisch ausführbaren Vorschlägen vorangeht. Unsere Lage wird allerdings dadurch erheblich erschwert", schrieb Graf Bennigsen***).

Um diese Zeit hatten fast alle deutschen Regierungen mit Ausnahme Bayerns und Württembergs ihren Beitritt zu dem Bündnisse vom 26. Mai erklärt. Es waren großenteils dieselben, die am 14. April auf Betreiben Camphausens ihren Zutritt zu der Frankfurter Reichsverfassung ausgesprochen hatten. Jetzt eilten die kleinen Potentaten, unter den Fittigen des preußischen Adlers Schutz gegen die Revolution im eigenen Lande zu suchen. Sie drängten auf die schleunige Berufung des Reichstages, damit das Werk baldigst zu Ende käme. Zu ihrem Wortführer machte sich der Nassauische Bevollmächtigte, Präsident Vollpracht. In den letzten Tagen des Septembers trat er mit dem Antrag hervor, auf Grund des § 1 des Verfassungs-Entwurfs, der preußischen Cirkular-Note vom 28. Mai und der Denkschrift vom 11. Juni den Reichstag in möglichst kurzer Frist zusammen zu berufen. Am 5. Oktober kam die Angelegenheit im Verwaltungsrate zur Verhandlung. Vollpracht bezeichnete nach einer weitläufigen Motivierung den 15. Januar 1850 als den äußersten Termin, bis wohin die Wahlen auszuschreiben sein möchten. Die meisten Bevollmächtigten der kleinen deutschen Staaten stimmten ihm zu. Wangenheim und Zeschau aber legten Verwahrung dagegen ein, „wenn nach der Auffassung der Vorredner angenommen werden sollte, als seien wir durch das Bündnis vom 26. Mai bereits in der Konstituierung des engeren

*) Graf Bennigsen an Wangenheim d. d. 2. Oktober 1849.

**) Wangenheim war derselben Ansicht: „Ich kann in diesem Projekte alles, nur nicht Deutschland wieder finden", schrieb er, „welches rein verloren geht, man mag es auffassen, wie man will, und für welches ich auch nicht das leiseste Surrogat wieder finden kann." (Vertraulicher Bericht Wangenheims d. d. 15. Okt. 1849.)

***) Graf Bennigsen an Legations-Rat Neubourg d. d. 3. Oktober 1849.

Bundes begriffen. Eine schon jetzt zu beschließende Einberufung des Reichstages, oder auch nur die Ansetzung der Wahlen dazu, würde eine willkürliche und durch nichts zu rechtfertigende Abweichung von der, von den drei ursprünglich paciszierenden Königreichen der deutschen Nation gegenüber übernommenen Verpflichtung, ‚dem deutschen Volke eine Verfassung zu gewähren', enthalten". Zum Schluß trat der Minister Bodelschwingh auf. Er erklärte sich durchaus für den Vollprachtschen Antrag, aus denselben Gründen, die Schleinitz eben vorher in der Kammer anläßlich der Beckerathschen Interpellation vorgebracht hatte. Die Debatte wurde äußerst lebhaft. Der Minister hielt die Berechtigung des engeren Bundesstaates für sonnenklar, und zieh die hannoverschen und sächsischen Bevollmächtigten „der gesuchten und sophistischen Interpretation." Diese replicierten heftig und um 10 Uhr abends mußte die resultatlose Verhandlung bis zum 9. vertagt werden*).

Die zweite Debatte war noch weit erregter als die erste. Wangenheim und Zeschau überreichten ein ausführliches schriftliches Votum, worin sie daran erinnerten, daß Hannover seit dem März 1848 an dem Hauptgrundsatz, „daß Maßregeln zur Einigung Deutschlands und Erreichung einer Vertretung des Volkes beim Bunde im verfassungsmäßigen Wege" durchgeführt werden müßten, unabweichlich festgehalten habe Auch bei Abschluß des Bündnisses vom 26. Mai sei dieser Grundsatz offen ausgesprochen worden, wie sich schon aus der vorangestellten Bezugnahme auf den Art. XI der deutschen Bundes-Akte vom 8. Juni 1815 klar ergäbe. Es würde daher auf einem Mißverständnis beruhen, wenn man behauptete, daß in der Begründung eines Bundesstaates unter einem Teile der deutschen Staaten eine Abänderung der Bundes-Verfassung nicht liege. Gerade diese Abänderung sei der Zweck des vereinbarten Verfassungs-Entwurfs. Um ihn durchführen zu können, sei daher nach § 7 der Bundes-Akte die einhellige Zustimmung aller Beteiligten erforderlich. Unmöglich aber könnte „jeder beliebig zusammentretenden noch so geringen Fraktion der Bundesstaaten die Berufung eines Reichstages zur Sanktionierung der Reichsverfassung" gestattet sein.

Wollte man aber endlich die Ansicht aufstellen, „die Berufung des Reichstages sei um deswillen noch keine Abänderung der Bundesverfassung, weil dieselbe noch nicht die Geltung der Reichsverfassung involviere, vielmehr erst die Vorbereitung dazu enthalte": so würde es doch „ein höchst gefährliches, um nicht zu sagen unredliches Verfahren sein,

---

*) Bericht Wangenheims d. d. 6. Oktober 1849.

eine Versammlung von dem Charakter eines Reichstages zu berufen, derselben eine Verfassung vorzulegen, solche von ihr genehmigen zu lassen, und hinterher diese Verfassung nicht zur Ausführung zu bringen, weil von den Bundesgenossen Einspruch dagegen erhoben worden".

Auf keine Weise dürfe daher nach der Ansicht Hannovers die Berufung des Reichstages stattfinden, „ehe diejenigen Staaten, welche der Verfassung sich nicht anschließen, die Erklärung abgegeben haben, daß sie die in der Reichs-Verfassung liegende Abänderung der rücksichtlich ihrer fortbestehenden Bundes-Verfassung genehmigen wollen".

Nach dem Ausscheiden Bayerns und Württembergs endlich würde die Reichsverfassung lediglich den Charakter eines nord- und mitteldeutschen Bundes an sich tragen. Unter diesen Umständen könne hannoverscherseits nicht dafür gehalten werden, daß schon jetzt alles hinreichend vorbereitet sei, damit zur Berufung eines Reichstages geschritten werden könne. Noch weniger aber könne man es zweckmäßig finden, einen Zeitpunkt für die Berufung festzustellen. Es würde also dann der Zeitpunkt eintreten, wo Sachsen und Hannover ihren am 26. Mai gemachten Vorbehalt geltend zu machen haben würden, nach welchem zunächst eine Erneuerung der Verhandlungen und eine Umgestaltung des vereinbarten Verfassungs-Entwurfs eintreten müßte.

Diese Erklärung rief eine gewaltige Entrüstung hervor. Der Minister von Bodelschwingh hatte beim Eingang der Verhandlung bereits die dem Vollprachtschen Antrag zustimmenden Staaten aufgefordert, rüstig ans Werk zu gehen und die Wahllisten zu präparieren, damit die Wahlen zu dem festzusetzenden Termin fertig wären. Immer mehr erhitzten sich die Gemüter, und als Wangenheim in seiner Erregung äußerte, der Bodelschwinghsche Vorschlag hieße auf gut deutsch soviel, „als die Revolution in Sachsen und Hannover zu Hilfe zu rufen", da brach ein unbeschreiblicher Sturm los. Namentlich die beiden hessischen Bevollmächtigten ergingen sich in den maßlosesten Angriffen gegen „die Perfidie und Renitenz" Hannovers und Sachsens. Ja, der kurhessische Gesandte, Obersteuer-Direktor Pfeiffer, erlaubte sich in seinen mündlichen Deklamationen so beleidigende Ausfälle, daß Wangenheim und Zeschau drauf und dran waren, den Vorsitzenden zu ersuchen, daß er beim Kasseler Hofe die Abberufung dieses „ungeschliffenen Mannes" beantrage, „mit dem Ehrenmänner nicht in anständigen Formen verhandeln könnten".*)

*) Vertraulicher Bericht Wangenheims d. d. 10. Oktober 1849.

Daß indeß der hannoversche und sächsische Bevollmächtigte im Verwaltungsrat mit ihrer Ansicht nicht durchdringen konnten, lag ebenso auf der Hand, wie daß man sich gegnerischerseits durch alle Verwahrungen und Protestationen nicht im mindesten aufhalten lassen würde. Es galt also für die nächste Sitzung, die auf Dienstag, den 16. Oktober, angesetzt wurde, Verabredungen zu treffen. Sie kamen überein, das Bündnis vom 26. Mai trotz des geltend zu machenden Vorbehalts nicht aufzugeben, da sich dieser nur auf den Verfassungs-Entwurf bezöge. Jedoch gaben sie ihren Regierungen anheim, „in ernste Erwägung zu ziehen, ob es nicht an der Zeit sei, die Bevollmächtigten zurückzuberufen".

Die anberaumte Sitzung ward im letzten Augenblick abgesagt, weil der Prinz von Preußen die Mitglieder des Verwaltungsrates in seinem Palais zu empfangen wünschte. Bei der Vorstellung wurden einige mit einem Händedruck, andere, darunter Wangenheim, nur mit einer kühlen Verbeugung begrüßt. Dann trat der Prinz in ihre Mitte und hielt eine Anrede, worin er von der Schwierigkeit ihrer Aufgabe, von der Notwendigkeit des Festhaltens an dem einmal unternommenen Werk und den Gefahren sprach, welche dessen Ausführung durch Uneinigkeit im Innern und durch äußere Einwirkung drohten. „Wir sind zu einer Krisis gekommen", fügte er hinzu. „Wenn aber das Werk an diesen Klippen scheitert, so ist Preußen groß genug, um auch ohnedem bestehen zu können. Preußen hat sich an die Spitze gestellt, nachdem die angebotene Kaiserkrone ihm ein Anrecht darauf gegeben, in Deutschland voranzugehen, und es wird ohne Wanken auf dem jetzigen Wege fortschreiten." „Er könne nicht vergessen," sagte der Prinz ferner, „in welcher Lage Preußen vor einem Jahre gewesen, aber es habe sich wiedergefunden, und werde nun auch den anderen deutschen Staaten, in denen die Zustände auf das traurigste gesunken wären, wie in Baden, wo durch die Gewalt der Waffen zwar den Aufruhr besiegt, aber die staatliche Ordnung noch lange nicht wieder hergestellt sei, seinen starken Arm leihen".

Nachdem er dann an jeden Einzelnen einige verbindliche Worte gerichtet und nochmals versichert hatte, daß er für seine Person stets fest auf dem einmal betretenen Wege beharren würde, wurden die Versammelten entlassen.*)

Unter dem Eindruck dieser Audienz trat am nächsten Tage, Mittwoch, den 17. Oktober, der Verwaltungsrat zu einer neuen Sitzung zu-

*) Bericht Wangenheims d. d. 16. Oktober 1849.

sammen. Minister Bodelschwingh eröffnete die Versammlung mit der Vorlesung einer umfangreichen Denkschrift, worin er „das Gebäude der hannoverschen Rechtsausführung umzuwerfen suchte". Er zieh Wangenheim der geflissentlichen Verwechselung zwischen den Rechten und Pflichten der Bundesglieder aus den Verträgen von 1815 und der Bundes-Verfassung. Die von Hannover in Bezug genommenen Artikel 4 und 6 der Bundes-Akte über das Stimmverhältnis hätte jede praktische Bedeutung verloren und seien deshalb unausführbar. Den hannoverschen und sächsischen Vorbehalten vom 26. Mai sprach er jede rechtliche Bedeutung ab, da er sie weder als „Suspensiv- noch als Resultativ-Bedingungen" ansehen könne und meinte, daß sie erst nach Beendigung der Beratungen des zu beschickenden Reichstags in Frage kommen könnten.

Dann teilte er den Versammelten mit, daß er am Freitag, den 19., vier Punkte zur Beratung und Beschlußfassung bringen würde:

1. Die preußischen Vorschläge zu den nötigen Modifikationen des Verfassungs-Entwurfs.

2. Die Bestimmung des Zeitpunktes für die Wahlen zum Reichstag.

3. Die Bestimmung des Ortes des Reichstags.

4. Die Herstellung eines Gesamt-Organes der verbündeten Regierungen zur Vertretung ihrer Vorlagen im Reichstage.

Vergeblich machte Zeschau auf den Widerspruch aufmerksam, der darin liege, daß die mitgeteilten Modifikations-Vorschläge zugleich diejenigen sein sollten, über welche in den Vorbehalten weitere Verhandlung und Vereinbarung vorgesehen sei, er blieb bei seinem Antrage. Es entspann sich nun eine längere unerquickliche Diskussion über „hannoversche und sächsische Hinterlist", und die beiden Bevollmächtigten erkannten, daß sie „eine Versammlung, welche sie nicht mehr für eine Sitzung des Verwaltungsrats ansehen könnten", würden verlassen müssen.*)

Am 19. Oktober wurden die Bodelschwinghschen Anträge mit geringen Modifikationen durch Vereinigung sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrats außer Sachsen und Hannover angenommen und Erfurt als der Ort bestimmt, wo der Reichstag zusammentreten sollte. Infolgedessen überreichten Wangenheim und Zeschau am 21. dem Vorsitzenden einen schriftlichen Protest**), worin sie die Gründe, die sie veranlaßten, sich an den Sitzungen des Verwaltungsrates ferner nicht zu beteiligen, nochmals

*) Bericht Wangenheims d. d. 18. Oktober 1849.

**) S. denselben in Anlage II.

ausführlich vorlegten. Am 22. Oktober begab sich sodann Wangenheim nach Hannover zurück. Am 27. erschien Gagern in Hannover, um Stüve zur Zurücknahme der Abberufung zu bewegen, natürlich ohne Erfolg.

Nun erhob sich in der preußischen Presse und der der ihm beigetretenen Staaten ein gewaltiges Geschrei. Scharfgeschriebene preußische Noten kehrten den Spieß um. Sie bezeichneten die Ausführungen der sächsischen und hannoverschen Regierungen als „Monstruositäten" und gaben ihnen Schuld, daß der Bundesstaat nicht zustande gekommen sei. „Der nationale (!) Unwille," schreibt der Herzog von Koburg, „kehrte sich gegen die deutschen Mittelstaaten". In seiner Entrüstung glaubte er sogar, die Anregung zu den ablehnenden Schritten Bayerns und Württembergs sei von Hannover ausgegangen. Sein Bruder, der Prinz-Gemahl Albert, sah die Dinge natürlich mit seinen Augen — und durch die Brille Bunsens. „Wie können sich die armen Könige einbilden, nachdem sie abermals Verrat am gemeinsamen Vaterlande begangen haben werden, daß sie imstande sein sollten, Ruhe und Gesetzlichkeit in Deutschland wiederherzustellen, und das ohne Vertrauen und Einigkeit unter sich", schreibt er nach Gotha. Ein anderes Mal meint er, das Benehmen der Könige „sei unter aller Kritik"; er nannte es „über alle Maßen schofel und ehrlos".*) Von dem eigentlichen Zusammenhang, von den Vorbehalten aber hatte er keine Ahnung.

Die hannoversche Regierung fühlte das Bedürfnis, dem Lande über ihre Haltung in der deutschen Frage weitere Aufklärungen zu geben. Durch eine Proklamation vom 11. Oktober rief sie die Stände-Versammlung auf den 8. November von neuem ein. An demselben Tage veröffentlichte die hannoversche Zeitung das Protokoll der entscheidenden Sitzung des Verwaltungsrates vom 9. Oktober.

Die Neuwahlen zur zweiten Kammer hatten sich im August bei ziemlich lauer Teilnahme der Bevölkerung vollzogen. Nur in den Städten, wo die Oppositionspartei dominierte, kam es zu lebhaften Kämpfen. Sie hatte die Parole ausgegeben, daß Hannover sich nicht von dem reaktionären Preußen ins Schlepptau nehmen lassen dürfe. „Viel an Ehre, viel an Freiheit würde aber verloren werden, wenn das Volk auf den Berliner Entwurf einginge", heißt es in dem Aufruf des Wahl-Komitees. Der alte König hatte daher nicht so unrecht, wenn er meinte: „Die Demokraten, die Jungens, sind mich sehr nützlich". Freilich konnte er nicht

*) Herzog von Koburg, a. a. O., I. Teil, S. 502 ff.

voraussehen, daß die Liberalen so wenig politische Einsicht entwickeln würden, wie sie in Wirklichkeit thaten.

Im ganzen fielen die Wahlen auf dieselben Männer, die im Januar gewählt waren; doch war es für die Residenz von prinzipieller Bedeutung, daß dort Stüve nach hartem Kampfe über Rumann und Goedeke siegte. Auf die Zusammensetzung der ersten unauflösbaren Kammer hatten einige Resignationen Einfluß geübt. Namentlich war es von Bedeutung, daß der Kammerrat v. d. Decken an Stelle des resignierenden Mohrmann für den 20. Wahlbezirk eintrat. Es konnte jedoch dem unbefangenen Beobachter nicht entgehen, daß sie das vollkommene Zerrbild eines Oberhauses war. Zwar bemühten sich Pastor Sander und andere, den bäuerlichen wie bürgerlichen Mitgliedern zu demonstrieren, daß es ihre Aufgabe sei, konservative Gesinnungen zu pflegen und die Regierung gegen demokratische Ueberstürzungen der zweiten Kammer zu schützen*), aber politische Köpfe fehlten ihr fast gänzlich. Die frühere erste Kammer hatte sich stets — wenn die Privat-Interessen des Adels nicht in Frage kamen — in der Geschäftsführung und Parteileitung der zweiten Kammer weit überlegen gezeigt. Jetzt war das umgekehrte Verhältnis eingetreten, und es stand zu erwarten, daß früher oder später ihre Zusammensetzung von Grund aus geändert werden mußte. Die Ritter hielten es daher für an der Zeit, durch die Presse im Lande — und am Hofe für die Wiederherstellung ihres alten Einflusses zu wirken. Sie gründeten um Weihnachten die „Niedersächsische Zeitung", die nach Art der „Kreuzzeitung" ultra-konservative Tendenzen vertrat. Allein das Blatt ging schon nach zwei Jahren wegen Abonnenten- und Geldmangels wieder ein.

Die Thronrede wurde von Graf Bennigsen verlesen.**) Sie war äußerst kurz, wenig sagend und vieldeutig. In den meisten Staaten Europas, so führte sie aus, sei die Ordnung, freilich nicht ohne Anwendung von Waffengewalt wiederhergestellt. Auch die Gefahren, welche im Frühjahr die Auflösung der Stände-Versammlung herbeiführten, seien entfernt. Aber doch sei weder der Friede hergestellt, noch die notwendige Entwickelung und Vervollkommnung der Gesamt-Verfassung erreicht. Mit Ernst werde daher der König dahin streben, den übernommenen Verpflichtungen gemäß, Deutschlands Einigung und die Erreichung einer Gesamt-Vertretung des deutschen Volkes in verfassungsmäßigem Wege zu

*) Oppermann, a. a. O., II. Teil, S. 244.
**) S. dieselbe u. a. in Bodemeyer, a. a. O., S. 222 ff.

verwirklichen. Wenn Hannover von den Schrecken der Anarchie und des Bürgerkrieges bis jetzt glücklich bewahrt geblieben sei, so fordere dieses um so dringender auf, diejenigen Einrichtungen ins Leben zu rufen, welche erforderlich wären, um den Gesetzen vom 5. September 1848 volle Ausführung zu sichern.

Achtundzwanzig Gesetzes-Vorlagen, die bereits für die vorige Stände-Versammlung bearbeitet gewesen waren, wurden jetzt von neuem auf den Tisch des Hauses gelegt. Allein die gründliche Beratung derselben wurde fortwährend durch allerhand andere Anträge unterbrochen. So beschäftigte man sich längere Zeit mit dem Antrage des Dr. Thiermann auf Amnestierung aller wegen politischer und Preßvergehen Verurteilten. Dann wieder beantragte Dr. Gerding, „über die Lage der in Baden inhaftierten Hannoveraner schleunigst Erkundigungen einzuziehen und zugleich deren baldige Auslieferung zu erwirken". „Wir sehen dort, gleich Kanibalen, Rache schnaubende Sieger ihre Opfer zerfleischen, die Besiegten als Dulder, die Sieger als Richter", deklamierte er. Ellissen dagegen hielt den Erlaß eines allgemeinen Bürgerwehrgesetzes für dringend erforderlich, weil dies „als eine der wirksamsten Staatseinrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und zum Schutze der bürgerlichen Freiheit in den civilisierten Staaten anerkannt sei." Zugleich wünschte er, daß dem Militär das Tragen des Seitengewehrs außer Dienst untersagt würde.*)

Bei dieser aufgeregten Stimmung in der Versammlung hatte die Regierung natürlich den Wunsch, ihre Vorlagen möglichst an eine Kommission verwiesen zu sehen. Um Neujahr sollte dann eine Vertagung von 2 bis 3 Monaten eintreten, um dieser Zeit zum Arbeiten zu gönnen. Nur einzelne Dinge mußten vorher erledigt werden und wurden es. So wurde das provisorische Gesetz, das Verfahren mit Geschworenen betreffend, und das Gesetz über Bildung der Schwurgerichte, en bloc angenommen. Auch der modifizierte Gesetz-Entwurf der Geschäfts-Ordnung, worin die Erfordernis der königlichen Bestätigung der Präsidenten- und Vizepräsidenten-Stellen wieder aufgenommen war, gelangte jetzt zur Annahme.**)

Endlich, am 10. Dezember, wurde das sehnsüchtig erwartete Schreiben der Regierung, die deutsche Frage betreffend, nebst den zugehörigen Aktenstücken, den Kammern übergeben. Die Ungeduld nach einer Debatte über diese Angelegenheit ließ sich nun nicht mehr zügeln. Schon am 18.,

*) Bodemeyer, a. a. O., S. 231 ff.

**) Vergl. Oppermann, a. a. O., II. Teil, S. 240 ff.

nachdem die Papiere kaum drei Tage unter den Abgeordneten verteilt waren, veröffentlichte die Zeitung für Norddeutschland einen Mahnruf, in dem sie behauptete, „daß selten eine Stände-Versammlung noch mehr gethan habe, das Vertrauen zu dem ganzen ständischen Wesen wankend zu machen, als die jetzige.“ Sie warf ihr Schwäche vor, „Schwäche aus Unentschlossenheit, Schwäche aus Unglauben, Schwäche aus tiefem Irrtum.“ „Die Augen des deutschen Volkes,“ meinte sie, „welche auf Hannover gerichtet seien, blickten in das Oede und Leere; die Hand, die nach der unsrigen greifen wollte, griffe in das Oede und Leere; es sei das die Hand der Geschichte, die über diese Stände-Versammlung und diese Regierungen richten werde mit gerechtem Gericht.“

Der Präsident mußte also die deutsche Frage für den 20. Dezember auf die Tagesordnung setzen — zum großen Mißvergnügen der Linken, welche fürchtete, daß viele, die sich noch nicht genügend vorbereitet hatten, darin einen triftigen Grund sehen würden, die Angelegenheit an eine Kommission zu verweisen, — um sie zu begraben. Sie stellte daher durch Lang den Antrag, die Sache von der Tages-Ordnung abzusetzen. Windthorst dagegen, dessen großer und entschiedener Einfluß schon jetzt immer mehr hervortrat, beantragte eine Kommission und setzte sie mit einer Majorität von 41 gegen 34 Stimmen durch. Bei der zweiten Beratung am nächsten Tage jedoch, wo nur eine Vertagung bis zum 31. Dezember beschlossen wurde, stimmte die Majorität für den Langschen Antrag, und die deutsche Sache wurde für den 4. Januar auf die Tages-Ordnung gesetzt.

Kurz vor der Vertagung hatte der Reichsverweser in Gemäßheit des Vertrages vom 30. September die ihm übertragenen Rechte in die Hände einer Bundes-Central-Kommission von 4 Mitgliedern niedergelegt (20. Dezember). Oesterreich ernannte dazu den Freiherrn von Kübeck und den Feldmarschallieutenant von Schönhals, „die von allem andern eher was wissen, als von deutschen Dingen und sich fort und fort von Preußen betrügen lassen“.*) Preußen war durch den General von Radowitz — der jedoch bald wieder seines Postens enthoben und durch den General von Peucker ersetzt wurde — und den Oberpräsidenten Böttticher vertreten. Uebrigens vollzog sich der Wechsel in den verbindlichsten Formen. Der Prinz von Preußen kam persönlich nach Frankfurt, um sich von dem Erzherzog Johann zu verabschieden. Auch nach dessen Ab-

*) Detmold an Stüve d. d. 12. Februar 1850.

reise, die am 1. Januar stattfand, blieb er noch wochenlang in Frankfurt und „war über alle Maßen liebenswürdig gegen alle Welt," — um die freie Stadt zum Anschluß an Preußen zu bewegen, freilich ohne Erfolg*).

Und nun that der alte Ernst August einen Schritt, der von neuem bewies, daß er politische Gegnerschaften vergessen konnte und daß es ihm nie um die Person, sondern stets um die Sache zu thun war. Am 28. Dezember brachte die amtliche, hannoversche Zeitung zur allgemeinen Ueberraschung die Nachricht, daß Se. Majestät der König geruht hätten, „den bisherigen Advokaten Detmold hierselbst, nachdem selbiger die von Se. Kaiserlichen Hoheit dem Erzherzog-Reichsverweser ihm anvertraut gewesenen Funktionen eines Reichsministers der Justiz, des Innern und des Handels niedergelegt, zu Allerhöchstihrem Legations-Rat und Bevollmächtigten bei dem Interim zu ernennen."

Am 5. Januar begannen in der zweiten Kammer bei überfüllten Tribünen**) die Verhandlungen über die deutsche Frage. Es verlohnt sich kaum, die phrasenreichen und inhaltsleeren Reden der Oppositionsführer der Vergessenheit zu entziehen. Lang II begann die Debatte mit einer hochpathetischen Lobpreisung der Reichsverfassung, die auf rechtsgiltige Weise zu stande gekommen sei, und die die Regierungen anzunehmen hätten. Dann deducierte er das Unrecht des Interims, das gegen die Reichsgesetze verstoße und lediglich durch die Regierungen begründet sei. Das Interim bedeute: „Kein einiges Deutschland, sondern ein womöglich uneiniges Preußen und Oesterreich!"

Daran knüpfte er den Antrag, die Erwartung auszusprechen, „daß die Königliche Regierung zu einer Verlängerung des Interims über den 1. Mai d. J. hinaus ihre Einwilligung keinesfalls erteilen werde." Die Stände hielten sich vielmehr für verpflichtet, die Regierung aufzufordern, auf Wiederberufung der National-Versammlung hinzuwirken, wobei es als selbstverständlich anzusehen sei, „daß Abgeordnete aus den zu Deutschland gehörigen Teilen des österreichischen Kaiserreichs nicht weiter zugezogen werden könnten."

Der alte Lang sekundierte seinem Sohn nach Kräften. Er war fest überzeugt, es gehe nicht anders, als mit Preußen an der Spitze, und eine Bundesgenossenschaft sei doch immer weniger, als preußischer Unterthan

---

*) Detmold an Stüve d. d. 21. Februar 1850.

**) Das Folgende ist im wesentlichen nach Oppermann, a. a. O., II. Teil, S. 250 ff. und Bodemeyer, a. a. O., S. 245 ff.

sein, da das Interim die Teilung anbahne und Hannover dann an Preußen falle.

Ellissen donnerte gegen die Fehler und Verbrechen der Dynastieen, die 1806 nicht das geringste Bedenken getragen, durch ein förmlich organisiertes Raubsystem gegen ihre Mitstände sich zu bereichern und Deutschland auf das Gebot des Reichsfeindes in Paris radikal umzugestalten.

Dann folgte Bueren mit dem heroischen Antrage, der hannoverschen Regierung alles und jedes Recht abzusprechen, der Reichsverfassung vom 28. März und dem Reichswahlgesetz vom 12. April 1849 den Gehorsam zu versagen. Mithin sei das von ihr abgeschlossene Dreikönigsbündniß, der Entwurf einer Gegenverfassung, das octroyierte Wahlgesetz der drei Könige und alles, was zu deren Ausführung bereits geschehen sei und noch geschehen möge, als ein Eingreifen in die unveräußerlichen Rechte des deutschen Volkes zu verwerfen. Von der rettenden That des Volkes erwartete er die Rechtfertigung seines Antrages.

Erst Windthorst führte die Debatte aus dem Gebiet der unerfüllbaren Träume in das der Thatsache zurück. Er wollte die Angelegenheit einfach von der praktischen Seite behandelt wissen. Die Regierung habe wohl und recht daran gethan, die Frankfurter Verfassung nicht anzunehmen: denn Oesterreich, ohne das, wie er — nicht mit Unrecht — hinzufügte, „wir wahrscheinlich noch eine französische Provinz wären“, hätte nicht ausgeschlossen werden dürfen. Ob es ratsam gewesen sei, den Vertrag vom 26. Mai zu schließen, wolle er nicht erörtern; aber die Regierung sei berechtigt gewesen, Bestrebungen entgegenzutreten, welche den Zweck hätten, einen Bundesstaat mit allen, mit vielen, selbst mit wenigen deutschen Staaten zu schaffen. Zum Rechte könne man nur gelangen, wenn mit einer neuen National-Versammlung die deutsche Verfassung vereinbart werde. Er stellte daher den Antrag, über das Schreiben der Regierung vom 10. v. M. zur motivierten Tages-Ordnung überzugehen, und sie zu ersuchen, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß baldthunlichst nach einem das Vertrauen des deutschen Volkes erweckenden Wahlgesetz eine Vertretung desselben berufen und mit dieser die Verfassung Deutschlands vereinbart werde.

Nachdem dann noch einige andere Redner ihren Gefühlen über die National-Versammlung und den Bruch des Dreikönigsbündnisses Luft gemacht, nachdem insbesondere Gerding über das Interim die Schalen seines Zornes ausgegossen hatte, wurde die Sitzung geschlossen.

Am nächsten Tage, den 7. Januar, begann das Wortgefecht von neuem. Nur wenige Abgeordnete erklärten sich für den Antrag Windthorst. In ermüdender Gleichförmigkeit wiederholten sich die Gemeinplätze über die Notwendigkeit der Beschickung des Verwaltungsrats, die ungesäumte Veranstaltung zu den Wahlen in Erfurt, die drei Parteien, welche in Berlin um die Wahl stritten u. dergl. Amtsassessor Groß aus Leer beantragte, dem bekannten Vorbehalte vor Zusammenberufung des Reichstages keine Folge zu geben, sich also ganz den Forderungen Preußens unterzuordnen. Kein Vorwurf gegen Oesterreich war ihm zu scharf um seinen Antrag zu begründen, während er das Weihrauchfaß für Preußen mit beiden Händen schwang. Zum Schluß deklamierte er ein Gedicht auf Ostfriesland, „welches sich mit blutendem Herzen von Preußen getrennt habe“ und rief mit großem Pathos aus: „Die Würfel liegen, — wählen Sie, werfen Sie!!“ — Weinhagen hielt sogar den excentrischen Antrag Buerens für ausführbar, da er sich auf das Recht stütze. Es sei, wenn er in einem Teile Deutschlands festgehalten werde, „das Panier des Rechts, um welches sich später das Vaterland wieder schare.“ Aber er ging ihm nicht einmal weit genug. Es müsse vielmehr der Regierung offen erklärt werden, daß das abgeschlossene Bündnis ebensowenig wie das eingesetzte Bundesschiedsgericht und das Interim geeignet seien, die unzweifelhaften Neigungen und gerechten Wünsche des hannoverschen Volkes zu befriedigen.

Da endlich erhob sich Stüve, um in einer meisterhaften Rede das Verfahren des Ministeriums zu rechtfertigen, und die gestellten Anträge sämtlich als unangemessen darzustellen. Er bedauerte, so wenig Positives gehört zu haben. Es sei allerdings etwas Wortgeklingel vorgekommen, sagte er, er glaube auch, daß man die Glocken mitunter habe läuten hören, ohne zu wissen, wo sie hängen. Dadurch, daß man bei den frühern Beschlüssen der Frankfurter Versammlung beharre, sich auf dieselben als ein Recht steife, würde in der Gotteswelt nichts erreicht werden; man werde damit nur das Urteil sprechen, daß in der Sache überall nichts geschehen solle. Die Voraussetzung, daß die Regierung von dem Bündnisse zurückgetreten sei, sei falsch, wenn es auch durch das Interim in manchen Beziehungen überflüssig geworden wäre. Was die Verfassung anbeträfe, so habe sich die Regierung verpflichtet, sie durchzuführen, falls sie von Bayern und Württemberg angenommen würde und von Oesterreich kein Widerspruch erfahre; sie werde ihr Wort halten. Sie sei zum Abschluß solcher Bündnisse befugt, müsse aber freilich, wenn denselben

Folge gegeben werden sollte, die Genehmigung der Stände einholen. Ebenso sei es mit ihrem Beitritt zu dem Interim. Und nicht allein das formelle Recht spräche zu ihrem Gunsten, sondern auch das politische: denn man müsse in Deutschland eher Alles erdulden, als einen Bürgerkrieg hervorrufen. Dieser habe aber vor der Thür gestanden, und sei durch das Interim verhütet. Es sei die reine Willkür, Oesterreich von Deutschland auszuschließen; indem man das thue, abstrahiere man vom Recht. Langs Antrag, an dem bestehenden Recht festzuhalten, sei deshalb ein bloßes Blendwerk. Dann ging er zu dem Frankfurter Wahlgesetz über. „Ob man glaube, dasselbe jetzt, nachdem Oesterreich und Preußen wieder stark geworden seien, ohne Revolution durchsetzen zu können; — an dieser schiene das Volk für einige Zeit die Lust verloren zu haben. Demonstrationen seien halbe Gewalt; wenn man aber, wie in Deutschland, erst einmal zur ganzen Gewalt geschritten, hülfen sie nichts mehr. Auch der Windthorstsche Antrag leide an dem Fehler, nichts positives zu begründen. Die Mittel- und Kleinstaaten hätten nur noch eine Kraft, das Recht, und diese dürfe der Schwächere nie aus den Händen geben. Wenn Oesterreich und Preußen sich über deren Köpfe hinweg verständigten, so wachse die Gefahr der Mediatisierung."

Gegen diese gehaltvollen Worte bildeten die hohlen Phrasen Gerdings einen schneidenden Gegensatz. Er meinte, die Entscheidung liege nicht in Wien oder Berlin, sondern in der Kraft des deutschen Volkes. Und als er mit donnernder Stimme ausrief: „Wenn nur die Regierung den Mut und die Ehrlichkeit habe, das Banner der Reichsverfassung aufzupflanzen, so werde das ganze Volk ihr folgen", ertönte ein lebhaftes Bravo von den Gallerien. Mittlerweile war es 5¼ Uhr geworden. Der Präsident vertagte die Fortsetzung der Sache auf den folgenden Tag.

Diesmal eröffnete Oppermann die Debatte. Er fand in der Haltung der Regierung seit 1848 nichts als Schwanken, „eine Politik, die mit dem Winde umspringe, bald zu dem Parlamente neige, bald zu Preußen, bald zu Oesterreich, und die kein anderes Ziel habe, als eben Hannover zu erhalten. Die Glocken, die jetzt zum Interim und nach Frankfurt läuteten, seien für uns am Ende noch gefährlicher wie die, welche nach Erfurt läuteten", der Windthorstsche Antrag enthalte keinen Vergleich, sondern ein Unterwerfen.

Die Oppermannschen Worte riefen lebhaften Widerspruch hervor. Man wisse nicht, aus welcher Quelle er seine Nachrichten über die Stimmung der Regierung in jedem Monat geschöpft habe, sagt Landdrost

Meyer. Sie glichen den monatlichen Witterungsnachrichten im Kalender. Dann suchte Lang die Angriffe Stüves zu widerlegen, worauf dieser heftig replizierte. Endlich ergriff Ellissen noch einmal das Wort, um mit feurigen Worten für den Langschen Antrag einzutreten. Wieder erschollen von den Gallerien laute Beifallsrufe, so daß der Präsident die Tribünen räumen ließ.

Am 9. Januar fand die Schluß-Abstimmung statt, die 42 Stimmen für, 31 Stimmen gegen den Windthorstschen Antrag ergab — ein Resultat, das einem Vertrauensvotum für das Ministerium gleichkam. In der ersten Kammer nahmen die Dinge einen ähnlichen Verlauf. Am 11. Januar wurde der von Kirchhoff gestellte Antrag, der ganz mit dem Windthorstschen übereinstimmte, nach sechsstündiger lebhafter Debatte mit 37 gegen 16 Stimmen angenommen. Ueber eine Vorlage, das Bundesschiedsgericht betreffend, kam jedoch eine Einigung zwischen den beiden Kammern nicht zustande. Am 23. Januar wurden die Stände bis zum 28. Februar vertagt, um den Kommissioenn Zeit zur Bearbeitung der Vorlage zu geben.

In der Zwischenzeit nahm die deutsche Frage einen immer gefahrdrohenderen Charakter an. Am 28. November hatte Oesterreich förmlich Protest gegen die Einberufung des Reichstages erhoben und Hannover wandte sich mit der „gefühlvollen Bitte*)“ an die preußische Regierung, die Einberufung zu unterlassen. In einer Denkschrift vom 9. Dezember trat sodann Bayern mit neuen Vorschlägen über die deutsche Verfassungsfrage hervor, über welche sich die vier Königreiche zunächst verständigen sollten. Sie erkannte die Schwierigkeiten an, diejenigen Teile der österreichischen Monarchie zu bezeichnen, welche dem neuen Organismus Deutschlands einverleibt werden sollten — ohne einen brauchbaren Ausweg zu finden. Nur, daß das lombardisch-venetianische Königreich nicht mit in den Bundesstaat aufgenommen werden könnte, hielt sie für ausgemacht, da der § 76 der Oesterreichischen Verfassung vom 4. März diesem ein besonderes Verfassungs-Statut in Aussicht stellte. An dieser Schwierigkeit mußte auch der Versuch, ein Volkshaus zu berufen, scheitern. Denn wenn, wie die Denkschrift vorschlug, Oesterreich und Preußen je 100 und das übrige Deutschland gleichfalls 100 Abgeordnete entsandten, so würde sich das Kaiserreich, das für seinen ganzen Länder-Komplex den Eintritt in den Bund beanspruchte, für benachteiligt gehalten haben. Neben dem Volkshaus aber sollte ein Staatenhaus, aus etwa 70 Bevollmächtigten der

*) Herzog von Koburg, a. a. O., S. 514.

einzelnen Regierungen bestehend, berufen werden, das also gewissermaßen an die Stelle des alten Bundestages träte. Die Bundes-Regierung selber endlich sollte eine kollegialische sein, zu der Oesterreich und die fünf Königreiche je ein und die beiden Hessen zusammen ein Mitglied zu ernennen hätten.

In München schmeichelte man sich der Hoffnung, daß wenn Bayern, Württemberg, Sachsen und Hannover sich über dies gänzlich unausführbare Projekt einigten, man auch die beiden deutschen Großmächte zu dessen Annahme bewegen könnte. In Dresden glaubte man, daß Oesterreich wenigstens darauf eingehen würde und hielt es für ratsam, alsdann im Einverständnis mit dem kaiserlichen Kabinett einen gemeinsamen Schritt der vier königlichen Regierungen einzuleiten, um Preußen „zu einer Modifikation des Verfassungs-Entwurfs vom 26. Mai im Sinne der königlich bayrischen Vorschläge zu bestimmen*);“ — allein Hannover schien die vorausgesetzte Bereitwilligkeit Oesterreichs noch keineswegs fest zu stehen. Es lehnte daher die Beteiligung ab, „um bei dem Königl. Preußischen Gouvernement keine Vermutung über die leitenden Beweggründe hervorzurufen, die den Erfolg einer solchen Maßregel in Frage stellen könnten*).“ Wangenheim wurde eigens nach Dresden entsandt, um diese ablehnende Erklärung zu überbringen.

Wider Erwarten aber bestärkten bald nachher die vertraulichen Berichte der hannoverschen Gesandten in Wien und München die Regierung in der „vertrauensvollen Erwartung, daß die dankenswerten Bemühungen des Herrn Ministers v. d. Pfordten und die Bereitwilligkeit, womit die königl. bayrische Regierung die Initiative bei den gegenwärtigen Verhandlungen zur Weiterführung des deutschen Verfassungswerkes ergriffen hat, durch den Erfolg eines baldigen Einverständnisses zwischen dem k. k. Kabinett und den vier königlichen Regierungen von Bayern, Sachsen, Hannover und Württemberg gekrönt werden möge**).“ In der That hatte Oesterreich nicht bloß in Beziehung auf die Bundesregierung und die darin zu führenden Stimmen den bayrischen Vorschlägen zugestimmt, sondern auch gegen die in der Pfordtenschen Skizze entwickelten Ideen über das Staatenhaus und Volkshaus keine wesentlichen Einwendungen erhoben. Nur „aus den in Wien und München bisher verfolgten ver-

*) Protokoll der Ministerial-Sitzung vom 23. Dezember 1849.

**) Erlaß des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheit an den Gesandten von Knesebeck d. d. 21. Januar 1850.

schiedenen Ansichten über die Bestimmung des Umfangs des Bundesgebiets erwuchsen noch Schwierigkeiten, welche geeignet sein würden, jeden Erfolg der jetzigen Bemühungen in Frage zu stellen." Knesebeck erhielt daher den Auftrag, den Wunsch auszusprechen, daß Bayern auf die österreichischen Forderungen unter gewissen Bedingungen eingehen möge. Vielleicht läge eine Vermittlung darin, „daß Oesterreich das Recht gegeben würde, solange es seine allgemeine Reichsversammlung nicht konstituiert habe, die Deputierten zum Volkshause aus den Stände-Versammlungen der einzelnen Kronländer zu nehmen. Dann würde der demnächstigen Ausdehnung des Bundes auf den gesamten Umfang der österreichischen Monarchie nichts im Wege stehen."

Den bayrischerseits vorgeschlagenen Grundsätzen wegen Normierung der Bundesangelegenheiten und Feststellung der Kompetenz-Verhältnisse aber „trat Hannover umsomehr bei, da Oesterreich sich damit einverstanden erklärt habe".

Die Eröffnungen Knesebecks erweckten in München die Hoffnung, daß es gelingen könnte, ihn ganz in das bayrisch-österreichische Netz zu ziehen. Der eitle Mann sah sich nun von allen Seiten umdrängt und umworben. Der Münchener Karneval war im Winter 1849—50 sehr lebhaft, und, während der österreichische Gesandte, Graf Thun, sehr umschwärmt wurde, stand der preußische ganz isoliert. „In dem Wonnemeer königlicher Bevorzugung und stolzer Selbstgenügsamkeit", schreibt der Herzog von Koburg*), „schwamm die größere Hälfte, d. h. die sogenannten Großdeutschen oder besser Schleppträger Oesterreichs. Am spaßhaftesten aber trat die Triumphator-Miene bei dem königlich hannoverschen Geschäftsträger hervor, dessen persönlich gespreiztes Wesen durch die auffallende Wichtigkeit noch unendlich gesteigert wurde, welche man der Freundschaft seiner und aller anderen dem preußischen Bündnisse abholden Regierungen hier so verschwenderisch beilegen sieht." Der bedeutendste Moment auf allen Hoffesten aber war der, wo der König von Bayern einmal in Gegenwart der Gesandten-Frauen von England, Rußland, Preußen und Oesterreich mit der Gattin des hannoverschen Geschäftsträgers den Ball eröffnete. Die Rückwirkung „dieses sozusagen unerhörten Vorganges" auf den beglückten Ehemann läßt sich ermessen. Seine Berichte klangen jetzt so verlockend, daß der König die größte Neigung hatte, auf die bayrischen Vorschläge einzugehen. Der Pfordtensche Verfassungsentwurf gefiel ihm

*) A. a. O., I. Teil, S. 517 ff.

ohnehin weit besser wie der vom 26. Mai, da er Oesterreich nicht ausschloß und ihm selbst eine weit selbständigere Stellung in Aussicht stellte. Auch war er überzeugt, daß Preußen sich nicht weigern könnte, auf Verhandlungen über einen gemeinsamen Vorschlag des Wiener Kabinetts und der vier Königreiche einzugehen, „da es sonst seine selbstsüchtigen Absichten enthüllt haben würde."

Allein die Minister teilten diese Ansicht nicht. Sie waren umsoweniger geneigt, sich auf die Sache einzulassen, weil bereits von Seiten des Verwaltungsrats eine Anfrage wegen „der Existenz, eventualiter über den Inhalt des bezeichneten Planes" nach Hannover gelangt war*). Fürst Schwarzenberg aber hatte zu den Münchener Vorschlägen gewisse Modifikationen gemacht und stellte nun an die vier Königreiche die „höchst insidiöse Zumutung", daß sie diese österreichischen Forderungen als ihre Propositionen den beiden Großmächten vorlegen sollten. „Oesterreich hatte also seine Entschließung und seine Erklärungen noch vollständig frei; während es sowohl, wie die Proponenten, im voraus wissen konnte, daß Preußen die Basis des Vorschlages, die Einverleibung der österreichischen Gesamt-Monarchie in den Bund, von vornherein verwarf." Durch diese Ablehnung aber würde dieses unbezweifelt die Sympathieen aller deutschen Bundesglieder für sich gewonnen haben, während das Odium der ganzen Sache auf die vier Königreiche gefallen und die Einigung damit nicht um eines Haares Breite gefördert sein würde**).

Um diese Meinungs-Verschiedenheiten auszugleichen und zugleich mündliche Erläuterungen über die Sachlage zu geben, wurde Knesebeck nach Hannover beschieden. Am 15. Februar reiste er von München ab, vielleicht mit der Hoffnung, das Ministerium zu stürzen und sich selbst an dessen Stelle zu setzen. In den Konseils kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen. Der König war leidenschaftlich gegen Preußen eingenommen und meinte, es handle sich darum, mit diesem gegen Oesterreich oder umgekehrt zu stehen. Wiederholt stellten die Minister die Kabinettsfrage. Sie hielten es durchaus nicht ihres Amtes, die deutsche Angelegenheit durch Eingehen auf Schwarzenbergs Verlangen zu einer europäischen zu machen, und „sich von ihrer Rechtsbasis wegzerren zu lassen." „Wir wollen, solange die Verträge von 1815 noch ihre Giltigkeit haben, unsere Freiheit und Unabhängigkeit bewahren und unsere Existenz nicht voreilig einer ungewissen Zukunft zum Opfer bringen", erklärten sie. Aber

*) Depesche des Ministers von Bodelschwingh d. d. 3. Februar 1850.

**) Wangenheim an den Minister von Beust d. d. 2. März 1850.

erst, als sie dem Könige auseinandersetzten, daß wenn Oesterreich die Vorschläge selber gemacht hätte, sie keinen Anstand genommen haben würden, sie zur Förderung der Einigung gleichfalls zu acceptieren und Preußen gegenüber zu vertreten; als sie hervorhoben, daß es, der Stimmung des Landes und der Haltung der Stände gegenüber, nicht möglich sei, einen Gang einzuschlagen, der einen mehr österreichischen als deutschen Charakter trüge, gab er widerwillig nach. Er drang aber auf den sofortigen Erlaß einer Note, worin dem Berliner Kabinett erklärt würde, daß Hannover infolge der Einberufung der Reichsversammlung nach Erfurt auf den 20. März die Beziehungen zu dem Bündnis vom 26. Mai v. J. als gelöst betrachte, obgleich ihm erst ein unbeglaubigter Auszug des Protokolls des Verwaltungsrats zugegangen war (21. Februar). Merkwürdigerweise war man in München und Dresden weit erbitterter über diese Absage wie in Berlin. Schleinitz nahm dieselbe zunächst „freundlich und charmant“ auf, und Bülow fand den Schritt Hannovers „durchaus den Verhältnissen entsprechend.“ Aber am 7. März erfolgte eine scharfe Note und Preußen berief seinen Gesandten ab. Am 22. Februar reiste Knesebeck nach München zurück. Zwei Tage später begab sich Graf Bennigsen auf besonderen Befehl des Königs nach Wien, um „den hannoverschen Standpunkt dort zur Anschauung zu bringen.“

Jetzt hielt Stüve die Rückkehr zum Bundestage für den einzigen Ausweg, um aus den Verfassungswirren herauszukommen, und er getröstete sich der Hoffnung, daß im engeren Rate genügend viel Stimmen zu Oesterreich halten würden, um den Uebergriffen Preußens zu begegnen. Der politische Blick des alten Königs aber reichte weiter. Von einem Zurückgehen auf das Bundesrecht versprach er sich keinen Erfolg. Er sah voraus, daß bei den täglich sich verschärfenden Gegensätzen zwischen Oesterreich und Preußen die deutsche Frage schließlich nur durch das Schwert entschieden werden konnte, und über die schwierige Lage, in die das Königreich durch seine isolierte Stellung nunmehr geraten war, machte er sich keine Illusionen. Er wußte nur zu wohl, daß es, eingekeilt zwischen den Gebieten seines mächtigen Nachbars, einen Einbruch von Osten oder Westen nicht hindern konnte. Außerdem steckte ihm Oldenburg „wie ein Pfahl im Fleische, das eines Tages eine Militärkonvention abschließen kann, wodurch wir 10000 Preußen ins Land bekommen“.*) Endlich war es gar nicht ausgeschlossen, daß Oesterreich

*) Wangenheim an Beust d. d. 5. März 1850.

und Preußen sich über die Köpfe der Mittelstaaten hinweg über eine Teilung Deutschlands nach der Mainlinie verständigten, hatte doch Schwarzenberg einem auswärtigen Diplomaten auf die Frage: „Vouz tenez donc beaucoup aux quatre couronnes?“ erwidert: „Je m'en moque“.*) Aber Ernst August verzagte nicht. Nur Der hatte seiner Ansicht nach Anspruch darauf, bei der End-Regulierung berücksichtigt zu werden, der alsdann noch über eine schlagfertige Streitmacht verfügte. Außerdem ließ sich voraussehen, daß Preußen sich zweimal besinnen würde, ehe es eine tapfere Armee von 25000 Streitern in die Arme seiner Gegner trieb. Und in einer Beziehung war seine Lage bedeutend günstiger wie die seines Sohnes im Jahre 1866. Der größte Teil seiner Truppen befand sich noch auf dem Kriegsfuß, während sechzehn Jahre später das Land ungerüstet überfallen wurde.

In diese bewegte Zeit fiel das sechzigjährige Militär-Jubiläum des Königs. Am 17. März 1790 war er in die hannoversche Armee eingetreten, und von allen Regimentern trafen nun Deputationen ein, um ihn zu dem festlichen Tage zu beglückwünschen. Mit einem großen Zapfenstreich der vereinigten Musikkorps vor dem königlichen Palais am 16. März abends wurde die Feier eingeleitet. Am Jahrestage selbst fand ein großes Hoffest im Residenzschlosse statt, zu dem viele fürstliche Gäste und auch eine Deputation des k. k. österreichischen Husaren-Regiments „König von Hannover“ eingetroffen waren. Nach einem Fackeltanz überreichte die Kronprinzessin dem Könige einen Lorbeerkranz, den er mit sichtbarer Rührung empfing. — Am nächsten Tage fand ein großes militärisches Diner von vielen Hunderten von Offizieren statt und bei dieser Gelegenheit war es, wo er die originelle Rede hielt, die, in tausend Exemplaren gedruckt und mit seinem Bildnis geziert, noch heute in einzelnen alten Offiziers-Familien als heiliges Vermächtnis aufbewahrt wird. „Meine Herren,“ sagte er, „Ich freue mich sehr, Sie hier um mich versammelt zu sehen. Es thut mir sehr leid, daß Ich kann nicht haben Sie alle hier, aber der Raum ist zu klein, und Ich kann die Lokal nicht größer machen, denn er ist, und Ich habe nur von jedem meiner Regimenter einige hier. Meine Herren, die Bewegungen der beiden letzten Jahre haben großes Unglück über Deutschland gebracht, aber ich danke dem gesunden Sinn der Hannoveraner, daß das Land davon verschont geblieben. Ich habe manche Freude gehabt über die Tapferkeit der hannoverschen Armee.“

*) Detmold an Stüve d. d. 21. Februar 1850.

„Zwar wurde in den letzten Jahren viel versucht, die ganze Armee zu ruinieren, aber die echte alte hannoversche Sinn war zu fest, daß sie konnten nichts machen. Darum sage Ich Ihnen, meine Herren, und der ganzen Armee meinen Dank. Doch sind große Klippen noch zu übersteigen, aber Ich hoffe zu Gott, daß, wenn wir fest zusammenhalten, wir auch diese übersteigen werden. Sagen Sie das der Armee und ich trinke auf Ihre Gesundheit und das Wohl meiner ganzen Armee."

Und nachdem er noch an die wenigen alten Offiziere erinnert hatte, die mit ihm zugleich in Dienst getreten waren, fuhr er fort: „Meine Herren, es sind freilich schon sechzig Jahre, daß Ich der gelb und weißen Fahne diene; doch Ich hoffe, daß wir sind in 10 Jahren wieder hier versammelt alle. Sollte Ich aber nicht dann unter Ihnen sein, dann muß mein Herr Sohn meine Stelle einnehmen. Meine Herren, ich habe stets so gehandelt und werde immer so handeln, daß jeder rechtliche Mann nach meinem Tode sagen soll, daß ich es ehrlich gemeint habe*)."

Und nun reiften die Dinge immer mehr einer gewaltsamen Entscheidung entgegen. Am 27. Februar unterzeichneten Sachsen, Bayern und Württemberg die sogenannte Münchener Uebereinkunft über einen selbständigen Verfassungs-Entwurf, welcher dazu dienen sollte, „diejenigen Zusagen zu erfüllen, welche sämtliche Bundes-Regierungen durch die Beschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 der Nation gegeben hatten." Am 13. März schon legte Pfordten die Aktenstücke den Kammern vor.

Während die drei Königreiche mit dem österreichischen Kabinett über dessen Beitritt unterhandelten, trat am 20. März in Erfurt der Reichstag zusammen. Der Bundesstaat war zuvor durch eine Additional-Akte in eine Union umgetauft worden, „welche im deutschen Bunde stehen bleiben, aber darin als Gesamtheit die Rechte und Pflichten ihrer einzelnen Mitglieder ausüben sollte." Bei der Eröffnungs-Rede stellte Radowitz gegen Hannover und Sachsen eine Klage beim Bundesschiedsgericht in Aussicht, weil sie keine Wahlen angeordnet und dadurch ihre vertragsmäßigen Obliegenheiten nicht erfüllt hätten. Und doch hatte Preußen bereits am 13. März dem hannoverschen Gesandten Grafen Knyphausen seine Pässe ausgestellt. Ein an das Gesamt-Ministerium adressiertes mit dem Siegel des Bundesschiedsgerichts verschlossenes Paket, welches am 27. April in Hannover einlief, wurde daher nicht angenommen.**) Infolge des neuen dreigegliederten Wahlgesetzes hatten sich die Demokraten gar nicht an den

*) Ausführlicheres über diese Jubelfeier siehe in Malortie, a. a. O., S. 166 ff.
**) Bodemeyer, a. a. O., S. 215.

Wahlen beteiligt. Die radikale Partei blieb daher in dem „Festungs-Parlament“ unvertreten. Es war eine Versammlung von vorherrschend konservativer und aristokratischer Richtung, ein „Kapitel des Roten Adler-Ordens“, wie Detmold sich spottend ausdrückt.*) Trotz der Bemühungen einiger gegnerisch gesinnten Abgeordneten aber gelang es der Gothaer Partei, den Verfassungs-Entwurf vom 26. Mai 1849 im Volkshause am 13., im Staatenhause am 27. April zur Annahme zu bringen, sodaß nach wenigen Wochen das ganze Werk zu einem befriedigenden Abschluß kam, und nur noch der Annahme seitens der Unions-Regierungen bedurfte.

Oesterreich hatte von vornherein die Absicht gehabt, „das Erfurter Feuerwerk nicht auslöschen, sondern in sich verpuffen zu lassen. Zerplatzte die Seifenblase solchergestalt in sich selbst, so war sein Spiel bedeutend leichter; und blieb doch noch irgend etwas, worauf Preußen fußend seine Sache weiter treiben wollte, so behielt Oesterreich noch immer das Mittel, an das Schwert zu schlagen.“**) Nachdem nun aber das Erfurter Parlament wider Erwarten etwas zu stande gebracht hatte, durfte das Wiener Kabinett nicht länger zögern, denn das Ende des Interims stand vor der Thür. Eine Operation gegen die preußischen Pläne auf Grund der Münchener Uebereinkunft aber hatte sehr wenig Aussicht auf Erfolg. Die kaiserliche Regierung schrieb daher durch eine Cirkular-Depesche vom 26. April 1850 eine sogenannte Bundes-Plenar-Versammlung auf den 10. Mai nach Frankfurt aus „zur Errichtung einer definitiven oder provisorischen Central-Behörde.“

Einige Regierungen, darunter Hannover, folgten der österreichischen Einladung.***) Preußen dagegen antwortete am 3. Mai ablehnend. Es erklärte, daß es die zusammenberufene Versammlung nicht als das Plenum der früheren Bundes-Versammlung ansehen könne. Diese sei durch rechtsgiltige Beschlüsse aufgelöst, von einer Präklusion der Nicht-Erscheinenden könne also keine Rede sein. Gleichzeitig forderte der König von Preußen die Unionsfürsten auf, nach Berlin zu kommen und sich über die Annahme der Reichsverfassung zu erklären. Aber schon bei der Vorberatung, am 8. Mai, traten ernstliche Meinungs-Verschiedenheiten zu Tage. Na-

*) Detmold an Stüve d. d. 12. Februar 1850.

**) Ebendas.

***) Außer Hannover beteiligten sich an den Sitzungen die Bevollmächtigten von Oesterreich, Bayern, Sachsen, Württemberg, Hessen-Darmstadt, Dänemark wegen Holsteins, Niederlande wegen Limburgs, Mecklenburg-Strelitz, Liechtenstein, Schaumburg-Lippe und Hessen-Homburg.

mentlich erregte die der Union ungünstige Gesinnung des Kurfürsten von Hessen großen Unwillen. Man wollte ihm nicht gestatten, daß sein verhaßter Minister Hassenpflug sich an den Konferenzen beteiligte, da man befürchtete, daß dessen Gegenwart der Versammlung in den Augen der Nation einen reaktionären Charakter geben könnte. „Sie sind schon einmal nahe daran gewesen, aus dem Lande gejagt zu werden,“ sagte der Herzog von Braunschweig. „Sie wünschen dies Verhältnis auf alle deutschen Fürsten auszudehnen.“*) Am 9. eröffnete der König von Preußen die offiziellen Verhandlungen mit einer geharnischten Rede. „Wenn Oesterreich wirklich das Fortbestehen der Union zum Kriegsgrund zu machen entschlossen ist,“ erklärte er, „so bin ich gesonnen, nicht den Krieg zu beginnen, sondern mich nach Kräften gegen den völkerrechtswidrigen räuberischen Einfall zu wehren. Ich baue auf mein gutes Recht und die Stärke meiner Armee“. Allein die Verhandlungen hatten doch nicht den gewünschten Fortgang. Nun zeigte es sich, wie recht Hannover und Sachsen gehabt hatten, als sie darauf bestanden, den Verfassungs-Entwurf den Regierungen zur Genehmigung vorzulegen, bevor er an den Reichstag gelangte. Mancherlei Bedenken wurden laut. Einige suchten durch unbestimmte Erklärungen oder unerfüllbare Bedingungen die Entscheidung hinauszuschieben. Hassenpflug unternahm es förmlich, „die Union von innen heraus zu sprengen“. Alles, was erzielt wurde, war die von den kleineren Bundesgliedern ohne Rückhalt anerkannte Schöpfung des provisorischen Fürsten-Kollegiums und eines Unions-Ministeriums an der Stelle des Verwaltungsrats. Am 16. Mai wurden die Verhandlungen mit einer abermaligen Rede des Königs von Preußen geschlossen, worin er versicherte, daß „ihn keine Vergrößerungssucht, keine Begierde zu herrschen, leite. Er beteuere vor Gott, daß er die Rechte aller Staaten, auch der kleinsten, schützen wolle. Das sei sein Beruf als Souverän des größten deutschen Staats.“

An demselben Tage erfolgte trotz der Proteste der Unions-Gesandten in Frankfurt die feierliche Eröffnung der sogenannten Plenar-Sitzungen. Preußen erklärte, es würde zwar einen Bevollmächtigten zu den freien Beratungen der souveränen Staaten entsenden; Präsidial-Befugnisse Oesterreichs und den Charakter des Plenums aber könne es nicht anerkennen. Wenige Tage später (5. Juni) notifizierte Sachsen dem Berliner Kabinett, daß es den Bündnisvertrag vom 26. Mai für abgelaufen

*) Vergl. auch für das Folgende: Herzog von Coburg, a. a. O., I. Teil, S. 559 ff.

und aufgehoben ansehe. Mehrere andere Staaten, wie die beiden Hessen, Mecklenburg-Strelitz und Schaumburg-Lippe, folgten seinem Beispiel und zeigten ihren Austritt aus der Union an. Im Laufe des Monats Juli verließen dagegen die Bevollmächtigten der unionstreuen Regierungen Frankfurt, während die Bundesversammlung, der sogenannte halbe Bundestag, ohne sich durch deren Proteste beirren zu lassen, einen Ausschuß zur Berichterstattung über einen von Oesterreich gestellten Antrag, die Einrichtung eines neuen Central-Organs betreffend, ernannte.

Mit wachsender Besorgnis sah der König Ernst August die Gewitterwolken, die sich über Deutschland zusammenballten. Er war aber fest entschlossen, eher mit Ehren unterzugehen, als sich wie die kleinen Unionsstaaten schon im Frieden der Militärhoheit Preußens zu unterwerfen. Er hatte mit dem General Prott einen neuen Organisations-Plan entworfen, der ihn in den Stand setzen sollte, seine Armee im Kriegsfalle auf 80000 Mann zu bringen.*) Jetzt erließ er eine Note an Oldenburg, Bremen und Hamburg, worin er seine Gründe für den Rücktritt von dem Bündnisse vom 26. Mai darlegte und ihnen auseinandersetzte, wie den Bedürfnissen des nordwestlichen Deutschlands nur durch einen engen Anschluß an Hannover genügt werden könne. Allein die Minister, so sehr sie gelegentlich betonten, „daß sie möglichst auf eigenen Füßen stehen müßten"**), konnten sich nicht davon überzeugen, daß man dazu vor allem einer starken, kriegsbereiten Armee bedürfe. Obgleich die preußischen Stände bereits zur Zeit des Erfurter Parlaments 18 Millionen für Kriegsrüstungen bewilligt hatten, fand sich unter den hannoverschen Ministern doch niemand, der bereit war, mit einer Mehrforderung für die Armee vor die Kammer zu treten. Am allerwenigsten hatte der indolente Kriegsminister Neigung, dort zu erscheinen. Zwar unterlag es bei der preußenfeindlichen Stimmung im Lande fast keinem Zweifel, daß die Stände das nötige Geld bewilligt haben würden. Umsomehr fürchteten die Minister, daß eine Rüstung in Berlin als ein feindlicher Akt aufgefaßt werden könnte. Ohne Zustimmung der Stände aber ging es nicht, da der 1. Juli heran kam, und das Budget notwendig geregelt werden mußte. Diese hatten aber am 27. Mai erklärt, daß sie die am 5. Juli 1848 erteilte Befugnis zu außerordentlichen Verwendungen alsdann als erloschen betrachteten. Es trat also, wenn nichts anderes beschlossen wurde, der ordentliche Militär-Etat von etwa jährlich 2 Millionen Thalern wieder

*) König Ernst August an den Herzog von Wellington d. d. 7. Juni 1849.
**) Wangenheim an den Minister von Beust d. d. 22. März 1850.

in Kraft. Damit erklärte der König nicht auskommen zu können, während sich die Minister auf das Gutachten des Chefs des Generalstabes, General Jacobi, beriefen, der die Summe für genügend erklärt hatte. Nun kam es wieder zu einer unerquicklichen Debatte und am 26. Juni stellten die Minister abermals die Kabinettsfrage. Was sollte der König nun thun? Wäre es zu einem wirklichen Regierungswechsel gekommen, so hätte das Ministerium alle Chancen für sich, der König sie gegen sich gehabt. Außerdem hätte man in Berlin vielleicht Argwohn gegen seine Politik geschöpft. Münchhausen riet daher dringend, „die Krisis durch Annahme des Ultimatums, welches das Ministerium gewiß morgen stellen werde, zu beseitigen,“ oder sie wenigstens bis dahin zu verschieben, „wo die Stände nicht mehr versammelt sind und das Budget bewilligt ist.“ Alsdann könne die Verweigerung der Vollziehung eines der neuen Gesetze die Veranlassung zu einem Minister-Wechsel bieten.*) Der König gab notgedrungen nach, aber das bisherige gute Einvernehmen mit den Ministern, das schon durch den Konseil im Februar einen Stoß bekommen hatte, war nun unwiederbringlich dahin. „Unser Verhältnis zum König wird schwerlich wieder gut werden,“ schreibt Stüve am 29. Juni.

Und er hatte Recht. Daß die Stände, trotzdem das Budget mit einem Defizit von über 300000 Thalern abschloß, mit verschwenderischer Freigebigkeit die Mittel für die Neuorganisation der Gerichte bewilligten**), die man ihm für seine Armee verweigert hatte, vermehrte den Aerger des Königs. Auch die für den Ausbau der Süd- und Westbahn erforderlichen Summen hatten sie anstandslos bewilligt. Am 23. Juli wurden die Kammern vertagt, nachdem Schatzrat Lang noch einmal am 13. Juli die geharnischte Erklärung abgegeben hatte, daß der am 2. Juli von der Krone Preußen im Namen Deutschlands mit Dänemark abgeschlossene Frieden „für eine unabhängige Nation die demütigendsten aller Zugeständnisse enthielte“. Und in der That war es ein schmachvoller Vertrag, wonach es dem Könige von Dänemark überlassen blieb, „alle zur Bewältigung des Widerstandes in Schleswig-Holstein dienlichen Mittel zu gebrauchen“ und die thätige Mitwirkung Preußens zur Einführung einer alle Staaten des dänischen Königreichs umfassenden Erbfolge-Ordnung verheißen wurde. Nun nahmen die Herzogtümer den Kampf für sich allein auf; jedoch nach

*) Kammerrat von Münchhausen an den König d. d. 26. Juni 1850.

**) Die Regierung hatte für das Obertribunal eine Mehr-Ausgabe von 3000 Thaler, für die Obergerichte im ganzen 285,400 Thaler, für die Amtsgerichte 354,000 Thaler gefordert. (Oppermann, a. a. O., II. Teil, S. 288.)

der unglücklichen Schlacht bei Idstedt am 24. und 25. Juli 1850 ließ sich voraussagen, daß ihre Ueberwältigung nur eine Frage der Zeit war. Lord Palmerston forderte daher Preußen zum Einschreiten auf, allein dieses lehnte ab, „da der Frieden geschlossen sei, um den Dingen ihren Lauf zu lassen".

Indessen hatte Oesterreich durch eine Cirkular-Depesche vom 15. Juli sich als Europäische Macht mit dem dänischen Frieden einverstanden erklärt, dabei aber dessen Ratifikation durch das Plenum des Bundes verlangt. Hannover schloß sich dieser Auffassung in einer Note nach Berlin vom 16. Juli ausdrücklich an. Nun ging Oesterreich noch einen Schritt weiter. In einer neuen Note vom 19. Juli beantragte es die förmliche Einberufung der Bundesversammlung auf den 1. September. Dabei verpfändete der kaiserliche Hof sein Wort, daß seinem Antrage nicht die Absicht zu Grunde liege, zu den früheren Zuständen und Formen zurückzukehren. Sein Schritt sei vielmehr das einzig mögliche Mittel, zu einer den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Neugestaltung des Bundes zu gelangen.

Darauf folgte ein heftiger Depeschenwechsel zwischen den beiden deutschen Großmächten, und ein an sich unbedeutender Zwischenfall, der Durchmarsch badischer Truppen durch Mainz, führte zu so leidenschaftlichen Erörterungen, daß ein wirklicher Bruch in den Bereich der Wahrscheinlichkeit trat. Ernst August hielt es daher für erforderlich, die Ausführung der Reduktion, die er am 26. Juni bedingungsweise zugesichert hatte, noch zu verschieben. Aber er stieß bei den Ministern auf den entschiedensten Widerspruch, obgleich sie eine nachherige Desavouierung der Stände, selbst wenn die Verhältnisse eine ruhigere Gestaltung genommen, kaum zu befürchten hatten.*) Der Finanzminister Lehzen drang auf Beurlaubungen, auf Verkauf des größten Teils der des Krieges wegen angeschafften Militärpferde, und das Gesamt-Ministerium machte dessen Forderungen zu seinen eigenen. Nicht einmal auf eine Verschiebung dieser Maßregel auf einige Monate wollten sie sich einlassen. Aber es war durchaus nicht die Rücksicht auf Ersparungen, mit der sie ihr Votum begründeten. Sie besorgten vielmehr, daß sie bei dem Beharren auf ihrer

*) „Ich kann mir nicht denken, daß die Reduktion jetzt eine populäre Frage ist. Sie zu verlangen, daran denkt in diesem Augenblick wohl kaum jemand im Ernst. Auf einer Notwendigkeit beruht sie nicht. Denn darüber war, soviel ich mich erinnere, kein Zweifel, daß die Beibehaltung der Augmentation, wenn der Kriegsminister zu rechter Zeit gesprochen hätte, bei den Ständen durchzusetzen ge-

bisherigen Politik in einen bewaffneten Konflikt mit Preußen hineingezogen werden könnten und den zu vermeiden, hielten sie für unumgänglich nötig. Sie stützten sich dabei auf das Urteil Jacobis, der ebenso wie im Jahre 1866 jeden Widerstand gegen den übermächtigen Nachbar für unmöglich erklärte.*) Der Plan, — der sich vielleicht auf die unklare Idee einer Anlehnung an Holland stützte, — sich nötigenfalls mit der Armee hinter die ostfriesischen Moore, in das sogenannte Rheiderland am linken Emsufer, zurückzuziehen**), wurde als unausführbar verworfen. Und doch wäre der Durchbruch nach dem Süden unter den damaligen Verhältnissen viel leichter ausführbar gewesen, wie im Jahre 1866, wenn man nicht in unangreifbarer Stellung hinter den Bremischen Moor-Niederungen das Herankommen der Bundesgenossen abwarten wollte.

Der König war wütend. Im Einvernehmen mit den Ministern war er seit 1848 beständig für die Formen des alten Rechts „nur um formfester Begründung der versprochenen neuen willen" eingetreten. An ihm lag es nicht, wenn die Versuche, ein einiges Deutschland auf neuer Basis herzustellen, gescheitert waren. Auch jetzt noch war er entschlossen, im engeren Rate des wiederhergestellten Bundestages für Volksvertretung beim Bunde, ein Bundesgericht u. s. w. einzutreten, und die Versicherungen der österreichischen Regierung gaben ihm Hoffnung, daß er das Ziel erreichen könnte.***) Die Minister hatten stets die strenge Innehaltung des

wesen wäre. Gegen die Notwendigkeit spricht die obschwebende dänische Frage, spricht das beabsichtigte Einschreiten des Bundes in Holstein. Ein Konservieren der Streitkräfte, die man einmal auf den Beinen hat, wenn nicht zur Beteiligung an der Pacifikation, doch zum Gerüstetsein gegen unvorhergesehene Eventualitäten, liegt in jetziger Zeit so nahe, daß das Ministerium ein désaveu der Stände, selbst wenn die Verhältnisse eine ruhigere Gestaltung gewinnen, wohl nicht zu fürchten haben möchte" 2c. (Legations-Rat Neubourg an Wangenheim d. d. 19. August 1850.)

*) Seine Ansichten über „Hannovers Politik 1850" hatte er auf einem Blatte notiert, das er im Herbste 1866 unter alten Papieren wieder gefunden hat: „So lange als möglich in einem Verhältnisse des Bundesstaats zu Preußen und Oesterreich — muß man sich für einen Teil erklären, denn für Preußen — geographische Lage, gemeinschaftliches Interesse weisen darauf hin. — Man nimmt Preußen den Vorwand der Eroberung. — Oesterreich wird diese nur verhindern, wenn seine Macht und sein Interesse es veranlassen. Das Interesse wird aber gegen jede Vergrößerung Preußens sein; Oesterreich wird uns aber nie ein Opfer bringen, weil man ihm dient. (von Jacobi: Aus meinem Leben, a. a. O., S. 176, Anmerkung.)

**) Vergl. v. d. Wengen, Geschichte der Kriegs-Ereignisse zwischen Preußen und Hannover 1866, S. 48.

***) „Hält Hannover im engeren Rate an den alten Versprechungen von Volksvertretern beim Bunde, Bundesgericht u. s. w. fest, so huldigt dem König ganz Deutsch-

Rechtsweges als die unabänderliche Richtschnur ihres Handelns hingestellt. Jetzt, wo sich dem Fortschreiten auf diesem Wege ernste Hindernisse entgegenstellten, wichen sie kleinmütig zurück. Sie glaubten durch Beobachtung einer unbewaffneten Neutralität das gute Verhältnis zu Preußen wiederherstellen zu müssen und einem feindlichen Angriff vorbeugen zu können. — Wohin aber eine solche Politik führt, hat das Jahr 1866 unwiderleglich bewiesen.

Daß er mit diesem Ministerium nicht weiter regieren konnte, war für den König eine ausgemachte Sache. Aber er durfte die Demobilisierungsfrage nicht zum Anlaß ihrer Entlassung nehmen, um nicht in Berlin den Verdacht feindseliger Absichten zu erwecken. Die Minister schrieben also am 21. August an den General Jacobi, daß er die beschlossenen Reduktionen ausführen möge. Und nun erlebte die Welt das unerhörte Schauspiel, daß, während ganz Deutschland in Waffen starrte, Hannover allein seine Truppen auf den Friedensfuß setzte. Man glaubt eine Staatsschrift aus dem Jahre 1866 vor sich zu haben, wenn man liest, welche Beweggründe das Ministerium für seine enthaltsame Politik anführte. „Oesterreich und Preußen, die Stifter und mächtigsten Glieder des deutschen Bundes, dessen unauflösliche Fortexistenz beide behaupten", so heißt es in der Instruktion an die Gesandten in Wien und Berlin**), „würden der erstaunten Welt das schmähliche Schauspiel geben, daß sie, deren Stellung an der Spitze des deutschen Bundes als Wächter und Stützen des Rechts eine Grundbedingung des heutigen europäischen Staatensystems ist, den Gesetzen des Friedens durch einen Krieg untereinander Hohn sprechen. Jede bundesgetreue Regierung wird nicht allein beim wirklichen Ausbruch von Feindseligkeiten zwischen Oesterreich und Preußen im Sinne des Bundes abmahnen, sondern sie wird auch vor Deutschland und Europa ihre Mißbilligung laut äußern dürfen, und wird vor allen Dingen sich jeder Selbstbeteiligung bei dem Streite, solange er mit den Waffen geführt wird, enthalten müssen."

land in noch viel höherem Maße als bisher, und ihm wird eine Stellung zu Teil, wie kaum noch ein Fürst seines Hauses sie je eingenommen hat. Oesterreich und Preußen werden um seine Gunst buhlen, und die Bevölkerung aller deutschen Staaten wird dem Fürsten, der in die Formen des alten Rechts nur um formfester Begründung der versprochenen neuen willen, entschlossen eintritt, ein Hosianna zurufen, wie es vielleicht seit Friedrich dem Großen nicht gehört ward." (Legations-Rat Neubourg an Wangenheim d. d. 19. August 1850.)

**) Depesche an die Königlichen Gesandten in Berlin und Wien d. d. 12. August 1850.

„Geht dann die Stimme des Rechts im Getümmel des Kampfes, der Deutschland vernichtet, verloren und ist mit dem Untergang des Bundes auch die Vernichtung seiner Glieder vom Schicksal beschlossen, so wird diesem doch auch beim Untergang noch die Ehre und mit der gefallenen Bundestreue die Hoffnung der Wiedergeburt zur Seite stehen".

Nur das kleine Korps, welches bereits vor Jahresfrist im Fürstentum Göttingen zusammengezogen war, befand sich noch auf dem Kriegsfuße. Der Kurfürst von Hessen war selbst in den letzten Tagen des Juni 1849 nach Hannover gekommen, um die Vermittelung der Regierung für seinen Beitritt zum Dreikönigsbündnisse zu erbitten. Dabei hatte er die Absicht geäußert, sein Ministerium zu entlassen und für den Fall, daß dieser Wechsel Anlaß zu Unruhen geben sollte, „um eine militärische Assistenz" von Seiten Hannovers ersucht.*) Es wurden daher die bereits im Göttingenschen befindlichen Truppen noch um 3 Bataillone**) und eine halbe Batterie (9 Pfdr.) verstärkt und die gesamte gemischte Brigade zwischen Göttingen und der hessischen Grenze zusammengezogen. Den Oberbefehl übernahm der Oberst von Brandis, der spätere Kriegsminister. Nun kam zwar der damals beabsichtigte Ministerwechsel nicht zu stande, allein die Verhältnisse in Kurhessen blieben fortwährend so bedenklich, daß man hannoverscherseits bis jetzt Abstand genommen hatte, das kleine Beobachtungskorps wieder aufzulösen.

Sonst trieb das Königreich den kommenden Ereignissen völlig wehr- und schutzlos entgegen und es ist wahrlich nicht das Verdienst der Minister, wenn das Schicksal, das sechzehn Jahre später über das Land hereinbrach, es nicht schon jetzt ereilte. Dem alten König fehlte die Auffassung einer Politik, die am letzten Ende darauf hinauslief, in stiller Ergebung das unabänderliche Verhängnis abzuwarten. Stüve besonders schien ihm wohl ein guter Polizeiminister, aber kein Staatsmann zu sein. Daß er nicht geneigt war, mit den Männern, die ihn in diese Lage gebracht hatten, weiter zu regieren, ist unter den damaligen Verhältnissen erklärlich genug. Dagegen gewährte es ihm eine gewisse Genugthuung, seine Sympathieen für Oesterreich öffentlich kund zu thun. Windischgrätz und Jellachich wurden mit den höchsten Orten dekoriert und Haynau bei seiner Durchreise durch Hannover auf das schmeichelhafteste ausgezeichnet.

*) Vertraulicher Bericht Wangenheims an den Vorsitzenden des Verwaltungs-Rats d. d. 2. Juli 1849.

**) 1. Bataillon des 3., 1. Bataillon des 6. Infanterie-Regiments und 2. leichtes Bataillon.

Der König gab am Jahrestage der Schlacht bei Temeswar (9. August) ein großes Fest, bei dem er die Verdienste des Feldzeugmeisters um die Niederwerfung der Revolution in einer längeren Rede hervorhob,*) — während der Pöbel unter dessen Fenstern im Britisch-Hotel seinen Abscheu gegen die „Hyäne von Brescia" durch einen gewaltigen Straßen-Skandal zu erkennen gab. Namentlich gegen Stüve und Lehzen war der König aufgebracht. Auch machte er aus seinen Absichten durchaus kein Hehl. Stüve mußte schon im Frühjahr erleben, daß ihm bei einem Hoffeste im Beisein Anderer unangenehme Dinge gesagt wurden.

Freilich war es jetzt unmöglich, die einmal angeordneten militärischen Maßnahmen wieder rückgängig zu machen; selbst wenn sich jemand gefunden hätte, der sich dazu im voraus verpflichtete. Anders war es mit den soeben von den Kammern genehmigten Gesetzesvorlagen. Zwar hatte der König ihnen zu der Zeit, als Stüve noch sein volles Vertrauen besaß, ohne Anstand zugestimmt; allein bei einer nachträglichen Prüfung fand er manche Mängel. Daß die Stände sie fast ohne Widerspruch angenommen hatten, war kein Beweis für ihren Wert. Ihm, dem englischen Peer, mußte wenigstens die Zusammensetzung der jetzigen ersten Kammer höchst komisch vorkommen. Die Mehrzahl war durchaus nicht imstande, die Vorlagen sachlich zu prüfen und die wenigen, die es konnten, wie der Kammerrat von der Decken, waren mit der neuen Organisation der Justiz- und Verwaltungsbehörden durchaus nicht einverstanden. Auch außerhalb der Stände-Versammlung war man damit unzufrieden. Eine Reihe unabhängiger Behörden, unter andern das ostfriesische Landrats-Kollegium, erhob in direkten Eingaben an den König Einspruch gegen deren unveränderte Einführung. „Die Beamten schreien über Undank, weil die alte, jetzt aufzugebende Aemter-Verfassung es gewesen sei, die 1848 das Land gehalten habe."**) Der Adel und der König selber fürchteten das Eindringen zu zahlreicher demokratischer Elemente in die Beamten-Karriere. Außer dem Gesetz über die Bildung der Schwurgerichte, das bereits am 24. November 1849 publiziert war, genehmigte der Monarch zwar das Gesetz betreffend die Aufhebung der Mannesstifter vom 17. Januar 1850, das Gesetz über Aufhebung der Jagd auf fremden Grund und Boden vom 29. Juli und einige andere; aber zu etwas Weiterem war er nicht zu bringen.

Stüve dagegen war von der Unübertrefflichkeit seiner Einrichtungen

*) Malortie, a. a. O., S. 170.

**) Neubourg an Wangenheim d. d. 19. August 1850.

fest überzeugt. Als der König von ihm verlangte, daß er das Wahlgesetz abändern solle, sah er darin nur die Absicht, das Junkertum in der ersten Kammer wieder herzustellen und weigerte sich. Noch weniger wollte er sich zu einer Abänderung der Gerichts-Verfassung verstehen. Nun aber verfügte das Ministerium eigentlich über keine Partei im Lande. „Adel und Beamte, Aristokraten und Bureaukratie sind Gegner, zum Teil erbitterte Gegner des Ministeriums," schreibt Neubourg schon Mitte August*). Sogar die Demokraten triumphierten in der Dulonschen Tages-Chronik: „Ueber ein kleines und der Bürgermeister von Osnabrück wird von allen Seiten mit Jubel nach Hause geleuchtet werden, ohne etwas anderes für uns gethan zu haben, als das deutsche Vaterland mit in Verwirrung zu bringen." Selbst das Osnabrücksche Tageblatt teilte diese Ansicht**). Was den Verständigen im Lande als Verdienst der Regierung erschien, ward ihr bei der Bevölkerung zum Vorwurf gemacht. Die alte Teilnahmlosigkeit an öffentlichen Dingen griff immer mehr um sich. Es schien fast, als wenn der Menge an den Errungenschaften nichts mehr gelegen wäre, als ob sie sich mehr oder weniger enttäuscht fühlte, nun es Ernst damit ward. Am sehnlichsten hoffte die Clique des stolzen Hof-Adels auf den baldigen Sturz Stüves. Der kleine Mann mit seinem anspruchslosen Auftreten war ihr stets als ein Eindringling erschienen. Oft genug hatten sie ihn verspottet, wenn er in einer einfachen Droschke am Palais vorfuhr. Allein solange er das Vertrauen des Königs besaß, erinnerten sie sich, daß er es war, der sie vor den Stürmen der Revolution geschützt hatte und behandelten ihn mit äußerlicher Höflichkeit. Aber im Herzen sahen sie in ihm doch nur den Demokraten der früheren Jahre. An der Spitze der Koterie, die jetzt den König im reaktionären Sinne zu beeinflussen suchte, stand der Gesandte in Wien, Graf Platen, der durch seinen Bruder, den Flügel-Adjutanten, und Zimmermann am Hofe intriguierte. Ihn unterstützte der österreichische Bevollmächtigte, General Langenau, nach Kräften.

Um sich der verhaßten Männer zu entledigen, berief der König zunächst eine Civil-Kommission, bestehend aus dem Landdrosten Freiherr von Bülow, dem Ober-Appellationsrat von Rössing, dem Oberbürgermeister Dr. Lindemann aus Lüneburg und dem Landdrosten Meyer aus Hildesheim, welche über die Organisationsgesetze ein Gutachten abgeben sollten (17. August). Auch der alte Vicepräsident Leist aus Celle und der

*) Neubourg an Wangenheim d. d. 19. August 1850.

**) Oppermann, a. a. O., II. Teil, S. 305.

Justizrat Bacmeister wurden zugezogen. Sie erklärten nach kurzer Beratung, daß, wenn dieselben auch unzweifelhafte Mängel enthielten, deren Publizierung unvermeidlich sei. Erst nachher könne man mit den Ständen verfassungsmäßige Aenderungen vereinbaren.

Damit war dem Könige natürlich nichts gedient. Er hatte gehofft, das Kabinett wenigstens durch den Austritt Protts, dessen Mangel an Energie er zugestand, und Stüves in seinem Sinne modifizieren zu können. Aber alle Persönlichkeiten, an die er sich wandte: Münchhausen, Bülow, Graf Kielmannsegge, weigerten sich, bei dem Staatsstreich, den er beabsichtigte, hilfreiche Hand zu leisten. Der alte Ernst August war außer sich. Am 11. September drohte er, zu abdizieren, wenn nicht bald ein neues Ministerium zustande käme.

Namentlich auf die auswärtigen Beziehungen wirkte der Zwiespalt zwischen ihm und den Ministern störend ein. Der König war entschlossen, bei der einmal als richtig anerkannten Politik zu beharren. Er hielt, wie die meisten auswärtigen Mächte, die wieder aufgerichtete Bundesversammlung, die am 2. September mit 9 Viril- und 2 Curial-Stimmen wieder eröffnet war, für die einzige zu Recht bestehende Central-Gewalt in Deutschland. Nach seiner Auffassung hatte sie nicht allein das Recht, sondern auch die Pflicht, allenthalben da einzuschreiten, wo die staatliche Ordnung gestört war. Ein solcher Fall lag in Kurhessen vor. Ende Februar war der berüchtigte Hassenpflug dort an die Spitze des Ministeriums getreten und mit einem einstimmigen Mißtrauensvotum empfangen. Die Stände verweigerten eine Bewilligung der alten Steuern auf sechs Monate und verlangten ein neues Finanzgesetz. Sie wurden daher am 1. Juli aufgelöst, aber der Erfolg der Neuwahlen war der, daß die demokratische Partei in den Kammern die Majorität bekam und abermals die Bewilligung der Steuern ablehnte. Eine zweite Auflösung am 2. September war die Folge. In einer kurfürstlichen Verordnung vom 4. September wurden die Beschlüsse der Stände als Verfassungsbruch und der erste Schritt zur Rebellion bezeichnet, und sämtliche Steuern nach § 95 der Verfassung ausgeschrieben. Eine Proklamation vom 7. endlich erklärte das ganze Land als im Kriegszustand befindlich. Aber das hessische Volk ließ sich nicht von dem Wege, den es für den gesetzmäßigen hielt, abbringen. Nicht nur der ständische Ausschuß protestierte gegen die verfassungswidrigen Erlasse, sondern auch die Finanz- und Verwaltungsbehörden des Landes lehnten auf Grund ihres Verfassungs-Eides die Ausführung jener Verordnungen wie ein Mann ab, und die höheren

und höchsten Gerichte erklärten sie für unvollziehbar. Auch der Kriegszustand erwies sich als ohnmächtig. Der Oberbefehlshaber, betroffen über den unwandelbaren Widerstand der Gerichte und Behörden fühlte sich in seinem Gewissen beunruhigt. Er erkrankte und forderte Enthebung von seinem Amte. Der Kurfürst aber, der einsah, daß er sich auf seine Armee, die auf die Verfassung beeidigt war, nicht verlassen konnte, verließ in der Nacht vom 12. zum 13. September heimlich Cassel und begab sich zunächst nach Hannover, um die ihm vor Jahresfrist zugesicherte Hilfe in Anspruch zu nehmen. Der König empfand jedoch für den eigenwilligen Fürsten, der durch seine Mißgriffe sein Land in solch heillose Verwirrung versetzt hatte, nicht die geringste Sympathie. Er weigerte sich daher, ihn zu empfangen. Infolgedessen flüchtete der Kurfürst weiter nach Wilhelmsbad bei Frankfurt, wohin sich die Minister direkt begeben hatten, und rief die Intervention des Bundes an. Der „engere Rat" kam diesem Verlangen mit ungewöhnlicher Geschwindigkeit nach. Am 21. September that die Versammlung den Ausspruch, daß das Verfahren der kurhessischen Stände-Versammlung einer Steuer-Verweigerung gleichkomme. Die Regierung wurde daher aufgefordert, alle zustehenden Mittel anzuwenden, um ihre Autorität herzustellen. Falls aber der Widerstand fortdauere, liege der Bundesversammlung die Verpflichtung ob, die zur Wiederherstellung der Ordnung erforderliche Hilfe zu leisten.

Hannover wurde durch die kurhessischen Wirren am nächsten berührt. Detmold glaubte daher ganz im Sinne seiner früheren Instruktionen handeln zu müssen und stimmte den Beschlüssen unbedenklich zu. Er hielt sich umsomehr dazu berechtigt, weil am 17. September die hannoversche Zeitung der hessischen Stände-Versammlung vorgeworfen hatte, „sie habe unter rabulistischen Vorwänden pflichtwidrig gehandelt*)." Daß dasselbe Preußen, das die größten Anstrengungen machte, um der revolutionären Bewegung im eigenen Lande Herr zu werden, das in Schleswig-Holstein die legitime Regierung unterstützte, das eben erst den Aufstand in Baden mit bewaffneter Hand niedergeschlagen hatte, sich in Hessen auf Seite der Revolution stellen würde, schien undenkbar. Die Regierung gab daher in einer ausdrücklichen Note an Oesterreich das Versprechen, im Falle der Bundes-Exekution acht Bataillone in Kurhessen einrücken zu lassen.**) Eine ergänzende Instruktion, die Detmold anwies, Hanno-

*) Oppermann, a. a. O., II. Teil, S. 301.
**) Bodemeyer, a. a. O., S. 272.

vers Beteiligung an die Bedingung zu knüpfen, daß dessen Truppen nur unter Führung eines österreichischen Generals auftreten sollten, hatte er nicht rechtzeitig erhalten.

Und nun geschah das Unerwartete. Die preußische Regierung erklärte am 22. September, sie erkenne keinen Beschluß „der Bevollmächtigten einiger deutschen Regierungen, die sich Bundes-Versammlung nenne“, an, und gab von dieser Entscheidung dem ständischen Ausschuß in Kassel Kenntnis. Die hannoverschen Minister wurden daher durch die Zustimmung Detmolds zu dem Bundesbeschluß vom 21. September auf das peinlichste berührt. Stüve, der am 25. bei seiner Rückkehr von einer mehrtägigen Abwesenheit die Nachricht von dieser Wendung erhielt, empfand die drückende Verlegenheit, in die man dadurch geraten war, besonders schmerzlich. Er tadelte aufs strengste die darinliegende Anerkennung der Ausnahmebeschlüsse von 1832, — aber er sah darin auch einen Ausweg, um aus den Schwierigkeiten wieder heraus zu kommen. Detmold wurde daher schleunigst nach Hannover berufen. Am 3. Oktober traf er dort ein. Er hatte geglaubt, daß man ihn wegen seines Votums desavouieren wollte, und war freudig überrascht, als er von der Hofgesellschaft äußerst zuvorkommend aufgenommen und vom Könige durch Verleihung des Guelphen-Ordens ausgezeichnet wurde, — und daß sich die Minister darüber ärgerten, bereitete dem Könige eine gewisse Schadenfreude.

Aber zu seiner Enttäuschung erkannte dieser, daß er den beabsichtigten Ministerwechsel nicht genügend vorbereitet hatte. Es fand sich niemand, der in den jetzigen kritischen Zeiten bereit gewesen wäre, an die Stelle der Scheidenden zu treten. Auch der alte Falcke, den er nach Hannover beschied, und der dort in der Nacht vom 19. zum 20. September plötzlich starb, hatte keinen Ausweg gewußt.

Indes rückte die Kriegsgefahr immer näher. Am 27. September erklärte Oesterreich in einer heftigen Note, den Beschlüssen in der kurhessischen Frage entgegenzutreten, sei eine Gewaltthat, welcher gegenüber es die bundestreuen Regierungen nicht mehr bei Verwahrungen bewenden lassen könnten. In Berlin wurde nun Radowitz zum Minister des Auswärtigen ernannt und in Hessen am 28. September der Oberbefehl der Armee dem greisen General Haynau übertragen, der das Land einer förmlichen Militär-Diktatur unterwarf. Allein alle seine Maßregeln blieben ohne Erfolg. Das oberste Militär-Gericht erklärte die September-Verordnungen sogar für verfassungswidrig, und als das Gericht am 8. Oktober suspendiert wurde, forderten 233 Offiziere ihren Abschied „angesichts des Kon-

flikts von Pflichten, welcher ihnen einerseits durch die Pflicht des Gehorsams, anderseits durch die eidlich übernommene Verpflichtung auf die Beobachtung der Verfassung bevorstehe". Jetzt blieb dem Kurfürsten nichts mehr übrig, wie fremde Hilfe anzurufen, um den Widerstand mit Gewalt zu brechen. Hannover aber konnte, wenn es seiner bisherigen Politik treu bleiben wollte, sich kaum weigern, sich an der Bundes-Exekution zu beteiligen.

Aber wehrlos wie es war, ließen sich die Folgen eines solchen Schrittes leicht voraussehen. In einem Minister-Konseil am 5. Oktober, an dem auch Münchhausen teilnahm, wurde daher beschlossen, zu erklären, daß Detmold mit speziellen Instruktionen nicht versehen gewesen sei. Die Regierung sehe vielmehr die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832, auf Grund deren die Exekution stattfinden solle, als ein durch den Bundesbeschluß vom 2. April 1848 aufgehobenes Ausnahme-Gesetz an. Mit diesem Bescheide kehrte Detmold am 15. Oktober nach Frankfurt zurück.

Erst nach harten Kämpfen hatte sich der König mit dieser Politik einverstanden erklärt und die Reduzierung der Truppen im Göttingenschen auf den Friedensfuß genehmigt. Mit der Erklärung, „daß mit den Organisationen im Innern fortgefahren und der General Jacobi anstatt Protts zum Kriegsminister ernannt werden sollte", hielt er das von neuem gestellte Entlassungs-Gesuch für erledigt und die Krisis beendigt.

Allein die Minister scheinen die wahren Gründe seines verminderten Vertrauens nicht durchschaut zu haben. Sie sahen darin nur die Folgen von Einflüsterungen der Adelspartei und hochgestellter Damen, die den — wie sie meinten — altersschwachen Monarchen in reaktionärem Sinne zu beeinflussen suchten. Die Ankunft des früheren Kabinettsrats von Schele, der eben als Vorsitzender des Schiedsgerichts in Sachen der Mecklenburgischen Ritterschaft sich für die Ungiltigkeit der Verfassung von 1849 und Giltigkeit des Erbvergleichs von 1755 ausgesprochen hatte, bestärkte sie in ihrem Argwohn. Sie richteten daher am 18. Oktober eine Immediat-Vorstellung an den König, in der sie diejenigen Voraussetzungen bezeichneten, unter denen sie es wagen wollten, die Lösung der ihnen gestellten Aufgabe noch einmal zu versuchen. Zunächst verlangten sie, daß der General Jacobi von seinen sonstigen militärischen Dienstpflichten entbunden und hinsichtlich seiner Verpflichtungen und Befugnisse den übrigen Ministern ganz gleich gestellt würde. Sodann forderten sie, daß der König die in dem Konseil vom 5. Oktober niedergelegten Grundsätze hinsichtlich der deutschen Politik ausdrücklich billigen und zur Bethätigung dieses Ent-

schlusses den Gesandten Graf Knyphausen in Pension treten lassen und den Grafen Platen von Wien versetzen solle.

Hinsichtlich der inneren Angelegenheiten erklärten sie es für notwendig, daß das Gesetz über die Gerichts-Verfassung alsbald publiziert werde, und der König die Zusicherung gebe, daß der den ordinären Mitteln entsprechende Formationsplan der Armee spätestens am 1. Januar 1851 ins Leben treten sollte.

Endlich verlangten sie noch, daß hinsichtlich der Ernennung der Beamten das frühere Verfahren herzustellen sei, „nach welchem monatlich einmal diese Sachen im Konseil oder in Privat-Audienz vom Minister des Innern vorzutragen sind".

„Sollten Ew. Königlichen Majestät in höherer Weisheit glauben, diese ehrfurchtsvollen Wünsche nicht gewähren zu können, so würden die tiefehrerbietigst Unterzeichneten sich außer stande fühlen, die Pflichten der Regierung sowohl Ew. Königlichen Majestät als dem Lande und den Ständen gegenüber zu erfüllen", so schließt das merkwürdige Aktenstück.

Der König war empört, daß man es wagte, derartige Zumutungen an ihn zu stellen. Er war entschlossen, eher abzudanken, als sich diesen Forderungen zu unterwerfen. Alle Parteien aber erkannten, daß das Land vor den verhängnisvollen Folgen eines solchen Schrittes behütet werden müsse und es gelang endlich den Bemühungen des Kabinettsrats von Schele, den Kammerrat von Münchhausen davon zu überzeugen, daß er allein die geeignete Persönlichkeit sei, ein neues Ministerium zustande zu bringen. Er galt allgemein mit Recht für einen Ehrenmann, „für einen Mann von entschiedenem durchgreifenden Charakter, der wie nur irgend Einer geschaffen war, die Hofintrigue niederzutreten", sagt Oppermann.*)

*) Oppermann, a. a. O., II. Teil, S. 306. — Alexander, Georg Claus Edmund Freiherr von Münchhausen, war am 10. September 1813 als Sohn des Kurhessischen Gesandten am Kaiserlichen Hofe in Wien auf Apelern in der Grafschaft Schaumburg geboren. Er gehörte der weißen Linie des alten Rittergeschlechts an, dessen Stammburg einst in der Gegend des Klosters Loccum gestanden hatte. Nachdem er in Berlin und Göttingen die Rechte studiert hatte, trat er als Auditor in den Staatsdienst, in dem er bis 1844 zum Kammerrat aufrückte. Außerdem war er seit 1841 als Abgeordneter der Hoyaschen Ritterschaft Mitglied der ersten Kammer, wo er sich zu gemäßigt-aristokratischen Grundsätzen bekannte. Durch seine Schwiegermutter, die Gräfin Grote, 1847 ins Palais eingeführt, erwarb er sich durch seinen klaren politischen Verstand und die ruhige entschiedene Art, in der er seine Ansichten vortrug, das volle Vertrauen des Königs Ernst August. Später fiel er wegen seines mannhaften Auftretens für das, was er für das Recht des Landes

Zur großen Enttäuschung Stüves ließen sich jetzt auch zwei seiner getreuesten Anhäger durch die Zwangslage bewegen, in die neue Regierung einzutreten. Der König aber bewies von neuem seine wahrhaft großartige Auffassung, indem er den Oberbürgermeister von Lüneburg, Dr. Lindemann, zum Vorstande des Ministeriums des Innern ernannte, einen von den Männern, denen er in der Proklamation vom 14. Juli 1841 (S. o. I. Teil, S. 459) „Befangenheit in Partei-Ansichten, Geringschätzung der materiellen Interessen, Bestrebungen, die unteilbare monarchische Gewalt unter das Mitregiment der Stände zu bringen", vorgeworfen. Das Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten übernahm der Landdrost Dr. Meyer in Hildesheim, das der Justiz der Ober-Appellationsrat von Rössing. Zum Kriegsminister wurde der General Jacobi ernannt, während für das Portefeuille der Finanzen im Dezember 1850 der Geheime Regierungsrat von Hammerstein eintrat.

Am 27. Oktober wurden die neuen Minister in Eid und Pflicht genommen, und am 28. teilte eine Proklamation dem Lande den Regierungswechsel mit. „In der von Uns getroffenen Wahl", so heißt es darin, „werden Unsere Unterthanen die Gewähr finden, daß Wir den Gang, welchen Wir in der Regierung Unseres Königreichs während der Dienstführung der nun entlassenen Ministerial-Vorstände innegehalten, im wesentlichen nicht zu verändern beabsichtigen". Und nicht bloß aus der Zusammensetzung des neuen Kabinetts schöpfte die Bevölkerung die Gewißheit, daß es nicht in reaktionäre Bahnen einlenken würde. Gleich seine ersten Maßregeln bewiesen vielmehr, daß es ihm mit der Durchführung der von seinen Vorgängern angebahnten Reformen Ernst war. Am 8. November schon veröffentlichte die Gesetz-Sammlung die Organisationsgesetze in Beziehung auf die Justiz. Eine Verordnung vom 24. November hob die Bestimmungen des Patents vom 3. Juli 1841 bezüglich der Beglaubigung der Unterschrift des Kronprinzen (S. o. I. Teil, S. 460 ff.) wieder auf und setzte andere an deren Stelle, da sein Inhalt „den gegenwärtigen

hielt, bei Georg V. in Ungnade, der erst in den Tagen des Unglücks seinen Wert schätzen lernte. 1867 wurde er als Vertreter der Residenz in den ersten Norddeutschen Reichstag gewählt. Er erkannte jedoch bald, daß hier nicht der Ort war, die Stimme der Wahrheit und des Rechts zur Geltung zu bringen, und legte sein Mandat nieder. Bis zu seinem Tode hing er mit unerschütterlicher Treue an seinem legitimen Herrscherhause. 1870 wurde er sogar auf den ganz unbegründeten Verdacht welfischer Umtriebe hin auf Befehl des Generals Vogel von Falckenstein verhaftet und eine Zeitlang in Königsberg gefangen gehalten. Er starb am 4. November 1886 in Göttingen.

Verfassungsverhältnissen nicht mehr entsprach“. Der Wechsel vollzog sich daher ohne irgend welche mißliebige Kundgebungen im Lande. Nicht einmal der Antrag, Stüve in der Residenz das Ehrenbürgerrecht zu verleihen, fand Anklang.

Desto schwieriger war die Lage des Ministeriums dem Auslande gegenüber. Es waren gerade die Tage der Warschauer Konferenzen, wo sich Oesterreich und Preußen vergeblich bemühten, eine Aussöhnung zu stande zu bringen. Infolge des Scheiterns dieser Verhandlungen überschritt bekanntlich am 1. November eine österreichisch-bayrische Exekutions-Armee die hessische Grenze und besetzte Hanau, während Preußen, das die Unions-Idee noch nicht aufgegeben hatte, die ihm bundesgesetzlich zustehenden Militärstraßen, sowie die Hauptstadt Kassel occupierte.

In dieser kritischen Lage war es für beide deutschen Großmächte von besonderer Wichtigkeit, zu erfahren, welche Haltung Hannover einnehmen würde. In Wien wie in Berlin knüpfte man an den Ministerwechsel übertriebene Hoffnungen und Befürchtungen. Fürst Schwarzenberg hatte Stüve gegrollt, weil im Frühjahr das projektierte Vierkönigsbündnis an seiner Zurückhaltung gescheitert war. Daß er sich jetzt von der Beteiligung an der hessischen Bundes-Exekution gerade in dem Augenblick zurückgezogen hatte, wo Oesterreich, Bayern und Württemberg sich zu deren Durchführung verbündeten, war ihm noch unangenehmer gewesen. Sein Sturz kam ihm daher höchst erwünscht, und er gab sich der Hoffnung hin, daß es dem gewandten General Langenau, der an Stelle des alten Kreß zum österreichischen Gesandten in Hannover ernannt war, gelingen könnte, den König auf seine Seite hinüberzuziehen. Aber alle Lockungen prallten an der Einsicht des alten Monarchen ab. Er wußte nur zu wohl, daß es jetzt vollkommen unmöglich war, von dem System völliger Zurückhaltung, das man ihm aufgezwungen hatte, abzuweichen. Dennoch war man in Berlin nicht ohne Besorgnis, daß die Bemühungen Oesterreichs von Erfolg sein könnten. Der König entsandte daher in den ersten Tagen des Novembers seinen Flügel-Adjutanten, den Major Freiherr von Manteuffel, in vertraulicher Mission mit einem Handschreiben an seinen Onkel nach Hannover. Bei der Erörterung der Situation war es, wo der alte Herr die bekannte Aeußerung gethan haben soll: „Mein Herz liebt Preußen nicht, mein Verstand aber zwingt mich, es zu lieben; ich werde daher niemals dumm genug sein, mich mit deinem König zu zanken“.*)

*) v. d. Wengen, a. a. O., S. 48.

Und in der That blieb ihm jetzt kein anderer Ausweg, als in unbewaffneter Neutralität geduldig abzuwarten, wie die Waffen zwischen den beiden deutschen Großmächten entscheiden würden — und vielleicht sein Land, wie 16 Jahre später, als Kompensations-Objekt dem Sieger zufallen zu sehen. Denn nun spitzten sich die Dinge in der gefahrdrohendsten Weise zu. Zwar legte Radowitz, der sich vergeblich bemüht hatte, das Ministerium zu einem energischen Schritt zu drängen, am 3. November sein Portefeuille nieder; aber am 6. erfolgte eine Königliche Kabinetts-Ordre, welche die Mobilmachung der gesamten Armee anordnete. An demselben Tage veröffentlichte die amtliche Wiener Zeitung einen Artikel, worin sie Preußen mit Krieg drohte. In der Gegend von Fulda standen sich die preußischen und bayrisch-österreichischen Heeresmassen kampfbereit gegenüber. Jeder Tag konnte die Nachricht von einem blutigen Zusammentreffen bringen. Der König schien zum Kriege entschlossen und erklärte, er werde die Bayern nicht über die preußische Etappenlinie in Hessen vorrücken lassen. Bei dem kleinen Dorfe Bronzell stießen in der That am 8. November die beiderseitigen Vorposten aufeinander und der Ausbruch des Weltkampfes schien unvermeidlich. Oesterreich erklärte am 20. November in klaren und unzweideutigen Worten, die Bundestruppen rückten nur zum Schutze der Ordnung und der landesherrlichen Autorität in das Land. Ein weiteres Schreiben Schwarzenbergs schilderte die Not derselben und das Elend der Einwohner im Fuldaer Bezirk.

Am 25. November nachmittags überreichte sodann Prokesch eine Note des Inhalts, daß die Truppen, der Schwierigkeit der Verpflegung wegen, nicht länger in ihren Stellungen verbleiben könnten. Er müsse deshalb innerhalb 48 Stunden, bis zum 27. mittags, eine entschiedene Antwort verlangen.*)

Infolgedessen ging dem preußischen Kommandierenden in der nächsten Nacht der telegraphische Befehl zu, den Weg nach Fulda freizugeben. Wie man nachher erfuhr, hatte die Königin einen Fußfall bei ihrem Gemahl gethan und dadurch erreicht, was Bayern und Oesterreich wollten. „Ich konnte meine Truppen doch nicht verhungern lassen, denn im Fuldaischen fanden sie nichts zu leben", sagte der König nachher zu seiner Entschuldigung.**)

---

*) Das Nähere s. in von Sybel, die Begründung des deutschen Reichs, II. Teil, S. 48 ff.

**) Th. v. Bernhardi, Erinnerungen, II. Teil, S. 298.

General v. d. Groeben zog sich also „aus strategischen Gründen" nach Hersfeld zurück, und die Exekutions-Armee folgte ihm auf dem Fuße. Durch Entlassung der Beamten und „Bequartierungen" wurde zunächst im Hanauischen und Fuldaischen der Widerstand der Gerichte und Behörden gebrochen. Der weitere Verlauf der Dinge ist bekannt. An die Stelle des Grafen Brandenburg, der tief erschüttert von der Demütigung seines Vaterlandes am 6. November 1850 plötzlich gestorben war, hatte Manteuffel die Leitung des preußischen Ministeriums übernommen, der fest entschlossen war, mit der Revolution zu brechen. Vor allem wünschte er einen Krieg zu vermeiden, bei dem sich Preußen auf die konstitutionelle und demokratische Partei hätte stützen müssen, und zwar umsomehr, weil bei der Mobilisation der Armee ganz unglaubliche Mißstände zu Tage gekommen waren. Während der König noch am 21. November bei der Eröffnung der Kammern äußerte: „Ich hoffe, daß Unsere Erhebung genügen wird, Unsere Rechte zu wahren", leitete Manteuffel direkte Unterhandlungen mit dem Vorstand des österreichischen Ministeriums ein. In der hessischen Streitsache gegen den Kurfürsten sah er jetzt nur „Zerwürfnisse der widerwärtigsten Art", eine Auflehnung der Demokraten gegen das landesherrliche Ansehen, und überließ das Land, das man bis dahin ermutigt hatte, seinem Schicksal. Am 28. November reiste er persönlich nach Olmütz zu einer Konferenz mit dem Fürsten Schwarzenberg, „der an diplomatischer Klugheit seinem großen Vorgänger gleich, an Kühnheit des Gedankens und Kraft der Ausführung ihm überlegen, mit scharfem Auge die Schwächen seines Gegners zu erspähen wußte, um seine Pläne darauf zu bauen". Diese gingen dahin: „Preußen aus allen seinen vorgeschobenen Stellungen zu verdrängen, es zu isolieren, ihm die Sympathien nicht nur der Bevölkerung, sondern auch der Regierungen der deutschen Staaten zu entziehen, in ganz Deutschland bis an dessen nördlichste Grenzen, die Fahnen des österreichischen Kaiserstaats zu entfalten und alle Spuren der nationalen und freiheitlichen Bestrebungen des Jahres 1848 zu vernichten".

Und der Plan gelang nur zu gut. Die auf der Olmützer Konferenz vereinbarte Punktation setzte fest, daß Preußen in Hessen „der Aktion der von dem Kurfürsten herbeigerufenen Truppen kein Hindernis entgegenstelle". Nur ein preußisches Bataillon sollte in Kassel bleiben, um im Verein mit den Bayern und Oesterreichern die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. In Schleswig-Holstein sollte durch die beiden Großmächte vereint der Friedenszustand hergestellt und eine Entwaffnung des Heeres er-

zwungen werden. Zur schließlichen Entscheidung der Bundes-Verhältnisse endlich sollten freie Konferenzen in Dresden stattfinden.

Kein Zweifel, die österreichische Diplomatie hatte einen gewaltigen Sieg errungen. Aber es erscheint doch zweifelhaft, ob Fürst Schwarzenberg — oder sein kaiserlicher Herr — Recht gethan hat, in einem Zeitpunkt, wo der Sieg fast gewiß schien, auf die Entscheidung durch das Schwert zu verzichten. Nachdem die Dinge einmal so weit gediehen waren, hätte er sich durch keine noch so großen Zugeständnisse von einer Kriegserklärung abhalten lassen dürfen; denn es ließ sich voraussehen, daß Preußen die erlittene Demütigung nie vergessen, und wenn es die Kraft in sich fühlte, blutige Vergeltung nehmen würde. Nur durch Waffengewalt konnte die deutsche Frage endgiltig entschieden werden; und eine Niederlage Preußens im Felde hätte dessen Suprematie-Gelüsten auf lange Jahre ein Ende gemacht.

Für Hannover dagegen war es ein unerhörter Glücksfall, daß der Streit auf friedlichem Wege zum Austrag kam. Selbst im glücklichsten Falle hätte es eine Teilung Deutschlands nach der Mainlinie zu befürchten gehabt. Der alte König aber schöpfte aus dem wiederhergestellten Einvernehmen zwischen Oesterreich und Preußen die Hoffnung, daß sich durch Vereinbarung unter den Regierungen Ersprießliches für die Größe und Einheit Deutschlands erreichen ließe. Sein Ministerpräsident erhielt daher den Auftrag, sich persönlich nach Dresden zu verfügen, um auf den Konferenzen in diesem Sinne zu wirken. Ihm wurde der Kabinettsrat von Schele als zweiter Beauftragter beigegeben, dem Münchhausen drei „Hauptpunkte“ der hannoverschen Bestrebungen bezeichnete: 1. Vermeidung des Dualismus, 2. ein Bundesgericht und 3. Volksvertretung beim Bunde.*)

Ob diese Ziele zu erreichen sein würden, erschien freilich von vornherein höchst zweifelhaft. Schon die Einladungs-Depesche vom 12. Dezember betonte ausdrücklich, daß die deutschen Regierungen Bevollmächtigte nach Dresden schicken möchten, damit daselbst „nach Analogie der Ministerial-Konferenzen von 1819“ vorgegangen werden könne — „eine Berufung von Geistern, die eben nicht sehr volksfreundlich aussahen“, wie der Herzog von Koburg sagt.**) Die Rede, mit der Fürst Schwarzenberg am 23. Dezember im Brühlschen Palais die Konferenzen eröffnete, war

---

*) Münchhausen an Schele d. d. 12. November 1850.

**) Ernst II. Herzog von Koburg, Aus meinem Leben und meiner Zeit, II. Teil, S. 11 ff.

„wirklich an Wahnsinn grenzend". Er erklärte die Bundesverfassung als das Vortrefflichste, was je bestanden, wenn sie auch nur Menschenwerk gewesen und deshalb mit menschlichen Mängeln behaftet gewesen sei. Als Hauptzweck ihrer Revision bezeichnete er die Stärkung des monarchischen Prinzips, und was er darunter verstand, ergiebt sich aus einem späteren Berichte Scheles an den König: „La marche des affaires de l'Allemagne déplait parfaitement au Prince, qui voudrait abolir, l'epée à la main, toutes les constitutions de l'Allemagne."*) Von Tag zu Tag ward es klarer, daß die feierlichen Zusicherungen, welche er bei der Wieder-Eröffnung des Bundestages gemacht hatte, nur eitle Redensarten gewesen waren. Unter diesen Verhältnissen war die Stellung Münchhausens eine höchst schwierige. Er fühlte sich durch das hochfahrende Wesen Schwarzenbergs schwer verletzt, der mittlerweise eingesehen hatte, daß der neue Minister in den konstitutionellen Bahnen seiner Vorgänger wandelte, während in allen übrigen Staaten die Reaktion ihre Triumphe feierte.

Die Verhandlungen der Konferenz selbst haben indessen für die heutige Generation kaum noch Interesse. Zwar einigten sich Oesterreich und Preußen zu dem Vorschlage, an Stelle des alten „engeren Rats" von 17 Stimmen eine oberste Bundesbehörde zu setzen, in welcher sieben Staaten mit 9 Stimmen vertreten sein sollen. Allein dieser Plan fand bei den süddeutschen Mittelstaaten ebenso wenig Anklang, wie das sogenannte „Elfer-Projekt". Sie wollten in ihrem Souveränitätsdünkel nicht auf die Möglichkeit verzichten, die Großmächte zu majorisieren.

Preußens Stellung war zu dieser Zeit eine höchst unglückliche. Schon in den Tagen, als der Kriegs-Ausbruch unmittelbar vor der Thür zu stehen schien, hatten mehrere Mitglieder der Union sich davon losgesagt.**) Jetzt erklärten Nassau, Oldenburg und Braunschweig geradezu, sie würden sich an den Exekutions-Maßregeln gegen Hessen und Holstein nicht beteiligen. Nach der Sitzung des Fürsten-Kollegiums am 18. Dezember zeigten aber auch die wenigen, die bis dahin noch zu Preußen gehalten hatten, ihren Austritt an und beschlossen gleichfalls, die Dresdener Konferenzen zu beschicken. Zum Ueberfluß wurde es immer klarer, daß Manteuffel dem Fürsten Schwarzenberg durchaus nicht gewachsen war, der hartnäckig auf den Eintritt des gesamten österreichischen Staatengebietes in den Bund bestand. Daß Hannover Einwendungen gegen diesen

*) Schele an den König d. d. 19. Mai 1851.

**) Z. B. Baden am 23., Mecklenburg-Schwerin am 26. November.

Plan erhob, war freilich von geringer Bedeutung, bedenklicher aber war es, daß Frankreich formell dagegen Protest einlegte. Auch Preußen konnte seiner Existenz wegen nicht darauf eingehen, und, um Oesterreich den Vorwand für den begehrten Eintritt zu entziehen, entzog es selbst seine östlichen Provinzen dem Bundesverhältnis, und suchte zugleich durch Wiederherstellung der früheren Provinziallandtage und andere Verfügungen die alten Zustände mehr und mehr zurückzuführen. Damit war jede Aussicht auf einen glücklichen Ausgang der Verhandlungen verschwunden. Schon am 23. Februar hatte die Kommission die Herstellung des Bundestages beantragt. Jetzt trat auch Preußen auf der ganzen Linie den Rückzug an. Die Regierung erklärte nunmehr durch eine Cirkular-Depesche vom 27. März ihren früheren Verbündeten, sie halte es am zweckmäßigsten, die alte Bundesversammlung wieder in Wirksamkeit zu setzen. In der zehnten Sitzung, am 15. Mai, wurden sodann die Dresdener Konferenzen formell geschlossen, und die Verlegung der Beratungen in den Schoß des Bundestages festgesetzt. Damit waren die letzten Hoffnungen der deutschen Patrioten vernichtet. Verzweiflungsvoll blickten sie in die Zukunft. „Sollte diese Bewegung an dem Uebermut der Könige von Napoleons Gnaden scheitern“, hatte Dahlmann bereits vor Eröffnung der Konferenzen geschrieben, „und das Heil unseres Volkes sich noch einmal zur Nebensache verflüchtigen; so hemmt, wenn es abermals flutet, kein Damm die wilden Gewässer mehr, und der Wanderer wird die Reste der alten deutschen Monarchie in den Grabgewölben ihrer Dynastieen suchen müssen“.*)

Indessen waren die hannoverschen Minister bestrebt, die Verfassungs-Aenderungen zum Abschluß zu bringen. Daß die alte Organisation der Provinzial-Landschaften schon wegen des Wahlmodus nicht mit der jetzigen Zusammensetzung der Ständekammern in Einklang stand, ließ sich kaum bestreiten. Stüve hatte daher bereits dem letzten Landtage die Grundzüge vorgelegt, nach denen diese Angelegenheiten geregelt werden sollten. Besonders schwierig war es gewesen, die Kompetenzen der Landdrosteien und der Provinzialstände, deren geographischer Umfang durchaus nicht zusammenfiel, gegeneinander abzugrenzen. Dieser Uebelstand war ihm durchaus nicht entgangen, aber er glaubte dadurch, daß er die Landschaftsbezirke intakt ließ, den Rittern jeden Anlaß zur Beschwerde und dem

*) Aus einem Briefe Dahlmanns an die Konstitutionelle Zeitung, abgedruckt in der Zeitung für Norddeutschland vom 21. November 1830. (Oppermann, a. a. O., II. Teil, S. 316 ff.)

Bunde die Handhabe zum Einschreiten zu nehmen. Die Verwaltung wurde indes durch diesen Umstand äußerst kompliziert. Es sollten den Landdrosteien gewerbliche und landwirtschaftliche Deputationen der Provinziallandschaften beigeordnet werden. Daraus ergab sich der Uebelstand, daß der Landdrost von Hannover z. B. Abgeordnete nur aus dem Fürstentum Calenberg zuziehen konnte, welches mit den Fürstentümern Götttingen und Grubenhagen eine Landschaft bildete, deren Deputierte an der Verwaltung der Landdrostei Hildesheim teilzunehmen hatten.

Weit eingreifender waren jedoch die Veränderungen in der provinziallandschaftlichen Verwaltung selber. Von einem Kuriensystem, insbesondere von einer geschlossenen ritterschaftlichen Kurie, war nun keine Rede mehr. Sie beruhte ganz allein auf den Wahlen der Land- und Stadtgemeinden. Die Abgeordneten sollten auf sechs Jahre gewählt werden, von denen nach drei Jahren die Hälfte austrat. Berufen wurden sie einmal im Jahre, aber nicht von dem Präsidenten der Landschaft, sondern vom Landdrosten. Ihr Wirkungskreis war ein außerordentlich beschränkter. Nur in sieben Punkten wurde ihnen das Recht der Zustimmung gewährt, in fünf anderen mußten sie wenigstens mit ihrem Gutachten gehört werden. Außerdem lag ihnen ob, die Geschworenenlisten anzufertigen und gewisse provinzielle Institute und Fonds zu verwalten. Auch das Präsentationsrecht für Richterstellen sollte ihnen entzogen werden; die Stände hielten es jedoch für vorteilhafter, ihnen das Wahlrecht für die Obergerichte und das Oberappellations-Gericht zu belassen.

Mit allen übrigen Punkten waren sie einverstanden. Da aber nach § 33 des Landesverfassungs-Gesetzes*) die Verhältnisse der Provinziallandschaften nur nach vorgängigen Verhandlungen mit ihnen durch allgemeine Gesetzgebung geregelt werden durften, so erteilten sie der Regierung die Ermächtigung dazu. Sie behielten sich jedoch ausdrücklich das Recht vor, mit der Durchführung der Organisation nach den genehmigten Grundzügen im Wege der Landesgesetzgebung vorzuschreiten, falls bis spätestens einen Monat nach Anfang der nächsten Diät keine Verständigung erreicht sein sollte.

Demgemäß erließ die Regierung am 26. November an alle Land-

*) § 33. Die Verhältnisse der Provinziallandschaften, deren Zusammensetzung und Wirkungskreis sollen nach vorgängiger Verhandlung mit den bestehenden Provinziallandschaften durch allgemeine Gesetzgebung geregelt werden. Bis zu solcher Regelung bleiben die Provinziallandschaften in ihrer gegenwärtigen Einrichtung bestehen.

schaften gleichlautende Schreiben, worin sie ihnen die Stüveschen Grundzüge mitteilte und sie aufforderte, sich bis Mitte Januar 1851 darüber zu erklären. Es wurde ihnen auch anheim gegeben, zur Beratung der Einzelheiten der Vorlage einen Ausschuß zu bestellen, an dessen Arbeiten ein landesherrlicher Kommissarius sich beteiligen sollte. Daran knüpfte das Ministerium die Hoffnung, „daß so wenig Einzelne, wie Korporationen das schmerzliche Opfer eigener Rechte scheuen werden, wo nur in solcher Weise einem altbestandenen Institute die seinem ursprünglichen Werte und Bedeutung entsprechende Stellung im Staatsleben wiedergewonnen und gesichert werden kann“.*)

Der Zeitpunkt aber, wo die Provinziallandschaften oder vielmehr der in ihnen dominierende Adel zu Zugeständnissen sich hätte bereit finden lassen, war längst verpaßt — und zwar im wesentlichen durch die Stände-Versammlung selber, die in unnützen politischen Diskussionen die Zeit vergeudete, anstatt sich den Geschäften zu widmen, die in ihrer Berufs-Sphäre lagen. In den stürmischen Sitzungen des Jahres 1848 hatten die Ritter nicht bloß ihre Vorrechte, sondern auch ihre politische Stellung geopfert, um die Bewegung in verfassungsmäßiger Bahn zu halten. Auch die Notwendigkeit einer gänzlichen Umgestaltung der Provinziallandschaften hatte damals bei ihnen allgemeine Anerkennung gefunden, sowie von keiner Seite bezweifelt wurde, daß die Landesgesetzgebung diese unbedingt ordnen könne und müsse.**)

Seitdem waren die Zeiten andere geworden. Die Stüvesche erste Kammer hatte den gehegten Erwartungen durchaus nicht entsprochen. Mit den adeligen Deputierten war der Kern der intelligenten großen Grundbesitzer, mithin das konservative Element des Staatslebens, daraus verschwunden, und es mußten noch lange Jahre vergehen, bis der Bauernstand die erforderliche politische Durchbildung für eine parlamentarische Thätigkeit erwarb. Daß die Ritter ihre dauernde Entfernung von den öffentlichen Dingen unter diesen Umständen schmerzlich empfanden, ist ebenso begreiflich, wie ihr Wunsch, den alten politischen Einfluß wieder

*) S. das Schreiben u. a. in dem Rechtsgutachten der Königlichen Preußischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Berlin unter Anlage IV, S. 130 ff.

**) In dem ständischen Schreiben vom 6. Juli 1848 heißt es: „Daß diese Umgestaltung auf dem Wege der allgemeinen Landesgesetzgebung, wiewohl nach vorgängigen Verhandlungen mit den betreffenden Provinziallandschaften geschehen könne und müsse, schien Ständen, um etwaigem desfallsigem Zweifel vorzubeugen, einer ausdrücklichen Bestimmung im Landesverfassungsgesetze zu bedürfen.“ (Aktenstücke der 9. Allgemeinen Stände-Versammlung, S. 1166.)

zu gewinnen. Der Stillstand und die rückläufige Bewegung in der revolutionären Hochflut schien diese Bestrebungen zu begünstigen. Bei dem Erlaß des Münchhausenschen Schreibens geriet die „Niedersächsische Zeitung", das Organ der „Junker-Partei", daher außer sich. Sie war nur für den Hof berechnet, mit der Absicht, den alten Ernst August ins Netz der feudalen Partei zu locken. „Was soll man sagen", stand darin zu lesen, „wenn der letzte Hort der historischen und nationalen Gliederung der absurden französischen Theorie Platz machen muß. Wir verlangen keine konstitutionelle, sondern eine ständische Monarchie. Mögen die Provinzial-Stände ihre Aufgabe erfüllen und die letzte Hand anlegen an das konstitutionelle Experiment, welches die Büreaukratie im Bündnisse mit der Demokratie uns oktroyiert hat. Der hannoversche Adel soll nicht vergessen, daß es sich nicht bloß um seine Existenz, daß es sich um die Rettung des Vaterlandes handelt. Die Kammern, in denen die Intelligenz durch Bauern, die Moral durch Advokaten vertreten ist, können nicht imponieren; sie bilden vielmehr eine Karrikatur des konstitutionellen Systems". Die Aufgabe des Ministeriums aber sei, „zwölf Advokaten aus der Provinz, in deren Händen die Gegenwart und Zukunft des Landes und Volkes liege, bald mit Strenge, bald mit Güte in Ordnung zu halten".

Ebenso entrüstet über das ministerielle Schreiben waren die Ausschüsse der Provinziallandschaften, in denen überall die Ritter das Übergewicht hatten. Es war förmlich, als ob die Regierung in ein Wespennest gestochen hätte. Das Verhalten der Mehrzahl in dieser Frage bestätigte die betrübende Wahrnehmung der letzten Jahre, daß es mit der politischen Reife oder auch nur mit dem politischen Interesse unseres Volkes noch nicht zum Besten bestellt war. Sie alle protestierten gegen den Erlaß. Die einen fanden die von dem Ministerium gestellte Erklärungsfrist für zu kurz, andere erhoben Einspruch dagegen, daß im Widerspruch zu dem § 32 die Angelegenheit mit den allgemeinen Ständen schon beraten sei. Alle aber interpretierten dessen Bestimmungen über die vorgängigen Verhandlungen dahin, daß die bestehende Verfassung der Provinziallandschaften nicht ohne deren Zustimmung geändert werden dürfe.

Die Calenbergisch-Grubenhagensche Landschaft hatte sich schon vor Jahresfrist ihre „verfassungsmäßigen Rechte auf selbständige Mitwirkung"*) ausdrücklich vorbehalten, allein sie ließ sich doch wenigstens auf

*) Vergl. den Vortrag der Calenbergisch-Grubenhagenschen Landschaft vom 14. Dezember 1850 in dem Rechtsgutachten der Juristen-Fakultät der Königlichen

Verhandlungen mit dem königlichen Kommissär ein. Und in der That vereinbarte dieser mit der städtischen und der Prälaten-Kurie einen Verfassungs-Entwurf, welcher mit der Regierungsvorlage im wesentlichen übereinstimmte. Allein die Ritterschaft war damit nicht einverstanden und legte einen abweichenden Entwurf vor. Insbesondere forderte sie die unbedingte Exemtion der alten Rittergüter von der Censusregel. Als eine Verständigung darüber nicht zu erreichen war, behauptete sie, daß ein rechtsgiltiger Beschluß nur mit Uebereinstimmung sämtlicher drei Kurien gefaßt werden könne. „Es handle sich in diesem Falle um die Schmälerung, ja Aufhebung eines jus singulare der ritterschaftlichen Kurie", welches nicht durch Majoritäts-Beschlüsse beseitigt werden könne. Deshalb müsse sie sich gegen die aus ihrer Einlassung auf die vorgelegten Grundzüge abzuleitenden Folgerungen ausdrücklich verwahren. Endlich ersuchten sie, um ganz sicher zu gehen, die Juristen-Fakultät der königl. preußischen Friedrich Wilhelms-Universität um ein Gutachten in dieser schwierigen Frage und diese, die sich seinerzeit geweigert hatte, in der Staatsgrundgesetz-Angelegenheit ein Urteil abzugeben, entschied dahin, „daß die königlich hannoversche Regierung für berechtigt nicht zu erachten sei, ohngeachtet des Widerspruchs der ritterschaftlichen Kurie die provinzialständische Verfassung der Calenbergisch-Göttingen-Grubenhagenschen Provinziallandschaft im Wege der allgemeinen Landesgesetzgebung mit oder ohne Berücksichtigung der von den beiden anderen Kurien vereinbarten Grundzüge abzuändern". So hatte sich der Wind gedreht.

Die Einwürfe der Hildesheimschen Ritterschaft bezogen sich hauptsächlich auf die Vertretung. Sie stellten die Sache so dar, als ob die erste Kammer am 11. April 1848 sich „vom tobenden und lärmenden politisch fanatisierten Pöbelhaufen in ihrem eigenen Sitzungssaale bedroht gesehen", und deshalb den Aenderungen des Landesverfassungsgesetzes zugestimmt hätte*) — was der Sachlage durchaus nicht entsprach. (Vergl. oben I. Teil, S. 578.) Aus einer solchen erzwungenen Zustimmung zu folgern, daß die Landesgesetzgebung einseitig die Provinziallandschaft neu organisieren könne, hielt sie für ungerecht. Sie wollte vielmehr eine Ritter- und eine Städte-Kurie

---

Preußischen Friedrich Wilhelms-Universität, Anlage X, S. 141 ff., sowie Auszug aus dem Vortrage des engeren Ausschusses der Landschaft d. d. 12. Februar 1851, ebenda, Anlage V, S. 144 ff.

*) Vergl. Beschwerdeschrift der Ritterschaft des Fürstentums Hildesheim gegen die hannoversche Regierung, S. 12 ff.

mit einem gewissen Grundsteuer-Census beibehalten, und das lebenslängliche Wahlrecht auf alle bisher landtagsfähigen Gutsbesitzer ausgedehnt wissen.

In Hoya und Lüneburg wurden damals die Berichte an das Ministerium von der Gesamtlandschaft erstattet. Die erstere wollte das drei Kurien-System beibehalten wissen. Das lüneburgische landschaftliche Kollegium erkannte zwar die Notwendigkeit der Reorganisation an und legte einen Verfassungs-Entwurf vor. Es erklärte aber, daß es auf davon abweichende Propositionen nicht eingehen könne.

Da in der Bremen-Verdenschen Landschaft eine Kurienverfassung nicht bestand und 75 Ritterstimmen gegen 15 der Städte und übrigen Grundbesitzer standen, wollten die letzteren sich ebensowenig majorisieren lassen, wie in den anderen Landschaften die Ritter. Sie stellten daher die merkwürdige Forderung, daß in allen Fällen, wo ihr Votum einstimmig gegen einen Vorschlag fiele, eine bloß aus ritterschaftlichen Stimmen bestehende Majorität nicht als solche gelten, vielmehr die Sache so angesehen werden solle, als ob gar kein Beschluß zustande gekommen wäre. Da die Ritter natürlich Bedenken trugen, ein solches Prinzip anzuerkennen, so schlossen sie sich von der Beratung im Plenum aus, und beharrten bei den von der Minorität gestellten Anträgen, die mit den ministeriellen Grundzügen übereinstimmten.

Nach der Meinung der ritterschaftlichen Mehrheit der Landschaft dagegen beseitigten diese jedes konservative Element und „legten die Entscheidung bei den Wahlen in die Hände der großen Massen“. Allein sie konnten sich die schwierige Lage des jetzigen Ministeriums nicht verhehlen und hatten es sich zur Aufgabe gestellt, ihr dieselbe „durch thatsächliches Nachgeben bis zur äußersten Grenze des den hiesigen Verhältnissen nach Zulässigen, durch bedingte Verzichtleistung der ritterschaftlichen Mitglieder auf ihre bisherige Landstandschaft, eine Einigung über die künftige Einrichtung der Landschaft zu erleichtern.*)“ Zu dem Ende beantragte sie, die bisher auf der Ritterschaft beruhende Vertretung des großen Grundbesitzes auf eine Korporation der großen Grundbesitzer ohne Unterschied des Standes zu gründen. Danach würden unter Zugrundelegung des von der Regierung genehmigten Census von 137 wahlberechtigten Mitgliedern nur 51 dem Adel angehört haben. Außerdem wollten sie

*) Vergl. Beschwerdeschrift von Seiten der Provinziallandschaft der Herzogtümer Bremen und Verden gegen die Königl. hannoversche Regierung, S. 11 ff., S. 94 ff.

für die Wahlen der Amtsvertretungen und Bürgervorsteher-Kollegien, denen die Wahl der Abgeordneten der Landgemeinden zustand „eine die Intelligenz und den Besitz mehr berücksichtigende Stimmenordnung“ eingeführt wissen; — allein ihre Vorschläge fanden bei dem Königlichen Kommissarius den entschiedensten Widerspruch.

Diejenige Provinziallandschaft, welche laut Verfassung vom 5. Mai 1846 unzweifelhaft das Zustimmungsrecht besaß, die ostfriesische, erhob wegen der künftigen Zusammensetzung keine Schwierigkeiten, — weil die ritterschaftliche Kurie dort nur einen minimalen Einfluß besaß; aber sie suchte ihre bisherigen Rechte in anderen Punkten zu konservieren.

Am schroffsten trat die Osnabrücksche Ritterschaft auf. Sie lehnte jede Teilnahme, auch nur an der Beratung der Grundzüge ab, „weil dieselbe bei der gemachten Andeutung eine freie überall nicht zu nennen gewesen sein würde“. Sie war der Ansicht, „daß alles, wozu die durch das Gesetz vom 5. September 1848 geschaffenen Stände ihre Mitwirkung verliehen haben, ebenso anzusehen ist, als hätte dabei die Mitwirkung der Stände überall nicht stattgefunden“. Wenn aber auch die beiden andern Kurien die Grundzüge mit dem Regierungs-Kommissar beraten und festgestellt hätten, so wäre, wie sie behaupteten, „ein Gebundensein durch Beschlüsse zweier anderer Kurien dennoch etwas in der Osnabrückschen Verfassung ganz Unbekanntes“. Es handle sich vielmehr um „eigentliche Sonderrechte“ (pura singularia), „bei denen kaum dem Landesherrn eine Einwirkung zugestanden wurde“.*) Die Richtigkeit dieser Auffassung ließen sie durch ein Rechts-Gutachten des Professors Dr. Zöpfl bestätigen.

In die Winter-Monate, wo das ganze Land durch die reaktionären Kundgebungen der Ritter und die maßlosen Angriffe ihres Preßorganes gegen die Regierung und die Landstände in eine hochgradige Aufregung versetzt war, fiel der Durchzug des österreichischen Exekutions-Korps nach Holstein. Sein Marsch ging von Göttingen über Hildesheim und Lüneburg direkt auf Lauenburg, wo die preußischen Pontoniere eine Brücke über die Elbe geschlagen hatten. Nur die berühmten Windischgraetz-Dragoner passierten die Residenz. Nun flammte der Zorn der demokratischen Partei noch einmal auf. Schon im Sommer, nach Abschluß des Berliner Friedens vom 2. Juli, war von einer Volksversammlung auf dem Schützenhause beschlossen worden, den König aufzufordern, „das ganze hannoversche

*) Vergl. Beschwerdeschrift von Seiten der Ritterschaft des Fürstentums Osnabrück gegen die Königl. hannoversche Regierung, S. 35, 38 ff., 43 ff.

Heer Schleswig-Holstein zur Verfügung zu stellen, mindestens aber den Offizieren und Unteroffizieren Urlaub zu bewilligen, um in den Dienst der Herzogtümer treten zu können". Im November gab sodann die Annäherung der „Kriegerscharen, welche kaiserliche, königliche und fürstliche Regierungen entboten, Kains Thaten zu verrichten", abermals Veranlassung zu einer politischen Demonstration. Der Wehrverein in Hannover beschloß eine Sturmpetition gegen deren Durchmarsch zu veranstalten. Ein gewisser Tischlermeister Stechan ließ Plakate an die Straßenecken kleben, worin er zur Teilnahme an der großen Volksversammlung aufforderte, wo diese beraten werden sollte. Allein das Kommando der Bürgerwehr untersagte den Wehrmännern mit ihrem Dienstzeichen, der Armbinde, zu erscheinen, und auf Anordnung der Landdrostei wurde der beabsichtigte Massenzug verboten. Dr. Mensching mußte sich also darauf beschränken, unter einer gewaltigen schwarz-rot-goldenen Fahne eine Rede zu halten, worin er über die erkältende Novemberluft und Oesterreich, über das Ministerium, über das Volk die Schalen seines Zornes ausgoß, während der unermüdliche Adressenfabrikant Cohen-Hoheneck eine Petition vorlas, die ihm lebhaften Applaus eintrug. In Hildesheim richtete Weinhagen als Vorstand des Volksvereins eine Adresse an seine Mitbürger, worin er sie in schwungvollen Worten auf den Tag der Sühne vertröstete, „wo wieder ein Kelch geschwungen werden würde, ein Kelch zum großen Völkerliebesmahl!" Jetzt aber forderte er sie auf, wenn auch vielen von ihnen das Herz blutete, „solchen Kriegern Gastrecht zu gewähren, durch welche selbst des eigenen Heimatlandes heiligstes Recht zertrümmert wird!" „Aber", so heißt es weiter, „gewährt, gewährt es gern! Bewirtet jeden mit guter leiblicher und geistiger (!) Speise. Laßt keinen von hinnen ziehen ohne herzlichen Gruß an unsere, an seine Mitbürger in Schleswig-Holstein. Keiner scheide mit Mordgelüsten gegen ein treues Brudervolk*)".

In den hannoverschen Garnisonen dagegen wurden die durchziehenden österreichischen Kameraden mit aufrichtiger Freude begrüßt. Allenthalben fanden ihnen zu Ehren in den Offiziermessen Festmähler statt. Das Windischgrätz-Dragoner-Regiment aber wurde vor dem Thore der Residenz von einer Eskorte der Garde du Corps eingeholt und nach dem Waterloo-Platz geleitet. Deren wundervolles Pferdematerial und die reiche Aus-

*) Aufruf des Vorstandes des Hildesheimer Volksvereins d. d. 7. Januar 1851, abgedruckt in der Hildesheimer Zeitung vom 10. Januar 1851. Ueber die übrigen Vorgänge vergl. Bodemeyer, a. a. O., S. 275 ff.

rüstung imponierte den Fremdlingen so, daß sie sie für die hannoversche „Nobel-Garde“ hielten, während die Hannoveraner durch die bartlosen Gesichter der österreichischen Reiter in Erstaunen gesetzt wurden*). Abends gab der König den höheren Offizieren im Palais ein glänzendes Bankett, während die Mannschaften in ihren Quartieren auf seine Kosten verpflegt wurden.

Durch die hohlen Phrasen der demokratischen Führer wurde das tragische Geschick der Herzogtümer ebensowenig abgewandt, wie es die Regierung hatte abwenden können. Am 11. Januar erklärte die Landesversammlung ihre Unterwerfung unter die Beschlüsse des deutschen Bundes. Die Armee wurde aufgelöst, die Statthalter legten ihre Stellen nieder und machten einer von Dänemark und den beiden deutschen Großmächten eingesetzten gemeinsamen Regierung Platz. Dann zogen am 8. Februar die österreichischen Truppen in die Festung Rendsburg ein und alles war zu Ende.

Vier Tage später, am 12. Februar, trat in Hannover die Ständeversammlung von neuem zusammen. Die erste Kammer wählte den Grafen Bennigsen, die zweite Windthorst — mit 38 gegen 32 Stimmen, die Ellissen erhielt, — zum Präsidenten. Ob aber das Ministerium über eine geschlossene Mehrheit würde verfügen können, war dennoch höchst ungewiß. Stüve, der durch seine Persönlichkeit und die Gewalt seiner Rede oft genug der Regierung den Sieg verschafft hatte, zählten die Liberalen bereits zu den ihrigen. Allein er dachte viel zu vornehm, um durch den Uebertritt zur Oppositionspartei seinen Nachfolgern ihre Lage noch mehr zu erschweren. Bei einer Zusammenkunft mit Graf Bennigsen, Lehzen und Braun in Bielefeld im Dezember 1850 hatte man vielmehr vereinbart, das neue Ministerium, soweit es ging, zu unterstützen.

Im Anfang nahmen die Verhandlungen einen ziemlich glatten Verlauf. Die Kammern erledigten in ruhig dahinfließenden Verhandlungen die in der vorigen Diät zurückgebliebenen Gegenstände, wie das Gesetz über die Zwangs- und Bannrechte, die Entschädigung wegen der aufgehobenen Grundsteuerfreiheit und andere untergeordnete Dinge. Nur das Schreiben der Regierung vom 15. Februar, worin sie den Ständen Aufklärung über ihre Haltung in der deutschen Frage gab, veranlaßte heftige Debatten. Zwar ließ sich eigentlich gegen ihre Politik nichts einwenden.

*) Bekanntlich war dem Regiment das Recht, keine Bärte zu tragen, zur Erinnerung an seine glänzende Attacke bei Collin als besondere Auszeichnung verliehen worden, weil der größte Teil seiner Mannschaft damals aus ganz jungen unbärtigen Leuten bestanden hatte.

Sie betonte, daß sie sich an den Verhandlungen der am 2. September 1850 wieder eröffneten Bundesversammlung erst beteiligt habe, nachdem ihr die feierliche Versicherung geworden sei, daß zu den früheren Zuständen und Formen nicht zurückgekehrt werden solle. Die an sie gerichtete Aufforderung zur Teilnahme an einer gewaltsamen Intervention in einem „benachbarten Bundesstaate im Süden des Königreichs“ aber habe sie abgelehnt. Ebenso sei der Regierung die Mithilfe bei einem bewaffneten Einschreiten auch da angesonnen, „wo es die Entwaffnung eines Volksstammes galt, mit dem die Söhne des eigenen Landes in Waffenbrüderschaft gefochten hatten“. Aber auch hier sei es ihr gelungen, sich dem gehässigen Auftrage zu entziehen. Ihre Aufgabe sehe sie in der Erhaltung des Friedens und in der thätigsten Mitwirkung zur Wiederherstellung eines allseitig anerkannten Rechtszustandes in Deutschland. „Das Machtverhältnis des Königreichs aber verleiht seiner Regierung keine so entschiedene Bedeutung, als das konsequente Festhalten am Rechte nach außen und nach innen ihr zu sichern vermag.“ Wenn sie aber hinzufügte, daß sie, „gestärkt durch eine Zuversicht, wie eben nur das Bewußtsein des Rechtes sie gewähren kann, inmitten der kriegerischen Rüstungen des größten Teiles von Deutschland die schwere Last der Mobilmachung auch seiner Streitkräfte zu ersparen vermocht habe“; wenn sie für „Hannovers Beharren bei dem bestehenden Bundesrechte, für die friedliche Haltung des nordwestlichen Deutschlands“ einen Anteil an der glücklichen Abwendung der Kriegsgefahr in Anspruch nahm; so ist das wohl nur cum grano salis zu verstehen.

Diese Erklärung genügte dem superklugen Lang II jedoch nicht. Schon am 1. März beantragte er möglichst schleunige und vollständige Vorlegung der Aktenstücke, ohne deren Einsicht man die Frage nicht eingehend behandeln könne. Der Gang, den die vorige Regierung in der deutschen Frage genommen, sagte er, habe ihm oft „Thränen des Unmuts und des Schmerzes“ erpreßt, aber sie wäre wenigstens offen gewesen. Er möchte deshalb an das Ministerium die Frage richten, ob der einzige Unterschied zwischen der jetzigen und der vorigen Regierung nur in dem Mangel an Offenheit bestehen solle. Wolle das Ministerium die Aktenstücke nicht vorlegen und so die „Oeffentlichkeit antasten“; so würde nur die Apathie noch zunehmen. „Worin die Apathie besteht“, rief der Redner aus, „ich will es mit einem Worte sagen: daß man mit Gewalt gegen die gewaltsamen Zustände der Gegenwart Hilfe hofft, nur mit einer Gewalt, die ebenso entschieden mit der Vergangenheit als

mit der Gegenwart bricht, wie die Regierungen vielfältig mit den Zuständen des Jahres 1848 gebrochen haben*)."

Trotz dieser Deklamationen lehnte die Regierung die Vorlegung der Aktenstücke ab, da sie fast ausschließlich schwebende Fragen beträfen, und die Kammer stimmte ihr zu. Ebenso ging es einem Antrage Ellissens, der, „um nicht die heiligste Sache des Vaterlandes zu begraben", bis auf weitere Mitteilungen der Regierung sich auf das Gesuch beschränkte, „sie wolle nach Kräften dahin wirken, daß baldigst nach einem das Vertrauen des Volkes verdienenden Wahlgesetze eine allgemeine deutsche Nationalversammlung berufen, und daß auf diesem Wege dem gänzlichen Ruin des Vaterlandes vorgebeugt werde". Mit großer Majorität beschloß die Kammer, das Regierungsschreiben einfach zu den Akten zu nehmen.

Die Erregung in der Versammlung war fortwährend groß. Am 12. Februar war die Frist abgelaufen, innerhalb welcher die Regierung in Gemäßheit des Beschlusses der Allgemeinen Stände vom 11. Juni 1850 ermächtigt war, die Verhältnisse der Provinziallandschaften ohne weite Kommunikation zu regeln. Nun war die Ungeduld der Oppositionspartei, mit der Durchführung der Organisationen auf Grund des § 33 der Verfassung im Wege der Landesgesetzgebung weiter vorzuschreiten, nicht mehr zu zügeln. In der ersten Kammer stellte Breusing, in der zweiten Adickes den Antrag, die Königliche Regierung zu ersuchen, den Ständen baldthunlichst eine Vorlage über diese Angelegenheit zukommen zu lassen. Und, um ihrer Forderung Nachdruck zu verschaffen, fügten sie die Drohung hinzu, daß sie sich bis zur schließlichen Erledigung der Sache zu fernerer Bewilligung für diese Korporationen nicht verstehen würde. Trotzdem der letzte Teil dieses Antrages offenbar im Widerspruch zu den Bestimmungen des § 33 stand, der ausdrücklich festsetzte, „daß bis zu einer solchen Regelung die Provinziallandschaften in ihrer gegenwärtigen Einrichtung bestehen bleiben sollten", — fand er in der zweiten Kammer Anklang. Selbst Lehzen hielt ihn nicht für verfassungswidrig. Lang dagegen meinte, man wolle ja nicht drohen, sondern nur warnen, während Weinhagen erklärte: „Das Volk von 1848, das sich mit den Opfern des Junkertums genügt habe, werde jetzt wahrscheinlich ungenügsamer sein und mit diesem Stande den gänzlichen Kehraus abermals beginnen". Der Adickessche Antrag wurde daher mit 41 gegen 34 Stimmen angenommen.

*) Vergl. Bodemeyer, a. a. O., S. 286 ff.

In der ersten Kammer dagegen wurde keine einzige Stimme laut, die dem gleichlautenden Antrage Breusings zustimmte, der „die Provinziallandschaften", wie er sagte, „zwingen wollte, ihre Renitenz zu erwägen". Das — vollkommen überflüssige — „Excitatorium" an die Regierung aber wurde mit großer Majorität angenommen (18. März).

Am nächsten Tage (19. März) gab die Geburtsfeier der Bürgerwehr der Bevölkerung und den Ständen Anlaß, sich noch einmal für die Errungenschaften des Jahres 1848 zu begeistern. Ueber 1000 Wehrmänner marschierten mit ihren schwarz-rot-goldenen Fahnen beim Klange rauschender Musik auf der Georgsstraße vor den eingeladenen Kammermitgliedern vorbei. Abends war Bankett in den schön geschmückten Tivoli-Sälen. „Deutschland über alles" prangte in einem riesigen Transparent über der Eingangsthür, und durch alle Festreden und Toaste klang der Stolz, daß Hannover sich seine März-Errungenschaften zu erhalten gewußt habe, und die Hoffnung auf den baldigen Ausbau der Verfassung durch Inslebenführung der Organisationen.

Der Haß gegen den wieder erstandenen Bundestag gab sich dagegen bei jeder Gelegenheit kund, titulierte doch die Zeitung für Norddeutschland gelegentlich die dort beglaubigten Gesandten „Eschenheimer Gassenbuben". Im Oktober 1850 hatte das Schatzkollegium sich berufen gefühlt, dem Königlichen Gesamt-Ministerium einen „Vortrag und Verwahrung" zu überreichen. Es war die Zeit, wo in Frankfurt die Entscheidung auf des Messers Schneide stand, wo Detmold dem verhängnisvollen Bundesbeschluß vom 21. September zugestimmt hatte. Das Kollegium hielt sich daher auf Grund des § 181*) des Landesverfassungs-

*) § 181. Die Rechte des Bundes auf die Unverletzlichkeit dieser Verfassung sind von der allgemeinen Stände-Versammlung bei dem Könige und nötigenfalls bei der deutschen Bundes-Versammlung wahrzunehmen. Wenn aber die in dieser Verfassungsurkunde begründete landständische Verfassung auf verfassungswidrige Weise aufgehoben wurde, wozu namentlich auch der Fall gehört, wenn die Stände-Versammlung nicht zu der Zeit, wo dies verfassungsmäßig geschehen muß, zusammen berufen würde; so ist das Schatzkollegium verpflichtet, den König um Aufrechthaltung jener Verfassung und um schleunige Berufung der in Gemäßheit derselben bestehenden Allgemeinen Stände-Versammlung zu bitten, und wenn dieser Schritt erfolglos sein sollte, den Schutz des deutschen Bundes für die aufgehobene landständische Verfassung anzurufen. An der Ausübung dieser Amtspflicht des Schatzkollegiums nehmen die vom Könige ernannten Mitglieder desselben keinen Anteil, und die Funktionen des Präsidenten werden dabei von dem im Dienstalter am höchsten stehenden, von den Ständen erwählten Schatzrat versehen.

Gesetzes „dringend verpflichtet, das Land und die allgemeine Stände-Versammlung gegen alle etwa aus dem in Frage stehenden Beschluß vom 21. v. Mts. und dessen Motiven auch unserer Verfassung drohenden Nachteile hiermit feierlichst zu verwahren".

Es bedarf kaum des Beweises, daß das Kollegium die Berechtigung zu einem Vorgehen, so patriotisch es sein mochte, nur aus einer künstlich hergesuchten Interpretation des gedachten Paragraphen herleitete. Mit Recht wandte das Ministerium ein, daß der Bundesbeschluß vom 21. September, wenn in ihm auch wirklich eine „sichtbare und unmittelbare Gefahr auch für unsere Landesverfassung" läge, wie die Eingabe lautete, „erst durch die bislang nicht vorhandene Königliche Verkündigung desselben die im § 2 des Landesverfassungs-Gesetzes näher ausgedrückte Bedeutung für das Königreich erlangen würde". Es könne also in dem Vortrage „nur eine Beschwerde über eine vermeintlich mangelhafte Regierungsmaßregel erblicken", zu deren Entscheidung allein die allgemeine Stände-Versammlung berufen sein würde."

Als diese Angelegenheit am 26. März auf der Tages-Ordnung der ersten Kammer stand, mißglückte der Versuch, dem Schatzkollegium eine Anerkennung für sein Vorgehen auszusprechen, vollständig. Mit allen gegen sieben Stimmen wurde der Uebergang zur einfachen Tages-Ordnung beschlossen.

Anders in der zweiten Kammer. Hier stellte Lang II den Antrag, der Königlichen Regierung zu erklären, daß die Stände die seiner Zeit „gegen den „sogenannten" Bundesbeschluß vom 21. September v. J. eingelegte feierliche Verwahrung sich aneignen und ihrerseits wiederholen". Bei der Debatte, die mit der äußersten Leidenschaftlichkeit geführt wurde, suchten die Redner der Opposition die Rechtsfrage gänzlich beiseite zu schieben. Dem Schatzkollegium, das aus Patriotismus für das „verfassungsmäßige" Verhalten der kurhessischen Unterthanen eingetreten war, streuten sie mit vollen Händen Weihrauch. Vergeblich setzte Stüve auseinander, daß man in Hannover niemals einen ständischen Ausschuß gewollt habe, der nur zu leicht an die Stelle der Regierung oder der Stände selbst trete, daß man gerade deshalb die Befugnisse des Schatzkollegiums so sehr beschränkt habe. Vergeblich erklärte der Minister Lindemann, die Regierung erkenne die Ausnahmegesetze des Bundes vom 28. Juni 1832 nicht an, habe also genau das gethan, was das Schatzkollegium gewollt habe; die Kammer erhob in namentlicher Abstimmung den Langschen Antrag mit 39 gegen 32 Stimmen zum Beschluß. Das Jubelgeschrei,

welches die Opposition über diesen Sieg erhob, kam indes zu früh. Als am 28. März der Beschluß auf der Tages-Ordnung der 1. Kammer stand, sprach der Ministerpräsident von Münchhausen den Wunsch aus, die Verhandlung einstweilen auszusetzen. Er werde mit einer Auflösung der zweiten Kammer antworten müssen, sagte er, wenn die erste sich deren Beschluß zu eigen machte. — Dem wollte man sich natürlich nicht aussetzen, da man der Stimmung des Landes keineswegs sicher war. Man verwies daher den Antrag an eine gemeinschaftliche Kommission, wo er während der Vertagung begraben wurde.

Noch einmal, als bei der Beratung des Budgets die „Ausgaben zu Zwecken des deutschen Bundes“ auf der Tagesordnung standen, machte sich der Zorn der Liberalen in maßlosen Ausfällen gegen „die angemaßte Gewalt der sich so nennenden Bundesversammlung“ Luft. Ellissen erklärte deren Anspruch, das höchste gesetzgebende und vollziehende Organ für Deutschland sein zu wollen, für „reine Usurpation“. Bueren behauptete, der deutsche Bund sei von Anfang an rechtswidrig geschlossen, weil man damals die Völker nicht zugezogen habe. Land und Leute seien damals verschachert und Völker wie das liebe Vieh verhandelt und vertauscht. Kurz, die Angriffe wurden schließlich so unflätig, daß Stüve sich erhob, um an den Präsidenten die Anfrage zu richten, ob es gestattet sei, die in unserer Verfassung und von der Regierung als rechtlich bestehend anerkannte Bundesversammlung auf solche Weise anzugreifen. Dennoch wurde der Langsche Antrag, die Ausgabeposition „nur unter der Erwartung zu bewilligen, daß die Regierung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln bei der Centralgewalt auf Verwirklichung der verheißenen Repräsentation des deutschen Volkes hinwirken werde“, fast einstimmig angenommen.*)

In allen anderen Fragen dagegen zeigten sich die Stände weit entgegenkommender, als die Regierung erwartet hatte. Bei den Verhandlungen über die Städte-Ordnung im vorigen Jahre hatte sie gegen verschiedene Punkte, namentlich gegen die Art und Weise, wie die Magistratsmitglieder gewählt werden sollten, Einwendungen erhoben und sie in einer Erklärung vom 19. Juli 1850 niedergelegt. Jetzt erklärten sie sich fast ohne Widerspruch für die Wiederherstellung der damals abgelehnten Regierungs-Anträge. Insbesondere waren sie damit einverstanden, daß besoldete Magistratsmitglieder auf Zeit nicht zugelassen werden sollten.

*) Bodemeyer, a. a. O., S. 315 ff.

Am 29. März wurde das lang erwartete Regierungsschreiben, die Reorganisation der Provinziallandschaften betreffend, den Ständen vorgelegt. Nachdem am 13. die letzte Erwiderung eingegangen war, hatte das Ministerium des Inneren innerhalb vierzehn Tagen einen Plan ausgearbeitet, von dem es hoffte, daß er allgemeine Billigung finden würde. Zwar ging das Schreiben über „das von allen Landschaften behauptete Zustimmungsrecht“ kurz und entschieden hinweg. Ueber die Befugnis der allgemeinen Gesetzgebung, die Rechte der Provinziallandschaften zu regeln, sei im Schoße der Regierung und der Kammern niemals Zweifel gewesen. Die Regierung hielt es vielmehr „mit der heutigen Stellung und Bedeutung des souveränen Staats für unvereinbar, in sich eine außerhalb des Einflusses seiner gesetzgebenden Gewalt stehende staatliche Einrichtung zuzulassen“. Allein sonst suchte sie zwischen den Ansprüchen der Landschaften und den ihrigen möglichst zu vermitteln. Auch gingen ihr die Stüveschen Grundzüge entschieden zu weit. Sie war vielmehr bereit, in bedeutende Modifikationen zu willigen. Namentlich war der Begriff des großen Grundbesitzes darin viel zu allgemein gefaßt. Sie wollte denselben an einen durch die Statuten der einzelnen Landschaften festzustellenden Census binden. Ebensowenig hielt es Münchhausen für angemessen, die Abgeordneten der Landgemeinden — je zwei Aemter sollten einen größeren Grundbesitzer und einen sonstigen unbescholtenen Einwohner wählen — ausschließlich von der Amtsversammlung wählen zu lassen. Er sah überhaupt in Stüves Organisationsplänen „eine Ueberschätzung der vorhandenen Befähigung unseres Landes zum self-government“. Deshalb wollte er die Wahlen der größeren Grundbesitzer durch diese selbst, die der städtischen Abgeordneten durch Magistrats- und Stadtverordnete vornehmen lassen. Gegen den Vorschlag einer geschlossenen Korporation der größeren Grundbesitzer verhielt er sich dagegen ablehnend. Ebenso hielt er deren Streben nach einer möglichst selbständigen, von der Einwirkung der Landdrosteien freien Geschäftsordnung für unzulässig. Noch weniger konnte die Regierung auf die Proteste der dissentierenden Ritterschaften Rücksicht nehmen, wenn sie nicht alles seit drei Jahren Geschaffene wieder umstoßen und das Land den schwersten Erschütterungen aussetzen wollte. Und dazu hatten weder Münchhausen noch der alte König die geringste Neigung.

Die Vorlage wurde also an eine Kommission von je sieben Mitgliedern beider Kammern verwiesen. Dann vertagten sich die Stände vom 4. April bis 8. Mai, um ihr Zeit zur Bearbeitung zu geben. Im

Lande fand der Organisationsplan fast allgemeine Beistimmung. Man sah darin eine Rückkehr zu mehr konservativen Grundsätzen. Und wenn sich später auch eine Aenderung der Wahlen zur ersten Kammer im Sinne des in den Provinziallandschaften festgestellten Begriffs vom großen Grundbesitz nötig machte, so war das eher ein Gewinn als ein Nachteil.

Die Adels-Korporationen dagegen gerieten über das Vorgehen des Ministeriums in die heftigste Bewegung. Schon am 2. April, vor dem Auseinandergehen der Ständeversammlung, übergab die Calenberg-Grubenhagensche Ritterschaft eine feierliche Protestation „gegen die Rechtsgiltigkeit der von der Königlichen Regierung ihr vorgelegten Gesetz-Entwürfe." Sie behauptete, daß „noch im § 82 des Landesverfassungsgesetzes vom 2. August 1840 das Zustimmungsrecht der Provinziallandschaften zur Erlassung, Wieder-Aufhebung und Abänderung aller Provinzialgesetze ausdrücklich anerkannt sei". Deshalb sei eine Abänderung dieser Beschlüsse durch den ohne provinziallandschaftliche Genehmigung erlassenen, also jedenfalls ungiltigen § 33 des Gesetzes vom 5. September 1848 weder beabsichtigt noch herbeigeführt.

Die andern Ritterschaften folgten diesem Beispiel. Am 12. April beschlossen die lüneburgischen Ritter, dem Könige durch eine Deputation ihre Beschwerden vortragen zu lassen und eine permanente Kommission „zur Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte der Landschaft" zu bestellen. Aehnliche Beschlüsse faßte die Bremen- und Verdensche Landschaft, — die aber nur das Organ der ritterschaftlichen Majorität war. Endlich erließen Landrat v. d. Decken und Justizrat v. d. Decken ein Ausschreiben an sämtliche Ritter zu einer persönlichen Zusammenkunft in Celle am 23. April. Dort einigte man sich dahin, in allen Ritterschaften, und wo es anginge Landschaften, Ausschüsse zu bilden, „um alle gesetzlichen Schritte zur Verteidigung der bedrohten Rechte zu thun". Auch sollten sich die Landtagsmitglieder verpflichten, an der Vertretung in den neuen Provinziallandschaften sich weder aktiv noch passiv zu beteiligen.

Alle Immediatvorstellungen, sowohl bei dem Ministerium wie bei dem Könige hatten jedoch keinen Erfolg. Zwar war dem alten Tory der Gang, den er in seiner inneren Politik in den letzten Jahren notgedrungen hatte einschlagen müssen, selbst nicht sympatisch, aber er war durch sein Wort gebunden. Den Deputationen der Ritterschaften gestand er offen, wie er Zeit seines Lebens bewiesen hätte, daß er stets nur ihre Ansichten verfochten, daß er auch heute noch ihre Beschwerden für be-

gründet und richtig halte. „Aber ich kann Euch nicht helfen", sagte er, „Ihr habt mich im Jahre 1848 verlassen — dieses sind die Folgen."*)

Am 31. Mai nahm die erste Kammer die Regierungs-Propositionen nach mehrtägiger Debatte fast ohne Widerspruch an. Nur der Schatzrat von Bothmer bestritt die Kompetenz der Stände-Versammlung und erklärte, an der ferneren Beratung nicht teilnehmen zu können.

In der zweiten Kammer dagegen entbrannte sowohl bei der zweiten, wie bei der dritten Beratung der Vorlage am 15. und 23. Mai ein heftiger Prinzipienkampf. Stüve wollte die allgemeine Herstellung der Provinzialstände bis nach der Durchführung der Verwaltungs-Organisationen verschieben, und eine Einrichtung schaffen, „welche im stande wäre, die Stelle der Provinziallandschaften provisorisch bis zur Herstellung einer den Bedürfnissen entsprechenden Provinzialverfassung auszufüllen". Allein sein — etwas komplizierter Vorschlag**), der den Zweck verfolgte, die Einführung der Verwaltungs-Organisationen von dem Streit über die Provinziallandschaften unabhängig zu machen, fand im Ausschuß keinen Anklang. Einen ähnlichen Verlauf nahm die Angelegenheit in der Kammer selbst. Der Antrag Langs, das Grundprinzip der Vorlage wiederherzustellen, wonach auch die Vertreter der größeren Grundbesitzer von der Amtsversammlung gewählt werden und jeder wählbar sein sollte, der die Vermögens-Qualifikation zur ersten Kammer besäße, wurde in namentlicher Abstimmung abgelehnt. Selbst die äußerste Linke, Weinhagen, Bueren, Gerding u. a., stimmten dagegen. Stüve aber kam auch in Bezug auf die Behandlung der Organisationen mit den Ministern immer in Widerspruch. „Ich halte die Selbstregierung für das Wesen der Sache", erwiderte er Münchhausen auf dessen Einwürfe. „Ich erblicke vielmehr in der gegenwärtigen Richtung der Regierung eine große Gefahr", eine Ansicht, die er in einer weitläufigen, dem Ministerpräsidenten überreichten Denkschrift***) noch weiter ausführte. Seine Stellung zu dem Ministerium wurde dadurch immer unhaltbarer. Außer stande, das letztere zu unterstützen, war er nicht gewillt, mit der Opposition zu stimmen, und legte, bevor die Debatten über einzelne untergeordnete Punkte, die sich fast noch 14 Tage mit Heftigkeit hinzogen, zu Ende waren, sein Mandat nieder (15. Juni). Am 21. Juni genehmigte die Kammer sodann das Provinziallandschaftsgesetz nach den Vorschlägen der Regierung.

*) Malortie, a. a. O., S. 174.

**) S. denselben in Oppermann, a. a. O., II. Teil, S. 355 ff.

***) S. dieselben auszugsweise in Oppermann, a. a. O., II. Teil, S. 345 ff.

Nachdem die Stände noch einige andere Vorlagen von untergeordneter Bedeutung — den Besoldungs-Etat der künftigen Verwaltungs-Aemter und Amtsgerichte, das Staatsdienergesetz, den Gesetzentwurf das Disciplinarverfahren gegen Richter betreffend u. a. — erledigt und das Budget genehmigt hatten, wurden sie am 3. Juli vertagt.

Dem alten König wurde die Vollziehung des Gesetzes über die Provinziallandschaften außerordentlich schwer, ja er vermied es augenscheinlich, über die Angelegenheit auch nur zu reden. Erst am 31. Juli erließ er ein Reskript, worin er den Ritterschaften aufs neue zu erkennen gab, „wie Wir zu jeder mit der Rücksicht auf das ganze Land verträglichen Beachtung ihrer Wünsche bereit sind", zugleich aber die Erwartung aussprach, „daß sie im richtigen Verständnis der Zeit eine Festigung der öffentlichen Zustände nicht im Widerstreben gegen das von Uns nach reiflicher Ueberlegung als notwendig Erkannte suchen, vielmehr in der bevorstehenden Erweiterung des Wirkungskreises der Landschaften nur einen dringenden Grund finden werden, ihre Thätigkeit den landschaftlichen Angelegenheiten mit verdoppeltem Eifer zuzuwenden."

Am nächsten Tage, den 1. August 1851, unterzeichnete er sodann mit schwerem Herzen das lang erwartete „Gesetz, die Reorganisation der Provinziallandschaften betreffend"; aber er fürchtete förmlich seine Entschließung durch die Zeitung kundzugeben. Erst Anfang September wurde es publiziert.

Die Schwierigkeiten des Ministeriums wurden durch seine Stellung zu den beiden deutschen Großmächten noch vermehrt. Seit der Kündigung des Dreikönigsbündnisses waren die Beziehungen zu Preußen äußerst gespannt. Sogar der diplomatische Verkehr war seit Monaten unterbrochen. Dem Fürsten Schwarzenberg aber war die liberale Verfassung des Königreichs ein Dorn im Auge. Im Frühjahr 1851 gelangten aus Wien gewisse Andeutungen nach Hannover, daß man die Regierungsfähigkeit des Kronprinzen nur unter der Voraussetzung der Einsetzung eines konservativen Ministeriums anerkennen werde. Offenbar hatte Graf Platen als Mittelsmann der Ritter das österreichische Kabinett zu diesem bedenklichen Schritte bewogen, und um den Eindruck dieser Ankündigung zu verstärken, meldete er, Manteuffel habe dem Fürsten Schwarzenberg erklärt, er halte die hannoversche Politik für verderblich.

Der König aber war nicht der Mann, sich von außen her in seine innere Politik hineinreden zu lassen. Selbst die Rücksicht auf die Zukunft seiner Dynastie konnte ihn nicht veranlassen, von dem Programm

abzuweichen, dessen Innehaltung er im März 1848 gelobt hatte. Noch weniger war Münchhausen geneigt, die Zusicherungen zu verleugnen, die er damals im Namen seines Monarchen der Bevölkerung gemacht hatte. Auch wußte er aus den Berichten Scheles, daß das Einvernehmen zwischen Oesterreich und Preußen durchaus nicht so innig war, wie Platen es darstellte.*) Die Absicht des Wiener Kabinetts, seinen Nebenbuhler durch Sprengung des Zollvereins noch mehr zu isolieren, trat immer deutlicher hervor. Da kam ihm von einer Seite Hilfe, wo man es am allerwenigsten erwartet hatte. Dem politischen Scharfblick Ernst Augusts waren die Vorteile, welche die augenblickliche Situation bot, nicht entgangen. Schon waren die süddeutschen Königreiche mit der Forderung von Schutzzöllen hervorgetreten, und es ließ sich voraussehen, daß Preußen sie nur dann am Bunde würde festhalten können, wenn es ihm gelang, dem Zollverein den lange ersehnten Zugang zur Nordsee zu verschaffen. Zu Anfang der Dresdener Konferenzen hatte das Berliner Kabinett bereits seinen dringenden Wunsch, zu einer Zoll-Einigung zu gelangen, zu erkennen gegeben, und daß es in seiner jetzigen Lage zu größeren Zugeständnissen, wie je zuvor, bereit sein würde, durfte man mit Bestimmtheit erwarten. Der Finanzminister von der Heydt hatte nämlich in Erfahrung gebracht, daß die hannoverschen Stände, um das infolge der neuen Organisationen zu erwartende Deficit von 500 000 Thlr. zu decken, eine Erhöhung der Eingangs-Abgaben für Kaffee, Zucker, Tabak und Wein auf Sätze bewilligt hatten, die denen des Zollvereins nahe kamen. Der Plan war aber an dem von dem preußischen Gesandten Grafen Ysenburg genährten Widerspruch Oldenburgs gescheitert. So lagen die Dinge zur Zeit des Ministerwechsels. Heydt aber wußte, wie gespannt das Verhältnis zwischen Münchhausen und dem Fürsten Schwarzenberg war. Er hielt daher den Augenblick für günstig, um den Zollanschluß zu Wege zu bringen und entsandte den General Grafen Nostitz im Dezember 1850 nach Hannover, um vertraulich das Terrain zu sondieren. Dessen Berichte lauteten aber nicht sehr ermutigend. Er meinte, offizielle Schritte könnten nur schaden. Die maßgebende Adelspartei, so schrieb er, sei durchweg österreichisch gesinnt und jeder Annäherung an Preußen abgeneigt; das Publikum aber ohne Ahnung von den Vorteilen, die dieses gewähren konnte und —

*) „C'est surtout la politique observée par le gouvernement Prussien qui déplait au Prince" (Schwarzenberg). (Kabinettsrat von Schele an den König d. d. 19. Mai 1851.)

mußte. Zum Unglück noch sei der Steuerdirektor Klenze, die in diesen Dingen maßgebendste Persönlichkeit, zur Zeit in Dresden. Nostitz riet daher, Delbrück, der sich auch dort befand, zunächst vertraulich mit diesem sprechen zu lassen. Infolgedessen begannen die beiden Männer im Anfang des folgenden Jahres (1851), sich in aller Stille auseinander zu setzen. Klenze war vorurteilsfrei genug, um einzusehen, daß bei der großartigen Entwicklung der Verkehrs-Anstalten, Seehäfen und Eisenbahnen sich die isolierte Stellung Hannovers, die Theorie seines bloß ackerbaulichen Berufs nicht mehr aufrecht erhalten ließ. Seine günstige Lage am Meere, seine Flüsse und seine Eisenbahnen wiesen darauf hin, der bedrückten und beengten Lage der Industrie mehr Aufmerksamkeit zu schenken und auf eine Erweiterung des Marktes Bedacht zu nehmen. Aber der hannoversche Unterhändler verkannte darum die Vorteile seiner Lage nicht, und es gelang ihm, Delbrück zum Zugeständnis eines Präcipuums zu bewegen, was die preußische Regierung bis dahin hartnäckig verweigert hatte. Allein der Unterhändler scheint sich an der Höhe der Forderung gestoßen zu haben. Klenze wandte sich daher direkt an den Ministerpräsidenten von Manteuffel und verlangte in einer Eingabe vom 26. April 1851 einen Ersatz des Einnahme-Ausfalles im Betrage von 900 000 Thlrn. —

Bei der politischen Wichtigkeit der Sache schreckte dieser vor keinem Opfer zurück. Auch auf der unveränderten Annahme der sämtlichen preußischen Tarife und einer Nachsteuer bestand er nicht. Delbrück erhielt Vollmacht, abzuschließen, und im Mai kam in Görlitz ein Vertrags-Entwurf zustande, der Anfang Juli in eine neue Form gebracht und Nostitz mit der Anweisung übersandt wurde, nunmehr amtliche Verhandlungen mit Hannover einzuleiten.

Der bisherige über alle Erwartungen glückliche Verlauf derselben gab dem König Ernst August Hoffnung, an Preußen einen Rückhalt auch gegenüber der bedrohlichen Einmischung Oesterreichs in die Thronfolgefrage zu gewinnen, hatte es doch vor acht Jahren die ausdrückliche Zusicherung gegeben, daß es beim Regierungswechsel den blinden Kronprinzen unterstützen würde, falls sich Hannover dem Zollverein anschlösse (S. o. I. Teil, S. 474). Er bemühte sich daher, durch ausgesuchte Aufmerksamkeiten das alte freundschaftliche Verhältnis zu dem preußischen Königshause wieder herzustellen. Am 28. März erließ er an den General von Prittwitz, Kommandeur des Garde-Korps, ein in den schmeichelhaftesten Ausdrücken abgefaßtes eigenhändiges Schreiben, worin er „als preußischer General“ ihm und seinen Truppen seine völligste Anerkennung über ihr

musterhaftes Benehmen im Felde und im Frieden aussprach. Die Kunde von dem Tode des Oberkammerherrn Fürsten von Sayn-Wittgenstein im April aber gab ihm Veranlassung, einen Flügel-Adjutanten zur Teilnahme an der Trauerfeier nach Berlin zu entsenden und durch ihn dem Könige ein Kondolenzschreiben zukommen zu lassen. Und als er erfahren hatte, daß der König von Preußen der auf den 2. Mai festgesetzten Taufe seines Großneffen, des am 17. März geborenen Sohnes des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, beiwohnen würde, begab er sich trotz seiner sichtlich zunehmenden Altersschwäche gleichfalls dahin. Die Begrüßung der beiden Fürsten, die sich seit dem August 1848 nicht gesehen hatten, war eine äußerst herzliche und die zeitweilige Trübung des langjährigen guten Einvernehmens vergessen. Ja, auf dringenden Wunsch seines königlichen Neffen entschloß sich Ernst August, statt nach Hannover zurückzukehren, mit ihm zunächst nach Charlottenburg zu fahren, um auch die Königin zu begrüßen. Auf der Reise sowohl, wie am preußischen Hofe wurde der greise Monarch mit Aufmerksamkeiten aller Art überhäuft. Eine besondere Freude aber machte es ihm, als er auf dem festlich geschmückten Bahnhofe zu Nauen die beiden dort garnisonierenden Schwadronen des 3. Husaren-Regiments, dessen Chef er war, in Parade aufgestellt sah.

Am 9. Mai abends traf der König wieder in Hannover ein. Bei seiner Ankunft gab sich die ungeheuchelte Liebe der Bevölkerung zu ihrem ehrwürdigen Landesherrn in unzweideutiger Weise kund. Aus einem der verhaßtesten Fürsten Deutschlands war er der populärste geworden. Er allein hielt an den Versprechungen, die er im Jahre 1848 gegeben hatte, unverbrüchlich fest. Er hatte, zu einer Zeit, wo alle Throne wankten, das Land durch die Stürme der Revolution mit sicherer Hand hindurchgesteuert, und die provinziallandschaftliche Vorlage, die soeben an die Stände gelangt war, gab seinen Unterthanen die Gewähr, daß er für die reaktionären Einflüsterungen der Adelspartei unzugänglich war. Eine nach Tausenden zählende freudig erregte Menge belebte daher den weiten Platz vor dem Bahnhofsgebäude. Wie er heraustrat, um in seinen Wagen zu steigen, wurde er mit brausendem Hurrah empfangen, und der Jubel wollte kein Ende nehmen, als er durch die wogende Volksmasse davon fuhr.*)

Am 5. Juni trat der König in sein 81. Lebensjahr. Diesmal hatte man zur Geburtstagsfeier ganz ungewöhnliche Zurüstungen gemacht. Eine

*) Die Erzählung dieser Vorgänge ist nach Malortie, a. a. O., S. 175 ff.

große Zahl fremder Fürstlichkeiten gaben sich in Hannover ein Rendezvous, um ihre Glückwünsche persönlich zu überbringen.*) Den König von Preußen, der am 4. eintraf, empfing der alte Ernst August selbst am Bahnhof und gleitete ihn in seine Gemächer. Am Abend machten zunächst die Harzer ihre „Aufwartung". In langem Zuge, die Hüttenarbeiter voran, denen die Bergleute mit ihren schwarzen Schurzfellen und Grubenlichtern folgten, in der Mitte die Musik, darauf die Puchjungen und endlich die Fuhrleute in weißen Kitteln, marschierten sie nach dem Friederikenplatze. Dort stellten sie sich vor dem Schlosse auf, von wo aus ein Peitschengruß der Fuhrleute, dem ein Lied der Bergleute folgte, zu den hellerleuchteten Fenstern heraufschallte. Der König war tief gerührt. Eine Deputation, die im Harzer Dialekt eine Anrede an ihn richtete, erinnerte er an die Zeit von 1813, wo er gekommen sei, das Land von der Fremdherrschaft zu befreien. „Das kann ich Euch sagen", erwiderte er ihnen, „ich hatte mir fest vorgenommen, daß, wenn es die Notwendigkeit erheischte, mich zu verteidigen, ich mich nach dem Harze zurückgezogen haben würde, fest überzeugt, dort Arme und Herzen gefunden zu haben zu meiner Unterstützung".

Mit einem großen Zapfenstreich, einem brillanten Feuerwerk und einer glänzenden Illumination der Stadt schloß der Tag. Am Geburtstage selbst ertönte schon früh festliches Geläute von den Türmen. Gelbweiße Fahnen und Flaggen flatterten aus allen Häusern und in den Straßen wogte eine festlich gekleidete Menge auf und ab. Mittags war große Parade in der Herrenhäuser Allee, die der greise König zu Pferde abhielt, dann Korsofahrt durch die Königlichen Gärten, und nachher fand große Familientafel zu Ehren der fürstlichen Gäste statt, bei der der König von Preußen die Gesundheit des hohen Gastgebers ausbrachte. Der König dankte in bewegten Worten. Die Gegenwart so vieler deutscher

*) Malortie (S. 152 ff.) zählt folgende Fürstlichkeiten auf, die an den Festlichkeiten teilnahmen: Der König von Preußen, dessen Schwester, die verwitwete Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, die Prinzen Karl und Friedrich von Preußen, die Königin Ludwig von Bayern, der Kurfürst von Hessen, der regierende Großherzog von Mecklenburg-Strelitz nebst Gemahlin und der Erbgroßherzog, der Großherzog von Oldenburg, der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen, der Prinz und die Prinzessin Friedrich der Niederlande, der Erbprinz zu Schaumburg-Lippe, die Prinzessinnen Agnes und Maria von Anhalt-Dessau, der Erbprinz und der Prinz Julius von Bentheim, der Prinz von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg und die Prinzen Alexander und Bernhard zu Solms-Braunfels.

Fürsten gab ihm Anlaß, „auf den Frieden, die Einigkeit und die Stärke Deutschlands“ zu trinken. „Ich kann versichern“, so durfte er mit Recht sagen, „daß von dem Moment an, wo ich als König in das Land gekommen bin, ich stets dahin gestrebt habe, Deutschland einig und kräftig zu machen, denn ich habe die Ueberzeugung, daß, wenn es nur einig bleibt, es kein stärkeres Land in Europa geben kann als Deutschland“.*)

Eine Festvorstellung im Hoftheater, eine abermalige Illumination und eine große Cour im Residenzschlosse, an der etwa 800 Personen teilnahmen, beschlossen die Geburtstagsfeier, — die die letzte sein sollte, die der König erlebte.

Bei dem jetzigen freundschaftlichen Verhältnis zwischen Preußen und Hannover nahmen die Zollverhandlungen einen raschen Fortgang. Schon am 11. August erfolgte der vorläufige Abschluß. Die hannoversche Regierung hatte jedoch noch einige Bedenken untergeordneter Art. Sie fürchtete die Verteuerung des Eisens für die ackerbauende Bevölkerung und die Erhöhung der Tarifzölle für die eben beginnende Baumwollindustrie. Da kam der König von Preußen auf der Durchreise nach Hohenzollern am 15. August abermals mit großem Gefolge in Hannover an. Auch der Minister-Präsident von Manteuffel befand sich in seiner Begleitung. Nun wurden die letzen Schwierigkeiten schnell beseitigt. Manteuffel gab die geheime schriftliche Zusicherung an Münchhausen, daß Preußen alle möglichen Anstrengungen machen würde, um die Zölle auf Eisen herabzusetzen. Dann wurde am 16. August abends 8 Uhr die Punktation mit den Separat-Artikeln unterzeichnet. Der König Friedrich Wilhelm war schon am Abend vorher mit einem Extrazug weiter gefahren. Gegen Ende des großen Diners, das ihm zu Ehren im Schlosse des Georgengartens stattfand, erhob sich Ernst August, um die Gesundheit seines hohen Gastes auszubringen. „Er müsse allerdings zugeben“, sagte er, „daß die Regierungsfähigkeit des blinden Kronprinzen einigem Zweifel unterliege. Um so dankbarer sei er daher seinem Freunde und Verwandten, daß er ihm versprochen habe, er wolle seinen Sohn demnächst auf dem Throne stützen und beschirmen“ — und der König von Preußen nickte zustimmend mit dem Kopfe.**)

---

*) Malortie, a. a. O., S. 180 ff.

**) Mitteilung des damaligen Oberhofmeisters von Meding an seinen Neffen, den Fürstlich-Lippeschen Hofmarschall a. D. von Meding, dem ich diese Einzelheiten verdanke.

Am 6. September reisten die Minister nach Berlin, wo am 7. die Unterzeichnung des definitiven Vertragsinstruments erfolgte. Die Ratifikation fand am 11. September statt. Natürlich blieb die Genehmigung der Ständeversammlung vorbehalten. Auch konnten die neuen Bestimmungen erst nach Ablauf der jetzigen Vertragsperiode des Steuervereins (1854) in Kraft treten*).

Im Lande waren die Ansichten über die Nützlichkeit oder Schädlichkeit des neuen Vertrages geteilt. Namentlich der Kaufmannsstand des Binnenlandes und die kleinen Fabrikanten, die die Verteuerung des Rohmaterials fürchteten, waren dagegen, und die Weinhändler sahen den Ruin ihrer Geschäfte voraus. Auch die Küstenbewohner waren unzufrieden, weil die Zolllinien jetzt von Osten, Süden und Westen nach ihrer Gegend verlegt wurden. Am merkwürdigsten aber ist, daß Stüve, der früher stets der Zolleinigung dringend das Wort geredet hatte**), nun plötzlich als ein entschiedener Gegner des Vertrages auftrat. Er sah darin die Wirkung des Vorgehens der Ritter, gegen die der König der Unterstützung Preußens am Bundestage bedurfte. Es schien ihm höchst zweifelhaft, ob sich die Süddeutschen mit dem ungeheuren Präcipuum und den Zollermäßigungen einverstanden erklären würden. Seiner Meinung nach hatte Preußen durch die Junker einen großen Sieg errungen und der alte König war „die Dupe eines Spiels, das er schwerlich begriffen hat.“ Seit 1850 fürchtete er überhaupt die preußische Politik.

*) Die Erzählung dieser Zollanschluß-Verhandlungen ist im wesentlichen nach Dr. Alfred Zimmermann, Geschichte der preußisch-deutschen Zoll- und Handelspolitik (S. 367 ff.); auch Oppermann trifft mit seinen Vermutungen meist das Richtige (vergl. II. Teil, S. 349 ff.). Für die von beiden geäußerte Annahme, daß die provinziallandschaftliche Frage mit dieser Angelegenheit in Verbindung gestanden habe, findet sich jedoch in der gesamten Korrespondenz Münchhausens, die mir zur Einsicht vorgelegen hat, nicht der geringste Anhalt. Nur Klenze scheint auf eigene Hand — aber vergeblich — in diesem Sinne gewirkt zu haben. (Näheres siehe S. 168 ff.).

**) Am 22. Juli 1849 schreibt er an Wangenheim: „Ich studiere jetzt unsere Akten über den Zollvereinsstreit von 1832 ꝛc. Was hat Hüpeden da alles geschrieben! Aber die Sache ist immer dieselbe. Wir machen eine kleinliche Opposition gegen Preußen, und was schaffen wir damit? Ich habe dem König neulich deshalb, als er sich rühmte, dem Zollverein nicht beigetreten zu sein, gerade vor den Kopf gesagt, ich sei von jeher Anhänger des Zollvereins gewesen, worüber der alte Kreß beinahe vom Stuhl fiel. Wollte Gott, ich müßte über diese Frage aus dem Ministerium scheiden, dann komme ich mit Ehren davon, was doch heut zu Tage die größte Freude für einen ehrlichen Kerl sein müßte“ ꝛc.

Wenige Tage vor der letzten Anwesenheit Friedrich Wilhelms hatte der König einen kurzen Besuch in Göttingen gemacht. Der Zweck war die Uebergabe des Krankenhauses, dessen Gründung er vor sechs Jahren verheißen hatte (S. o. I. T., S. 495). Am 5. August abends fuhr er unter dem festlichen Geläute aller Glocken durch die illuminierte Weender-Straße in die Stadt ein. Am nächsten Vormittage war feierlicher Empfang sämtlicher Professoren in der Aula. Nur die Gegenwart des Dr. Ellissen hatte er sich verbeten. In seiner, durch ihre englische Satzbildung originellen Redeweise erinnerte er daran, wie er um diese Zeit gerade vor 65 Jahren sich in das Matrikelbuch der Georgia-Augusta eingetragen habe, „wo als junger Mann ich hätte viel können profitieren, aber Jugend hat keine Tugend, und, statt meine Zeit gut zu benutzen, fürchte ich — ich habe Vieles verloren." Dann fügte er mit dem Hinweis auf die frühere, jetzt glücklich abgethane Konfliktsperiode hinzu: „Die Wissenschaften, vornehmlich die Staatswissenschaften, seien wohl recht gute Dinge; allein ein Staatsrechtslehrer und ein Staatsmann wären doch sehr verschiedene Dinge. Um ein Staatsmann zu sein, bedürfe man vor allen Dingen Erfahrung und Menschenkenntnis. Ohne diese könne man keinem Dinge vernünftig vorstehen" *).

Nachdem der König noch alle Universitätsanstalten genau besichtigt und einen Fackelzug der Studenten und der Bürgerschaft entgegen genommen hatte, reiste er am 8. August nach Hannover zurück.

Am 15. Mai waren die Sitzungen des Bundestages wieder eröffnet worden. Zum hannoverschen Bevollmächtigten bei der Versammlung hatte Münchhausen den Kabinettsrat von Schele ausersehen, eine in jeder Hinsicht geeignete Persönlichkeit. Der Geheime Legationsrat O. von Bismarck, der gleichzeitig mit ihm in Frankfurt beglaubigt wurde, lobt ihn als offen und wohlwollend, den einzigen der ganzen Diplomatengesellschaft, der ihm gefiele. Schele hatte anfänglich Bedenken getragen, ob er den ihm angebotenen Posten annehmen sollte. Zwar war nicht er selbst, sondern sein älterer Bruder Mitglied der Osnabrücker Ritterschaft, allein er hatte im Dezember an einer Vorversammlung der Ritter in Celle teilgenommen und teilte die Auffassung, daß ohne Zustimmung der Provinziallandschaften wesentliche Veränderungen in deren Verfassung nicht erfolgen dürften. Für den Fall, daß diese Angelegenheit an den Bund gelangen sollte, hielt er sich daher für „ein stumpfes Instrument", da er

---

*) Vergl. Malortie, a. a. O., S. 184 ff.

nur nach Instruktionen und gegen seine Ueberzeugung handeln könnte. Er bat deshalb Münchhausen, ein Auskunftsmittel zu treffen, wodurch für ihn „die Möglichkeit herbeigeführt würde, bei der Erörterung jener Frage aus dem Spiele zu bleiben“*), ein Wunsch, worauf dieser gern einging. Auch erklärte er sich bereit, Detmold auf unbestimmte Zeit zu beurlauben. Mitte Mai verließ dieser den langjährigen Schauplatz seiner Thätigkeit und begab sich nach Hannover zurück, wo er am 17. März 1856 starb.

Einer der ersten Gegenstände, welcher den wiedererstandenen Bundestag beschäftigte, war die Flottenangelegenheit. Zum Verständnis der Situation ist ein kurzer Rückblick erforderlich. In den ersten bewegten Tagen des Frankfurter Parlaments war bekanntlich der Grund zu einer deutschen Seemacht gelegt worden, und in patriotischer Begeisterung hatte die Bevölkerung erhebliche Summen durch Sammlungen aufgebracht. Ende Juli 1848 waren bereits 31454 Gulden eingegangen. Man hatte in England und Amerika Schiffe gekauft und bauen lassen, und der erfahrene Kapitän Brommy aus Brake war zum ersten deutschen Admiral ernannt worden**). Mit dem Abschluß des Dreikönigsbündnisses und den immer deutlicher hervortretenden Bestrebungen Preußens, die Frankfurter Centralgewalt und den Reichsverweser matt zu setzen, trat die Angelegenheit in

*) Schele an Münchhausen d. d. 19. April 1851.

**) Die Nordsee-Flotte bestand nach dem Berichte des Majors Teichert Mitte Juli 1849 aus folgenden Schiffen:

1. Dampf-Korvette „Barbarossa“ (400 Pferdekräfte, 9 achtzöllige Bomben-Kanonen).
2. Drei Dampf-Avisos „Hamburg“, „Lübeck“, „Bremen“ von 130—170 Pferdekräften. Jedes war mit einem langen 56 Pfdr. und zwei 25 Pfdr. Bomben-Kanonen versehen; sie waren jedoch von geringer Brauchbarkeit.
3. Segelschiff „Deutschland“, in der unteren Batterie mit 14 Stück englischen 32 Pfdrn., in der oberen mit 48 18 Pfdrn. ausgerüstet. Das Schiff war zum Kriegsgebrauch ungeeignet und diente als Blockschiff in Glückstadt.
4. Dampfer „Erzherzog Johann“, ein Schiff wie „Barbarossa“, aber bei der Ueberfahrt von Liverpool so beschädigt, daß es noch nicht wieder gebrauchsfähig war.
5. Dampf-Fregatte „United States“ (jetzt Hansa), 600 Pferdekräfte, befand sich noch in Liverpool in Reparatur.
6. Segel-Fregatte „Gefion“, bei Eckernförde erbeutet, 44 Kanonen, noch in Ausbesserung begriffen.
7. 25 Kanonenboote, von denen jedoch nur 4 im Gebrauch waren.

Außerdem noch 3 Dampfer in Bristol in Bau begriffen.

ein ganz neues Stadium. Das Berliner Kabinett brachte plötzlich den Antrag beim Verwaltungsrat ein, die Leitung der deutschen Marine-angelegenheiten nunmehr selbständig in die Hand zu nehmen, und ein Ober-Kommando zu ernennen, dessen Sitz in Hamburg sein sollte*). Diese Maßregel erschien ihm um so nötiger, weil aus der Unklarheit der damaligen Zustände bereits die größten Unzuträglichkeiten entstanden waren. Preußen hatte in Frankfurt erklärt, daß es von nun an ganz allein die Leitung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit übernähme. Als sich aber die englische Regierung über die Verletzung der britischen Territorialgrenzen in der Nähe von Helgoland durch die deutschen Kriegsschiffe beim Senat der Stadt Bremen beschwerte, wurde sie von diesem an „eine Autorität verwiesen, deren de facto erfolgte Auflösung der König von Preußen öffentlich erklärt hatte“, — nämlich die Centralgewalt. Lord Palmerston benachrichtigte also den Senat, daß die Dampfschiffe, die „unter der Autorität einer nicht existierenden Regierung handelten, als Piraten behandelt werden würden**)“.

Auch der Reichsverweser erklärte sich in dieser Notlage mit der Verlegung eines Teils des Reichs-Marine-Ministeriums nach Hamburg einverstanden. Die preußische Regierung aber, obgleich ihr nicht das geringste Verfügungsrecht über die deutsche Seemacht zustand, empfahl dem Verwaltungsrat dringend, der hannoverschen Regierung, als der geeignetsten unter den Nordseestaaten, die Marineangelegenheiten zu übertragen. Die Kosten sollten von den verbündeten Staaten vorläufig als Vorschüsse aufgebracht werden***). Auch hiermit war die Centralgewalt im Prinzip einverstanden. Da man aber wegen der Erschöpfung der Kredite Gefahr lief, „die endlich in See gebrachten Schiffe wieder abzutakeln, die Mannschaften zu entlassen, und die junge deutsche Marine dem Spotte des übrigen Europa preiszugeben“; so erklärte sich Hannover zur Uebernahme dieses Auftrages bereit, — selbstverständlich unter Anerkennung der vertragsmäßigen Rechte des Reichsverwesers †).

*) P. M. des Verwaltungsrats an das preußische Ministerium des Auswärtigen d. d. 12. Juli 1849.

**) Depesche der britischen Gesandtschaft in Hamburg an den Senator Gildemeister in Bremen d. d. 2. Juli 1849.

***) Depesche des preußischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten an den Verwaltungsrat d. d. 23. Juli 1849.

†) Vertrauliche Depesche des hannoverschen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten an das Großherzoglich Oldenburgische Staatsministerium und den Senat der freien Städte Bremen und Hamburg d. d. 3. August 1849.

Im August kam sodann eine förmliche Vertrags-Punktation zwischen dem Reichsminister der Finanzen Merck und dem Oberfinanzrat Witte zustande, wodurch Hannover „mit Vorbehalt der Rechte sämtlicher Bundesstaaten" beauftragt wurde, „die bisher von dem Reichsministerium besorgte Verwaltung der deutschen Marine-Angelegenheiten mit den nämlichen Befugnissen zu führen." Die Verpflichtung, die nötigen Kosten herbeizuschaffen, übernahm es jedoch nur unter der Voraussetzung, daß sie ihm von den anderen Bundesstaaten, insbesondere Preußen, wiedererstattet würden. In Berlin hatte man jedoch Bedenken politischer Art gegen dieses Abkommen, welches eine, wenn auch nur indirekte Anerkennung der Central-Gewalt involvierte. Ja, die preußische Regierung stellte — freilich zu spät — an die hannoversche das Ansinnen, die vom Reichsverweser angeordnete Beeidigung der Offiziere und Mannschaften der Marine zu verhindern*). Unter den nichtigsten Vorwänden zögerte sie monatelang, dem Vertrags-Entwurf ihre Zustimmung zu erteilen. Endlich, Ende September, erklärte sie ihr Einverständnis, aber unter so erschwerenden Bestimmungen, daß es einer Ablehnung gleichkam. Namentlich trat Preußen jetzt mit der Forderung einer gemeinschaftlichen Verwaltung der Nord- und Ostsee-Flotte hervor, die einem von Preußen zu ernennenden Oberbefehlshaber zu unterstellen wäre**). Praktisch reduzierte sich die Frage also zuletzt darauf, „ob die Nordsee-Flotte unter hannoverscher oder preußischer Flagge fahren sollte***)."

Noch mehr, wie in Hannover war man in Frankfurt mit dem preußischen Abänderungs-Entwurf unzufrieden. Merck fühlte sich verletzt, daß man gerade an denjenigen Punkten Anstoß genommen hatte, „bei denen es sich mehr um Ehrenrechte, als um materielle Befugnisse handelte. Das Reichs-Ministerium würde „durch das Eingehen auf einen solchen Vertrag das ihm und dem Reichverweser ausgestellte Inhabilitäts-Zeugnis vor aller Welt gerechtfertigt erklären†)." Umsomehr suchte der Erzherzog sein Verfügungsrecht über die Flotte geltend zu machen, und erklärte die Absicht, den Admiral Brommy am 15. Oktober ins Mittelmeer zu schicken. Da lenkte die preußische Regierung ein. Der Minister Schleinitz erklärte nun plötzlich, „er sei bereit, die Bedenklichkeiten

*) Graf Canitz an Wangenheim d. d. 18. August 1849.

**) Depesche des Ministers des Auswärtigen von Schleinitz an den General von Canitz d. d. 20. September 1849.

***) Bericht Wangenheims an das Ministerium d. d. 21. September 1849.

†) Bericht des Oberfinanzrat Witte d. d. 20. September 1849.

gegen die bisherigen Frankfurter Verhandlungen fallen zu lassen, und Hannover die Nordsee-Flotte zu übergeben*)." Alles schien aufs beste geordnet. Da wurde zwischen Oesterreich und Preußen der Vertrag über das sogenannte Interim abgeschlossen. Infolgedessen richtete der Vorsitzende des Verwaltungsrates im Namen der neuen gemeinsamen Centralgewalt an die hannoversche Regierung das offizielle Ersuchen, „die wegen dieses Gegenstandes in Frankfurt angeknüpften Verhandlungen nicht weiter fortzusetzen." Zugleich erklärte sich das Berliner Kabinett an die gemachten eventuellen Zusicherungen nicht mehr gebunden. Auch liege „ein fernerer Grund zur Realisierung des Wunsches, daß die Verwaltung der Flotte an die Königlich Hannoversche Regierung übergehen möge, nicht mehr vor**)". Die Absicht Preußens, die ganze Flotte nach Swinemünde zu entführen, wurde jedoch von Oesterreich gehindert.

Nun blieb die Angelegenheit fast zwei Jahre in der Schwebe. Als aber mit der Wieder-Einsetzung des Bundestages ein allseitig anerkanntes Central-Organ für Deutschland geschaffen war, hielt der König Ernst August den Zeitpunkt für gekommen, sie definitiv zu regeln. Am 11. Juni 1851 stellte Schele den Antrag, die Anerkennung der Flotte als Bundes-Eigentum auszusprechen und einen Ausschuß einzusetzen zur Beratung der Frage, ob sie beizubehalten oder aufzulösen, und eventuell, wie diese Auflösung zu bewirken sei. In Hannover scheint man sich im Vertrauen auf das wiederhergestellte freundschaftliche Verhältnis zu Preußen der Hoffnung geschmeichelt zu haben, daß dieses auf seine Anerbietungen vom Jahre 1849 zurückkommen würde. Wenigstens erboten sich auf seinen Betrieb die Nordsee-Staaten, die Flotte für sich zu übernehmen. In Berlin aber war man durchaus nicht geneigt, die Nordsee dem welfischen Nachbar allein zu überlassen und erhob den Anspruch, in diesem Falle gleichfalls beteiligt zu sein. Um dies zu erreichen, machte man wegen der demnächstigen Uebernahme der Kosten Schwierigkeiten, und erklärte anderenfalls eine Auflösung für das Geratenste. Graf Thun, der Präsidial-Gesandte, bemerkte zwar, es würde dem Bunde wohl schwer ankommen, „dem deutschen Schwan die Flügel zu beschneiden;" aber er gab prinzipiell nicht zu, daß Oesterreich für eine deutsche Flotte aufzukommen habe, da es „im deutschen Interesse" eine eigene Flotte im adriatischen Meere halte. Auch die meisten anderen

*) Depesche des Ministers von Schleinitz an den Vorsitzenden des Verwaltungsrats d. d. 30. September 1849.

**) Bodelschwingh an Wangenheim d. d. 12. November 1849.

Staaten waren mit ihren Beiträgen im Rückstand und zu Nachzahlungen wenig bereit. In der Bundesversammlung waren die Ansichten geteilt. Die Mehrzahl, vor allem Hannover, war jedoch für die Erhaltung der Nordsee-Flotte und Schele setzte es in der That gegen die Stimmen von Oesterreich, — „das jedoch nach wie vor keineswegs ungünstig in dieser Angelegenheit gesinnt war*)", — Preußen, Dänemark, den Niederlanden und Mecklenburg durch, daß der Ausschuß ermächtigt wurde, Sachverständige zu Rate zu ziehen, welche ein Gutachten über die Größe und Ausdehnung der Nordsee-Flotte abgeben sollten. Ferner hatten sie darüber zu berichten, wie ihre innere Einrichtung beschaffen sein müßte, namentlich, welche Rücksicht auf Oesterreich im adriatischen Meere und Preußen in der Ostsee zu nehmen sei. Auch über die zu verwendenden Mittel wurde ihre Meinungsäußerung erbeten (September 1851)**).

Mittlerweile war auch die provinziallandschaftliche Angelegenheit vor das Forum des Bundestages gelangt. Einige Ritterschaften hatten mit der Einreichung ihrer Beschwerden nicht einmal bis zum Schluß der Landtags-Verhandlungen gewartet. Die der Osnabrückschen Ritterschaft war bereits am 18. Juni übergeben worden***). Nun sah sich Schele in dem unangenehmsten Dilemma, umsomehr, da Münchhausen nach einer Aeußerung des österreichischen Gesandten, General Langenau, voraussah, die Bundesversammlung würde sich für kompetent erklären und auf Veränderungen der Verfassung dringen. Auch der Referent in dieser Angelegenheit, Dr. v. d. Linde, hielt die Kompetenz für zweifellos begründet†). Münchhausen dagegen stützte seine widersprechende Ansicht auf einen Bundesbeschluß vom Jahre 1840 in der ostfriesischen Beschwerde, aber unglücklicher Weise konnte Schele die betreffenden Akten nicht auf-

*) Schele an Münchhausen d. d. 3. September 1851.

**) Die Darstellung dieser Bundesverhandlungen ist nach: Aus meinem Leben und meiner Zeit, von Ernst II., Herzog von Koburg, II. Teil, S. 40 ff.

***) Für die Beschwerde gegen das Gesetz vom 1. August 1851 haben gestimmt: in der Calenberg-Grubenhagenschen Ritterschaft 21 Mitglieder, in der Lüneburgischen 26, in der Hoyaschen 10, in der Bremischen 26, in der Osnabrückschen 10 (Denkschrift des Ministers von Schele d. d. 5. September 1853). Die auffallende Differenz zwischen der Zahl der Ritter überhaupt, und derjenigen, welche die Beschwerden beschlossen haben, die von Meier in seiner hannoverschen Verfassungsgeschichte (I. Teil, S. 62) hervorhebt, rührt augenscheinlich daher, daß er die Besitzer mehrerer Rittergüter doppelt und dreifach gezählt hat. In der Lüneburgischen Ritterschaft z. B. beträgt heute die Zahl der stimmführenden Mitglieder nicht 179, sondern 92, und wird sich seit 1851 nicht wesentlich verändert haben.

†) Schele an Münchhausen d. d. 3. September 1851.

finden. Außerdem hatte dieser dem berüchtigten Bundesbeschluß vom 23. August, wodurch die Regierungen aufgefordert wurden, die Uebereinstimmung ihres Landesrechts mit dem Bundesrecht zu prüfen, zugestimmt, da er es „bei der Richtung, welche die Großmächte gegenwärtig verfolgen ganz unthunlich hielt, unsere März-Errungenschaften ungeschmälert beizubehalten." Eine Bundes-Central-Kommission, der sogenannte „Reaktions-Ausschuß", erhielt nämlich den Auftrag, nach den eingehenden Berichten über die Verfassungs-Angelegenheiten ihr Urteil zu fällen. Schele's Bestreben war dagegen darauf gerichtet, „etwaige mit den Bundesgesetzen nicht vereinbare Uebergriffe abzuwenden." Er fürchtete aber, daß „die Uebereinstimmung der bekannten Bestimmung des § 102 des Landesverfassungs-Gesetzes*) mit dem § 57 der Wiener Schlußakte schwerlich nachzuweisen sein dürfte." Durch die Instruktion Münchhausen's, welche ihn anwies, in der provinziallandschaftlichen Frage die Kompetenz der Bundes-Versammlung zu bestreiten, kam Schele daher gewissermaßen in Widerspruch mit sich selber. Er erklärte offen, er müsse sich bei einem Beschlusse, „der die politische Vernichtung der Ritterschaften nach sich ziehen würde, unthätig verhalten". Deshalb riet er, eine Denkschrift, welche die Gründe für die Inkompetenz der Bundesversammlung enthielte, in Hannover ausarbeiten und an die Gesandten verteilen zu lassen. Die Abstimmung anlangend, schlug er vor, sich durch einen der Gesandten, „die für die Inkompetenz des Bundes sich auszusprechen, kein Bedenken tragen", substituieren zu lassen. Und so geschah es. Am 3. Oktober, während Schele gerade zu Minister-Konferenzen nach Hannover berufen war, fand die entscheidende Abstimmung statt. Mit einer Stimme Majorität — 9 gegen 8 — wurde das sogenannte „Inhibitorium" gegen die hannoversche Regierung beschlossen, d. h. sie wurde ersucht, sich über die Beschwerden der Ritterschaften zu erklären und mit Gesetzen und Ver-

*) § 102. Alle vom Könige ausgehenden Regierungsverfügungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Ministers oder Vorstandes des betreffenden Ministeriums. Dies gilt auch von den Verfügungen, welche für die bewaffnete Macht erlassen werden, soweit sie nicht Ausfluß des Oberbefehls über das Heer sind. Jeder Minister oder Vorstand eines Ministeriums ist dem Könige oder dem Lande dahin verantwortlich, daß keine von ihm kontrasignierte oder ausgegangene Verfügung eine Gesetzesverletzung enthalte. Die Allgemeine Ständeversammlung ist befugt, diese Verantwortlichkeit durch eine an den König gerichtete Beschwerde geltend zu machen, welche die Entlassung der Minister oder des betreffenden Ministers zur Folge haben soll. Wegen absichtlicher Verletzung des Verfassungsgesetzes kann die Ständeversammlung eine förmliche Anklage erheben.

fügungen gegen die Provinziallandschaften vorerst inne zu halten, „ohne daß dadurch den in der Sache in Betracht kommenden formellen und materiellen Vorfragen irgendwie präjudiziert werden solle." Die Stimme des preußischen Bevollmächtigten, von Bismarck, gab den Ausschlag. Vergeblich war Klenze eine Stunde vor der Sitzung zu ihm geeilt und hatte ihn beschworen, die ritterschaftliche Beschwerde abzulehnen; — er würde sonst den September-Vertrag rückgängig machen; Bismarck ließ sich nicht davon abbringen, „die Sache in zweifelhaften Fällen mit den Augen seiner Standesgenossen, der Ritterschaft, anzusehen*)". Für Hannover hatte, natürlich im Sinne der Minorität, der Oldenburgische Gesandte von Eisendecher gestimmt.

Diesem Beschlusse gemäß verlangte der „Reaktions-Ausschuß" am 23. Oktober von Schele „nähere Aufklärung über die von verschiedenen Ritterschaften eingegangenen Beschwerden wegen Beeinträchtigung landständischer Rechte." Dabei fragte er an, ob man in Hannover gedenke, eine Revision der Gesetzgebung seit 1848 vorzunehmen, enthielt sich jedoch, „schon jetzt diejenigen Bestimmungen zu bezeichnen, welche nach der vorläufigen Ansicht des Ausschusses zu beseitigen oder zu modifizieren sein möchten."

Münchhausen wies diesen Versuch, sich in die inneren Angelegenheiten des Königreichs zu mischen, derb und entschieden zurück. Daß er eine Bundes-Exekution nicht zu befürchten habe, wußte er nur zu genau. Er beauftragte am 3. November Schele, zu erklären, daß die Zustände des Königreichs nicht der Art seien, um ein Einschreiten des Bundes ex officio zu rechtfertigen. Zwar trügen die in den Stürmen des Jahres 1848 vorgenommenen Verfassungs-Aenderungen nicht in allen Teilen die Bürgschaft längerer Dauer. Es würde daher auch eine Revision im streng gesetzlichen Wege beabsichtigt; allein eine solche ließe sich nicht versuchen, ohne daß die noch schwebenden Organisationen der Justiz und Verwaltung erledigt wären, wenn das Gebäude dauerhaft und von unten aufgebaut werden sollte**).

Allein der Abschluß der Organisations-Arbeiten stand noch in weiter

*) Bismarck an den General von Gerlach d. d. 26. Juli 1852.

**) Vergl. über diese Angelegenheit Oppermann, a. a. O., II. Teil, S. 352, der das Schreiben des Ausschusses vom 23. Oktober und die Instruktion Münchhausens vom 3. November nach der „Zeitschrift für Verfassung und Verwaltung des Königreichs Hannover", von Lenthe (Heft I, S. 154) auszüglich bringt.

Ferne. Der König war nicht dahin zu bringen, das mit den Ständen bereits im Juni 1850 vereinbarte Gesetz über die neue Einrichtung der Verwaltungsbehörden zu vollziehen. Freilich dachte er nicht daran, an der von ihm im Prinzip zugestandenen Trennung der Verwaltung von der Justiz zu rütteln, aber gegen die Art, wie Stüve sie hatte ins Leben rufen wollen, hatte er ernste Bedenken, umsomehr, da es sich diesmal nicht um die Interessen eines einzelnen bevorrechteten Standes handelte. Auch die Mehrzahl der Bevölkerung war mit ihm über die Revisions-Bedürftigkeit des Gesetzes einverstanden. „Nur in den Städten und Dörfern, die bereits Amtssitze waren oder zu werden wünschten, schwärmten die Einwohner förmlich für die neuen Organisationen*)". Die Gesamtheit der Landesbewohner dagegen hielt die Aufhebung der seit Jahrhunderten mit dem Volksleben verwachsenen Amtsverfassung mit ihren Mängeln für ein großes Uebel. Es war indes nicht bloß die unverhältnismäßig große Zahl der neuen Aemter — 220 — und die dadurch entstandenen Mehrkosten, die man auf 300,000 Thaler jährlich berechnete, auch nicht die Herabsetzung der Durchschnittsgehalte auf 800 Thaler, die Anstoß erregten. Bedenklich erschien besonders die Einsetzung von Einzelrichtern mit beschränkter Kompetenz. Das Institut der Aktuare aber war „eine wesentliche Verschlechterung der früheren Amtsverfassung. Ihre Stellung zum Richter, halb neben, halb unter ihm, wird beide regelmäßig in ein Mißverhältnis bringen," schrieb damals der Schwager Münchhausens, Kammerrat von der Decken**). Er sah in dieser Einrichtung „wieder einen jener Knoten, die überall durch die Organisation sich verwebt finden. Es sind hohe Zwecke, für die man sie geschürzt, wer könnte das verkennen, aber die nackten Verhältnisse des wirklichen Lebens sind nicht dabei in Rat gezogen***)". — Ihm schien dagegen eine fortdauernde Verbindung der Aemter mit den Justizbehörden, unbeschadet der Selbständigkeit der letzteren, dringend wünschenswert, und er hielt sie, ohne die gegebenen Zusagen zu verletzen, für möglich. „Im übrigen können und wollen wir die Bemerkung nicht unterdrücken, daß das Streben, die Gehalte der Staatsdienerschaft auf das äußerste Maß der Notwendigkeit zu beschränken, den Interessen des Staates durchaus entgegensteht. Der Beamte, soll er Einfluß behalten, muß so gestellt sein, daß

*) Oppermann, a. a. O., II. Teil, S. 354.

**) v. d. Decken, Ein letztes Wort, S. 16 ff.

***) v. d. Decken, Vorschläge für unsere Organisation, S. 85.

er vor Aermlichkeit oder doch vor der Notwendigkeit geschützt ist, kleinliche Interessen allzu ängstlich zu wahren*)".

Auf den König machten diese Auseinandersetzungen einen tiefen Eindruck. Er war nun mehr wie je überzeugt, daß die Organisations-Gesetze viel zu weit gingen und fürchtete die „Consequentia." Auch die Minister sahen die Notwendigkeit gewisser Modifikationen ein, aber über die Art und Weise, wie diese eingeführt werden sollten, waren sie mit ihm durchaus nicht einer Ansicht. Der Weg, den man in der provinziallandschaftlichen Frage eingeschlagen hatte, war nach ihrer Meinung ungangbar. Damals hatte es sich um „Grundzüge" gehandelt, die man durch eine Vorlage an die Stände noch rechtzeitig modifizieren konnte. Jetzt aber lag ein fertiges Gesetz vor, und die Minister „hatten den König seit den letzten sechs Wochen vergeblich gequält und bombardiert, die Organisations-Pläne zu unterschreiben und zu publizieren**)," da sie, um die Rechtskontinuität aufrecht zu erhalten, es erst nach deren Einführung für zulässig hielten, bei den Ständen Abänderungen zu beantragen. Der König aber blieb dabei, daß, wenn er überzeugt wäre, „eine Sache oder Maßregel wird nicht reussieren oder kann Schaden bringen, so muß ich Mittel suchen, dies zu reparieren, welches scheint mir viel leichter zu sein, ehe es publiziert wird, als nachher" -- und hielt die Gesetze in seinem Schreibtische verschlossen, den Schlüssel selbst bewahrend. Daß das jetzige Ministerium nach formeller Lage der Dinge Aenderungen nicht wohl vornehmen konnte, sah er jedoch ein; war „aber doch noch zweifelhaft darüber, ob es nicht seine Pflicht sei zu versuchen, diese Aenderungen mit einem andern Ministerium durchzusetzen***)." Er schrieb deshalb an den Gesandten von Schele, und ersuchte ihn, auf einige Tage nach Hannover zu kommen, „um mit Ihren Augen alles zu sehen und mit Ihren Ohren selbst zu hören," und darnach sein Urteil abzugeben.

Schele antwortete unverzüglich, die neuen Organisationen wären einmal als Gesetz sanktioniert. Sie müßten daher, so verderblich ihm auch ihre „demokratisch nivellierenden und destruierenden Tendenzen" erschienen, ausgeführt werden, oder aufgehoben oder abgeändert; letzteres würde aber mit den in Hannover zu Gebote stehenden Mitteln schwerlich

---

*) v. d. Decken, Ein letztes Wort, S. 16 ff.

**) S. das originelle eigenhändige Schreiben des Königs an den Gesandten von Schele d. d. 22. September 1851 nebst Faksimile in Beilage III.

***) Münchhausen an Schele d. d. 22. September 1851.

zu erreichen sein. Nur bei einer Dazwischenkunft des Bundes, die er für wahrscheinlich hielte, könnte die Sache eine völlig veränderte Wendung nehmen*). Auf ihn konnte also der König nicht rechnen. Zudem traf er erst in Hannover ein, — er reiste am 28. September von Frankfurt ab — als der alte Monarch wegen heftiger Erkältung das Bett hüten mußte, und zur Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten kaum im stande war. Daß die gleichzeitige Anwesenheit des Grafen Platen, des Gesandten von dem Knesebeck und des Grafen Kielmannsegge mit dieser Krisis zusammen hängt, wie Oppermann (II. Teil, S. 35) vermutet, ist nach Obigem unbegründet.

Schon länger hatten unbestimmte Gerüchte von einem bevorstehenden Ministerwechsel die Stadt durchschwirrt. Am 28. September aber rief ein ungeschickter Artikel der Zeitung für Norddeutschland die allgemeinste Aufregung hervor. „Sie könne", so stand darin zu lesen, „ihren Lesern die erschütternde Nachricht nicht länger vorenthalten, daß bereits vor acht Tagen sämtliche Minister ihre Demissionsgesuche eingereicht hätten, weil sie sich außer stande sähen, die Organisationen im Sinne ihrer Erklärung vor den Ständen dem Könige gegenüber zu erledigen." Zwar bezeichnete wenige Stunden nachher die hannoversche Zeitung durch ein Extrablatt diese Angaben als eine „Frechheit" und die „angeblich erschütternde Nachricht als eine erdichtete"; allein es verging doch einige Zeit, bis sich die Gemüter wieder beruhigten. Dann aber versetzte die Kunde, daß der König nicht unbedenklich erkrankt sei, das ganze Land in Trauer und Bestürzung.

Schon in den letzten Tagen des Septembers war das veränderte Aussehen des alten Herrn seiner Umgebung aufgefallen. Auch seine zunehmende Appetitlosigkeit erregte ernste Besorgnisse. Am 28. nahm er zum letzten Male an der Tafel teil. Er wurde aber von einem quälenden Husten arg belästigt und verhielt sich gegen seine Gewohnheit schweigend und in sich gekehrt. Von nun an mußte er das Zimmer hüten, konnte jedoch nachmittags gegen 6 Uhr meistens für einige Stunden das Bett verlassen, Audienzen erteilen und die gewöhnlichen Vorträge entgegennehmen. Seine Abmagerung und die Abnahme der Kräfte wurden indes täglich bemerkbarer; er selbst sagte, er fühle sich „ganz miserabel." Am 11. Oktober erschien das erste offizielle Bulletin, welches jedoch noch die Hoffnung auf vollkommene Herstellung in den nächsten Tagen aussprach. In der That schien es noch einmal, als wenn diese

*) Schele an den König d. d. 25. September 1851.

Hoffnung begründet wäre. Gegen Ende des Oktobers hoben sich die Kräfte zusehends; aber von Anfang November an ging es sichtlich zu Ende, wenn auch noch abwechselnd beruhigende Nachrichten ausgegeben werden konnten. In den Tagen vom 12. bis 15. November nahmen die Teilnahmlosigkeit und Schwäche des Königs in erschreckender Weise zu. Er verlor die Sprache mehr und mehr, und erkannte seine Umgebung nicht. Am 17. traten krampfhafte Erscheinungen hinzu, und man mußte jeden Augenblick auf das Ableben gefaßt sein. Doch hielt seine kräftige Natur noch bis zum nächsten Morgen aus. Am Dienstag, den 18. früh 6 Uhr 45 Minuten aber entschlief er sanft, während der Kronprinz, die Kronprinzessin, der Prinz Alexander Solms und seine nächste Umgebung weinend das Lager umstanden.

Nun wurde die Leinstraße zwischen dem Palais und dem Residenzschlosse durch ein schwarzverhängtes Gitter abgesperrt und zwei, von hohen Masten wehende dreieckige Trauerfahnen verkündeten der Einwohnerschaft, daß alles vorbei war. Am 19. und 20. November blieb die Leiche auf dem mit Blumen umstellten Sterbebette. Ihre Züge trugen noch nichts von dem Verfall des Todes an sich, aber der Ernst und die Würde, die den König schon im Leben auszeichneten, wurden gehoben durch die Ruhe und Majestät des Todes. Man hatte dem kleinen sechsjährigen Kronprinzen gestattet, seinen Großvater noch einmal zu sehen, und es war ein rührender Anblick, als das Kind, bitterlich weinend, dessen Arm sanft streichelte und von ihm Abschied nahm für immer.

Am 21. November vor Morgengrauen trugen die zwölf ältesten Unteroffiziere der Garnison Hannover die sterblichen Ueberreste des Königs nach dem Residenzschlosse hinüber. Dort wurde er im Thronsaale auf einer mit schwarzem Sammet beschlagenen Estrade unter den Thronhimmel gesetzt. Seinem Wunsche gemäß war er in dieselbe englische Feldmarschalls-Uniform gekleidet, in der er vor sechsunddreißig Jahren seiner entschlafenen Gemahlin angetraut war. Zu beiden Seiten des Katafalks sah man auf vier silbernen, mit Sammet bezogenen Tabourets den englischen Feldmarschallsstab, das Königliche Ordensschwert und die Ketten der vornehmsten Orden. Auf einem anderen Postamente lag die Königliche Krone nebst Szepter auf einem roten Kissen. Daneben standen in ernster, unbeweglicher Haltung der General-Adjutant, zwei Flügel-Adjutanten, vier Stabsoffiziere, zwei Königliche Pagen und acht Leibgendarmen Sämtliche Thüren, die Treppen, Korridore und Zimmer waren mit schwarzem Tuch ausgeschlagen, und der ganze Weg zum Thronsaal mit Doppel-

posten der Garde du Corps besetzt. Die Vorhänge waren heruntergelassen, aber unzählige Wachskerzen auf Kronleuchtern und Kandelabern verbreiteten ihr strahlendes Licht.

Am 21. und 22. November war die Königliche Leiche in den Vormittagsstunden von 11—12 und nachmittags von 1—4 der Besichtigung des Publikums ausgestellt. Aus den fernsten Enden des Königreichs eilten sie herbei, um noch einen Blick auf die Züge ihres geliebten Landesherrn zu werfen. Langsamen Schritts zogen an diesen Tagen mehr als 30,000 Menschen aus allen Ständen durch die Säle des Königlichen Schlosses. Es war ein Anblick, der unwillkürlich ernst und feierlich stimmte, und den die, die ihn gehabt, nie vergessen haben.

Am Abend des 22. ward der Sarg des Königs von dem Oberhofmarschall von Malortie geschlossen. Zuvor jedoch hatte dieser ihm, seiner Bestimmung gemäß, das Miniaturbild seiner teuren Friederike unter dem Dolman aufs Herz gelegt. Drei Tage noch verblieb der Leichnam in der Schloßkapelle aufgebahrt, und als er dann in der Nacht vom 25. zum 26. November zugleich mit dem Sarge der Königin, der bis dahin auch dort beigesetzt gewesen war, unter einer Eskorte der Garde du Corps hinausgebracht wurde nach Herrenhausen, gaben ihm fünfhundert fackeltragende Bürger das Geleite. Schlag 12 Uhr setzten sich die beiden mit je sechs schwarz verhangenen Pferden bespannten Wagen in Bewegung. Tausende aber standen in dicht gedrängten Reihen zu beiden Seiten der entlaubten Linden-Allee, um den Trauerzug vorüberziehen zu sehen.

Das stille Herrenhausen, den Stammsitz seines Hauses, hatte der König zur gemeinschaftlichen Ruhestätte für sich und seine ihm vorangegangene Lebensgefährtin auserſehen. Dort hatte er schon im Jahre 1841, gegenüber dem Schlosse nach der Eisenbahn zu, einige Felder ankaufen und mit 100jährigen Eichen bepflanzen lassen, die jetzt bereits die Stätte umschatteten, auf der sich das für seine Gemahlin und ihn bestimmte Mausoleum erhob. Jedem Hannoveraner ist das von außen einfache, im edelsten griechischen Stil aus geschliffenem Sandstein errichtete Gebäude bekannt. Wer das Innere betritt, aber wird überwältigt von der feierlich einfachen soliden Pracht des Raumes. Die Wände sind mit weißem carrarischen Marmor bekleidet und von oben fällt durch die halbkreisförmigen Fensteröffnungen ein gedämpftes Licht auf die beiden Marmorsarkophage. Sie sind gleich denen in dem bekannten Mausoleum zu Charlottenburg von dem Professor Rauch ausgeführt. Die Statue der Königin ist ebenso wohl gelungen, wie die ihrer Schwester, der Königin Luise von Preußen.

Um aber dem Künstler die Modellierung seines eigenen Bildnisses zu erleichtern, hatte sich der König gelegentlich bei den Sitzungen auf ein Sopha gelegt*).

Am Mittwoch, den 26. November, 10 Uhr setzte sich der Trauerzug unter dem Geläute sämtlicher Glocken der Residenz von dem Portale des Herrenhäuser Schlosses nach dem Mausoleum in Bewegung, wo die Leiche der Königin schon in der Nacht beigesetzt war. Es war ein schöner, sonniger Herbsttag. Acht mit schwarzen Decken behangene Weißgeborene zogen den Wagen und die gesamte Garnison nebst Abteilungen der auswärtigen Garde-Regimenter bildeten längs der neu gepflanzten Ulmen-Allee Spalier.

Es war ein ergreifender Augenblick, als der König von Preußen, den jungen König Georg V. an seinem linken, die Königin Marie mit dem kleinen Kronprinzen an der Hand an seinem rechten Arm führend, aus dem Schlosse trat und sich an die Spitze des unabsehbaren Trauerzuges stellte. Hinter ihm gingen der Prinz von Preußen, dessen zwei jüngere Brüder und eine lange Reihe fürstlicher Personen. Nach der Einsegnung wurde der Sarg unter dem Vortritt der Geistlichkeit in das Gewölbe getragen. Dann begab sich der Zug in derselben Ordnung, wie er gekommen war, wieder nach dem Schlosse zurück und der Oberhofmarschall verschloß die stille Gruft, worin der alte König nun in Frieden ruht. Wohl ihm, daß er nicht den Sturm erlebt hat, der über sein geliebtes Land und seine teure Residenz hereingebrochen ist!

Mit dem König Ernst August war der Nestor der europäischen Fürsten aus der Welt gegangen. Der Ruf seiner Weisheit, seiner furchtlosen Energie und seiner rücksichtslosen Wahrheitsliebe hatte sich weit über die Grenzen seines Königreichs verbreitet. Die Diplomaten am russischen Hofe wußten kein besseres Mittel, die verdrießliche Stimmung des Zaren Nikolaus zu verbessern, als durch Äußerungen der Bewunderung für den König von Hannover**). Sogar seine politischen Gegner wurden von der Macht seiner Persönlichkeit hingerissen. Einer der Führer der Oppositionspartei, der sich selbst als Republikaner bekannte, gestand, als er ihm bei einem Festdiner am Hofe, zu dem auch er geladen war, Auge in Auge gegenüber gestanden hatte: „Ich kehre mit der größten Bewun-

*) Malortie, a. a. O., S. 153.
**) Bernhardi, Erinnerungen, II. Teil, S. 71.

derung aus dem Palais zurück, wo ich einen König gesehen habe, der ein wahrer König ist. Ich muß den Herrn, trotzdem ich anderer Politik angehöre, lieben und ehren; er ist ein großer Mann." Und ein Thränenstrom stürzte aus seinen Augen*).

Die Irrungen seiner ersten Regierungsjahre entsprangen zumeist seiner Unbekanntschaft mit den einschlägigen Verhältnissen. Nachdem er einen tieferen Einblick in die Dinge gethan hatte, beugten sich selbst seine klügsten Minister vor der Ueberlegenheit seines Geistes. Das Kleinste wie das Größte überwachte er mit derselben Sorgfalt und Unparteilichkeit, und bis zuletzt war kein Nachlassen seiner Verstandeskräfte zu spüren. Wenige Wochen vor seinem Tode (17. September 1851) empfing er eine Deputation der zur Jubelfeier des Seminars in Hannover versammelten Schullehrer. Als ihm Senior Bödeker deren Dank für die erwiesenen Wohlthaten aussprach, benutzte er die Gelegenheit, ihnen derb den Text zu lesen: „Wie er seine Pflicht erfülle", sagte er, „müsse er auch von den Schullehrern erwarten, daß sie die ihrige thäten. Gerade sie aber hätten viel zur Verderbnis des Volkes beigetragen. Vor 16 Jahren hätte sich Hannover durch Religiosität und gute Sitten ausgezeichnet; jetzt käme es vor, daß Kinder von 7 Jahren als Diebe eingefangen würden. Daran sei ganz allein die Irreligiosität der Schullehrer schuld; es gebe sogar solche unter ihnen, die den Kindern, den armen Würmern, gesagt hätten, Christus sei nicht der Sohn Gottes." Vergeblich versuchte Pastor Bödeker Einspruch zu thun. Der König konnte sich auf verhandelte Akten berufen, so daß ihm schließlich nichts übrig blieb, wie im Namen des ganzen Schullehrerstandes Besserung zu geloben**).

Ein anderes Beispiel führt E. von Meier in seiner hannoverschen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte an (I. Teil, S. 444 ff.). Das Lüneburgische Landschafts-Kollegium hatte zum Oberappellationsrat einen Kanzleiassessor präsentiert, der zwar seit länger als zwei Jahren Mitglied des Justiz-Kollegiums gewesen und gegen dessen Wahl also formell nichts einzuwenden war, dessen jugendliches Alter aber — er war erst 28 Jahre alt — beim Könige Bedenken erregte. „Nach reiflicher Ueberlegung", schrieb er, „ist es mir unmöglich und gegen mein Gewissen, einen Oberappelationsrat zu bestätigen, der nur Assessor seit zwei Jahren

*) Malortie, a. a. O., S. 172.
**) Malortie, a. a. O., S. 191 ff.

ist." Erst auf wiederholten Vortrag und mit dem äußersten Widerstreben genehmigte er dennoch die Wahl. Aber in seiner Erklärung vom 4. April 1851 heißt es: „Indem Ich dieses Mal bestätige diese Ernennung, gestehe Ich öffentlich an das Oberappellationsgericht, daß es ist gegen Meinen Willen und gegen Meine Ueberzeugung, nicht in Eile gefaßt, aber nach sehr reiflicher Ueberlegung. Ich sehe es an als absolut notwendig für die Ehre, Charakter und Respektabilität des Oberappellationsgerichts, daß die Herren Oberappellationsräte sollten immer besetzt sein von erfahrenen und ausgesuchten Männern, bekannt durchaus im Lande als die Erfahrendsten im juristischen Fache, und da unser Appellationsgericht steht so hoch in die Meinung, nicht nur unseres Landes, aber von ganz Deutschland, so ist es wichtig, nicht nur für das Oberappellationsgericht selbst, sondern auch für meinen eigenen Charakter, daß Ich hierauf strenge Aufsicht führe. Persönlich habe Ich und werde nie handeln, deshalb diese Bemerkungen können und sollen nur angesehen werden, als ein Beweis, wie sorgfältig Ich nicht nur in dieser Angelegenheit, aber in allen Meinen Handlungen bin, indem Meine beständige Sorge und Bestrebung sind, das Beste zu thun in Meiner Gewalt für das Glück und die Wohlfahrt meines Landes, eine Pflicht, die Ich als heiligste ansehe, als König zu beobachten ..... So deklariere und bestimme Ich, daß Ich werde nie wieder anerkennen oder bestätigen wieder eine solche Wahl."

Ein wahrer Vater seiner Unterthanen, im besten und schönsten Sinne des Wortes, war mit Ernst August aus dem Leben geschieden, und der Schmerz der Hannoveraner bei seinem Hingange war tief und gerecht. Sie hatten einen König verloren, wie es wenige giebt.

Achtes Kapitel.

Anfänge König Georg's V. Die Ministerien von Schele und von Lütcken.

Anders,
Begreif ich wohl, als sonst in Menschenköpfen,
Malt sich in diesem Kopf die Welt.
Schiller, Don Carlos.

Bei dem Tode Ernst August's stand das hannoversche Königtum auf der Höhe. Für die beklagenswerten Irrungen und Mißgriffe, die das Land in den nächsten Jahren von neuem in eine hochgradige Erregung und Verwirrung versetzten, ist jedoch sein Sohn und Nachfolger nur zum geringsten Teil verantwortlich.

Georg V. war vielmehr bei allen seinen Schwächen einer der hochsinnigsten Fürsten, die jemals auf einem Throne gesessen haben. Alle Verunglimpfungen haben das hehre Bild dieses unglücklichsten aller deutschen Monarchen in den Herzen seiner ehemaligen Unterthanen nicht zu trüben vermocht. Er war, wie der „Morning Advertiser" sich nach seinem Tode ausdrückte, ein „grand gentilhomme jusqu'au bout des ongles." Wer ihm zuerst entgegentrat, wurde von der Majestät seiner Erscheinung förmlich überwältigt. Er war von hoher schlanker Gestalt. Seine edlen Gesichtszüge trugen den einnehmendsten Ausdruck, waren aber leider entstellt durch die ganz erloschenen Augen. Dabei war er gegen hoch oder niedrig von der bezauberndsten Liebenswürdigkeit, ohne je seiner Stellung etwas zu vergeben. Niemand verließ ihn ohne den Eindruck, daß er einem wahren König gegenüber gestanden hatte.

Aeußerlich bewahrte er auch bei den härtesten Schicksalsschlägen seine gleichmäßige ruhige Haltung, aber seine vertrauten Kammerdiener haben erzählt, daß sie ihn, als alles über ihm zusammengebrochen war, während der stillen Nächte in der Villa Braunschweig bitterlich haben weinen hören. Vor der Hoheit und dem unerschütterlichen Mute dieses Mannes beugte sich unwillkürlich alles. Der General von Manteuffel, den er an

dem schwersten Tage seines Lebens, nach der Kapitulation seiner Armee, empfing, kam völlig erschüttert, fast bis zu Thränen gerührt, aus dem Audienzzimmer heraus. So hatte ihn das tragische Geschick des Königs und seine männliche Fassung ergriffen. „Er ist ein Mann, von dem ich begreife, daß man sich für ihn begeistern kann," sagte mir ein hoher sächsischer Offizier, der ihm nach der Katastrophe in Wien vorgestellt war.

Die unleugbaren Fehler Georg's V. entsprangen einer Auffassung seines Herrscherberufs, die mit den realen Zeitverhältnissen nicht in Einklang stand. Von unaussprechlicher Liebe für sein Land und seine Unterthanen beseelt, war er unablässig bemüht, Gutes zu wirken und Glück zu spenden. Aber der realistische Zug des Zeitgeistes war ihm zuwider. Er hielt sich in seinem Lande nicht bloß für den Träger der höchsten königlichen Gewalt, sondern beanspruchte auch in kirchlichen Dingen das Erzbischofsamt. Sein Ideal war der Patrimonialstaat, und, wäre es im 19. Jahrhundert noch möglich gewesen, so hätte er seine Souverainetät zum privatrechtlichen Eigentum über Land und Leute gipfeln mögen. „Mit dem bekannten Selbstgefühl seines Geschlechts verband sich der Stolz des englischen Prinzen und der starre Sinn des niedersächsischen Stammes."*) Er hatte, wie der Kaiser Wilhelm II., „ein reichlich Teil jener furchtlosen eigenartigen Willenskraft geerbt, die dem Hause Hannover diesseits wie jenseits des Kanals sein besonderes Gepräge gegeben hat."**) Dies und das Bewußtsein einer unbezweifelt großen Begabung hätte den König wahrscheinlich schon zu einer Ueberschätzung seiner Machtstellung führen können. Nun kam das Unglück hinzu, das ihn zu einer Zeit des Augenlichts beraubte, in der die geistige Entwicklung erst recht sich entfaltet. Das lange dauernde Leiden nebst Kuren und Operationen fesselte den jungen Prinzen an den Kreis des elterlichen Hauses, schloß ihn jahrelang von der Außenwelt ab und gab ihm statt des klaren Lichts nächtliches Dunkel, was alles die schon vorhandene Neigung zu phantasiereicher Auffassung der Verhältnisse begünstigen mußte, zu einer Zeit, wo während der letzten Regierungsperiode Friedrich Wilhelm's III. die Reaktion in Preußen in voller Blüte stand. Den Vater Georg's fesselten seine parlamentarischen Pflichten alljährlich monatelang in England. So kam es, daß seine Mutter und vorzüglich sein absolutistisch gesinnter

*) Erinnerungen aus meinem Leben von Dr. K. E. Hasse, als Manuskript gedruckt, S. 210 ff.

**) „Vor der Fluth." Sechs Briefe zur Politik der deutschen Gegenwart von Otto Mittelstaedt, Reichsgerichtsrat a. D.

Onkel Karl von Mecklenburg ihm die ersten eigentümlichen Vorstellungen von angeborener Königswürde, von einem mystischen Gottesgnadentum beibrachten, das ihn befähigte, demnächst auf dem Throne ungleich Höheres und Größeres zu leisten, als andere. Und diese Kraft, die er als reifer Mann zu bethätigen suchte, wurzelte zum größten Teil in der Erinnerung an die in seiner Jugend empfangenen Eindrücke. Was wäre aus dem geistig so begabten Jüngling geworden, wenn er durch einen regen und vielseitigen Verkehr nach außen Charakter und Einsicht hätte durcharbeiten und erweitern können. So aber schwächte sich sein Urteil über das Maß der Außendinge ab, und er täuschte sich in dieser Richtung um so leichter, je weniger das über ihn gekommene Unheil seine Energie und Thatenlust zu beugen imstande war. Desto brennender war sein Wunsch, stets über alles genau unterrichtet zu sein, was um ihn und in der Außenwelt vorging. Wer indes jemals Gelegenheit gehabt hat, die geistige Regsamkeit und das rasche Verständnis des Königs zu beobachten, wird es begreiflich finden, daß er, unterstützt durch sein unglaublich treues Gedächtnis, trotz seiner Blindheit wirklich Herr in der Führung der Regierungsgeschäfte sein konnte. Er selbst zwar setzte Zweifel in seine eigene Befähigung. Gegen den Grafen Kielmannsegge äußerte er wiederholt*), „wie es ein Erfahrungssatz sei, daß eine ungewöhnliche Treue des Gedächtnisses selten mit der Kunst der praktischen Anwendung des im Gedächtnis behaltenen Materials sich vereint finde, und daß er viel darum geben würde, ein gut Teil des letzteren mit ersterer vertauschen zu können“. Kein Gesetz wurde indes publiziert, keine wichtige Maßregel angeordnet, die nicht vorher in einem Konseil, dem er selbst präsidierte, gründlich nach allen Seiten erwogen war. So z. B. geben die Verhandlungen über die Errichtung einer neuen Irren-Anstalt in Göttingen ein glänzendes Zeugnis für die hohe Intelligenz und das edle, von Mitgefühl für menschliches Leiden erfüllte Herz des Monarchen. In dem Konseil vom 13. Mai entschied der König in einer längeren und würdigen Ansprache gegen die Bedenken der Minister, daß sofort mit dem Bau vorgegangen werden sollte.**)

Zur Ausfertigung seiner Willensmeinungen bediente er sich des Dr. Lex, seines früheren Vorlesers, „eines kleinen, schwächlichen, trockenen Mannes von unermüdlicher Arbeitskraft und von polyhistorischer Gelehr-

---

*) Biographische Aufzeichnungen des Ministers Grafen Kielmannsegge. Manuskript.

**) „Die Provinzial-Irren-Anstalt zu Göttingen.“ Zur Erinnerung an ihre Eröffnung vor 25 Jahren von Dr. Ludwig Meyer. S. 1 und 16.

samkeit." Seine Funktionen waren mühselig und verantwortlich, aber es wäre unmöglich gewesen, eine passendere Persönlichkeit dafür zu finden. Er war des Königs Hand und Auge. Er mußte ihm alles vorlesen, was einging, und zugleich alles schreiben, was er diktirte, von den intimsten Familienbriefen bis zu den Resolutionen auf die Berichte der Minister. In späteren Jahren nahm er auch als votierendes Mitglied an den Ministerkonseils teil. Ohne Familie, still und bescheiden, fast bedürfnislos, lebte er nur seinem königlichen Herrn, der ein unbeschränktes und begründetes Vertrauen in ihn setzte. Er war verschwiegen wie das Grab, und nie kam ein unvorsichtiges Wort über seine Lippen.

Der Wahlspruch seines Wappenschildes: „Dieu et mon droit" war Georg V. zu Fleisch und Blut geworden. Und in der That, wie es der Grundzug seines Wesens war, jedem sein Recht zu geben oder zu lassen, so forderte er auch für sich das seinige: das Recht des Königtums, welches die Gnade Gottes ihm verliehen, welches ihm daher nach seiner Ueberzeugung weder andere Menschen nehmen, noch er selber hinweggeben oder freiwillig beschränken lassen durfte.*) Er wollte seine Herrschermacht unabhängig wissen von den jeweilig wechselnden Majoritäten der Kammern. Er wollte nicht abhängen von ständischen Abstimmungen. In sehr entschiedener Weise mißbilligte er die Idee des omnipotenten Staats, das konstitutionelle Schablonentum der modernen Zeit. In der Unabhängigkeit seines Königtums glaubte er einen Damm gegen die realistischen Strömungen der Neuzeit zu finden, und für seine Handlungen erkannte er keine andere Verantwortlichkeit als die eigene gegen Gott.

Denn unter dem Einfluß orthodoxer Geistlichen hatte sich bei ihm ein gläubiger religiöser Sinn, aber zugleich der Wahn entwickelt, daß er ganz besonders von Gott begnadigt und befähigt sei, alles selbst zu prüfen und zu entscheiden. Sein Tagewerk pflegte er nach englischer Sitte, neben seinem Lager knieend, den Kopf auf die gefalteten Hände gestützt, die blinden Augen aufwärts gerichtet, zu beginnen. Er glaubte fest an die unmittelbare Lenkung aller Schicksale der Menschen und Völker durch Gott. Bevor er einen wichtigen Entschluß faßte, bat er Gott in brünstigem Gebet, ihm volle Einsicht in die Lage der Verhältnisse zu verleihen. Und dieser feste Gottesglaube allein hielt ihn auch aufrecht in seinen letzten Jahren unter schweren körperlichen und seelischen Leiden. Vier Tage vor seinem Tode sprach er nach dem Genusse des

*) O. Klopp, König Georg V. S. 24 ff.

heiligen Abendmahls seine feste Hoffnung aus, daß er nun bald eingehen würde „durch Nacht zum Licht“ und bekannte freudig, daß „Gott ihn niemals versucht habe über sein Vermögen.“ Er war überzeugt, daß „manches, was sich dem Scharfsinn der gelehrten Professoren entzöge, in der Hand des Geringsten wirksam werde.“*) Daraus erklärt sich sein Glauben an die Heilkraft des Wunderdoktors Lampe in Goslar.

Von Jahr zu Jahr nahm jedoch das zur Schau tragen seiner unbezweifelt aufrichtigen Frömmigkeit zu. Die Anrufungen des heiligen Geistes, daß er seine Ratgeber und — seine Gegner erleuchten möge, wurden immer häufiger. Bei amtlichen Erlassen wurden seine Worte immer schwülstiger und gesuchter. Bekannt ist die Rede bei der Grundsteinlegung der Christuskirche in Hannover, am 21. September 1859, wo er Gott anflehte: „daß das alte Band das welfische Herrscherhaus mit seinen Landen in vereinigter Glaubenswärme und Gottesfurcht bis zu jenem Tage umschlingen möge, wo wir zusammen vor unserm göttlichen Heiland erscheinen, und durch sein teures Blut, welches er am Kreuze für uns vergossen, die Segnungen der Seligkeit erhalten“. In der letzten Zeit seines Exils pflegte der König jeden, der ihm näher stand und von ihm Abschied nahm, zu segnen, indem er ihm das Kreuzeszeichen über die Stirne zog. „Niemals erschien der König Georg V. so erhaben, so ehrwürdig, als wenn er diesen Akt vollbrachte“, sagt Klopp.**) Aber während seines ganzen Lebens bewährte er in der ausgezeichnetsten Weise den Charakterzug seines Hauses, das Gewissen und das religiöse Bekenntnis anderer Menschen zu achten. Als König umfasse er alle seine Unterthanen, ob Katholiken, ob Protestanten, mit gleicher Liebe, pflegte er zu sagen.

Daß dieser Mann, der stolz darauf war, der Nachkomme des ältesten und vornehmsten Fürstengeschlechts in Deutschland zu sein, sich von der Vorsehung dazu ausersehen hielt, die monarchische Gewalt, welche durch die Ereignisse des Jahres 1848 erschüttert war, wiederherzustellen, ist begreiflich genug. Sein Geist lebte und webte in den Erinnerungen an die mittelalterliche Macht und Größe des Welfenhauses. Er glaubte sich zum Regenerator seines Geschlechts berufen. Sein Blick haftete mehr an den nebelhaften Formen der entlegenen Vergangenheit und Zukunft, als an der klaren Unmittelbarkeit einer nüchternen Gegenwart. Sein Vorbild war Heinrich der Löwe, als dessen politischen Erben er sich be-

*) Dr. Hasse a. a. O. S. 210.

**) Klopp a. a. O. S. 23.

trachten mochte — und dessen tragisches Lebensschicksal und Ende so manches gemein hat mit dem seinigen. Auch der Kurfürstin Sophie, die die englische Krone an sein Haus gebracht hatte, widmete er seine besondere Verehrung. An der Stelle, wo sie im Herrenhäuser Garten am 7. Juni 1714 plötzlich verschieden war, ließ er ihr ein überlebensgroßes Marmor-Standbild errichten. Das gleiche Interesse bethätigte er für die Erhaltung der Baudenkmäler aus Deutschlands großer Vergangenheit in seinen Landen. Das Kaiserhaus in Goslar brachte er durch Kauf an sich, um es vor dem gänzlichen Verfall zu bewahren, und nur die Ereignisse des Jahres 1866 haben ihn verhindert, es in würdiger Weise restaurieren zu lassen. Ganz besonders aber scheute er, nachdem er den Thron bestiegen, keine Mühe und keine Kosten, alle Erinnerungen an die Ahnherren seines Hauses zu beleben und womöglich in den Schätzen des Welfen-Museums zu sammeln. Die verfallene Gruft Welfs II, Grafen von Altorf, und seiner Nachfolger bis zu Heinrich dem Schwarzen in der Kirche des Klosters Weingarten ließ er wiederherstellen und ihre Gebeine in einem granitnen auf weißen Marmorfüßen ruhenden Sarkophag sammeln. An dem stattlichen neuen Schulhause aber erzählen vier große Fresko-Gemälde dem Wanderer die Sage von der Entstehung des Welfengeschlechts. Die märchenhaft schöne Kapelle im Celler Schloß, an der, der Ueberlieferung nach, sieben Herzöge sich arm gebaut hatten, wurde in den Jahren 1865/66 aus seinen Privatmitteln vollständig renoviert und er fügte der Reihenfolge von Bildern seiner Ahnen, welche die Wände zieren, das seinige hinzu. Es stellt den frommen König dar, wie er an der Seite seiner Gemahlin vor dem Altar Gottes kniet.*)

Und wenn Georg sich vielleicht auch nicht dem Traum hingegeben hat, daß es ihm beschieden wäre, den einstigen Länderbesitz des großen Welfen unter seinem Scepter wieder zu vereinigen; so glaubte er doch, daß wenigstens sein kleines Königreich „bis zum Ende aller Dinge mit seinem Hause verbunden“ sein würde und sprach es auch oft genug aus. Hannover war ihm, weil es die Mündungen dreier großer Ströme beherrschte, der norddeutsche Zukunftsstaat, dem die Nordsee allein gehören mußte. Aber nur sklavische Devotion und kriechende Schmeichelei konnten ihm die schwindelhafte Vorstellung von der Macht und Größe seines Königreichs eingeflößt haben, die er gelegentlich zur Schau trug. Von

*) Das Bild trägt die Unterschrift: „Diese von Herzog Wilhelm um 1570 erbaute Schloßkapelle hat König Georg V. 1866 zur Ehre Gottes restaurieren lassen.“

Jahr zu Jahr befestigte sich bei ihm die mystische Ueberzeugung, daß er von Gott dazu ausersehen sei, in Norddeutschland ein christlich-germanisches Reich zu gründen, — dessen Aufgabe sich nicht bloß auf unseren Weltteil beschränkte.*)

Daß diese romantische Denkweise des Königs und das ausgesprochen partikularistische Denkgefühl im ärgsten Widerspruch zu den thatsächlichen Verhältnissen, zu dem Entwicklungsgang der deutschen Geschichte und zu den immer dringender sich geltend machenden idealen Wünschen des deutschen Volkes stand, das wurde ihm nicht klar bewußt, oder er beachtete es nicht. Die lebhafte Phantasie des Blinden überwog dessen scharfe Einsicht. „Ursprünglich ein hochstrebender Geist, ein groß angelegter Charakter, verkümmerte Georg V. unter dem Druck der kleinlichen Verhältnisse und wurde selbst kleinlich." Es ist begreiflich, daß ein solcher Mann durch bloße Ueberredung nicht dazu gebracht werden konnte, sich kleiner zu machen, daß er erst, nachdem er im Kampfe unterlegen war, sich bereit erklärte, einen Teil seiner von Gott ihm verliehenen angeborenen Rechte zu opfern. Und dieser feste Wille, nicht zu lassen von seinem Recht, das Vertrauen auf die Treue der Niedersachsen und die Hoffnung auf Gott, daß er das welfische Herrscherhaus mit seinem Volke wieder vereinigen werde, hat ihn nicht verlassen bis ans Ende und ihn aufrecht erhalten unter allen schweren Prüfungen seines Lebens.

Ob es indes einem Fürsten von klarerer Einsicht und von nüchternerer Auffassung der gegenseitigen Machtverhältnisse gelungen wäre, das Königreich unversehrt durch die Stürme des Jahres 1866 hindurch zu steuern, läßt sich billig bezweifeln. Jedenfalls aber ist es für die innere Verwaltung des Landes von den verhängnisvollsten Folgen gewesen, daß Georg V. nicht die derbe Offenheit, die knappe Ausdrucksweise und — die Menschenkenntnis seines Vaters besaß, den er an Leutseligkeit weit übertraf. Er liebte es, durch keinen Zug des Gesichts seine wahre Meinung zu verraten und sich durch keine Aeußerung für die Zukunft zu binden, bis er mit seinen Entschlüssen vollständig im reinen war. So konnte es geschehen, daß er sich von einem Manne, den er eben noch mit Lobeserhebungen überhäuft hatte, plötzlich ungnädig abwandte, wenn

*) Den Missionaren, die er im Jahre 1857 nach Neu-Caledonien entließ, erklärte er, „die Lage seines Reichs bekunde den Willen Gottes, daß das welfische Haus und Land mit voller Kraft thätig sein solle, sein göttliches Wort in fremden Weltteilen auszubreiten, damit der Herr an dem Tage, wo er erscheinen werde, in allen Ländern Gläubige finde, die ihm froh entgegen kommen".

dieser ihm widersprach, oder eine Meinung geltend machte, die seinen Gefühlen und Grundsätzen zuwider war. Aber er verlor darum nicht im allgemeinen das Vertrauen. Sobald er sich überzeugte, daß der in Ungnade Gefallene von wahrem Interesse für ihn und die Sache geleitet wurde und ihm ehrerbietig entgegentrat, kam er immer wieder auf den Mann zurück und wurde freundlich, wenn auch „Verleumdung und Intrigue wie toll gegen ihn gearbeitet hatten“. Nur wenn er zu bemerken glaubte, daß jemand sich verleiten ließ, ihm gegenüber zu „manövrieren“, um irgend einen Zweck zu erreichen, wurde er von unvertilgbarem Argwohn erfüllt.

Es konnte wohl kommen, daß Männer, die eine von der seinigen abweichende Meinung in energischer Sprache und mit sonorer Stimme verfochten, ihm eine zeitlang imponierten; es läßt sich aber nicht leugnen, daß geschmeidige Charaktere, die sich stellten, als ob sie seine politischen Sympathien und Antipathien teilten, — und die ihn im Unglück zu allererst verließen, sich am dauerndsten in seiner Gunst behaupteten. Ernst August nannte gelegentlich einen seiner Diplomaten, der sich in übertrieben devoter Weise für seine Beförderung bedankte, einen „dummen Kerl“. Sein Sohn nahm mit besonderem Wohlgefallen die überschwenglichsten Versicherungen der Anhänglichkeit an ihn und sein Haus entgegen. Und wenn diese Beteuerungen mit derben Ausfällen gegen die bösen Demokraten, die Feinde seines angestammten Thrones, gewürzt waren, so erhöhte das sein Wohlwollen für den Redner. Wer aber Georgs Herrscher-Ideen als durch irgend etwas bedroht darzustellen verstand, und selbst den bedenklichsten Maßregeln zu ihrer Durchführung zustimmte, der galt für seinen treuesten Diener. Daß unter diesen Verhältnissen die angeborene Herrschsucht des Königs sich von Jahr zu Jahr vermehrte, ist kaum zu verwundern.

Insbesondere wäre es für den ganz und gar von der Erhabenheit seiner Herrscherstellung durchdrungenen Fürsten ein unerträglicher Gedanke gewesen, durch den Mangel des Augenlichts zu einem gewissen Grade der Abhängigkeit von seiner Umgebung verurteilt zu sein. Mit den hohen Begriffen des Blinden von königlicher Würde ließ sich ein solches Verhältnis schlechterdings nicht zusammenreimen; daher ging das Sinnen und Trachten Georgs V. von Anfang an auf Verheimlichung des wahren Sachverhalts der Oeffentlichkeit gegenüber. Er redete bei Hofe und bei Hoffesten die Menschen an, als wenn er sie sähe. Bei Tafel, wo zwanzig bis dreißig Personen speisten, hatte er es zu einer besonderen

Virtuosität darin gebracht, zu wissen, wo jeder seinen Platz hatte. Und, wenn er dann plötzlich sein Gesicht dahin richtete und den Mann anredete, so hatte das für denjenigen, der es zum ersten Male erlebte, wirklich etwas Erschreckendes und Ueberwältigendes.

Weitaus die meisten seiner Umgebung fanden es daher weit vorteilhafter, jeden seiner Gedanken für den Ausfluß einer höheren Staatsweisheit zu erklären, um nach der Ausführung für ihre Loyalität belohnt zu werden. Und gerade, weil der König allmählich sich daran gewöhnte, jedes selbständige Urteil, jeden Widerspruch gegen seine Ansichten wie eine Auflehnung gegen seine Souveränetät anzusehen, beging er in der Wahl der Persönlichkeiten, die er mit seinem Vertrauen beehrte, die schwersten Mißgriffe. Immer mehr Streber und Intriganten, die seine Charakter-Eigentümlichkeiten förmlich zu dem Gegenstand ihres Studiums machten, drängten sich in seine Umgebung, Männer, die, um persönliche Vorteile zu erreichen, seinem Ahnen- und Herrscherstolz oft in der abgeschmacktesten Weise schmeichelten.

So redete der General-Postdirektor dem Könige ein, daß es eine Art von Majestätsbeleidigung sei, wenn sein Bild auf den Postzeichen mit Druckerschwärze beschmutzt würde. In der Folge durften daher die Postkouverts nur an einer anderen Stelle abgestempelt werden und von den Briefmarken wurde der Kopf des Königs entfernt und durch eine Wertangabe ersetzt.

Im Jahre 1859 brachten Verwandte und Freunde von Pferdezüchtern, die eine Schädigung ihres Handels befürchteten, ihm glücklich die Ueberzeugung bei, daß das Ausfuhrverbot eine kleinliche Maßregel wäre, die die Würde seiner Krone und die Interessen der Unterthanen schädigte.

Andere beuteten gelegentlich die reine erhebende Freude des Königs an der Musik zu ihrem Nutzen aus. Fremde Künstler und Virtuosen, die sich auf irgend welche Weise Zutritt bei Hofe verschafft hatten, entlockten dem freigebigen Fürsten durch die fadesten Schmeicheleien reiche Geschenke und Auszeichnungen aller Art.*)

---

*) Die Geschichte von dem amerikanischen Schwindler Namens Satter ist bekannt genug. Dieser Mann wußte den hohen Herrn durch die Erzählung, daß die Melodien der königlichen Kompositionen von den Gassenbuben in New-York auf der Straße gepfiffen würden, so für sich einzunehmen, daß er ihm trotz des Widerspruchs des Intendanten die Leitung eines Symphonie-Konzertes übertrug, die mit einem gänzlichen Fiasko endigte. Er mußte bei Nacht und Nebel aus Hannover flüchten.

Sogar der sich bei allen Gelegenheiten kundgebende orthodoxe Sinn des Königs wurde für egoistische und Parteizwecke ausgenutzt. „Pastöre und Pfaffen, die bis 1851 ein ganz liberales Christentum exerzierten, drehten nun den Mantel, seitdem sie zur Einsicht kamen, daß unter Georg V. nur solche Leute befördert und bestätigt würden, die auf die symbolischen Bücher schwören.“*) In der Hoffnung, durch den mächtigen Vorschub des Königs die kirchliche Herrschaft im Lande zu gewinnen, beschwor diese Partei die ganze alte Kirchenlehre des 16. Jahrhunderts mit ihren Konsequenzen wieder herauf und machte die Seligkeit des Menschen von dem Glauben an den leibhaftigen Teufel, an die Lehre vom Amte der Schlüssel und dergleichen Dingen abhängig.

Von Jahr zu Jahr wurde es mehr üblich, bei Geburtstagen und andern festlichen Gelegenheiten die Persönlichkeit und die Regententugenden des Königs in der überschwenglichsten Weise zu feiern. Namentlich an den Offizierstafeln fehlte es bei solchen Anlässen niemals an begeisterten Trinksprüchen, die in dem Gelöbnis gipfelten, für den ritterlichen Welfenfürsten und das angestammte Herrscherhaus, wenn nötig, den letzten Blutstropfen zu verspritzen. Auch der nachherige General-Adjutant Oberst Dammers verdankte seine Erhebung wesentlich dem Umstande, daß er auf dem Marsche nach Holstein im Spätherbst 1863 sein Bataillon durch den Schloßhof von Herrenhausen geführt und dort durch ein feuriges Lebehoch auf den König dessen Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatte.

Das Amt der Flügeladjutanten gelangte nun zu einer Bedeutung, die es unter Ernst August nie besessen. Denn diese hatten es in ihrer Gewalt, Personen, die nicht zur herrschenden Partei gehörten, oder die mit dem bestehenden System nicht einverstanden waren, den Zutritt zum Könige ganz abzuschneiden. Auf seinen Spaziergängen besonders lag es in ihrer Hand, wen sie von denen, die ihm begegneten, zur Vorstellung herbeirufen wollten. Doch durften sie, ohne sich scharfe Zurechtweisungen zuzuziehen, niemals im Gespräch das politische Gebiet berühren.

Ganz besonders bedenklich aber war der Einfluß der Flügeladjutanten in militärischen Dingen. Nur die wenigsten von ihnen hatten eine genügende Kenntnis von den Fragen der Truppen-Organisation und Truppenführung. Daß einer von ihnen gelegentlich eine neue Art Quarree-Formation erfand — die sich nachträglich auf dem Exerzierplatze als völlig unbrauchbar erwies, — mochte noch hingehen. Schlimmer aber

---

*) „Hie Welf“. S. 97.

war es, daß bei der unglücklichen Eigentümlichkeit des Königs, dem großen Publikum gegenüber die Miene eines Sehenden einzunehmen, Paraden abzuhalten, Manövern und Revuen beizuwohnen, er sich fast allein auf ihr Urteil verließ. Auch von ihnen verlangte er, daß sie seine Blindheit ignorierten. Stundenlang konnte er, während der Adjutant sein Pferd am Zügel führte, zwischen den Truppen hin- und herreiten, die Haltung derselben lobend, während von all den Tausenden, die an ihrem Kriegsherrn vorüberzogen, jeder wußte, daß er nicht das Geringste sehen konnte. Der Adjutant war gewissermaßen das Auge des Königs. Ihm lag es ob, seinem Herrn die allgemeine Disposition der Manöver auseinanderzusetzen und ihn während der Ausführung von Moment zu Moment auf dem Laufenden zu halten. Selbst bei dem besten Willen waren daher schiefe Urteile über Dinge und Personen unvermeidlich. Je weniger kompetent die Adjutanten zu einer sachgemäßen Kritik waren, desto leichter kamen sie in die Versuchung, die Führung derjenigen Offiziere, von denen sie wußten, daß sie sich der Gunst des Königs erfreuten, über Gebühr zu loben, während sie über andere, gegen die er eine persönliche Abneigung hatte, sich wegwerfend äußerten.

Alle diese Uebelstände wären größtenteils zu vermeiden gewesen, wenn der König sich der Führung des Chefs des Generalstabs überlassen hätte. Allein der General Prott war längst körperlich unfähig dazu und auch zu indolent und zu seinem Nachfolger, dem General von Sichart, hat er nie Vertrauen gehabt.

Indes die Fehler und Gebrechen, die Georg V bei der Ausübung seines Herrscherberufs anklebten, wurden durch seine hohen menschlichen Tugenden ausgeglichen, und durch seine heroische Haltung während der letzten schwersten Tage seiner Regierung hat er sie vollständig gesühnt. Er war der treueste Gatte, der beste Familienvater. „Die Zärtlichkeit des Königspaares für den Kronprinzen und die Prinzessinnen, die innige, fast vergötternde Verehrung dieser für die Eltern, die liebenswürdige Galanterie des Königs gegen die Königin — es war ein Familienleben, wie man es herzlicher, inniger und geradezu gesagt gemütlicher kaum in bürgerlichen Verhältnissen denken kann."*) Sein edles Gesicht leuchtete vor Glück und Freude, so oft er die Stimmen seiner Kinder hörte, die er stets, wenn sie zu ihm herantraten und seine Hand an ihre Lippen führten, auf das Herzlichste umarmte und auf die Stirn küßte.

*) Carl Sontag, Erlebnisse. S. 357.

Selbst seine Gegner erkannten an, daß er ein versöhnliches Gemüt und in hohem Grade die Gabe der Leutseligkeit und Volksfreundlichkeit besaß, die ihn die Herzen der Einzelnen, die in seine Nähe kamen, gewinnen ließ. Nicht einmal den Spott des „Kladderadatsch“ über seine Lieblingsschöpfung, das Welfen-Museum, nahm er übel. Es amüsierte ihn höchlich und er erzählte selbst gelegentlich, wie das Witzblatt vorgeschlagen habe, an dem dort aufgenommenen Mastbaum der österreichischen Fregatte Schwarzenberg die „Welfenhose“*) aufzuhissen. Seine Unterhaltung war stets eine höchst anregende, da sein Riesengedächtnis ihn im Moment der Vorstellung sofort ein Gespräch anknüpfen ließ, das nicht selten Familiengeschichten des Betreffenden berührte, von denen dieser selbst keine Ahnung oder sie längst vergessen hatte. Der König besaß das Talent, stets einen Gegenstand zu finden, der den andern interessierte. In allen Fächern wußte er Bescheid. Er konnte sich mit dem Professor einer Universität ebenso eingehend über wissenschaftliche Fragen unterhalten, wie mit dem Handwerker über seinen Beruf. Es gab kein Gebiet des Wissens, das ihm verschlossen gewesen wäre und auf dem er nicht noch immer Anregung und Belehrung gesucht hätte. Der General-Arzt Stromeyer mußte ihm gelegentlich über die Resektion zerschossener Knochen Professor Hasse über Skelett und Schädelbildung Vortrag halten. Dabei sprach er deutsch, englisch, französisch und italienisch mit gleicher Reinheit und Sicherheit. Unvergleichlich aber war er in der Konversation mit Personen, die sich nicht durch hervorragende Geistesgaben auszeichneten, die er aber wegen ihrer Stellung bei sich sehen und vor anderen auszeichnen mußte. Die Art, wie er sofort ein Gespräch zu finden verstand, was der andere wenigstens begriff, war einzig und der Angeredete, der meistens kein Wort zu erwidern brauchte, schied mit der Ueberzeugung, er habe „sich mit dem Könige vortrefflich unterhalten“. Damen gegenüber war Georg V. von einer wahrhaft unglaublichen Artigkeit. Nie litt er, daß man ihn selbst vor einer von ihnen bediente. In Norderney machte er sogar allen verheirateten Damen seinen Besuch.

Die Königliche Familie residierte nicht in dem großen geräumigen Schlosse an der Leine, welches nur bei feierlichen Empfängen und hohen Festlichkeiten benutzt wurde. Im Winter wohnte sie vielmehr in dem

*) Die Pluderhose eines Herzogs von Calenberg-Grubenhagen hatte im Welfen-Museum Aufnahme gefunden, und als im Sommer 1864 der während des Seegefechts bei Helgoland gekappte Mast des „Schwarzenberg“ auf hannoverschem Gebiet ans Land trieb, brachte man ihn auch dahin.

kleinen behaglich frei und schön gelegenen ehemaligen Gräflich Wangenheimschen Palast am Friedrichswall, während sie im Sommer meist nach Herrenhausen übersiedelte. „Die eigentliche Liebenswürdigkeit des Königs offenbarte sich so recht", schreibt Dr. Hasse,*) „wenn er nach Erledigung der Regierungsgeschäfte am Abend seine Theegesellschaft aufsuchte, wo er heiter und unbefangen sich einer harmlosen Geselligkeit als guter Hausvater hingeben konnte." Den Vorsitz am Theetisch nahm die Königin Marie ein. Sie war damals offenbar die wahre Schönheit des Hofes, ihr Antlitz strahlend von Güte und Anmut, dessen Ausdruck sich auch in der Unterhaltung nicht verleugnete und bei ihrer Umgebung Vertrauen und Verehrung erweckte. Man hat ihr oft den sehr unbedachten Vorwurf gemacht, daß sie es unterlassen habe, Einfluß auf ihres Gemahls öffentliches Leben auszuüben. Abgesehen davon, daß ein derartiges Bestreben ganz ohne Erfolg geblieben wäre, mochte sie wohl mit Recht der Ansicht sein, daß sie ihre Stellung nicht an der Seite der Minister zu suchen hätte, sondern in der Familie; in der Oeffentlichkeit dagegen als der edelste Schmuck des Königshauses. So war sie eine echte deutsche Frau, für das Wohl ihrer Umgebung umsichtig besorgt und, sowie eine solche nach außen vorzugsweise durch wohlthätiges Wirken hervortritt, so hat sie es auch als echte Landesmutter gehalten. Hannover verdankt ihr unter andern die großartige Diakonissen- und Kranken-Anstalt des „Henriettenstifts" und was sie sonst gethan, um Not und Elend zu lindern, wo es zu ihrer Kenntnis kam, läßt sich im einzelnen nicht aufzählen. Von Jugend auf an dem kleinen altenburgischen Hofe wenig daran gewöhnt, war ihr das Ceremoniell lästig; daher kam es, daß sie bisweilen Dinge that und unterließ, die dann falsch ausgelegt wurden. Die Mitglieder der alten Adelsgeschlechter nahmen es ihr übel, daß sie in dem Verkehr mit bürgerlichen Elementen sich gern dem Zwang der Hof-Etiquette entzog. Auch ist es vielleicht ihrer Abneigung vor aller Repräsentation zuzuschreiben, daß der Hannoversche Hof, an dem sich zur Zeit Ernst Augusts fast alle Potentaten Europas ein Rendezvous gegeben hatten, jetzt so wenig mit anderen Höfen in Verbindung trat. Aber selbst Bismarck war entzückt von dem anspruchslosen Familienleben am Hofe. „Die königlichen Kinder sind charmant, der Kronprinz voll Leben und Lust", schreibt er an Gerlach.**) „Ihre Majestät die Königin lebt lediglich den häuslichen Freuden, geht mit den jungen Herrschaften und nur einer Bonne

*) Dr. Hasse a. a. O. S. 202 ff.

**) Bismarck an Gerlach, d. 5./3. 54.

in der Stadt spazieren und läßt die Kinder dabei unter dem Zulauf der Jugend auf einem Esel reiten."

Der unverschuldeten Armut gegenüber war König Georg freigebig bis zur Verschwendung, und der Finanzminister hatte einen ungleich schwereren Stand, seine Generosität und Mildthätigkeit in Schranken zu halten, als Spenden und Bewilligungen zu erwirken. Diese Absicht, allenthalben Gutes zu thun und durch Wohlthaten zu erfreuen, hat in Verbindung mit einem gewissen mystischen Zug in seinem Charakter ihn auch im Jahre 1857 bewogen, dem Freimaurer-Orden beizutreten, ein Schritt, der damals viel Staub aufgewirbelt und zahlreiche Personen, in der Hoffnung, persönliche Vorteile zu erreichen, veranlaßt hat, seinem Beispiele zu folgen.

Bei dem Bestreben, alle dem Landes-Interesse ersprießlichen Unternehmungen zu fördern, war der König durchaus uninteressiert. Selbst wenn es sich um seine Kronkasse handelte, scheute er kein Opfer, sodaß es meist unmöglich war, die betreffenden Budget-Positionen inne zu halten. Dabei war er sich seiner Inkompetenz in finanziellen Dingen wohl bewußt. Wiederholt hat er bekannt, „wie es ein Glück für ihn sei, vom Herrgott nicht zum Verwalter irdischen Guts ausersehen zu sein, da er sicherlich sehr bald bankerott geworden sein würde."

Georg V. war ein großer Freund, sogar wirklicher Kenner der Musik. Sie war seine beste Erholung, da ihm leider der Genuß an den bildenden Künsten versagt blieb. Trotzdem hat er auch Maler und Bildhauer stets aufs freigebigste unterstützt. Für Kaulbach baute er ein eignes Atelier am Friederikenplatz. Dem Maler C. Knille, einem geborenen Osnabrücker, ermöglichte er eine Studienreise nach Italien, und beschäftigte ihn nachher bei der Ausschmückung der Marienburg.

Das eigene Kompositionstalent des Königs war durchaus nicht unbedeutend, und hat ihm manche frohe Stunde bereitet. Am glücklichsten aber war er, wenn ihm die Königin mit ihrer klangvollen Altstimme seine Lieblingslieder vortrug. Zu den Thee-Abenden wurde sehr häufig der große Geiger Joachim geladen, damals Mitglied der königlichen Kapelle, der alle Anwesenden durch seine unvergleichlich schönen Vorträge erfreute. Auch fremde Künstler und Virtuosen, wie der berühmte Liedersänger Stockhausen, der Pianist Labor u. a. gaben bei solchen Gelegenheiten ihr Bestes zu hören.

In den letzten Jahren wurden zuweilen kleine Lustspiele im Salon der Königin in Herrenhausen vor einem erlesenen Publikum gegeben. Auch

das alte Naturtheater im Park wurde einmal zur Aufführung von „Wallensteins Lager“ benutzt, wobei Kavalleristen zu Pferde über die Bühne sprengten und das Musikkorps der Garde du Corps im Kostüm der Pappenheimer die Melodie des Reiterliedes bei bengalischer Beleuchtung vom Pferde herunter blies.

Ueberhaupt erfreute sich das Theater, in erster Linie die Oper, der Allerhöchsten Vorliebe. Unter des Königs persönlichem Einfluß und der kunstsinnigen Leitung des Intendanten Grafen J. Platen wurde das Hannoversche Hoftheater zu einer Musterbühne für ganz Deutschland. Dieser ausgezeichnete Mann hatte die seltene Gabe, aufstrebende Talente zu entdecken und der königliche Mäcenas kam mit seinen reichen Mitteln allen seinen Wünschen auf das Freigebigste entgegen. Den Eifer und die Leistungsfähigkeit des Künstlerpersonals spornte er durch huldreiche Anerkennung jedes idealen Strebens mächtig an. Auch mit materiellen Unterstützungen kargte er nicht. Gar manches Talent verdankt seine Ausbildung den aus Georgs Privatschatulle geflossenen Geldern. Der bekannte Heldentenor Niemann, der in Hannover den Grund zu seinem Künstlerruhm legte, hat später erklärt, daß er nirgends ein so ausgezeichnetes Ensemble gefunden habe. Und in der That, wer heute das Hoftheater besucht, mag sich mit Wehmut der schönen Abende erinnern, wo im Schauspiel Carl Devrient, Sontag, Kaiser, Marks, Lehmann, Berend, und die Damen Niemann-Seebach, von Bärndorff, Keßler, Elmenreich, Ulrich u. a. gleichzeitig wirkten, wo Niemann, Wachtel, Degele, Frl. Caggiati und Frl. Ubrich die Zuhörer durch ihren Gesang entzückten, wo Marschner seine Opern selbst dirigierte, und im Ballet die anmutige Adele Grantzow ihre glänzende, leider so kurze Künstlerlaufbahn begann. „Dazu kam ein Publikum, ähnlich dem Wiens, das jeden Liebling empfing, jede Pointe verstand, jede Scene mit Beifall aufnahm, kurz, so südlich lebendig war, daß man mit fortgerissen wurde.“*)

Am Hofe Georgs V. herrschte durchaus nicht die strenge Etikette, die zu den Zeiten Ernst Augusts Regel gewesen war. Er liebte es, Künstler und Gelehrte in seine Umgebung zu ziehen, und ihnen gelegentlich zum Entsetzen des hochmütigen Hofadels ohne Rücksicht auf die Rangordnung an seiner Tafel ihre Plätze anzuweisen. Der König bemühte sich, die gesellige Kluft zu überbrücken, die seit Jahrhunderten die „erste Gesellschaft“ von der „zweiten“ getrennt hatte. In dem

---

*) Carl Sontag a. a. O. S. 282.

Residenzschlosse aber durften nach alter Sitte nur die Damen des alten erbangesessenen Adels erscheinen. Es wurden deshalb in den Konzertsälen des königlichen Hoftheaters Ballfestlichkeiten arrangiert, zu denen manche Persönlichkeiten zugezogen wurden, die vor dem strengen Richterstuhl der Etiquette nicht hoffähig gewesen sein würden. Die großen Maskenbälle in dem überbauten Logenhause des Hoftheaters, zu denen auch die ersten Bürger der Residenz geladen wurden, die der königliche Gastgeber dann in wahrhaft fürstlicher Weise bewirtete, waren Volksfeste im schönsten und besten Sinne des Worts. Sie sind für jeden, der daran teil genommen hat, bis an sein Lebensende eine angenehme Erinnerung geblieben.

„Im Seebade Norderney gab sich der König von der liebenswürdigsten Seite. Er fühlte sich gleichsam wie in den Ferien. Seeluft und Bäder thaten ihm wohl, nicht minder die freie Bewegung, wie sie an Badeorten auch einem Monarchen zu statten kommt. Er führte einen gastfreien Haushalt, lud sich Gäste, und mischte sich mit seiner Familie unter die bunte Welt der Abendpromenade am Strande. Vor allem liebte er es, auf seinem flinken Yachtschiffe in die See hinauszufahren, besonders bei recht frischem Winde. Wenn es dabei einen ordentlichen Seegang gab und die Wellen zuweilen hoch über das Deck spritzten, saß er ganz vergnügt, rauchte seine Pfeife und unterhielt sich lebhaft mit seiner Umgebung. Mancher der zur Fahrt befohlenen Gäste mußte die Ehre der Einladung mit mehr oder weniger Seekrankheit bezahlen, während den König dergleichen nie anfocht. Mit den Seeleuten verstand er sehr gut umzugehen, und war unter ihnen, namentlich bei seinen eigenen Schiffern, sehr beliebt."*) Niemals hat er herzlicher gelacht, als wenn der Kapitän seines Schiffes seine Anrede mit den Worten begann: „Hören Sie, ich will Sie mal was sagen!" — was er regelmäßig zu thun pflegte. Indessen neben aller Leutseligkeit und nachsichtigen Herablassung des Königs wies doch seine natürliche fürstliche Haltung jede Zudringlichkeit ganz von selbst ab.

Das war der Monarch, der am 18. November 1851 als 32jähriger Mann den Thron bestieg. Ein Patent von demselben Tage verkündete dem Lande den Regierungswechsel und versprach die unverbrüchliche Festhaltung der Landesverfassung. Am 19. November wurde in Gemäßheit des § 2 des Gesetzes vom 5. September 1848 die Vollziehung eines Huldigungs-Reverses „von allen öffentlichen Dienern geistlichen und

*) Dr. Hasse a. a. O. S. 205 ff.

weltlichen Standes" angeordnet. Am nächsten Tage überbrachte der Magistrat der Hauptstadt dem neuen Könige seine Kondolenz- und Glückwunsch-Ansprache. Durch die lange und herablassende Rede, womit er sie beantwortete, wurden alle Anwesenden sichtlich ergriffen und bis zu Thränen gerührt. „Mit tieftrauerndem Herzen," sagte er, „steht das hannoversche Volk, stehen Wir, Seine Kinder, an der Totenbahre des Landesvaters. Des Entschlafenen väterliche Liebe zum Lande, für Sein Volk, Seine Handlungsweise und Seine großen Herrschertugenden schätzt das ganze Land. Vor allem war es aber auch die Residenzstadt, welche so viele Beweise der väterlichen Fürsorge in den fünfzehn Jahren Seiner Regierung erfahren hat. Ich bin durch des Höchsten Gnade zu Seinem Nachfolger berufen und erflehe von Ihm täglich, daß alle Meine Unterthanen ihre Gebete mit den Meinigen vereinigen mögen, daß Er mir Kraft und Licht gebe, Mein schweres Amt zum Segen Meines Volkes zu verwalten!"

Ueber die politischen Ansichten des Thronfolgers war man im Volke so wenig unterrichtet, daß die Märzminister es im November 1851 für nötig gehalten hatten, abermals in Bielefeld zusammen zu kommen, um für den Fall, daß sie von neuem zur Regierung berufen würden, Verabredungen zu treffen. Freilich, den Eingeweihten war es längst kein Geheimnis, daß weder die bisherigen Minister trotz der vorläufigen Bestätigung in ihren Aemtern verbleiben würden, noch daß der junge König nicht im entferntesten daran dachte, sie durch Stüvesche Elemente zu ersetzen. Es war ihnen bekannt genug, daß er als Kronprinz mit den Verfassungs-Aenderungen des Jahres 1848 durchaus nicht einverstanden gewesen war. Den Minister von Münchhausen insbesondere hielt er nicht sowohl für den Ueberbringer, sondern für den Urheber der „verabscheuungswürdigen Weggebung der heiligsten und unentbehrlichsten Rechte,"*) welche die Königliche Botschaft vom 17. März verkündet hatte. Lindemann und Meyer dagegen waren ihm als frühere Anhänger Stüves im höchsten Grade unsympathisch. Sogar der Kriegsminister General Jacobi galt in den Hofkreisen für einen Mann, der ultra-liberalen Gesinnungen huldigte.**) Die Mitglieder des Kabinetts konnten sich also nicht wohl darüber täuschen, daß ihre Tage mit dem Hingang des Königs Ernst August gezählt waren. Auch war Münchhausen nicht darüber in Zweifel, wer zu seinem Nachfolger auserseben war. Es war ihm be-

*) Kronprinz Georg an den Kabinettsrat von Schele d. d. 10. September 1848.
**) Aufzeichnungen des Ministers Grafen Kielmannsegge. Manuskript.

kannt, daß der Kronprinz mit dem Bundestags-Gesandten von Schele fortwährend in vertrautem Briefwechsel gestanden, daß er ihn seit seiner Entlassung aus dem Kabinett über alle politischen Vorgänge unterrichtet und ihn zum Mitwisser aller seiner Sorgen und Bekümmernisse über die seit 1848 eingetretene Wendung der Dinge gemacht hatte. Er hatte sogar im voraus einen „Pakt“ mit ihm geschlossen, wodurch Schele sich verpflichtete, eintretenden Falls sofort nach Hannover zu kommen, um an die Spitze des Ministeriums zu treten.*) Als nun aber die Kräfte des alten Königs sichtlich dahinschwanden, als die Aerzte erklärten, daß er vielleicht nur noch Stunden zu leben hätte, da hielt es der Kronprinz für nötig, Schele sofort durch persönliches Handschreiben zu sich zu bescheiden. Gleichzeitig beauftragte er Münchhausen, ihn unter dem Vorwande einer Besprechung rücksichtlich der Ritterschafts-Eingabe beim Bunde offiziell dazu aufzufordern. An der Stelle Scheles ging der Kanzleidirektor von Bothmer, ein „gerader und vertrauenerweckender Charakter,“**) als Bundestags-Gesandter nach Frankfurt.

Schele traf am 16. November in Hannover ein, und so konnte es geschehen, daß bereits am 22. die amtliche „Hannoversche Zeitung“ die Entlassung der bisherigen Minister und die Ernennung eines neuen Kabinetts unter seiner Leitung verkünden konnte. Die Wahl des jungen Königs zu seinem ersten Ratgeber hätte nicht wohl auf einen besseren Mann fallen können, und es zeigte sich bald, wie recht sein Vater gehabt hatte, als er ihn dem alten Ernst August als die geeignetste Persönlichkeit bezeichnete, um dermaleinst dem blinden Thronfolger zur Seite zu stehen.***) Er war ein Mann von erprobter Königstreue und

*) Kronprinz Georg an Schele d. d. 11. November 1851.

**) Bismarck an den Minister von Manteuffel d. d. 30. Mai 1853. (Poschinger, Preußen am Bundestage. I. S. 257.)

***) Eduard August Friedrich Freiherr von Schele war der zweite Sohn des Staats- und Kabinettsministers G. F. Freiherr von Schele und am 23. September 1805 auf Schelenburg geboren. Im Herbst 1823 bezog er die Universität Göttingen, wo er bis 1826 studierte. 1832 wurde er als Hilfsarbeiter in das Ministerium berufen, und 1837 nach dem Regierungs-Antritt des Königs Ernst August zum Legationsrat ernannt. 1840 avancierte er zum Kabinettsrat, 1843 zum Geheimen Kabinettsrat und wurde als einziges vom Könige ernanntes Mitglied in die erste Kammer berufen. Nachdem er im Jahre 1847 an Stralenheims Stelle das Justizministerium übernommen hatte, trat er am 20. März 1848 mit dem ganzen Kabinett zurück.

Die osnabrücksche Ritterschaft entsandte ihn jedoch als ihren Abgeordneten in die erste Kammer, wo er zu den wenigen gehörte, die ihre Zustimmung zu der

streng-konservativer Gesinnung. Ursprünglich ein überzeugter Anhänger der extremen Adelspartei, hatten sich durch seine Teilnahme an den Dresdener Konferenzen und seine Thätigkeit als Bundestags-Gesandter seine politischen Ansichten geklärt und sein Gesichtskreis erweitert. Er war zwar ebenso wie der König überzeugt, daß die liberalen Auswüchse der Verfassung von 1848 beseitigt werden müßten, aber er besaß zugleich ein tiefes Verständnis für den Rechtssinn des Volkes. Ebenso fest stand daher sein Entschluß, alle Aenderungen nur auf streng gesetzmäßigem Wege durchzuführen. Das Beispiel des von seinem Vater inaugurierten Verfassungs-Umsturzes stand ihm warnend vor Augen und er hat sich redlich bemüht, diese verhängnisvolle That, die noch frisch in dem Gedächtnis der Bevölkerung lebte, durch seine staatsmännische Wirksamkeit zu sühnen und die Erinnerung daran auszulöschen. Freilich war seine Aufgabe eine schwierige. Nicht einmal über des Königs politische Ansichten war er vollständig im klaren. Er wußte nicht, wie weit dieser sich seiner Leitung vertrauensvoll überlassen würde, wenn er suchte, sich mit den Vätern der Verfassung von 1848 zu verständigen, um dem Andringen der extremen Parteien widerstehen zu können. Vielmehr mußte er fortwährend auf der Hut sein, damit es nicht anderen Einflüssen gelang, den jungen, in Staatsgeschäften noch unerfahrenen Monarchen in absolutistische Bahnen fortzureißen.

An solchen Einflüsterungen fehlte es in der That nicht. Schon während der alte Ernst August auf dem Sterbebette lag, hatte der Fürst Schwarzenberg ein eigenhändiges Schreiben an den Kronprinzen gerichtet, worin er zwar behauptete, daß er keineswegs, wie Schele von Dresden aus berichtet hatte, daran dächte, alle Verfassungen Deutschlands mit

bekannten Adresse verweigerten, weil das Recht der Provinzial-Stände verletzt sei. In die neue erste Kammer wurde er nicht wieder gewählt.

Im Jahre 1850 eröffnete sich ihm von neuem ein Feld der politischen Thätigkeit, indem er im September bundesseitig zum Kommissar in der Mecklenburgischen Verfassungssache ernannt wurde. Im Dezember nahm er als hannoverscher Bevollmächtigter mit Münchhausen an den Dresdener Konferenzen teil, und wurde nach deren Schluß zum Bundestags-Gesandten designiert.

König Georg V. ernannte ihn nach seinem Regierungs-Antritt zu seinem Minister-Präsidenten; er mußte jedoch schon am 21. November 1853 dem Kabinett Lütcken Platz machen und trat ins Privatleben zurück.

1858 wurde er als General-Postdirektor des Fürsten von Thurn und Taxis nach Frankfurt berufen. Die Ereignisse des Jahres 1866 machten jedoch dieser Stellung ein Ende. 1867 zog er nach Schelenburg, wo er am 13. Februar 1875 starb.



Eduard Freiherr von Schele,

Königl. Hannoverscher Staats- und Kabinettsminister.

Das Original befindet sich im Besitze des Freiherrn A. von Schele, Königl. sächsischen Majors a. D., zu Hannover.

Waffengewalt zu vernichten (S. o. S. 137), aber doch in reaktionärem Sinne auf ihn einzuwirken suchte. Er bemühte sich, ihm einzureden, daß es wegen der Stimmung des Bauernstandes, ja sogar in der Armee, notwendig sei, in der inneren Politik andere Bahnen einzuschlagen und wünschte ihm Glück für „das Gelingen seiner Sache."*) Und dazu rechnete der Fürst auf unbedingte Mitwirkung Scheles. Es war daher für diesen doppelt schwierig, den König bei seinem Vorgehen auf dem verfassungsmäßigen Wege festzuhalten, weil „die außerordentliche Teilnahme und innige Wärme, die aus jeder Zeile im Briefe des Fürsten hervorgeht, unendlich wohlthuend" für ihn gewesen war.

Ob Schele bei der Wahl der Mitglieder seines Kabinetts nach seinem Ermessen hat verfahren dürfen, steht dahin. Jedenfalls hat er dabei keine besonders glückliche Hand gehabt. Es scheint sein Wunsch gewesen zu sein, seine versöhnlichen Absichten dadurch zu dokumentieren, daß er sowohl adlige wie bürgerliche Elemente darin aufnahm Zum Minister des Innern wurde der Regierungsrat von Borries ernannt; als Finanzminister trat etwas später der Justizrat von der Decken ein, der zu den wenigen Adeligen gehörte, die im Jahre 1837 den Umsturz des Staatsgrundgesetzes offen bekämpft hatten, aber auch zu den wenigen Mitgliedern der ersten Kammer, die am 11. April 1848 mit Schele den Mut gehabt hatten, gegen die Adresse der zweiten über die Aufhebung der Adels-Vorrechte zu stimmen. Beide galten mit Recht für Anhänger der politisch-österreichischen Partei, die auf den Umsturz der Verfassung des Jahres 1848 durch den Bund hinarbeiteten. Die bürgerlichen Minister dagegen, der zum Justizminister ernannte Oberapellationsrat Dr. Windthorst und der Oberstaatsanwalt Bacmeister, der für das Departement des Kultus eintrat, hofften eine Verständigung mit der Ständeversammlung und den Ritterschaften zu erreichen. Leider ließ sich jedoch der letztere, ein kluger, aber äußerst ehrgeiziger Mann, später durch die persönliche Einwirkung des Königs von diesem Programm abwendig machen. Er besaß indes eine ebenso tiefe und reiche allgemeine Bildung als gründliche Kenntnisse und ausgedehnte Erfahrungen in den Rechts- und Verwaltungswissenschaften. Seine Arbeitskraft war trotz seiner empfindlichen Nerven unerschöpflich. Dabei verfügte er über eine hin-

*) „Des Fürsten Meinung über die Stimmung in unserm Heere, sowie über die in unserm Bauernstande, halte ich, namentlich was die des ersteren anbetrifft, jedenfalls für übertrieben, wenn nicht für unrichtig" pp. pp. (Kronprinz Georg an den Gesandten von Schele d. d. 11. November 1851.)

reißende Beredsamkeit, welche ebensowohl durch die schlagende Schärfe der Gründe, als durch die Eleganz des Ausdrucks und durch wahrhaft attischen Witz wirkte. Seine Stimme war leise und monoton; doch erzwang er stets die allgemeine Aufmerksamkeit, und seine scharfe Dialektik überzeugte fast immer seine Gegner oder brachte sie zum Schweigen.

Für die Ernennung des damaligen Obersten Frhr. von Brandis zum Kriegsminister ist offenbar ganz allein dessen bei jeder Gelegenheit bethätigte ultra-konservative Gesinnung maßgebend gewesen. Er hatte in den Jahren 1849 und 1850 das kleine Observationskorps an der hessischen Grenze befehligt, und seiner Umsicht und Energie war es hauptsächlich zu danken, daß die revolutionäre Bewegung nicht nach dem Göttingenschen hinübergriff. Vielleicht haben auch die Andeutungen in dem Briefe des Fürsten Schwarzenberg über die Stimmung in der Armee und die vermeintlichen liberalen Anwandlungen des Generals Jacobi den Ausschlag gegeben.

Eberhard Freiherr von Brandis war ein tapferer und ritterlicher Soldat, ein Mann von feinen und angenehmen Formen. Er gehörte zu den wenigen noch aktiven Offizieren der hannoverschen Armee, die bereits in der königlich deutschen Legion auf der spanischen Halbinsel gefochten hatten. Im Jahre 1807 eingetreten, war er vor 42 Jahren bei Talavera und im Jahre 1812 bei Salamanca verwundet worden. Bei Waterloo war er dabei, als das 5. Linienbataillon, in dem er stand, von der französischen Reiterei niedergeritten und zersprengt wurde und sein tapferer Kommandeur, der Oberst von Ompteda, unter den Schwertern der feindlichen Kürassiere den Heldentod starb. Doch gelang es ihm, sich mit wenigen Kameraden aus dem Blutbade zu retten. Bei der Auflösung der Legion im Frühjahr 1816 war er bereits zum Kapitän aufgerückt; es vergingen aber über zwanzig Jahre, ehe er in dem vaterländischen Heere zum Stabsoffizier avancierte.

Von der Politik verstand Brandis nichts und rühmte sich dessen. Doch war er durchaus nicht ohne praktische Schlauheit, die ihn zu einer treffenden Beurteilung der Persönlichkeiten befähigte. Dem Könige gefiel er wegen seines furchtlosen militärischen Auftretens, ganz besonders aber dadurch, daß er seinen Eintritt in das Kabinett an die Bedingung knüpfte, niemals zur Vertretung der militärischen Vorlagen in der Stände-Versammlung erscheinen zu müssen. Dabei war er ein Gegner aller demokratischen Bestrebungen, aber ohne jede Klarheit über die verschiedenen politischen Richtungen. Dieser Umstand erklärt es auch, daß er, seitdem er einmal

den Ministerposten erhalten hatte, auf demselben unter vier Ministerien ganz verschiedener politischer Tendenzen verblieb. Leider war ihm jede ernste Arbeit zuwider. Nicht einmal für die Geschäfte seines Ressorts, das Jacobi in der musterhaftesten Ordnung hinterlassen hatte, zeigte er das geringste Interesse. Er überließ vielmehr alles seinem tüchtigen Generalsekretär, dem Obersten Schomer. Trotzdem dieser mit einem wahren Bienenfleiß jede einzelne Liquidation selbst revidierte, so geschah doch nichts, um die Abrechnung des Ministeriums im großen klar zu stellen. Dem Kriegszahlmeister ist z. B. während der langen Jahre seiner Amtsführung niemals Decharge erteilt worden. Bald geriet daher das ganze Rechnungswesen in eine solche Konfusion, daß es schon aus dem Grunde fast unmöglich gewesen wäre, den Minister zu ersetzen. Dabei war Brandis ein Lebemann, der seinen Posten im wesentlichen als eine lukrative Geldquelle betrachtete. Er liebte eine gute Tafel und hatte sich aus seinem langjährigen Feld- und Lagerleben die Leidenschaft für ein hohes Spiel bewahrt. Namentlich der Herzog von Braunschweig fand deshalb an seiner Gesellschaft großes Gefallen und zog ihn, wenn er nach Hannover kam, gern zu seinen Spielpartieen mit den fremden Gesandten heran. Natürlich befand sich Brandis bald in steter Geldverlegenheit. Für die zahlreichen Rationsvergütungen, die er bezog, hielt er sich nur ein Pferd.*) Seine kostspieligen Leidenschaften machten es ihm möglich, außer seinem Ministergehalt auch noch einen Teil der im Budget ausgeworfenen Feldmarschallsgage regelmäßig zu verbrauchen. Wie viel außerordentliche Beihülfen ihm durch die Güte seines königlichen Herrn noch zugeflossen sind, läßt sich im einzelnen nicht nachweisen. Dabei war er ein Freund des Nepotismus. Er wußte den König zu bewegen, daß er nach dem Tode des pflichttreuen, unermüdlichen General-Postdirektors von Rudloff seinen Bruder, einen pensionierten Gendarmerie-Major, zu dessen Nachfolger ernannte. Auch die Beförderung seines Schwagers, des Obersten von Sichart, zum Chef des Generalstabes war ausschließlich sein Werk.

Wie der Herr, so der Diener. In schneidendem Kontrast zu der Uneigennützigkeit des General-Adjutanten und seiner Gehilfen bewilligten sich der General-Sekretär und sämtliche Kriegsräte mit ganz wenigen lobenswerten Ausnahmen alljährlich eine besondere Remuneration, um

*) Von einem Rappen, den er zur Zeit des Katechismusstreits besaß, behauptete der Volkswitz, er sei aus der Vorsynode, denn er wäre schwarz und habe schon oft auf den Knieen gelegen!!

Erholungsreisen in die Bäder machen zu können. Von einem Kriegsrat weiß ich, daß er für den Ankauf eines Platzes zum Kasernenbau eine besondere Gratifikation von 100 Louisd'or liquidiert hat. Dieselbe Summe berechnete er sich noch einmal, als der Platz sich als völlig unbrauchbar erwies und wieder verkauft werden mußte.

Anfänglich scheint der König die Absicht gehabt zu haben, das Kommando der Armee dem General Halkett zu übertragen.*) Diese Wahl wäre aber durchaus nicht im Sinne des interimistischen General-Adjutanten Tschirschnitz gewesen, und wahrscheinlich hat dieser es fertig gebracht, den blinden Monarchen davon zu überzeugen, daß er sehr wohl in Friedenszeiten den Oberbefehl führen könne, — um selbst dessen alter ego zu werden.

Heinrich Julius Tschirschnitz war im Frühjahr 1813 mit dem Doernberg'schen Aufgebot nach Lauenburg gekommen, wo er in das leichte Feldbataillon Bremen und Verden eintrat, in dessen Reihen er den Befreiungskrieg mitmachte und bei Waterloo kämpfte. Er stammte aus Schlesien, wo er das Glogauer Gymnasium besucht haben soll, um sich für das Studium der Theologie vorzubereiten. In der langjährigen Friedensperiode gestalteten sich die Avancements-Verhältnisse sehr ungünstig, Im Jahre 1827 hatte er es erst zum Stabskapitän beim 5. Infanterie-Regiment gebracht, das damals in Stade garnisonierte. Indessen sein reger Diensteifer, seine Zuverlässigkeit und seine nicht gewöhnliche Gewandtheit mit der Feder waren nicht unbemerkt geblieben und veranlaßten, daß er bald nachher als Hilfsarbeiter ins General-Kommando nach Hannover berufen wurde. Auch nach dem Regierungs-Antritt des Königs Ernst August verblieb er in dieser Stellung in der nunmehrigen „General-Adjutantur," und fungierte während der Konzentrierung des X. Armeekorps bei Lüneburg als Korps-Adjutant. Solange General Prott dem Kriegsministerium, dem Generalstabe und der General-Adjutantur gleichzeitig vorstand, hatte der Major Tschirschnitz die Geschäfte der letzteren fast selbständig geleitet. Nach der Ernennung Jacobis zum General-Adjutanten im März 1848 aber änderte sich dies Verhältnis. Es zeigte sich bald, daß die beiden über manche Dinge verschiedener Ansicht waren; Tschirschnitz aber mußte sich, wenn auch mit Widerstreben, den Anordnungen seines neuen Chefs fügen. Dessen Ernennung zum

*) „Zum Schluß muß ich Ihnen sagen, wie es mich freut, daß der Fürst Schwarzenberg meine Wahl, den General Halkett betreffend, billigt." (Kronprinz Georg an den Gesandten von Schele d. d. 11. November 1851.)

Kriegsminister im Herbst 1850 bedeutete daher für ihn eine Erlösung aus einer fast unerträglich gewordenen Lage. Er wurde zunächst interimistisch, und einige Jahre später von Georg V. definitiv zum General-Adjutanten ernannt. Mit unermüdlichem Fleiß saß er nun tagtäglich vom frühen Morgen bis zum Spätnachmittag in seinem bescheidenen Arbeitszimmer, dessen einziger Schmuck ein lebensgroßes Porträt des Königs bildete, hinter den Akten. Dort war er in seinem Element. Für eine rein büreaukratische Thätigkeit verfügte er in der That über viele Talente und eine zähe Arbeitskraft. Eine Erholungsreise hat er sich nie gegönnt. Aber „er war kein Anhänger der lebensfrischen Praxis, sondern der grauen Theorie. Für den praktischen Dienst ebensowenig wie für die höhere Truppenführung geeignet, lebte und webte er in der trostlosen Oede des schematischen Formelwesens.“ In seiner langjährigen Thätigkeit am grünen Tisch waren ihm die wichtigsten, die Lebensinteressen der Truppe berührenden Fragen unbekannt geworden. Ebensowenig vermochte sich sein Geist auf die Höhe einer zeitgemäßen Anschauung zu erheben. Obgleich er stets seine Fürsorge für die „Schlagfertigkeit der Armee“ betonte, hatte er von dem, was dazu gehörte, nur eine sehr dunkle Vorstellung. Wenn jemand zu ihm kam, um in einer Angelegenheit, von der er nichts verstand, Auskunft zu erbitten, so pflegte er ihn unter polterndem Schelten über die unnötige Anfrage auf die bestehenden Vorschriften hinzuweisen, um seine eigene Unkenntnis zu verstecken. „Alles drehte sich bei ihm um die beiden Pole des Reglements und der Schablone. Zwischen ihm und der von ihm geschuhriegelten Truppe lagerte beständig eine dichte Wolke Aktenstaubes.“

Und doch war er ein redlicher, höchst ehrenwerter Charakter, der seine einflußreiche Stellung niemals zu seinem persönlichen Vorteil ausgenutzt hat. Es unterliegt keinem Zweifel, daß er während seiner langen Dienstzeit kein anderes Ziel im Auge gehabt, wie das beste der Armee zu fördern, — soweit er es verstand. Seinem Monarchen war er mit unerschütterlicher Treue ergeben. Ob er aber dessen Neigung, über die kleinsten Angelegenheiten bis zu den Dispensations-Gesuchen der einzelnen Infanteristen von der Exerzierzeit, selbst zu entscheiden, nur nachgegeben, oder ihn dahin gebracht hat, sich um solche Details zu kümmern, bleibt eine offene Frage. Vielleicht hat er auch gefürchtet, daß dem König dergleichen Dinge von anderen hinterbracht werden könnten und er dann sein Vertrauen verlöre. Jedenfalls hat er es verstanden, sich diesem, der in ihm mit Recht seinen treuesten Diener ehrte, bis zuletzt unent-

behrlich und unersetzlich erscheinen zu lassen. Inwiefern sein schnarrendes Organ und seine kurz angebundene Sprechweise dazu mitgewirkt hat, bleibt unentschieden. Seine gebückte Haltung und sein blinzelnder stechender Blick aber standen, namentlich, wenn er zu Pferde erscheinen mußte, mit dem Air, das er sich zu geben suchte, wenig in Einklang. Materielle Vorteile hat er jedoch von seiner Aufopferung im Dienste nicht gehabt, wenn man nicht seine Erhebung in den Adelsstand dahin rechnen will. Es befriedigte seinen Ehrgeiz, daß das Kommando der Armee und alles dessen, was damit zusammenhing, in seinen Händen lag. „Mit ängstlicher Eifersucht war er bestrebt, sich in seiner mächtigen Stellung zu behaupten und jede andere, seine Sphäre betreffende Einwirkung von dem Könige fernzuhalten."*) Alles ging durch ihn. Selbst der General-Auditeur und der General-Arzt mußten ihre etwaigen Anliegen durch ihn vortragen lassen. Mit Anordnungen der kleinlichsten Art griff er nicht selten direkt in den Dienstbetrieb und in die Befehlsbefugnisse der Generale und Regiments-Kommandeure ein. Durch zahllose General-Ordres, die sich meistens auf irgend eine einzelne Erscheinung oder einen einzelnen Vorfall stützten — und daraus ein generelles Gebot oder Verbot mit weitläuftigen Vorschriften ableiteten, wurde den Unterbefehlshabern jede Selbständigkeit und Selbstthätigkeit genommen. Ueber die geringsten Kleinigkeiten verlangte der General-Adjutant einen Bericht. „Es kann kein Pferd im Stalle misten," sagten die Kavalleristen, „so muß es nach Hannover gemeldet werden." Fügsamkeit galt ihm mehr wie Kapazität. Der energische und selbständige General Freiherr Grote z. B. war ihm stets unangenehm, weil er sich nie um seine Gunst bewarb, — und er brachte dem Könige dieselbe Abneigung gegen ihn bei. Auch an dem General Jacobi suchte er jetzt für die früher erlittene Unbill Vergeltung zu üben. Wenn irgend möglich, wußte er die Ausführung der von diesem vorgeschlagenen und vom Könige bereits genehmigten Maßregeln — so z. B. in der Frage der permanenten Anstellung von Regiments-Kadetten — zu hintertreiben."**)

Daß dieses durch Herrn von Tschirschnitz repräsentierte System für ein intelligentes, auf die ruhmvollen Ueberlieferungen seiner Geschichte stolzes und in ihrem Geiste weiter wirkendes Offizier-Korps um so unsympathischer sein mußte, da er denen, die mit ihm in persönliche Be-

*) von der Wengen a. a. O. S. 99.

**) von Jacobi, aus meinem Leben S. 158, Anm.

rührung kamen, schroff und hochmütig gegenüber trat, ist begreiflich genug. Aber doch ist der gegen ihn erhobene Vorwurf, daß er sich bei Erledigung der persönlichen Angelegenheiten von Parteilichkeit habe leiten lassen, völlig unbegründet. Es ist im Gegenteil sein unbestreitbares Verdienst, daß er den Nepotismus zu einer Zeit von der Armee ferngehalten hat, wo er sich in allen anderen Ständen breit machte. Freilich suchte er stets, sich mit den Flügel-Adjutanten und anderen Personen, die sich der königlichen Gunst erfreuten, auf einen guten Fuß zu stellen, aber einen Einblick in seinen Geschäftskreis oder gar eine Einwirkung auf den König in dieser Richtung hat er nie geduldet. Auch mag es in einzelnen Fällen, z. B. bei der außerordentlichen Beförderung der Prinzen Solms, vorgekommen sein, daß er den Allerhöchsten Wünschen mehr entgegengekommen ist, als es sich eigentlich mit seiner Pflicht vertrug; im allgemeinen ging er jedoch bei den Ernennungen mit der größten Vorsicht und Gewissenhaftigkeit und ohne jede Nebenrücksicht zu Werke. Nur diejenigen brachte er zu höheren Stellen in Vorschlag, die er nach den Qualifikations-Berichten für geeignet halten mußte. Daß er mit der Ausmerzung körperlich Untauglicher oder weniger Befähigter vielleicht nicht so weit ging, als es im Interesse der Armee wünschenswert gewesen wäre, lag in dem beschränkten Pensionsfonds. Trotz seiner rauhen Außenseite aber hatte er ein warmes Herz für das Wohl und Wehe der Offiziere. Für diejenigen, die sich während des Krimkrieges bei der englischen Legion hatten anwerben lassen, vermittelte er den Wiedereintritt in die Armee. Nicht einmal an denen, die ihn bei ihrem Abgang mit beleidigenden Ausdrücken in den öffentlichen Blättern angegriffen hatten, übte er Vergeltung. Diese rühmenswerte Unparteilichkeit des General-Adjutanten aber giebt ihm ein Anrecht auf eine mildere Beurteilung seiner sonstigen dienstlichen Thätigkeit.

Die Zusammensetzung des neuen Kabinetts fand eigentlich bei keiner Partei Beifall. Den Liberalen schien schon der Name und die Vergangenheit Scheles von ominöser Vorbedeutung zu sein, und daß er gerade unter den Adeligen, die im Jahre 1848 am energischsten mit ihm für die Aufrechterhaltung der Standesvorrechte eingetreten waren, sich seine Gehilfen ausgewählt hatte, bestärkte sie in dem Argwohn, daß es auf reaktionäre Gewaltmaßregeln abgesehen sei. Auch tadelten sie die Aufnahme Windthorsts als das erste Beispiel eines katholischen Ministers in dem protestantischen Lande. Der Adel dagegen sah in Schele einen Abtrünnigen, weil er sich der Abstimmung über die Beschwerden der

Ritter am Bunde entzogen und sein Stellvertreter dagegen gestimmt hatte. Die ehemaligen Märzminister aber fühlten sich zurückgesetzt, weil man niemand von ihnen zu der neuen Regierung zugezogen hatte. Das „Osnabrücker Volksblatt,“ das Organ Stüves, ließ diese Enttäuschung deutlich genug erkennen. „In nicht vier Jahren der dritte Wechsel,“ klagte es. „Hat denn unser Land so viel geistige Kräfte zu vernutzen, daß es ein Jahr um das andere ein Ministerium neu schaffen kann? Müssen da nicht am Ende die Persönlichkeiten schwach werden?“ Bei den Offizieren endlich erweckte die Ernennung des in der Armee wenig bekannten Brandis zum Nachfolger des geschäftskundigen Jacobi ernste Befürchtungen.

Von den schwebenden Fragen, deren Erledigung dem neuen Ministerium zufiel, war die erste die Angelegenheit der deutsche Flotte. Bekanntlich war im September 1851 auf Scheles Antrag am Bundestage ein Ausschuß niedergesetzt, welcher über die wünschenswerte Größe und Ausdehnung der Nordsee-Flotte berichten sollte. (S. o. S. 167.) Die Verhandlungen dieser Kommission verliefen jedoch ebenso resultatlos, wie der Plan, der am 9. und 10. Dezember zu Hannover beraten wurde. Darnach sollte künftig die deutsche Bundesflotte dreiteilig sein und aus einer österreichischen Abteilung, einer preußischen und einer Nordsee-Flotte bestehen, für die die übrigen deutschen Staaten während der nächsten sechs Jahre jährlich eine Million Thaler aufzubringen hätten. Zwar trat Oesterreich in einer Zirkular-Depesche vom 10. Dezember als Verteidiger der Nordsee-Flotte auf und ermunterte alle deutschen Staaten, für deren Existenz zu stimmen, aber die Begründung einer preußischen Seemacht daneben schien ihm bedenklich. Vielmehr erhielt Graf Thun die Instruktion, mit Preußen gemeinschaftlich eher die Auflösung der Flotte durchzusetzen, — was indes den persönlichen Ansichten des Gesandten durchaus nicht entsprach.*)

Das Berliner Kabinett dagegen machte Hannover vertrauliche Eröffnungen, „mit dem Ziel, in einer Konvention mit diesem und dem Zollverein, eine Basis für die Neugestaltung der Flotte zu finden.“ Da aber von Oesterreich in diesen Vorschlägen keine Rede war, so sah Schele darin ein Zurückgreifen auf die verhaßten Unions-Pläne von 1849 und lehnte höflich ab.

Am 30. Dezember ward sodann der hannoversche Plan einer dreiteiligen Bundesflotte verworfen, und bestimmt, daß schon vom 1. Januar 1852

*) Bismarck an Gerlach d. d. 5. Januar 1852.

an die Zahlungen aus Bundesmitteln aufhören sollten. Dagegen blieb es den einzelnen Staaten überlassen, einen Verein zur Uebernahme der Flotte zu gründen. Es stellte sich jedoch bald heraus, daß keine Aussicht auf das Zustandekommen eines solchen Vereins ohne Preußen vorhanden war. Gleichzeitig aber fürchteten die meisten Regierungen, den Kammern und der öffentlichen Meinung gegenüber den Bundestag mit dem Odium der Auflösung der Flotte zu beladen und diese Besorgnis war größer, als die bisherige Abneigung gegen den Beitritt Preußens. Diese Lage benutzte Bismarck mit großem Geschick. In einer vertraulichen Sitzung am 17. Januar setzte er zunächst im Verein mit Hannover die ausdrückliche Anerkennung der Flotte als Bundes-Eigentum durch Mehrheitsbeschluß durch. Dann gab er die Erklärung ab, daß „seine höchste Regierung geneigt sei, dem Nordsee-Flotten-Verein beizutreten", eine Erklärung, die von allen Gesandten mit großer Genugthuung aufgenommen wurde.*) Nur der Präsidial-Gesandte widersetzte sich der beabsichtigten Aufnahme. „Da man andererseits von dem Plane, ein dreifaches Bundesflotten-Kontingent zu bilden, abgegangen sei", sagte er, „so sei Oesterreich nicht mehr daran gebunden".**)

Unbezweifelt hatte Bismarck mit dieser Abstimmung einen großen Sieg errungen. „Wenn wir die Sache zustande bringen", berichtete er nach Berlin, „so erreichen wir im wesentlichen dasselbe Resultat, das wir bei den Verhandlungen mit Hannover beabsichtigten und welches nicht nur den Vorteil hat, den Wünschen Sr. Majestät zu entsprechen, sondern auch unserer Stellung in Deutschland ein erhebliches Relief verleihen wird." Zwar glaubte er nicht, daß die Flotte in Wirklichkeit die hohe Bedeutung habe, die ihr die öffentliche Meinung und namentlich auch die meisten deutschen Regierungen beimäßen;***) aber die ganze Sache schien ihm eine Gelegenheit zu einer günstigen Diversion für Preußens Stellung am Bundestage. Er riet daher dringend, unter An-

*) Bismarck an Gerlach d. d. 5. Februar 1852.

**) Ernst II. Herzog von Coburg, Denkwürdigkeiten aus meinem Leben und meiner Zeit. II. Teil S. 43.

***) „Die Flotte hat in den Vorstellungen der öffentlichen Meinung und namentlich auch der meisten deutschen Regierungen eine höhere Bedeutung wie in Wirklichkeit, obschon ich es keineswegs gering anschlage, wenn wir in die Lage kommen, etwaigen Avanien von Griechenland, Portugal, oder einer Südamerikanischen Republik gegenüber Repressalien ausüben zu können". (Bismarck an Gerlach d. d. 5. Febr. 1852.) Und selbst dazu scheint die heutige deutsche Flotte nicht imstande zu sein!

erbietung erklecklicher Geldmittel bei den deutschen Höfen eine rasche und entschlossene Initiative zu ergreifen. Dann kam das Wiener Kabinett in die unangenehme Alternative, entweder die Neubildung der Flotte zuzulassen und sich selbst daran zu beteiligen, oder diese Schöpfung in ostensibeler Rivalität zu bekämpfen. Gelang es aber, das Institut durch erhebliche Geldopfer ins Leben zu rufen, so konnte nach seiner jetzt beabsichtigten Verfassung der Bund und das Präsidium nur eine mittelbare und entfernte Einwirkung darauf ausüben.

Die preußischen Minister vermochten jedoch nicht, sich auf die Höhe dieser staatsmännischen Anschauungen zu erheben. Sie sahen es als ihre erste Pflicht an, das mit großen Opfern erkaufte Einvernehmen mit Oesterreich unter allen Umständen aufrecht zu erhalten, und fügten sich dessen Wünschen. Auf Antrag der beiden Großmächte wurde daher am 16. Februar beschlossen, die Nordsee-Flotte zu verkaufen, falls nicht bis zum 31. März der Flotten-Verein definitiv zustande gekommen wäre. In Hannover war begreiflicherweise die Vorliebe für die Flotte größer als anderswo, und Schele hielt es für möglich, noch in der zwölften Stunde die übrigen deutschen Regierungen im Sinne seines Vorschlags vom 10. Dezember zum Beitritt bewegen zu können. Auf seine Aufforderung traten am 20. März Bevollmächtigte sämtlicher Staaten, mit Ausnahme der Großmächte, im Staatsrats-Saale des königlichen Residenzschlosses zu Hannover zusammen, um über die Gründung eines Flotten-Vereins zu beraten. Auch Admiral Brommy war zugegen. Allein Scheles Vorschläge wurden nur lau aufgenommen. Die meisten Anwesenden und darunter gerade die Vertreter der größten deutschen Staaten, wie Bayern, Württemberg, Sachsen u. a. hatten nichts wie Bedenklichkeiten und machten ihren Beitritt von einer Menge von Klauseln, Bedingungen und Winkelzügen abhängig. Nur Hannover, Braunschweig, Nassau, Oldenburg, Dessau und Köthen, Schaumburg-Lippe, Lübeck, Bremen und Hamburg waren bedingungslos bereit, sich zu beteiligen; — aber die Beiträge, zu denen sie sich verpflichteten, machten zusammen nur die Summe von 317000 Thalern jährlich aus. Damit war das Schicksal der Flotte besiegelt. Brommy, an den Schele die Frage richtete, ob man sie denn nicht mit dieser Summe doch noch am Ende über Wasser halten könne, antwortete mit einem klaren und entschiedenen „Nein“. So konnte der Minister beim Schluß der Konferenz am 23. März nur den Mißerfolg seiner Bemühungen konstatieren, den er mit der Phrase zu verhüllen suchte, wie befriedigend es trotzdem sei, „in

deutscher Sache doch einmal deutsch vereinigt gewesen zu sein, und daß man die Hoffnung auf ein späteres Gelingen der Sache nicht aufgeben dürfe".

Am 2. April wurden sodann die beiden besten Schiffe, Eckernförde und Barbarossa, für den Preis von 700000 fl. Preußen käuflich überlassen. Zum Kommissär für die meistbietende Veräußerung des Restes bestimmte die Bundesversammlung den oldenburgischen Regierungsrat in Birkenfeld, Hannibal Fischer. Er galt für einen fanatischen Reaktionär und machte sich auch später als „leidenschaftlicher, tolldreister Anwalt jeder anrüchigen, politischen Sache", wie z. B. bei der Oktroyierung eines neuen Wahlgesetzes in Lippe-Detmold, einen gewissen Namen.*) Er war ein sonderbarer, kleiner Mann mit gewaltiger Habichtsnase, kahlem Kopf und rotem, glattem Gesicht, der durch die Ausführung seines Auftrages der öffentlichen Verachtung anheimfiel. Noch heute ist der „Flotten-Fischer" nicht ganz vergessen.**)

Ebensowenig wie in der Flotten-Angelegenheit gelang es Schele, die Absichten seines königlichen Herrn in der Zollanschluß-Frage durchzusetzen. Freilich im Anfang schien deren Lösung einfach genug. Der Vertrag vom 7. September bedurfte, um perfekt zu werden, der Genehmigung des Landtags, und die Regierung konnte kaum etwas anderes thun, wie ihn den Ständen gleich nach dem Ende ihrer Vertagung unterbreiten. Sie begründete die Vorlage damit, daß die Geringfügigkeit der Abgabensätze, deren sich der Steuerverein früher zu erfreuen gehabt hätte, nach der Erhöhung der notwendig gewordenen Ausgaben für die neue Gerichts-Organisation pp. nicht mehr aufrecht zu erhalten gewesen wäre. Dazu kämen die Nachteile des seit dem Austritte Braunschweigs noch geschmälerten Umfangs des Steuergebiets, wodurch die Verwaltungskosten unverhältnismäßig erhöht würden. Endlich würden bei der großartigen Zunahme der Verkehrs-Anstalten, dem fortschreitenden Bau von Eisen-

*) Herzog von Coburg a. a. O. II. Teil S. 45.

**) Ueber die Verhandlungen bezüglich der Flotten-Angelegenheit giebt der Briefwechsel Bismarcks mit dem General von Gerlach wünschenswerte und zuverlässige Auskunft. Auch ein gelegentlich der Enthüllung des Brommy-Denkmals im „Daheim" erschienener Aufsatz enthält wertvolle Nachrichten. Der Herzog von Coburg dagegen, der sich zu keinen Beiträgen für die Flotte verpflichten wollte, sucht die Sache so darzustellen, als wenn die Angelegenheit „durch Hannover eine gegen Preußen gerichtete Spitze" erhalten hätte. v. Sybel (die Begründung des deutschen Reichs durch Wilhelm I. II. Teil S. 150 ff.) bringt nur wenig eingehende Mitteilungen über diese Angelegenheit.

bahnen und Seehäfen die in der Beschränktheit des Marktes begründete Hemmung größerer Handels- und Gewerbs-Unternehmungen immer drückender empfunden werden.

Diese Auseinandersetzungen machten jedoch durchaus nicht den erwarteten Eindruck. Es erhob sich vielmehr eine ungemeine Agitation gegen den Zoll-Vertrag, die namentlich von dem Freihandelsbunde in Hamburg mit allen Kräften geschürt wurde. Dazu hatte die Mehrzahl der Bevölkerung eine Abneigung gegen die „preußischen Schwindeleien“ und hätte ein Freihandelssystem den Schutzzöllen vorgezogen. Weinhändler, Tabaksfabrikanten, Zuckersiedereien, Twist- und Baumwollleute, Glanzlederfabrikanten und Zünftler jeder Gattung übergaben Petitionen gegen den Anschluß, während dafür verhältnismäßig nur wenige eingingen. Alle Zeitschriften hatten Partei ergriffen; namentlich traten die „Zeitung für Norddeutschland“, sowie die Hamburger und Bremer Blätter gegen die Zoll-Einigung mit Entschiedenheit auf. Auch die politisch-österreichische Partei am Hofe, zu der die Minister von Borries und von der Decken gehörten, arbeitete dem Anschlusse feindlich entgegen. Ihr Organ, die „Neue Bremer Zeitung“, suchte den ganzen Vertrag aus den kleinlichsten Motiven zu erklären. Sie behauptete, der Minister von Münchhausen hätte ihn nur deshalb befürwortet, weil der Fürst Schwarzenberg auf den Dresdener Konferenzen seine Eitelkeit beleidigt habe. Sogar der König, der von dem Zusammenhange seiner Thronbesteigung mit dem Zollanschluß keine Kenntnis gehabt zu haben scheint, war ein entschiedener Gegner desselben.

Dennoch gelang es Schele, den Vertrag nach heftigen Kämpfen im Landtage durchzubringen. Am 23. Januar erklärten sich in zweiter Kammer bei der namentlichen Abstimmung 43 dafür und 30 dagegen. Auch die ehemaligen Ministerial-Vorstände Stüve und Lehzen schlossen sich, obgleich sie während der Debatte ihre schweren Bedenken nicht verhehlt hatten, aus politischen Gründen der Majorität an, denn sie glaubten — freilich mit Unrecht — der Minister Manteuffel habe dem hannoverschen Unterhändler den Schutz Preußens gegen die Beschwerden der Ritter in Aussicht gestellt. Auch in der ersten Kammer, deren Mehrzahl kaum die wirtschaftlichen Vorteile und Nachteile des Abkommens zu übersehen vermochte, gaben dieselben Erwägungen den Ausschlag.

Mit dessen Genehmigung durch den preußischen Landtag schienen alle Schwierigkeiten beseitigt. Auch die oldenburgische Regierung schloß am 1. März 1852 mit Hannover einen Vertrag, welcher den Anschluß

an den September-Vertrag bedingte. Nun aber zeigte es sich, wie begründet die Besorgnisse Stüves (s. o. S. 161) gewesen waren. Die süddeutschen Staaten fühlten sich verletzt, daß sie von dem Abkommen, das Preußen einseitig „für sich und für diejenigen Staaten, die sich am 1. Januar 1854 noch mit ihm im Zollverein befinden würden," geschlossen hatte, erst durch die Zeitungen Kenntnis erhielten. Insbesondere erregte die Bestimmung, daß sie mit verpflichtet sein sollten, Hannover das vereinbarte ungeheure Präcipuum zu zahlen, großes Mißvergnügen. Diese Sachlage machte sich der österreichische Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg mit großem Geschick zu nutze, um den preußischen Zollverein von innen heraus zu sprengen. Er berief bereits anfangs Januar sämtliche deutsche Staaten zu einer Handelskonferenz nach Wien. Seine Vorschläge, zwischen Oesterreich, das kurz zuvor seine Binnenzölle aufgehoben und den Grenzzolltarif dem der Vereinsstaaten nahe gebracht hatte, und Deutschland eine Zoll-Einigung zu stande zu bringen, schienen manchen besonders verlockend. Auf seinen Antrieb schlossen eine Anzahl süddeutscher Staaten, Bayern voran, am 6. April die „Darmstädter Uebereinkunft", worin sie sich verpflichteten, keinenfalls vor dem 1. Januar 1853 einen Vertrag über die Verlängerung des Zollvereins abzuschließen, wenn nicht vorher eine Einigung zwischen Oesterreich und allen bisherigen Mitgliedern desselben erreicht wäre. Preußen dagegen konnte jetzt an der Spitze eines kompakten Zollgebiets, das sich bis an die Küsten der Nordsee erstreckte, den übrigen Verbündeten seine Gesetze vorschreiben. Um alle Weiterungen zu vermeiden, berief die Regierung auf den 19. April eine Zollkonferenz nach Berlin. Hier erklärte sie, sie hielte sich nach Ablauf der jetzigen Vertragsperiode, am 1. Januar 1854, nicht mehr an die früheren Vereinbarungen gebunden. Nur mit den Zollvereins-Mitgliedern, welche die Uebereinkunft mit dem Steuerverein anerkennten, sei sie bereit, über einen neuen Vertrag zu verhandeln. Diese Erklärung rief allenthalben die größte Aufregung und Verwirrung hervor. Zwar fanden gleichzeitig in Wien Handelskonferenzen statt, auf denen eine Anzahl Staaten*) sich verpflichteten, nach Kräften für die Einigung mit Oesterreich zu wirken und in die Wiederaufrichtung des zu Ende gehenden deutsch-preußischen Vereins nur unter der Bedingung zu willigen, daß derselbe auch auf dieses ausgedehnt werde; allein der plötz-

*) Es waren Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Nassau und Hessen-Homburg.

liche Tod des Fürsten Schwarzenberg († 5. April 1852) lähmte die Schritte der „Darmstädter Koalition".*) Das unerwartete Abscheiden dieses hochfahrenden, rücksichtslosen Staatsmannes war, wie Prinz Albert schrieb, „ein glücklicher Todesfall für die Ruhe Europas."**) Sein Nachfolger, Graf Buol-Schauenstein, trat zwar zunächst auch ziemlich gebieterisch auf. Dem in Spezial-Mission nach Wien gesandten Herrn von Bismarck erklärte er, Oesterreich ließe sich nicht als Ausland behandeln. Allein im Herbst, als Louis Napoleons Absichten, sich auf den Kaiserthron zu setzen, immer deutlicher hervortraten, suchte er mit Preußen ein freundschaftlicheres Verhältnis herzustellen. Auf seine Veranlassung stattete der Kaiser dem Berliner Hofe einen Besuch ab (17.—21. Dezember 1852), bei welcher Gelegenheit er am 19. Dezember mit dem König Georg und dem Großherzog von Oldenburg in Potsdam zusammentraf.

Daß unter diesen Verhältnissen den süddeutschen Staaten bei ihrem Vorgehen in der Zollfrage die Einheit und Energie fehlte, die allein einen günstigen Erfolg versprach, ist begreiflich. Beust behauptet sogar, es sei seinen Bemühungen zu danken, daß Bayern und Württemberg auch nach dem 1. Januar 1854 an dem Vertrage festgehalten hätten, ohne auf den Beitritt Oesterreichs zu bestehen.***)

Allein dieser freundschaftliche Rat scheint erst zu einer Zeit erteilt zu sein, als die Pläne der Koalierten bereits aussichtslos geworden waren. Schon im Anfang Februar 1852 hatte vielmehr der König Georg gelegentlich eines kurzen Besuchs am Dresdener Hofe dem Minister von Beust eine Audienz gewährt, um ihn für die „hannoversch-föderative Auffassung" der Zoll- und Handels-Angelegenheiten zu gewinnen.†) Wenige Tage später, bei einer vertraulichen Besprechung in Leipzig zwischen Beust und Schele war die Sache weiter erörtert worden. Bei diesen Verhandlungen scheint es indes nicht weiter als zu einer Konstatierung des gemeinsamen Wunsches gekommen zu sein, den September-Vertrag womöglich wieder rückgängig zu machen. Denn die sächsische Regierung

*) „Der Minister von der Pfordten, welcher morgen früh nach München zurückkehrt, hat in der vorigen Nacht von Aschaffenburg aus die Anzeige von dem Tode des Fürsten Schwarzenberg erhalten. Wie ich höre, hat die Nachricht eine große Erschütterung unter den zur Konferenz versammelten Herren hervorgerufen." (Bericht Bismarcks d. d. 6. April 1852.) S. Poschinger, Preußen am Bundestage, I. Teil S. 89.

**) Herzog von Coburg a. a. O. II. Teil, S. 55.

***) Beust, Erinnerungen a. a. O. I. Teil, S. 164.

†) König Georg an den Minister von Schele d. d. 4. Februar 1852.

konnte sich bei allem Haß gegen Preußen nicht verhehlen, daß ihr Rücktritt von dem Zollbunde selbst dann kaum möglich war, wenn sämtliche übrige Staaten sich ihm anschlossen. Nach den Versicherungen des hannoverschen Generalkonsuls Claus war vielmehr der gesamte Handelsstand, namentlich in Leipzig, davon überzeugt, daß er durch die Auflösung des Zollvereins ruiniert werden würde.*)

Nur, wenn Hannover sich von dem September-Vertrage wieder lossagte, und dem gewerbthätigen Lande, wie zu den Zeiten des mitteldeutschen Handelsvereins, einen Zugang zur See eröffnete, ließ sich eine solche Politik vielleicht durchführen. In dem Sinne suchte nun der sächsische Finanzminister Behr während der Vertagung der Berliner Konferenzen durch die Vermittlung des Grafen Platen auf den König Georg einzuwirken. Der gewandte Diplomat kam persönlich nach Hannover, um ihn davon zu überzeugen, daß nach dem Wortlaut des Vertrages selbst, Hannover nicht mehr daran gebunden sei, wenn Preußen den Zollverein kündige und austrete. Ja, er behauptete, durch dessen Austritt sei dieser an und für sich nicht als aufgelöst zu betrachten, und die „Darmstädter Koalition" werde „mit dieser juristischen Ansicht gewaffnet," vor die Bundes-Versammlung treten und dort mit großer Majorität die Aufnahme Oesterreichs in den Zollbund durchsetzen. Allein dem Könige schien die Behrsche Interpretation des September-Vertrages trotz ihrer „einnehmenden Seiten" auf „juristischen Spitzfindigkeiten" zu beruhen. „Wenn aber," so schrieb er an Schele, „Hannover nicht moralisch und juristisch im vollkommensten Rechte ist, so muß es Preußen gegenüber als wortbrüchig erscheinen. Wie ernst würden die Folgen für Hannover werden können, wenn es wirklich mit dieser Schuld beladen, gerade dem Staate gegenüber stände, gegen dessen Gier, Hannover früher oder später sich einzuverleiben, dieses sich nur durch das gewissenhafteste Erfüllen der Verträge schützen kann."**) Er gab deshalb den Ministern anheim, der preußischen Regierung bei der Wieder-Eröffnung der Zollkonferenzen am 21. August in der schonendsten Form von den Plänen der Darmstädter Koalition Kenntnis zu geben, und sie dringend vor den Folgen eines Beharrens auf dem bisherigen politischen Wege zu warnen. In Berlin machten diese Vorstellungen jedoch keinen Eindruck. Preußen blieb bei seinem Entschluß, die Aufnahme Oesterreichs nicht zuzulassen, und der Bruch des Zollvereins wurde immer wahrscheinlicher. Bei dieser

*) König Georg an den Minister von Schele d. d. 8. August 1852.

**) König Georg an Schele den 8. August 1852.

Sachlage hielt der König dafür, daß „die Würde und die Interessen Hannovers auf das Empfindlichste getroffen werden würden, wenn der Vertrag vom 7. September sein einseitiges Verbleiben in einer Zolleinigung mit Preußen und einigen kleineren Staaten in sich schlösse.“*) Er wollte lieber im Steuerverein der erste, als im Zollverein der zweite sein. Deshalb wünschte er, wenn irgend thunlich, sich von der inhaltsschweren Verbindlichkeit wieder freizumachen. Dazu schien ihm der Umstand eine geeignete Handhabe zu bieten, „daß die durch den Vertrag in Aussicht gestellten Bevorzugungen nicht so beibehalten und ausgeführt werden könnten, wie es der Fall gewesen wäre, wenn das Gebiet des Zollvereins in der bisherigen Größe fortbestanden hätte.“ Nur unter dieser letzteren Voraussetzung aber hätten die Stände den Vertrag genehmigt und in diesem Umstand sah er den einzig möglichen Ausweg, den man mit der größten Energie ergreifen müsse. Als ersten Schritt auf diesem Wege befahl er, den Generaldirektor Klenze, „gegen dessen Charakter und Wirken ich das höchste Mißtrauen hege,“ „diesen ausschließlich für die preußischen Interessen gewonnenen Mann, Urheber und Ausführer des schmählichen Vertrages,“ aus den Verhandlungen für immer zurückzuziehen.

Diese Abberufung, sowie die Erklärung Scheles gegen den Minister von Manteuffel, „wie Hannover seine Verbündeten finden würde, und seine Wege vorgezeichnet seien, wenn der Bruch des Zollvereins einträte,“ erweckten in Berlin die Befürchtung, daß auch Oldenburg Neigung bekommen könnte, sich von Preußen wieder loszusagen. Der König Friedrich Wilhelm entschloß sich daher, seinen persönlichen Einfluß auf den Großherzog zur Geltung zu bringen. Seine Reise nach Oldenburg ist aber nicht bloß wegen ihres Ergebnisses, sondern auch wegen der Art ihrer Ausführung merkwürdig. In Bremen hatte nämlich eben der General Jacobi als Bundes-Kommissär dem Unwesen des vielgenannten Pastors Dulon ein Ende gemacht. Dieser „Jakobiner im Talar“ war von Magdeburg, wo er als Prediger der deutsch-reformierten Gemeinde angestellt war, aber wegen seiner freisinnigen Richtung bereits seine Absetzung zu befürchten hatte, im Sommer 1848 an die U.-L.-Frauenkirche in Bremen berufen worden. Hier trat er als entschiedener Gegner der Orthodoxen auf; aber seine kirchliche Wirksamkeit bildete eigentlich nur den Firnis für seine politischen und sozialen Bestrebungen. Von der

*) König Georg an Schele d. d. 13. Sept. 1852.

Zeitströmung ergriffen, fing er bald an, die weitestgehenden Lehren der Demokratie als Gottes Wort und Willen zu verkündigen. „Er wurde der eigentliche Mann des Tages, der geistliche Führer in der Revolutionszeit. Von allen Seiten, selbst aus der weiteren hannoverschen und oldenburgischen Umgegend gingen Leute zu ihm ins Gotteshaus und bewunderten ihn, Frauen nicht minder als Männer. Sein Name schwebte auf allen Lippen, sein Bild hing in zahllosen Häusern und bei vielerlei Gelegenheiten gabs für ihn Ehrenpforten, Fackelzüge, Nachtmusiken, Pokale.“*) Und, nachdem am 8. März 1849 die neue demokratische Verfassung feierlich verkündet war, — wobei der alte Roland eine Jakobinermütze erhielt, — ließ er sich in die neugebildete Bürgerschaft wählen und wurde bald ein Hauptredner der Linken. Außerdem wußte er dem lesehungrigen Volke durch eine Reihe von ihm herausgegebener Blätter die neuen Gedanken immer wieder einzuprägen und damit die Erregung lebendig zu erhalten. Erst ganz allmählich wagten sich seine Gegner gegen ihn hervor. Im Jahre 1850 kam es zu einem erbitterten Federkampf zwischen ihm und dem Prediger Mallet an der St. Stephanigemeinde, von dem er sagte, daß seine Behauptungen nur „bei der niedrigstehenden Bremer Intelligenz“ Gnade finden könnten und daß er die Kirche zu einer „Anstalt für Irre und Blödsinnige“ machen wolle.

Allein der Sieg, den Dulon in diesem Streit davontrug, war ein Pyrrhussieg. Das Jahr 1851 brachte viele Enttäuschungen. Nach dem Olmützer Vertrage zwischen Oesterreich und Preußen gestalteten sich die Aussichten der demokratischen Partei in Bremen immer trüber. Man glaubte hier sogar eine zeitlang, daß, wie in Hamburg, österreichische Truppen einrücken und der ganzen Wirtschaft ein Ende bereiten würden. Infolgedessen nahm der Senat eine kräftigere Haltung an und suchte auf eine Verfassungs-Aenderung hinzuwirken. Im Mai konnte schon die Dulonsche Tageschronik verboten werden, und bald nachher legte dieser sein Mandat zur Bürgerschaft nieder. Ja, als er sich im Oktober zu seinen Freunden im Hannoverschen begab, wurde der gefährliche Agitator aufgegriffen und in Eystrup gefangen gesetzt, jedoch nach Monatsfrist auf Anordnung der Justiz-Kanzlei in Hannover wieder freigelassen und mit einem glänzenden Fackelzug empfangen.

---

*) „Die Wirksamkeit des Pastors Dulon in Bremen (1848—1852)“ von J. Fr. Iken, Pastor. S. 15 ff., eine Schrift, die meiner Darstellung überhaupt zu Grunde liegt.

Trotz seiner zuversichtlichen Haltung konnte sich Dulon jedoch kaum mehr darüber täuschen, daß es mit seiner Herrlichkeit zu Ende ging. Zwar hatte er das Jahr 1852 noch mit einer hochtönenden, dem verbannten Arnold Ruge gewidmeten Schrift eröffnet: „Der Tag ist angebrochen. Ein prophetisches Wort“, worin es hieß: „Der Sozialismus ist das Evangelium, welches Heil verkündet aller Erde;“ allein am 1. März beschloß der Bundestag die Bundes-Intervention in Bremen und übertrug Hannover die Ausführung. Und die schleunige Erledigung dieses Auftrages war um so nötiger, weil am 8. März einer der Bürgermeister starb und die Wahl Dulons zum Senatsmitglied an seiner Statt nicht zu bezweifeln war. Schon am 23. März traf der General Jacobi in Bremen ein. Ihm stand eine ausreichende Truppenmacht zur Verfügung, die er aus den benachbarten Garnisonen herbeiziehen konnte; aber er bedurfte ihrer nicht. Seinem festen und zugleich gemäßigten Auftreten gelang es, während seines einjährigen Aufenthalts in Verbindung mit dem Senat die ganze Verfassung zu revidieren und zu erneuern. Gegen Dulon aber war dieser Letztere bereits aus eigener Initiative vorgegangen. Auf Grund einer Beschwerde von zahlreichen Gemeindemitgliedern von U.-L.-Frauen hatte der Senat am 8. März nach Einholung eines Gutachtens der theologischen Fakultät der Universität Heidelberg entschieden, den Pastor Dulon von seinem Amte zu suspensieren, „da sein Wirken mit dem Evangelium und den Grundsätzen der reformierten Kirche unvereinbar sei, falls er nicht innerhalb sechs Wochen für sein künftiges Wohlverhalten Gewähr leiste.“ Nun erhob sich ein gewaltiger Sturm der Entrüstung. Die Bürgerschaft protestierte mit großer Majorität gegen die Suspension. Ein von 5605 Männern und 5356 Frauen und Jungfrauen unterzeichnetes Schriftstück sprach sich ebenso aus. Dulon selbst übersandte dem Senate ein Schreiben, worin er erklärte, er hätte bisher geglaubt, „das höchste Maß des Blödsinns bei den Bremer Pastoren gefunden zu haben, allein die Heidelberger Professoren könnten sich getrost mit ihnen messen.“ Aber der Senat blieb fest. Am 19. April erschien das Dekret, wodurch er seines Amtes für verlustig erklärt und ihm verboten wurde, im Freistaate als Prediger und Lehrer thätig zu sein. Vergeblich weigerte er sich, das Entlassungsdekret anzunehmen und sein Haus zu verlassen. Das Obergericht, an das er sich wandte, wies seine Klage ab, jedoch lange, bevor es seine Entscheidung abgab, hatte er sich aus dem Staube gemacht und nach Helgoland geflüchtet (September 1852).

So lagen die Dinge, als der König Friedrich Wilhelm sich plötzlich

entschloß, nach Oldenburg zu reisen. Um aber der Stadt Bremen zugleich sein Mißfallen über ihre revolutionäre Haltung zu erkennen zu geben, nahm er sein Nachtquartier nicht dort, sondern in Verden in dem bescheidenen Hôtel de Hanôvre. Am 24. September abends traf er mit einem kleinen Gefolge im tiefsten Inkognito ein. Zur Fahrt vom Bahnhofe durch die winkligen, nur von einzelnen trüben Oellaternen spärlich erleuchteten Straßen nach dem ziemlich entfernten Gasthofe mußte er sich der einzigen damals vorhandenen Droschke bedienen. In der Stadt war die bevorstehende Ankunft des Königs nur Wenigen bekannt geworden. Auf der düstern Hausflur des Hotels hatte sich daher bloß eine verhältnismäßig kleine Anzahl Neugieriger eingefunden, um den preußischen Monarchen zu sehen, als er, in einen weiten Militärmantel gehüllt, die Treppe hinaufstieg und sich in seine Gemächer zurückzog. Der Stadtkommandant und der Kommandeur des Garde-Husaren-Regiments wurden jedoch zur Audienz vorgelassen. Am andern Morgen setzte er die Reise fort, übernachtete aber bei der Rückkehr am 26. September abermals in Verden.*)

Uebrigens war sein Besuch am großherzoglichen Hofe von dem vollständigsten Erfolge gekrönt. Zwar hielt sich Oldenburg Preußen gegenüber von allen formellen Verpflichtungen frei, aber von einer Geneigtheit zur Rückkehr zu dem alten Steuerverein war keine Spur zu bemerken. Der Ministerpräsident von Rössing sprach sich vielmehr dahin aus, „daß dieselben politischen Gründe für die Erhaltung des Vertrages vom 7. September wirksam wären, wie bei dessen Begründung.“**). Auch scheinen damals bereits Vorbesprechungen wegen der demnächstigen Anlage eines preußischen Kriegshafens am Jahdebusen stattgefunden zu haben. Preußen beharrte daher den Koalierten gegenüber auf seinem Standpunkt. Schon am 27. September erklärte die Regierung, sie sähe sich in die Unmöglichkeit versetzt, mit der Gesamtheit der Staaten weiter zu verhandeln. Diese beriefen ihre Bevollmächtigten ab und am 7. Oktober gab Preußen in einer Cirkularnote sämtlichen Regierungen von dem Abbruch der Verhandlungen Kenntnis.

Inzwischen hatte sich der König Georg nach dem Schlosse Kirchheim unter Teck zum Besuche der Prinzessin Henriette von Württemberg, der

---

*) Die genauen Daten dieses Aufenthalts in Verden verdanke ich der gütigen Mitteilung des Magistrats. Von der Ankunft des Königs bin ich selbst Zeuge gewesen.

**) König Georg an den Minister von Schele d. d. 24. Okt. 1852.

Großmutter seiner Gemahlin, begeben. Hier ging ihm eine Einladung des Königs Wilhelm zu, am 20. Oktober behufs einer Besprechung über die schwebende Zollangelegenheit nach Stuttgart zu kommen, an der auch der König Max von Bayern teilnehmen wollte. Die beiden süddeutschen Monarchen gingen aber von ganz verschiedenen Standpunkten aus. Während die Wünsche des Württembergers sich darauf beschränkten, daß Hannover von neuem versuchen möchte, zwischen Preußen und den Koalierten nebst Oesterreich zu vermitteln, stellte der Bayer dem König Georg vor, daß es notwendig sei, den Vertrag vom 7. September sofort aufzulösen und in demselben Augenblick einen Bevollmächtigten nach Wien zu senden. Hierdurch würde, so meinte er, Preußen gezwungen werden, nachzugeben und auf die Forderungen der Koalition und Oesterreichs einzugehen. Beide Vorschläge schienen dem Könige indes nicht zur Annahme geeignet. Bei dem schroffen Abbrechen der Konferenzen durch Preußen, sagte er, sei Hannover jedes Mittel zu deren Wiederanknüpfung genommen; dort sei aber wegen der gänzlichen Verschiedenheit der materiellen Verhältnisse von denen in Süddeutschland durchaus keine Neigung vorhanden, mit Oesterreich und dem südlichen Deutschland ohne Preußen in eine engere Zoll- und Handelsverbindung zu treten. Hannover würde vielmehr in eine ganz unhaltbare Lage kommen, wenn es sich darauf einließe. Eine zuwartende Stellung wäre das einzige, wozu er sich verstehen könne.*) Im stillen aber wünschte er die Sprengung des Zollvereins und knüpfte für diesen Fall mit Oldenburg geheime Verbindungen an, um es am Steuerverein festzuhalten. Diese Bemühungen hatten jedoch keinen Erfolg. Er suchte daher wenigstens Braunschweig zum Wieder-Anschluß zu bewegen. Schele und der General Brandis mußten sich zu den herzoglichen Jagden nach Blankenburg begeben, um dort den Herzog dafür zu gewinnen. Auch der englische Gesandte Mr. Bligh wirkte in demselben Sinne,**) — aber alle Anstrengungen blieben fruchtlos.

Eine zeitlang scheinen diese geheimen Verhandlungen dem Berliner Hofe verborgen geblieben zu sein. Es gelang Schele, den erwachenden Argwohn des alten Nostitz durch allgemeine Versicherungen ungetrübten gegenseitigen Vertrauens zu beschwichtigen. „Wir kennen uns zu lange", schreibt er ihm einmal, „als daß es weiterer Erörterung hierüber be-

*) König Georg an Schele d. d. 21. Oktober 1852.
**) König Georg an Schele d. d. 24. Oktober 1852.

dürfte." Auch Bismarck, der mit Schele und Brandis in Blankenburg zusammentraf, gewann die Ueberzeugung, daß das hannoversche Ministerium, wenn auch sehr ungern, den September-Vertrag halten würde.*) Der Kriegsminister erklärte sogar rund heraus, Hannover würde unter allen Umständen daran festhalten. Schele drückte sich weniger bestimmt aus. Er meinte, Hannover sei in seinem Rechte, wenn es sich nach dem „Geiste des Vertrages von demselben entbunden erachte, sobald er, und zwar durch die Schuld Preußens, die beabsichtigte Verschmelzung des Steuervereins mit dem Zollverein nicht zur Folge habe;" allein Bismarck trat dieser „laxen Interpretation" energisch entgegen. Er erklärte, daß man in Berlin „den Rücktritt Hannovers, unter welchen Umständen er auch erfolge, für einen Vertrags- und Treubruch ansehen würde," und Schele mußte zugeben, daß es für Hannover höchst gefährlich sei, eine derartige „Rechnung bei Preußen stehen zu haben." Deshalb wiederholte er, daß er über das definitive Schicksal des September-Vertrages nichts präjudiziert haben wollte und erbot sich, selbst nach Wien zu reisen, um die Spaltung und das Mißtrauen in Deutschland zu beseitigen.

In diesem Sinne berichtete er an den König: „Die beste Politik ist sicher die," so sprach er sich aus, „welche gegebene Zusagen treu erfüllt, selbst wenn diese Erfüllung mit Opfern verknüpft ist." „Je mehr aber durch die gegebenen Verhältnisse Hannovers freie Selbstbestimmung in vielen wichtigen Fragen durch das Verhalten anderer mächtiger Staaten bedingt ist, desto mehr wird es geraten erscheinen, nicht noch durch künstliche Mittel die natürliche Abhängigkeit gerade da zu vermehren, wo sie ohnehin schon drohend und bedenklich erscheint. Das Ergebnis der juristischen Prüfung aber hat dahin geführt, daß Hannover durch den unterm 7. September 1851 abgeschlossenen Vertrag Preußen gegenüber gebunden ist."**)

Allein im Anfang des nächsten Jahres schon war Bismarck trotzdem davon überzeugt, daß Hannover ernsthaft daran dachte, sich von dem Vertrage loszusagen, denn den getroffenen Verabredungen entgegen führte es die vereinbarten Uebergangstarife nicht ein. Und als er dann noch die Berufung des Landdrosten von Lütcken nach Hannover erfuhr, verschärfte

*) Bericht Bismarcks an den Minister von Manteuffel d. d. 4. Nov. 1852 (Poschinger a. a. O. 4. Teil. S. 122 ff).

**) P. M. Scheles d. d. 26. Oktober 1852 und 10. September 1853.

sich sein Argwohn, daß der König den versöhnlichen Ratschlägen Scheles nicht zugänglich gewesen war. Nun machte er seiner Entrüstung in heftigen Worten Luft. „Ich hoffe,“ schrieb er an Gerlach,*) „daß man einem so frechen Treubruch gegenüber unsererseits zu jeder feindseligen Maßregel greifen wird, welche nicht der Krieg selbst ist.“ Er riet dringend, den Koalierten „den Stuhl vor die Thür zu setzen“ und ihnen zu erklären, daß man gar keinen Zollverein mit ihnen wolle, sondern in Handelsverträgen außerhalb der deutschen Grenzen sein Heil suchen werde.

Die Auflösung desselben schien also so gut wie entschieden. Da trat eine unerwartete Wendung ein. Die Aufrollung der orientalischen Frage legte den beiden deutschen Großmächten die Notwendigkeit auf, zu den kommenden Ereignissen Stellung zu nehmen. In Berlin scheint man zuerst gefürchtet zu haben, daß Napoleon, der sich als Erwählter der Nation am 2. Dezember 1852 die Kaiserkrone aufs Haupt gesetzt hatte, die Politik seines Onkels nachahmen, sich der süddeutschen Königreiche annehmen und einen neuen Rheinbund gründen könnte. Deshalb hielt man es für gewagt, „energisch gegen Hannover und die Koalierten vorzugehen.“**) Bismarck dagegen sah nicht ein, „warum wir nicht mit einem Nachbar, der uns so bündige Verträge vor die Füße wirft, sehr ernsthaft verfahren sollen. Bei einem Konflikt mit Frankreich liegt Hannover mit allen seinen Hilfsquellen zu sehr zwischen unsern Fingern, um, wenn es nicht mit uns gehen will, gegen uns eine andere Rolle als Mecklenburg im siebenjährigen Kriege spielen zu können.“***)

Aber das Ungewitter entlud sich nach einer ganz anderen Richtung. Napoleon trat im engen Bunde mit England als Beschützer der Türkei auf, und Oesterreichs Interessen verlangten gebieterisch, daß es sich dem Vorgehen der Westmächte gegen die Uebergriffe des Zaren Nicolaus anschloß. Um indes an der Freiheit seiner Aktion nicht gehindert zu sein, mußte das Wiener Kabinett sich wenigstens der wohlwollenden Neutralität des Königs Friedrich Wilhelm versichern, von dem man nur zu wohl wußte, wie geneigt er war, sich seinem Schwager anzuschließen. Alle Anstrengungen der österreichischen und westmächtlichen Diplomaten konzen-

*) Bismarck an Gerlach d. d. 15. Febr. 1853.
**) Gerlach an Bismarck d. d. 19. Febr. 1853.
***) Bismarck an Gerlach d. d. 23. Febr. 1853.

trierten sich deshalb darauf, Preußen zu gewinnen. Schon im November 1852 konnte Stockhausen aus Wien berichten, daß, wie man dort erfahren, in Berlin in der Zollsache ein Umschwung eingetreten sei. Manteuffel habe sich zu einer Verständigung mit Oesterreich, d. h. zum Abschluß eines Handelsvertrages für den Fall einer Rekonstruierung des Zollvereins bereit erklärt.*) Nun opferte, wie vor zwanzig Jahren (vgl. Th. I S. 351 ff.) der Wiener Hof um seiner höheren politischen Interessen willen unbedenklich die süddeutschen Bundesgenossen, die sich auf seine Unterstützung verlassen hatten, um sich mit seinem Rivalen zu verständigen. Gegen das Zugeständnis gegenseitiger Zollerleichterungen begnügte er sich mit dem Abschluß eines Handelsvertrages für sich (19. Februar 1853), der die Möglichkeit eines künftigen Eintritts in den Zollverein offen ließ, aber weit hinaus schob. Zwei Tage später schon (21. Februar) publizierte die amtliche „Hannoversche Zeitung" den Uebergangstarif und machte allen Zweifeln ein Ende. Nun konnten sich auch die süddeutschen Regierungen nicht länger weigern, den Zollvertrag zu erneuern. Bereits am 22. erklärten die Darmstädter Koalierten ihre Bereitwilligkeit, dem September-Vertrage beizutreten. Am 12. März wurden sodann die Konferenzen wieder eröffnet und am 22. erfolgte der Abschluß auf den früheren Grundlagen für weitere 12 Jahre vom 1. Januar 1854 an, aber erweitert durch den Beitritt des Steuervereins.

Zum offenkundigen Beweise, daß zwischen beiden deutschen Großmächten nunmehr volles Einverständnis herrschte, folgte der König Friedrich Wilhelm einer Einladung nach Wien. Am 19. Mai, am Tage der Ueberreichung des russischen Ultimatums durch den Fürsten Mentschikoff in Konstantinopel, kam er dort an. Für die Fahrt aber hatten die Oesterreicher einen besonderen Wagen bauen lassen. Vorn daran war ein großes goldenes Schild mit den beiden Adlern angebracht, die nebeneinander schwebten und sich die inneren Klauen reichten. In den anderen hielten der eine das Reichsschwert, der andere das Reichsszepter.**)

Und so großen Wert legten die Wiener Staatsmänner auf die Aufrechterhaltung des guten Einvernehmens, daß sie selbst gegen die Ausbreitung der preußischen Machtsphäre bis an die Nordsee keine Einwendungen erhoben. Am 20. Juli, wenige Tage bevor die Bevollmächtigten Englands, Frankreichs, Oesterreichs und Preußens in Wien zu

*) Chiffrierte Depesche des Gesandten von Stockhausen d. d. Wien, 6. November 1852.

**) Th. von Bernhardi, Erinnerungen, II Teil. S. 168.

sammentraten, um den Text einer gemeinschaftlichen Vermittlungsnote an Rußland festzustellen, hatte das Berliner Kabinett mit Oldenburg einen Vertrag geschlossen, wodurch dieses einige kleine Gebietsteile am Eingang des Jahdebusens zur Anlegung eines Kriegshafens an Preußen abtrat. Auch England, das damals noch hoffte, den König Friedrich Wilhelm ganz auf seine Seite ziehen zu können, fand nichts dagegen zu erinnern, obgleich das politische Ziel, das es durch die Abtretung Ostfrieslands an Hannover im Jahre 1815 hatte erreichen wollen, gänzlich dadurch paralisiert wurde. Denn der Zweck dieses Vertrages war, wie es in einer Denkschrift der Berliner Admiralität vom 17. Dezember 1854 heißt, nicht bloß die „Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit Preußens und Oldenburgs auf den Meeren, welche die Küsten dieser beiden Länder bespülen," oder die Absicht, die Operationen der Land-Armee längs der Küste durch entsprechenden Flankenschutz unterstützen zu können, sondern — „die Machtstellung und den politischen Einfluß Preußens im allgemeinen zu erhalten und zu erweitern." Dazu hielt man schon damals den Bau von 9 Schrauben-Linienschiffen, 3 Fregatten, 6 Korvetten und einer Anzahl kleinerer Fahrzeuge für erforderlich.

Die Verhandlungen waren so geheim geführt worden, daß der König Georg nicht früher als gegen Ende des Jahres 1853 die erste zuverlässige Kunde davon erhielt. Das Eindringen seines mächtigen Nachbars in das Seegebiet, das er als seine eigenste Domäne ansah, aber war für ihn ein empfindlicher Schlag und gab seinem Argwohn gegen die letzten Ziele der preußischen Politik neue Nahrung. Anfangs wollte er gegen die Gebietsabtretung als eine Verletzung der durch die Verträge von 1815 geschaffenen Staaten-Ordnung beim Bunde protestieren, allein seine Minister belehrten ihn an der Hand ähnlicher Vorgänge, daß er damit nicht durchdringen könnte. Auch von Rußland war kaum zu erwarten, daß es wegen seiner agnatischen Rechte an Oldenburg Einspruch erheben würde. Zunächst schrieb er also an seinen Schwager, den Großherzog, und bat ihn um Auskunft, ob an der ihm zugegangenen Nachricht etwas Wahres sei oder nicht. Dabei sprach er die Ansicht aus, „daß die Anlage eines solchen Kriegshafens an der Nordsee überhaupt, also auch im Oldenburgischen, für Hannover im höchsten Grade gefährlich sei."*)

Unverzüglich erhielt er eine Antwort, die seine schlimmsten Befürch-

*) König Georg V. an den Großherzog Peter von Oldenburg d. d. 8. Januar 1854.

tungen bestätigte. Der Großherzog schrieb, die Oldenburgische Regierung würde ihre Pflicht gegen das gemeinsame Vaterland verletzt haben, wenn er nicht auf den Wunsch Preußens eingegangen wäre, denn die kleinen Anfänge einer preußischen Marine könnten sich nie entwickeln, wenn ihnen nicht ein Hafen an der Nordsee offen stände. Dies sei aber dringend zu wünschen, nachdem Hannovers und Oldenburgs Bemühungen für die Erhaltung einer deutschen Flotte vergeblich gewesen wären. Auch würden alle die Vorteile, welche den verschiedenen Erwerbszweigen des Landes aus einem solchen Etablissement erwüchsen, sonst nur Cuxhaven zu gute gekommen sein. „Was nun die großen Besorgnisse anbetrifft, die Dir ein solcher preußischer Kriegshafen einflößt," so fährt er fort, „so kann ich Dir darin nicht beipflichten. Will Preußen uns schlucken, so sind wir doch verloren, wenn nicht andere Mächte uns schützen. Minden ist von Hannover etwa ebenso weit, wie Heppens von Oldenburg."*)

Es galt also, sich in das Unabänderliche mit Würde schicken. Auch lag die Gefahr vorläufig noch in weiter Ferne. Die mit den Küstenverhältnissen Vertrauten hielten es fast für unmöglich, daß sich hier ein brauchbarer Kriegshafen anlegen ließe. Denn in den Jahdebusen ergießt sich kein einziger Fluß von einiger Bedeutung. Es fehlt also an der nötigen „Spülung", um ein Fahrwasser herzustellen, das seinen Lauf nicht jedes Jahr verändert. Und in der That hat es ganz ungewöhnlicher Bauten und Baggerungen bedurft, um ein Hafenbassin von genügender Wassertiefe zu schaffen. Mehrfach hat die See die fast vollendeten Molen wieder weggerissen. Erst am 17. Juni 1869 konnte der Kriegshafen eingeweiht werden — als man in den Besitz weit geeigneterer Küstenpunkte gelangt war, und 60 Millionen Mark ausgegeben hatte.

Lange bevor der neue Zollvertrag in Wirksamkeit trat, hatte das Ministerium Schele schon in der Frage der neuen Organisationen Schiffbruch gelitten. In Gemäßheit der Verfassungsbestimmungen waren die Stände am 2. Dezember 1851 zu einer außerordentlichen Diät zusammenberufen. Es war derselbe Tag, an dem Ludwig Napoleon sich durch den bekannten Staatsstreich den Weg zur Kaiserkrone und zur Umgestaltung der Karte von Europa eröffnete. In die erste Kammer entsandte der König die Minister von Schele, von Brandis und von Borries, in die zweite traten als von ihm ernannte Mitglieder die Minister Windthorst und von der Decken ein. Ein königliches Schreiben teilte den

*) Großherzog Peter an den König Georg d. d. 10. Januar 1854.

Ständen mit, daß das Patent, „durch welches Wir bei Unserm Königlichen Worte die unverbrüchliche Festhaltung der Verfassung versprochen haben," im ständischen Archiv niedergelegt sei. „Wir erflehen von Gott," hieß es ferner darin, „daß er seinen gnädigen Segen auf Unserm Lande möge ruhen lassen, und das Band der Eintracht zwischen König und Volk zum Heile des Vaterlandes festige und unauflöslich bewahre."

Indes schon bei der Debatte über die Gratulations- und Kondolenz-Adresse zeigte sich, offenbar durch die Zusammensetzung des neuen Ministeriums veranlaßt, ein bedenkliches Mißtrauen gegen die Aufrichtigkeit dieser Zusicherungen. Namentlich die Abgeordneten der ersten, der „Bauern"-Kammer fürchteten, daß sie durch den Adel wieder von ihren Sitzen verdrängt werden sollten. Der Landkommissär von Honstedt stellte daher den Antrag, der Kommission aufzugeben, in der Adresse noch zu sagen, „daß der Schmerz um den Tod des Königs durch den Umstand noch vergrößert werde, daß er durch den Tod verhindert worden sei, die beabsichtigten und längst ersehnten Reformen durchzuführen." Außerdem wollte er den Wunsch ausgesprochen haben, „daß der neue König mit derselben Festigkeit, die dem Vater den Ruhm von ganz Europa erworben, die Verfassung schützen und die Selbständigkeit des Landes im Anordnen innerer Angelegenheiten aufrecht erhalten wolle." Vergeblich widersetzten sich die drei Minister diesem Antrage; er wurde in namentlicher Abstimmung mit 40 gegen 16 Stimmen angenommen. Anders in der zweiten Kammer. Hier plaidierte Weinhagen im bombastischen Tone des Volksredners für die Fassung der Adresse in einer Form, die mit der aus der Redaktion der ersten hervorgegangenen identisch war. „Das Land fürchtet fremde Einwirkungen, die das Organisationswerk gefährden können; aber noch hat es das Vertrauen, daß der Sohn auf des Vaters Wegen fortwandeln wird," sagte er. Der frühere Ministerial-Vorstand Lehzen dagegen riet dringend, sich auf eine Beileidsbezeugung und einen Glückwunsch zu beschränken. Zu einer solchen Anmahnung hielt er den Zeitpunkt nicht für geeignet, da sie Allerhöchsten Orts verletzen könnte. Auch sei man noch nicht im Stande, den Gang, den die Regierung nehmen würde, zu übersehen, und die Mehrzahl stimmte ihm zu. Am andern Tage kam der Beschluß der ersten Kammer selbst zur Abstimmung. Aber obgleich Ellissen und von der Horst, die Führer der Liberalen ihn warm befürworteten, wurde er doch verworfen.

In der That kam das Ministerium den Ständen mit der größten Loyalität entgegen. Schon bei der Eröffnung ging diesen ein Schreiben

zu, welches das Inslebentreten der neuen Organisationen zum 1. Mai 1852 in sichere Aussicht stellte. Der Vorschlag, die Gerichtsverfassung noch nachträglich im Sinne der von dem Kammerrat von der Decken aufgestellten Grundzüge (s. o. S. 170) zu modifizieren, wurde jedoch einstimmig verworfen. Mit der Umbildung der Aemter und der Einführung der Städte-Ordnung dagegen sollte in so beschleunigter Weise vorgegangen werden, daß sie gleichfalls am 1. Mai vollendet wäre. Anders lagen die Dinge hinsichtlich der Ausführung des am 1. August publizierten Gesetzes, die Reorganisation der Provinziallandschaften betreffend. Es ließ sich noch nicht übersehen, welche Verbindlichkeiten das bekannte Inhibitorium des Bundes vom 30. Oktober der Regierung auferlegte. Selbst Stüve hielt es für ein sehr großes Unglück für Hannover, „auf der Anklagebank zu sitzen".*) Das Ministerium behielt sich deshalb vor, über diese Angelegenheit sowie über die Herstellung der Amtsvertretung und die Umgestaltung der Landdrosteien, welche damit in engem Zusammenhang standen, den Ständen noch weitere Mitteilungen zugehen zu lassen.

Mit dieser Auffassung konnten sich jedoch beide Kammern nicht befreunden. Nach heftigen Kämpfen kam ein gemeinsamer Majoritäts-Beschluß zu stande, worin sie aussprachen, daß nach ihrem Dafürhalten der gleichzeitigen Einführung der gesamten Organisationen kein Hindernis entgegenstehe. Auch Stüve, der die Publikation des Gesetzes vom 1. August für fehlerhaft hielt, weil sie die Lage der Verfassungsangelegenheit ganz erheblich verschlimmert hatte, erhob mancherlei Einwendungen. Er wollte mindestens, daß die Regierung sich über ihre Ansichten im ganzen ausspräche, ehe man ihr ein einseitiges Vorgehen mit der Justiz-Organisation erlaube.

Vor allem aber galt es, die Frage zu entscheiden, ob man der Bundesversammlung das Recht, sich in diese Dinge zu mischen, zuerkennen mußte oder nicht. Das Ministerium Münchhausen hatte deren Berechtigung, auf Grund der Beschwerden der Ritterschaften ex officio gegen die Bestimmungen der Landesverfassung einzuschreiten, energisch bestritten. Bei der Prüfung der Frage, ob diese im Widerspruch mit den Bundesgrundgesetzen ständen, könne es, so heißt es in der Instruktion an den damaligen Gesandten von Schele, „nicht auf eine in ihren verderblichen und unpraktischen Folgen durch die Vorgänge der letzten Jahre gerichtete doktrinäre Interpretation und Schlußfolgerung ankommen,

*) Oppermann a. a. O. II. S. 365.

welche je nach der Strömung der Zeit in den Extremen nach rechts oder links sich bewegt, sondern darauf, ob die Regierung sich faktisch in der Lage befindet, den Anforderungen zu genügen, welche der Bund an eins seiner Mitglieder zu stellen berechtigt ist: ob das Ansehen des Souveräns im Lande und nach außen aufrecht erhalten, ob die Ruhe und Ordnung im Innern gesichert und die Bereitschaft zur Abwehr eines äußeren Angriffs in kriegsverfassungsmäßiger Weise vorhanden ist." Nur die Nichterfüllung einer dieser drei Bedingungen gab dem Bunde nach den Bestimmungen der Wiener Schlußakte das Recht zum Einschreiten, aber es bedurfte dazu nicht bloß des Vorhandenseins eines dieser drei Fälle, sondern des Antrages des Verletzten auf Abhilfe. Ganz allein in dem Falle, „wenn die im Bunde vereinten souveränen Fürsten durch eine landständische Verfassung in der Erfüllung ihrer bundesmäßigen Verpflichtungen gehindert oder beschränkt werden" (§ 58), hatte dieser das Recht, aus eigenem Antriebe einzugreifen.

So war es bis zum Jahre 1848 Rechtens gewesen. Nun hatte aber der reaktivierte Bundestag am 23. August 1851 den bekannten Beschluß gefaßt, wodurch die deutschen Regierungen aufgefordert wurden, „die in den einzelnen Bundesstaaten namentlich seit dem Jahre 1848 getroffenen staatlichen Einrichtungen und erlassenen gesetzlichen Bestimmungen einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, um dann, wenn sie mit den Grundgesetzen des Bundes nicht in Einklang ständen, diese notwendige Uebereinstimmung ohne Verzug wieder zu bewirken." Außerdem behielt sich die Versammlung ihre verfassungsmäßige Einwirkung für die Fälle vor, „wenn solche als notwendig erkannte Abänderungen auf Hindernisse stoßen sollten," und „sie wird in Erwägung ziehen, welche innerhalb ihrer Kompetenz liegenden Mittel und Wege zur Erreichung des oben ausgesprochenen Zwecks in Anwendung zu bringen sind."

Daß hiernach die Bundes-Versammlung befugt war, die staatliche Ordnung in Bremen wieder herzustellen, kann keinem Zweifel unterliegen. Aber es war ein bedenklicher Eingriff in die Souveränetät der Einzelstaaten, wenn sie, ohne eine weitere Erklärung Hannovers abzuwarten, zwei Tage später auf Grund des § 57 der Wiener Schlußakte*) sich die

*) Der Artikel 57 lautet: Da der deutsche Bund mit Ausnahme der freien Städte aus souveränen Fürsten besteht, so muß dem hierdurch gegebenen Grundbegriffe zufolge, die gesamte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staates vereinigt bleiben, und der Souverän kann durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden.

Berechtigung vindizierte, diesem die Punkte zu bezeichnen, welche sie als jener bundesgesetzlichen Bestimmung widersprechend ansah. Daß der § 102 der Verfassung nicht damit in Einklang stand, hatte Schele als Bundestagsgesandter selbst anerkannt. Aber die vertrauliche Note, welche der politische Ausschuß am 3. März 1852 dem hannoverschen Gesandten von Bothmer übergab, machte noch verschiedene andere Punkte namhaft, welche die Regierung zum Gegenstand ihrer Prüfung machen sollte. So hatte er gegen den § 2 des Gesetzes vom 5. September 1848 theoretische Bedenken, weil der Thronfolger in dem Patente, wodurch er die Regierung des Königreichs antrat, zugleich die unverbrüchliche Festhaltung der Verfassung versprechen sollte. Ferner glaubte er in den Bestimmungen über vorkommende Kompetenzkonflikte zwischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden (§ 10 desselben Gesetzes) die Tendenz der Gerichte zu erkennen, indirekt regieren zu wollen, und ihnen eine Mitwirkung an der gesamten Staatsgewalt einzuräumen, „die nach den Bestimmungen des § 57 der Wiener Schlußakte, nicht einmal den Ständen eingeräumt werden darf." Auch der § 18 des genannten Gesetzes erfreute sich beim Ausschusse keines Beifalls. Er fand, daß „die Autorität der königlichen Regierung und somit auch das monarchische Prinzip einen bedenklichen Abbruch erleide, wenn den Gemeindebeamten die Wahl gelassen würde, ob sie den Befehlen der Regierung Folge leisten wollten oder nicht," denn nicht sie, sondern das noch zu erlassende Staatsdienergesetz sollte die Fälle bestimmen, „wo ein Gemeindebeamter die Erfüllung seiner Verpflichtungen abzulehnen befugt ist."

Den Wünschen und weitaus wichtigsten Bedenken aber diente die Bestimmung des Artikel XIII der Bundesakte als Grundlage, wonach „in allen Bundesstaaten eine landständische Verfassung stattfinden wird." Der Ausschuß interpretierte sie dahin, daß eine repräsentative Konstitution verboten sei. Er wies darauf hin, „daß die Masse des Volks ohne bestimmte Gliederung einen sehr wesentlichen Teil an den Wahlen und der Vertretung nimmt," und gelangte zu dem Schlusse, daß es „sehr ratsam" erscheine, die durch das Gesetz vom 5. September 1848 angeordnete und bis jetzt bestandene Zusammensetzung der Kammern einer recht reiflichen Erwägung und Prüfung zu unterziehen."

Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß Bothmer selbst dem Ausschuß die der Revision bedürftigen Punkte der Verfassung bezeichnet und daß er auf Anordnung der Mitglieder der Adelspartei im Ministerium gehandelt hatte. Denn Borries und Decken wünschten nichts sehnlicher,

als daß ihnen der Bund die Handhabe bieten möchte, um mittelst Oktroyierungen den Ritterschaften den alten Einfluß auf die Zusammensetzung der ersten Kammer wieder zu verschaffen.

„Wir erkennen die Kompetenz des Bundes in dieser Angelegenheit und damit den Bundesbeschluß vom 23. August v. J. in seinem vollen Umfange an," erklärten sie*) „und wollen in Ermangelung der Zustimmung der allgemeinen Ständeversammlung auf dem dort vorgezeichneten, von uns für verfassungsmäßig anerkannten Wege die nötigen Reformen durchführen." Ohne Anerkennung dieser Kompetenz würde die Regierung, wie sie meinten, in Streit mit dem Bunde geraten. Schele dagegen war entschlossen, keinen Eingriff in die inneren Angelegenheiten des Königreichs zu dulden. Er sowohl wie Windthorst und Bacmeister bestritten zwar nicht, daß an eine Verfassungsrevision gedacht werden und daß man namentlich die aristokratischen Elemente in der ersten Kammer bedeutend verstärken müßte. „Mich erinnert die Versammlung weit mehr an einen Bier- oder Arbeiterkeller, wie an eine Pairskammer," schreibt er einmal.**) Sie hofften aber, durch Verständigung mit den Rittern und Verhandlungen mit den allgemeinen Ständen zum Ziele zu gelangen. Anläßlich dieser Meinungsverschiedenheiten entstanden ernstliche Zerwürfnisse im Kabinett, die die Regierungsthätigkeit vollständig lähmten. Namentlich zwischen Schele und Decken kam es zu den heftigsten Scenen. Man erzählte sich sogar, es habe wenig gefehlt, daß sich die beiden mit der Pistole in der Hand gegenüber getreten wären.

Der König stand auf der Seite seines Ministerpräsidenten. Er grollte den Ritterschaften, die sich wegen eines vom Landesherrn erlassenen Gesetzes beschwerend an den Bund gewandt hatten. Es ward daher Schele und Windthorst nicht schwer, ihn in der Ueberzeugung zu befestigen, daß die landesherrliche Souveränetät durch dessen Einmischung ungemein verlieren und ein solcher Schritt das gegenseitige Vertrauen zwischen ihm und seinen Unterthanen erschüttern würde. „Eine Schwächung des königlichen Ansehens und der Selbständigkeit des Königreichs" würde nach seiner Ansicht „die unvermeidliche Folge jeder Intervention und Hilfe von außen her gewesen sein."***) Diese letztere erschien ihm aber „in

*) Schriftliches Votum der Minister von der Decken und von Borries d. d. 21. März 1852.

**) Schele an Lütcken d. d. 14. Dezember 1851.

***) Vertrauliche Instruktion an die hannoversche Gesandtschaft in Wien d. d. 19. April 1852.

einem Augenblicke, wo der Zerwürfnisse, insbesondere auf handelspolitischem Gebiete so viele sind, doppelt bedenklich." Freilich war der König fest entschlossen, nur um des Friedens willen, von den erforderlichen Reformen auf Kosten der monarchischen Gewalt nichts aufzugeben. Aber es war sein ernster Wille, zunächst den Versuch zu machen, „die Verfassungssache im Lande zu erledigen," dann würde im Falle des Mißlingens und einer vielleicht nicht abzuwendenden Dazwischenkunft des Bundes die Schuld allein die Stände treffen. Um diesen Weg einschlagen zu können, mußten aber „solche Werkzeuge gewählt werden, welche geeignet erschienen, ihn wenigstens nicht ohne alle Aussicht auf Erfolg zu betreten."

Dadurch war die Entlassung der Minister von Borries und von der Decken unvermeidlich geworden. Der König ließ beide noch einmal vor sich rufen und legte ihnen die Frage vor, ob sie glaubten, die beabsichtigten Aenderungen der Verfassung ohne Einmischung der Bundesgewalt durchführen zu können, allein sie verneinten dies aufs entschiedenste.*) Am 10. April verkündete sodann die amtliche „Hannoversche Zeitung" ihre Enthebung von ihren Aemtern unter gleichzeitiger Ernennung zu Mitgliedern des Staatsrats. Das Ministerium des Innern übernahm der Freiherr von Hammerstein, der unter Münchhausen das Finanz-Ministerium verwaltet hatte, das jetzt Bacmeister übergeben wurde. Wie ernst und aufrichtig es aber dem König damals um Versöhnung zu thun war, bewies er dadurch, daß er einen Monat später dem Oberappellationsrat von Reiche das Kultus-Ministerium übertrug, obgleich dieser ihm gelegentlich seines Aufenthalts in Celle als ein Mann bezeichnet war, „der zu den modern-liberalen Tendenzen hinneige."**)

In Wien erweckte die im Ministerium eingetretene Personalveränderung „nach den Aeußerungen einflußreicher Personen" den Argwohn, daß sie auf eine Schwächung des konservativen Prinzips hindeute."***) Freilich versicherte Graf Buol selber, er kenne das politische Glaubensbekenntnis Scheles zu genau, um sich nicht versichert zu halten, daß dieser Verdacht unbegründet sei; allein der Minister hielt es doch für nötig, ausdrücklich zu erklären, daß der Austritt zweier zur Ritterschaft gehöriger Mitglieder des Kabinetts durch „eine wesentlich in persönlichen Rücksichten wurzelnde Abneigung" veranlaßt sei. Daraus auf eine Aenderung der konservativen

*) Bismarck an Gerlach d. d. 8. Januar 1853.

**) Kronprinz Georg an Schele d. d. 20. August 1847.

***) Depesche des Grafen Platen d. d. 15. April 1852.

Richtung der Regierung zu schließen, sei völlig unzutreffend. Eine weitere Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes aber wies Schele energisch zurück. Der Gesandte wurde instruiert, sich jeder Erörterung, die „über die Grenzen der einfachen Erklärung der Sachverhältnisse hinausgehet,“ zu enthalten und namentlich, wenn sie sich „auf unzulässige Kritik der Allerhöchsten Orts getroffenen Entscheidung erstrecken sollte,“ die Unterhaltung sofort abzubrechen.*)

Mit gleicher Entschiedenheit wahrte Schele die Unabhängigkeit des Landes gegenüber den Prätensionen der Bundesversammlung. Ohne die vertrauliche Note des Ausschusses vom 2. März einer Antwort zu würdigen,**) legte er den Ständen bei ihrem Wiederzusammentritt zehn Punkte zur Genehmigung vor, worin die Verfassung verändert werden sollte.***) Sie lehnten sich zum Teil an die von der Bundesversammlung als revisionsbedürftig bezeichneten Bestimmungen an.

„Ein Gegenstand besonders sorgsamer Prüfung“ aber war für die Regierung die Zusammensetzung beider Kammern der allgemeinen Stände gewesen. Sie beklagte, daß der ritterliche Grundbesitz, „nach allgemeiner geschichtlicher Bildung in Deutschland und so auch bisher im hiesigen Königreiche ein wesentliches Element jeder landständischen Verfassung,“ nicht allein seine gesonderte, sondern thatsächlich jegliche Vertretung verloren habe. Ihm eine solche, nicht wie früher ausschließlich, sondern neben den Vertretern des größeren bäuerlichen Grundbesitzes in der ersten Kammer wieder zu verschaffen, hielt die Regierung für gerecht und weise; denn gerade dieser „noch immer nicht unwichtige und eigentümliche Bestandteil der bürgerlichen Gesellschaft“ sei wegen der „Verbindung unabhängiger Stellung mit Bildung“ zur Vertretung des Landes vorzugsweise geeignet. Daß die Majoratsherren wieder aufgenommen werden mußten, ließ sich kaum bestreiten.

Für die Art, wie die Deputierten des Grundbesitzes aus den einzelnen Landschaften hervorgehen sollten, konnte sie jedoch, da die Regelung der

*) Vertrauliche Instruktion an die hannoversche Gesandtschaft in Wien d. d. 19. April 1852.

**) Die Angabe Oppermanns (II S. 370), daß an den Bund eine Erklärung erlassen sei, welche dessen Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Königreichs zurückwies, ist irrtümlich (vgl. „Gutachten des Verfassungsausschusses der hohen Bundesversammlung über die Abänderung der hannöverschen Verfassung von 1848“ Seite 5).

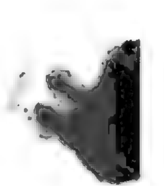
***) S. die Vorlage in Oppermann a. a. O. II Beilage XLV. S. 145 ff.

provinziallandschaftlichen Verfassung noch in der Schwebe war, nur eine provisorische Einrichtung in Vorschlag bringen. Sie glaubte am richtigsten zu handeln, wenn sowohl von den früher berechtigten Ritterschaften als von den im Jahre 1848 zur Wahl neuberufenen großen Grundbesitzern eine gleiche Zahl Abgeordneter — von jeder Korporation 24 — gewählt würden. Dabei wurde jedoch „in Beachtung des Verfassungsprinzips, daß alle Vorzüge der Geburt, unbeschadet der Privatrechte, aufgehoben sein sollten," bestimmt, „daß für diejenigen Ritterschaften, in deren Statuten sich das Erfordernis des adeligen Standes für die Mitglieder noch findet, das Recht der Abordnung zur allgemeinen Ständeversammlung einstweilen ruhet.".

Eine Vertretung der Schule in der ersten Kammer hielt die Regierung nicht für erforderlich, für die des Handels und Gewerbes, des Richterstandes und der Anwälte wollte sie einen höheren Census der Wahlberechtigten vorschreiben. Außerdem beantragte sie, daß das, was in § 57 des Gesetzes vom 5. September 1848 für die Auflösung der zweiten Kammer vorgeschrieben war, auch für die erste gelten sollte.

Daß die in dem ominösen § 102 der allgemeinen Ständeversammlung eingeräumte Befugnis nicht bestehen bleiben konnte, ist selbstverständlich.

Das Regierungsschreiben erregte große Aufregung in der Presse. Die Mehrzahl der öffentlichen Blätter war der Ansicht, daß zwingende Motive zu einer Verfassungsänderung nicht vorhanden seien, da man in dem Vorgehen der Ritter ein solches nicht anerkennen wollte. Eine Menge Petitionen, die sich in diesem Sinne aussprachen, gingen bei der Ständeversammlung ein. Diese selber nahm die Propositionen in der ersten Kammer mit Mißtrauen, in der zweiten mit Hohn auf. Bueren äußerte bei der Begründung seines Votums: „Diesen zehn Geboten gegenüber bleibe der Volksvertretung nichts über, als sich des elften Gebots zu erinnern: — „Laß dich nicht verblüffen."*) Dennoch gelang es Windthorst, die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission durchzusetzen.



Wie erbittert aber die Stimmung war, welch' unversöhnlicher Haß gegen den Adel in der Ständeversammlung herrschte, ergiebt sich am besten daraus, daß ein Antrag Ellissens, „der königlichen Regierung zu erklären, daß die Stände es dankbar anerkennen würden, wenn das Königreich in seinen Gesandtschaften durch Persönlichkeiten vertreten würde, die

*) Oppermann a. a. O., II. Teil, S. 378.

in höherem Maße als es gegenwärtig bei dem Gesandten in Frankfurt der Fall ist, das Vertrauen des Landes besäßen," in beiden Kammern mit großer Majorität angenommen wurde.

Für das Endergebnis der Kommissionsberatungen und das definitive Schicksal der Vorlage aber war der Ausgang der Verhandlungen maßgebend, welche die Regierung gleichzeitig mit den Bevollmächtigten der Provinziallandschaften angeknüpft hatte. Die von diesen erwählten Kommissarien*) traten am 13. Mai in Hannover zur „Anbahnung einer ehrlich gemeinten Verständigung" zusammen. Die Hoffnung, daß eine solche erreicht werden würde, war jedoch von vornherein sehr gering. Schon daß der königliche Bevollmächtigte das mit einer Reihe Amendements versehene Gesetz vom 1. August 1851 als die Grundlage der Verhandlungen bezeichnete, schien den Vertretern der Landschaften bedenklich. Nur „um des großen Zwecks willen" überwanden sie sich, auf die Debatte überhaupt einzugehen, obgleich dadurch „das Recht ihrer Kommittenten gefährdet scheinen konnte." Sie glaubten aber vielleicht darin, daß die Regierung über ein bereits publiziertes Gesetz verhandeln wollte, ein

---

*) Es waren:

1. Von seiten der Calenberg-Grubenhagenschen Ritterschaft die Herren Drost von Münchhausen in Osterode, Major a. D. von Holle aus Hannover, Präsident von Wangenheim aus Hannover und Landrat von Klencke aus Hämelschenburg.
2. Von seiten der Provinziallandschaft des Fürstentums Lüneburg die Herren Regierungsrat von dem Knesebeck zu Hitzacker, Legationsrat von Lenthe zu Schwarmstedt und Bürgermeister Keuffel aus Uelzen.
3. Von seiten der Ritter- und Landschaft der Grafschaft Hoya die Herren Landrat von Trampe aus Ehrenburg, Bürgermeister Oldemeyer aus Stolzenau und Gutsbesitzer von der Horst aus Rotenburg.
4. Von seiten der Provinziallandschaft der Herzogtümer Bremen und Verden die Herren Landrat von der Decken, Staatsminister a. D. von Borries aus Stade, Staatsminister a. D. von der Decken aus Rutenstein und Lieutnant a. D. von Holleufer aus Daubiek bei Horneburg.
5. Von seiten der Ritterschaft des Fürstentums Hildesheim die Herren Geheimrat Graf Stolberg zu Söder, Landrat von Cramm zu Volkersheim und Jägermeister von Reden aus Hannover.
6. Von seiten der Ritterschaft des Fürstentums Osnabrück die Herren Erblanddrost Oberappellationsrat von Bar zu Celle, Landrat Freiherr von Ketteler-Vollen zu Haarkolten und Freiherr von Dincklage-Schulenburg aus Osnabrück.

Als Regierungskommissair fungierte der Landdrost Freiherr von Bülow aus Stade.

Zeichen der Schwäche zu erkennen. Deshalb wiesen sie ausdrücklich darauf hin, daß aus diesen Verhandlungen ein „Verzicht auf die beim deutschen Bunde anhängigen Beschwerden nicht gefolgert werden dürfe.“ Aber schon „gleich im ersten Stadium der Beratung stand ihnen eine neue schwierige Prüfung bevor,“*) denn die ministerielle Vorlage führte sogleich auf die Frage des Zustimmungsrechts, das die Regierung nicht anerkennen wollte.

Erst in der vierten Sitzung begann die Diskussion über die eigentliche Vorlage. Allein auch hierbei ergaben sich bald sehr erhebliche Differenzen, so daß eine Vereinbarung ausgeschlossen war. Auf die von der Regierung beabsichtigte Umgestaltung der ritterschaftlichen Korporationen wollten sich diese nicht einlassen.

Es sollten nämlich von den gegenwärtigen Mitgliedern der Ritterschaft diejenigen ausscheiden, die nicht binnen sechs Jahren — bis zum 1. Juli 1858 — den Besitz eines Grundeigentums von dem Steuerwerte nachgewiesen hätten, wie er in dem Gesetze vom 1. August 1851 festgesetzt war. Gelang es daher den Besitzern der unter jenem Census stehenden Rittergüter nicht, diese durch Zukauf auf die erforderliche Höhe zu bringen, so mußte die Landschaft unfehlbar einen großen Teil ihrer bisherigen Mitglieder einbüßen.**) Osnabrück wollte daher „einen Zeitpunkt, mit welchem den gegenwärtig unterhalb des Minimums stehenden Rittergütern das Ruhen ihres politischen Rechts angedroht wird,“ vorweg garnicht anerkennen. Lüneburg erschien der von der Regierung vorgeschlagene Zeitraum nicht genügend, es wollte sich aber nach 12 Jahren der Suspension unterwerfen. Die vier anderen beanspruchten, daß bis zum Tode der jetzigen Inhaber allen ritterlichen Gütern das Recht der Landstandschaft ungeschmälert erhalten bleiben sollte.

Ueber alle diese Punkte hätte man sich indes mit der Regierung wahrscheinlich leicht verständigt. Allein die Ritterschaften sahen in dem Vorschlage, daß neben ihren Abgeordneten künftig eine gleiche Anzahl

*) Vgl. auch für das Folgende die „Aktenmäßige Darstellung der mit der königlich hannoverschen Regierung im Mai und Juni gepflogenen Vergleichsverhandlungen über die provinziallandschaftliche Angelegenheit.“ S. 11 ff.

**) Von den 162 landtagsfähigen Rittergütern der Calenbergisch-Grubenhagenschen Landschaft würden 48, in Lüneburg 70 von 129 haben ausscheiden müssen. Etwas günstiger lagen die Verhältnisse im Bremischen, wo von 66 vollberechtigten 18, im Osnabrückschen, wo von 53 19 und in Hildesheim, wo von 67 31 dem neuen Census zum Opfer gefallen sein würden.

von Vertretern der nicht zu ihnen gehörigen großen Grundbesitzer in der ersten Kammer sitzen sollten, eine Art „Strafmittel,“ eine Einrichtung, um diese neuen Verbände „vom Herzen des Staats Besitz nehmen zu lassen und zugleich das Vernichtungsdekret der Ritterschaften, eines von der Geschichte verlassenen, zu allmählichem Absterben verdammten Körpers, auszufertigen.“ Darauf wollten sie sich unter keinen Umständen einlassen.

„Durch bedingungsloses Eingehen auf die Regierungs-Proposition würden wir,“ so erklärten sie, „in die Gefahr geraten sein, unsere alten Rechtssubjekte, die Ritterschaften, denen aus jenen organischen Akten der Jahre 1814—19, — von der Gründung des verfassungsmäßigen Zustandes im Königreich Hannover her — das Recht auf Besetzung der ersten Kammer angehört, ohne allen sichern Entgelt preiszugeben.“

Nur dann erklärten sie sich zur Annahme der vorgeschlagenen Reformen bereit, wenn ihnen die ausschließliche Repräsentation des großen Grundsitzes in der ersten Kammer, wie bisher, eingeräumt wurde. Dagegen „boten sie jedermann Aufnahme in ihr Recht an, der das Prinzip desselben — die dingliche Landstandschaft — anerkennen, und an seinem eigenen Grundeigentum verwirklichen wollte.“

Auf diese Propositionen konnte die Regierung schon wegen der den Ständen gleichzeitig gemachten Vorlage, namentlich aber wegen der in dieser Versammlung herrschenden Stimmung nicht eingehen. Am 12. Juni gab das Ministerium den landschaftlichen Kommissarien den Bescheid, „daß die Hoffnung auf eine Verständigung zu seinem Bedauern weit hinausgerückt erscheine“. Diese hielten jedoch an ihrem Standpunkt fest. In ihrer Replik vom 14. sprachen sie die Ueberzeugung aus, „daß mit der Ausführung der Vorschläge der königlichen Regierung den Landschaften die ständische Grundlage entzogen, und an deren Stelle ein künstliches Institut geschaffen würde, welches weder in den bestehenden Zuständen seine Begründung, noch in den Bedürfnissen der Gegenwart seine Berechtigung finden, welches — ohne inneren Halt — ebensowohl den Keim raschen Wechsels in sich tragen, als den zersetzenden Partei-Bestrebungen Thür und Thor öffnen werde.“ Nur die Bürgermeister Oldemeyer und Keussel sowie Herr v. d. Horst schlossen sich von der Unterzeichnung des Schriftstücks aus.

In den Kammern rief das Bekanntwerden von dem Scheitern der Verhandlungen die größte Aufregung hervor. Die Worte der Vertreter der einzelnen Landschaften wurden ihnen „in der Gruppierung und Auffassung, wie sie dem Ministerium erschienen, mitgeteilt, durch die Presse

verbreitet, und bildeten den Gegenstand zahlreicher Kommentare.“ Man bezichtigte sie der Ueberhebung, der Maßlosigkeit im Fordern von der Staatsgewalt, und gab sie jedem gehässigen Urteil preis. Ja, man entblödete sich nicht, „die Ritterschaft als die allgemeine Friedensstörerin anzuklagen“, und die Schuld für die bedauernswerten Ereignisse der Jahre 1837—40 nachträglich ihr allein aufzubürden. War es da zu verwundern, daß Ellissen am 1. Juli in zweiter Kammer den Antrag stellte, „Königliche Regierung zu ersuchen, daß sie auf die endliche definitive Regelung der provinziallandschaftlichen Verhältnisse in Gemäßheit der ständischen Beschlüsse und der zwischen der Regierung und den Ständen vereinbarten Gesetze mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln hinwirke und sich bei den zu diesem Ende zu ergreifenden Maßregeln der vollen Zustimmung derselben versichert halte:“*) daß diese Vorlage Weinhagen und Bueren noch viel zu zahm erschien? Lehzen und Stüve dagegen bekämpften den Antrag, als zu weit gehend und gefährlich. Der letztere meinte, gerade der Erlaß des Gesetzes vom 1. August 1851 habe die jetzigen Schwierigkeiten hervorgerufen. Der einzig richtige Weg sei daher, dem Bunde durch dessen Zurücknahme jeden Anlaß zur Einmischung zu nehmen, mit den anderen Organisationen fortzufahren, und die Provinziallandschaften in ihrer Nichtigkeit und Unbedeutendheit zu belassen — wie sie auch heute noch darin bestehen. Für die Verfassungsänderungen hielt er den Zeitpunkt noch nicht für gekommen. Er wollte sie erst da ins Leben treten lassen, wo sie als ein wahres Werk der Versöhnung erschienen. Damit war jedoch den Feinden der Ritterschaft, die deren Vernichtung wollten, nichts gedient. Es kam zu äußerst heftigen Debatten, in deren Verlauf die Führer der Liberalen über die Schwierigkeit der Kompetenzfrage des Bundes hinwegzukommen suchten, indem sie sie vom civilrechtlichen Standpunkt bestritten. Ellissen, unterstützt von dem Kanzlei-Assessor Planck, der als Vertreter der demokratischen Partei in Osnabrück bei den Wahlen über Stüve gesiegt hatte, meinte, „der Bundestag könne hier gar nicht in Betracht kommen, weil er rechtlich überall nicht existiere, da er 1848 aufgehoben und ein neues Recht an die Stelle des bisherigen getreten sei.“ „Wenn der geehrte Herr über die Kompetenz des Bundes zu entscheiden hätte, so wäre die Sache allerdings leicht abgemacht,“ entgegnete Stüve, und die Versammlung gab ihm durch Ablehnung des Antrages zu erkennen, daß sie zu seinem

*) Oppermann a. a. O. II. 377.

staatsrechtlichen Urteil mehr Vertrauen hatte, als zu den Deklamationen seiner Gegner.

Einen praktischen Erfolg konnten diese Debatten indes kaum haben. Es war vielmehr eine natürliche Folge der durch die ablehnende Haltung der Ritterschaften geschaffenen Sachlage, wenn die Regierung am 15. Juli die Stände bis auf weiteres vertagte, um Zeit zur Vorbereitung einer neuen Verfassungsvorlage zu gewinnen.

In der Zwischenzeit versäumte das Ministerium nichts, um den Wünschen der Stände möglichst entgegen zu kommen, und sich das Vertrauen des Landes zu erwerben. Bereits vor ihrem Zusammentritt war die neue Städte- und Landgemeindeordnung publiziert worden. Das Gesetz über die Amtsvertretung hatten beide Kammern im Sinne der Regierung erledigt. Nun wurde am 7. August die langersehnte Verordnung erlassen, wonach die neuen Justizorganisationen zugleich mit den übrigen veröffentlichten Gesetzen bereits am 1. Oktober ins Leben treten sollten. Eine freudige Aufregung ging durch das ganze Land. Man sah, daß es der Regierung mit der Durchführung der Reformen ernst war. Die Trennung der Verwaltung von der Justiz, die strengste Durchführung des Grundsatzes der Oeffentlichkeit und Unmittelbarkeit war damit zur Wahrheit geworden, und es ist das unvergängliche Verdienst des Ministers Windthorst, daß er diese totale Umwälzung in so kurzer Zeit und in so vollkommener Weise zu stande gebracht hat. Selbst Oppermann gesteht zu, daß er „die Personenfrage mit großer Unparteilichkeit und mit glücklichem Griff gelöst und Einrichtungen geschaffen hat, die für ganz Deutschland mustergültig geworden sind.“ Natürlich zeigten sich aber trotzdem unter den Beamten und Richtern eine Anzahl Feinde der neuen Institutionen, sogar solche, die sie durch falsche Auslegung und Anwendung, durch künstlich geschaffene Schwierigkeiten, selbst durch Verleumdungen, zu diskreditieren suchten. Gerade die wenigst Begabten, die sich am schwersten in die neuen Verhältnisse zu finden vermochten, und die geglaubt hatten, daß man sie besonders berücksichtigen würde, fanden sich enttäuscht, als sie nach kleinen entlegenen Amts- und Amtsgerichtssitzen versetzt wurden, wo sie wenig Schaden anrichten konnten. Vorzugsweise bei diesen erregte es Unzufriedenheit, daß man eine große Anzahl von städtischen Richtern und einige Advokaten in den Staatsdienst übernehmen mußte, wo sie nach Befähigung und Dienstalter einrangiert wurden, während man den alten Staatsdienern die Zeit, wo sie als Auditoren umsonst gedient hatten, nicht anrechnete. Nicht ganz unrecht

aber hatten sie mit der Befürchtung, daß das Eindringen der zahlreichen neuen Elemente auf den altbewährten konservativen Geist der Beamten schädlich einwirken würde. Und doch hatten gerade diejenigen, die sich am meisten benachteiligt fühlten, es nur dem beschränkten Pensionsfond zu danken, daß man unter den Unfähigen nicht noch mehr aufräumte. Ein fernerer Uebelstand war, daß man, getäuscht durch die übertriebenen Berichte der früheren Behörden über ihre Geschäftsthätigkeit, die Zahl der neuen Aemter und Amtsgerichte, ebenso, wie die der Obergerichte zu hoch gegriffen hatte.

Im allgemeinen herrschte jedoch im ganzen Lande Zufriedenheit und Freude. Das neue Gerichtsverfahren wußte schon bis zum Beginn des nächsten Jahres seine entschiedensten Gegner zum Schweigen und nach einem ferneren Jahre zur Anerkennung zu bringen. Die Jurisprudenz, die sich bis dahin in dumpfigen Kanzleistuben und dicken Aktenheften verborgen hatte, wurde nunmehr unmittelbar mit dem Volke und das Volk mit ihr in Verbindung gebracht. Die Personalfragen, die massenhafte Beförderung der Staatsdiener aber drängten den Gedanken an die nur aufgeschobenen Verfassungs-Aenderungen in den Hintergrund.

Noch war das Band der Liebe und des Vertrauens zwischen König und Volk nicht gelockert. Bei den zahlreichen Neuwahlen, sowohl zur ersten wie zur zweiten Kammer, die infolge der neuen Organisationen zu Ende des Jahres vorgenommen wurden, trat deshalb eine große Lauheit der Wähler zu Tage. Man konnte und durfte hoffen, daß man auf dem von Stüve empfohlenen, oder auf einem anderen ähnlichen Wege zum Frieden und zur Versöhnung kommen würde. Das Ministerium hielt man für stark genug, einen Rechtsbruch zu vermeiden, und eine Einmischung des Bundes fürchtete man nicht. Die Stände waren vielmehr bereit, hinsichtlich der Zusammensetzung der ersten Kammer den Ritterschaften einige Konzessionen zu machen. So trat man in das Jahr 1853 mit dem Vertrauen, eine Reaktion, wie sie in andern deutschen Ländern stattgefunden, überwunden zu haben.

Allein die Ritter, die sich für ungerecht unterdrückt hielten, gaben das Spiel noch nicht verloren. Nichts wäre ihnen unlieber gewesen, wie die Ausführung des Stüveschen Projekts. Ihr Vertrauen auf eine Unterstützung Oesterreichs am Bunde war erschüttert, seit ihr Mittelsmann, Graf Platen, von Wien im November 1852 nach Paris versetzt war. Sie warfen sogar dem österreichischen Gesandten in Hannover,

Baron von Koller, vor, daß er den „demokratischen“ Minister Windthorst wegen seines katholischen Glaubens unterstütze.*) Um so mehr richteten sie ihre Hoffnung auf den preußischen Bevollmächtigten am Bundestage. In Herrn von Bismarck sahen sie den hervorragendsten Führer der ultrakonservativen Partei in Preußen, den mutigen Vorkämpfer für die Rechte des Königs und ihrer Standesgenossen. In den ersten Tagen des Januar 1853 erschien daher der Graf Bernstorff-Gartow bei diesem in Frankfurt und schilderte ihm unaufgefordert die hannoverschen Verhältnisse in den düstersten Farben. Nicht bloß die Art des Verkehrs mit dem blinden Monarchen und dessen Umgebung beurteilte er höchst abfällig; er bezeichnete auch die gesamten inneren Zustände des Königreichs als „verzweifelt und zur vollsten Revolutionierung des Landes führend.“**) Dabei klagte er bitter über die „Apostasie“ Scheles, der sogar damit umginge, den Bundestagsgesandten von Bothmer, der stets die Ansichten der Ritterschaften vertreten, aber wegen der Ellissenschen Interpellation wiederholt um seine Abberufung gebeten hatte, durch eine ihnen weniger geneigte Persönlichkeit zu ersetzen. Daß indes ein direkter Einfluß Preußens auf die inneren Angelegenheiten, sei es durch Ratschläge, oder durch Wünsche, bei dem Charakter des Königs seinen Zweck verfehlen würde, gab Bernstorff zu. Er meinte aber, das jetzige Ministerium habe sich so festgerannt, daß es in zwei oder drei Wochen die Möglichkeit, weiter zu regieren, erklären werde. Ein „rotes“ Kabinett werde folgen und damit käme die Krisis durch das dann unvermeidliche Einschreiten des Bundes zur Heilung.

Diese Ansicht teilte Bismarck nicht, der die Verhältnisse richtiger durchschaute, als der Kommissar des Adels. Er meinte, die Zeit der roten Kabinette sei nicht die heutige. Das Ministerium würde sich, wenn es wirklich in Verlegenheit sei, mit kleinen Modifikationen und Palliativen weiter helfen. Ginge das aber nicht, so werde der König bemüht sein, so zu wählen, „daß er weder der Ritterschaft, durch die er sich verletzt fühlt, noch den verschiedenen Anhängern des Septembervertrags in die Hände fällt.“ Mit einem definitiven Urteil über die Sachlage hielt Bismarck jedoch zurück, bis er sich an Ort und Stelle genau orientiert hätte. Er nahm sich aber vor, bei seiner Rückkehr von Berlin seine Freunde und Verwandten in Hannover zu besuchen und bei der

*) Bericht Bismarcks an Manteuffel d. d. 25. September 1853 (Poschinger a. a. O. I. Teil S. 301 ff.).

**) Bismarck an Gerlach d. d. 8. Januar 1853.

Gelegenheit mit Schele, der stets gegen ihn „sehr offen gewesen war“, Rücksprache zu nehmen.

Gleichzeitig mit der Sendung des Grafen Bernstorff nach Frankfurt fand sich die „ritterschaftliche Centralkommission der landschaftlichen Rechte“ am 5. Januar in der Wohnung des Ministerpräsidenten ein, um einen neuen Versuch der Verständigung anzubahnen. Sie erklärte sich bereit, „das Rachegefühl schwer gereizter Emfindlichkeit“ zu unterdrücken und dessen üble Nachwirkung von sich fern zu halten. In der That einigten sich die ritterschaftlichen Vertreter mit Schele über einige untergeordnete Punkte. Allein über die Kapitalfrage, das Zustimmungsrecht der Provinzialstände zur Abänderung der Provinzialverfassung, konnte nichts definitives festgestellt werden. Immerhin erschien die Lage nicht ganz hoffnungslos. Die Regierung hielt es deshalb für ihre Pflicht, noch einmal den Weg der Unterhandlung zu betreten. Sie erließ am 13. Januar an sämtliche Land- und Ritterschaften die Aufforderung, zum 14. März, vor dem Zusammentritt der Stände, neue Abgeordnete nach Hannover zu schicken.

Bei dieser Sachlage wäre es im höchsten Grade bedenklich gewesen, wenn das Ministerium und namentlich der König erfahren hätte, daß die Ritter sich gewissermaßen in geheime Konspirationen mit dem preußischen Bundestagsgesandten eingelassen hatten. Sie baten daher Bismarck dringend, seinen Besuch in Hannover zu unterlassen, um nicht „eine jetzt durchaus nicht wünschenswerte Mißstimmung“ gegen sie hervorzurufen.*)

Der zweite Verständigungsversuch verlief jedoch ebenso ergebnislos, wie der erste. Als königlicher Kommissar fungierte diesmal der Landdrost von Bar bei den Verhandlungen. Nach wie vor aber beanspruchten die Bevollmächtigten der Ritterschaften die ausschließliche Vertretung des größeren Grundbesitzes in der ersten Kammer. Selbst die persönliche Intervention des Königs hatte keinen Erfolg. Vergeblich ermahnte er sie zur Nachgiebigkeit und eröffnete ihnen, daß die ihnen von der Re-

---

*) „Ein Mitglied der Ritterschaft schreibt mir: „Ihre Durchreise hier möchte noch so sehr den Charakter der Zufälligkeit, und ein Besuch bei Schele den eines Privatbesuchs haben; unsere argwöhnischen Minister würden doch darin eine von uns provozierte Einmischung erblicken, und der König glauben, man wolle seinen Souveränetätsrechten zu nahe treten, und dadurch eine jetzt durchaus nicht wünschenswerte Mißstimmung gegen uns hervorgerufen werden.“ (Bismarck an Gerlach d. d. 21. Januar 1853).

gierung vorgelegten Propositionen als Ultimatum zu betrachten seien. Schatzrat von Bothmer erwiderte, wie sie zwar sämtlich es als heilige Pflicht anerkennten, „in der Hingebung gegen ihren Landesherrn allen voranzugehen,“ daß aber, wenn sie trotz ihres ernstlichen und redlichen Willens zur Verständigung den Forderungen des Ultimatums nicht entsprechen könnten, der König sich überzeugt halten möge, daß nicht egoistische Verfolgung von Sonderinteressen, sondern die Pflichten gegen die Monarchie, gegen den Glauben, „in welchem wir aufgewachsen, gegen das Land und dessen wahre Wohlfahrt sie zu diesem Ungehorsam bestimme.“ „Geruhen Ew. Majestät in dieser ernsten Stunde,“ so schloß er, „die unterthänigste Versicherung huldreichst entgegen zu nehmen, daß, falle unser Los, wie es wolle, wir nicht wanken werden in der von unsern Vätern ererbten Anhänglichkeit und Hingebung für unser erhabenes Herrscherhaus, daß, solange noch das wahre Christentum den Gläubigen seine Kirchen öffnet, wir nicht aufhören werden, in ihnen zu beten und unsere Kinder beten zu lassen: Gott segne den König!“

Wenn der Redner gehofft hatte, mit seiner pathetischen Versicherung auf das gläubige Gemüt des Königs Eindruck zu machen, so hatte er sich verrechnet. Als die Abgeordneten am 12. April ihre in allen Punkten ablehnende Gegenerklärung*) auf die letzten Propositionen abgaben, brach die Regierung am folgenden Tage jede weitere Verhandlung ab.

Was sollte nun geschehen? Daß der König nicht auf das Stüvesche Programm eingehen würde, mit den Verfassungsänderungen bis zu dem Zeitpunkt zu warten, wo sie als „wahres Werk der Versöhnung“ zwischen dem Adel und dem Bauernstande ins Leben treten könnten, ließ sich vorhersehen. Namentlich die schleunige Umformung der ersten Kammer hielt er für dringend erforderlich. Die erste Verhandlung über

*) Die Ritter erklärten 1., daß nur Christen in die künftigen Ritterschaften aufgenommen werden dürften, und 2., daß sie die rechtliche Notwendigkeit der Zustimmung der allgemeinen Ständeversammlung zu dem Gesetz über die Reorganisation der Provinziallandschaften nicht anzuerkennen vermöchten. Ferner verlangten sie 1. passive Wahlbeschränkungen hinsichtlich der Vertreter der Amtsbezirke, 2. einen weit höheren Census für die aufzunehmenden bäuerlichen Grundbesitzer, als sie 1852 gefordert hatten, 3. die ausschließliche Vertretung des großen Grundbesitzes in der ersten Kammer, und endlich 4. das Zustimmungsrecht der Provinziallandschaften zu jeder Aenderung oder Aufhebung ihrer Verfassung. (Das Nähere siehe in Lenthes Zeitschrift für Verfassung und Verwaltung des Königreichs Hannover. I. Teil S. 84 ff.)

die Verfassungsfrage in der Ständeversammlung aber war deshalb gescheitert, weil Schele keine Fühlung mit den maßgebenden Parteiführern gesucht hatte. Er setzte sich daher mit dem Grafen Bennigsen in Verbindung, von dem er wußte, daß er die Anschauungen des Königs genau kannte, und daß seine Stimme, wenigstens in der ersten Kammer, deren Präsident er war, den Ausschlag gab. Mit diesem arbeitete er eine Vorlage*) aus, worin unumwunden ausgesprochen war, daß die Regierung „zu ihrem aufrichtigen Bedauern“ die Hoffnung habe aufgeben müssen, die Zusammensetzung der ersten Kammer mit Hilfe der Neubildung der Provinziallandschaften zu regeln. Deshalb schlug sie vor, den Census für den Begriff des großen Grundbesitzes in der Weise zu erhöhen, wie er bereits in den Verhandlungen über die Reorganisation der Provinziallandschaften die Zustimmung der allgemeinen Ständeversammlung erlangt hatte. Für die 35 zu wählenden Abgeordneten der größeren Grundbesitzer würde er zwischen 900 und 1800 Thaler Reinertrag geschwankt haben, — während früher 600 Thaler zur Wählbarkeit genügt hatten. Damit wäre nicht bloß die Zahl der Wahlberechtigten zur ersten Kammer — die auflösbar werden sollte — von 4215 auf 793 herabgesunken, sondern es wäre auch das Uebergewicht der Ritterschaften in ihr wieder hergestellt worden und zwar umsomehr, da auch der Graf von Platen und die Majoratsherrn wieder eine erbliche Virilstimme erhalten sollten. „Zwischen den nicht dem Bauernstande angehörigen Gutsbesitzern und den adeligen Mitgliedern der Ritterschaft aber noch einen politischen Unterschied statuieren oder auch nur noch ein Auseinandergehen der politischen Interessen beider annehmen zu wollen, wird, sobald sich die Wogen der augenblicklichen Erregung gelegt, sicherlich einem irgend unbefangenen Mitgliede der letzteren nicht einfallen,“ schreibt Schele.**) Auch die zweite Kammer gedachte er im echt konservativen Sinne zu reformieren. Er wollte das Wahlrecht von den wohnberechtigten auf die stimmberechtigten Gemeindemitglieder übertragen. In den Städten und Flecken dagegen sollte es durch Magistratsmitglieder, Bürgervorsteher und Wahlmänner in gleicher Zahl ausgeübt werden.

---

*) S. dieselbe in Oppermann a. a. O. II. Teil, Anlage XLVI S. 151 ff.

**) Nach Scheles Berechnung würden 413 ritterschaftliche Güter 380 bäuerlichen Besitzungen gegenüber gestanden haben. Allerdings befanden sich nur 288 Güter in den Händen adeliger, 57 in denen nicht adeliger Mitglieder der Ritterschaften, während 68 sonstigen Besitzern angehörten. (Denkschrift des Ministeriums d. d. 4. September 1853.)

Diese Vorschläge waren, wie selbst die Opposition anerkannte,*) logisch und konsequent, indem sie allenthalben den Rechtsstandpunkt wahrten, und nur aus inneren Gründen die Notwendigkeit einer Aenderung des Wahlrechts für die erste Kammer herleiteten. Sie fanden daher, als sie den Ständen bei ihrem Zusammentritt am 25. April vorgelegt wurden, fast allgemeine Billigung. Auch in der zweiten Kammer war die gemäßigte Majorität unter der Führung von Stüve, Lehzen u. a. bereit, sie mit den nötigen und geeigneten Modifikationen zur Annahme zu empfehlen. Daß die Regierung zugleich um die Ermächtigung ersuchte, das Gesetz vom 1. August 1851 durch eine neue Verordnung aufzuheben, gab den Ständen den Beweis, daß es ihr mit der Absicht ernst war, die vorliegenden Schwierigkeiten auf verfassungsmäßigem Wege zu erledigen. Alles blickte vertrauensvoll in die Zukunft, und die Abberufung Bothmers vom Bundestage, an dessen Stelle am 5. Juni der General Jacobi trat, ließ keinen Zweifel darüber, daß das Ministerium über die Prätensionen der Ritterschaften endgiltig zur Tagesordnung übergegangen war.

Die einzige Besorgnis des Kabinetts war, daß sich beim Könige entgegengesetzte Einflüsse geltend machen könnten, die ihn davon überzeugten, daß er bereits zu viel von seinen Souveränetätsrechten geopfert habe, und diese Aenderungen nur den Uebergang zu weiteren Konzessionen der Stände bilden dürften. Von welcher Seite eine solche Einwirkung am meisten zu befürchten war, wußte Schele nur zu wohl. Es war daher ein großer Glücksfall für ihn, daß um diese Zeit — Februar 1853 — der Archivsekretär Gustav Zimmermann**) als Kanzleirat und Pro-

*) Oppermann a. a. O. II. Teil S. 392.

**) Gustav Zimmermann war am 7. März 1808 in Gotha geboren und hatte dort das Gymnasium mit Auszeichnung besucht. In den Jahren 1830 bis 1833 studierte er in Göttingen und Leipzig und hörte an der Georgia Augusta die Vorträge Dahlmanns über das Staatsrecht. Nachher bekleidete er in seiner Heimat den bescheidenen Posten eines Accessisten bei der Polizei, und war zum Regierungsassessor aufgerückt, als er im Jahre 1838 durch eine Broschüre: „Ein anderes Wort zur Protestation und Entlassung der sieben Professoren", die Aufmerksamkeit des Ministers Schele auf sich zog, der ihn nach Hannover berief und mit einem vorläufigen Gehalt von 450 Thalern als außerordentlichen Sekretär beim Archiv anstellte. Seine hauptsächliche Aufgabe aber war, in öffentlichen Blättern, namentlich im „Hamburger Korrespondenten", die Regierungs-Maßregeln Ernst Augusts zu verteidigen und gegen die Anhänger des Staatsgrundgesetzes zu polemisieren.

Im Jahre 1849 wurde er zeitweilig der österreichischen Regierung zur Verfügung gestellt und nach Wien versetzt, kehrte jedoch schon im Juni 1850 nach

fessor der Staatswissenschaften in Kiel in dänische Dienste trat. Dieser unheilvolle Mann verfügte über einen ungewöhnlichen Vorrat staatsrechtlicher Kenntnisse, die er in der geschicktesten Weise zu verwerten wußte, um die Zulässigkeit selbst der bedenklichsten Regierungsmaßregeln zu beweisen. Er war von schmächtiger, unscheinbarer Gestalt „mit einem kränklichen durchsichtigen Gesicht". Sein schmaler Kopf, seine scharfgeschnittenen Züge und sein lauernder, stechender Blick gaben ihm das Aussehen eines Fuchses. Stets stand er auf seiten der Macht. Er verteidigte die Berechtigung Ernst Augusts zur Aufhebung des Staatsgrundgesetzes in den öffentlichen Blättern, und schrieb während seines Aufenthalts in Kiel im ultradänischen Sinne eine staatsrechtliche Schrift über die schleswig-holsteinische Frage. In Hannover gehörte er zu den bestgehaßten Persönlichkeiten. Nur einmal, als er unter dem Pseudonym Dr. Faber seine Pamphlete gegen den Anschluß des Königreichs an den Zollverein veröffentlichte, genoß er einer gewissen Popu-

---

Hannover zurück, wo er im folgenden Jahre zum wirklichen ersten Archivsekretär mit 900 Thalern Gehalt aufrückte. Im Anfang des Jahres 1853 wurde er als Adjunkt des Reichs-Archivars mit dem Titel Archivrat nach München berufen. Wenige Tage vor seiner Abreise dahin aber erhielt er von dem Kgl. dänischen Ministerium der Herzogtümer Holstein und Lauenburg die mehr zusagende Aufforderung, eine Professur der Staatswissenschaften in Kiel zu übernehmen, und, nachdem ihn die bayrische Regierung von seinen eingegangenen Verpflichtungen wieder befreit hatte, siedelte er dahin über.

Schon nach Jahresfrist aber rief ihn Lütcken nach Hannover zurück, wo er bald zu maßgebendem Einfluß gelangte. Zunächst 1854 zum Oberregierungs-, 1856 zum Geheimen Regierungsrat, 1858 zum Staatsrat ernannt, vertauschte er infolge einer Differenz mit dem Minister von Borries diese Stellung anfangs 1859 mit der eines Minister-Residenten bei den freien Städten Hamburg, Bremen und Lübeck.

Infolge der Ereignisse von 1866 glaubte er sich „mit seinen Pflichten an Preußen gewiesen", obgleich seine Gesundheit ihm nicht erlaubte „um Einstellung in den aktiven Dienst bitten zu können". Er übersendete jedoch schon im August 1867 dem Grafen Bismarck ein Memoire „über die Politik, welche das jüngste Wachstum Preußens erheischen möchte", für welches dieser ihm in einem besonderen Schreiben seine Anerkennung aussprach. Auch später erachtete er es für seine Pflicht, für die Regierung, von der er seinen Gehalt fortbezog, „soweit zu arbeiten, als es seine Körperkraft zuließ und er seinen früheren königlichen Herrn nicht schädigte." Zahlreiche Denkschriften, die er dem Staatssekretär von Tiele übersandte und in denen er sich im preußischen Sinne über die auftauchenden politischen Fragen ausspricht, stammen aus dieser Zeit.

Am 1. August 1874 starb er in Hannover, wohin er kurz vorher übergesiedelt war.

larität. Dabei war er von einem brennenden Ehrgeiz beseelt. Von Gewissensskrupeln jedoch wurde er nicht gequält. Mit der Schlauheit eines Emporkömmlings wechselte er unbedenklich seine politischen Ansichten, wenn er fürchtete, daß sie seinem Fortkommen hinderlich sein konnten. Wie er als dänischer Professor für die Politik des Kopenhagener Hofes eingetreten war, so verteidigte er als hannoverscher Staatsrat die Rechte der Herzogtümer. Durch alle auftauchenden Schwierigkeiten suchte er sich schlau hindurch zu winden. So erreichte er es, daß seine Politik im Jahre 1866 auf beiden Seiten Argwohn erweckte und als, im wesentlichen durch seine Schuld, die Katastrophe über das Land hereingebrochen war, endigte seine Thätigkeit damit, daß er dem Grafen Bismarck seine Dienste anbot.

Durch die bescheidene Stellung als Archivsekretär, die ihm Ernst August verliehen hatte, fühlte er sich längst nicht nach Gebühr belohnt. Um so mehr richtete er seine Hoffnungen auf den jungen König, von dessen Charaktereigentümlichkeiten er sich frühzeitig unterrichtet hatte. Gleich nach dessen Thronbesteigung wußte er ihm eine Broschüre in die Hände zu spielen, die auf das Gemüt Georgs V. den tiefsten Eindruck machen mußte. Mit einem gewaltigen Aufwand von Gelehrsamkeit suchte er darin die „Vortrefflichkeit der konstitutionellen Monarchie für England und deren Unbrauchbarkeit für die Länder des europäischen Kontinents" nachzuweisen. Nur die „beschränkte Monarchie" hielt er in diesen für die „angemessene und notwendige Regierungsform, da hier Gewalten ohne Schranken und Kontrolle zu dem Kulturzustande des Volkes nicht passen."*) Den Ständen wollte er aber im wesentlichen nur das Recht der Beratung zugestehen. „Eine jährliche oder periodisch wiederkehrende allgemeine Steuerbewilligung durch die Versammlung, welche das Königtum beschränkt, ist," wie er sich ausdrückte, „durchaus für jede wahre Monarchie ein Unding." „Von einer Verantwortung der Minister gegen jemand anders als gegen den König," so fährt er fort, „kann natürlich gar keine Rede sein." „Die Räte des Königs haben ihm zu raten, aber er kann nicht gezwungen sein, ihren Rat anzunehmen, sondern darf sich selbst entscheiden, ihnen auch in der Exekutive Befehle zugehen zu lassen, welche sie nicht vorgeschlagen haben; er kann natürlich auch selbst handeln und persönlich auftreten, wo ihm dies paßt."

*) Vgl. Zimmermann: „Die Vortrefflichkeit der konstitutionellen Monarchie für England und die Unbrauchbarkeit der konstitutionellen Monarchie für die Länder des europäischen Kontinents." S. 189 ff.

Diese Schrift erregte begreiflicherweise das ungemeinste Aufsehen. Sie war so rasch vergriffen, daß sich schon im Jahre 1852 eine zweite Auflage nötig machte. Ganz besonders aber war sie auf den Gedankengang des Königs zugeschnitten, und, wenn dieser sich bewogen fühlte, den Verfasser in seine Nähe zu ziehen, so sanken die Hoffnungen auf eine Verständigung in der Verfassungsangelegenheit auf den Gefrierpunkt. Durch die Berufung Zimmermanns nach Kiel war diese Gefahr fürs erste beschworen, und das Ministerium durfte in die erneuten Verhandlungen mit den Ständen mit der fast sicheren Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang eintreten. In der That sprach sich der aus Mitgliedern beider Kammern gewählte Verfassungsausschuß in seiner Majorität empfehlend für die Vorlage aus. Sämtliche Deputierte der ersten Kammer waren sogar, obgleich ihre Interessen am empfindlichsten dadurch berührt wurden, einstimmig dafür. Da trat plötzlich bei der Verhandlung im Plenum eine unerwartete Wendung ein. Die drei einzigen Mitglieder der Kommission Ellissen, Planck und Groß, welche sich gegen die Vorschläge der Regierung ausgesprochen hatten, begründeten in der zweiten Kammer ihr Dissensvotum*) mit einer Menge von Scheingründen, die vom strengen Rechtsstandpunkte logisch und konsequent sein mochten, aber die bösen Folgen nicht beachteten, welche im Falle der Ablehnung eine Einmischung, oder gar Oktroyierung von seiten des Bundes auf das Land üben mußten. Viele argumentierten auch so: der König hat versprochen, die Verfassung nur mit Zustimmung seiner Stände ändern zu wollen, und der Bund wird diese Heiligkeit des Königswortes achten. Zwar war es logisch richtig gedacht, daß ein innerer Grund für die Neuregelung des Wahlrechts zur ersten Kammer um so weniger vorlag, da diese Aenderungen im wesentlichen auf das Gesetz vom 1. August basiert waren, das man aufheben wollte. Allein die äußerste Linke mißkannte „das Gewicht des äußeren Dranges, die Macht des Zuges zur Reaktion, welcher in der ganzen Zeit lag."**) Dazu kam das Mißtrauen, — zu dem damals noch gar kein Anlaß vorlag, — daß der König es mit den vorgeschlagenen Verfassungsänderungen nicht bewenden lassen würde, der Zweifel, ob er Festigkeit genug besäße, den Prätensionen der Ritterschaften auf die Dauer Widerstand zu leisten.

So war denn bei den Kammerdebatten Wind und Sonne den Ver-

*) S. dasselbe in Oppermann a. a. O. II. Teil, Anlage XLVII, S. 153 ff.
**) Oppermann a. a. O. II. Teil, S. 392.

teidigern der Regierungsentwürfe entgegen. Stüve, dessen Vorschläge bei der Kommission keinen Anklang gefunden hatten, war bei den Verhandlungen abwesend, da er nicht gegen die Regierung votieren wollte. Auch Grumbrecht hatte sich der Abstimmung durch eine Reise entzogen. Durchschlagende innere Gründe konnten die Minister nicht angeben; sie mußten sich vielmehr auf weniger bestimmte oder unbestimmte Drohungen stützen. Vergeblich bat Windthorst, den gegebenen Verhältnissen gegenüber die Augen nicht zu verschließen. Er gab zu bedenken, daß der Bund über seine Kompetenz selbst entscheide, und daß nach § 2 der Verfassung publizierte Bundesbeschlüsse ausgeführt werden müßten. Noch eindringlicher riet Hammerstein zum Nachgeben. Er betonte, daß er sich keinen monarchischen Staat denken könnte, in welchem der ritterschaftliche Besitz nicht vertreten sei. Eine Ablehnung der Vorschläge aber heiße, das ganze bisherige Regierungssystem umstoßen. Denn es stehe mehr auf dem Spiele, als man sich im ersten Augenblick vielleicht denke: das ganze ständische Prinzip, das Prinzip der Vertretung durch die allgemeine Ständeversammlung sei in Gefahr. Staatsminister von Reiche ging noch weiter. Nur eine Alternative gäbe es für die Regierung, im Falle der Ablehnung, sagte er: Entweder sie gehe ab und überlasse die Ausführung des Werkes geschickteren Händen, oder sie bringe die Erfolglosigkeit ihres Versuchs dem Bunde zur Anzeige und erwarte dessen Vermittlung, — was v. d. Horst zu dem pathetischen Ausruf veranlaßte: „Möge demjenigen, der die Sache auf solche Weise in die Hände des Bundes legt, die Verantwortung dafür in seiner Todesstunde nicht zu schwer werden!“

Daß die Oppositionspartei sich durch die Ablehnung der Vorlage nicht selbst den Weg zur Regierung bahnen konnte, daß sie nur einem Ministerium Lütcken oder Borries die Wege ebnen würde, wußte sie genau. Es galt also von der 1848er Verfassung zu retten, was zu retten war. Allein was helfen Vernunftgründe gegen Parteihaß und Parteiverblendung!

Es war vielleicht der verhängnisvollste Wendepunkt in der neueren Geschichte Hannovers, als die zweite Kammer nach zweitägigen äußerst lebhaften Diskussionen am 22. Juni die Regierungsvorlage in namentlicher Abstimmung mit 42 gegen 38 Stimmen ablehnte. Auch die Aufhebung des Gesetzes vom 1. August wollte sie nur unter einer Anzahl beschränkender Bedingungen zugestehen. Die Regierung gewann dadurch die Ueberzeugung, daß auf eine Verständigung nicht zu rechnen war.

Sie löste daher durch ein Reskript vom 30. Juni die zweite Kammer auf und vertagte die erste.

Die Lage des Ministeriums war nun eine recht mißliche geworden, aber sie war durchaus nicht aussichtslos. Schele vertrat vielmehr die Ansicht, daß möglichst rasch zur Neuwahl der zweiten Kammer geschritten werden müsse, und zweifelte nicht, daß diese sich bereit erklären würde, die letzte Vorlage unverändert anzunehmen. Bacmeister allein, der dieser nur mit Widerstreben zugestimmt hatte, nicht sowohl, weil er der geistige Urheber der ersten war, sondern weil er mit den Ritterschaften auf einem guten Fuß stehen wollte, widersprach. Der ehrgeizige Mann hatte sich sogar der Aufgabe, den letzten Entwurf in der ersten Kammer zu vertreten, unter dem Vorwande, krank zu sein, durch eine Erholungsreise nach Biebrich entzogen. Als er Ende Juni zurückkehrte, sprach er sich dahin aus, daß seiner Ansicht nach die Verhandlungen erschöpft seien. Schon vorher hatte er erklärt, „er werde um seine Entlassung bitten müssen, wenn die Sache im Sinne der Stüveschen Partei entschieden werden sollte.“ Dabei gab er jedoch seinen „wohl überlegten und unerschütterlichen“ Entschluß zu erkennen, „niemals in ein Kabinett einzutreten, an welchem der Ministerpräsident nicht gleichfalls Anteil nähme.“*)

Schele fügte sich dem Wunsche seines Kollegen und verschob die weitere Erörterung der Angelegenheit wenigstens bis dahin, daß der König aus England zurückgekehrt sein würde, wo er zu der Zeit mit seiner Gemahlin zum Besuche des Hofes von Windsor weilte. Unglücklicherweise aber waren die Eindrücke, die der Monarch dort von dem parlamentarischen Leben erhielt, seiner Denkweise durchaus unsympathisch. Was er sah und erlebte, vermehrte seinen Widerwillen gegen die konstitutionelle Regierungsform und seinen Wunsch, sich von den Fesseln, die sie ihm in seinem Lande auferlegte, zu befreien. Zugleich hielt er es für seine Pflicht, seiner Cousine, der Königin Victoria, gelegentlich die Grundsätze, nach denen er sein Königreich zu regieren gedachte, zu entwickeln. Er setzte ihr auseinander, wie er es als seinen Beruf ansähe, die von Gott eingesetzte monarchische Gewalt im nordwestlichen Deutschland wieder aufzurichten. Der Zeitpunkt für derartige Vorträge konnte nicht wohl ungünstiger gewählt sein, da die Königin den liberalen Grundsätzen ihres Gemahls huldigte, der oft genug „seiner Satire gegen alles, was sich in romantische Träumereien verlor, freien

*) Bacmeister an Schele d. d. 6. Mai 1853.

Lauf ließ,"*) und sie auch aus ihren Sympathien für die Befreiung Italiens von der „legitimen" Herrschaft Oesterreichs kein Hehl machte. Der geistreiche und liebenswürdige Bruder des Königs Victor Emanuel, der sich gleichzeitig in London aufhielt, wurde von ihr in der auffallendsten Weise gefeiert.**) Mit innerem Unwillen nahm Georg V. wahr, daß, wie es Zimmermann in seinem Buche geschildert hatte, nicht bloß die Staatsgewalt zwischen dem Monarchen und dem Parlamente geteilt war, sondern daß das Parlament unzweifelhaft den ungleich größeren Teil der öffentlichen Macht besaß.***) Daß er sich nicht ebenso den besten Teil seiner königlichen Rechte von seinen Ständen entreißen lassen wollte, stand bei ihm fest. Er wurde daher durch die Nachrichten von den letzten Vorgängen in den Kammern aufs Unangenehmste berührt. Es erbitterte ihn, daß die Liberalen sein Entgegenkommen mit solchem Undank lohnten. Mit besserem Recht, wie sein Vater nach den Göttinger Jubiläumsfestlichkeiten, glaubte er das ganze Land von der demokratischen Partei unterwühlt, und sich vor die Wahl gestellt, ob er vor seinen eigenen Unterthanen, oder vor dem Bunde kapitulieren wollte.

Daß er in dieser Zwangslage es für vorteilhafter hielt, sich von der Bundesversammlung in den Vollgenuß seiner Souveränetät wieder einsetzen zu lassen, kann man ihm eigentlich nicht verdenken. Ihm schwebte schon damals ein Zurückgehen auf die Verfassung von 1840 als das zu erstrebende Ziel vor. Ehe er aber einen definitiven Entschluß faßte, forderte er von den Departements-Chefs ein Gutachten über die zu ergreifenden Maßregeln ein. Von der allergrößten Wichtigkeit aber war es, über die Stimmung in Frankfurt in authentischer Weise unterrichtet zu sein. Er beauftragte daher Schele, der sich Ende Juli nach dem Luftkurorte Gries in Tyrol begab, auf der Durchreise die maßgebenden Persönlichkeiten am Bundestage über ihre Ansichten und Absichten vertraulich zu sondieren. Nun wollte es ein unglücklicher Zufall, daß Bismarck, auf dessen Meinung am meisten ankam, gerade abwesend war. Außerdem war an die Stelle Thun-Hohensteins, des alten Freundes Scheles, seit dem 3. Februar der Baron von Prokesch-Osten als Präsidialgesandter getreten, ein Mann, der die deutschen Verhältnisse nur sehr

*) Herzog von Coburg „Aus meinem Leben". II. Teil, S. 92.

**) Die Königin schenkte ihm u. a. ein prachtvolles Reitpferd mit den Worten: „Ich hoffe, daß Sie das Pferd reiten werden, wenn die Schlachten für die Befreiung Italiens geschlagen werden."

***) Zimmermann a. a. O. S. 2.

oberflächlich kannte, sich dagegen während seines zwanzigjährigen Aufenthalts im Orient eine blumenreiche Redeweise angewöhnt hatte. Aus jedem seiner Worte leuchtete der Idealist hervor. Selbst bei trivialen und gleichgültigen Gegenständen pflegte er sich in Bildern und Gleichnissen zu ergehen, die höchst ergötzlich waren. Dennoch war er in Geschäften und namentlich in seinen Urteilen meistenteils von bündiger Kürze und Schärfe.*) So fand ihn auch Schele, der ihn am 21. Juli gleich nach seiner Ankunft aufsuchte.**) Er setzte dem hannoverschen Minister „sehr scharfsinnig" auseinander, „was der Bund nach seiner Verfassung würde leisten können und wie wenig er in Wirklichkeit leiste." Alle Schuld dafür schob er auf Preußen, nicht ohne bittere Ausfälle gegen „das Berliner Schaukel-System und gegen den vorzüglichsten Träger desselben, Herrn von Manteuffel." Dann sprach er der hannoverschen Regierung seine Anerkennung über die in den bisherigen Verfassungsverhandlungen bewiesene Ruhe und Mäßigung aus. Er wünschte, daß sie auf diesem Wege fortwandeln und noch einen Versuch der Verständigung mit den Ständen machen möge, bekannte jedoch, daß er über die Verhältnisse des Landes nicht genügend orientiert sei, um zu entscheiden, auf welcher Grundlage man verhandeln müsse. Namentlich wisse er nicht, ob es das beste sei, den Adel wieder durch besondere Korporationen vertreten zu lassen, oder ob derselbe „einer Münze ohne inneren Wert gleich sei". Bei einem abermals fehlgeschlagenen Versuche würde indes die Sache zur Entscheidung der Bundesversammlung reif sein. Darüber jedoch, wie Oesterreich, wenn es so weit käme, stimmen würde, wollte und konnte Prokesch sich nicht mit völliger Bestimmtheit aussprechen, weil er noch keine Instruktionen aus Wien erhalten hätte. Er bezweifelte aber nicht, daß — wenn nur Preußen zu gewinnen sei und fest bliebe — der Ausspruch, daß die Verfassung vom 5. September 1848 mit den Bundesgesetzen in Widerspruch stände, alsdann leicht zu erreichen sein würde.

Ueberhaupt empfahl er, Preußen in dieser Frage vorangehen zu lassen, und zu versuchen, sowohl auf Herrn von Bismarck, wie auf Manteuffel zu wirken. Unerwogen dürfe aber dabei die „Hannover aus einer Einmischung Preußens in seine inneren Angelegenheiten drohende Gefahr nicht bleiben". Ja, er würde es für ein schlimmes Zeichen

*) Aufzeichnungen des Ministers Grafen Kielmannsegge. Manuskript.

**) Für das Folgende benutze ich den vertraulichen Immediat-Bericht Scheles an den König d. d. 21. Juli 1853, und sein Notatum d. d. 25. August 1853.

halten, wenn Preußen etwa zu bereitwillig eine Bundeshilfe in Aussicht stellen sollte.

In ähnlicher Weise sprach sich der sächsische Gesandte von Nostitz aus. Nur trat dessen entschiedenes Mißtrauen gegen Preußen noch mehr in den Vordergrund, als bei Prokesch. Selbst die von Schele ausdrücklich in Schutz genommene Zuverlässigkeit Bismarcks wurde angegriffen. Jedoch hielt er es, der Bundesversammlung gegenüber, auch für besser, wenn noch ein Versuch der Verständigung gemacht werde. „Verhandeln Sie noch einmal auf der jetzigen Grundlage, wenngleich ich wünsche, daß die Stände ablehnen mögen," sagte er. Denn, wenn die Regierung schon jetzt nach Anleitung des Bundesbeschlusses vom 23. August 1851 anzeigte, daß die von ihr für nötig erachtete Verfassungsänderung auf im bundesgesetzlichen Wege nicht zu beseitigende Hindernisse gestoßen sei, so könne ihr eingeworfen werden, es fehle an einem endgiltigen Ausspruch der Stände. Die letzte Abstimmung der zweiten Kammer habe vielmehr bis jetzt nicht stattgefunden, und die erste habe sich nicht geäußert. Dann erst, wenn in dieser Hinsicht nichts versäumt sei, hielt Nostitz es für geraten, „eine Entscheidung der Bundesversammlung darüber zu beantragen, ob die Verfassung vom 5. September 1848 mit dem Artikel 13 der Bundesakte und dem Artikel 57 der Wiener Schlußakte in Einklang zu bringen sei." Insbesondere empfehle sich dieser Weg auch deshalb, weil er nur im Falle der Beseitigung der Verfassung im ganzen eine Aenderung der gegenwärtigen Verhältnisse der Domänen für möglich hielt. Für einen solchen allgemeinen Ausspruch aber würde der Bund leichter zu gewinnen sein, als für eine Entscheidung über einzelne materielle Verfassungsänderungen. „Bei diesen untersuche jeder, ob sie nicht ein Präjudiz für die Verhältnisse des eigenen Landes herbeiführen könnten, ob „der Stiefel nicht auf den eigenen Fuß passe."" Er sei selbst höchst zweifelhaft, fügte Herr von Nostitz hinzu, ob nicht das von dem politischen Ausschuß erlassene Schreiben vom 3. März 1852 in der Bundesversammlung abgelehnt sein würde.

Im Sinne dieser Besprechungen berichtete Schele an den König. Allein, als er Ende August wieder nach Hannover zurückkehrte, erfuhr er zu seiner Ueberraschung, daß Georg V. anscheinend entschlossen war, genau das Gegenteil von dem zu thun, was er für angemessen hielt. Bismarck, den er auf seiner Rückreise in Frankfurt aufsuchen wollte, hatte er unglücklicherweise zum zweitenmale verfehlt. Dagegen war dieser, wie seine Kollegen ihm berichteten, während seiner Abwesenheit nicht bloß

einmal, sondern zweimal in Hannover gewesen. Zuerst war er im Gefolge des Königs von Preußen gekommen, als dieser dem hannoverschen Hofe seinen Besuch abstattete. Schon damals hatten die anderen Minister Bacmeister mit ihm und dem General von Gerlach wiederholt in eifrigen Gesprächen gesehen, von deren Inhalte sie keine Kunde erhielten. Wenige Tage nach der Abreise Friedrich Wilhelms kehrte der preußische Bundestagsgesandte nach Hannover zurück und sie erfuhren, daß er mit ihrem Kollegen über die Verfassungssache verhandle. Aber, wenn dieser sich auch unter Berufung auf einen Befehl des Königs, der ihm für jetzt Verschwiegenheit auferlegte, geweigert hatte, ihnen das Ergebnis dieser Besprechungen mitzuteilen, so konnte Schele es doch unschwer erraten. Er hatte in Frankfurt erfahren, daß man in Berlin mit dem Gedanken umgehe, auf die völlige Beseitigung der gegenwärtig in Preußen bestehenden Verfassung hinzuwirken und Stände mit nur beratender Stimme an die Stelle der jetzigen zu setzen. Dieser Plan harmonierte so völlig mit dem Gedankengange des Königs Georg, daß er an der Unterstützung Preußens, wenn er sich sofort an den Bund wandte, nicht mehr zweifelte. Bismarck aber betrachtete das hannoversche Verfassungsleben im wesentlichen aus dem Gesichtspunkte des Märkischen Junkers. Für das zähe Festhalten des niedersächsischen Volksstammes an dem, was dieser für sein verfassungsmäßiges Recht hielt, hatte er kein Verständnis. In seinem energischen Sinn glaubte er vielmehr, daß Schele „unter dem Druck banaler Phrasen über Bajonett-Herrschaft und öffentliche Meinung, wie sie bei der demokratischen Partei im Gange sind,"*) lebte, und fürchtete, daß er durch sein zaghaftes Auftreten gegen die Stände zu viel Zeit verlieren würde. Es ward dem preußischen Staatsmann daher nicht schwer, den König davon zu überzeugen, daß es völlig überflüssig und nutzlos sein würde, den Ständen die letzte Vorlage noch einmal zu unterbreiten. Noch ein besonderer Grund kam hinzu, welcher diesen das Zurückgreifen auf die Verfassung von 1840 wünschen ließ, obgleich er in den Akten nicht deutlich hervortritt. Es verlautete damals von einem bedeutenden Defizit in der königlichen Kasse, und es wäre für den Stolz des Königs ein unerträglicher Gedanke gewesen, wenn er, wie die „Deutsche Allgemeine Zeitung" wissen wollte,**) an die Stände die Forderung einer Erhöhung der Krondotation um 100000 Thaler hätte stellen müssen.

*) Bismarck an Manteuffel d. d. 25. Sept. 1853. (Poschinger a. a. O. I. S. 301 ff.)

**) Vergl. „Zeitung für Norddeutschland", No. 1336, Morgenausgabe.

Den Personen in seiner Umgebung, die ihm auseinander setzten, daß die Wiederherstellung des Finanzkapitels des Landesverfassungsgesetzes mit einer Ausscheidung eines Kron-Domänial-Komplexes ihn nicht allein von der Bewilligung der Stände unabhängig machen, sondern ihm auch ein reicheres Einkommen sichern würde, lieh er daher ein williges Ohr.

Dagegen, daß Bacmeister dem Wunsche des Königs nach einem Separatgutachten in der Verfassungsangelegenheit entsprochen hatte, läßt sich nicht wohl etwas einwenden. Aber es befremdete die andern Minister mit Recht, daß er dessen Inhalt vor ihnen geheim zu halten suchte, obgleich sie sich gleichzeitig zu ihm verfügten, um eine Aufklärung zu erhalten. „Nur soviel konnten sie aus seinen geschraubten Aeußerungen entnehmen, daß sein Standpunkt prinzipiell ein anderer, als der ihrige, und daß er den Weg der Verhandlungen mit den Ständen zu verlassen bereit war.“ Besonders schienen ihm Aenderungen des Finanzkapitels wünschenswert zu sein.*) Diese Aeußerungen waren um so auffallender, weil derselbe Bacmeister früher die Ansicht, daß die Verfassungsrevision auf verfassungsmäßigem Wege zu erledigen und äußerer Einfluß nach Kräften fern zu halten sei, nachdrücklich verteidigt hatte.

Daß diese Mitteilungen, welche durch Scheles eigene Wahrnehmungen bestätigt wurden, diesen aufs äußerste erbitterten, ist begreiflich, und seine Entrüstung stieg noch, als Bacmeister die Frage, ob er den vom Könige befohlenen Bericht bereits angefertigt habe, frischweg verneinte, und er vom König selbst, der sich damals auf dem Jagdschloß Rotenkirchen aufhielt, erfuhr, daß es trotzdem geschehen sei.**)

Von den Unterhaltungen des preußischen Bundestagsgesandten mit dem Könige erhielt Schele zu seiner Ueberraschung zuerst durch Bismarck selbst Kenntnis. Dieser schrieb ihm, daß er während seiner Abwesenheit mit dem Finanzminister ausführliche Erörterungen über die Verfassungssache gepflogen habe, aber bereit sei, an einem dritten Ort mit ihm zusammenzutreffen, um ihm Kenntnis von dem Gespräch zu geben.

Zu diesem loyalen Verhalten des preußischen Diplomaten stand die Handlungsweise des hannoverschen Ministers in einem auffallenden Gegensatz. Schele brachte daher in der Sitzung des Gesamtministeriums vom 3. September diese Vorfälle zur Kenntnis der Versammelten, und sprach

*) Beschwerdeschrift der Minister ohne Datum, jedoch unzweifelhaft Schele bei dessen Rückkehr, Ende August 1853 überreicht.

**) Das Folgende ist dem Schreiben Scheles an Bacmeister d. d. 5. September 1853 entnommen.

die Ansicht aus, daß „ein gedeihliches ferneres dienstliches Zusammenwirken mit dem Herrn Kollegen“ unmöglich sein würde. Außerdem bezeichnete er es in einem Schreiben an Bacmeister als „eine in der Geschichte konstitutioneller Ministerien unerhörte Thatsache, daß ein Finanzminister sich von dem Monarchen den Auftrag erteilen läßt, über die Verfassungsangelegenheit ein allgemeines Gutachten zu erstatten, sich aber nicht für ermächtigt hält, dem Ministerpräsidenten eine Mitteilung davon zu machen.“ Daß aber „ein Minister, welcher mit einem auswärtigen Staatsmann über die wichtigsten inneren, nicht ausschließlich seinem Verwaltungskreise angehörigen Landesangelegenheiten mit der Verpflichtung unterhandelt, gegen seine Kollegen Stillschweigen zu beobachten,“ seine Stellung nicht richtig auffaßte, ließ sich kaum bestreiten — und die Entschuldigung, die er vorbrachte, war lahm genug.*) Dennoch schlug der König Bacmeisters Gesuch um Dienstentlassung ab, weil er nicht wünschte, daß der Zwiespalt im Kabinett offenkundig würde. Er dispensierte ihn aber bis auf weiteres von der Teilnahme an den Ministerkonseils.

Am 5. September übergab Schele dem Könige eine von sämtlichen Ministern, mit Ausnahme von Bacmeister, unterzeichnete meisterhafte Denkschrift, in der sie sich mit männlicher Offenheit über die Sachlage aussprachen. Sie gaben zu, „daß bei Auflösung der zweiten, bei Vertagung der ersten Kammer des letzten Landtages wenig, vielleicht keine Hoffnung übrig blieb, mit ihm die Verfassungsfrage zu gedeihlichem Ende zu bringen.“**) Dennoch warnten sie, unter besonderer Bezugnahme auf ein Rechtsgutachten, „welches der bekannte Staatsrechtslehrer und Vorkämpfer der äußersten Rechten in den Kammern“ Stahl, auf ihren Wunsch im Januar 1852 erstattet hatte, dringend „vor unzeitigem Abspringen von dem einmal gefaßten Plane,“ da die Sache noch keineswegs zur formellen Erledigung gelangt sei. Einer solchen bedürfe es aber, bevor der Bund angegangen werden könne. Hielte man jedoch die nochmalige Verhandlung mit den Ständen für geboten, so müsse man die Notwendigkeit der Wiederholung der alten Vorlage anerkennen. Jedes Ab-

*) „Daß ich dem Herrn Ministerpräsidenten den Vorfall nicht schriftlich gemeldet habe, hat einfach darin seinen Grund, daß des Königs Majestät befohlen, etwaige Zuschriften über die Verfassungssache nicht durch die Post, sondern mittelst Kuriers nach Gries zu senden, zu deren Mitteilung ich aber einen besonderen Kurier nicht habe absenden mögen.“ (Bacmeister an Schele d. d. 7. Sept. 1853.)

**) Denkschrift des Ministerpräsidenten von Schele d. d. 4. September 1853, der auch das Folgende entnommen ist.

weichen davon, jedes teilweise Nachgeben gegen die Forderungen der Ritterschaften würde die Regierung diesen gegenüber nur schwächen, ohne sie zu befriedigen.

Auch sei die Voraussetzung, daß eine Ablehnung der wiederholten Vorschläge seitens der Stände zu erwarten wäre, keineswegs gewiß. Die aufgelöste zweite Kammer habe vielmehr mit ihrem Beschluß vom 21. Juni „einen redenden Beweis großen politischen Unverstandes abgelegt", was Schele dadurch erklärte, daß die meisten Mitglieder im Jahre 1849 gewählt wären, und zum Teil als „Kandidaten der damals in voller Blüte stehenden Volksvereine" ihre Wahl durchgesetzt hätten. Ja, er glaubte, daß „mancher Einsichtsvollere schon bei der Abstimmung der offen ausgesprochenen Hoffnung lebte, die Regierung würde zu einer Auflösung der Kammer schreiten, und so die Möglichkeit vor sich sah, seinen Nachfolger zu den Verfassungsänderungen wirken zu lassen, zu denen er vielleicht trotz seiner politischen Vergangenheit mitgeholfen hätte, wenn sich jener Ausweg ihm nicht geboten." „Die große, große Mehrzahl der Verständigen oder doch nur leidlich Verständigen im Lande," heißt es ferner, „steht auf seiten der Regierung, der sie wegen ihrer redlichen Durchführung der Organisation, wegen ihrer Mäßigung in den Vorschlägen zu Verfassungsänderungen zu lebhaftem Danke sich verpflichtet fühlt. Das Land ist des Zwiespalts müde."

Ganz besonders warnten die Minister aus politischen Gründen vor einer vorzeitigen Anrufung des Bundes. Sie wiesen darauf hin, „wie sehr gerade den deutschen Mittel- und kleineren Staaten daran liegen muß, den deutschen Bund mit öffentlicher Achtung und sittlicher Kraft ausgerüstet zu sehen, um einem äußeren Drange besser widerstehen zu können, als im Jahre 1848, wo die Bundesversammlung, sich selbst ungetreu, beim ersten Anlauf Preßfreiheit, und was sonst die Stimme des Tages begehrte, in aller Eile verkünden mußte, und nur durch s. g. Vertrauensmänner gehalten werden konnte. Die Wiederkehr einer solchen Schwäche kann nur abgewandt werden durch strenges F e s t h a l t e n a m Rechte, ja selbst a m S c h e i n e d e s R e c h t s. . . . Noch gebieterischer als diese Rücksicht tritt ein anderer Grund hervor. Von den Königreichen in Deutschland würde Hannover das erste sein, welches die Hilfe des Bundes für seine inneren Angelegenheiten in Anspruch nähme, mit andern Worten, die Hilfe der deuschen Großmächte; Hannover, welches stets seine Ehre darin gesucht und gefunden hat, zwar seine Bundespflichten getreu zu erfüllen, zugleich aber seine Unabhängigkeit sorgfältig zu wahren, und

Angriffen darauf kräftig zu wehren. Hannover, welches bis dahin auf die Aufforderung des Bundes für Aufrechterhaltung der Ordnung in andern deutschen Staaten wirksam sein konnte, würde nun selbst, die Rolle nicht ehrenvoll wechselnd, der Hilfsbedürftige werden."

Und dann fährt die Denkschrift fort: „Wir vernehmen, daß ein preußischer Staatsmann zu dem verhängnisvollen Schritte rät und demselben günstigen Erfolg verspricht. Es ist aber nicht zu übersehen, daß derselbe, einem Reiche angehörend, welches sich vor der Revolution hat beugen und demnächst durch gewaltsame, wenngleich notwendige Handlungen sich hat retten müssen, nicht unbefangen die Zustände in einem Lande würdigen kann, welches, wenn auch mit tiefgehenden Verfassungsänderungen doch ohne Verfassungsbruch durch die Jahre des Aufruhrs geschritten ist. Aber, wäre dem auch nicht so: der Rat, die daran geknüpfte Verheißung darf nicht wundern und das: timeo Danaos et dona ferentes möchte hier mehr als irgendwo zu beherzigen sein; denn von den beiden Großmächten würde Preußen unter möglichen Umständen die Aufgabe erhalten, für Ruhe und Ordnung in Hannover zu sorgen. Käme es aber, was Gott geben wolle, nicht zu diesem Aeußersten, immer würde Hannover der Unterstützung Preußens in der Bundesversammlung nicht entbehren können, und weitgehende Zugeständnisse in andern Dingen möchten leicht der Preis dieser Unterstützung sein. . . ."

„Und solcher Demütigung soll man die Krone, solcher Gefahr das Land aussetzen, das mit Recht in seinem selbständigen Königshause sein Palladium verehrt, und das alles auf einen zweifelhaften Erfolg hin, und ehe noch feststeht, daß nicht die allerdings notwendige Abhilfe von innen heraus durch die eigene Kraft gewonnen und damit umsoviel dauernder gesichert werden kann!"

„Solchen Weg vermögen wir nicht zu empfehlen; wir sind vielmehr gewiß, daß ein in sich einiges, im Vertrauen seines Königs und Herrn starkes Ministerium in langsamem unablässigem Fortschreiten das erstrebte Ziel des Ausbaues der Landesverfassung im konservativen Sinne unter Gottes gnädigem Beistande erreicht, ohne Stürme über das Land herauf zu beschwören und ohne die Krone auch nur der Gefahr einer Demütigung auszusetzen."

Dieser Denkschrift entsprechend entwickelte Schele in einem ausführlichen Gutachten*) seine Ansicht über das nunmehr einzuschlagende Verfahren. Er

*) „Welche Maßregeln sind in der hannoverschen Verfassungssache nach dem damaligen Stande der Verhältnisse zu ergreifen?" (Promemoria des Ministerpräsidenten von Schele d. d. 10. Sept. 1853.)

geht davon aus, daß „Pflicht und Klugheit“ gebieten, „alles zu thun, um einen Bruch mit dem Lande so lange abzuwenden, als zulässige Mittel vorhanden sind,“ und rät dringend, den von dem Bundespräsidialgesandten und Herrn von Nostitz empfohlenen Weg innezuhalten. „Preußen hat am Bunde beharrlich den Grundsatz vertreten, daß die Bundesgesetzgebung nicht über der Landesgesetzgebung stehe. Es hat nicht die geringste Aenderung seiner eigenen Gesetzgebung durch Bundesbeschlüsse zulassen wollen. Für Hannover stellt Herr von Bismarck den entgegengesetzten Grundsatz in einer Ausdehnung auf, der die gerechtesten Bedenken erwecken muß. Er will in dem § 2 des Landesverfassungsgesetzes, wonach alle Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung, sobald sie vom Könige verkündigt sind, verbindliche Kraft für das Königreich haben, eine exceptionelle Bestimmung erblicken, während eine unbefangene Prüfung des Bundesrechts das Gegenteil beweist. . . . Wenn Preußen demnach denselben im Bundesrechte begründeten Satz bei sich nicht, ihn dagegen auf Hannover anwenden will, so scheint der Schlüssel zu dieser auffallenden Inkonsequenz leicht gefunden werden zu können.“

„Er liegt darin,“ so fährt Schele mit wahrhaft prophetischem Geiste fort „daß Preußen sich für zu mächtig hält, einer Bundesmajorität zu weichen, daß es dagegen die Mittelstaaten nach anderem Maße messen will. Dies ist ganz erklärlich. Preußen muß im Laufe der Zeit auf Vergrößerung Bedacht nehmen, oder unter den Großmächten immermehr zu einer untergeordneten Rolle herabgedrückt werden, also zurückgehen. Ebenso gewiß ist, daß Preußen bei etwaigen Vergrößerungsabsichten sein Augenmerk auf Deutschland und hier wiederum auf Norddeutschland — sein natürliches Machtgebiet — richten muß.“

„Auch läßt sich nicht verkennen, daß Preußen mitten im Frieden bemüht gewesen ist und fortwährend bemüht sein wird, die Mittelstaaten — seine natürlichen Gegner, — vor allem aber Hannover von sich abhängig zu machen und zu schwächen. Es wird daher bereitwillig Bundeshilfe leisten, aber nicht ohne spätere Gegenleistungen, welche schwer wiegen möchten.“ . . . „Es muß daher entschiedenes Mißtrauen erwecken, wenn Herr von Bismarck, dessen persönliche Ehrenhaftigkeit ich sehr hoch stelle, welcher aber durch und durch Preuße ist, im Widerspruch mit dem Bundespräsidial- und dem königl. sächsischen Bundestagsgesandten den Bund sofort anzugehen geraten hat.“

Schele war jedoch nicht der Mann, sich auf eine negierende Kritik

zu beschränken, und er täuschte sich nicht darüber, von welcher Seite seinen Plänen die meiste Gefahr drohte. Die Ritter waren es, die dem Könige einzureden suchten, der Adel sei die sicherste Stütze seines Thrones, ihm gebühre die ausschließliche Vertretung des Grundbesitzes in der ersten Kammer, — obgleich ihm nur etwa 5—6 Prozent der gesamten Grundfläche des Königreichs gehörten. Mit überzeugender Klarheit setzt Schele auseinander, weshalb die Verständigungsversuche mit den Ritterschaften fehlgeschlagen waren. Er giebt ohne weiteres zu, „daß der vielfach geschmähete und in seinen Interessen, zum Teil wenigstens, unbillig verletzte Adel für das hiesige Land noch immer eine hohe Bedeutung hat.“ „Ebenso gewiß ist aber auch,“ so lautet sein vorurteilsfreies Verdikt, „daß dessen, früheren Jahrhunderten angehörende, überwiegende Macht gebrochen ist. Durch die stehenden Heere ist das Lehnswesen gefallen, durch die Aufhebung der Hörigkeit, des Schutzrechts und der Vertretung der Hintersassen ist die alte Macht des Adels in ihren wesentlichen Grundlagen erschüttert. . . . Wenn er gleichwohl im hiesigen Lande als bevorrechteter Geburtsstand Vorzüge besaß, welche jenen Grundlagen die Entstehung verdankten, so lag darin etwas künstliches, welches, wie alles durch Realität nicht Getragene, keinen dauernden Bestand haben kann. Dieser Bestand war nur gesichert durch das historische Recht, durch die Ehrwürdigkeit der von Generation auf Generation übergegangenen Institutionen. Mochten sie indes, ihrer unverkennbaren Mängel ungeachtet, manche Vorzüge besitzen, so mußte doch einleuchten, daß, nachdem auch die letzte Stütze derselben, „das historische Recht“, — soweit hier die Bildung erster Kammer in Betracht kommt — gefallen, ihre Wiederherstellung nicht ratsam erschien.“

„Hierdurch bekommt die Sache aber eine bestimmte Richtung. Glaubt man nämlich, daß der Adel als solcher zur Vertretung, zur alleinigen Bildung der ersten Kammer noch sich eigne, glaubt man — der im Jahre 1848 gesammelten Erfahrungen ungeachtet — in diesem Stande allein die wesentlichste Stütze der Monarchie erblicken zu können, so spreche man dies offen aus und lasse das Ziel auf die vollständige Wiederherstellung der ehemaligen ersten Kammer gerichtet sein.“

„Muß man aber der entgegengesetzten Ansicht sich zuwenden, nun, so suche man sich nicht über die wahre Sachlage absichtlich zu täuschen und auf Umwegen das zu erlangen, was direkt in Anspruch zu nehmen man nicht mehr den Mut hat.“ . . . . .

„Die Wünsche des Adels sind nämlich darauf gerichtet, den adeligen

Grundbesitzern durch künstliche Mittel die Majorität in den Ritterschaften und zugleich in erster Kammer zu sichern. Zu dem Ende war von seinen Vertretern vorgeschlagen, den Rittergütern, welchen der erforderliche Census mangelte, Vorrechte vor dem übrigen Grundbesitz einzuräumen, ferner den Census so lange willkürlich und ohne alle Rücksicht auf sonstige Verhältnisse in die Höhe zu schrauben, bis den adeligen Mitgliedern die Majorität gesichert sei, und endlich den Bauern beim Eintritt in die Korporation der großen Grundbesitzer zuzumuten, nach Ritterrecht zu leben." . . . . .

„Wenn die Regierung an den übertriebenen Forderungen der Ritterschaften scheiterte, so blieb ihr hinsichtlich der den Ständen zu machenden Vorlagen keine Wahl. Sie mußte die erste Kammer zu reformieren suchen. Sie that dies durch beantragte Wiederzulassung der Majoratsherren; sie that dies ferner durch Auflösbarkeit der Kammer und vor allem durch Erhöhung des Census der großen Grundbesitzer". . . . . .

„Der Erfolg dürfte wesentlich von der Stellung abhängen, welche der Adel künftig einnehmen wird. Führe er fort, die Verfassung zu bekämpfen, suchte er sich bei den Neuwahlen nicht zu beteiligen, wollte er den übrigen Ständen im öffentlichen Leben, von der Gemeinde bis zur allgemeinen Ständeversammlung, nicht näher treten, so würde er durch Isolierung sich zu Grunde richten, die Regierung ihren Zweck aber nur unvollständig erreichen." . . . . .

Dieser Sachlage entsprechend riet Schele dringend, die Regierungsvorlage vom 25. April den Ständen nochmals vorzulegen. Wurde sie von diesen, wie er mit einiger Wahrscheinlichkeit voraussetzte, angenommen, so sollte nach Maßgabe des neuen Wahlgesetzes eine andere Ständeversammlung gewählt und dieser die einstweilen zurückgesetzten Punkte der Verfassungsänderungen vorgelegt werden. Erst im Falle die Stände die Vorlage abermals ablehnten, hielt er es für an der Zeit, eine noch näher auszuarbeitende Anzeige an die Bundesversammlung gelangen zu lassen.

Dabei ergab sich noch eine besondere Schwierigkeit. Wurde die Verfassung von 1848 durch den Bund beseitigt, so mußte die von 1840, wenigstens dem Rechtsprinzip nach, wieder aufleben. Diejenigen Maßregeln zu treffen, welche nötig wären, dies zu vermitteln, würde der König als Inhaber der obersten Staatsgewalt und in Hinblick auf § 55 der Wiener Schlußakte unbedingt berechtigt gewesen sein. Allein, auch die Verfassung von 1840 zu verlassen, und wie es sich bald als unumgänglich nötig herausstellen mußte, eine in den wesentlichen Punkten ver-

änderte neue Verfassung zu geben, dazu war er nach Bundesrecht nicht befugt. „Darin würde ich nur ein Oktroyieren auf Umwegen erkennen können," schreibt Schele. „Sollte daher in dem wesentlichen Punkte, dem Finanzkapitel, eine Wiederherstellung der Verfassung von 1840 nicht möglich oder nicht ratsam sein, dann müßte diese Wiederherstellung entschieden widerraten werden."

Der Generalsekretär des Finanzministeriums, Geh. Finanzrat Bar, aber kam nach einer weitläufigen Untersuchung der Angelegenheit vom historischen und praktischen Gesichtspunkte aus*) zu der Ueberzeugung, daß „eine Herstellung der Kassentrennung nach den Bestimmungen des 6. Kapitels im Landesverfassungsgesetze außerhalb der Macht der königlichen Regierung liege, welche dazu der Mitwirkung der Stände bedürfe." Außerdem sei wegen der ungemeinen Belastung der königlichen Kasse davon abzuraten, weil damit „alles dasjenige von neuem in Frage gestellt werde, was gegenwärtig hinsichtlich der Ausstattung der Krone unantastbar feststeht." Ja, er gab anheim, „für den Fall der erfolgenden Beseitigung des Gesetzes vom 5. September 1848 sofort die Fortdauer der Finanzverfassung als dem Willen Sr. Majestät entsprechend, zu verkündigen."

Wenn Schele noch das volle Vertrauen seines königlichen Herrn besessen hätte, so würden seine wahrhaft staatsmännischen und dabei versöhnlichen Ratschläge wahrscheinlich Gehör gefunden haben. Allein er wußte genau, daß Bismarck dem Könige berichtet hatte, Preußen sei bereit, ihn auf jedem Wege am Bunde zu unterstützen, welchen einzuschlagen Sr. Majestät gefallen würde, und gab sich deshalb keinen übertriebenen Hoffnungen hin. „Preußen will also im voraus jeder Prüfung über die rechtliche Zulässigkeit und Zweckmäßigkeit des einzuschlagenden Weges entsagen," so lautet sein Urteil.**) Um aber ganz klar zu sehen, begab er sich nach Norderney zu einer Besprechung mit Bismarck, den er gebeten hatte, dort mit ihm zusammenzutreffen. Dessen Aeußerungen bestätigten im vollsten Maße das, was er befürchtet hatte und — was er vielleicht hätte abwenden können, wenn nicht Bacmeister, sondern er den preußischen Staatsmann bei dem Könige eingeführt hätte. Dieser wiederholte, daß er die Sache für genügend instruiert halte, um ein Einschreiten des

*) Denkschrift über die Finanzverfassung des Königreichs Hannover d. d. 15. September 1853.

**) Gutachten Scheles d. d. 10. September 1853.

Bundes zu veranlassen.*) Für die demnächstigen Verhandlungen in Frankfurt aber hielt er dafür, „daß mehr wie im April d. J. durch die Regierung gefordert werden müsse, indem das den Ständen zustehende Maß von Rechten die monarchische Gewalt unzulässig schmälere und hierin eine Abhilfe noch dringender nötig sei, wie im Wahlgesetz.“ Für die verfassungsmäßigen Bedenken Scheles, der zunächst andere Stände schaffen und mit diesen die übrigen Verfassungsänderungen erzielen wollte, hatte Bismarck kein Verständnis. Er sah darin nichts, wie ein „Liegen in den Schnüren Stüves und des Grafen Bennigsen“**), und hielt es angemessener, für den Fall nochmaliger Verhandlungen mit den Ständen „von dem politischen Ausschuß der Bundesversammlung ein Excitatorium in Betreff einer Antwort der Regierung auf das bekannte Schreiben vom 5. März zu veranlassen.“

Die Ritter waren durch ihre Verbindungen stets genau davon unterrichtet, was am Hofe vorging. Sie sahen daher ihren Sieg so gut wie gewiß an, und zum Ueberfluß erfuhren Borries und Decken aus Bismarcks eigenem Munde, wie die Sachen standen. Der letztere war ausdrücklich nach Norderney gekommen, um ihn aufzusuchen. Daß Schele sich für die Dauer des Winters noch im Amte halten würde, glaubte Bismarck nicht, und dann mußte die Zeit kommen, wo Hannover den zugesicherten Beistand Preußens für seine Schritte am Bunde in Anspruch nahm.

Endlich nach Monatsfrist ging dem Gesamtministerium die Antwort des Königs auf das Gutachten vom 4. September zu. Ihr Inhalt ergab immerhin noch einige Hoffnung auf einen günstigen Ausgang der Krisis. Wenigstens wollte Georg die definitive Entscheidung noch hinausschieben. Er sprach die Ansicht aus, daß es für das Gelingen der Verhandlungen „lediglich auf die gute Stimmung, richtiger gesagt, auf die gute Laune“ der Stände ankomme***). Daher hielt er es für höchst bedenklich, die Neuwahlen in einer Zeit anzuordnen, wo infolge der eingetretenen Mißernte eine Teuerung der ersten Lebensbedürfnisse zu erwarten stände und sich ein besonders ungünstiges Ergebnis fast mit Sicherheit vorher sehen ließe. Es schien ihm deshalb ratsam, „vorläufig die fernere Entwickelung, auch der politischen Ereignisse“ abzuwarten, und,

---

*) Für das Folgende benutze ich die eigenhändigen Aufzeichnungen Scheles über seine Besprechung mit Bismarck d. d. 14. September 1853.

**) Bericht Bismarcks an Manteuffel d. d. 25. September 1853. (Poschinger a. a. O., I. Teil, S. 301 ff.).

***) König Georg V. an das Gesamtministerium d. d. 12. Oktober 1853.

„wenn sie so trübe bleiben, wie sie es gegenwärtig sind, die Aufgabe bis zu einem Zeitpunkte zu beanstanden, der günstiger dazu sein dürfte.“ In solchen Zeiten zu innerer politischer Aufregung und Spaltung Anlaß zu geben, hielt der König für höchst bedenklich. Deshalb wollte er die Stände demnächst bei ihrem regelmäßigen Zusammentritt nur das Budget und die anderen unabweisbaren Geschäfte erledigen lassen und sie dann „aus landesväterlicher Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse und die Teuerung“ wieder nach Hause entlassen, „was gewiß bei dem gemütlichen und seinem Landesherrn treu ergebenen Hannoveraner eine gute Stimmung zurücklassen werde.“

Die Minister widersprachen. Nur wenn den Ständen neue Verfassungsänderungen vorgelegt werden sollten, empföhle es sich vielleicht, noch zu warten. Allein, da es sich um die bereits beantragten und eingeleiteten handele, hielten sie dafür, daß „ohne allen Zeitverlust unter Darlegung der Absicht einer Erneuerung derselben eine Neuwahl der zweiten Kammer anzuordnen sei.“*) Würde die Vorlage nicht wiederholt, vielmehr in ungewisse Fernen gerückt, so wäre zu befürchten, daß darin „ein Aufgeben des bisher verfolgten Zieles, das Anerkenntnis einer Niederlage vor der Umsturzpartei gefunden werde.“ Dem Bunde gegenüber sei es gleichfalls anzuraten, „keinen andern Entschluß als den der raschen und kräftigen Verfolgung des vorgesetzten Zweckes zu fassen.“

Auch dem Minister Bacmeister, der auf besonderen Befehl des Königs an dem Konseil teilgenommen hatte, schien eine Aussetzung der Verhandlungen mit den Ständen auf unbestimmte Zeit „einigermaßen bedenklich.“ Namentlich bedürfe der Punkt, welcher sich auf den § 102 des Verfassungsgesetzes vom 5. September 1848 bezöge, dringend einer möglichst raschen Erledigung, denn er sei mit der Handhabung eines festen und kräftigen Regiments nicht recht zu vereinigen. Dagegen sprach er sich gegen die Erneuerung der Vorschläge vom 25. April aus, — und der König schloß sich seiner Ansicht an.

Er schrieb den Ministern, es „werde immer mehr Pflicht der Regierung, den Ständen nur solche Vorlagen zu machen, die einen besseren und dauernden Verfassungszustand herbeiführen werden.“**) Namentlich

---

*) Ministerielle Denkschrift, die Verfassungsänderungen betreffend d. d. 14. Oktober 1853.

**) Dies, sowie auch das Folgende ist dem Reskript des Königs Georg V. an das Gesamtministerium d. d. 24. Oktober 1853 entnommen.

schien ihm die künftige Zusammensetzung der ersten Kammer die meisten Schwierigkeiten zu bieten. Zwar gestand er zu, daß die am 25. April gemachten Propositionen mit seiner Einwilligung an die Stände gebracht waren. Indessen, „Meine Minister werden sich erinnern, daß Ich in dem Konseil, welcher zur Beratung dieser Gegenstände von Mir gehalten wurde, wenn auch nicht zu Protokoll, aussprach, daß die beantragte Komposition der ersten Kammer Meinen Ansichten und Wünschen nicht entspreche, daß Ich diese Verbesserung als eine unwesentliche betrachte und daß Ich nur einwillige, weil die Stände in 48 Stunden zusammentreten sollten und daher eine Ministerkrise verhindert werden mußte." Der König fürchtete nämlich, „daß die erste Kammer trotz aller Erhöhung des Census doch nur wie bisher eine Bauernkammer, wenn auch vielleicht eine etwas weniger demokratische bleiben werde." Durch Annahme der letzten Scheleschen Vorschläge in der Ständeversammlung würde vielmehr „die gegründete Klage der Ritterschaften über ihre faktische Ausschließung von der Landesvertretung, statt durch Ausgleichung beseitigt, nur noch gesteigert werden." Deshalb erteilte der König dem Ministerium den Auftrag, ihm neue Propositionen zu unterbreiten. „Ohne ihm in seinen Vorschlägen vorgreifen zu wollen," gab er als „vage Idee" an, ob nicht eine dem vorjährigen Provisorium ähnliche Vorlage jetzt als Definitivum einzubringen wäre, wodurch den Ansprüchen und Interessen der ritterschaftlichen und nichtritterschaftlichen Grundbesitzer Genüge geleistet würde. Eine so zusammengesetzte erste Kammer würde seiner Meinung nach, — selbst ein demokratisches Mitglied hätte sich seinerzeit so geäußert — auch in Zeiten größter politischer Aufregung niemals zu stürzen sein.

Die Aussichten zur Durchführung dieser neuen Vorschläge hielt der König für nicht geringer als für die der im Frühjahr gestellten Anträge. Weshalb sollte diese vollkommenere Komposition der ersten Kammer durch Androhung der Bundesintervention nicht ebensowohl zu erreichen sein, wie die am 25. April vorgeschlagene? Ja, im Falle der Renitenz der Stände hatte man dann noch den Vorteil, daß die Verfassungsänderungen in der verbesserten Form durch Bundesbeschluß eingeführt wurden.

Es war klar, daß Georg V. den von Schele empfohlenen Weg nicht gehen wollte. Dennoch versuchte dieser, wenn auch vergeblich, in einer Audienz vom 25. Oktober den Monarchen zu bewegen, daß er seine Absicht, an den letzten Verfassungsvorlagen festzuhalten, öffentlich verkündigte. „Ich kann den Erlaß einer Proklamation an das Land," entgegnete der König, „worin Ich selber zu den Unterthanen, — mithin nicht durch

das Organ Meiner verantwortlichen Minister — rede, und worin Ich ihnen die Proposition vom 25. April als wesentliche und zweckmäßige Verbesserung der ersten Kammer empfehle, mit Meinem Gewissen nicht vereinbaren, indem Ich, wenn Ich nach Ablehnung derselben seitens der Kammer an den Bund Mich wenden sollte, dadurch Mich gebunden halten würde."

Ihm fehlten, wie er sagte, „die Garantien besserer Wahlen für die zweite Kammer und dafür, daß die erste sich selbst beseitigen werde." Es schien ihm vielmehr sicher, „daß die Ritterschaften stets unzufrieden bleiben würden." Mit der sofortigen Ausschreibung der Wahlen erklärte er sich jedoch einverstanden und sprach die Erwartung aus, daß alle erlaubten Mittel angewendet würden, um „wahre Patrioten gewählt zu erhalten."*)

Die Minister konnten sich nicht wohl mehr darüber täuschen, daß ganz unkontrollierbare Einflüsse zu Gunsten der Ritterschaften auf den König eingewirkt hatten und noch fortwährend einwirkten. Ob dabei die Prinzessin Louise von Hessen, die Gemahlin des Generals v. d. Decken, eine Rolle gespielt hat, wie damals behauptet wurde, läßt sich nicht beweisen, ist aber im höchsten Grade wahrscheinlich. Jedenfalls war es äußerst bedenklich, daß der König bereits am 13. Oktober den Landdrosten von Lütcken, einen der entschiedensten Anhänger der ritterschaftlichen Ansprüche, zu einer vertraulichen Beratung nach Rotenkirchen beschieden hatte.

Dennoch erhoben die drei Minister Schele, Windthorst und Hammerstein noch einmal ihre warnende Stimme. Sie erinnerten daran, daß der König wiederholt als seinen ernsten Willen zu erkennen gegeben habe, die Verfassungsangelegenheiten, wenn irgend thunlich, im eigenen Lande zu erledigen, und daß nur auf dem vorgeschlagenen Wege „der Krone und dem Lande die verderblichsten Verwicklungen erspart werden könnten."**) Das „vorzeitige Verlassen eines langsam gereiften Planes" schien ihnen unrätlich. Dagegen würde, ihrer Meinung nach, das Zurückgehen auf die Vorlage vom 14. Mai v. J. den Zwiespalt in die erste Kammer hineintragen und sie „zur Erfüllung ihrer Aufgabe, den beweglichen Elementen der anderen Kammer Widerstand zu leisten, geradezu unfähig machen." Das Land aber könne in der Rückkehr zu diesem Prinzip „nur den Anfang zu der Wiederherstellung überwunden geglaubter Zustände

*) Notatum des Ministers von Schele über seine Audienz beim Könige Georg in Rotenkirchen am 25. Oktober 1853.

**) P. M. des Ministeriums d. d. 27. Oktober 1853.

erblicken." Endlich machte das Kabinett noch darauf aufmerksam, daß der Bund schwerlich den Verfassungsantrag vom 25. April als bundeswidrig ansehen würde, „der von einer verbündeten Regierung selbst in Ausführung des Bundesbeschlusses vom 23. August 1851 eben erst an die Stände gelangt ist."

„Möge es deshalb der Weisheit Sr. Majestät des Königs gefallen, je eher je lieber einem Zustande ein Ende zu machen, dessen Verlängerung jeder Vaterlandsfreund nur tief beklagen und nur die, nicht lediglich unter der Demokratie vertretene Partei willkommen heißen kann, die begierig ist, darin einen Beweis für die Behauptung zu erblicken, daß es auch den mittleren deutschen Staaten in verwickelten politischen Lagen an der zum selbständigen Handeln erforderlichen Kraft und Lebensfähigkeit gebreche" — so schlossen sie.

Auch diese letzte Vorstellung blieb erfolglos. Schon am 29. Oktober beauftragte der König in Gegenwart Scheles den Landdrosten v. Lütcken*) mit der Bildung eines neuen Ministeriums. Auf diesen hatte sein Schwager Borries bereits in Norderney als die geeignetste Persönlichkeit aufmerksam gemacht.**) Allein er besaß Selbsterkenntnis genug, um zu wissen, daß gerade der Uebernahme der Regierung durch ihn sich die gewichtigsten Bedenken entgegenstellten. „Man fürchtet mich als Ratgeber der Krone," schreibt er in einer Denkschrift vom 2. November. „Ich kann als Beauftragter oder Eingeweihter in den beabsichtigten Gang der Regierung

*) Eduard Christian von Lütcken war der Sohn des als Drost in Lilienthal 1819 verstorbenen, ehemaligen Mitgliedes der 1813 sich bildenden Regierungskommission. Er war am 2. Dezember 1800 zu York im Alten Lande geboren, und wurde nach beendigten Studien in Göttingen im Jahre 1821 als Auditor bei dem Amte Osterholz, 1823 als Supernumerair-Assessor bei dem Amte Stade und Assessor bei dem damaligen Hofgerichte daselbst angestellt. 1825 übertrug man ihm die Administration des Gräfengerichts des Alten Landes zunächst interimistisch. 1832 aber wurde er definitiv zum 1. Gräfen dieses Gerichts ernannt. Bis zum Jahre 1840 bekleidete er die Stelle des Generalsyndikus der ersten Kammer, in die ihn die Bremensche Ritterschaft entsandt hatte. 1838 berief ihn der König Ernst August mit dem Titel „Kabinettsrat" in sein Kabinett und ernannte ihn 1839 zum außerordentlichen Mitglied des Staatsrats. 1842 wurde er als erster Beamter an das Amt Harburg versetzt und 1845 zum Landdrosten in Osnabrück ernannt. Von 1853—1855 stand er als Minister der Finanzen und des Königlichen Hauses dem Gesamtministerium als dessen Präsident vor. Dann trat er mit dem Titel „Geheimer Rat" wieder in eine Stelle als Landdrost zu Osnabrück zurück. 1856 wurde er Mitglied des neugebildeten Staatsrats und starb am 25. April 1865.

**) Borries an Lütcken d. d. 30. Oktober 1853.

mehr Vorteil stiften, als dies auf dem Posten eines Ministers möglich sein dürfte." —

Dazu kam noch, daß Lütcken während der Kämpfe um das Staatsgrundgesetz neben dem älteren Schele „der Gegenstand des boshaftesten Hasses" der Oppositionspartei gewesen war; hatte doch im Dezember 1841 ein Unbekannter abends auf dem Nachhausewege ihm einen Stein an den Kopf geworfen, ohne daß man den Thäter entdecken konnte. Und nicht bloß mußte der Haß der Opponenten durch seine Ernennung neue Nahrung erhalten, selbst den Adel würde sie, wie er selbst zugestand, nicht befriedigen. „Zwar habe ich das Unglück, diesem Stande anzugehören," so äußerte er sich, „aber ich werde mich nie dazu gebrauchen lassen, hinter den Coulissen stehenden Ratgebern zu folgen, welche bei jeder Ratserteilung andere Zwecke im Hintergrunde haben, und für jeden derselben andere besondere Thüren sich offen halten wollen. Diese Unzugänglichkeit und ein Zurückweisen Unberufener, welche es oft sehr gut meinen, werden mir immer viele Feinde zuziehen und damit der Regierung. Die richtige Art, sie abzuweisen, d. h. vor der Thür ist mir nicht gegeben. Ich sehe die Kommenden, befriedige aber solche Männer nicht allein nicht, sondern verletze sie fast immer; je unverstandener und empfindlicher sie sind, desto mehr, und damit schade ich mir selbst. Als Minister aber entfremde ich dann Leute der Regierung, die man nicht ganz unbeachtet lassen darf."

Auch die Ministerliste, die Lütcken dem Könige vorlegte, fand dessen Beifall nicht. Er bestand darauf, daß dieser selbst an die Spitze des neuen Kabinetts träte, — und er gab zu seinem Unglück nach. Mit der Auswahl der Männer, die er für geeignet hielt, den einzelnen Departements vorzustehen, ging es indes so rasch nicht, wie er — und die alten Minister gehofft hatten. Die Zeit aber drängte. Der Termin rückte heran, wo der Zollanschluß ins Leben treten sollte. Wiederholt beschwor Schele den König, „die Entschließung wegen der Verfassungssache bald zu fassen." Bacmeister machte darauf aufmerksam, daß die Organisation der Steuerbehörden infolge des Septembervertrages und die damit zusammenhängende Anstellung von über 1000 Offizianten nicht genug beeilt werden könne; allein die allerhöchste Entscheidung ließ noch immer auf sich warten. Da endlich erklärten die Minister dem Könige*) „offen und ehrerbietig, daß sie fortan eine Verantwortung für die Erfüllung ihrer

*) Eingabe des Gesamtministeriums an den König d. d. 16. Nov. 1852.

Dienstpflicht in Hinblick auf die drohende Verwicklung der öffentlichen Verhältnisse nicht mehr tragen könnten," und ersuchten um unverweilte Enthebung von ihren Aemtern.

Das entschied. Schon am 19. November erhielt Schele den Bescheid, daß am Montag, den 21. November das neue Ministerium in Eid und Pflicht genommen werden würde. Damit schied einer der besten, redlichsten Männer aus dem hannoverschen Staatsdienst, ein weitblickender Staatsmann, der es mit dem Wohle seines Landes und seines Monarchen aufrichtig gut meinte. Er war nicht in Standesvorurteilen befangen. Vielmehr hatte er den Interessen seines königlichen Herrn seine ganze Vergangenheit und seine teuersten Familienbande zum Opfer gebracht. Sich nun aber im Groll über das Vergebliche seiner Bemühungen der Opposition anzuschließen, daran dachte er nicht entfernt. Er sah im Gegenteil seine politische Thätigkeit als abgeschlossen an und zog sich nach Frankfurt zurück, wo er sich während seiner früheren Thätigkeit als Bundestagsgesandter zahlreiche Freunde erworben hatte. Die unwandelbare Hochachtung der ganzen Bevölkerung folgte ihm in die Ferne. Zu ihm hatte man das Vertrauen gehabt, daß es ihm gelungen sein würde, eine Aussöhnung zwischen den Rittern und den übrigen Volksklassen zu stande zu bringen, und mit trüben Ahnungen blickte man in die Zukunft.

Ueber den Wert oder Unwert der Scheleschen Verfassungspläne läßt sich streiten. Aber, mag man auch mit Georg V. der Ansicht sein, daß sie nicht zum Ziele geführt haben würden; so ist doch über die Thatsache nicht hinwegzukommen, daß der König den Ratschlägen eines auswärtigen Staatsmannes und eines gothaischen Skribenten mehr Gehör geschenkt hat, als denen seiner Minister, — und daß Bismarck der intellektuelle Urheber der unseligen Verfassungswirren ist, die während der nächsten zehn Jahre das Land in fortwährender Aufregung hielten.

In dem neuen Kabinett übernahm der Kriegsrat Wedemeyer das Ministerium des Inneren. Das Departement der Justiz wurde dem Obergerichtsvicedirektor Busch, einem Katholiken, übertragen. Nach einigen Zögerungen ließ sich der Konsistorialrat Bergmann, der frühere Lehrer des Kronprinzen, „ein Ehrenmann" und „Hannoveraner von echtem Schrot und Korn,"*) bereit finden, das Kultusministerium zu übernehmen. Er hatte als Lieutenant mit bei Waterloo gefochten und genoß trotz seiner absolutistischen Gesinnung allgemeine Achtung. Für die auswärtigen An-

*) Oppermann a. a. O., II. Teil, S. 137.

gelegenheiten wurde der frühere Bundestagsgesandte, Legationsrat von Lenthe, ausersehen, ein schwacher alter Mann, den wohl nur seine genauen Kenntnisse des Bundesrechts — und seine nahe Verwandtschaft mit Lütcken zu diesem Posten empfohlen hatten. Kriegsminister blieb Brandis. Das Departement der Finanzen sowie das des königlichen Hauses hatte sich der Ministerpräsident vorbehalten. —

Lütcken war ein königstreuer Mann von echt konservativer Gesinnung, ein außergewöhnlich befähigter, energischer Verwaltungsbeamter, vielleicht einer der besten Landdrosten, den das Königreich Hannover je besessen hat. Für den obersten Leiter eines Staatswesens aber fehlten ihm die notwendigen Eigenschaften. Sein durch und durch kritischer Verstand konnte nur im Opponieren seinen Beruf finden. Er wollte niemand über sich dulden und niemals eine andere Meinung als die seinige gelten lassen. Namentlich aber schadete ihm sein Mangel an verbindlichen Umgangsformen. Er war seinem ganzen Naturell nach schroff und abstoßend, und so kam es, daß er in der mündlichen Debatte bei aller Schlagfertigkeit nicht überzeugte, sondern verletzte. Außerdem war er seit zehn Jahren der Regierung und der Residenz entfremdet gewesen. Von den Schwierigkeiten, die sich der Lösung seiner Aufgabe entgegenstellten, hatte er also kaum eine genügende Vorstellung. Freilich darüber, daß viele Punkte der Verfassung von 1848 dringend der Reform bedurften, teilte er vollständig die Ansichten Scheles. Vor allem sah er wie dieser in der ersten Kammer, die Stüve während der Stürme des Revolutionsjahres geschaffen hatte, eine förmliche Abnormität, die beseitigt werden mußte. Daß der Glaser, Bauer, Kaffeewirt, die darin saßen, keine geeignete Elemente für eine dem englischen Oberhause im entferntesten ähnliche Versammlung abgaben, lag auf der Hand. Selbst nach der Purifikation durch den erhöhten Census*) würden, wie Lütcken überzeugt war, der Mehrzahl der Vertreter des größeren Grundbesitzes die Eigenschaften gefehlt haben, die den englischen Gentleman auszeichnen, nicht bloß in ihrer wissenschaftlichen Bildung, sondern auch in ihren Lebensgewohnheiten.**)

*) „Dies System ist ein offener Beweis davon, wie sich der menschliche Geist durch Klügeln über Gottes Allmacht erheben will. Während der Allvater Jahrhunderte verstreichen ließ, ehe sich eine Vertretung in den kleinsten Landen, ja Provinzen bildete, sucht der Afterstaatsmann in zehn Ziffern ein Mittel, das sofort alles beseitigen soll, was da war, oder ordnen, was da nicht war und kommen soll.“ (Denkschrift Lütckens d. d. 2. November 1853.)

**) „Man prüfe die Reinigung des Körpers, Anwendung von Seife, Bürsten

Die Schwierigkeiten lagen aber darin, die geeigneten Maßregeln ausfindig zu machen, um die Kammer-Komposition zu verbessern, und sie wurden noch dadurch vermehrt, daß unglücklicherweise Lütcken einen unüberwindlichen Haß gegen Stüve hegte. In ihm sah er den geschworenen Feind des Adels. Jede Transaktion mit diesem „gefährlichen Demokraten" und seiner Partei in der Ständeversammlung hielt er für verderblich und nutzlos. Um so leichter ward es daher dem Könige, den Minister davon zu überzeugen, daß Schele nicht den zur Abhilfe geeigneten Weg eingeschlagen hatte. Ueber die Marschroute, die er selbst adoptieren wollte, konnte er sich jedoch nicht sofort schlüssig machen. Borries schrieb ihm,*) er hielte es für im höchsten Grade bedenklich, den seit 1851 befolgten Gang der Politik noch ferner inne zu halten. „Das Ansehen des Königs, wie seiner Regierung nach außen und im Innern geht dabei unter, die Dienerschaft wird gänzlich korrumpiert, der Haß der Stände immer mehr angefacht, und alles zu einer Katastrophe vorbereitet, deren Ausgang nicht zu übersehen ist." In den Vorschlägen vom 25. April sah er nichts wie eine „Stüvesche List, seine Macht zu befestigen." Nur den Bund hielt er für geeignet, den verfahrenen Zuständen ein Ende zu machen. Er sei unverzüglich anzugehen, die Punkte der Verfassung zu bezeichnen, welche er mit seinen Grundsätzen unvereinbar hielte. Dann müsse er die hiesige Regierung auffordern, demgemäß die erforderlichen Aenderungen zu bewirken. „Ist man eines solchen Beschlusses nicht sicher, den ich als notwendige Folge des Bundesbeschlusses vom 23. August 1851 ansehe, ja, dann verzweifle ich hier an einer Besserung, dann muß man die Sachen gehen lassen, bis alles kopfüber, kopfunter geht, wo dann der Bund von Amtswegen einschreiten würde, wenn Preußen nicht gar Hannover als guten, längstersehnten Bissen überschluckt."

Diese pessimistische Auffassung vermochte Lütcken nicht zu teilen. Er bat deshalb — vielleicht zu seinem Unheil — auch den damaligen dänischen Kanzleirat G. Zimmermann um ein Gutachten in der Verfassungssache. Mit wachsender Spannung hatte dieser ehrgeizige Intrigant

und Kämmen, den Wechsel der Wäsche zc. Man prüfe die Gesellschaft, in welcher gefrühstückt und gegessen wird. Man vergegenwärtige sich den Umgang außer dem Hause, man beantworte sich ehrlich die Frage, ob ein Mann besserer Stände selbst mit den Gebildetsten unter ihnen, mit ihren Frauen, Fräulein und Söhnen im täglichen Verkehr zu sein wünsche." (Denkschrift Lütckens d. d. 2. November 1853.)

*) Borries an Lütcken d. d. 30. Oktober 1853.

während der letzten Monate den Verlauf der hannoverschen Ministerkrisis beobachtet, und er kannte den Charakter des Königs genau genug, um zu wissen, wie er sich auszusprechen hatte, um sich die Pfade zur Rückkehr zu ebnen und zugleich an Schele Vergeltung zu üben. „Gott sei Dank, endlich ein Lichtblick für Hannover," schreibt er in diesen Tagen an Borries*). Für den unglücklichen entlassenen Minister wußte er daher kaum Ausdrücke des Tadels zu finden, die herb genug waren, um seine Verwaltung zu brandmarken. „Wo war bis jetzt der leitende Gedanke und die Direktive, die ein Gesamtministerium beseelen muß?" schreibt er in seiner Denkschrift aus jenen Tagen**). „Herr von Schele bildete diese Seele anerkannt nicht. Er besaß notorisch nicht die Gabe, in politischen Dingen zu kombinieren und Mittel für politische Mittel und und Zwecke zu finden, ebensowenig wie seine Kollegen bis auf Bacmeister." Nicht einmal hinsichtlich der auswärtigen Angelegenheiten schien er ihm auf dem Höhepunkt zu stehen, den ein auswärtiger Minister haben muß. „Er ist überall in Verlegenheit und zeigt, daß dies Departement nicht sein Fach ist."

Dann geht Zimmermann an eine Kritik der Verfassungspläne der Minister. Er meint, daß sie zwar hohe Versprechungen gegeben hätten, ‚die couragös aussehen, aber gewiß kein Ernst sind,' daß sie sich vielmehr unter irgend einem Vorwand von der Sache zurückziehen und den König im Stich lassen würden. „Aber," so schreibt er, „die Verfassung ist nur ein Mittel des Regierens, und es fragt sich, in welchen Händen dieser Stein liegt."

Sein Rat ging deshalb dahin, noch einmal den Versuch zu machen, das Regiment mit der bestehenden Verfassung von 1848 weiterzuführen, „aber durch ein Ministerium, das aus wirklichen Männern besteht und den Ständen kein Haarbreit nachgiebt in dem, was die Verfassung dem Könige zuerkennt, und auch mit Geradeausgehen, nicht aber durch Schliche und Kniffe, wie weiland Ludwig Philipps Ministerien, die Geschäfte behandelt"***). Erst wenn man die absolute Unmöglichkeit in Händen habe, damit regieren zu können, sei es „Pflicht, dem eigenen Gewissen, dem Bunde und dem Lande gegenüber, anders aufzutreten."

---

*) Zimmermann an Borries d. d. 23. November 1853.

**) „Gedanken über die hannoversche Situation" vom Ende Oktober oder Anfang November 1853.

***) „Das Ministerium also kompromittieren und schwächen durch jetziges Drängen in eine ritterschaftliche Färbung, heißt, dem Huhn, welches goldene Eier legen soll, den Hals abschneiden," schreibt er gleichzeitig an Borries. (Zimmermann an Borries d. d. 23. November 1853.)

Zugleich aber müsse man etwas thun, um die ritterschaftliche Partei einigermaßen zu gewinnen, „da diese ein Inhibitorium des Bundes für sich hat und da ihr wirklich in der provinziallandschaftlichen Angelegenheit durch falsche Interpretation des § 33 der Verfassung und durch Verheimlichung mehrerer Reskripte von 1818 Unrecht geschehen ist."

Diesen Grundsätzen gemäß beschloß Lütken sein Verhalten einzurichten. Schon durch die Zusammensetzung seines Kabinetts hoffte er dem Lande den Beweis zu liefern, daß er nicht bloß im Innern so fest und energisch zu regieren beabsichtigte, als es die Gesetze nur irgend gestatteten, sondern daß er auch auf eine Aussöhnung der widerstrebenden Elemente hinarbeiten und insbesondere dem Hasse gegen den Adel keine neue Nahrung geben wolle. Mir liegt das Programm vor, welches bereits vor seinem Amtsantritt von seinen sämtlichen Kollegen genehmigt und vom Könige gebilligt war*). Danach sollten vor dem 1. Juli 1854 in der Verfassungssache gar keine Anträge an die Ständeversammlung gebracht, dann aber der Weg der bisherigen Verhandlungen gänzlich verlassen werden. Nicht ein Provisorium wie 1852, sondern ein Definitivum müsse man zu erstreben suchen, und zwar nicht ein solches, das, wie 1853 geschehen, nur auf eine ungenügende Aenderung der Kammer hinarbeite und daneben die Hauptfragen in den Hintergrund stelle. Ueber die Weise, wie er dieses Ziel zu erreichen gedachte, scheint Lütken sich jedoch seltsamen Illusionen hingegeben zu haben. Jedenfalls zeugt es von einer bedenklichen Unkenntnis der Verhältnisse im Lande, wenn er geglaubt hat, jetzt noch durch Verhandlungen mit den einzelnen Provinziallandschaften und Ritterschaften eine solche Umformung derselben erreichen zu können, „daß aus ihnen, wenn möglich, beide Kammern, jedenfalls aber die erste hervorgehe." Darüber, wie er sich diese Ordnung dachte, spricht er sich jedoch nicht aus, nur hielt er es nicht für rätlich, rein auf das Verfassungsgesetz von 1840 zurückzukommen. Erst der Ausgang der Verhandlungen müsse an die Hand geben, was etwa die ritterschaftlichen Mitglieder in die Kammer bringen könne und zugleich die Beschwerden derselben beim Bunde zu beseitigen geeignet sei**). Daß die Ritterschaften, „die die ausschließliche Vertretung in der ersten Kammer fast 30 Jahre lang besessen hatten," „sehr ungern, aber durch die Not gezwungen, die Hilfe des Bundes gegen die Regierung in An-

*) Programm des Ministeriums d. d. 20. November 1853.
**) Denkschrift Lütkens d. d. 19. November 1853.

spruch genommen haben, vorzugsweise wohl deshalb, um dadurch wieder zu einer Teilnahme an der Landesgesetzgebung zu gelangen," schien ihm durchaus nicht tadelnswert. „Solche Verhältnisse aber sind nicht zum Guten führend und bedürfen der Abstellung," fügt er hinzu.

Bei allen Verhandlungen mit den Ständen wollte er jedoch „eine Einmischung des Bundes mit aller Anstrengung ernstlich vermeiden," obgleich, wie er an anderer Stelle sagt, „dieser unangenehme Schritt dennoch später wahrscheinlich geschehen muß." „Man male sich aber die Nachteile einer Thätigkeit des Bundes doch auch nicht als furchtbar oder schreckenerregend aus," schreibt er. „Einem kompetenten Richter muß man sich unterwerfen und jeder Gefahr, welche der eigenen Selbständigkeit irgendwie zu nahe treten kann, zu begegnen streben. . . . . Man darf dann unbekümmert um die Möglichkeit sein, daß größere Staaten dabei zum Nachteil Hannovers eigene Interessen höher stellen als ihre Verpflichtungen gegen den Bundesstaat, und man darf wohl mit Recht sich darauf verlassen, daß eine der beiden Großmächte und die Mehrzahl der Mittelstaaten dem eigensüchtigen Bundesgenossen den Weg verbauen werden. Ich fürchte daher den Bund nicht, ich gebe garnichts auf Aeußerungen, welche in Frankfurt gefallen und notiert sind, ebensowenig auf die Bereitwilligkeit Bismarcks, helfen zu wollen."

Zunächst aber hielt Lütcken es für angezeigt, stillzusitzen und zwar hauptsächlich wegen der bedrohlichen politischen Lage, verlangte doch Preußen bereits im Januar 1854 als Preis für seine „echte und autonome" Neutralität im Orientkriege von der englischen Regierung unbedingte Vollmacht zur Umgestaltung des deutschen Bundes,*) was ihm freilich nur eine schroffe Abweisung eintrug.**) Durch Proklamation vom 5. Dezember wurden Neuwahlen zur aufgelösten zweiten Kammer ausgeschrieben und die allgemeine Ständeversammlung für einen demnächst noch näher zu bestimmenden Termin zusammenberufen. Die Wahlen vollzogen sich allgemein in der größten Ruhe; doch ging die Opposition durch einige Stimmen verstärkt daraus hervor.

*) von Sybel a. a. O., II. Teil, S. 186.

**) „Wenn Ew. Majestät mir anzeigen, daß Sie jetzt in voller Neutralität beharren wollen, und sich dabei auf Ihr Volk berufen, so verstehe ich Sie nicht. Wohl wäre diese Sprache zu verstehen, hörte ich sie von den Königen von Hannover und Sachsen. Ich habe aber bis jetzt Preußen als eine der fünf Großmächte angesehen." rc. rc. (Eigenhändiges Schreiben der Königin Victoria an den König Friedrich Wilhelm im „Leben des Prinzen Albert, III. Teil, S. 45 ff.).

Lütcken benutzte die ersten Wochen seiner Amtsführung, um sich in seiner Stellung möglichst zu befestigen. Namentlich hielt er es für erforderlich, „gegen die Staatsdiener mit besonderer Aufmerksamkeit zu verfahren, sie zu korrigieren.“*) „Man muß tüchtige Männer hervorziehen und eine kräftige Disziplin gegen träge, unmoralische oder nur sich und ihr Verhältnis zum Staatsdienergesetze beachtende Diener handhaben,“ schreibt er. „Ohne solche Besserung wird eine Regierung wohl lavieren, aber nie eine feste Richtung verfolgen können; sie wird untergehen.“ Vor allem schien es ihm notwendig, die Ministerialbeamten, die Generalsekretäre einbegriffen, die meist unter dem Ministerium Stüve ernannt waren, zu reformieren, „welche sich bestrebten, sich unabhängig zu machen.“ Diese Absicht bewog ihn zu dem verhängnisvollsten Schritte seines ganzen Lebens. Auf seinen Vorschlag wurde Anfang Januar 1854 dem früheren Archivsekretär Zimmermann der Antrag gemacht, an seines eigenen Generalsekretärs Bening Stelle zu treten. Zuerst erhob er wegen der Gehaltsfrage Schwierigkeiten. Allein bei einer persönlichen Zusammenkunft mit Lütcken in Hamburg kam rasch eine Einigung zu stande, und nachdem ihm eine Besoldung von 2000 Thalern zugesichert war, wurde er am 16. März 1854 zum Oberregierungsrat und Referenten des Gesamtministeriums ernannt.

Inzwischen war die orientalische Krisis an einem entscheidenden Wendepunkt angelangt. In den letzten Tagen des Februar 1854 machten die Westmächte den beiden Höfen von Wien und Berlin die Mitteilung, daß sie beabsichtigten, Rußland unter Androhung der Kriegserklärung zu schleuniger Räumung der Donaufürstentümer aufzufordern, und baten um Aufklärung, welche Entschlüsse sie ihrerseits in diesem Falle zu fassen gedächten. Graf Buol war entschlossen, es schlimmstenfalls auf einen Bruch mit Rußland ankommen zu lassen, aus dem vielleicht die Erwerbung der Walachei und der Moldau hervorgehen konnte. Allein außer den finanziellen und sonstigen inneren Schwierigkeiten bereitete es ihm ernste Sorge, daß Preußen am Ende die günstige Gelegenheit, wo Oesterreich im Osten beschäftigt war, benutzen möchte, um seine Machtstellung in Deutschland zu erweitern. Deshalb suchte er sich dessen Beistand zu sichern. Der König Friedrich Wilhelm konnte jedoch lange zu keinem Entschluß kommen. Anfang März noch sprach er die Erklärung seiner absoluten und unbedingten Neutralität aus — eine Politik, die unzweifelhaft den Interessen Preußens am besten

*) Ministerial-Programm d. d. 20. Nov. 1853.

entsprach. Aber in Berlin ließ das Bild des „Tigersprungs von Westen her“ dennoch den Gemütern keine Ruhe,*) hatte doch Napoleon eben dem Herzog von Coburg gegenüber Preußen die Lockspeise einer territorialen Erweiterung durch Hannover oder Sachsen vorgehalten, um es zum Anschluß an die Westmächte zu bewegen,**) — womit die Kreuzzeitungspartei ganz einverstanden war. General von Gerlach drängte daher jetzt, da man bei England keine Stütze gefunden, sich an Oesterreich zu wenden, um nicht vereinzelt dazustehen. Der Prinz von Preußen dagegen beklagte die jammervolle Politik schwankender Unentschlossenheit,***) aber seine Vorstellungen hatten keinen Erfolg. Er wollte sich an die Westmächte schließen. Am 11. März aber sprach der König an den Kaiser Franz Joseph den Wunsch aus, mit ihm eine Offensiv- und Defensivallianz zu schließen zum Zwecke einer absoluten Neutralität und mit der Absicht, „die Unabhängigkeit Preußens gegen jeden, der unsern Zwingherrn spielen wollte, zu verteidigen mit allen Heereskräften, über die ich gebieten kann.“ Auch der Anschluß aller deutschen Staaten schien ihm dringend erforderlich und eine gegenseitige integrale Garantie des Besitzstandes „der drei großen centraleuropäischen Ländermassen auf die Zeit des bevorstehenden scheußlichen Krieges.“

In Wien ging man auf dieses Anerbieten mit der größten Bereitwilligkeit ein. Man hoffte, daß Preußen sich vielleicht bestimmen ließe, in das angebotene Bündnis die Vollmacht zu einer Aktion in den Donaufürstentümern aufzunehmen. Feldzeugmeister von Heß sollte nach Berlin entsendet werden, um die innersten Gedanken und Absichten Oesterreichs „mit voller Offenheit“ dem Könige darzulegen. Ende März kam er dort an. Seine Vorschläge gingen sehr einfach auf den Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses zwischen Oesterreich, Preußen und Deutschland „zur Sicherung ihrer gesamten Besitzungen, von welcher Seite die Gefahr auch kommen möge,“ hinaus. Darauf wollte man sich preußischerseits nicht einlassen, erklärte sich aber doch für die Dauer des gegenwärtigen Krieges zu einer Garantie des gegenseitigen Besitzstandes bereit. Außerdem verpflichteten sich die beiden Mächte, die Rechte und Interessen Deutschlands zu schützen und gegen jeden Angriff auf ihre Gebiete auch in dem Falle einzutreten, wenn eine von ihnen zur Wahrung deutscher Interessen aktiv vorzugehen sich veranlaßt fände.

---

*) Sybel a. a. O., II. Teil, S. 188 ff., auch für das Folgende.

**) Herzog von Coburg a. a. O., II. Teil, S. 137.

***) „St. Petersburg und London“, Denkwürdigkeiten von Karl Friedrich Grafen Vitzthum von Eckstaedt, Einleitung S. 12.

Indessen, wenn auch Preußen sich möglichst dagegen gesichert hatte, daß es nicht wider seinen Willen durch einseitige Schritte Oesterreichs in kriegerische Verwicklungen hineingezogen wurde, so war es doch von größter Wichtigkeit, zu erfahren, inwieweit es bei dieser Politik auf die Unterstützung seiner norddeutschen Nachbarn zählen konnte. Am 22. März traf der Bundestagsgesandte von Bismarck ganz unerwartet in Hannover ein. Noch denselben Abend wurde er vom Könige empfangen, dem es zur hohen Genugthuung gereichte, daß man in Berlin gerade auf seinen Beistand so großen Wert legte. Dazu hatte sich bei ihm durch den langen Frieden die Theorie der Gleichheit der Souveräne in einer krankhaften Weise ausgebildet, die ihn zu einer gewissen Selbstüberschätzung seiner eigenen Machtfülle führte. „Er sprach über Souveränetät und das Recht, am Bunde seine Stimme abzugeben, als stände er an der Spitze von 200000 Mann."*) Seiner Ansicht nach war nunmehr der Zeitpunkt gekommen, wo der deutsche Bund „zur Erlangung des Ansehens, das ihm als einer europäischen Großmacht gebühre, und zur Sicherung seiner selbst sowohl als auch der einzelnen Staaten" handeln müsse.**) Deshalb erklärte er sich unumwunden und mit einer gewissen Färbung von Enthusiasmus bereit, für die Zurückweisung jeder Bedrohung, auch der außerdeutschen Grenzen Oesterreichs im Sinne der Cirkulardepesche vom 14. März einzutreten.***) Allein seine Zusicherungen hatten nur einen problematischen Wert, da er ohne Bundesbeschluß nicht über die Mittel verfügte, ein einziges Bataillon mobil zu machen. Er war deshalb eben im Begriff gewesen, in Frankfurt einen Antrag zu stellen, welcher den einzelnen Regierungen die Mittel gewähren sollte, „ohne Einwilligung böswilliger Stände handeln und der Demokratie mit Festigkeit entgegentreten zu können."

Ob aber ein solcher Schritt Erfolg gehabt haben würde, steht dahin. Nicht einmal die eigenen Minister waren geneigt, den Großmächten gewissermaßen carte blanche zu geben. Lütcken wünschte vielmehr die Frage des casus belli nicht von diesen allein, sondern von drei Stimmen entschieden zu sehen, von denen die dritte durch einen oder mehrere Repräsentanten der Mittelmächte vertreten wurde. Noch weniger waren die Regierungen der süddeutschen Königreiche gewillt, sich bedingungslos an die Politik der beiden Groß-

*) Bismarck an Gerlach d. d. 25. März 1854.

**) Denkschrift Lütckens d. d. 20. März 1854.

***) Bismarck an Manteuffel d. d. 25. und 29. März 1854 (Poschinger a. a. O., I. Teil, S. 369 ff.).

mächte zu ketten, — deren Beweggründe und Endziele man ihnen nicht einmal mitgeteilt hatte. Bei den früheren Darmstädter Koalierten namentlich herrschte eine gewisse Empfindlichkeit gegen Oesterreich, das sie vor Jahresfrist so schmählich im Stich gelassen hatte. Vor allem war Beust entrüstet, daß sein in der Bundestagssitzung vom 10. November ausgesprochener „Wunsch einer fortgesetzten und zeitigen Vernehmung der beiden deutschen Großmächte mit der Gesamtheit der Bundesglieder"*) nicht allein nicht berücksichtigt worden war, sondern daß er die erste Mitteilung über deren Verhandlungen mit Rußland und den Westmächten durch den Gesandten einer nichtdeutschen Macht erhalten hatte.**) Auch von dem weiteren Fortgang der Vermittlungsversuche Oesterreichs und Preußens erfuhren ihre deutschen Verbündeten nichts bestimmtes. Erst am 12. Mai ging ihnen die offizielle Mitteilung von dem am 20. April abgeschlossenen Schutz- und Trutzbündnisse, „das aus dem von beiden Seiten freudig anerkannten Bedürfnisse deutscher Eintracht, Treue und Kraft hervorgegangen ist",***) mit der Aufforderung zu, demselben in möglichst kurzer Frist beizutreten. Die einzelnen Bestimmungen entsprachen genau den im März getroffenen vorläufigen Vereinbarungen. Nach dem zweiten Artikel war Preußen nur in dem Falle zum Schutze österreichischen Gebiets verpflichtet, wenn Oesterreich vorher dessen Zustimmung zu seinem Unternehmen erlangt hätte. Ein solcher Fall lag aber unzweifelhaft bereits vor. Friedrich Wilhelm hatte das Wiener Protokoll vom 9. April mit unterzeichnet, worin die vier Großmächte erklärten, auf der Forderung der Räumung der Fürstentümer durch die Russen beharren zu müssen. General Heß verlangte daher mit Recht die Sicherstellung des österreichischen Gebiets durch Preußen, wenn diese Räumung durch Gewalt der Waffen erzwungen werden müsse. Und in einem Moment der Aufwallung gegen seinen Schwager, der seine früheren Vermittlungsvorschläge schroff zurückgewiesen hatte, vollzog der König in der That einen Zusatzartikel zu dem Allianzvertrage, worin er versprach, die nach St. Petersburg gelangten

*) Depesche des Ministers von Beust an den Gesandten von Koenneritz in Wien d. d. 28. Februar 1854.

**) Daß Beust bei den von ihm im Sommer 1853 vorgeschlagenen Ministerkonferenzen die orientalischen Verwicklungen im Auge gehabt, daß er gar kriegerische Absichten verfolgt habe, wie Sybel (II. Teil, S. 197) behauptet, nimmt er entschieden in Abrede.

***) Note des österreichischen Gesandten Freiherrn von Koller an den Minister von Lenthe d. d. 12. Mai 1854.

Eröffnungen „wiederholt auf das Nachdrücklichste“ zu unterstützen. „Ein offensives beiderseitiges Vorgehen aber sollte erst durch eine Inkorporation der Fürstentümer sowie durch einen Angriff oder Uebergang des Balkans bedingt werden.“

Dennoch dachte der König an nichts weniger, wie an ein kriegerisches Vorgehen. Er war ein „Achselträger“, der es weder mit den Westmächten noch mit dem Zaren verderben wollte,*) und ein Stirnrunzeln von diesem genügte, um ihn wieder in die alte Unschlüssigkeit zurück zu versetzen. Um einen Beweis seiner friedfertigen Gesinnungen zu geben, entließ er auf direkte Aufforderung aus St. Petersburg den Kriegsminister von Bonin, der für den hauptsächlichsten Vertreter der österreichisch-westmächtlichen Allianz galt. Außerdem wurde Baron Bunsen aus London abberufen und — der Prinz von Preußen mußte einen vierwöchentlichen Erholungsurlaub nach Baden-Baden antreten, ja, er wurde sogar wegen seiner bisherigen Opposition mit Festungshaft bedroht.

Daß Preußen sich eine Hinterthüre offen halten wollte, um sich gelegentlich von dem Bündnisse wieder loszusagen, daß es nur zu dem Zwecke sich an Oesterreich geschlossen hatte, um seine Neutralität gegen etwaige Gelüste Frankreichs und der Revolution zu sichern, lag auf der Hand. Um so schwieriger war die Lage der Mittelstaaten, die zu einem Vertrage Stellung nehmen sollten, dessen Tendenzen und Tragweite so wenig klar waren; und eine gewisse Empfindlichkeit über die Mißachtung, mit der sie von den Großmächten behandelt waren, erschwerte ihnen noch die Wahl des richtigen Weges. Namentlich in München fühlte man sich tief verletzt, daß man von dem österreichisch-preußischen Schutz- und Trutzbündnis zuerst durch die französische Gesandtschaft Kenntnis erhalten hatte. Auch Hannover „konnte dem Verhalten Oesterreichs und Preußens in der orientalischen Angelegenheit, soweit ihr Verhältnis zu ihren deutschen Bundesgenossen dabei in Frage kommt, ein öffentliches Votum unbedingter Billigung nicht zu teil werden lassen“.**) Aber die Regierung begrüßte doch die Einigung der deutschen Großmächte „als ein hocherfreuliches Ereignis für das deutsche Vaterland, als ein Unterpfand für das kräftige Zusammenwirken Deutschlands in der gefahrdrohenden

*) Schreiben des Prinzen Albert an seinen Bruder d. d. 16. Juli 1854. (Vitzthum a. a. O., I. Teil, S. 109.)

**) Vertrauliche Instruktion an den hannoverschen Bundestagsgesandten d. d. 22. Mai 1854 und Cirkulardepesche an sämtliche hannoversche Gesandtschaften von demselben Datum.

Zukunft". Sie hegte „die freudige Ueberzeugung, daß der Patriotismus der deutschen Staaten zu einem Bundesbeschlusse, welcher den Allianztraktat vom 20. April zu einem Bündnisse von Gesamt-Deutschland erhebt, leicht und sicher die Wege ebnen wird".

Allein diese Hoffnung erwies sich als trügerisch. Auf einer Ministerkonferenz, die am 25. Mai auf Anregung Bayerns und Sachsens in Bamberg zusammentrat, und an der noch außerdem Bevollmächtigte Hannovers, beider Hessen und Nassaus teilnahmen, war man durchaus nicht geneigt, dem Bündnisse bedingungslos beizutreten. Die Mittelstaaten standen „viel mehr unter dem Einfluß der Furcht als dem des Ehrgeizes". Sie besorgten, der Erwerb der Donaufürstentümer durch Oesterreich würde die Eifersucht Preußens erregen, es veranlassen, Kompensationen zu verlangen, wodurch Hannover und Sachsen zunächst bedroht sein würden.*) Auch lag im Falle des Bruches der deutschen Großmächte mit Rußland die Möglichkeit vor, daß Frankreich sich in Besitz der Hegemonie über die übrigen deutschen Staaten setzte.

Ganz wie das Berliner Kabinett fanden daher die Mittelstaaten, daß eine Einmischung in die türkischen Händel für Deutschland nur schwere Opfer und nicht den geringsten Gewinn in Aussicht stellte, und Bismarck that sein möglichstes, sie in dieser Politik zu bestärken und vollständig von Oesterreich zu trennen. Um die Absicht ihrer absoluten Neutralität zu bethätigen, verlangten sie, gleichzeitig mit der Aufforderung an Rußland, die Donaufürstentümer zu räumen, sollte auch an die Westmächte das Ansinnen gerichtet werden, ihre Truppen zurückzuziehen und die Feindseligkeiten einzustellen. Ja, in seltsamer Ueberschätzung ihrer Bedeutung im Rate der Nationen forderten sie, daß nicht Oesterreich und Preußen, sondern der deutsche Bund zu bestimmen habe, ob ein eingreifenderes Verfahren stattfinden sollte. Endlich wollten die „Bamberger" dem Bunde eine Stimme bei den Friedensverhandlungen vorbehalten wissen!! —

Daß die deutschen Großmächte auf diese Bedingungen nicht eingehen würden, ließ sich voraussehen. Namentlich gegen die Forderung einer „Trias", deren Majoritätsbeschluß sich Preußen eventuell hätte unterwerfen müssen, sprach sich Bismarck mit aller Energie aus. Noch mehr war Graf Buol über das Auftreten der Mittelstaaten, auf deren unbedingte Gefolgschaft er gerechnet hatte, betroffen und erzürnt. Es erschien ihm wie die Großmannsucht kleiner Leute und man hat ihnen in Wien

*) Schreiben des Prinzen Albert an seinen Bruder d. d. 23. Juni 1853.

diesen Abfall nie vergessen. Ja, ich stehe nicht an, dem Grafen Vitzthum beizustimmen,*) der die Bamberger Beschlüsse für die verhängnisvollsten Fehler erklärt, den die Mittelstaaten — wenigstens Sachsen und Bayern — je begangen haben. Ihre Unabhängigkeit konnte nur von Oesterreich geschützt werden. Keine andere europäische Macht hatte ein Interesse daran, zu verhindern, daß sie von Preußen mediatisiert wurden. Von dem Moment an, wo sie, wie von Blindheit geschlagen, ihre bisherige Politik verließen und Front gegen Oesterreich machten, wurde ihre Existenz für diese Macht gleichgiltig — und sie haben ihren Irrtum schwer gebüßt.

Zunächst beschloß Graf Buol, sofort, ohne die Zustimmungserklärung des Bundes abzuwarten, die Räumungsaufforderung nach St. Petersburg abzulassen (3. Juni). Auch der König von Preußen, der mit dem Kaiser von Oesterreich eine persönliche Zusammenkunft in Tetschen hatte, stimmte diesem Schritte nicht bloß zu, sondern unterstützte ihn noch durch eine besondere preußische Note vom 12. Juni, obgleich er davon unterrichtet war, daß eine russische Ablehnung den Krieg zur unmittelbaren Folge haben würde.**)

Auf eine Erörterung der Bamberger Forderungen ließen sich die Großmächte nicht ein. Der hannoverschen Regierung ging vielmehr, wie den anderen, am 16. Juni eine erneute Aufforderung zu, „durch einen rückhaltslosen und vollständigen Beitritt zu dem Schutz- und Trutzbündnis zwischen Preußen und Oesterreich zugleich ihr oft bewährtes Vertrauen zu diesen beiden Mächten und ihre Hingebung für die von ihnen selbst anerkannten vaterländischen Interessen zu bethätigen".***) Der Voraussetzung, daß der Bund bei den ferneren Verhandlungen in gehöriger Form vertreten sein solle, wollten die Großmächte sich jedoch nur „soweit es die Umstände irgend gestatteten, zu entsprechen gern angelegen sein lassen".

Der König Georg kam deren Wünschen auf das bereitwilligste ent-

*) Vgl. Graf Vitzthum a. a. O., S. 99, der sogar meint, „Preußen wäre, wenn die Mittelstaaten treu zu Oesterreich gehalten hätten, 1855 gezwungen gewesen, dieselbe politische Linie zu befolgen. Dann würde der Krieg vermieden worden sein, ohne daß Oesterreichs Prästigium erschüttert wäre. Der Krieg von 1859 wäre dann ebensowenig möglich gewesen, wie der von 1866".

**) Sybel a. a. O., II. Teil, S. 199.

***) Depesche des Ministers von Manteuffel an den Gesandten General von Nostitz in Hannover d. d. 16. Juni 1854.

gegen. Er beauftragte seinen Gesandten, in Frankfurt für den Anschluß des Bundes an den österreichisch-preußischen Bündnisvertrag einschließlich des Zusatzartikels „ohne Vorbehalt“ zu stimmen, gab sich jedoch dabei vertrauensvoll der Hoffnung hin, daß dem deutschen Bunde in Gemäßheit des Art. 48 der Wiener Schlußakte demnächst eine selbständige Vertretung verschafft werden sollte.*)

Aber, bis die Ausschußmitglieder sich geeinigt hatten, vergingen noch Wochen. Erst am 24. Juli 1854 trat der Bund der Allianz bedingungslos bei, sprach aber dabei die Voraussetzung aus, „daß Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich die auf Grund des § 11 der Bundesakte übernommene Verpflichtung durch Seine gesamte deutsche und außerdeutsche Macht erfüllen werden“.**) Wenige Tage später forderte Oesterreich die deutschen Regierungen auf, das halbe Bundes-Kontingent in Bereitschaft zu setzen.

Zu der Zeit, wo dies geschah, war zwar nicht der ganze Vertrag, aber doch der bedenkliche Zusatzartikel gegenstandslos geworden. Rußland hatte bereits am 29. Juni seine Bereitwilligkeit zur Räumung der Donaufürstentümer unter gewissen, durchaus billigen Bedingungen erklärt, und als Graf Buol sich damit nicht zufrieden geben wollte, befahl der Zar aus Allerhöchsteigner Entschließung aus „strategischen Gründen“ den Rückmarsch seiner Truppen hinter den Pruth und nahm damit Oesterreich den bisher aufgestellten Kriegsgrund aus der Hand.

Das Wiener Kabinett war indes entschlossen, die Dinge dennoch zum Bruch zu treiben. Am 10. August erging eine ohne Vorwissen Preußens mit den Seemächten vereinbarte gemeinsame neue Forderung von vier Punkten an Rußland, auf deren voller Annahme die drei Kontrahenten erklärten bestehen zu müssen. Erst als dies geschehen war, machte Graf Buol die entsprechende Mitteilung nach Berlin und lud zum Anschluß an dies Friedenswerk ein. Auch darauf ging der König Friedrich Wilhelm ein. Er empfahl dem Zaren die Annahme der vier Punkte als Basis für Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen, lehnte aber die Verpflichtung zu jeder kriegerischen Maßregel gegen Rußland ab.***)

Auf die Bundeskommission machte die Nachricht, daß Oesterreich

---

*) Erlaß des hann. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten an die Gesandtschaften in Wien und Berlin d. d. 1. Juli 1854.

**) Bismarck an Manteuffel d. d. 25. Juli 1854. (Poschinger a. a. O., II., S. 47.)

***) Sybel a. a. O., II. Teil, S. 203 ff.

ein Separatabkommen mit den Westmächten geschlossen hatte, einen tiefen Eindruck. Es fielen bittere Aeußerungen, daß es den deutschen Staaten größere Vorteile verspräche, sich mit Frankreich direkt in Verbindung zu setzen als über Wien. Die Mehrzahl der Gesandten aber war der Ansicht, daß durch die Räumung der Donaufürstentümer das Interesse Deutschlands an der orientalischen Angelegenheit als erledigt zu betrachten sei. Namentlich Hannover war entschlossen, fest zu Preußen zu stehen und sich seiner vermittelnden und neutralen Stellung anzuschließen.*)

Unterdessen hatten die Russen die Wallachei vollständig geräumt und auf Grund eines bereits am 14. Juni abgeschlossenen Vertrages rückten an ihrer Stelle Oesterreicher und Türken in das Land ein. Graf Buol hielt es daher unmittelbar vor Beginn der Bundestagsferien für an der Zeit, die deutschen Höfe vertraulich zu sondieren, ob sie bereit seien, die österreichischen Truppen in den Donaufürstentümern unter den Schutz des Aprilbündnisses zu stellen, und ob sie sich zu bindender Annahme der vier Punkte verstehen würden. Noch bevor eine Entscheidung darüber erfolgte, erschien eine russische Note, welche mit großer Geschicklichkeit die drohende Gefahr einer Einmischung Preußens beseitigte. Rußland lehnte darin die Gewährung der vier Garantiepunkte rundweg ab und erklärte, sich von nun an auf die Verteidigung seines Gebiets beschränken zu wollen. Hiernach konnte das Berliner Kabinett seinen Verbündeten nur dringend empfehlen, sich auf die jetzt gegenstandslos gewordene Ausdehnung des Aprilbündnisses nicht einzulassen, und sich auch nicht die Forderung der vier Punkte anzueignen, da jetzt nach deren Ablehnung ihnen nur unangenehme Lasten und Verbindlichkeiten daraus erwachsen könnten.

Das war ein störender Hemmschuh für die Aktionspläne des Grafen Buol, denn am 5. September schifften sich die in Varna versammelten englisch-französischen Landtruppen nach der Krim ein und Oesterreich wäre für die Kriegführung an der Donau und in Galizien auf sich allein angewiesen gewesen. Das Wiener Kabinett zog es daher zur großen Erbitterung der Westmächte vor, das weitere abzuwarten, ehe es einen entscheidenden Entschluß faßte. Auch gegen die deutschen Regierungen richtete sich deren Zorn. Die englischen Zeitungen erklärten, wenn die schläfrigen Deutschen nicht freiwillig ihre Pflichten gegen Europa er-

*) Bismarck an Manteuffel d. d. 20. August 1854. (Poschinger, II. Teil, S. 69).

füllten, würde man sie mit Schimpf und Schande auf den Kampfplatz schleppen.*) Die Anzapfungen des Lord Clarendon aber wies Beust in einer sehr gut geschriebenen scharfen Note zurück, von der Bismarck meinte, sie würde noch besser gewesen sein, wenn Sachsen stärker wäre.

Da durchflog die Kunde von der siegreichen Schlacht an der Alma, der die Tartarennachricht von der Einnahme Sebastopols folgte, ganz Europa. Die Niederlage Rußlands schien entschieden und Graf Buol glaubte nicht rasch genug eingreifen zu können, damit auch Oesterreich an den Früchten des Sieges partizipiere. Am 30. September erklärte er in Berlin, man habe von dort „mehr oder weniger ausdrücklich“ verlangt, „daß wir die Fürstentümer etwaigen offensiven Operationen der Türken und ihrer Verbündeten verschließen sollten, und man wünscht von uns eine Zusage zu erhalten, daß wir, wenn Rußland uns nicht angreift, unsererseits nicht zum Angriffe übergehen werden“. „Wir können aber in keinem Falle die volle Berechtigung aufgeben, aus unserer gegenwärtigen Stellung einer bewaffneten Expectation in die eines Teilnehmers an dem Kriege überzugehen,“**) folgerte Graf Buol weiter. Es könne vielmehr in Bezug auf die Geltung des Vertrages vom 20. April nicht etwa ein Unterschied darin gefunden werden, „ob von den Fürstentümern aus ein Angriff — an welchem wir keinen Anteil hätten — gegen das Gebiet Rußlands unternommen würde oder nicht“. „Rußland wird aber bei der Abwehr des Angriffs seinerseits am Pruth Halt machen müssen, wenn es den Konflikt mit Oesterreich vermeiden will.“

Zu dieser Politik begehrte Graf Buol den Beistand Preußens und Deutschlands. In einer Cirkularnote vom 1. Oktober an die deutschen Höfe erklärte er, nicht davon abgehen zu können, daß der Bund sich die vier Punkte als „Grundlagen eines gerechten und dauerhaften Friedens“ insgesamt aneigne. Anderntheils wollte er beantragen, „daß den Grundsätzen des Aprilvertrages insofern eine angemessene erweiterte Anwendung gegeben würde, als der Bund auszusprechen hätte, daß ein Angriff Rußlands nicht nur auf unsere Grenzen, sondern auch auf unsere Truppen in den Donaufürstentümern Deutschland mit uns zu gemeinsamer Abwehr vereinigt finden würde“.

In der That gelang es den österreichischen Diplomaten, den größeren

---

*) von Sybel a. a. O., II. Teil, S. 208.

**) Erlaß des Grafen Buol an den österreichischen Gesandten in Berlin, Graf Esterhazy, d. d. 30. September 1854.

Teil der Mittel- und Kleinstaaten für den Antrag zu gewinnen. Sie erzählten ihnen, daß der Prinz von Preußen nach Wien ginge, um eine gemeinschaftliche Aktion zu verabreden, daß Manteuffel um seine Entlassung gebeten habe, wenn Se. Majestät sich nicht mit Oesterreich einige. Denen, die das nicht glauben wollten, sagten sie: „Der Preuß giebt doch nach, und wenn der Preuß nicht will, so bieten wir ihm Hannover, dann thut er es doch“.*)

In Berlin glaubte man nach den Berichten des Prinzen Ysenburg, daß auch Hannover ein falsches Spiel spiele und westmächtlich gesinnt sei, — aber mit Unrecht. Zwar hatte Graf Buol in einer vertraulichen Depesche vom 1. Oktober der Regierung mitgeteilt, daß „die Hoffnung eines vollkommenen Einverständnisses mit dem Kgl. preußischen Kabinett über die fernere Behandlung der orientalischen Frage am Bundestage“ vorhanden sei. Aber auf die Anfrage, „ob bei der Kgl. hannoverschen Regierung die Gewißheit bestehe,“ am Bundestage auch bei abweichender Auffassung Preußens für die oben bezeichneten Anträge zu stimmen, erhielt er eine ablehnende Antwort. Der König vermochte nicht anzuerkennen, „daß das Vorgehen der Kaiserlich österreichischen Regierung in den Donaufürstentümern unter die Bestimmungen des Art. II. des Schutz- und Trutzbündnisses vom 20. April d. J. fällt.**) Nur wenn infolge der Besetzung derselben Oesterreich auf eigenem Gebiete angegriffen werden sollte, würde ganz Deutschland zu dessen Schutze vereinigt stehen müssen“ — und einem solchen Beschlusse wollte er zustimmen. Auch war er geneigt, für zwei von den Garantiepunkten — die Freiheit der Donauschifffahrt und das Aufhören des russischen Protektorats in den Donaufürstentümern — in der Bundesversammlung einzutreten.

Aber zu einer solchen Abstimmung kam es nicht. Ein preußisches Rundschreiben vom 13. Oktober, welches alle deutschen Regierungen warnte, sich nicht durch österreichische Versprechungen verleiten zu lassen, machte wenig Eindruck. Das Berliner Kabinett stand daher vor der unangenehmen Alternative, ob es sich einem Majoritätsbeschluß fügen, oder an der Spitze einer Minorität den Bundesbruch offenkundig werden lassen wollte. Bismarck war dafür, es auf das Aeußerste ankommen zu lassen. „Die Schwäche unserer Position,“ schrieb er an den General von Gerlach,***) „liegt in der Ueberzeugung der deutschen Kabinette von

*) Bismarck an Gerlach d. d. 19. Oktober 1854.

**) Depesche des Ministers von Lenthe d. d. 10. Oktober 1854.

***) Bismarck an Gerlach d. d. 25. Oktober 1854.

unserer unerschöpflichen Gutmütigkeit. Sie zweifeln nicht daran, daß wir uns niederträchtig behandeln und unterdrücken lassen, ehe wir uns entschließen, zu denselben undeutschen Waffen zu greifen, wie unsere Gegner." Allein an maßgebender Stelle teilte man die rücksichtslos energische Auffassung des Bundestagsgesandten nicht. Auch suchte Graf Buol die Bedenklichkeiten des Berliner Kabinetts möglichst zu beschwichtigen. Er erklärte, fern von jeder Angriffslust zu sein. Wenigstens werde er unter keinen Umständen Abreden über den Kriegsfall mit anderen Mächten ohne vorherige Mitteilung an Preußen und Deutschland eingehen (9. Nov.). Auf eine Offensive über den Pruth aber hatte Rußland bereits verzichtet. Eine Gefahr war also mit dem Nachgeben gegen die Wünsche Oesterreichs nicht mehr verbunden. Man beschloß daher, genau dasselbe zu thun, was man bislang den Mittelstaaten auf das dringendste angeraten hatte, nicht zu thun. Am 26. November vereinbarten Oesterreich und Preußen einen Zusatzartikel zu dem Aprilbündnis, worin letzteres den begehrten Schutz für die österreichischen Truppen in den Donaufürstentümern zusagte und versprach, für die Annahme der vier Punkte durch Rußland einzutreten.

In St. Petersburg hatte man jedoch keine Neigung, es auf den Zusammenschluß einer europäischen Koalition ankommen zu lassen. Schon am 28. November meldete der Gesandte Fürst Gortschakoff dem Grafen Buol, daß der Zar die Garantiepunkte in ihrer wörtlichen Fassung genehmige. Das war für den österreichischen Staatsmann eine unangenehme Ueberraschung. Er war des langen Hinzögerns der Entscheidung müde, das die Finanzen des Staats völlig erschöpfte, und hatte bereits im geheimen die Westmächte um den Abschluß eines engeren Allianzvertrages ersucht, der in Kraft treten sollte, wenn Rußland die vier Punkte verwerfe. Noch denselben Tag, wo die russische Antwort einging, erklärte er sich daher bereit, auch für die weiteren und stärkeren Forderungen einzutreten, die England und Frankreich behaupteten, nunmehr an Rußland stellen zu müssen. In Berlin hatte man die Kriegsgefahr so gut wie beseitigt angesehen. Man war daher aufs empfindlichste berührt, als Graf Esterhazy am 1. Dezember dem Minister von Manteuffel mitteilte, daß ein Schutz- und Trutzbündnis zwischen den Westmächten und Oesterreich so gut wie abgeschlossen sei, welches in Kraft treten sollte, wenn bis zum Ende des Jahres der Friede nicht gesichert wäre. Daß der König Friedrich Wilhelm das Ansinnen zurückwies, diesem Bunde beizutreten, der den ostensiblen Zweck verfolgte, Rußland durch die Auf-

stellung unannehmbarer Forderungen zum Kriege mit Oesterreich zu drängen, kann man ihm nicht verdenken. Jedoch riet er dringend, am Bundestage nicht durch Ablehnung des Zusatzartikels vom 26. November den Zwiespalt offenkundig werden zu lassen. So vollzog denn der Bund am 9. Dezember seinen Beitritt, jedoch in einer Form, die jede Verpflichtung zur Offensive gegen Rußland ausschloß.

Mit diesem versöhnlichen Verhalten war Bismarck keineswegs einverstanden. Er hatte nur den Wunsch, „aus der abhängigen Reservestellung zu Oesterreich herauszukommen, deren despektierlicher Charakter durch die Geringschätzung, mit der man uns behandelt und die Impudenz, mit der man uns exploitiert, in das grellste Licht gesetzt wird". Die Selbstverleugnung Preußens dürfte, seiner Ansicht nach, nur so lange dauern, als es möglich sei, Oesterreich an einem aktiven Vorgehen zu verhindern. „Ist es aber klar, daß wir das nicht mehr können, so müssen wir sie über Bord werfen und dann an dem Satz festhalten: „Für nichts ist nichts". Wir schlagen uns nur, wenn unser Interesse erobernd oder verteidigend dies fordert. Für dieses aber schlagen wir uns auch gegen Oesterreich und wäre es mit noch mehr Westmächten!"*)

Für eine solche energische zielbewußte Politik war jedoch Friedrich Wilhelm nicht zu haben. Daß er der neuen Triplealliance nicht ohne die unmittelbarste Kriegsgefahr beitreten konnte, lag auf der Hand. Lehnte er aber ab, so wurde die Sorge wegen der feindseligen Haltung der Westmächte doppelt drückend. Er schlug daher diesen ein besonderes Bündnis vor, wollte aber für den Fall, daß der Friede nicht zu stande komme, nichts weiteres versprechen, wie die Aufstellung eines Heeres an seiner Ostgrenze. Dagegen sollten sie eine Garantie dafür übernehmen, daß das Königreich Polen nicht durch eine Revolution wieder aufgerichtet und daß nicht die Zumutung fremder Durchmärsche durch preußisches oder deutsches Gebiet gestellt werde.

Hierauf wollte man natürlich weder in London noch in Paris eingehen. Auch in Wien erfuhr Manteuffel eine kühle Abweisung, als er infolge der amtlichen Vorlegung der Bündnisurkunde und der Aufforderung zum Beitritt verlangte, daß man ihm wenigstens die demnächstigen Friedensbedingungen mitteile. Graf Buol fürchtete, daß Preußens diplomatische Intervention ihm abermals den Kriegsgrund aus

*) Bismarck an Gerlach d. d. 21. Dezember 1854.

der Hand winden könnte und lehnte ab. Gleichzeitig forderte er wegen der vom 1. Januar an drohenden Gefahr russischer Angriffe auf österreichisches Gebiet in Gemäßheit der Militärkonvention vom 20. April die Aufstellung von 200000 Mann preußischer Truppen.

Daß man in Berlin gegen das Ansinnen der drei verbündeten Mächte Widerspruch erheben würde, hat Graf Buol wohl kaum erwartet. Um so unangenehmer war daher die Ueberraschung, als Preußen am 5. Januar erklärte, es sähe zu einer Mobilmachung keinen Grund. Oesterreich hätte keinen Anspruch auf Unterstützung, wenn es das russische Gebiet angriffe. Auch sei der Zusatzartikel vom 26. November so lange nicht bindend, als Preußen von dem, was auf den Wiener Konferenzen verabredet wäre, keine Kunde erhielte.

Ohne Deutschlands Unterstützung gegen Rußland loszuschlagen, schien dem Wiener Kabinett denn doch zu gewagt, obgleich man nach den getroffenen Vereinbarungen eigentlich schon am 1. Januar hätte in Aktion treten sollen. Graf Buol versuchte daher abermals, wie im Oktober, Preußen durch die Besorgnis vor einem Majoritätsbeschluß des Bundes auf seine Seite zu bringen. In einem Rundschreiben vom 14. Januar teilte er den deutschen Regierungen mit, daß der Präsidialgesandte in nächster Zeit die Mobilisierung der halben oder ganzen Kontingente sowie die Wahl eines Bundes-Oberfeldherrn beantragen werde. Die Truppen des 7.—10. Armeekorps sollten in gleichen Teilen den Heeren der beiden deutschen Großmächte beigegeben werden. Den süddeutschen Höfen wurde das Schreckbild eines französischen Durchmarsches nach Polen vorgemalt; zugleich erging an sie die vertrauliche Anfrage, ob sie, im Falle ein Bundesbeschluß nicht zu stande käme, einzeln ihr Kontingent Oesterreich zur Verfügung stellen würden. Dazu war jedoch weder in München noch in Dresden Neigung vorhanden. Daß es mit einer ernstlichen Bedrohung durch Frankreich nicht viel auf sich hatte, war klar. Mit den süddeutschen Armeekorps, wenn ihnen Preußen seine Unterstützung lieh, wäre es ein leichtes gewesen, jeden feindlichen Angriff von Westen her zurückzuweisen.

Um so auffallender ist es, daß Hannover sich in dieser Krisis entschieden auf die österreichische Seite wandte. Seine Lage war, gegenüber den fortlaufenden Zwisten Oesterreichs und Preußens und der steten Möglichkeit eines Bruches allerdings bedeutend schwieriger, als die der süddeutschen Staaten. Mit der Ueberreichung der geheimen Depesche vom 14. Januar aber sah die Regierung sich mit einem Male vor die Ent-

scheidung gestellt, ob sie für Oesterreich oder für Preußen Partei ergreifen wollte. Der König war von vornherein geneigt, auf die Vorschläge des Grafen Koller einzugehen, der ihm die Garantie seines Besitzstandes und andere Vorteile in Aussicht stellte. Schon längst war der Gesandte am Hofe eine gern gesehene Persönlichkeit. Er wurde zweimal in der Woche zur Tafel geladen, während der preußische Bevollmächtigte Graf Nostitz es nicht einmal der Mühe wert hielt, seinen ständigen Aufenthalt in Hannover zu nehmen. Diese anscheinende Mißachtung ärgerte den König, und ein neuer Zwischenfall trug dazu bei, seine Animosität gegen Preußen zu vermehren.

Am 23. November 1854 hatte die definitive Uebergabe des Jahdebusens stattgefunden, und die alte Wunde wieder aufgerissen. Bei der damaligen politischen Konstellation glaubte nun Georg V. an Oesterreich einen Rückhalt zu finden. Und in der That sagte Baron Koller bereitwillig die Unterstützung des Wiener Hofes zu. Daß auch die Westmächte eventuell gegen ein Festsetzen Preußens an der Nordsee eintreten würden, ließ sich hoffen. Endlich hatten die geheimen Verhandlungen mit England und Frankreich bei dem Könige den Verdacht erweckt, daß Preußen als Preis seines Bündnisses Hannover verlangt habe. Alle diese Umstände bestimmten ihn, sich für den Anschluß an Oesterreich zu erklären. Bevor er aber einen bestimmten Entschluß faßte, verlangte er von dem Ministerpräsidenten von Lütcken ein Gutachten und dieser beauftragte den Regierungsrat Zimmermann, ihm zunächst ein politisches Promemoria zu überreichen. Zimmermann aber war von dem Gedankengang des Königs aufs genaueste unterrichtet und wußte dessen Ideen und Ansichten ein staatsrechtliches Gewand umzuhängen. „Es darf kein unstetes Umhertappen und tendenzloses Hin- und Herschwanken stattfinden," schreibt er,*) „wenn die Regierung des Mittelstaates es nicht gründlich mit beiden Teilen verderben und den Ruf eines gedankenlosen Gouvernements und unsichern, perfiden Freundes erwerben will, ein Ruf, welcher bei Zusammenstößen jener Hauptmächte und ihrer Alliierten oder im Frieden dahin führen kann, daß beide Parteien erklären, die Dynastie hat aufgehört zu existieren." Und in direktem Gegensatz zu dem, was er im Jahre 1866 für rätlich hielt, fährt er dann fort: „Die Bundespolitik zum Leitstern nehmen und nach ihren Regeln die regiminellen Schritte lenken zu wollen, das wäre, glaube ich, ein falsches Richtmaß. Wer in solcher Zeit, wo ein voller Bruch zwischen

*) Denkschrift des Regierungsrats Zimmermann d. d. 20. Januar 1855.

Oesterreich und Preußen in Aussicht steht, sich darauf zu stützen und aus ihr Ratschläge zu entlehnen versucht, handelt ebenso klug, als der Steuermann im Sturme, welcher bei bedecktem Himmel keinen anderen Dirigenten für den Lauf seines Fahrzeuges anerkennen will, als den Polarstern". „Hannover kann in jenem Fall weder auf Seite Preußens treten, noch neutral bleiben, sondern wenn England, Frankreich und Oesterreich zur Offensive gegen Preußen-Rußland alliiert und nicht bereits geschlagen sind, so hat Hannover gar keine andere Wahl, als mit der westmächtlich-österreichischen Allianz zu gehen. Anderenfalls hätte es nicht einmal die Hoffnung, für die Teilung der preußischen Gefahr und Kalamität eine Vergeltung bei Preußen und Rußland zu finden. Siegten diese beiden in dem Konflikt, so wäre wahrscheinlich Hannover und Braunschweig das Objekt, mit welchem Preußen belohnt würde, da es gerade dieser Länder bedarf, um sich zu arrondieren, und da Rußland in einem so äußersten Fall schwerlich Bedenken trägt, die Ausfüllung des preußischen Körpers zu versprechen."

Daß Preußen innerhalb eines europäischen Konflikts eine neutrale Stellung auf die Dauer behaupten könne, glaubte Zimmermann nicht. Noch weniger war Hannover im stande, allein oder mit anderen deutschen Mittelstaaten neutral zu bleiben. „In der europäischen Praxis haben die mittleren und kleinen deutschen Staaten das Recht der Neutralitäts-Erklärung faktisch verloren, wie das Verfahren der europäischen Hauptmächte seit Anfang dieses Jahrhunderts beweist." Unbedingter Anschluß an die österreichisch-westmächtliche Allianz, mochten deren Ziele sein, welche sie wollten, erschien daher Zimmermann als der einzig mögliche Ausweg. Doch wünschte er, daß England und Frankreich die Garantie für den Besitzstand des Königreichs mit übernähmen, und dafür war er bereit, die hannoverschen Truppen einschließlich des braunschweigischen Kontingents — unter österreichischen Oberbefehl zu stellen. In diesem Sinne berichtete Lütcken an den König,*) und der Gesandte von Stockhausen erhielt Befehl, dem Wiener Kabinett die Geneigtheit des Königs zu erklären, auf Grund des § 11 der Bundesakte eventuell auf ein engeres Vertragsverhältnis einzugehen.

Ein solches war jedoch glücklicherweise nicht mehr erforderlich. Zwar beantragte Oesterreich am 22. Januar die Mobilmachung der Bundeskontingente und die Wahl eines Oberfeldherrn, allein nur Hannover und Braunschweig

---

*) Promemoria des Ministers von Lütcken d. d. 24. Januar 1855.

stimmten ihm zu. Die Majorität unter Preußens Führung erklärte in der entscheidenden Sitzung vom 7. Februar, daß bei der Abwesenheit jeder Gefahr eines russischen Angriffs kein Anlaß zu einer solchen Maßregel vorhanden sei. Jedoch wurde in Betracht der unsicheren Lage Europas beschlossen, die Truppen in ihren Standquartieren soweit kriegsbereit zu stellen, daß sie vierzehn Tage nach erfolgtem Aufruf ins Feld rücken könnten. Das war nichts anderes, als bewaffnete Neutralität Preußens und Deutschlands. Damit schied zugleich Oesterreich aus dem Kriegsbunde aus. Nach den bisherigen Ergebnissen seiner Politik hatte es keine Neigung, sich an Forderungen zu beteiligen, bei deren Ablehnung es zum Kriege verpflichtet gewesen wäre. Auch der alleinige Anschluß Hannovers hätte ihm keine genügende Verstärkung zugeführt, um daraufhin das ungeheure Wagnis eines Krieges an der polnischen Grenze zu übernehmen.

Den hannoverschen Diplomaten gelang es, den erwachten Argwohn der preußischen Staatsmänner zu beschwichtigen. Namentlich der „kleine Ysenburg war erstaunlich fruchtbar in alarmierenden Nachrichten gewesen“. Bismarck hatte ihm jedoch zum Glück nicht recht Glauben schenken wollen. Er meinte, es sei „viel Uebertreibung und Färbung aus schlechten Kanälen darin, die er in dem Eifer, Karriere zu machen, ohne besondere Prüfung benutzt habe“.*) Jetzt erhielt der Gesandte Graf Kielmannsegge den ausdrücklichen Befehl, zu versichern, daß Hannover an den Bundesverträgen unverbrüchlich festhalten werde. Im Falle einer Auflösung des Bundes aber würde Hannover eher bei England als bei Oesterreich Schutz und Beistand finden.**)

So weit kam es indes nicht. Nach dem Abbruch der Wiener Friedenskonferenzen ward es klar, daß Oesterreich die Fortführung des Orientkrieges den Westmächten allein überlassen wollte. Umsomehr konnten sich Preußen und Deutschland auf eine beobachtende neutrale Haltung beschränken. Die hannoversche Regierung durfte daher ohne Besorgnis auswärtiger Verwicklungen die Lösung der Verfassungsfrage mit Energie in Angriff nehmen. Schon im März 1854 hatte Lütcken dem Könige geraten, einen Mann nach Frankfurt zu entsenden, „der nachhaltig in dem Sinne handeln will, den die von Ew. Majestät be-

---

*) Bismarck an Gerlach d. d. 26. Februar 1855.

**) Vertrauliche Depesche Bismarcks an Manteuffel d. d. 12. Februar 1855 (Poschinger a. a. O., II. S. 166 ff.).

rufenen Minister für den richtigen halten".*) Infolgedessen war der General Jacobi abberufen worden und der Kabinettsrat Graf Kielmannsegge an seine Stelle getreten (5/8. April 1854). Kurze Zeit nachher wurde der Ministerpräsident gewahr, daß der König, dem genehmigten Programm zuwider, beabsichtigte, ohne den Ständen oder den Provinziallandschaften neue Vorlagen zu machen, die Intervention des Bundes anzurufen, um die Verfassung von 1840 wiederherzustellen. Auch dem neuen Bundestagsgesandten hatte er bei der Abschiedsaudienz diese Absicht unverhohlen zu erkennen gegeben.**) Lütcken konnte sich nicht wohl darüber täuschen, daß Herr von Bismarck ohne sein Vorwissen den König während seiner letzten Abwesenheit zu dieser Sinnesänderung bewogen hatte. Er forderte daher seine Entlassung, da er zu der Ueberzeugung gelangt sei, „die Kraft und die Eigenschaften nicht zu besitzen, welche notwendig sind, den Anforderungen zu entsprechen, die Ew. Majestät an einen Ministerpräsidenten machen".***) Den Monarchen setzte dies Gesuch in Erstaunen. Aber er bat Lütcken so dringend, von seiner „vielleicht in augenblicklicher Wallung gefaßten Idee zurückzukommen und den Brief als nicht geschrieben zu betrachten", daß dieser sich — zu seinem Unglück — entschloß, noch ferner in seinem Amte auszuharren. Das Großkreuz des Guelphenordens, das ihm am Geburtstage des Königs verliehen wurde, belohnte ihn für diesen Beweis seiner Treue und Anhänglichkeit.

Am 20. April traten die Stände zusammen. Die Diät verlief so friedsam und ruhig, wie kaum eine andere. Die Furcht vor Verfassungsänderungen war aus den Gemütern beinahe verschwunden. Die Ereignisse in der Krim und vor Sebastopol absorbierten das öffentliche Interesse ausschließlich. Dazu nahmen die Finanzen nach dem Zollanschluß einen ganz unerwarteten Aufschwung. Selbst der König war befriedigt, daß die Gefahren für den Wohlstand und die Unabhängigkeit des Königreichs, die er als Folge des Septembervertrages gefürchtet hatte, soviel als möglich abgewendet waren.†) Bei den fortwährenden Ueberschüssen des Staatshaushalts nahmen daher die Stände keinen Anstand, für den Ersatz des Armeematerials 250000 Thaler und für die Hospital- und

---

*) Promemoria Lütckens d. d. 20. März 1854.

**) Aufzeichnungen des Grafen von Kielmannsegge. Manuskript.

***) Eingabe des Ministerpräsidenten von Lütcken an den König d. d. 6. Mai 1854 und dessen Entscheidung d. d. 7. Mai 1854.

†) König Georg an den Minister von Lütcken d. d. 7. Mai 1854.

Militärunterstützungskasse 100000 Thaler zu bewilligen. Auf Kasernenbauten wollten sie sich jedoch nicht einlassen.

Einmal wurde im Laufe der Debatten die Verfassungsfrage gestreift, aber nur, um der zweiten Kammer abermals Gelegenheit zu geben, ihre politische Kurzsichtigkeit in das hellste Licht zu setzen. Stüve beantragte, die Regierung zur Auflösung des ominösen Gesetzes über die Reorganisation der Provinziallandschaften zu ermächtigen. Er meinte, man müsse dem Bunde jeden Anlaß zur Einmischung in die Angelegenheiten des Königreichs entziehen. Außerdem könne nichts das Ansehen der Stände mehr untergraben, wie ein Gesetz, das sie wegen des vorliegenden Inhibitoriums nicht hätten zur Ausführung bringen können. Allein er predigte tauben Ohren. Ellissen schien die Regierung auf Aufhebung des Gesetzes keinen Wert zu legen; auch würde man ein solches Vorgehen leicht als einen von den Rittern ertrotzten Akt der Schwäche ansehen. Der superkluge Planck glaubte, die Regierung werde eine Entscheidung des Bundes, wodurch das Zustimmungsrecht der Provinziallandschaften anerkannt würde, niemals erwirken können und wollen. Wolle sie aber die Verfassung umstürzen, so brauche sie die Handhabe des Gesetzes vom 1. August nicht, sondern könne sich auf die Grundsätze des Bundesbeschlusses vom 23. August 1851 berufen. Nachgiebigkeit gegen die Ritter in einer Prinzipienfrage sei Schwäche. Vergeblich suchte Stüve der Versammlung begreiflich zu machen, daß man in der jetzigen schwierigen Lage eine Stellung einnehmen müsse, die so wenig Angriffspunkte wie möglich biete. In namentlicher Abstimmung wurde sein Antrag mit 44 gegen 30 Stimmen abgelehnt.

Noch widersinniger war das Verhalten der ersten Kammer. In der ersten Beratung war der Antrag gegen eine Stimme angenommen worden. Allein bei den Konferenzverhandlungen nahm die Sache eine ganz unvermutete Wendung. Immer mehr Mitglieder ließen sich zur Ansicht der zweiten Kammer bekehren, bis endlich deren Beschluß auch hier mit 23 gegen 22 Stimmen durchging. — Am nächsten Tage (13. Juli) wurden die Stände vertagt.

Inzwischen war Graf Kielmannsegge in Frankfurt bemüht, die deutschen Bundestagsgesandten für die vom König beschlossene Verfassungsrevision zu gewinnen. Aber darüber, wie diese angegriffen und durchgeführt werden sollte, herrschte zwischen ihm und der Regierung eine große Meinungsverschiedenheit. Nur in dem einen Punkte waren beide einverstanden, daß die Ständeversammlung, welche die Verfassung von 1848

mit geschaffen hatte, zu irgend einer durchgreifenden Reform nicht die Hand bieten würde. Lütcken aber scheute nichts mehr, wie das Eingeständnis, daß er mit dieser Verfassung nicht regieren könnte, und die darauf begründete Anrufung des Bundes. Er hoffte vielmehr, daß die Bundesversammlung nicht bloß den größten Teil der ihr vorliegenden Beschwerden der Land- und Ritterschaften als begründet ansehen, sondern noch darüber hinausgehen und auch sonstige die Regierungsgewalt beeinträchtigende Bestimmungen ex officio monieren oder gar deren Beseitigung vorschreiben würde.*)

Kielmannsegge riet dagegen der Regierung, „anstatt sich gewissermaßen hinter den Ritterschaften zu verkriechen", offen und ehrlich zu erklären, daß sie mit der Verfassung von 1848 ein gedeihliches Regiment im Lande nicht zu führen vermöge und daher eine in möglichst schonender Form zu erlassende Aufforderung gewärtige: „die Territorialverfassung mit der Bundesverfassung in Einklang zu bringen". Daß der Ausschuß nur solche Beschlüsse fassen würde, mit denen das Gouvernement sich einverstanden erklären konnte, erschien ihm nach seiner genauen Personalkenntnis unzweifelhaft. Schon am 7. August ging ihm eine Note desselben zu, worin er um Auskunft darüber gebeten wurde, „welche Ansichten bei seiner höchsten Regierung hinsichtlich der von dem Ausschusse fortwährend für notwendig erachteten Verfassungsrevision vorherrschten".**) Infolgedessen ersuchte Kielmannsegge um Autorisation zum unverzüglichen Vorgehen, fand jedoch Lütcken wenig dazu geneigt. Den auf dessen Veranlassung eingereichten „detaillierten und motivierten" Plan des Gesandten, „welche Schritte von der königlichen Regierung einzuschlagen sein würden, um eine sachgemäße Aenderung der Verfassung zu stande zu bringen", erklärte der Ministerpräsident für **abnorm** und erhob Skrupeln und Bedenken jeglicher Art gegen dessen Durchführung. Und in der That waren die von Kielmannsegge proponierten Maßregeln eigentümlich genug, wenn es auch bei dem einmal adoptierten Gange der Politik vielleicht keinen anderen Ausweg gab. Der König aber genehmigte die Vorschläge, und Zimmermann, der einst die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes mit allen Künsten der Dialektik verteidigt hatte, wurde beauftragt, auch für den neuen Verfassungsumsturz eine staatsrechtliche Unterlage herbeizuschaffen. Der vielgewandte Mann entledigte sich dieses Auftrags in einer nicht weniger wie 128 Folioseiten starken

*) Aufzeichnungen des Grafen von Kielmannsegge. Manuskript.

**) Das Gutachten des Verfassungsausschusses der hohen Bundesversammlung über die Abänderung der hannoverschen Verfassung von 1848. S. 5.

Denkschrift, die der hannoversche Gesandte am 16. November der Bundesversammlung überreichte. Sie war mit einer so ermüdenden Weitläufigkeit geschrieben, daß — horribile dictu — einzelne Gesandte und selbst Mitglieder der Reklamationskommission Kielmannsegge verrieten, zu deren Lektüre garnicht gelangt zu sein. Auch war das Studium derselben kaum erforderlich, denn die Erklärung, welche dieser selbst abgab, lehnte sich eng an die Zimmermannschen Deduktionen an.

Die verklagte hannoversche Regierung gab jetzt plötzlich zu, daß die Mehrzahl der Beschwerden der Land- und Ritterschaften begründet sei, während die früheren Ministerien nicht einmal die Kompetenz der Bundesversammlung, in dieser Angelegenheit zu entscheiden, hatten anerkennen wollen. Sie nahm ohne weiteres als erwiesen an, daß die Provinziallandschaften und ihre Verfassungen ein Teil des landständischen Instituts des Königreichs Hannover geblieben seien, selbst nachdem im Jahre 1814 eine allgemeine Versammlung errichtet worden war. Vermöge dieses „ganz eigentümlichen, specifischen hannoverschen Baus des landständischen Instituts" aber wären die landschaftlichen Verfassungen auch unter den Art. 56 der Wiener Schlußakte gekommen.

Und doch waren die Provinzialstände bei ihrer Wiederherstellung im Jahre 1819 weder über die Rechte und Einrichtungen der allgemeinen Stände gehört, noch selbst über die bei ihrer eigenen Reorganisation angeordnete Aenderung ihrer Verfassung befragt worden. Auch nachher noch bestimmte der Prinzregent lt. Reskript vom 11. November 1819 aus eigener Machtvollkommenheit, unter welchen Bedingungen die Ritterschaft des bei Hannover verbliebenen Teils von Lauenburg mit der lüneburgischen vereinigt werden sollte. Ja, noch mehr. Als die ostfriesischen Abgeordneten erklärten, nur mit Vorbehalt der vertragsmäßigen provinzialständischen Gerechtsame an den Verhandlungen teilnehmen zu können, wurden ihre Prätensionen einstimmig zurückgewiesen und der Regent erklärte, er betrachte die Ordnung der ständischen Verhältnisse als ein Recht der Krone, das durch die früheren Rechte der Provinzialstände nicht beschränkt sei. Durch die Errichtung der allgemeinen Stände aber sei dem Art. 13 der Bundesakte Genüge gethan. Vergeblich wandten sich die ostfriesischen Stände beschwerend an den Bund. Sie wurden unter Bezugnahme auf die Wiener Schlußakte vom 15. Mai 1820 abgewiesen, da nach Art. 55 den souveränen Fürsten überlassen bliebe, diese innere Angelegenheit mit Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse zu ordnen. Endlich hatte die hannoversche Regierung gelegentlich der Verhandlungen über die Aufhebung des Staats-

grundgesetzes selber am 28. Mai 1838 in Frankfurt die Erklärung abgegeben, daß das Recht der Klage und Beschwerde nur der Ständeversammlung in ihrer Gesamtheit eingeräumt werden könne. Nur diese sei bei Verhandlungen über die Abänderung einer in anerkannter Wirksamkeit bestehenden Verfassung der eigentliche und einzige Konpaciscent. Das Präsidium der Bundesversammlung erkannte diese Auffassung als berechtigt an. In der 15. Sitzung desselben Jahres erklärte der österreichische Gesandte, daß die Stellung einer einzelnen Korporation in einer Ständeversammlung kein selbständiges für sich bestehendes Recht zur Beschwerdeführung beim Bundestage begründe, sondern daß ständische Rechte nur in Gemeinschaft mit den übrigen Ständen ausgeübt werden dürften.*) Hiernach mußte es schon im höchsten Grade zweifelhaft erscheinen, ob ganze Landschaften zur Beschwerdeführung als legitimiert anzusehen waren. Mit demselben Rechte hätte z. B. jede einzelne Stadt, welche die über städtische Verfassungen im Landesverfassungsgesetze gegebenen Zusicherungen durch die später erlassene Städteordnung verletzt glaubte, die hohe Bundesversammlung zum Schutze der bedrohten Landesverfassung angehen dürfen. Mehr wie kühn aber war die Behauptung, daß eventuell auch einzelne Teile der Landschaft, eine Ritterschaft, zu einem solchen Schritte legitimiert sei.

Auch auf die übrigen Ausführungen der Denkschrift paßt das Wort des Dichters:

> In bunten Bildern wenig Klarheit,
> Viel Irrtum und ein Fünkchen Wahrheit,
> So wird der beste Trank gebraut.

Man mag zugeben, daß den Landschaften bis 1848 die Befugnis zugestanden hatte, „unter Ausschluß der allgemeinen Stände über Abänderung ihrer landschaftlichen Verfassung mit der Regierung zu deliberieren und ihre Zustimmung zu erteilen“. Es heißt aber dem klaren Sinn des § 33**) Gewalt anthun, wenn die Denkschrift ihn dahin interpretiert, daß, falls die Regierung und die Stände einig waren, die provinziallandschaftlichen Verhältnisse durch ein allgemeines Landesgesetz zu regeln, sie gleichfalls an die Zustimmung der Provinzialstände ge-

*) Denkschrift, betreffend die Befugnis der deutschen Bundesversammlung zur Einmischung in die provinziallandschaftliche Angelegenheit des Königreichs Hannover. S. 25.

**) § 33. Die Verhältnisse der Provinziallandschaften, deren Zusammensetzung und Wirkungskreis sollen nach vorgängiger Verhandlung mit den bestehenden Provinziallandschaften durch allgemeine Gesetzgebung geregelt werden.

bunden gewesen wären. Die ganze Verfassungsgeschichte des Königsreichs steht dazu in schneidendem Widerspruch. Ein solches Recht ist ihnen niemals zugestanden, vielmehr wiederholt nachdrücklich abgesprochen worden. Es würde den Bundesgrundgesetzen selbst und allen Grundsätzen der Staatseinheit förmlich Hohn gesprochen haben, wenn in dem vereinigten Königreich die alten sieben Provinziallandschaften noch ihre, unter sich außerdem sehr verschiedenen, Befugnisse behalten hätten — abgesehen davon, daß noch Landesteile dazu gehörten, in denen eine landständische Verfassung überall nicht bestanden hatte, oder doch entschieden nicht mehr bestand.

Noch ungeheuerlicher ist die Behauptung, daß die ritterschaftlichen Deputierten der ersten Kammer im Jahre 1848 nicht die Berechtigung gehabt hätten, für die Aufhebung der Standschaft ihrer Komittenten bindend und wirksam zu stimmen. Ihr Mandat sollte sich danach auf Ausübung dieses Standschaftsrechts beschränkt haben, das eigentlich, wie in den Provinziallandschaften, den Rittern in ihrer Gesamtheit gebühre. Ohne deren Zustimmung hätten sie also auf dieses Recht nicht verzichten dürfen, wenn auch vielleicht die damalige Zwangslage sie dazu bewogen haben möchte. Wieder begründete die Regierung ihre seltsamen Deduktionen auf die „ganz eigentümliche, von anderen Bundesstaaten abweichende Art, in welcher das Königreich Hannover sein landständisches Institut von 1814 an gestaltet hat“. Aus jenem „unnennbaren ganz eigentümlichen Etwas“ folgerte sie, daß die ritterschaftlichen Deputierten als solche nur beauftragt gewesen wären, in der allgemeinen Ständeversammlung die Rechte der Ritterschaften wahrzunehmen. Und doch waren diese nichts weiter als eine Wahlkorporation der Provinzialstände, und das Reglement vom 14. Dezember 1819 setzte im § 2 ausdrücklich fest: „Jeder zum Eintritt Legitimierte hat sich als einen Repräsentanten nicht eines Standes oder der Kommune, von der er gewählt worden, sondern als einen Vertreter des ganzen Königreichs anzusehen.“ Demgemäß lautete auch die Eidesformel, die jeder Abgeordnete zu geloben hatte.

Waren dagegen die der Regierungserklärung unterliegenden Ansichten begründet, so geriet man in die unlösbarsten Widersprüche. Es würde nie ein Gesetz, durch welches die Verfassung und namentlich die Standschaft der provinziellen Korporationen geändert würde, zu stande kommen können, mithin die Zusammensetzung der Kammern der allgemeinen Ständeversammlung unabänderlich sein. „Dann wären aber auch die Aenderungen nicht nur von 1833, sondern auch von 1831 und 1840

ungültig und unsere Verfassung, vollends die, welche bis 1848 bestand, das größte Monstrum das sich denke ließe."*) Eine weitere Folge wäre die Vernichtung der im Jahre 1814 begründeten und durch unzählige Gesetze und Einrichtungen entwickelten Staatseinheit.

Dagegen läßt sich der Einwand der Denkschrift, daß die Abänderung des Landesverfassungsgesetzes von 1840 nicht auf verfassungsmäßigem Wege erfolgt sei, nicht ohne weiteres von der Hand weisen Um die lästigen und hemmenden Vorschriften, welche sich der beabsichtigten totalen Umgestaltung der Verfassung entgegenstellten, auf scheinbar legale Weise hinwegzuräumen, war Stüve auf den Ausweg verfallen, zunächst den § 180 des Landesverfassungsgesetzes zu beseitigen, welcher für solche Abänderungen einen einhelligen Beschluß beider Kammern verlangte. Gelang es, dies Hindernis beiseite zu schaffen, den ominösen Paragraphen zu annullieren, so konnte man die Verfassung durch Majoritätsbeschlüsse umwerfen und eine andere an deren Stelle setzen. Und so geschah es. Anfangs April 1848 kamen fast ohne Debatte einstimmige Beschlüsse beider Kammern zu stande, durch welche sie sich mit der Aufhebung des § 180 einverstanden erklärten. Das Weitere ist bekannt. Nun entstand die Frage, ob bei den Abänderungen der Verfassung von 1840 wirklich dem Geiste und der Absicht entsprochen war, indem man dem Wortlaute derselben gemäß die hemmenden Bestimmungen beseitigte. Die Denkschrift verneint es. Sie meint, indem man mit der Annullierung begann, die allenfalls der Schlußstein der Verfassungsrevision hätte sein können, habe man eine Verfassungswidrigkeit begangen, ja, man habe diese Verfassung selbst in tumultuarischer Weise vernichtet; denn man habe aus der feierlich gewährleisteten Urkunde ein einfaches Gesetz gemacht. Selbst wenn man zugeben wollte, daß die Aufhebung dieses Paragraphen das Mittel war, um in Hannover die Revolution in Schranken zu halten: wenn man weiß, daß die Regierung selbst diesen Schritt beantragte, so änderte das an der Sache selbst nichts. Und noch mehr. Der § 181 des Landesverfassungsgesetzes setzt ausdrücklich fest, daß die Rechte des Landes auf Unverletzlichkeit der Verfassung von der allgemeinen Ständeversammlung bei dem Könige oder nötigenfalls bei der deutschen Bundesversammlung wahrgenommen werden sollten. Entzogen also die Regierung und die Stände gemeinschaftlich der Verfassung diese Sicherung, so handelten sie

*) Die hannoversche Erklärung am Bundestage über die ritterschaftlichen Beschwerden. (Abdruck aus der „Zeitung für Norddeutschland".) S. 16.

gegen die Rechte des Landes und daher verfassungswidrig. „Es ist das ein Beispiel, wohin man gelangt, wenn man Grundsätze des Privatrechts auf das öffentliche Recht ohne weiteres überträgt, aber auch davon, welche Ansichten über Recht im Jahre 1848 die herrschenden waren.“*)

Indes selbst die Richtigkeit dieser Schlußfolgerungen zugegeben, war damit für die Rückkehr zum Landesverfassungs-Gesetz von 1840 wenig gewonnen. Vielmehr war für dieses selbst niemals die Garantie des Bundes formell in Anspruch genommen worden.

Der Verfassung von 1848 stand also unzweifelhaft der Schutz des § 56 der Wiener Schlußakte**) zur Seite, da sie seit 6 Jahren in anerkannter Wirksamkeit bestanden hatte. Denn daß die Regierung sowohl wie die Stände — einschließlich der Ritter in der ersten Kammer — sich sämtlich im Irrtum befunden hätten, als sich gegen die Aufhebung des § 180 als verfassungswidrig nicht eine Stimme erhob, läßt sich nicht wohl behaupten. Nur wenn „die notwendige Uebereinstimmung der Verfassung und Gesetzgebung mit den Grundgesetzen des Bundes“ fehlte, hatte dieser die Befugnis, einzuschreiten. Dazu bedurfte es aber einer Prüfung der Gesetzgebung von 1848 aus dem Gesichtspunkte des Bundesrechts, — die der Natur der Sache nach den hannoverschen Ministern überlassen werden mußte.

Nun ließ sich zwar unschwer voraussehen, daß die Reklamationskommission die Beschwerden der Ritterschaften als begründet anerkennen würde, da die verklagte Regierung selbst zugab, daß den klagenden „Landschaften und provinzialständischen Korporationen in mehreren und wesentlichen Punkten Unrecht geschehen sei“. Allein mit dem Gutachten***), daß „die Auslegung, welche die hannoversche Regierung dem § 33 des Verfassungsgesetzes vom 5. September 1848 bei dessen Vollzug gegeben habe“, verfassungswidrig sei und nicht bestehen dürfe, daß vielmehr „den Ritterschaften wiederum eine ihren althergebrachten Rechten entsprechende wirksame Vertretung in der ersten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung einzuräumen sei“, war für die Lösung der Verfassungsfrage noch wenig gewonnen.

---

*) Gutachten des Verfassungsausschusses rc. S. 10.

**) § 56. Die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen können nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden.

***) S. dasselbe u. a. in der Schrift „Die hannoversche Verfassungsfrage und der Bundestag“ (Abdruck aus dem „Preußischen Wochenblatt“), S. 29 Anm.

Selbst wenn die Bundesversammlung diesem Antrag gemäß beschloß, so mußte noch festgesetzt werden, wer neben den Rittern in der ersten Kammer sitzen und wer hinausgethan werden sollte, um ihnen Platz zu machen.

Lütcken mußte sich also dazu bequemen, der Aufforderung des Verfassungsausschusses vom 7. August nachzukommen. Er that dies nach langem Zögern und erkannte in einer vertraulichen Eröffnung vom 24. Januar 1855 das dringende Bedürfnis an, daß eine Anzahl Bestimmungen des Verfassungsgesetzes vom 5. September 1848 — und zwar weit mehr wie die Scheleschen Abänderungsanträge des Jahres 1852 enthalten hatten — aufgehoben und abgeändert werden müßten. „Davon aber auch abgesehen, müsse von jedem Unbefangenen anerkannt werden, daß der königlichen Regierung unter den jetzt bestehenden Gesetzen die Kraft entzogen sei und immer mehr entzogen werden würde, welche nötig, um den Anforderungen einer kräftigen Regierung mit einiger Sicherheit entsprechen und für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung für die Dauer einstehen zu können.“

Der Inhalt des Zimmermannschen Elaborats blieb bis zum Ende des Jahres strenges Geheimnis. Nachdem aber die in wenigen Exemplaren als Manuskript gedruckte Denkschrift Stüve und dem Grafen Bennigsen zu Händen gekommen war, verfaßten diese eine ausgezeichnete „Beleuchtung“ derselben, in welcher auf das Schlagendste die Unbekanntschaft des Autors mit der inneren Entwickelung des hannoverschen Verfassungsrechtes und die Irrigkeit seiner Deduktionen in den wichtigsten Punkten nachgewiesen wurde. „Als Hauptfehler der Denkschrift,“ so heißt es darin, „wird jedem, auch wenn ihm die hannoverschen Verhältnisse fremd sind, sofort entgegentreten, daß in derselben die Gegenstände so behandelt werden, als ob es sich nicht um die Existenz eines Staates, um das Wohl seines königlichen Hauses, um das Schicksal vieler Hunderttausende in den wichtigsten und teuersten Lebensverhältnissen, sondern um einen gewöhnlichen Rechtsstreit über Mein und Dein, über ein geringes Civilrecht handelte.“ *) Diese „Beleuchtung“ machte das allgemeinste und berechtigtste Aufsehen. Vergeblich suchte Zimmermann sie in einer Reihe von Artikeln in der „Hannoverschen Zeitung“ zu widerlegen. Er erreichte nur damit, daß der ungefähre Inhalt seiner Denkschrift jetzt dem größeren Publikum

*) Beleuchtung der königlich hannoverschen Denkschrift, überreicht in der Sitzung der hohen Bundesversammlung am 16. November 1854, betreffend die Beschwerde einiger Ritter- und Landschaften über Entziehung ihrer Rechte. S. 3.

bekannt wurde. Lütcken aber befürchtete, daß die Auseinandersetzungen der „Beleuchtung“ auf die Bundesversammlung Eindruck machen könnten. Er denunzierte deshalb Stüve, Lehzen, Braun und Graf Bennigsen als eine Art „Wohlfahrtsausschuß, ein stetiges Ministerkomitee, das bei jedem Anlaß zu besonderen Konferenzen zusammenträte und mit Hilfe der parlamentarischen und demokratischen Parteien die Thätigkeit der wirklichen Minister paralysiere.“

Die Uebersendung der Broschüre des Grafen Bennigsen und des „Bürgermeisters“ Stüve an den Präsidialgesandten Prokesch hatte daher keinen Erfolg. Zwar machte dessen Nachfolger, Graf Rechberg, der Bundesversammlung davon Mitteilung, bemerkte aber, daß sein Vorgänger wegen seiner Abberufung nach Wien weder Zeit noch Veranlassung gehabt habe, das Begleitschreiben sowie den darin ausgesprochenen Wunsch zu berücksichtigen. Ohnehin sei es an den Freiherrn von Prokesch persönlich gerichtet gewesen. Das dermalige Präsidium sei daher noch weniger in der Lage, den darin enthaltenen Anträgen Folge zu geben.*)

Schon am 28. März konnte Graf Kielmannsegge berichten, daß die beiden Großmächte den Ausschußanträgen „unbedingt pure“ zustimmen würden. Weniger gewiß war es bei den übrigen Regierungen, die auf ihre Ständeversammlungen Rücksicht nehmen mußten. Indessen gelang es dem Gesandten durch seinen persönlichen Einfluß auch in Kassel, Darmstadt und Karlsruhe, Wiesbaden, Arolsen und Homburg entgegenkommende Zusicherungen zu erhalten. Mit demselben Erfolge bereiste der Graf Knyphausen auf besonderen Befehl des Königs die sächsischen und thüringischen Höfe. Nur der Großherzog von Weimar und der Herzog von Coburg-Gotha hatten ernste Bedenken. Der Erstere behauptete, die Sache sei noch nicht reiflich genug erwogen, riet zu neuen Versuchen in den hannoverschen Kammern und wich jeder bestimmten Erklärung aus. Der Letztere äußerte die Absicht, sich der Abstimmung zu enthalten, weil er es für gefährlich erachtete, in solcher Weise Verfassungsänderungen vorzunehmen, die in der gleichfalls beim Bunde anhängigen Sache der gothaischen Ritterschaft zum Präjudiz gereichen könnten. In Dresden wollte der König, der selbst Jurist war, nicht eher ein definitives Urteil abgeben, als bis der Rechtspunkt durch einen bewährten Sachverständigen gründlich erörtert wäre. Er äußerte sogar scherzweise: „Sie können sich wohl

*) Vertraulicher Bericht Kielmannsegge's an den Minister von Lenthe d. d. 15. März 1855.

denken, daß ich Ihnen Unrecht geben werde", erkannte aber doch an, daß es im allgemeinen deutschen Interesse dringend notwendig sei, in den hannoverschen Verfassungszuständen baldmöglichst eine Aenderung eintreten zu lassen. Noch bestimmter sagte der Minister von Beust die Unterstützung seiner Regierung zu.*) Dieselben Zusicherungen erhielt Knesebeck in München und Stuttgart. Selbst der oldenburgische Gesandte von Eisendecher, der im Jahre 1851 gegen das Inhibitorium des Bundes im Namen Hannovers Einspruch erhoben hatte, empfahl jetzt seiner Regierung, den Anträgen in der ritterschaftlichen Sache zuzustimmen,**) freilich ohne Erfolg. Oldenburg schloß sich vielmehr dem Votum der Kurie nicht an. Daß der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin sich entschieden auf die Seite der hannoverschen Regierung stellte, ist selbstverständlich. Sogar der niederländische Gesandte erhielt die Weisung, den Anträgen des Reklamationsausschusses beizustimmen.

Demnach war für das Gelingen der Verfassungssache jede mögliche Fürsorge getroffen, und so konnte es geschehen, daß der Bundestag am 12. und 19. April mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität jene unglückseligen Beschlüsse faßte, welche sein Ansehen bei der ganzen deutschen Nation aufs tiefste erschütterten.***)

---

*) Vertraulicher Bericht des Gesandten Graf Knyphausen d. d. Dresden, 22. März 1855.

**) Vertraulicher Bericht Kielmannsegges d. d. 27. März 1855.

***) I. Der Bundesbeschluß vom 12. April 1855 lautet:

Die deutsche Bundesversammlung hat beschlossen:

1. Daß der § 33 des Verfassungsgesetzes vom 5. September 1848 in der Auslegung, welche ihm die königlich hannoversche Regierung bei dessen Vollzug gegeben, und das Gesetz vom 1. August 1851 über die Reorganisation der Provinziallandschaften als auf verfassungsmäßigem Wege entstanden nicht zu betrachten seien und daher nicht bestehen dürfen; daß ferner unter Abänderung des § 36 des Verfassungsgesetzes von 1848 den Ritterschaften wiederum eine ihren althergebrachten Rechten entsprechende wirksame Vertretung in der ersten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung einzuräumen sei, auch

2. die königlich hannoversche Regierung zu veranlassen, sofort die zum Vollzuge dieses Beschlusses nötigen Anordnungen zu treffen und seinerzeit der Bundesversammlung zur Anzeige zu bringen,

3. die Landschaften und Ritterschaften im Königreiche Hannover auf die in den Jahren 1851, 1852 und 1853 bei der Bundesversammlung erhobenen Beschwerden hiervon in Kenntnis zu setzen.

II. Bundesbeschluß vom 19. April 1855.

Die Bundesversammlung hat nach Maßgabe der Ausschußanträge beschlossen:

Anfangs April gelangte die erste Kunde von dem Berichte des Reklamationsausschusses nach Hannover. Mit Erstaunen und Entrüstung vernahm man, daß der Regierung aufgegeben werden sollte, die alte Adelskammer, die sich selbst 1848 das Todesurteil gesprochen hatte, wiederherzustellen. Daß das Ministerium oder gar der König selbst diesen Beschluß provoziert haben könnte, ahnte niemand. Nun flammte der Haß gegen die Ritterschaften von neuem auf. Von allen Seiten, namentlich von den Städten, gingen zahlreiche Petitionen ein, welche den Monarchen an sein königliches Wort erinnerten und ihn baten, die Verfassung gegen die Eingriffe des Bundes zu schützen, seine eigene Souveränetät zu wahren, das Band der Liebe und Treue, welche König und Volk durch die Verfassung umschlinge, nicht zu zerreißen. Die Residenz ging mit einer würdig und kräftig gehaltenen Adresse voran; — allein wie die Dinge einmal lagen, hatte sie ebensowenig Erfolg, wie die vielen Bittschriften um baldige Zusammenberufung der Stände.

In Gemäßheit des Bundesbeschlusses vom 23. August 1851, § 120, und in Erwägung, daß durch das königlich hannoversche Gesetz vom 5. September 1848, sowie durch die spätere Gesetzgebung des Königreichs Hannover staatliche Einrichtungen getroffen und gesetzliche Bestimmungen erlassen worden sind, welche in vieler Hinsicht mit den Grundgesetzen des Bundes in offenbarem Widerspruch stehen,

1. die königlich hannoversche Regierung unter Bezugnahme auf den in zehnter diesjähriger Sitzung § 120 erstatteten Ausschußbericht zu ersuchen, die Verfassung und Gesetzgebung des Königreichs einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen und die Uebereinstimmung derselben mit den Grundgesetzen des Bundes zu bewirken;

2. sich dabei für den Fall, daß die als notwendig zu erachtenden Abänderungen auf Hindernisse stoßen sollten, ihre verfassungsmäßige Einwirkung, wie sie in dem gedachten Bundesbeschlusse vorgesehen worden, vorzubehalten;

3. die königlich hannoversche Regierung ferner zu ersuchen, ihr seinerzeit Mitteilung darüber machen zu wollen, ob sie dem unter Nr. 1 an sie gerichteten Ersuchen entsprochen habe, oder welche Hindernisse und Anstände sich etwa hierbei ergeben hätten; endlich aber

4. der königlich hannoverschen Regierung dabei zu erklären, wie — solange nicht die Notwendigkeit einer sub Nr. 2 vorbehaltenen Einwirkung des Bundes vorliege — in Beachtung des § 55 der Wiener Schlußakte die Art und Weise, in welcher diese Uebereinstimmung der Verfassung und Gesetzgebung des Königreichs mit den Bundesgrundgesetzen herbeizuführen sei, sowie die Ausdehnung der vorzunehmenden Revision ihr zwar überlassen bleibe, daß aber eine bundesrechtliche Pflicht, den in § 56 vorgezeichneten Weg einzuschlagen, insoweit nicht stattfinde, als es sich um Abänderung der im Ausschußbericht als bundeswidrig bezeichneten oder damit in untrennbarem Zusammenhange stehenden Bestimmungen des Gesetzes vom 5. September 1848 und um Wiederherstellung der hierauf bezüglichen Bestimmungen des Landesverfassungsgesetzes von 1840 handelt.

Vielmehr konnte die Regierung darüber umsoweniger bald schlüssig werden, da im Schoße des Kabinetts hinsichtlich der zu befolgenden Politik keine Einigkeit herrschte. Daß der Bundesbeschluß vom 12. April, der dem Ministerium ganz bestimmte Verpflichtungen auferlegte, ausgeführt werden mußte, war kaum zweifelhaft. Aber darüber, wie der Beschluß vom 19. in Vollzug gesetzt werden sollte, entstanden ernste Meinungsverschiedenheiten. Schon gleich nach der vertraulichen Eröffnung vom 24. Januar an die Bundesversammlung waren in Hannover schwere Zweifel darüber aufgetaucht, wie die Angelegenheit ferner zu behandeln sei. Kielmannsegge wurde daher nach Hannover beschieden, um dem Könige über den jeweiligen Stand der Dinge in Frankfurt und seine Hoffnungen und Befürchtungen zu berichten.*) Obgleich nun die Regierung das gewünschte Ziel erreicht hatte, war doch Lütcken durch die gefaßten Bundesbeschlüsse, insbesondere durch den vom 19. April, gewissermaßen überrascht. Er hätte gewünscht, daß ihm hinsichtlich der Punkte, die den Grundgesetzen des Bundes widersprachen, bestimmte und genaue Vorschriften gemacht wären. Statt dessen hatte man dem hannoverschen Gouvernement den weitesten Spielraum für einen neuen mit den Ständen zu schließenden Pakt gegeben und die Ausführung seiner Initiative überlassen.

Am 28. April abends traf die offizielle Ausfertigung des Bundesbeschlusses in Hannover ein.**) Schon vorher war eine Kommission einberufen worden, um über die künftigen Kammerkompositionen zu beraten, allein ihre Propositionen fielen ungenügend aus.***) Darüber aber, wie man zu einer neuen ersten Kammer gelangen könne, war unter den Ministern lange keine Einhelligkeit zu erzielen. Lütcken wollte anfänglich sofort auf die Kammern von 1840 zurückkehren, da es nach dem Bundesbeschluß vom 12. April nicht angängig sei, ein Drittes zu dekretieren. Die Minorität — die Minister Busch und Bergmann — dagegen glaubte, zunächst die Stände von 1848 berufen zu müssen. Sie machte geltend, daß schon die Not dazu zwinge, da man sonst wegen des herannahenden 1. Juli-Termins in große Verlegenheit wegen der Forterhebung der

*) Aufzeichnungen des Grafen Kielmannsegge. Manuskript.

**) Das Folgende ist nach den offiziellen Protokollen der Ministerkonseils vom 17. und 21. Mai, 11. und 13. Juni 1855.

***) „Ich habe sie dem Könige in Gegenwart von Lütcken vorgelesen und mir erlaubt, während des Vorlesens so spöttische Bemerkungen zu machen, daß der König und Lütcken laut lachten." (Vertrauliches Schreiben Zimmermanns an Graf Kielmannsegge d. d. 14. Juni 1855.)

Steuern geriete. Lütcken sprach anfänglich dagegen und es war bereits eine ausgemachte Sache, daß die beiden dissentierenden Minister austreten müßten. Da erklärte er plötzlich Mitte Mai, daß er, um sie zu erhalten, auf ihren Standpunkt treten wolle, und auch die andern, mit Ausnahme von Brandis, pflichteten ihm bei. Eine Ständeversammlung zu berufen, in der die erste Kammer ganz neu konstruiert wäre, schien ihm jetzt höchst bedenklich. Ihm stand das Beispiel des Jahres 1839 warnend vor Augen. Damals hatte es der größten Anstrengungen bedurft, um eine beschlußfähige zweite Kammer zu stande zu bringen, und wer vermochte vorherzusagen, ob man diesmal dasselbe Resultat erzielte, ja, ob die neue erste Kammer überhaupt käme.

So einigte man sich schließlich dahin, den Ständen von 1848 nur das Budget und vielleicht noch Vorschläge über die neue Zusammensetzung der Kammern vorzulegen. Erst wenn sie ablehnten, würden diese dann von der Regierung einseitig zu dekretieren sein.

Es hatte indes die größten Schwierigkeiten, den König zu bewegen, daß er diesem Plan wenigstens teilweise seine Genehmigung erteilte. Ihm war bereits am 20. April durch den früheren Minister von Borries — der damals schon den Beschluß vom 19. April gekannt haben muß — eine Denkschrift überreicht, worin dieser die Ansicht aussprach, daß der König allein das Recht und die Pflicht zur Ausführung von Bundesbeschlüssen habe, und nach der Bestimmung des § 2 des Beschlusses nicht an eine Mitwirkung der Stände gebunden sei. Nicht einmal auf eine Abänderung der in dem Ausschuß-Gutachten bezeichneten Punkte sei er beschränkt, er könne sie vielmehr auf alle diejenigen ausdehnen, „die nach dem Ermessen der Regierung mit den Grundgesetzen des Bundes nicht in Einklang stehen". „Ich glaube es daher vor Gott, vor meinem allergnädigsten Könige und dem Lande verantworten zu können," so lautet seine Schlußfolgerung, „wenn ich meine unterthänige Ansicht dahin ausspreche, daß Seine Majestät in vollem Maße verfassungsmäßig handeln und Allerhöchst Ihrem gegebenen Worte nicht zu nahe treten, wenn Allerhöchstdieselben die Bundesbeschlüsse vom 12. und 19. April allein und ohne Zustimmung der Stände einführen."

„Die strenge Gewissenhaftigkeit, die echt christliche Religiosität Seiner Majestät ist im ganzen Lande bekannt, und kein treuer Hannoveraner wird eine andere Ansicht hegen, als daß, wenn Seine Majestät die Verfassungsänderungen allein durchführen, dies nur auf Grund der sorgfältigsten Erwägungen und in dem Bewußtsein des vollsten Rechts geschieht."

In dem Konseil vom 17. Mai trat zum erstenmale die Abneigung des Königs gegen die Beschlüsse eines Gesamtministeriums deutlich hervor. Er war „sehr erfreut" gewesen, als ihm der Ministerpräsident anfänglich eröffnete, daß er nicht die Kammern von 1848 zu berufen brauchte, sondern auf die Verfassung von 1840 zurückgehen könnte. Um so schmerzlicher berührte es ihn, daß Lütcken nachher seine Ansicht modifiziert hatte. Doch erklärte er, er habe vollkommenes Vertrauen zu seinem jetzigen Kabinett und wolle sich nicht davon trennen. Auch hielte er sich nach seinen Erklärungen vom 9. September 1848 und 18. November 1851 nicht zum Oktroyieren berechtigt. Das Odium eines solchen Schrittes würde außerdem allein auf die Krone fallen, wenn die Minister ihm nicht beistehen wollten und ihre Entlassung nähmen. —

Nach längerer Debatte erkannte er sodann die „unvermeidliche Notwendigkeit" an, daß die Kammern von 1848 noch einmal zusammenkämen. Er verlangte aber, daß ihnen nur das Budget vorgelegt werde, die Verfassungssache dagegen ausgeschlossen bliebe. Schließlich gelang es Lütcken indes, ihn davon zu überzeugen, wie es „im Interesse Sr. Majestät und des Landes liege", die Entscheidung über diese Frage noch auszusetzen, bis sie nach allen Seiten reiflich erwogen sei.

Einer Verkündigung des Bundesbeschlusses vom 12. April stand jedoch nach Ansicht der Minister nichts mehr im Wege. Am 19. Mai wurde er daher in der Gesetzsammlung publiziert und daran die Erklärung geknüpft, daß sowohl der § 33 des Gesetzes vom 5. September 1848, wie das Gesetz über die Reorganisation der Provinziallandschaften vom 1. August 1851 aufgehoben sei, die weitere Ausführung dieses Bundesbeschlusses jedoch vorbehalten bliebe.

Die Frage, ob der Beschluß vom 19. April auch schon jetzt publiziert werden sollte, wurde in einem zweiten Konseil am 27. Mai erörtert. Der König sprach sich dafür aus, weil er glaubte, daß ein solcher Schritt die Gährung im Lande besser beschwichtigen würde. Allein die Minister hatten ernste Bedenken. Rufe man die Kammern von 1848 nach geschehener Publikation zur Beratung des Budgets ein, so liege darin eine Anerkennung ihrer Rechtsgiltigkeit. Jedenfalls rieten sie, so lange damit zu warten, bis ein Projekt wegen der neuen Kammerkomposition ausgearbeitet vorläge. Namentlich aber machte die Auseinandersetzung, daß man sich möglicherweise den Weg zu einer Rückkehr zur Verfassung von 1840 versperrte, die viele Regierungen garnicht wollten, Eindruck auf den König.

Denn gerade darauf kam es ihm an. Er war deshalb mit der Zusammensetzung der ersten Kammer, wie sie ihm die Minister in einem dritten Konseil am 11. Juni vorschlugen, und wonach neben den Standesherren und 26 — statt früher 36 — Rittern 18 Deputierte der nicht ritterschaftlichen Grundbesitzer darin sitzen sollten, nicht einverstanden. Wenigstens wünschte er den General-Erbpostmeister Graf Platen und die Majoratsherren wieder hinein zu bringen, „denen seine Vorfahren die Standschaft verliehen hätten“, während Lütcken darin eine Oktroyierung sah und befürchtete, daß man dadurch wieder auf eine Adelskammer käme. Immer lebhafter wurde die Debatte. Daß man den Ständen die regelmäßige Deliberation und Beschlußfassung über diesen Entwurf nicht verwehren könne, verwunderte den König sehr. Er hatte vorausgesetzt, daß die Vorlage ihnen auf Ja oder Nein gemacht werden sollte und daß, wenn sie sie nicht annähmen, man pure auf die Verfassung von 1840 zurückgehen könne. Dem widersprach Lütcken energisch. Einen solchen Schritt thun, hieße nichts anderes als oktroyieren, denn nach § 4 des Bundesbeschlusses habe man nur das Recht, nicht die Pflicht dazu. Jedenfalls würde er sich nicht daran beteiligen. Wenn Se. Majestät die alte Adelskammer wieder errichteten, würde man in zehn oder zwanzig Jahren nicht aus den Verfassungswirren herauskommen und den Haß des ganzen Landes herausfordern, setzte er hinzu, und die anderen Minister stimmten ihm bei. Sie rieten daher dem Könige dringend, eine Proklamation an das Land zu erlassen, worin den Ständen erklärt würde, daß die Regierung ihren Entwurf nicht abschwächen lassen wolle.

Dazu wollte sich dieser jedoch nicht verstehen. Er hätte es bis jetzt auch nicht für nötig gehalten, dem Lande etwas zu sagen. Er wollte sich nicht binden und durch eine Proklamation bände er sich.

Am 14. Juni wurde die Beratung dieses Gegenstandes fortgesetzt. Allein vergeblich versuchte Lütcken, den König davon zu überzeugen, daß eine Proklamation eine ganz andere Stimmung im Lande hervorrufen werde; daß, wenn Se. Majestät bei seinem königlichen Wort der Bevölkerung verspreche, die Exemtionen des Adels sollten nicht wiederhergestellt, die Ablösungsordnung und die Ablösbarkeit des Jagdrechts nicht wieder aufgehoben werden, dies den allergünstigsten Eindruck hervorrufen würde. Vergeblich hob der Minister Busch hervor, wie übel die jetzige Ungewißheit in allen Schritten wirke, wie sehr das allgemeine Vertrauen erschüttert wäre. Der König blieb unerschütterlich: Er habe sich durch die Unterschriften von 1848 und 1851 zweimal dem Lande

gegenüber gebunden und müsse sich hüten, es ein drittes Mal zu thun, erklärte er — und der General von Brandis stimmte ihm zu.

Die Diskussion verschärfte sich immer mehr. Schließlich fragte der König, ob die Minister ihn unterstützen würden, wenn, im Falle die Stände die Vorschläge nicht annähmen, er kraft der Bundesbeschlüsse und des „jus eminens“ das anordnete, was notwendig sei. Ein solches Versprechen wollte aber niemand von ihnen geben. Nur der Kriegsminister erklärte, er hätte in den Jahren 1851, 1852 und 1853 nötigenfalls mit oktroyiert und würde auch jetzt nicht anstehen, dasselbe zu thun. Darüber, daß die andern sich nicht verpflichtet fühlten, ihm dabei zu helfen, war der König sehr erzürnt. „In dem Falle würde ich mich also nach einem andern Ministerium umsehen müssen,“ sagte er, und in tiefer Erregung ging die Versammlung aus einander.

Lütcken konnte sich nicht mehr darüber täuschen, daß seine Stellung unhaltbar geworden war. Noch denselben Tag, den 14. Juni, bat er um seine Entlassung, da er „so wenig die geistigen Fähigkeiten besäße, um dem von Ew. Majestät mir Allergnädigst anvertrauten Dienste genügen zu können“. Auf Wunsch des Königs erklärte er sich jedoch „nichtsdestoweniger bereit, seine Obliegenheiten fortzuführen, bis er einen Stellvertreter für ihn gefunden hätte“.

Am nächsten Tage, den 15. Juni, traten die Stände zusammen. Nun befanden sich die Minister „zwischen zwei wenn nicht gar zwischen drei Stühlen“.*) Der König drängte auf eine möglichst schleunige Einbringung der von ihnen nicht einmal gebilligten Verfassungsvorlage, in der Hoffnung, daß ihm deren Ablehnung einen Anlaß bieten möchte, die Angelegenheit nach eigenem Ermessen zu regeln. Lütcken dagegen war mit seinem alten Antagonisten Stüve, der die Ständeversammlung ausschließlich beherrschte, gänzlich zerfallen; eine Verständigung mit diesem zu suchen, kam ihm daher nicht in den Sinn. In Frankfurt endlich wurde es als „ein Hohn“ aufgenommen, daß man trotz der dargelegten Mängel der Verfassung von 1848 die auf Grund dieser erwählten Ständekammern nochmals wieder berufen hatte, so sehr die Regierung sich auch bemühte, diesen Schritt durch die Notwendigkeit der Budgeterledigung zu rechtfertigen. Namentlich die Gesandten von Oesterreich und Preußen äußerten Zweifel an der Zweckmäßigkeit des eingeschlagenen Weges. Sie wollten erfahren haben, daß „hochgestellte Personen in Hannover“ die Bundes-

*) Aufzeichnungen des Grafen Kielmannsegge. Manuskript.

beschlüsse als „Orakelsprüche“ bezeichnet hätten,*) und die Mißstimmung, namentlich bei den Mitgliedern des Verfassungsausschusses, stieg von Tage zu Tage.**)

Unterdessen verwickelte sich die Verfassungsangelegenheit immer mehr. Die Regierung geriet in die seltsamsten Widersprüche. Sie publizierte den Bundesbeschluß vom 19. April nicht, sondern teilte ihn den Ständen „vorerst nachrichtlich“ mit. Dabei verstellte sie denjenigen Punkt, „dessen unverzügliche Feststellung vorzugsweise dringlich ist, die Zusammensetzung und Wahl der beiden Kammern betreffend“, zur Erklärung der allgemeinen Ständeversammlung. Die Vorlage unterschied sich nicht wesentlich von derjenigen, die Schele am 14. Mai 1852 eingebracht hatte.***) (S. o. S. 228 ff). Gleichzeitig teilte das Ministerium den Ständen einen

---

*) Vertraulicher Bericht Kielmannseggés d. d. 25. Juni 1855.

**) „Der Mann, welcher die gebratene Taube in den Mund bekommen hat, will nicht zubeißen, obgleich kein Huhn oder Hahn in Hannover darnach gekräht hätte, wenn die Bundesbeschlüsse strikt ausgeführt wären,“ urteilt Zimmermann. (Zimmermann an Graf Kielmannsegge d. d. 14. Juni 1855.)

***) Die erste Kammer sollte bestehen aus:

1. Den königlichen Prinzen.
2. Den Standesherren.
3. Dem Erblandmarschall Graf Münster.
4. Den Grafen von Stolberg-Stolberg und Stolberg-Wernigerode.
5. Dem General-Erbpostmeister Grafen von Platen-Hallermund.
6. Den Majoratsherren.
7. Dem Abte von Loccum.
8. Den beiden katholischen Bischöfen.
9. Zwei angesehenen evangelischen Geistlichen.
10. Vier vom Könige zu ernennenden Mitgliedern.
11. Einem Deputierten der Stadt Göttingen.
12. Einem Kommissarius für das Schulden- und Rechnungswesen.
13. Sechsundzwanzig Deputierten der Ritterschaften.
14. Achtzehn Deputierten der nichtritterschaftlichen Grundbesitzer, die ein reines Einkommen von 600 Thalern hätten.

In der zweiten Kammer sollten sitzen:

1. Vier vom Könige zu ernennende Mitglieder.
2. Ein Kommissarius für das Schulden- und Rechnungswesen.
3. Achtunddreißig Abgeordnete der Städte und Flecken.
4. Einundvierzig Abgeordnete der Landgemeinden.

Die Wählbarkeit war an einen gegen die früheren Bestimmungen etwas ermäßigten Census geknüpft.

Teil des Verfassungsausschuß-Berichts mit, worin diejenigen Paragraphen aufgeführt waren, über deren Revision es sich demnächst mit der neu zu wählenden Versammlung verständigen wollte. Daß aber der Ausschuß auch eine Abänderung des 6. (Finanz-) Kapitels wünschte und die Ausscheidung eines Domänen-Komplexes für den König verlangte, verschwieg es wohlweislich. Die Stände übergaben den Entwurf zunächst geschäftsmäßig einer Kommission von sieben Mitgliedern jeder Kammer. Diese veranlaßte die Stände zunächst am 20. Juni zu dem Antrage, „daß die königliche Regierung alle diejenigen Aktenstücke, welche zur Beurteilung des Ganges der Verhandlungen über die Verfassungssache beim Bundestage sowie der Bedeutung der Bundesbeschlüsse vom 12. und 19. April erforderlich sind, insbesondere die vollständigen Berichte der Bundesausschüsse und die von der königlichen Regierung abgegebenen Erklärungen und Denkschriften, auf welche in den Ausschußberichten Bezug genommen wird, der allgemeinen Ständeversammlung baldigst mitzuteilen geneigen wolle".

Darauf wollte sich das Ministerium nicht einlassen. Es stellte in seiner Erwiderung vom 29. Juni den Grundsatz auf, daß „die Verhandlungen der Regierung mit dem Bundestage oder dessen Organen überhaupt nicht zu denjenigen Gegenständen gehören, über welche mit der Allgemeinen Ständeversammlung kommuniziert werden muß". „Die Regierung besitzt dem Bunde gegenüber die Befugnis nicht, die unter dem Siegel des Vertrauens gepflogenen Kommunikationen über die allgemeine Verfassungssache in größerem Umfange zur Kenntnis zu bringen, als dies auf Seite 5 des Ausschußberichts geschehen ist." „Um jedoch ihr Entgegenkommen zu bethätigen", teilte sie den Ständen noch die Berichte des Reklamations- und Verfassungsausschusses sowie die Zimmermannsche Denkschrift mit, — die ihnen sämtlich schon bekannt waren.

Indessen hatten der König sowohl wie Lütcken längst die Ueberzeugung gewonnen, daß auf eine Annahme der Regierungsvorlage nicht zu rechnen war. Auf den Antrag des Ministerpräsidenten beauftragte Georg diesen bereits am 24. Juni, ein Vertagungsschreiben bereit zu halten, in dem nur noch das Datum auszufüllen bliebe. Gleichzeitig berief er die beiden früheren Minister von Borries und von der Decken nach Hannover, um mit ihnen die Bildung eines neuen Kabinetts zu beraten.

Am 27. Juni setzte der König den Grafen Kielmannsegge von diesen Vorgängen vertraulich in Kenntnis und forderte ihn auf, in dem neu zu bildenden Ministerium das Departement der Finanzen zu übernehmen,

„da ihm seine Fähigkeiten in diesem Fache so bekannt wären, daß er gegebenen Falls seine Dienste nicht würde entbehren können"*).

Unmittelbar nach Empfang dieses Handschreibens stellten sich die Herren von Borries und von der Decken in Frankfurt ein und drangen so entschieden auf eine Berücksichtigung der königlichen Wünsche, daß Kielmannsegge, „wenn auch mit nicht verhehltem Widerstreben", schließlich nachgab. Dann reisten die drei Ministerkandidaten nach Straßburg weiter, wohin sie den Grafen Platen aus Paris beschieden hatten, der sich auch bereit erklärte, das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vorläufig interimistisch zu übernehmen. Sämtliche Mitglieder des demnächstigen Kabinetts mit Einschluß des Generals von Brandis aber waren einig in dem Entschluß, die Verfassungsrevision, den beiden Bundesbeschlüssen konform, mit aller Energie durchzuführen, und der König genehmigte das festgestellte Programm in allen Punkten.

Daß das Lütckensche Kabinett rasch seiner Auflösung entgegen ging, ließ sich voraussehen. Aber doch erfolgte die Entscheidung viel schneller als man erwartet hatte. Die Stände fühlten sich durch die abweisende Antwort der Regierung enttäuscht und verletzt. Der Vorsitzende der Verfassungskommission bat daher am 4. Juli das Ministerium schriftlich um Auskunft, ob unter den in Aussicht gestellten weiteren Mitteilungen die am 24. Januar abgegebene vertrauliche Note inbegriffen wäre, erhielt aber umgehend eine abschlägige Antwort. Auch eine Privatkonferenz des Präsidenten der zweiten Kammer, Dr. Ellissen, mit dem Minister von Lenthe am 10. Juli hatte keinen besseren Erfolg. In der Kommission herrschte vielmehr nun Einstimmigkeit darüber, daß, solange die Regierung nicht vollständig vorlege, welche Veränderungen der Verfassung sie für notwendig hielt, jeder Versuch, Friede, Ruhe und Sicherheit zu gewinnen, eitel sei. Aber was sollte nun geschehen? Noch bestand der § 102 zu Recht, wonach die Ständeversammlung befugt war, wegen Verletzung des Verfassungsgesetzes eine Beschwerde an den König zu richten, „welche die Entlassung der Minister oder des betreffenden Ministers zur Folge haben soll". Allein, solange man die Erklärung vom 24. Januar nicht kannte, war der Beweis für eine absichtliche Verfassungsverletzung schwer zu erbringen. Man entschied sich daher einstimmig für die Ueberreichung einer Adresse an den König, mit deren Abfassung Stüve beauftragt wurde. Gleichzeitig entwarf dieser ein Erwiderungs-

*) Aufzeichnungen des Grafen Kielmannsegge, Manuskript.

schreiben der Stände an die Regierung, worin er die Fehler und Mißgriffe in deren bisherigem Verhalten schonungslos aufdeckte. Er beklagte tief, „daß die Erklärungen, welche die Bundesversammlung infolge des Beschlusses vom 23. August 1851 zu fordern sich veranlaßt gefunden hat", „in einer Weise abgegeben sind, welche sowohl an sich, als durch die aus ihnen hervorgegangenen Beschlüsse der hohen deutschen Bundesversammlung jeder Erledigung dieser Angelegenheit in den Weg treten, wenn man nicht entweder die selbst 1848 aufrecht erhaltene Kontinuität des Rechts unterbrechen will oder das Mittel findet, jene Erklärungen und Beschlüsse zu beseitigen." Er wies nach, daß die Behauptung des Ministeriums, ihm sei die Kraft entzogen, „um den Anforderungen einer kräftigen Regierung mit einiger Sicherheit entsprechen und für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung für die Dauer einstehen zu können", in der Geschichte des Königreichs seit 1848 „keinen Stützpunkt findet." Dessen eigene Stellung zur Pflicht, „die Achtung vor der Souveränetät und dem königlichen Worte Sr. Majestät des Königs" hätten vielmehr von ihm gefordert, gleich seinen Vorgängern das Vermittleramt zu üben. Statt dessen hätte das jetzige Ministerium der gegenwärtigen Ständeversammlung überall keine Vorschläge in Beziehung auf die Verfassung gemacht und die in dieser kundgegebene Bereitwilligkeit nicht einmal benutzt. „Indem die Regierung diesen Standpunkt aufgab, und ihre Erklärung am Bunde im Sinne der Beschwerdeführer abgab, ist es dahin gekommen, daß dem einen Teil, nämlich dem durch die allgemeine Ständeversammlung vertretenen Lande, das Gehör gänzlich entzogen ist, und die Folgen eines solchen Verfahrens haben nicht ausbleiben können."

Worin diese nach Meinung der Stände bestanden, ergiebt sich aus dem Schlußpassus. Sie erklärten kurz und bündig, „daß sie jeden Weg, den das königliche Ministerium außer demjenigen der Verhandlung mit einer nach dem Verfassungsgesetze vom 5. September 1848 berufenen Ständeversammlung einzuschlagen geneigt sein möchte, für einen Bruch der Verfassung erklären müßten".

In demselben Sinne sprach sich die Adresse aus, welche die „getreuen Stände" an den König zu richten beabsichtigten. In den Erklärungen des Ministeriums am Deutschen Bunde und der einseitigen Ausführung des dadurch herbeigeführten Beschlusses, so heißt es darin, müsse eine Verletzung der Verfassung gefunden werden, „die vielen, wo nicht den meisten" als eine Verletzung der Treue erscheint, indem Eid

und Pflicht den Ministern die Beachtung der Verfassung ausdrücklich vorschreiben. „Die schwerste und gefährlichste Verletzung der Treue gegen Ew. Majestät aber möchte es sein, wenn der Inhalt eines Schreibens vom 29. v. M., das die Beziehungen Ew. Majestät zum Deutschen Bunde dem Geschäftskreise der allgemeinen Stände gänzlich entziehen will, den Zweck hätte, die Verantwortlichkeit der Minister gegen das Land für die in der deutschen Bundesversammlung stattgefundenen Verhandlungen aufzuheben. Denn, würfen alsdann die Minister eben dadurch die Verantwortung für dasjenige, was sie gethan haben, nicht auf die geheiligte Person Ew. Majestät zurück, deren zweimal, am 9. September 1848 und am 18. November 1851 frei erteiltes Königswort dem Lande den sichersten Schutz seiner Rechte und Verfassung gewährt?"

Daran knüpften die Stände „in tiefster Devotion die submisseste Bitte",

„Daß Ew. Majestät allergnädigst geruhen wollen, Maßregeln zu ergreifen, welche sicherstellen, daß die Souveränetät Ew. Majestät, die Selbständigkeit des Königreichs und die Rechtsbeständigkeit der Verfassung aufrecht erhalten und gegen jeden Angriff geschützt werden."

Eine so schroffe Ablehnung der Vorlage hatte die Regierung denn doch nicht erwartet. Vor allem aber war klar, daß die Adresse nicht zur Verhandlung in der Ständeversammlung gelangen durfte. Bereits standen die Voranträge gedruckt auf der Tagesordnung des 12. Juli. Auf Wunsch der Minister wurden sie jedoch zurückgezogen und am nächsten Tage (13. Juli), als sie eben zur Diskussion gekommen waren, traf ein königliches Schreiben ein, welches die Stände bis auf weiteres vertagte. Ellissen schloß die Verhandlungen unter feierlicher Verwahrung der beschworenen und unantastbaren Rechte des Volkes. In tiefer Bewegung trennte sich die Versammlung. Abends fand noch eine Abschiedsvereinigung im Odeon statt, wobei sich die Teilnehmer verpflichteten, jeder in seinem Kreise die Bevölkerung zum energischen Widerstande gegen den Verfassungsbruch aufzustacheln. Die Voranträge wurden in Tausenden von Exemplaren im Lande verbreitet und schürten die allgemeine Mißstimmung.

Nun waren die Tage des Ministeriums gezählt. Am 17. Juli schrieb der König an den Minister von Lütcken, daß nach den „unerhörten" Anträgen der Verfassungskommission der Augenblick gekommen sei, „wo auch nach Ihrer und Ihrer Kollegen Ansicht Mein ferneres Verfahren in dieser Angelegenheit Mir völlig offen steht". Er war entschlossen, die „entschiedensten Schritte zu ergreifen, da er fest überzeugt

war, „daß nur durch diese ein segensvolles Ziel in der Verfassungsangelegenheit Meines Königreichs erreicht werden kann". Hierfür hielt er es „am förderlichsten", ein neues Ministerium zu berufen. Doch trennte er sich nur höchst ungern von Lütcken, dessen treuer Anhänglichkeit an das königliche Haus er seine warme Anerkennung aussprach. Vielleicht drückte ihn auch das Bewußtsein, daß er selbst an den Schwierigkeiten der Lage nicht ganz ohne Schuld war. Um der Erkenntlichkeit für die Dienste, die Lütcken ihm geleistet hatte, Ausdruck zu geben, trug er ihm daher an, auch künftig das Amt des Hausministers zu bekleiden. Diese Absicht ging jedoch nicht in Erfüllung, da die Mitglieder des neuen Kabinetts aus leicht begreiflichen Gründen sich weigerten, den früheren Ministerpräsidenten in ihrer Mitte aufzunehmen, obgleich der König ihm zugesichert hatte, daß er künftig aller und jeder Staatsangelegenheit fern stehen sollte. Er entschloß sich daher, in sein früheres Amt als Landdrost in Osnabrück zurückzukehren. Sein ursprünglicher Wunsch, den erledigten Posten eines Generalpostdirektors zu erhalten, ließ sich nicht ausführen, weil der Kriegsminister von Brandis ihn schon seinem Bruder zugesichert hatte.

Am 18. Juli wurden die Mitglieder des künftigen Kabinetts nach Hannover beschieden und am Sonntag, den 29., verkündete ein Extrablatt der „Hannoverschen Zeitung" die Entlassung der bisherigen und die Ernennung der neuen Minister.

Neuntes Kapitel.

Das Ministerium Graf Kielmannsegge — von Borries.

> Die ich rief, die Geister,
> Werd' ich nun nicht los!
> Goethe, Zauberlehrling.

Mit dem Amtsantritt des Ministeriums Kielmannsegge — Borries beginnt die verhängnisvollste Periode in der Geschichte des Königreichs Hannover. Zwar konnte bei dem loyalen Sinn der Bevölkerung die Anhänglichkeit an das angestammte Herrscherhaus nicht erschüttert werden, aber das Verhalten der neuen Regierung gab der liberalen Opposition oft genug Anlaß zu berechtigten Angriffen und untergrub die Popularität des Trägers der Krone.

Schon bei der Zusammensetzung des neuen Kabinetts ergaben sich ungewöhnliche Schwierigkeiten. Namentlich entschied sich der König nur nach längerem Zögern dafür, das Kultusministerium dem Obergerichtsdirektor von Bothmer, dem früheren Bundestagsgesandten, zu übertragen. Erst als Graf Kielmannsegge ihm vorstellte, daß zur Lösung der bevorstehenden Fragen „Männer, aber keine Wischlappen" erforderlich wären, gab er nach*). Auch später hat er Bothmer niemals seine Gunst zugewandt. Derselbe war zwar ein scharfer Dialektiker und bedeutender Kriminalist, aber ohne hervorragendes Talent für die Verwaltung. Der strengreligiösen Richtung angehörend, achtete er jedoch die Wissenschaft und hat einige Male die Universität gegen die Büreaukratie in seinen erfolgreichen Schutz genommen**).

---

*) Aufzeichnungen des Grafen Kielmannsegge. Manuskript.

**) Hannoversche Staatsbriefe. II. S. 7.

Von dem Kriegsminister von Brandis wollte sich der König nicht trennen, so sehr auch die anderen darauf drangen, ihn durch einen unabhängigeren und geschäftskundigeren Militär zu ersetzen.

Dem Finanz- und Hausminister Grafen Kielmannsegge*) sagte man nach, daß er keine genügende Vorbildung, ja nicht einmal wahres Interesse für sein Departement mitbrächte, und er selbst giebt zu, daß er nur „mit nicht verhehltem Widerwillen“ das ihm aufgedrungene Amt übernommen hätte. „Noch heute erkenne ich solche Nachgiebigkeit als den größten Fehler an, den ich in meiner dienstlichen Laufbahn begangen habe“, schreibt er einmal**). Dabei wurde ihm seine Amtsführung durch den häufigen Wechsel in der Persönlichkeit seiner Generalsekretäre erschwert***).

---

*) Eduard Georg Ludwig William Howe Graf von Kielmannsegge wurde am 14. Februar 1804 als zweiter Sohn des hannoverschen Kriegsrats, nachherigen Oberstallmeisters Grafen Ludwig von Kielmannsegge in Bückeburg geboren, während sein Vater sich infolge der französischen Okkupation nach London begeben hatte. Nachdem er 1818—1821 die Klosterschule in Ilfeld besucht und von 1821—1825 auf den Universitäten Genf, Göttingen und Berlin studiert hatte, wurde er am 5. Juli 1825 zum Amtsauditor beim Amte Wennigsen ernannt. Am 1. April 1828 zum Amtsassessor befördert, wurde er als Hilfsarbeiter zunächst dem Amte Lauenau, nachher der Landdrostei Aurich und im Dezember 1830 der Domänenkammer in Hannover beigegeben. 1839 erfolgte seine Beförderung zum Kammerrat, aus welcher Stellung ihn der König Ernst August am 26. Februar 1843 an Stelle des Geheimen Kabinettsrats von Lütcken in das königliche Kabinett berief. Am 9. Februar 1847 zum Nachfolger des Finanzministers von Schulte mit dem Titel Finanzdirektor ernannt, reichte er am 20. März 1848 mit dem Gesamtministerium seine Entlassung ein.

Im November 1850, zur Zeit der Olmützer Punktationen, wurde er in besonderer Mission an den Wiener Hof geschickt. 1854 erfolgte seine Ernennung zum Geheimrat und Bundestagsgesandten.

Vom Juli 1855 bis 2. Dezember 1862 war er Staatsminister der Finanzen und des Handels, sowie des königlichen Hauses. Nach seiner Demission wurde er noch mit der Führung der Verhandlungen wegen der Erbverbrüderung mit Braunschweig betraut, die er im März 1863 zum Abschluß brachte.

Von da an lebte er zurückgezogen auf seinem Gute Blumenau bei Wunstorf, wo er am 6. März 1879 starb.

**) Aufzeichnungen des Grafen Kielmannsegge. Manuskript.

***) An die Stelle des tüchtigen Geheimen Finanzrats Bar, den Borries entfernte, trat zunächst der gefügige Schatzrat Lang, der aber bald in Geisteskrankheit verfiel und im Irrenhause starb. Ihm folgte der ganz unbrauchbare Vorstand der Münze, Geheime Finanzrat Bruel. Erst ganz zuletzt, im Sommer 1862, wurde der ausgezeichnet befähigte Ministerialreferent von Klenck zum Generalsekretär ernannt.

Kielmannsegges unleugbare Kulanz wurde daher als Gleichgültigkeit für die ihm übertragenen Geschäfte ausgelegt und in der öffentlichen Meinung galt er bald nur als ein bereitwilliges Werkzeug zur Erfüllung der königlichen Wünsche. Indessen selbst sein Gegner, Graf Borries, gesteht zu, daß er sich „im Laufe der Zeit eine gewisse Geschäftskunde erworben und es verstanden habe, mit einem großen Schwall von Worten sich über einen Gegenstand mit dem Scheine gründlicher Kenntnis auszusprechen". Eigentlich herrschsüchtig war er nicht, aber er strebte darnach, äußerlich für den Leitenden zu gelten und war ängstlich besorgt, daß einer seiner Kollegen seine Amtsbefugnisse schmälern könnte. Dabei schwebte er in steter Furcht, daß ihn jemand in der Gunst des Königs verdränge. Leider fehlte ihm aber dabei das Verständnis für die Notwendigkeit der Beachtung bestehender Gesetze; ihm war vielmehr der angebliche Zweck die alleinige Richtschnur seines Handelns. Auch seine Zuverlässigkeit wurde vielfach in Zweifel gezogen. Dadurch beschwor er häufig die unangenehmsten Konflikte mit den Ständen herauf und verlor allmählich das Vertrauen in breiteren Schichten der Gesellschaft.

Hierzu kam noch eine ungezügelte Neigung für Spekulationen und gewagte Geschäfte — und er ließ dieser Neigung auch bei der königlichen Kasse freien Lauf, die dadurch schwer geschädigt wurde. Dennoch hat Kielmannsegge sich bis zuletzt in der Gunst seines königlichen Herrn behauptet, der ihm seine erfolgreiche Thätigkeit am Bunde nie vergaß. Noch bei seinem Abgang erkannte Georg V. ausdrücklich an, „daß er es vortrefflich verstanden habe, ihm die Wege zu ebnen" *).

Für das Departement der Justiz trat abermals der frühere Minister und jetzige Präsident der bremischen Landschaft, von der Decken, ein, der langjährige Freund und Gesinnungsgenosse des Ministers von Borries. Er war ein unabhängiger Charakter, dabei ein guter Jurist und tüchtiger Geschäftsmann, besaß aber nicht die Ausdauer und Energie seines Kollegen und von vornherein niemals das volle Vertrauen des Königs, weil er den moralischen Mut hatte, diesem entgegenzutreten, wenn er seine Omnipotenz überschätzte.

Dagegen hat der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf

---

*) Aufzeichnungen des Grafen von Borries. Manuskript.

von Platen-Hallermund*), sich bis zu der Schlußkatastrophe, ja noch darüber hinaus die unerschütterliche Huld seines Monarchen zu bewahren gewußt. Er gehörte, wie Graf Kielmannsegge, einer der einflußreichsten Familien des Landes an, deren Mitglieder seit 150 Jahren ununterbrochen einträgliche Hofämter bekleidet hatten, und eine merkwürdige Fügung des Schicksals wollte es, daß er, dessen erster Ahnherr dem Herzog Ernst August durch seine diplomatischen Talente den Kurhut verschafft hatte, dazu bestimmt war, durch seinen Mangel an staatsmännischem Geschick den Untergang des Königreichs mit herbeizuführen. Uebrigens war Graf Platen durchaus nicht ohne Kenntnisse und Talente; nur bewegten sie sich viel mehr auf dem Gebiete der Hofintriguen, als auf dem der Politik. Dabei hinderte ihn seine maßlose Eitelkeit vielfach an einer vorurteilsfreien Beurteilung der Dinge. Es war leicht, ihn durch Verleihung von Ordensdekorationen für den Hof einzunehmen, bei dem er beglaubigt war. Noch im Winter 1866 wollte er sich trotz des augenscheinlichen Gegenteils nicht davon überzeugen, daß Preußen feindliche Absichten gegen Hannover hegte, weil ihm am Ordensfeste das Großkreuz des Roten Adlerordens verliehen wurde. Er war ein Mann von elegantem Aeußern, ein vollendeter Kavalier und von den angenehmsten geselligen Formen. Sein Gesicht mit sorgfältig frisiertem schwarzen Haar und dunklem wohlgepflegten Bart hatte vornehme Züge und konnte gelegentlich den Ausdruck gewinnender Freundlichkeit annehmen. Stets war er nach der neuesten Pariser Mode gekleidet und verstand es, sich bis ins spätere Lebensalter ein jugendliches Aussehen zu bewahren. Ein Aristokrat vom reinsten Wasser sah er auf alle Niedriggeborenen mit unendlichem Hochmut herab. Seinen zahlreichen Verbindungen in den höchsten Kreisen verdankte er es, daß er schon früh im diplomatischen Dienst Anstellung fand. Schon in Berlin,

*) Adolf Ludwig Karl Reichsgraf von Platen-Hallermund war der zweite Sohn des Oberkammerherrn und Generalerbpostmeisters Grafen von Platen-Hallermund und am 10. Dezember 1814 in Hannover geboren. Nachdem er in Göttingen und nachher in Genf studiert hatte, wurde er eine Zeitlang als Hilfsarbeiter dem Amte Celle und dann der Landdrostei Hannover beigegeben. Er trat jedoch bald zur Diplomatie über und wurde 1847 als Attaché bei der Gesandtschaft in Berlin angestellt. Bei seinen einflußreichen Verbindungen avancierte er rasch und wurde 1847 schon zum Gesandten in Wien ernannt, welchen Posten er im Dezember 1852 mit dem in Paris vertauschte.

Am 31. Juli 1855 erfolgte seine Ernennung zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Im Jahre 1866 folgte er seinem Könige ins Exil, zog jedoch im Jahre 1872 nach Dresden, wo er am 28. Dezember 1889 starb.

wo er seine Laufbahn begann, machte er sich bald durch seine ungewöhnliche Gewandtheit, alles zu erfahren und seine Fähigkeit bemerkbar, sich in der dortigen Gesellschaft nicht bloß zu orientieren, sondern wertvolle Bekanntschaften zu erwerben. Während der ereignisvollen Jahre 1819 bis 1850 nach Wien versetzt, wußte er auch hier einflußreiche Verbindungen anzuknüpfen und versuchte, freilich vergeblich, den König Ernst August ganz auf die österreichische Seite zu ziehen. Besonders sympathisierte er mit den reaktionären Bestrebungen des Fürsten Schwarzenberg und suchte ihn für die Beschwerden der Ritterschaften am Bunde zu gewinnen. Schele, der damals noch hoffte, die Verfassungsfrage durch erneute Verhandlungen mit den Ständen zum Abschluß zu bringen, versetzte ihn nach Paris, um die geheimen Verbindungen der Adelspartei mit dem Wiener Hofe abzuschneiden.

Jetzt, wo die Ritterschaften vollständig gesiegt hatten, war es daher natürlich, daß der König Platen an die Spitze des auswärtigen Ministeriums berief. Es zeigte sich jedoch bald, daß es weit schwerer ist, die Politik eines Landes nach gewissen staatsmännischen Grundsätzen zu leiten, als gute diplomatische Berichte zu schreiben. Seine ganze Staatskunst bestand darin, weder für Oesterreich, noch für Preußen, noch für die Mittelstaaten offen Partei zu ergreifen, allen Konflikten aus dem Wege zu gehen und sich durch entstehende Verwicklungen schlau hindurchzuwinden. Die immer mehr anschwellende nationale Bewegung in Deutschland war ihm nur das Werk „infamer“ Demagogen, die die durch den Wiener Kongreß festgesetzte Staatenordnung freventlich umstürzen wollten und gegen deren Bestrebungen alle legitimen Fürstenhäuser sich vereinigen müßten. Sonst war die unbedingte Unterordnung unter die Befehle seines königlichen Herrn die einzige Richtschnur seines Handelns — und dessen politischer Blick reichte allerdings viel weiter als der seinige. Durch seine Willfährigkeit aber hat Graf Platen den übertriebenen Vorstellungen Georgs von der Machtstellung und Bedeutung Hannovers in der verhängnisvollsten Weise Vorschub geleistet. Geduldig hat er sich jeder Laune seines Monarchen gefügt, der oft genug mit seiner lavierenden Politik nicht einverstanden war. Geduldig hat er es ertragen, daß dieser ohne sein Vorwissen andere Persönlichkeiten zu Rate zog. Er selbst hielt es aber für nötig, einen Mann an seine Seite zu rufen, der mit den Bundesbestimmungen aufs genaueste bekannt war. Auf seinen Antrag wurde daher der Oberregierungsrat Zimmermann, der ihm einst, als er noch Hilfsarbeiter bei der Landdrostei Hannover war, Vorträge über

Politik gehalten hatte, als Referent für Bundestagssachen zum Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten versetzt. Und von da an hat dieser ehrgeizige intriguante Mann die auswärtige Politik des Königreichs hinter den Coulissen eigentlich allein geleitet, während sein Chef sich mit dem äußeren Scheine der Macht begnügte. In kleinlichen Intriguen aber war dieser unübertrefflich. Bei jedem Ministerwechsel wußte er sich rechtzeitig so zu wenden, daß er nicht mit in den Sturz seiner Kollegen hineingezogen wurde. Wer ihm gefährlich zu werden drohte, den suchte er zu beseitigen, was freilich, wie bei Meding, nicht immer gelang. Aus Besorgnis, daß er über ihn hinaus wachsen könnte, hat er es z. B. stets zu verhindern gewußt, daß Graf Münster im diplomatischen Dienst angestellt wurde, während er seine Neffen und Verwandten auf einträgliche Posten beförderte.

Als unverheirateter Mann überließ Graf Platen die Pflichten der Repräsentation gern seinem Kollegen Kielmannsegge, der in seinen glänzend eingerichteten Salons an der Prinzenstraße allwöchentlich an einem bestimmten Tage offen Haus hielt und mit seiner geistvollen Ge-Gemahlin die zahlreichen geladenen und ungeladenen Gäste auf das Zuvorkommendste empfing und bewirtete. Graf Platen dagegen begnügte sich mit den bescheidenen Räumen, die ihm sein Bruder, der Oberstallmeister, in seiner Dienstwohnung im Marstallsgebäude abtrat, und kam seinen geselligen Verpflichtungen gelegentlich durch ein Ballfest nach, das er mit diesem gemeinschaftlich gab.

Die Seele des neuen Kabinetts war der Minister des Inneren von Borries*). In seinem Aeußern war dieser das gerade Gegenteil des

---

*) Wilhelm Friedrich Otto Graf von Borries stammte aus einem alten Patriziergeschlecht der Stadt Minden, das um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts nach dem Herzogtum Bremen übersiedelte. Sein Urgroßvater war vom Kaiser Karl VI. im Jahre 1732 in den Adelstand erhoben worden. Er selbst wurde am 30. Juli 1802 in Dorum im Lande Wursten geboren, wo sein Vater die Stelle des ersten Verwaltungsbeamten bekleidete. Er besuchte von 1817—1819 das Gymnasium zu Stade und von 1819—1821 die Ritterakademie in Lüneburg, von wo er nach der Universität Göttingen zur Vollendung seiner Studien übersiedelte. Im Februar 1825 wurde er zunächst als Auditor bei dem Amte Meinersen angestellt, und im Sommer 1826 von der Bremenschen Ritterschaft zum ständischen Mitgliede des Hofgerichts für die Herzogtümer Bremen und Verden, das in Stade seinen Sitz hatte, erwählt. Im Januar 1828 trat er als ständischer Assessor in dasselbe ein. Nach der Aufhebung dieses Gerichts im Jahre 1832 stand er als Gerichtsassessor in

Grafen Platen. Klein, mager und eckig von Gestalt, hatte er sich freilich trotz seiner 53 Jahre eine jugendliche Frische und Elasticität der Bewegung bewahrt. Sein scharfes verwittertes Gesicht wurde von dunklen, glänzenden, von Feuer und Leben funkelnden Augen erleuchtet. Dabei war er in seinem persönlichen Leben und in seiner Toilette von einer unbeschreiblichen Einfachheit und Gleichgültigkeit gegen die Form. Er trug fast immer den blauen Interimsfrack der Minister mit schwarzem Sammetkragen, und wenn er Besuche empfing, so geschah es häufig, daß er in diesem Anzuge, ein Käppchen auf dem Kopfe, graue Filzpantoffeln an den Füßen und einen gelben Schiebeleuchter von Messing in der Hand aus dem Nebenzimmer heraustrat. Freilich vergaß man über der geistvollen, scharfen und treffenden Unterhaltung des Ministers bald die ungewöhnliche Erscheinung. Man erkannte, daß er vor allem ganz und in jeder Faser ein ehrlicher Mann war. Was er that, das that er in dem festen Glauben, Recht zu thun. Er war ein wahrer Fanatiker seiner Ueberzeugung. Wo er meinte, im Recht zu sein, ging er ohne Rücksicht auf seine Person mit einer Festigkeit vor, die bis zum starrsten Eigensinn ausartete. Dabei war er uneigennützig und selbstlos: selbst seine erbittertsten politischen Gegner haben niemals den Hauch eines Vorwurfs gegen seinen Charakter und sein Privatleben erheben können. Den „Mangel an Genialität“ gab er selbst zu, sie paßte seiner Ansicht nach nicht für einen Beamten an der Spitze der Verwaltung. Ein klarer, scharf und schnell arbeitender Geist, konnte er, wie Stüve, ohne Er-

Harsefeld und nachher als Regierungsrat in Stade. Als Deputierter der Bremenschen Ritterschaft nahm er in den Jahren 1831—1836 an den Verhandlungen des Landtages teil und wurde im Jahre 1839 vom Könige Ernst August in die Kommission berufen, die die neue Verfassung bearbeiten sollte. An den politischen Bewegungen der Jahre 1848—1851 beteiligte er sich nicht. Der König Georg V. berief ihn jedoch nach seinem Regierungsantritt als Minister des Innern in das Schelesche Kabinett, aus dem er aber bereits im April 1852 wieder austrat. Im Juli 1855 aufs neue zum Minister des Innern ernannt, wurde er vom Könige am 5. Juni 1860 wegen seiner Verdienste um die Rechte der Krone in den erblichen Grafenstand erhoben. Am 20. August 1862 erfolgte plötzlich eine königliche Verordnung, wodurch er seines Dienstes enthoben wurde. Infolgedessen zog er sich auf sein Gut Horneburg zurück. Nachdem ihn aber die Bremensche Ritterschaft im Jahre 1863 zum Abgeordneten für die erste Kammer gewählt hatte, nahm er seinen Wohnsitz von neuem in Hannover. Nach der Annexion berief ihn die preußische Regierung am 16. November 1867 in das Herrenhaus. Er leistete jedoch diesem Ruf keine Folge und zog nach Celle, wo er am 14. Mai 1883 starb.



Wilhelm Friedrich Otto Graf von Borries,

Königl. Hannoverscher Staats- und Kabinettsminister.

Das Original befindet sich im Besitze des Landesökonomierats Müller zu Scheeßeler Mühle.

müdung alle Stunden des Tages der angestrengtesten Thätigkeit widmen. Auch im Organisationstalent glich er diesem, nur war er weniger Doktrinär und wußte besser den praktischen Bedürfnissen der Zeit Rechnung zu tragen.

Nicht unzutreffend hat man diesen vielgeschmähten Mann mit dem Grafen Strafford, dem intimsten Ratgeber des Königs Karl I von England, verglichen. Und in der That hat er sich, wie dieser, bemüht, die Krone von den Fesseln der ständischen Mitherrschaft zu befreien und dem Könige die ihm entrissenen Domänen wieder zu verschaffen. Aber, während der britische Minister den Versuch, die unumschränkte monarchische Gewalt wiederherzustellen, auf dem Blutgerüst büßen mußte, hat Borries sein Ziel im wesentlichen erreicht. Wie bei Strafford haben seine liberalen Gegner sich alle Mühe gegeben, die Welt zu überreden, er sei ein harter und unerbittlicher Mann. Aber mit mehr Recht wie dieser konnte er von sich sagen, daß nur die Notwendigkeit des Dienstes bei Sr. Majestät ihn zu einer äußeren und scheinbaren Strenge habe bewegen können. Man glaubt das System der Borriesschen Amtsführung vor sich zu haben, wenn man liest, was der englische Staatsmann nach seinem Sturze seinem vertrauten Freunde Christoph Wandesford geschrieben hat: „Ich habe kein anderes Regierungsmittel gekannt, als das der Züchtigungen und Belohnungen. Ueberall, wo ich einen ordentlichen und dem Dienst meines Herrn ergebenen Menschen fand, habe ich meine Hand unter seinen Fuß gehalten und ihn zu Ansehen und Gewalt, soviel ich vermochte, emporgehoben. Wenn ich einem Menschen von entgegengesetzter Gesinnung begegnete, so habe ich ihn keineswegs an meine Brust gedrückt und seiner üblen Laune geschmeichelt, sondern, wenn ich ihn erreichen konnte, gab ich ihm, wo Ehre und Recht es erlaubten, gehörig eins in den Nacken. Aber sobald er ein neuer Mensch wurde, sobald er sich der Regierung pflichtgemäß ganz ergab, habe ich auch mein Benehmen geändert und ihm, wie dem andern, alle guten Dienste geleistet, welche ich zu leisten vermochte *)."

Auch Borries politisches Ideal war die „unumschränkte Erbmonarchie". Die Zeit, wo er sich für die Errungenschaften des Jahres 1848 begeistert hatte und für die Einführung der Grundrechte eingetreten war (s. o. S. 6), lag weit hinter ihm. Das konstitutionelle Königtum schien ihm in seiner jetzigen Gestalt wie eine Einrichtung, in der „dem Regenten nur die

---

*) Hannoversche Staatsbriefe. X. S. 37 ff.

Ausübung einzelner Zweige des Herrscherrechts, der wesentliche Teil desselben aber der Mitstimmung und Einwilligung der Volksrepräsentation zugewiesen werden soll" *). Auch der Gehorsam, wenigstens seiner Minister und obersten Beamten, soll durch die Verpflichtung vinculiert werden, für jede ihrer Handlungen der Volksrepräsentation verantwortlich zu sein .... Zur Sicherung, daß der Regent nicht durch persönliches Eingreifen die Thätigkeit dieser ihm auf Schritt und Tritt zur Seite stehenden Mitwächter umgehe, soll jeder landesherrlichen Verfügung die Gültigkeit versagt sein, welcher die Unterschrift der Minister als Hauptkontrolleure der Regentengewalt abgeht. Dies System", meint er, „unterliegt der evidentesten Ungereimtheit. Es ist der ärgste Widersinn, die oberste Herrschergewalt, deren Hauptbestimmung doch gerade dahin gerichtet sein soll, dem Volke Schutz zu gewähren, als ein Wesen zu betrachten, gegen das das Volk des Schutzes bedürfe."

Von dem Träger der höchsten Staatsgewalt aber verlangte Borries fast übermenschliche Eigenschaften — und unglücklicherweise hat er den König zu dem Glauben gebracht, daß er sie besäße. Nicht bloß hielt Borries es für erforderlich, daß der Monarch über eine die gewöhnliche Bildungsstufe übersteigende geistige Begabung und sittliche Willenskraft verfügte, um das Rechte und Gute zu erkennen und in kräftiger Wirksamkeit zu üben, er sollte auch ein solches persönliches Ansehen im Volke genießen, „welches geeignet wäre, in den Gemütern der Staatsangehörigen den Eindruck der Erhabenheit und Heiligkeit des Regentenberufs (Majestät und Sanktität) fest zu begründen." „Mit dieser Autorität und Sanktität aber muß", so heißt es weiter, „notwendig die vollständigste Unabhängigkeit und Unverantwortlichkeit gegen irgend eine menschliche Macht in Verbindung stehen, weil jede Unterordnung mit dem Begriff der höchsten Macht in Widerspruch stehen würde. Denn, wie eine jede menschliche Herrschaft kein würdigeres Vorbild finden kann als die auf Gerechtigkeit wie auf Gnade basierte göttliche Weltordnung, so sind die Eigenschaften milder Humanität und eines treuen väterlichen Sinnes die segensvollsten Herrschertugenden. Die Eigenschaft, ein Sprößling eines seit Jahrhunderten mit Ehre und Ansehen ausgezeichneten Herrscherhauses zu sein, aber findet in dem Gemüte des Volkes an sich schon

*) Dem Folgenden liegt ein handschriftliches „Lehrbuch der Regierungskunst aus dem regentlichen Standpunkte" zu Grunde, das der Minister von Borries offenbar zum persönlichen Gebrauch des Königs verfaßt hat.

einen tiefen Anklang der Ehrwürdigkeit, der die in dem Herrscherberuf liegende Sanktität und Majestät nur verstärken kann. Die dem System der Erbmonarchie eigentümliche Beschränkung der Regierungsfolge auf aus ebenbürtigen Ehen hervorgegangene Familiensprößlinge verhütet jede Besorgnis, die Regenten in Familienverbindungen mit ihren Unterthanen zu verwickeln und durch verwandtschaftliche Bande die Unparteilichkeit zu gefährden, welche nur eine vollständige Isolierung sichern kann .... Die ausschließliche Berufsrichtung des Regenten auf das öffentliche Rechtsleben entzieht ihn allen Kollisionen mit den Interessen der Unterthanen und durch die unter allen Umständen mit seiner Würde notwendig verbundene Krondotation ist er jeder Veranlassung enthoben, das Volk zum Zweck seiner Bereicherung zu bedrücken .... In der demütigen Anerkennung endlich, daß er einzig der göttlichen Gnade und dem Walten der göttlichen Vorsehung seine jeder menschlichen Unterordnung entbehrende hohe Stellung zu danken hat, muß sich ihm eine erhöhte Aufforderung aufdrängen, in selbsteigener strenger Nachlebung der Vorschriften des göttlichen Gesetzes seinen Unterthanen in pflichttreuer Beobachtung der menschlichen Gesetze hervorzuleuchten .... Den der höchsten Herrschergewalt in ihrer idealen Gestaltung zukommenden Eigenschaften aber setzt ihr Inhaber die Krone auf, wenn ihn die echte Frömmigkeit beseelt, welche in Erfassung ihrer hohen Berufsstellung, nur dem höchsten Weltenrichter verantwortlich zu sein, in Demut und strenger Unterwerfung unter Gottes Gebote ihre Unabhängigkeit von menschlichen nicht bemerken läßt .... Es ist daher eine Ungereimtheit, von vertragsmäßig bestimmten Volksfreiheiten zu sprechen und diese Verwilligungen als Bedingungen zu statuieren. Ja, selbst als Akte der Gnade und des fürstlichen Wohlwollens sind sogenannte Volksfreiheitsverwilligungen mit dem Wesen einer vernünftigen Staatsverfassung unvereinbar. In der Erbmonarchie ist vielmehr das Volk so frei, als es sich mit seinem eigenen Wohl verträgt. Zu einer größeren Beschränkung der Freiheit, als nötig ist, würde es dem Fürsten an jedem vernünftigen Motiv, folglich an jeder Rechtsbegründung fehlen."

„In Erfordernis des Staatszwecks" will Borries nun u. a. folgende Herrscherrechte dem Staatsoberhaupt zuweisen:

1. Den Anspruch der höchsten persönlichen Würde, seine Ermächtigung, über Personen, Eigentum und Rechte der Gesamtheit wie der einzelnen Unterthanen auf eigene Verantwortlichkeit zu disponieren; — denn „die dem Alleinherrscher als Stellvertreter und Vollzieher göttlicher Anordnung

beizumessende Sanktität steht mit der Majestät in unzertrennbarer Verbindung.

2. Das Recht, über seine Person keiner menschlichen Obergewalt und über seine Handlungsweise keinem anderen Richter als Gott unterworfen zu sein.

3. Das Recht der Oberaufsicht auf alle im Staate existierende sachliche und persönliche Zustände.

4. Das Recht, seinem in Gesetzes- oder Verordnungsform ausgesprochenen Willen nötigenfalls durch Zwang Gehorsam zu verschaffen.

5. Das Recht, alle Bewohner des Staatsgebiets zum unbedingten Gehorsam gegen seinen in gesetzlicher Form kundgegebenen Willen zu verpflichten, dabei aber zu jeder Zeit die erlassenen Gesetze mittelst Ordinationen, Dispensationen und Privilegien abändern und interpretieren zu dürfen.

6. Das Recht der richterlichen Gewalt sowohl in privatrechtlichen Streitigkeiten der Unterthanen, als in deren Uebertretung der staatlichen Strafgesetze."

Den Unterschied zwischen dieser unbeschränkten Monarchie und einer schrankenlosen Despotie findet Borries darin, daß sie sich „den Pflichten des göttlichen Sittengesetzes in möglichster Strenge unterwirft". „Aus dem Bunde der Weisheit mit der Frömmigkeit aber entspringt die Tugend der Gerechtigkeit, deren gewissenhafte Uebung unter die heiligsten Pflichten des regentlichen Berufs zu zählen ist .... Es liegt darin zugleich die dringende Mahnung, durch Selbstbeherrschung der persönlichen Leidenschaften jeden Vorwurf einer Entweihung dieser hohen Stellung abzuwenden und die Regentenmacht nicht zur Befriedigung mit dem Staatswohl in keiner Verbindung stehender Zwecke und persönlicher Neigungen zu mißbrauchen ...."

„Dennoch wird ein selbständiger Herrscher bei der Gefahr einer unrichtigen Auffassung der Thatsachen nicht leicht von der Zuziehung redlicher und einsichtsvoller Ratgeber in wichtigen Regierungsangelegenheiten dispensieren können, immer aber eingedenk sein müssen, daß er vor dem höchsten Weltenrichter die Verantwortlichkeit für die sündhaften Handlungen seiner Minister nicht diesen aufbürden kann, wenn ihn sein Gewissen nicht zugleich von dem Vorwurf freispricht, seine Pflicht der dienerlichen Ueberwachung übertreten zu haben."

„In der Kollision seines persönlichen Wohles mit der Staatswohlfahrt hat der Fürst indes unbedingt das eigene dem Staate zu opfern, und es gehört kein geringer Grad von Seelengröße dazu, um das Bewußtsein treugeübter Berufspflicht höher zu stellen als das reiche Maß von Lebensgenüssen, welches sich dem Regentenstande bei minderer Gewissenhaftigkeit darbietet. Welchem Sterblichen ist aber ein so reiches Maß des edelsten Freudengenusses beschieden, als sich einem seine hohe Stellung begreifenden Monarchen in der Gelegenheit darbietet, die Lebensbekümmernisse so unzähliger Bedrängter zu heben und zu hindern . . . .“

Ueber die Unmöglichkeit, die absolute Erbmonarchie in dieser abstrakten Form herzustellen, hat sich Borries nicht getäuscht, so sehr auch seine Deduktionen dem Könige gefallen mochten. Er mußte sich vielmehr darauf beschränken, die Zusammensetzung der Landstände, die er in ihrer äußeren Gestaltung bestehen ließ, so abzuändern, daß sie zu einem willfährigen Werkzeug seiner Pläne wurden. Ebensowenig wie eine liberale Mehrheit wollte er einen überwiegenden Einfluß des in die Kammern zurückgeführten Grundadels aufkommen lassen. Um aber eine gefügige Majorität aus den Wahlen hervorgehen zu sehen, bedurfte er vor allem der Unterstützung der königlichen Beamten, die sich zum Teil zu den Grundsätzen der liberalen Opposition bekannten. Namentlich der Richterstand, in den durch die neue Organisation manche entschiedene Anhänger der Einrichtungen von 1848 eingedrungen waren, hatte sich daran gewöhnt, die Maßregeln der Regierung nur vom streng juristischen Standpunkte aus zu betrachten — und zu verurteilen, hatten doch zwei Obergerichtsdirektoren und ein Mitglied eines solchen Gerichts den Ausschußantrag vom 10. Juli mit unterzeichnet, welcher das Ministerium Lütcken des Verfassungsbruchs beschuldigte. Es war überhaupt unter den Angestellten eine Gewohnheit, über alles und jedes zu räsonnieren, eingerissen, von der man sich heutzutage keinen Begriff machen kann. Niemand scheute sich, an den Anordnungen der Regierung öffentlich, sogar in der abfälligsten Weise, Kritik zu üben.

Daß Borries zunächst die gelockerte Disciplin in der Beamtenwelt herzustellen, sie zu konservativen Grundsätzen zurückzuführen suchte, kann man ihm daher kaum zum Vorwurf machen. Leider ging er jedoch in der Anwendung dieses Princips weit über das erlaubte Maß hinaus. Von den Verwaltungsbehörden insbesondere forderte er unbedingte Befolgung der ministeriellen Verfügungen. Diejenigen, welche willig darauf eingingen, wurden mit Orden und Ehrenzeichen belohnt oder zu einträg-

lichen Stellen befördert; andere dagegen, die sich dessen weigerten, nach entlegenen Orten versetzt, wo sie keinen Schaden anrichten konnten, oder auch einfach beseitigt. Daß die scharfe Beaufsichtigung, welche von nun an über alle Dienstzweige und das Benehmen der Beamten ausgeübt ward, für diese selber eine nicht eben angenehme Beschränkung ihrer bisherigen Unabhängigkeit zur Folge hatte, wer wird es leugnen? Borries hat aber durch sein straffes büreaukratisches Regiment unter den „königlichen Dienern" einen knechtischen Sinn und in der Bevölkerung einen Byzantinismus großgezogen, die man bis dahin nicht gekannt hatte, — über die sich jetzt freilich kaum jemand wundern würde. Aber doch ist es eine gehässige Uebertreibung, wenn Zimmermann in einer Denkschrift vom Dezember 1862 behauptet, er habe durch seinen „monarchisch-konservativen Unsinn" die ganze Beamtenschaft korrumpiert, sie „moralisch eunucht" und „die höheren Stellen mit unfähigen oder unbeliebten, kompromittierten Personen besetzt". Auch eine Bevorzugung des Adels hat nie stattgefunden.

Auf die Art, wie es Borries durch allerlei erlaubte und — unerlaubte Mittel gelang, sich in der zweiten Kammer eine Majorität zu verschaffen, die allen, selbst den bedenklichsten Regierungsmaßregeln blindlings zustimmte, werde ich später Gelegenheit nehmen, zurückzukommen Es verdient aber hervorgehoben zu werden, daß er den wenigen Oppositionsmitgliedern, denen es gelungen war, sich einen Sitz in der Kammer zu erobern, bei aller Schlagfertigkeit stets in der maßvollsten Form gegenübertrat. Wohl verzog sich sein Mund im Laufe der Debatte bisweilen zu einem boshaften Lächeln, aber selbst sein erbittertster Gegner, Rudolf von Bennigsen, hat in späteren Jahren anerkannt, daß seine Entgegnungen auf die oft recht scharfen Angriffe stets sachlich gehalten und frei von jeder persönlichen Rancune gewesen sind.

Es läßt sich aber nicht leugnen, daß Borries die Neigung des Königs zur Alleinherrschaft — und seine eigene — auf jede mögliche Weise gefördert hat. In den offiziellen Erlassen paradierte zwar immer ein „Gesamtministerium", aber in Wirklichkeit existiert hat es nicht. Wenn auch dem Grafen Kielmannsegge darin „die Leitung der Geschäfte" übertragen war, so reduzierte sich dies Zugeständnis durch den Zusatz, daß er sie nur „in den Fällen, wo der König am Präsidio behindert sein würde", haben sollte, thatsächlich auf nichts. Der König war vielmehr von nun an sein eigener Ministerpräsident. Diese Einrichtung mußte in einem Lande mit ständischer Verfassung, so gering auch die Befugnisse

der Kammern sein mochten, zu den größten Unzuträglichkeiten führen. In einer absoluten Monarchie, welche keine ministerielle Verantwortlichkeit gegen das Land kennt, war kein Bedürfnis für einen Präsidenten des Kabinetts vorhanden. Wie die Dinge jetzt aber lagen, konnte nur ein Gesamtministerium, das unter sich Beschlüsse faßte und sie als Einheitsbeschluß durch seinen Präsidenten dem Könige vorlegte, die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit den Ständen gegenüber übernehmen. Noch Lütcken hatte sich den Ansichten seiner Kollegen gefügt, um einen unzeitigen Rücktritt des Kabinetts zu verhindern. Von nun an aber trat ein ganz anderes Verfahren ein. Alle Versuche, reglementsmäßig festzustellen, welche Angelegenheiten nur in gemeinschaftlichen Sitzungen erledigt werden sollten, scheiterten. Jeder einzelne Minister hielt sich vielmehr für berechtigt, gelegentlich ohne vorherige Verständigung mit seinen Kollegen allerhöchste Anordnungen zu extrahieren. Namentlich bei dem Minister von Borries brach sich die Neigung immer mehr Bahn, Verfügungen, gegen welche er den Widerspruch der übrigen befürchtete, einseitig vom Könige sanktionieren zu lassen und dann mit einem fait accompli hervorzutreten.

Daß unter solchen Umständen die Einigkeit im Ministerium um so weniger von Dauer sein konnte, da es aus ganz heterogenen Elementen zusammengesetzt war, liegt auf der Hand. Insbesondere wurde der Zwiespalt zwischen Borries und Kielmannsegge mit jedem Jahre offenkundiger und schärfer. Ja, es kam schließlich so weit, daß der eine sich freute, wenn der andere in den Ständen eine Niederlage erlitt*). Dazu kam noch, daß Borries seinen sämtlichen Kollegen an gründlicher Geschäftskenntnis und eiserner Willenskraft weit überlegen war — und sie diese seine Ueberlegenheit oft genug empfinden ließ. Er verlangte nach

---

*) Einmal hatte der Finanzminister auf seine eigene Verantwortung den Kauf des Barsinghäuser Steinkohlenwerks abgeschlossen, weil die Zeit drängte und es sonst in den Besitz eines rheinischen Konsortiums gefallen wäre. Die Stände wollten indes die nachträgliche Genehmigung zu diesem Kauf nicht erteilen. In der zweiten Kammer ging Borries in so wenig verschleierter Form feindlich gegen Kielmannsegge vor, daß Rudolf von Bennigsen äußern durfte, „es sei ergötzlich, die satanische Freude in den Gesichtszügen des Ministers von Borries zu lesen, als der Ankauf des Bergwerks abgelehnt und es gelungen sei, auch einmal über den Finanzminister herzufallen“.

Uebrigens wurde in späteren Jahren die Rentabilität des Bergwerks durch den Abgeordneten Miquel nachgewiesen und dessen Ankauf durchgesetzt.

dem eigenen Zeugnis des Königs*), „daß seine sämtlichen Kollegen nur das denken und wollen müßten, was mit seinen Ansichten und seinem Willen übereinstimmte". Dies war um so schwerer zu erreichen, weil Borries, der sehr selten über die Grenzen Hannovers hinausgekommen war, in politischen Dingen bisweilen eine Einseitigkeit zur Schau trug, die an kindliche Naivetät grenzte. Stets hat er z. B. dem Bau einer Eisenbahn von Osnabrück über Quackenbrück nach Oldenburg Hindernisse in den Weg gelegt, weil er fürchtete, daß dadurch der Seeverkehr von Geestemünde nach Brake abgelenkt werden könnte. Mit noch größerer Energie widersetzte er sich dem Plan eines Bahnbaues von Minden nach Oldenburg, der dann leicht nach dem Jahdebusen weiter geführt werden konnte. Diese direkte Verbindung Preußens mit der Nordsee sah er als „eine Frage der Macht und Selbständigkeit Hannovers" an**) und wollte hierin kein Titelchen nachgeben. Auch hielt er es mit der Unabhängigkeit des Königreichs lange Zeit nicht vereinbar, Preußen eine direkte telegraphische Verbindung durch hannoversches Gebiet zu gestatten.

Seine genaue Bekanntschaft mit den Landesgesetzen sowohl wie mit dem Bundesrecht aber ermöglichte es ihm, jeder noch so bedenklichen Verfügung eine legale Unterlage zu geben, nötigenfalls sie durch eine „Ausführungsverordnung" zu rechtfertigen.

Von dem Vorwurf, daß er gelegentlich in den Wirkungskreis der anderen Ministerien übergegriffen habe, ist Borries kaum freizusprechen, wenn er gleich solche Uebergriffe meist mit der Rücksicht auf das Wohl des Staats und der Notwendigkeit, die gesamte Regierung in der zweiten Kammer vertreten zu müssen, zu entschuldigen wußte. Die Selbständigkeit seines eigenen Ressorts hat er dagegen sorgfältig gehütet. Bei zweifelhafter Kompetenz vermochte er stets nachzuweisen, daß die streitige Angelegenheit in den Geschäftskreis des Ministeriums des Innern gehörte.

Von seinen Unterbeamten duldete Borries selbstverständlich keinen Widerspruch. Sie sollten nicht seine Berater, sondern nur die ausführenden

*) „. . . . Sie aber, mein lieber Minister, und Ich darf Ihnen das nicht verschweigen, verlangen immer, daß Ihre sämtlichen Kollegen nur das denken und wollen müßten, was mit Ihren Ansichten und Ihrem Willen übereinstimmt. Dies können und werden Sie aber nie erreichen. Denn, selbst wenn Sie Ministerpräsident wären, was diesen Ansichten am meisten entspräche, würden Sie wohl schwerlich je Männer finden, die geneigt sein möchten, gleichsam als Kommis mit Ihnen in ein Ministerium zu treten" (König Georg an den Minister Grafen von Borries d. d. 28. November 1861).

**) Borries an den Kabinettsrat Lex d. d. 27. Februar 1861.

Organe seiner Willensmeinung sein. Wo er aber von jemand hörte, der seine hyperkonservativen Gesinnungen teilte, da zog er ihn zu sich heran und gab ihm eine einträgliche Anstellung.

Mag man aber über die Borriessche Staatskunst denken, wie man will, um die innere Verwaltung des Landes hat er sich unzweifelhaft große Verdienste erworben. Als Direktor der königlichen Landwirtschaftsgesellschaft hat er bis zu seinem Tode segensreich gewirkt. Die Anlage zahlreicher Land- und Wasserstraßen ist ausschließlich sein Werk. Namentlich in seiner Heimatsprovinz, dem Herzogtum Bremen, hat er durch den Bau vieler neuer Kommunikationswege einem längst empfundenen Bedürfnis abgeholfen. Die mit großen Kosten hergestellte Chaussee durch die Kehdinger Marsch hat diesen fruchtbaren Landstrich, der sonst in schlechter Jahreszeit völlig unpassierbar war, dem Verkehr erschlossen. Der Hadelnsche Kanal, der die Geeste mit der Unterelbe verbindet, dient nicht bloß dem Interesse der Binnenschifffahrt. Durch ihn ist vielmehr die fast für unmöglich gehaltene Entwässerung des sogenannten „Siet-Landes" erreicht und der dortige, früher durch regelmäßige Ueberschwemmungen fast uneinträgliche Boden der Kultur gewonnen. — Ebenso ist es Borries' Impuls vornehmlich zu danken, daß die Regierung alle Kräfte anspannte, um den Ausfuhrhandel aus dem Zollgebiet auch über die hannoverschen Seestädte zu leiten. Die West- und Südbahn wurden im Jahre 1856 dem Verkehr übergeben und den Seeplätzen Harburg, Emden, Leer und Papenburg durch kostbare Hafenbauten eine neue Epoche der Blüte und des Wohlstandes eröffnet. Ganz besonders ist die Anlage des gewaltigen Hafenbassins in Geestemünde Borries' vielbewundertes Werk, und in der mit zauberischer Schnelle entstandenen Hafenstadt, die er durch die kurz vor dem Schlusse seiner Thätigkeit eröffnete Geestebahn mit dem Binnenlande in Verbindung setzte, erinnert noch heute die belebte „Borriesstraße" an ihren Gründer. Ihm verdankt das Land die Anlage eines ausgedehnten Telegraphensystems, namentlich des ersten unterseeischen Kabels zwischen Deutschland und England. Er hat die lange vernachlässigte Aufnahme und Peilung der Nordseeküste und die darauf begründete Anfertigung einer genauen Karte ins Werk gesetzt, das Lotsenwesen auf der Ems eingeführt und eine bessere Betonnung der Mündung und der Fahrbahn des Stromes hergestellt.

Auch auf andere Zweige der inneren Verwaltung erstreckte sich seine segensreiche Thätigkeit. Auf seinen Anlaß sind zwei neue Taubstummenanstalten in Osnabrück und Lüneburg eingerichtet, eine zweite Irren-

anstalt in Göttingen erbaut und die polytechnische Schule in Hannover sowie die Bauhandwerkerschule in Harburg dem Bedürfnisse entsprechend erweitert und verbessert. Endlich verdient noch die legislatorische Wirksamkeit Borries' in mancher Hinsicht Anerkennung. Wenn auch die Oppositionspartei ihn beschuldigte, daß sein „reaktionärer Instinkt" ihn zur Beseitigung alles dessen geleitet habe, „was dem absoluten Regierungseinflusse zuwiderlief" *), wenn sie behauptete, „das Gerippe jener weisen und maßvollen Gesetzgebung (von 1848) sei zwar dem Lande gelassen, aber der durch sie begründete lebensvolle Organismus sei zerstört und verändert"; so haben doch die Revisionsänderungen zur Städteordnung, Amtsvertretung und Landgemeindeordnung von 1859 nachträglich allgemeine Anerkennung gefunden. Auch für das so viel geschmähte revidierte Jagdgesetz sind später selbst liberale Blätter eingetreten, und es hat bis heute seine Giltigkeit behalten.

Nichts aber hat das Ansehen des Ministers — und des Königs mehr geschädigt, wie seine vertrauten Beziehungen zu seinem alten Schulkameraden und Duzbruder, dem Generalpolizeidirektor Wermuth, dessen Thätigkeit er schon während seines ersten Ministeriums benutzt hatte **). Dieser böse Dämon seines königlichen Herrn stammte aus dem Städtchen Münder am Deister, wo sein Vater ein städtisches Amt bekleidet hatte. Seine Laufbahn begann er als Advokat und Direktor der Weser-Dampfschiffahrtsgesellschaft in Hameln. Bald aber wurde er wegen seiner Verschlagenheit und Geschäftskenntnis, seiner Routine im Verkehr mit dem Publikum und namentlich wegen seiner Findigkeit zum städtischen Polizeikommissar ernannt und konnte nun auf die liberalen Anwandlungen seiner früheren Jahre als „Jugendsünden" zurückblicken. Der König Ernst August bewies wieder seinen gewöhnlichen Scharfblick, indem er diesen geschickten Mann als Polizeiinspektor nach der Residenz berief. Das scharfe Auge, der gefürchtete Name des Hamelnschen Polizeichefs flößte allen zweifelhaften Elementen in Stadt und Umgegend einen heilsamen Schrecken ein. Bald wurden auch seine Talente für eine besondere Branche seines Dienstes höheren Orts bekannt und anerkannt. Niemand fühlte sich in den krummen Pfaden polizeilicher Spionage besser zu Hause als Wermuth

*) Hannoversche Staatsbriefe. IV. S. 14.

**) „. . . . Daß ich darin Dir nur helfen will, wirst du nicht verkennen, wenn Du meine ganze Thätigkeit seit 1851, wo Du zuerst die Mittel und Wege der Polizei gründlich zu benutzen begannst, überblickst." (Wermuth an Borries d. d. 1. September 1858).

und der Zufall wollte, daß zu der Zeit, als die Vorboten des heraufziehenden Revolutionssturmes sich kundigen Beobachtern bereits bemerkbar machten, der hauptstädtische Polizeidirektor starb und er an dessen Stelle trat. Die berufsmäßigen Anstifter von Straßentumulten fanden an Wermuth ihren Meister und nicht lange, so durfte er sich den bestgehaßten Vertretern der öffentlichen Autorität beizählen. Der süße Pöbel aber, der dem Polizeidirektor persönlich nichts am Zeuge flicken konnte, hielt sich an dessen Fensterscheiben. Da er aber gewöhnlich bereits vorher von dem geplanten Attentate Kunde erhielt, so ließ er in solchem Falle alles wertvolle zerbrechliche Hausgerät nach den an der Gartenseite gelegenen Wohnräumen schaffen und zog sich, durch die Entladung des Volkszorns mehr belustigt als beunruhigt, dahin zurück.

Wermuths außerdienstliche Stellung blieb jedoch, so lange Ernst August lebte, ziemlich obskurer Art. In den tonangebenden Adelskreisen war der korpulente Mann mit dem vollen gedunsenen Gesicht, über dem eine rötliche, oft schief sitzende Perrücke schwebte, wegen seiner wenig salonfähigen plumpen Manieren schlecht angeschrieben, und sein rot und blau karriertes Taschentuch, dessen er sich wegen seiner Gewohnheit, Tabak zu schnupfen, oft bediente, gab Gelegenheit zu manchen boshaften Witzen. Nur um der Sache willen nahm man die Persönlichkeit mit in den Kauf.

Nach dem Regierungsantritt Georgs V. änderte sich dies Verhältnis von Grund aus. Er mußte jeden Morgen Sr. Majestät über die Polizeiverhältnisse der Residenz und des Landes referieren und dies gab dann Gelegenheit zu Anknüpfungen anderer Art. Dem von dem Könige infolge seiner Blindheit doppelt und dreifach empfundenen Bedürfnis, alles zu erfahren, von allem unterrichtet zu sein, was im Lande vorging, kam Wermuth mit der größten Dienstwilligkeit entgegen. Nach jeder Stadt von einiger Bedeutung entsandte er seine geheimen Agenten, die über jede Aeußerung der öffentlichen Meinung berichten mußten. Alle Persönlichkeiten, die im politischen Leben hervorgetreten waren, wurden, namentlich wenn sie im Verdacht standen, der liberalen, oder gar der radikalen Richtung anzugehören, auf Schritt und Tritt überwacht*).

*) So hielt es z. B. ein „gelegentlicher Agent" am 29. November 1856 für nötig zu melden, daß der Obergerichtsanwalt Bauermeister, einer der Führer der liberalen Partei, tags zuvor mit Nicol und Oppermann eine Konferenz in seiner Wohnung gehabt. Später habe er das Haus verlassen und sei erst abends 11 Uhr zurückgekehrt. Auch seine eingehenden und abgehenden Briefe wurden genau kontrolliert.

Politische Spione drängten sich nicht bloß in die angekündigten öffentlichen Versammlungen, sondern auch in die geselligen Abendvereinigungen der Bürger und Beamten. Hunderte solcher als „vertraulich" und „höchst vertraulich" bezeichneter Berichte haben mir vorgelegen und geben, wenn sie auch zum großen Teil nur unbedeutenden Klatsch enthalten, doch ein ziemlich treues Bild der damaligen Stimmungen. Für den König, der in jedem nur halbwegs demokratisch angehauchten Mann einen persönlichen Gegner zu sehen geneigt war, mußte die Herrn Wermuth eigene Finesse der politischen Witterung von dem unschätzbarsten Werte sein. Zwar sagte er nur, „wenn er gefragt wurde, das, was er für richtig hielt"*), aber seine Dienstpraxis stellte ihm die vielseitigsten Hilfsmittel zur Verfügung, die es ihm ermöglichten, sich seinem königlicher Gönner nach allen Richtungen unentbehrlich zu machen. Es dauerte gar nicht lange und er war zum Generalpolizeidirektor der Residenz und Mitglied des Staatsrats sowie zum vertrauten Ratgeber Sr. Majestät des Königs aufgerückt. Sogar sein Urteil über Persönlichkeiten wurde bald maßgebend und da ihm Gesinnungstüchtigkeit mehr galt, als Wissen und Geschäftskenntnisse, so waren arge Mißgriffe kaum zu vermeiden.

Der ehrgeizige Günstling erreichte es sogar, daß ihm der König im Anfang der Sechziger Jahre die Würde eines Landdrosten von Hildesheim übertrug, ja, daß er noch zum Wirklichen Geheimen Rat mit dem Titel „Excellenz" erhoben wurde. Gelegentliche Besuche des Herrscherpaares, wobei dann im Wermuthschen Hause der Thee eingenommen wurde, gaben der Stadt den Beweis fortdauernder königlichen Gnade. Nur eins fehlte noch, das Glücksgebäude der Familie zu krönen,

---

Ein „dritter außerordentlicher Agent" berichtet am 22. April 1858 daß der Staatsminister Windthorst, der nach Borries' Ansicht „zu den Persönlichkeiten gehörte, zu denen man sich mit Grund versehen kann, daß sie Ew. Majestät Absichten entgegenzuwirken und zu vereiteln suchen", (Bericht Borries' an den König d. d. 10. August 1855) mit dem Bischof von Osnabrück morgens 9,10 Uhr nach Hannover gefahren und gleich nach seiner Ankunft vom Bahnhofe mit einem Fremden, in dem man den Landrat von Cramm vermutete, in die Stadt und andern Morgens 6 Uhr in die Eilenriede gegangen sei.

*) „. . . . Dadurch kann ich mich nicht abhalten lassen, das System, welches schon so lange Gutes wirkte, ferner zu befolgen, oder, wenn ich gefragt werde, das zu sagen, was ich für richtig halte, worüber dann andere zu urteilen haben.

Bei diesem System trage ich allein die Gefahr, nämlich, daß ich für immer kompromittiert bin, wenn man trotz aller meiner Vorsicht hinter die Einzelheiten des Agentenwesens kommt, während Ihr den Vorteil ohne Gefahr habt u. s. w." (Wermuth an Borries d. d. 1. September 1858).

die Erhebung in den Adelstand, ein Ziel, das besonders der ehrgeizigen, von den Allerhöchsten Herrschaften gleichfalls mit Gunstbezeigungen ausgezeichneten Gattin am Herzen lag. Nur der Volksmund hatte Herrn Wermuth längst zum „Baron Bitter“ gemacht. Aber das Jahr 1866 stürzte den Emporkömmling aus allen seinen Himmeln. Die preußische Regierung war klug genug, den verhaßten Mann trotz warmer Fürsprache des Grafen Borries nicht weiter im Verwaltungsdienste zu verwenden. Zur ausnahmslosen Befriedigung der Bevölkerung erhielt er seinen definitiven Laufpaß und als auch seine Bewerbung um den bescheidenen Posten eines Amtmanns in Reinhausen abschläglich beschieden wurde, endete er durch Selbstmord, — von niemand betrauert.

Hand in Hand mit Wermuth ging der Generalpostdirektor von Brandis. Nicht bloß die gesamte politische Korrespondenz überwachte er, ebenso wie es auch in anderen Ländern geschah, mit Argusaugen, sondern auch Privatbriefe waren vor der Eröffnung durch seine „Sekretisten“ nicht sicher, wenn er Pikanterien darin vermutete.

Ueber das inne zu haltende Programm einigten sich die neuen Minister bald. Ihr erster Grundsatz war, daß der König ein wirklicher Monarch sein müsse, nicht bloß ein solcher, an dessen Stelle die Minister die monarchische Gewalt ausüben. Ganz allein nach seinen Bestimmungen hatten sie die Regierung zu führen, nicht aber nach dem Willen der Majoritätsführer in den Kammern. Unter ihrem Beirat sollte der König in Gemäßheit der Bestimmungen der Verfassung und Gesetze nach eigener Ueberzeugung herrschen und verwalten. Dabei hielt sich die Regierung verpflichtet, die Bedürfnisse der fortschreitenden Entwicklung auf allen Gebieten zu beachten, und dementsprechend unter schonender Berücksichtigung bestehender Rechte, Sitten, Gewohnheiten und Zustände die erforderlichen Maßregeln durchzusetzen, ohne sich durch utopische Projekte beirren zu lassen, welche auf die Förderung einseitiger Parteizwecke gerichtet waren.

Die Wichtigkeit eines festen und innigen Zusammenwirkens aller deutschen Bundesfürsten innerhalb der bestehenden Bundesverfassung würdigte die Regierung in vollem Umfange. Die dazu erforderlichen Zugeständnisse war sie bereit, zu gewähren, erkannte es aber andererseits als ihre Pflicht, soweit es mit diesem Gesichtspunkte vereinbar war, die Selbständigkeit des eigenen Landes zu wahren. In der Erhaltung des guten Einvernehmens namentlich mit den Nachbarstaaten sah sie das geeignetste Mittel zur Förderung der Interessen des Königreichs und war, Reciprocität vorausgesetzt, selbst zu Opfern dafür bereit.

Endlich bezeichnete es die Regierung als ihre Pflicht, „gegen alle Stände, hoch oder niedrig, nach gleichen Grundsätzen zu verfahren, auf eine unparteiische Rechtspflege, auf gerechte und humane Verwaltung zu halten, die Stellen im königlichen Dienste ohne Rücksicht des Standes nach der Befähigung zu besetzen, Strenge in Erfüllung der Dienstpflicht zu üben, aber auch eine wohlwollende Fürsorge für die äußere Lage der Angestellten nicht außer acht zu lassen, zugänglich für alle Bittsteller zu sein, die Bitten und Beschwerden nach den bestehenden Vorschriften sorgfältig zu prüfen und, wo sie als begründet anerkannt würden, Abhülfe zu gewähren."

Leider ließ sich dies an und für sich lobenswerte Programm nicht ohne weiteres in die Wirklichkeit übertragen, denn die Auffassung der Minister über Personen und Dinge war zu verschieden, als daß ein gedeihliches Zusammenwirken erreichbar blieb. Borries — und der König wollten das einmal Beschlossene mit rücksichtsloser Energie durchführen, während die anderen Kabinettsmitglieder gar zu scharfen Gewaltmaßregeln abhold waren.

Im Anfang waren jedoch die Erfolge des neuen sogenannten „ritterschaftlichen" Ministeriums befriedigend, weil es entschieden mit der Vergangenheit brach und rasch und energisch auf Grund der Bundestagsbeschlüsse vorging. Am Montag den 31. Juli wurde die zweite Kammer durch Proklamation aufgelöst und vier Tage später veröffentlichte die offiziöse „Hannoversche Zeitung" die berühmte Verordnung vom 1. August 1855 *). Sie publizierte zuvörderst den Bundesbeschluß vom 19. April und hob „unter Hinweisung auf den § 2 des Landesverfassungsgesetzes" alle in dem Ausschußbericht hervorgehobenen Bestimmungen des Gesetzes vom 5. September 1848, sowie der Städteordnung, des Wahl- und Staatsdienergesetzes auf. An ihre Stelle traten mit einigen Modifikationen die Bestimmungen des Landesverfassungsgesetzes von 1840 **). Daß die

*) Siehe dieselbe u. a. in Oppermann a. a. O., II. Teil, Anlage XLII, S. 170 ff.

**) Der § 17 der Verfassung wurde dahin modifiziert, daß der König „die Regierung unmittelbar antreten sollte, ohne daß es dazu irgend einer weiteren Handlung bedürfe". Die §§ 10, 104 und 105 wurden aufgehoben. Die Gerichte sollten nicht mehr über ihre Kompetenz entscheiden und eine Kompetenz-Konfliktenbehörde wurde wieder eingesetzt. Die Selbständigkeit der Gemeindebeamten wurde gebrochen durch Aufhebung der §§ 18 und 19 des Verfassungsgesetzes und der §§ 55, 77, 78, 79, 80 und 81 der Städteordnung. Die erste Kammer stellte man ganz in der Weise wieder her, wie sie vor 1848 bestanden hatte. Hinsichtlich der zweiten trat der § 88 des Landesverfassungsgesetzes von 1840 mit seinem hohen

Zusammensetzung der ersten Kammer sowohl wie der Provinziallandschaften den jetzigen Zeitverhältnissen nicht entsprach, verhehlte sich indes die Regierung nicht. Allein sie wollte von dieser Basis ausgehen, um später Ergänzungen und Verbesserungen einzuführen. Gegen das die Finanzen betreffende 6. Kapitel hatte der Bund keine bestimmte Bedenken formuliert. Der Ausschuß war „nicht in der Lage gewesen, die Konsequenzen zu übersehen, welche aus demselben fließen und welche es vielleicht klar machen könnten, daß man auch bei diesen Abänderungen der Souveränität des Landesherrn einen wesentlichen Abbruch that" *). Deshalb erklärte der König, er hoffe, daß diejenigen Vorschläge, „welche Wir zum Zwecke der nötigen Beseitigung verschiedener Mängel der §§ 78 bis 94, und 97 bis 100 des Gesetzes vom 5. September 1848 der nächsten Ständeversammlung vorlegen zu lassen beabsichtigen", zu einer Vereinbarung führen würden. Die Wiederherstellung der Kassentrennung, wie sie im Landesverfassungsgesetz ausgesprochen war, wünschte er zu vermeiden. Nur die beiden Paragraphen, welche das ständische Bewilligungsrecht betrafen (§§ 95 und 96), wurden aufgehoben, „wenngleich Wir das ganze Kapitel (kraft des jus eminens) für wieder in Kraft getreten erklären könnten".

Die Verordnung rief in allen Kreisen des Landes eine unbeschreibliche Sensation hervor. Sogar die sonst apathische Landbevölkerung geriet in Aufregung. In den Städten aber kam es hie und da zu unliebsamen Kundgebungen. In Harburg brachte die Einwohnerschaft dem „radikalen" Bürgermeister Grumbrecht, den die Mitglieder eines Mittagstisches, an welchem die Offiziere teilnahmen, nicht hatten aufnehmen wollen, zur Sühne eine solenne Fackelmusik **). In Göttingen erklärte der aus dem Jahre 1837 bekannte Professor Ewald dem Kuratorium, der Verordnung vom 1. August keinen Gehorsam leisten zu können ***). Insbesondere aber fachte die Komposition der ersten Kammer, in der wie früher die Ritter allein den Grundbesitz vertreten sollten, den alten Haß gegen den Adel von neuem und so dauernd an, daß noch im Jahre 1865

Census wieder in Wirksamkeit. Jedes, auch nicht entehrende, kriminell bestrafte Verbrechen, z. B. Beleidigung durch die Presse, aber machte unfähig, zum Ständemitglied erwählt zu werden.

*) Gutachten des Verfassungsausschusses, S. 33.

**) Minister von Borries an den Kabinettsrat Dr. Lex d. d. 14. August 1855.

***) Immediatbericht Borries' an den König d. d. 7. September 1855. Ewald, „Lob des Königs und des Volkes", S. 20 ff.

der Obergerichtsanwalt Miquel zu dem Redakteur der „Rheinischen Zeitung“ von dem Tage sprechen konnte, „wo wir auf der Straße die Massen anfeuern, den Junkern die Köpfe einzuschlagen“.

Der Erlaß war zugleich eine Antwort auf die zahlreichen Petitionen um Aufrechterhaltung der Verfassung von 1848, welche nach der am 13. Juli erfolgten Vertagung der Stände dem Könige übergeben waren. Ein Reskript des Gesamtministeriums sprach noch aus, daß es entschlossen sei, die Reorganisationen vom 1. August rasch und mit Entschiedenheit zum Abschluß zu bringen. Bei Anstellungen und Beförderungen aber sollte vor allem eine in und außer dem Dienste erprobte Treue und Ergebenheit gegen des Königs Majestät entscheiden.

Diese „Verwarnung“ erregte besonders bei dem Richterstande einiges „Mißbehagen“. Die Mitglieder desselben fanden sich unangenehm gestört in dem „selbstgefälligen Bewußtsein“ ihrer Macht und Unabhängigkeit von der Regierung, in dem sie bisher gelebt hatten. Unter den Verwaltungsbeamten dagegen, die sich bisher den Gerichten gegenüber in gedrückter Stimmung befunden hatten, gab es manche, die ihre jetzt veränderte Stellung freudig begrüßten und gern bereit waren, „eine gedeihliche Ausführung der veränderten Gesetze zu unterstützen“ *). Andere, die im Herzen dem Liberalismus von 1848 ergeben waren, verleugneten der Regierung gegenüber diese ihre Herzensmeinung, wenn sie sich nicht gar reaktionäre Tendenzen zu verfolgen den Anschein gaben. Infolgedessen griff nach und nach eine gewisse Korruption unter dem im allgemeinen so besonders achtungswerten hannoverschen Beamtenstande Platz **). Die Regierung aber ging, ihren aufgestellten Principien entsprechend, mit aller Energie vor. An die Stelle des Oberjustizrats Lichtenberg wurde nunmehr der „durchaus zuverlässige“ Obergerichtsrat Dankert als Generalsekretär des Justizministeriums berufen und schon Mitte August 1855 beantragte Borries, den Vicedirektor Franke, „einen gefährlichen Oppositionsmann“, zu versetzen, denn „es sei von ihm zu besorgen, daß er, wenn sich Gelegenheit bietet, das Stader Obergericht in bedenkliche Konflikte mit der Regierung verwickeln würde“. „Es ist aber ungleich weniger schwierig, gegen einen einzelnen Angestellten einzuschreiten, als gegen ein ganzes Gericht“, fügt er hinzu ***). Dagegen wurde der Schleswig-Holsteiner Schow, der zum Bürgermeister der Stadt Leer er-

*) Bericht des Gendarmerie-Majors von Brandis d. d. Stade, 11. Aug. 1855.
**) Graf Kielmannsegge, Biographische Aufzeichnungen. Manuskript.
***) Borries an den Kabinettsrat Dr. Lex d. d. 14. Aug. 1855.

wählt war und gelegentlich der Einführung in sein Amt den König als den Monarchen gepriesen hatte, „in dessen Krone Verfassungstreue das schönste Juwel" sei, als Referent in das Ministerium des Innern berufen, nachdem er bei den Wahlen in konservativem Sinne gewirkt und „in tiefster Ehrfurcht" versichert hatte, daß es seinerseits „nicht an Anstrengungen fehlen würde, um das der Stadt vorgesteckte Ziel wenigstens annähernd zu erreichen, das lohnende Ziel, durch Entwicklung insbesondere auch in materieller Beziehung zu dem Glanze Ew. Majestät geheiligter Krone beizutragen" *).

In der Sitzung des Gesamtministeriums vom 8. November 1855, an der jedoch Kielmannsegge, der damals gerade in Frankfurt war, nicht teilnahm, wurde förmlich beschlossen, daß für die Bewilligung von Gehaltserhöhungen oder sonstigen Emolumenten an die Referenten nicht deren Dienstalter, sondern die politische Richtung maßgebend sein sollte. Infolgedessen erhielt Zimmermann bei seiner Ernennung zum Generalsekretär des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten schon am folgenden Tage eine Gehaltszulage von 500 Thalern. Der Generalsekretär im Finanzministerium Bar dagegen, der sich zurückgesetzt fühlte, nahm seinen Abschied.

Obgleich sich „äußerlich in dem Leben und Treiben völlige Gewöhnlichkeit zeigte", hielt Borries es doch für geraten, mit dem General-Polizeidirektor Wermuth, dem Kommandeur der Landgendarmerie und dem Generaladjutanten insgeheim Vorsichtsmaßregeln für den Notfall zu verabreden. Die Landdrosten wurden angewiesen, die politische Stimmung in ihren Provinzen genau zu überwachen, und alle acht Tage darüber Bericht zu erstatten. Besonders aber sollten sie das Verhalten der königlichen Diener beachten und „wo sich einer derselben zu einem unpassenden Benehmen hinreißen lassen sollte, darüber sofort berichten". Bei allen Anträgen auf Anstellung, Beförderung und Gehaltsverbesserung endlich hatten sie sich ausdrücklich darüber zu äußern, „ob und wie der Anforderung der erprobten Treue und Ergebenheit bis dahin genügt ist" **).

Den Amtsvertretungen, „welche durch Adressen an den König in betreff der Landesverfassung ihre Befugnisse überschritten haben, sowie den Beamten, welche darüber unachtsam gewesen sind", wurde ein Verweis erteilt und zugleich die Verfügung erlassen, daß diesen Vertretungen

*) Immediatbericht des Bürgermeisters Schow an den König d. d. 8. Dezember 1855.

**) Bericht des Ministers von Borries an den König d. d. 8. August 1855.



das eigenmächtige Versammeln bei einer Ordnungsstrafe bis zu 25 Thalern für jedes Mitglied für die Zukunft untersagt sei *). Zum Bedauern des Ministers konnte eine ähnliche Vorschrift für die Bürgermeister und Landgemeinden nicht gegeben werden, weil deren unbeschränktes Petitionsrecht von der Regierung anerkannt war. Doch ließen sich von den Bauerschaftsvorstehern des Amts Osnabrück, welche eine Adresse zu Gunsten der Verfassung unterzeichnet hatten, einzelne durch die Zurechtweisung der Landdrosten zum Widerruf bewegen.

Zugleich suchte die Regierung die Presse mundtot zu machen. Es war das den bestehenden Gesetzesbestimmungen gegenüber eine schwierige Sache; allein man wußte auch darüber hinwegzukommen. Der Buchdrucker Stegen in Alfeld, welcher unter dem Titel: „Die hannoversche Verfassungsfrage und der Bundestag“, eine Reihe von Artikeln des „Preußischen Wochenblatts“ zusammengestellt hatte, wurde polizeilich verwarnt. Ebenso ging es den Druckereien, die sich vermaßen, die Berichte der Abgeordneten an ihre Wähler über die letzten Vorgänge in der Ständeversammlung zu publizieren. Einzelne nahmen sich die Warnung zu Herzen und veröffentlichten nichts. Andere, die sich nicht daran kehrten, mußten es hart büßen. Obergerichtsanwalt Dr. von der Horst II in Verden konnte für seine „aufreizende“ Ansprache an seine Wähler im hannoverschen keinen Drucker finden und war gezwungen, sich nach auswärts zu wenden. Dem Verfasser konnte man jedoch nichts anhaben. Nicht so gut kam der Obergerichtsassessor Planck in Aurich weg. Ende Juli veröffentlichte er einen Aufsatz „An meine Wähler“, der nach Borries' Ansicht seinem ganzen Inhalte nach offenbar darauf berechnet war, „die Menge gegen die Maßregeln der Regierung zum Widerstande aufzufordern“ **). Der Minister bezeichnete darin verschiedene Stellen, die seiner Ansicht nach derart waren, daß „eine kräftige Regierung sie von einem untergebenen Diener nicht dulden darf, und daß, wenn sie durch Gesetze am Einschreiten gehindert sein sollte, darin der klarste Beweis von der Notwendigkeit der Abänderung solcher Gesetze liegen würde“. Namentlich fand er es strafbar, daß der Verfasser das Verfahren des früheren Ministeriums als „eine Mißachtung des ganzen ständischen Wesens“ bezeichnete, daß er die Regierung beschuldigte, von vornherein einen Umsturz der Verfassung durch Provozierung einer Einmischung des Bundes-

*) Immediatbericht Borries' d. d. 10. August 1855.

**) Immediatbericht Borries' an den König d. d. 8. August 1855.

tages beabsichtigt zu haben. „Statt die Beschwerden zu widerlegen", so heißt es an einer anderen Stelle der Broschüre, „statt die Verfassung zu verteidigen, stellte sie sich auf die Seite ihrer Gegner". „Alle Grundlagen, auf denen seit acht Jahren unsere ganzen Zustände beruhen, werden zerstört oder doch in solcher Art erschüttert, daß ihre Existenz und Fortdauer von dem bösen Willen einzelner abhängt" *). Borries ersuchte daher den König, die inkriminierte Schrift dem Justizminister mit dem Auftrage zuzustellen, „näher in Erwägung zu ziehen, welche Maßregeln gegen den pp. Planck zu ergreifen sein möchten". Minister von der Decken kam diesem Wunsch nach. Es wurde gegen den Verfasser Anklage erhoben, das amtliche Handeln der Staatsminister von Lütcken, Wedemeyer, von Lenthe, Busch, Bergmann und von Brandis, von denen allerdings die fünf ersten am 29. Juli die erbetene Entlassung aus dem Dienst bewilligt erhalten hatten, in beleidigender Weise herabgewürdigt und dadurch die Amtsehre jener sechs königlichen Minister, jedenfalls aber des noch im Amt befindlichen Staatsministers von Brandis absichtlich verletzt zu haben. Man dehnte diese Anklage noch aus auf den Obergerichtsanwalt Bauermeister in Hannover, der den Auftrag zum Druck an den Buchdrucker Grimpe gegeben und die Korrektur besorgt hatte, auf diesen letzteren selbst, sowie auf den Musiklehrer Köhl in Aurich und den Kaufmann Gärlich in Esens, weil sie die Schrift in ihrem Wohnort verbreitet hatten. Es war ein in den Annalen des hannoverschen Rechts unerhörter Prozeß. Die Verhandlungen zogen sich bis ins Jahr 1856 hinein und erregten das ungemeinste Aufsehen. Endlich am 8. April wurde Planck von der Strafkammer des Obergerichts zu Aurich der „Amtsehrenbeleidigung des Kriegsministers von Brandis und des Versuchs derselben in Beziehung auf die anderen Minister" für schuldig erklärt, er selbst zu zwei Monaten Staatsgefängnis und seine Genossen zu einem Monat Haft verurteilt. Allein die Berufungskammer (der große Senat) desselben Gerichts hob dieses Urteil wieder auf und sprach schon am 12. April sämtliche Angeklagte wieder frei, „weil die Requisiten der Amtsehrenbeleidigung fehlten". Planck war inzwischen an das Obergericht Dannenberg versetzt worden. Eine Disciplinaruntersuchung jedoch, die gegen ihn anhängig gemacht wurde, „weil er durch seine Schrift ein Verhalten beobachtet habe, welches der Würde und dem Zweck seines Amts nicht entspreche", hatte auch hier keinen Erfolg. Die Ratskammer

*) Vergl. den Aufsatz „An meine Wähler" von G. Planck, S. 10, 11, 15, 21, 23 u. s. w.

des Gerichts sprach ihn frei und der Kassationshof des Oberappellationsgerichts bestätigte den Beschluß, „da, wenn Planck auch die Grenzen einer erlaubten Kritik überschritten hätte, dadurch ebensowenig die Würde seines Richteramts, wie die Zwecke desselben betroffen wären“.

Damit waren indes die Vexationen des unglücklichen Mannes noch nicht zu Ende. Als er einen achttägigen Urlaub forderte, um seine Eltern zu Weihnachten zu besuchen, wurde er ihm nur unter der Beschränkung erteilt, daß er sich währenddem weder von Göttingen entfernen, noch sich an politischen Versammlungen beteiligen dürfe. Am 23. Februar 1856 eröffnete ihm sodann der Direktor des Obergerichts Dannenberg im Auftrage des Justizministers, daß er sich dessen ernstliches Mißfallen zugezogen habe, und man die Erwartung hege, er werde „derartige mit der Stellung eines königlichen Dieners durchaus unverträgliche Ungebührlichkeiten bei Vermeidung nachdrücklichen Einschreitens“ unterlassen.

Aber der unerschrockene Kämpfer für Recht und Gesetz ließ sich dadurch nicht abhalten, im März 1856 eine neue Schrift: „Ueber die verbindliche Kraft der Verordnung vom 1. August 1855“ herauszugeben. Nun wurde abermals eine Disciplinaruntersuchung gegen ihn eingeleitet, weil er durch Veröffentlichung jener Broschüre „ein pflichtwidriges Verhalten“ bewiesen hätte. Das Obergericht zu Lüneburg erkannte jedoch am 28. April, daß er die Grenzen einer erlaubten und angemessenen Schreibweise innegehalten habe, belegte ihn aber in Erwägung des mittlerweile erschienenen Notgesetzes vom 7. Oktober 1855 mit der Disciplinarstrafe eines schriftlichen Verweises. Aus demselben Grunde verurteilte der Kriminalkassationssenat des Oberappellationsgerichts, bei dem beide Parteien Rekurs eingelegt hatten, Planck zur Strafe der Suspension vom Dienst und Gehalt auf die Dauer von zwei Monaten, — und bei der neuen Gerichtsorganisation im Jahre 1858 wurde er ganz beseitigt.

Plancks Nerven waren durch die lange Verfolgung so zerrüttet, daß er in einem ruhigen Seebade Erholung suchen mußte. Als er aber auf der kleinen Nordseeinsel Spiekeroog, die er gewählt hatte, ankam, fand er bereits einen Gendarm dort, der ihn auf Schritt und Tritt beobachten mußte!! —

Mit noch geringerem Erfolg als gegen Planck machte die Regierung den Versuch, die Bauervorsteher des Amts Osnabrück wegen einer in betreff der Verordnung vom 1. August an den König gerichteten Immediat-Vorstellung zur Bestrafung zu ziehen. Schon vor Monatsfrist hatten

sie sich mit einer Petition „in herzlicher Liebe und wahrem Vertrauen in tiefster Ehrerbietung dem Throne genaht“, und um ungeschmälerte Aufrechterhaltung der Staatsverfassung gebeten. Am 20. August überreichten sie dem Könige, der sich damals in Norderney aufhielt, abermals eine Adresse, in welcher sie gegen die Oktroyierungen protestierten. Sie war in kräftigem patriotischen Tone gehalten und begann: „Ohne Aufrichtigkeit kein Vertrauen, ohne Vertrauen keine Liebe, ohne Liebe kein Glück bei Fürst und Volk. Die Gegenwart fordert doppelt rückhaltslose Aufrichtigkeit, denn das Vaterland ist in Gefahr! — Ew. Majestät Minister haben willkürlich Hand gelegt an die bestehende Verfassung, garantiert durch Liebe des Volkes und Fürstenwort.“ Weiter heißt es: „Wir protestieren gegen das Patent vom 1. August 1855 als gefährdend die Rechte der hannoverschen Krone, als verachtend die verfassungsmäßigen, durch königliches Wort geheiligten Rechte des hannoverschen Volkes“. Und dann ferner: „Die einseitige Aufhebung oder Aenderung des unbedeutendsten Paragraphen unserer Verfassungsurkunde untergräbt das Fundament unseres Staatsgebäudes, indem sie Gewalt an die Stelle des Rechts setzt“. Diese drei Stellen schienen dem Minister von Borries geeignet, um sofort mit einer Kriminaluntersuchung gegen die dreizehn Unterzeichner des Schriftstücks vorzugehen. Der General-Polizeidirektor Wermuth in Verein mit dem Staatsanwalt Haase ermittelten denn auch bald, daß die Adresse von dem Buchhalter Sell in Osnabrück angefertigt war und der Vorsteher Dahmann zu Hasbergen die übrigen zwölf zur Unterschrift veranlaßt hatte. Nachdem diese von dem Landdrosten von Marschalck „zurechtgewiesen“ worden, entschuldigten sich sieben mit Unkenntnis und baten um Nachsicht, falls sie sich vergangen haben sollten. Die übrigen sechs verblieben bei ihrer Erklärung und gegen sie mußte, nach Borries' Ansicht, „soweit es irgend möglich rasch und mit Nachdruck vorgeschritten werden“ *). Er riet dringend, die Sache als ein politisches Vergehen der Aburteilung durch ein Schwurgericht zu übergeben, denn wenn, wie es wahrscheinlich war, eine Freisprechung erfolgte und diese sich bei ähnlichen Fällen wiederholte, so hätte man begründeten Anlaß, derartige Vergehen künftig der schwurgerichtlichen Verhandlung zu entziehen. Demgemäß wurde nicht bloß gegen die unglücklichen Bauerschaftsvorsteher und den Verfasser der Adresse, sondern auch gegen den Lehrer Onno Klopp in Osnabrück, welcher eine Abschrift zum Abdruck an die

*) Immediatbericht Borries' an den König d. d. 1. September 1855.

„Ostfriesische Zeitung“ gesendet, und gegen den Redakteur derselben, Friedrich Schönherr, ja sogar gegen den Schreiber, welcher die Abschriften besorgt hatte, Anklage auf „Majestätsbeleidigung und Amtsehrenbeleidigung der gegenwärtigen Minister“ erhoben. Aber der Schwurgerichtshof zu Aurich sprach am 12. Dezember 1855 sämtliche Angeklagte frei — und eine Verordnung vom 22. Dezember entzog Staatsverbrechen der Kompetenz der Schwurgerichte. Sowohl die sogenannten politischen Verbrechen, als alle strafbaren mittelst der Druckerpresse usw. begangenen Handlungen wurden nunmehr einem neuzubildenden Urteilssenat des Oberappellationsgerichts überwiesen, — „da deren Aburteilung durch die Schwurgerichte in der großen Mehrzahl der bisher vorgekommenen Fälle unbefangene und sachgemäße Entscheidungen nicht herbeigeführt habe“.

Wer etwas über die inneren Verhältnisse Hannovers schreiben wollte, war gezwungen, sich einen auswärtigen Verleger zu suchen. Sogar das Erscheinen des 2. Teils der ausgezeichneten Schrift des Dr. Bodemeyer: „Die hannoverschen Verfassungskämpfe seit 1840“ stieß auf Hindernisse. Ganz besonders hatte natürlich die periodische Presse unter dem Druck der Polizei zu leiden. Jegliche Zeitung, die mehr oder minder von dem Gifte des Liberalismus angesteckt war, wurde sorgsam überwacht. Jeder unvorsichtige Ausdruck unterlag einem Reglement mit nach Umständen dehnbaren Bestimmungen, und wurde nach Befund in vernichtender Weise geahndet. Sogar auf das Feuilleton erstreckte sich die Ueberwachung. Die „Zeitung für Norddeutschland“, welche unter dem Titel „Der Prinz von Wales muß sich vermählen“ eine Novelle der „nicht sehr decenten“ Schriftstellerin Louise Mühlbach brachte, wurde an der weiteren Veröffentlichung gehindert, weil nach Borries' Ansicht ein Abschnitt verschiedene Stellen enthielt, „welche offenbar die der Würde des königlichen Hauses schuldige Achtung außer Augen setzten“ *).

Alle diese Maßregeln waren jedoch von zweifelhaftem Erfolg, wenn es nicht gelang, auch auf die Presse der Nachbarstaaten Einfluß zu gewinnen. Gleich nach dem Amtsantritt des Ministeriums wurde daher der General-Polizeidirektor Wermuth nach Bremen entsandt, um Angriffen auf die Regierung durch die vielgelesene „Weserzeitung“ vorzubeugen. Am 10. August begab er sich nach Braunschweig, um „in ähnlicher Weise auf Zügelung der Presse hinzuwirken“, und auch in Hamburg hoffte Borries durch den Einfluß eines ihm persönlich bekannten

*) Borries an den König d. d. 1. September 1855.

Senators dies Ziel zu erreichen*). Seine Versuche, durch Intervention des Herrn von Hinkeldey das „Preußische Wochenblatt" an der Veröffentlichung weiterer Ausfälle gegen die hannoversche Regierung sowie gegen einzelne Staatsbeamte zu hindern, hatten jedoch keinen Erfolg. Ja, es drängte sich Borries „mehr und mehr der Verdacht auf, als wenn übler Wille von seiten der preußischen Regierung im Spiele sei"**).

Und nun nahm das Schatzkollegium den Kampf für die bedrohte Verfassung auf. Mit besserem Recht wie im Jahre 1849 wandte es sich auf Grund der Bestimmungen des § 181 des Landesverfassungsgesetzes am 27. August 1855 mit einer Immediatvorstellung an den König. Daß die Regierung nach dem unbeendigten Versuche, mit der nunmehr aufgelösten Ständeversammlung zum Ziele zu gelangen, formell berechtigt gewesen war, auf Grund der Bundesbeschlüsse eine Abänderung der Verfassung zu verfügen, ließ sich nicht wohl bestreiten. Aber das Kollegium hielt sich für verpflichtet, zu prüfen, „ob diese Abänderungen im einzelnen dem Ausschußberichte entsprechen oder darüber hinausgehen". Und dabei stellte sich denn unschwer heraus, daß das Letztere bei mehreren Punkten der Fall war. Die Unterzeichner der Adresse richteten daher an Se. Majestät die „allersubmisseste Bitte":

„Allerhöchstdieselben wollen in Ihrer Weisheit und Gerechtigkeit Allergnädigst geruhen, die landständische Verfassung hinsichtlich derjenigen Bestimmungen, welche durch die Königliche Verordnung vom 1. August d. J. für aufgehoben erklärt werden, ohne daß sie in dem Ausschußberichte als bundeswidrig bezeichnet sind, oder mit den so bezeichneten Verfassungsnormen in untrennbarem Zusammenhange stehen, aufrecht erhalten zu lassen."

Sechs Wochen wartete das Schatzkollegium vergeblich auf eine Entscheidung. Als dann aber die Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 27. September, das Wahlgesetz vom 6. November 1840 betreffend, keinen Zweifel darüber ließ, daß die Regierung ohne Rücksicht auf die eingelegte Beschwerde mit ihren Maßregeln weiter vorgehen wollte, da entschloß es sich am 8. Oktober zu einer Vorstellung an die Bundesversammlung, mit deren Besorgung der Schatzrat Grote beauftragt wurde. Das Ersuchen der Bittsteller ging dahin, im Falle die Beschlußfassung über die einzelnen in der Eingabe an den König bezeichneten Punkte

---

*) Immediatbericht Borries' d. d. 10. August 1855.

**) Borries an den Kabinettsrat Dr. Lex d. d. 10. September 1855.

„Aufschub erleiden müßte“, „daß die hohe Bundesversammlung das weitere Fortschreiten der königlichen Regierung, namentlich aber die Zusammenberufung der allgemeinen Ständeversammlung bis zur Entscheidung dieser Beschwerden inhibieren wolle“.

Borries hielt die Beantwortung dieser Eingabe nicht für schwierig und die sämtlichen Beschwerdepunkte für unbegründet. Er war überzeugt, daß der Bund den Schritt des Schatzkollegiums in keinem anderen Lichte auffassen würde, als in der Absicht unternommen, „die Verfassung von 1848 mit ihrer antimonarchisch-demokratisch-büreaukratischen Richtung möglichst aufrecht zu erhalten“. Ja, er meinte, die Beschwerdeführer hätten „wider ihre Absicht der Regierung einen sehr wesentlichen Dienst geleistet“, denn jeder Angriff gegen die Verordnung vom 1. August sei zugleich „ein Angriff gegen die Autorität des deutschen Bundes“, den sich dieser nicht gefallen lassen könnte. Mit dessen Entscheidung aber würden alle Zweifel und Angriffe gegen die Regierung, als ob sie ihre Befugnisse überschritten habe, authentisch gehoben werden *).

Jedes Schwanken schien ihm indes bedenklich. Er riet deshalb dringend, den früheren Bundestagsgesandten Grafen Kielmannsegge mit der bestimmten Anweisung nach Frankfurt zu entsenden, die Zurückweisung der Beschwerde, und zwar in ganz entschiedener Form, als notwendige Selbstfolge des Bundesbeschlusses vom 19. April d. J. aller Orten darzustellen. Daß es dessen „bewährter Gewandtheit“ gelingen würde, jeden Vermittlungsversuch von vornherein von der Hand zu weisen und als gänzlich unthunlich abzulehnen, bezweifelte er nicht im geringsten **).

In einer ausführlichen Denkschrift, die er dem außerordentlichen Gesandten mitgab, wies Borries Punkt für Punkt nach, daß die abgeänderten betreffenden Bestimmungen von 1848 teils die in Art. 57 der Wiener Schlußakte gesicherte Souveränetät der Monarchen, teils die in Art. 1 und 2 der Bundesakte als Zweck des Bundes angegebene innere Sicherheit der Staaten gefährdeten. „Mit dem Augenblicke des Erlasses eines Inhibitoriums würde das Vertrauen der Gutgesinnten zu der Macht der Regierung einen sehr schweren Stoß erhalten, die Demokratie ihr Haupt wiederum erheben und deren Wahlmännern freies Feld geöffnet werden. Die Regierung würde schwerlich im stande sein, Ruhe und Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten, und das Ansehen der

*) Borries an den König d. d. 19. Oktober 1855.

**) Borries an den Kabinettsrat Dr. Lex d. d. 21. Oktober 1855.

Monarchie nicht allein im hiesigen Königreiche, sondern über dessen Grenzen hinaus bedenklich erschüttert werden". . . .

„Mit vollem Recht wirft sich daher die Frage auf, ob das hannoversche Schatzkollegium die Folgen seines Antrages wohl erwogen hat. Mag es aber geschehen sein, oder nicht; er beweist in dem einen wie in dem anderen Falle, wie bedenklich derartige ständische Rechte sind, und wie notwendig es ist, die Kraft der Monarchie den destruktiven, vielleicht oft völlig unbewußten Richtungen der Neuzeit gegenüber mit Konsequenz und kräftiger Hand aufrecht zu erhalten" *).

Schatzrat Grote war nicht sehr angenehm überrascht, als er bei seiner Ankunft in Frankfurt den Grafen Kielmannsegge, den er ruhig auf seinem Ministerfauteuil in Hannover wähnte, dort vorfand und dieser ihn gleich am Morgen nach seinem Eintreffen zu sich kommen ließ, um ihm das Prognostikon zu stellen, daß sein Wirken ein vergebliches sein dürfte" **). Und in der That erfolgte am 22. November der Bescheid, daß die angebrachte Beschwerde — abgesehen davon, daß sie verfrüht wäre, weil man eine Antwort Sr. Majestät nicht abgewartet hätte — „jedenfalls für unbegründet zu erachten sei, weil aus derselben keineswegs erhelle, daß der in § 181 des Landesverfassungsgesetzes vorgesehene Fall eingetreten, die königlich hannoversche Regierung vielmehr durch die Verordnungen vom 16. Mai und 1. August d. J. lediglich den Bundesbeschlüssen vom 12. und 19. April d. J. Genüge geleistet habe".

Das Ministerium hatte es nicht einmal für nötig gehalten, diese Entscheidung abzuwarten. Schon am 1. November erschien eine königliche Proklamation, durch welche auf Grund des Erlasses vom 1. August Neuwahlen zum Landtage angeordnet wurden. Daß sie, wie im Jahre 1839, gezwungen sein würde, zu Minoritätswahlen zu schreiten, brauchte die Regierung nicht zu befürchten. Sie wußte zwar, daß verschiedene Mitglieder der aufgelösten Stände sich schon im August in Bremen versammelt, aber über das einzuschlagende Verfahren nicht hatten einigen können.

Dagegen war das Ministerium schon seit Wochen unablässig bemüht gewesen, Maßregeln wegen Erwirkung zweckmäßiger Wahlen zu verabreden. Borries hatte, wie er selbst schreibt, oft von morgens 5 Uhr an

*) Beleuchtung der von dem hannoverschen Schatzkollegium bei der Bundesversammlung zu Frankfurt überreichten Vorstellung betreffend die Landständische Verfassung des Königreichs Hannover.

**) Biographische Aufzeichnungen des Grafen Kielmannsegge. Manuskript.

am Schreibtisch gesessen und dann noch abends mit dem Landdrosten von Bülow, dem General-Polizeidirektor Wermuth und den betreffenden Beamten konferiert *). Um aber die Angestellten den Anordnungen des Ministeriums gefügig zu machen, schreckte man selbst vor den bedenklichsten Maßregeln nicht zurück. In Aurich war am 3. Oktober 1855 in einer Civilprozeßsache, in welcher Obergerichtsassessor Planck als Referent fungierte, ein Erkenntnis abgegeben worden, in dem amtlich die Unverbindlichkeit der Verordnung vom 1. August ausgesprochen wurde. Das gab der Regierung Anlaß, ohne ständische Genehmigung am 7. Oktober ein sogenanntes „Notgesetz“, „die unmangelhafte Befolgung der Gesetze und Verordnungen betreffend“, zu erlassen — das sie mit der Berufung auf den § 122 der Verfassung **) zu rechtfertigen suchte. Darin war das Mißfallen und Befremden des Königs über die Entscheidung des Obergerichts in Aurich ausgesprochen und sodann verordnet, „daß derjenige, welcher als Mitglied eines Gerichts oder einer Verwaltungsbehörde — einschließlich der Magistrate — oder als Kirchendiener in Erkenntnissen, Bescheiden, öffentlichen Erlassen, oder bei sonstigen amtlichen Handlungen die Verfassungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der vom Könige verkündeten Gesetze und Verordnungen seiner Beurteilung unterziehe oder bestreite, wegen Auflehnung wider die königlichen Prärogative und wider die Verfassung mit Dienstentlassung bestraft werden solle“.

Dies Gesetz, „was alles, das bisher in Deutschland verordnet war, an Strenge überbot und den nackten Despotismus zum Gepräge hatte“, rief die unverhohlenste Erbitterung hervor. Schatzrat Bothmer äußerte, „zur Zeit der Fremdherrschaft könne nicht toller gehaust sein“, und Lang meinte: „die Folgen würden nicht ausbleiben“ ***).

*) Borries an den Hofrat Dr. Lex d. d. 21. Oktober 1855.

**) Der § 122 des Landesverfassungsgesetzes lautet:

„Außerordentliche, ihrer Natur nach der ständischen Mitwirkung bedürfende, aber durch das Staatswohl, die Sicherheit des Landes oder die Erhaltung der ernstlich bedrohten Ordnung dringend gebotene gesetzliche Verfügungen, deren Zweck durch Verzögerung vereitelt werden würde, gehen vom Könige allein aus; dieselben dürfen jedoch eine Abänderung der Verfassungsurkunde nicht enthalten, und müssen außer Kraft gesetzt werden, sobald die Gefahr beseitigt ist, welche das Gesetz veranlaßt hat.

Bei Verkündigung derselben ist der Grund ihrer Ausnahme von der ständischen Mitwirkung zu erwähnen, auch sind solche den allgemeinen Ständen behufs Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen Rechte in Beziehung auf das Fortbestehen des Gesetzes vorzulegen.“

***) Bericht eines Agenten d. d. 11. Oktober 1855.

Allein alle Bemühungen Borries', der Regierung günstige Wahlresultate zu erzielen, hatten nur einen teilweisen Erfolg. Vergeblich bereiste er die verschiedenen Landesteile, wo er mit den Landdrosten Rücksprache wegen der zu ergreifenden Maßregeln nahm. Einigen schien es nicht am guten Willen, aber ihren „wenig korrekten" Räten gegenüber an der nötigen Festigkeit zu fehlen; andere gaben von vornherein wenig günstige Aussichten. Auch seine persönliche Anwesenheit in Celle und Göttingen hatte keinen Nutzen für die konservative Partei. Nicht einmal auf die Residenz konnte man mit Bestimmtheit zählen. Der Stadtdirektor Rasch war „von den Grundsätzen des modernen Konstitutionalismus erfüllt, hatte Abneigung gegen die Grundaristokratie und fürchtete von jeder Kräftigung der Monarchie eine Stärkung des Einflusses des Adels" *).

So fielen denn die Wahlen „im Bremenschen und in einigen anderen Distrikten wider Erwarten gerade entgegengesetzt" aus *). Die Universität aber hielt Borries „politisch so verkommen", daß er keine erfolgreiche Einwirkung anzugeben wußte. Sogar der grundgelehrte Warnstedt erschien ihm wie ein Mann, der „seichte und oberflächliche" Broschüren schrieb. Doch hielt er es für geraten, „daß die Herren Professoren, welche nach Gehaltszulagen und Orden sehr starken Appetit haben, darin fortan auf Hungerkur gesetzt werden, damit sie doch auch erkennen lernen, was sie verdienen, wenn dort den Allerhöchsten Wünschen so wenig Berücksichtigung bewiesen wird" **). Nach seiner Schätzung konnte die Regierung in der zweiten Kammer nur auf etwa 38 Stimmen zählen. Nur wenn sie auf Grund des § 96 des Landesverfassungsgesetzes den Angestellten die Erlaubnis zum Eintritt in die Ständeversammlung verweigerte, ließ sich durch die Nachwahlen oder durch Berufung der Ersatzmänner vielleicht ein günstigeres Resultat erzielen. Allein auch diese Berechnung trog. An Stelle des „ganz radikalen" Bürgermeisters Stüve wurde sein früherer Kollege im Ministerium, Graf Bennigsen, gewählt. Die Stadt Stade entsandte für den Bürgermeister Neubourg, dem der Urlaub gleichfalls abgeschlagen war, den Staatsminister von Münchhausen. Für den Senator Detering in Osnabrück, dem es ebenso ergangen war, trat sein Ersatzmann, der „sehr schlecht" gesinnte Kaufmann Reese ein. Der Bürgermeister Grumbrecht wurde durch den Ministerialvorstand Braun ersetzt. Nur für den Bibliotheksekretär Dr. Ellissen in Göttingen gelang

*) Borries an den Hofrat Dr. Lex d. d. 21. Dezember 1855.

**) Borries an den Hofrat Dr. Lex d. d. 20. Dezember 1855.

es, seinen Ersatzmann, den konservativen Obergerichtsrat Flügge in die Kammer zu bringen. Derselbe resignierte aber bald und an seine Stelle trat der Amtmann Gelber. Der ebenfalls „ganz radikal“ gesinnte frühere Ministerialvorstand Lehzen war schon im ersten Wahlgang fünfmal als Abgeordneter und zweimal als Ersatzmann gewählt. Er nahm das Mandat für Nienburg, Windthorst, der zweimal gewählt war, das für Papenburg an. Minister Dr. Meyer vertrat die Universität Göttingen. Neben ihm saßen die Altliberalen aus der vormärzlichen Zeit und die ländlichen Grundbesitzer, wie der Landkommissär von Honstedt, der Hofbesitzer Adickes u. a., die schon in den Verfassungskämpfen von 1848 mitgewirkt hatten. Viele der wütendsten Demokraten wie Albrecht, Bauermeister, Ellissen, Gerding, Planck waren dagegen nicht wieder gewählt. Wenn die Regierung also nicht zu schroff auftrat und der öffentlichen Meinung Zeit gab, sich zu beruhigen, so war eine Vereinbarung mit den Ständen nicht ausgeschlossen.

Leider herrschte jedoch über die Vorlagen, die den Kammern gemacht werden sollten, im Kabinett selbst keine Einigkeit. Am 8. Dezember hatte Borries, ohne vorher mit seinen Kollegen Rücksprache zu nehmen, dem Könige Vorschläge zur Aenderung in der Zusammensetzung beider Kammern mit einer ausführlichen Denkschrift überreichen lassen. Darin erkannte er an, daß die erste Kammer sogar in konservativen Kreisen der Sympathie entbehre, ja, daß es den Ritterschaften selbst schwer falle, „die jetzige Zahl ihrer Deputierten in geeigneter Weise zu besetzen“. Deshalb hielt er es für ratsam, diese zu ermäßigen und dagegen zwölf Abgeordnete der nicht ritterschaftlichen Grundbesitzer in die erste Kammer aufzunehmen. Auch dem Gewerbestande wollte er wieder eine, wenn auch mäßige, Vertretung bewilligen. Der Minister von der Decken sah in diesem eigenmächtigen Schritt eine Verletzung des vereinbarten Programms. Er beschwerte sich bitter, daß Borries seine „ominösen“ Propositionen, ohne vorher ein Wort mit ihm darüber gesprochen zu haben, bereits dem Könige und allen Ministern vorgelegt habe, und forderte seine Entlassung. „Du hast daher mir gegenüber nicht gehandelt, wie es Deine Pflicht war,“ schreibt er weiter, „und mußt Dir bei unbefangener Prüfung die große Hauptschuld des betrübenden Ereignisses beimessen, wenngleich dasselbe durch Nebenumstände befördert sein mag“ *). Mit Mühe gelang es, den erzürnten Mann zu beruhigen und zur Zurücknahme seines Gesuchs zu

*) Decken an Borries d. d. 26. Dezember 1855.

bewegen, allein das gute Einvernehmen zwischen ihm und seinem alten Freunde war für immer dahin.

Sonst verging der Winter ohne irgendwelche erwähnenswerte Ereignisse. Nur riß am 3. März 1856 der Tod des Ministerialvorstandes Lehzen eine empfindliche Lücke in die Reihen der Liberalen. Anfangs Januar war er von einer heftigen Lungenentzündung befallen, der er nach kurzer Hoffnung auf Genesung erlag. Eine unzählige Menge folgte dem Leichenbegängnis — und die Polizei ließ die Hauptteilnehmer desselben durch ihre Agenten aufzeichnen. Für Lehzen trat sein Ersatzmann Dr. Oppermann in die Ständeversammlung ein, von dem es hieß:

„Was Gift und Galle, das ist mein Fach;
Zwar brülle ich auch gen Himmel,
Doch hab' ich in meinen Adern nur Bier
Und höchstens Doppelkümmel."

Am 2. April wurde der Landtag eröffnet. Vorher fand ein feierlicher Gottesdienst in der Schloßkapelle statt, dem auch der König beiwohnte. Die Thronrede stellte Vorschläge wegen der Kammerkomposition und des Wahlgesetzes in Aussicht. Ganz besonders wurde der Entwurf wegen Aenderung des Finanzkapitels der Beachtung der Stände empfohlen. Denn, „die Art und Weise, wie das Verfassungsgesetz von 1848 die Kassenvereinigung hergestellt hat" — so hieß es — „enthält eine so bedenkliche und bundeswidrige Schmälerung der Rechte der Krone, daß Se. Majestät fest entschlossen sind, eine wesentliche und durchgreifende Aenderung dieses Teils der Verfassung zu bewirken". Falls aber wider Verhoffen die allgemeine Ständeversammlung in keiner genügenden Weise darauf eingehen wollte, behielt sich der König ausdrücklich das Recht vor, „auf das ganze die Finanzen betreffende sechste Kapitel des Landesverfassungsgesetzes vom 6. August 1840 zurückkehren zu können".

In die erste Kammer hielten nun die Ritter von neuem ihren triumphierenden Einzug. „Sie machten es sich auf den Sitzen, die sechs Jahre hindurch von den großen bäuerlichen Grundbesitzern, Kaufleuten, Deputierten der Rechtsgelehrten eingenommen waren, ganz bequem, und nahmen eine Miene an, als wären die Jahre 1848—1856 garnicht in der Welt gewesen. Die Bauern thaten nach ihrer Meinung besser, wenn sie die langen blauen Röcke, oder gar die modernen Fracks wieder auszogen, um in der Jacke hinter dem Pfluge herzugehen" *). Daß

*) „Hie Welf", Seite 80.

diese Kammer der Regierung keine Opposition machen würde, ließ sich vorhersehen.

Anders war es in der zweiten. Dem besonderen Wunsch des Königs gehorchend hatte Borries auf seine Stellung als Deputierter der Bremenschen Ritterschaft resigniert und die Verteidigung der Regierungsinteressen in der Kammer übernommen. Daß seine Aufgabe keine leichte war, wußte er im voraus. Gleich im Anfang schon gab der Landkommissär von Honstedt die Erklärung ab, daß er die Oktroyierungen nicht für rechtsverbindlich halte, und sich nur unter Protest an den ferneren Verhandlungen beteiligen werde. Bei einer späteren Gelegenheit sprach der Abgeordnete von der Horst II für sich und seine Freunde aus, daß sie nicht auf dem Boden des Rechts sondern der Thatsachen ständen, denen sie sich lediglich aus Gründen der Zweckmäßigkeit nur so lange fügen wollten, als dieselben stärken seien, als das Recht.

Die Führung der Opposition fiel den fünf Exministern, vor allem dem gewandten Windthorst zu. Sie waren allen extremen Maßregeln abhold und hegten die Ansicht, „daß noch mancher Riß zu heilen, mancher neue Bruch zu vermeiden sei, und daß sich auf Grund der oktroyierten Verfassung der Boden zur Wiederherstellung eines festen und sicheren Staatsgebäudes erlangen lasse" *). Allein sie hatten sich getäuscht, wenn sie glaubten, auch nur in einigen Punkten im Verein mit der Adelskammer die Regierung zum Nachgeben bewegen zu können. Schon die erste Beratung der beiden sogenannten Notgesetze führte zu großen Meinungsverschiedenheiten. Die erste Kammer unterzog sie nur einer flüchtigen Beurteilung. Was soll man dazu sagen, wenn ein Mitglied des obersten Gerichtshofs, der spätere Justizminister von Bar, erklärte, dem drakonischen Gesetze vom 7. Oktober möge für die Zukunft wohl die Genehmigung zu versagen sein, da keine Gefahr mehr vorhanden; aber die Frage, ob dasselbe zweckmäßig und verfassungsmäßig erlassen, müsse man bejahen, wo möglich einhellig, — weil die Kammer der Regierung vielen Dank schulde. Oberappellationsrat Graf Knyphausen war zwar im Princip gegen das Gesetz, meinte jedoch, da es einmal erlassen sei, dürfe man der Regierung kein Dementi geben. Und trotz der eindringlichen Warnung des Schatzrats von Bothmer, daß es sich um ein Princip, um die Wahrung ständischer Rechte handle, erteilte die Kammer dem Gesetze ihre Zustimmung „mit dem vertrauensvollen Wunsche, daß die Regierung es außer Kraft setze,

*) Oppermann a. a. O., II. Teil, S. 435.

wenn die Gefahr vorüber sei". Auch das Gesetz vom 22. Dezember wurde in ähnlich oberflächlicher, von Dankbarkeitsgründen geleiteter Weise einhellig von der ersten Kammer erledigt.

Die zweite Kammer übergab die beiden Gesetze der ordnungsmäßigen Prüfung durch eine Kommission, in der außer vier Exministern und dem Dr. Oppermann noch Borries und Oberjustizrat Danckert saßen. Darüber, daß dem Gesetze vom 7. Oktober die Genehmigung zu versagen sei, war die Majorität des Ausschusses nicht in Zweifel. Was dagegen die Beschränkung der Kompetenz der Schwurgerichte bei der Aburteilung politischer Verbrechen anbetraf, so nahm die Kammer einen Antrag Windthorsts an, der diese Bestimmungen mit einigen Abschwächungen bestehen lassen wollte. Nach den Bestimmungen der Verfassung hätte nun eine gemeinschaftliche Kommission beider Kammern zusammentreten müssen, um zu einer endgültigen Entscheidung zu gelangen. Allein die erste Kammer wollte sich darauf nicht einlassen und beharrte auf ihrem Beschluß. Schatzrat Bothmer regte daher bei der zweiten Beratung die Frage an, wie es mit dem Fortbestehen solcher Notgesetze wäre, wenn auch nur eine Kammer die Zustimmung verweigerte. Da meinte der Landrat von Klencke, wenn zwei Faktoren — nämlich die Regierung und die erste Kammer — harmonierten, so käme es auf den dritten Faktor, die zweite Kammer, nicht an. Wenn es also zu einem ständischen Beschluß darüber nicht komme, so habe die Regierung das Recht, sie fortexistieren zu lassen. Amtsassessor von Düring ging noch weiter. Er sprach, die Kammer gegen den Schein der Oberflächlichkeit verwahrend, mit Pathos das kühne Wort aus: „daß die Regierung auch gegen den übereinstimmenden Beschluß beider Kammern das Recht habe, solche Gesetze bestehen zu lassen", — und nur Schatzrat von Bothmer und Herr von Grote-Jühnde protestierten gegen eine solche in einer ständischen Versammlung noch niemals gefallene Aeußerung*). Dann aber genehmigte die Kammer das Gesetz nach den Beschlüssen der ersten Lesung. In der zweiten gab der Oberbürgermeister Barkhausen sein Votum dahin ab, „daß Stände es den Staatsdienern, wie den Magistraten schuldig seien, den Alp des Gesetzes vom 7. Oktober von ihnen zu nehmen" — und die Kammer wiederholte ihre früheren Beschlüsse. Eine Einigung kam nicht zu stande; aber die Regierung ließ die Notgesetze bestehen.

*) Oppermann a. a. O., II. Teil, S. 437.

Die wichtigste Vorlage betraf die Aenderung des Finanzkapitels. An die Stelle der Krondotation, die nur eine versteckte Civilliste sei, sollte eine Domanialausscheidung treten, so daß der König als größter Grundbesitzer „den Unterthanen näher träte". Eine Kassentrennung, wie sie zur Zeit des Landesverfassungsgesetzes bestanden hatte, sollte jedoch nicht wieder eingeführt werden. Sämtliche Einkünfte der Domänen und Regalien sollten vielmehr mit denen der früheren Landeskasse in die königliche Generalkasse fließen, um dort vereinigt mit den Steuererträgen verwaltet und für die Bedürfnisse des Staates verwendet zu werden. Dazu gehörte auch die Bedarfssumme für den König und die Königin, sowie die minderjährigen Prinzen und Prinzessinnen, welche, außer den Zinsen des in 3% englischen Stocks angelegten Kapitals von 600,000 Pfund Sterling auf 600,000 Thaler Landesmünze festgestellt wurde. Der König sollte aber das Recht haben — und das ist der Kardinalpunkt der Vorlage — zur Deckung dieser Summe einen Komplex von Domanialgütern auszuscheiden, welcher nach Abzug aller darauf haftenden Lasten und Abgaben den gleichen Reinertrag lieferte. Dabei wurde jedoch der allgemeinen Ständeversammlung weder eine Einwirkung noch eine Kontrolle hinsichtlich der Verwaltung und Verwendung dieser Einnahmen zugestanden.

Ueber die Vorlage hatte zunächst eine gemeinsame Kommission zu beraten. Die erste Kammer wählte die Minister Graf Kielmannsegge und von Bothmer, sodann den Grafen Knyphausen, den Präsidenten von Wangenheim, den Regierungsrat von dem Knesebeck, Oberappellationsrat von Bar und Schatzrat von Bothmer. Die zweite entsandte die fünf Exminister und die radikalen Abgeordneten Dr. Oppermann und Gutsbesitzer Kröncke — die sich nachträglich verpflichtet fühlten, ihr dissentierendes Votum zu veröffentlichen. Zur großen Enttäuschung des Ministers von Borries wurde weder er noch ein Mitglied der Rechten in diesen Verfassungsausschuß gewählt. Die Verhandlungen desselben nahmen fast zwei Monate — Mai und Juni — in Anspruch, während deren die Stände vertagt wurden. Den vorwiegenden Einfluß aber übte der Minister von Münchhausen, der dem schwachen Präsidenten der Kommission, Graf Kielmannsegge, bald das Heft aus den Händen wand. Unter seiner Führung erklärte sich die Majorität der Mitglieder im Interesse der endlichen Ruhe und des Friedens mit einer Domanialausscheidung im Princip einverstanden. Auch gegen die Erhöhung der Krondotation um 100,000 Thaler hatte sie nichts einzuwenden. Allein die vorgeschlagene praktische Durchführung hielten sie für so unheilvoll und gefährlich, daß

sie den König nochmals um eine ernste Erwägung gebeten wissen wollten. Besonders bedenklich erschien ihnen der Modus, wie der Ertrag der auszuscheidenden Domänen nach dem 20jährigen Durchschnitt festgesetzt werden sollte. Wenn die Abschätzung durch vier königliche und vier ständische Kommissarien vorgenommen wurde, so war die Krone wegen der voraussichtlich größeren Sachkenntnis ihrer Bevollmächtigten immer im Vorteil. Es müsse daher der allgemeinen Ständeversammlung, ähnlich wie im § 123 des Staatsgrundgesetzes*), die nachträgliche Entscheidung vorbehalten und dem Schatzkollegium seine bisherigen Rechte gewahrt bleiben.

Der König fühlte sich durch die Haltung Münchhausens in der Kommission schwer verletzt. Wegen seiner vermeintlichen Vorliebe für den modernen Konstitutionalismus und seines mannhaften Auftretens für seine Ueberzeugungen war er ihm niemals sympathisch gewesen. Und nun hatte Borries dem Monarchen die Ueberzeugung beigebracht, daß der unveräußerliche Besitz eines keiner ständischen Kontrolle unterworfenen Domanialkomplexes zu den unumgänglichsten Attributen der Königswürde gehöre. Das Votum Münchhausens grenzte daher nach seiner Auffassung an Majestätsbeleidigung und er ließ ihm sowie seiner Gemahlin durch den Oberhofmarschall von Malortie eröffnen, daß er sie beide künftig nicht mehr bei Hofe zu sehen wünsche. Graf Bennigsen war aus eigenem Antriebe schon länger nicht mehr dort erschienen. Infolgedessen mied auch der größere Teil des Hofadels, wenigstens öffentlich, den Umgang mit diesen beiden verfehmten Männern. Nur wenige, unter denen die Gemahlin des Ministers Grafen Kielmannsegge besonders hervorgehoben zu werden verdient, setzten sich der königlichen Ungnade aus, indem sie ihren früheren freundschaftlichen Verkehr fortführten.

In den Ständen selbst war eine Einigung über den Majoritätsantrag der Kommission nicht zu erzielen. Während die erste Kammer im großen und ganzen das Finanzkapitel der Regierung billigte, nahm die zweite die Vorschläge des Ausschusses mit großer Majorität an. Vergeblich drohte Schatzrat Dr. Lang, dem damals im Geheimen Aussichten auf Beförderung im Staatsdienst gemacht waren, die Annahme dieser Beschlüsse werde die Folge haben, daß die Regierung oktroyiere, wozu sie vom Bundesausschuß berechtigt sei; — auch die Konferenzen beider Kammern führten zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis.

*) Siehe denselben I. Teil, S. 329 Anmerkung.

Den Geldforderungen der Regierung kamen indes die Stände mit der größten Freigebigkeit entgegen, obgleich es sich herausstellte, daß das Defizit um 500,000 Thaler zu gering veranschlagt war. Sie bewilligten große Summen für freie Niederlagen in Harburg, Emden und Leer, sowie für den Hafenbau in Geestemünde und genehmigten zahlreiche Gehaltsverbesserungen der Beamten. Auch die Dienstbezüge der Minister wurden trotz lebhaften Widerspruchs in der zweiten Kammer von 4000 auf 6000 Thaler erhöht, ja sogar für das verflossene Jahr nachgezahlt.

Der Militärausschuß war nach langen Verhandlungen, die zum Teil mit dem Könige selbst geführt wurden, zu dem Resultate gelangt daß die Summe von 2,005,289 Thaler jährlich im Ordinarium genügte, um den Ansprüchen des Bundes gerecht zu werden. Außerdem befürwortete er noch die Bewilligung weiterer 128,463 Thaler unter gewissen Bedingungen. Die zweite Kammer aber wollte diese Vorschläge nur unter der Einschränkung genehmigen, daß das ganze Militärabkommen mit dem etwaigen Wiedereintritt der Kassentrennung als aufgehoben zu betrachten sei. Ein Schreiben der Regierung vom 4. September wies zwar diese Bedingung zurück, da sie nur den Zweck habe, den König an der Ausübung seiner Rechte aus den Bundesbeschlüssen zu hindern: allein, so ungerechtfertigt der Vorbehalt auch sein mochte, so war doch damit einer unangenehmen Kontroverse das Feld eröffnet, die nur durch die schleunige Vertagung der Stände abgeschnitten wurde. Bei dem Abschiedsdiner der Rechten aber feierte der Dichter Blumenhagen gelegentlich des üblichen Trinkspruches auf „Landeswohlfahrt" die Verdienste des Königs in schwungvollen Versen und ermahnte das Volk, „in gläubigem Vertrauen" auf seinen Herrscher zu schauen, dessen Wohl des Volkes Leben sei*). Am 7. September hob sodann eine königliche Verordnung

*) „Schön wie der Vater in des Hauses Mitte,
So steht der König in des Landes Raum,
Der Ehrfurcht Bild nach alter deutscher Sitte,
Ein starker Schutz, ein schattenreicher Baum.
Wohl ruhet unter seinen sichern Zweigen,
Das treue Volk mit gläubigem Vertrau'n;
Denn, mag die Wolke sich gewitternd neigen,
Es kann getrost auf seinen Herrscher schaun.
Des Königs Wohl ist auch des Volkes Leben,
Des Volkes Heil ist auch des Königs Glück.
Denn, was dem einen Herrliches gegeben
Wirkt auf das andere segensreich zurück!"

— für deren Abfassung der Schatzrat Lang zum Generalsekretär des Finanzministeriums ernannt wurde — das Finanzkapitel von 1848 auf und stellte das von 1840 wieder her. Nun konnte die Opposition mit einem Anschein von Recht behaupten, daß damit auch der Militäretat über die Summe des alten Abkommens hinaus nicht bewilligt sei, das Kriegsministerium also mit der früheren Summe von 1,700,000 Thaler werde auskommen müssen.

Ein Anlaß, diesen Vorbehalt geltend zu machen, fand sich jedoch nicht. Denn der Erlaß ließ deutlich genug erkennen, daß es der Regierung mit der wirklichen Herstellung der Kassentrennung gar kein Ernst war. Mit der Rückkehr zu dem einfachen Zustand vor 1848 konnte ihr in der That gar nicht gedient sein. Weit entfernt, der königlichen Kasse den beabsichtigten Vorteil zu verschaffen, würde er wahrscheinlich bei den gestiegenen Anforderungen, welche darauf ruhten, ein Defizit veranlaßt haben. Es wurde daher bis zu einer neuen Vereinbarung ein undurchführbares Provisorium über die Verteilung der Ausgaben angeordnet, bei dem die um 100,000 Thaler erhöhte Bedarfssumme des Königs zur Anrechnung kam. Außerdem sollten dem Schatzkollegium die Rechnungen über die Verwaltung der Domänen und Regalien künftig nicht mehr zugehen, da diese Einrichtung dem monarchischen Princip nicht entspreche. Daß Verhandlungen mit den allgemeinen Ständen auf dieser Basis keinen Erfolg haben konnten, ließ sich voraussehen — und war auch gar nicht beabsichtigt. Die Regierung erklärte vielmehr am Schluß, daß, falls die Stände auf Wiedereinführung der Kassenvereinigung gerichtete Wünsche bezeugen sollten, sie gewiß geneigt sei, darauf einzugehen, — jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die von ihr zu machenden Vorschläge eine genügendere Berücksichtigung fänden, als dies in der letzten ständischen Diät seitens zweiter Kammer der Fall gewesen sei.

Um diese Zeit war die Bevölkerung von einer bis dahin nicht gekannten Spekulationswut ergriffen. Nach dem Zollanschluß hatte sich die Industrie in ungeahnter Weise entwickelt. Schon im Jahre 1854 konnte sich Hannover an der deutschen Gewerbeausstellung in München ruhmvoll beteiligen. Eine in demselben Jahre vorgenommene amtliche Zählung aller im Lande vorhandenen Dampfmaschinen ergab bereits deren 236 mit 2612 Pferdekräften und außerdem 201 Dampfkessel ohne Maschinen*). Vor allem aber that sich Georg Egestorff in Linden durch seine industriellen

*) Oppermann a. a. O., II. Teil, S. 414.

Unternehmungen hervor. Bereits 1824 hatte er dort eine Zuckerfabrik gegründet, 1835 eine Dampfmaschinenfabrik etabliert, die bald die erste in Deutschland wurde und im Jahre 1859 schon über 900 Arbeiter beschäftigte. Aber auch andere unternehmende Männer machten sich durch ihre Fabrikate bald einen Namen und gewannen viel Geld. Jetzt wollten alle, die etwas Vermögen hatten, schnell reich werden. Wie nachmals in der Zeit, als der Milliardensegen ins Land gekommen war, schossen nun industrielle Aktienunternehmungen wie Pilze aus der Erde. Die Nienburger chemische Fabrik, die Eimbecker Zuckerfabrik und eine Masse anderer zogen das Interesse von den politischen Vorgängen ab. Allenthalben drängte sich das Publikum, um seine Ersparnisse in solchen schwindelhaften Gründungen anzulegen. Hunderte von Kapitalisten sahen ihre Ersparnisse in der Zukunft verzehnfacht. In Nienburg entstand damals sogar eine Champagnerfabrik. Eine ganz besonders traurige Berühmtheit aber haben sich das Peiner Hüttenwerk, das Raseneisensteinerz bearbeiten und die Neustädter Hütte, die ihre Hochöfen mit Torf heizen wollte, erworben. Beide gerieten bald in Liquidation. Zahlreiche Familien wurden an den Bettelstab gebracht, und noch dreißig Jahre später erregten die Ruinen des Neustädter Werks mit ihren hohlen Fensteröffnungen die Verwunderung der vorbeifahrenden Reisenden.

Auch der Finanzminister Graf Kielmannsegge wurde von der allgemeinen Zeitströmung angesteckt. Nicht bloß, daß er mit freigebiger Hand Konzessionen zu Aktienunternehmungen austeilte; er überredete auch den König, daß er durch Selbstbeteiligung solche Bestrebungen fördern müsse. Jetzt wurde im wesentlichen mit den Mitteln der Kronkasse, ein Kohlen- und Eisenwerk gegründet, dem man den stolzen Namen „Georg-Marienhütte" gab. Natürlich drängte sich nun der hohe Adel und alles, was mit dem Hofe in Verbindung stand, um sich rechtzeitig Aktien zu sichern. Sogar Hofdamen beteiligten sich daran. Allein, obgleich das Unternehmen besser fundiert war, als die anderen Eisenwerke, wurde es doch in den bald eintretenden allgemeinen Krach mit hineingerissen und mußte liquidieren.

Zu gleicher Zeit hatte Kielmannsegge eine hannoversche Bank konzessioniert und mit dem Rechte privilegiert, Banknoten im Betrage von unbestimmten Millionen auszugeben, während der Staat sich von allem Papiergeld freigehalten hatte. Die Aktien waren schon vor ihrer Ausgabe zu einem Kurse von 117 % hinaufgeschwindelt, — da erhob der Minister von Borries Einspruch. Seinem nüchternen vorsichtigen Charakter

waren derartige gewagte Spekulationen im höchsten Grade zuwider. Durch Erkundigungen bei den benachbarten Regierungen erfuhr er, daß die Banken dort unter der Kompetenz des Ministeriums des Innern standen, und erreichte es, daß in Hannover das gleiche geschah. Nun wurde ein Bankdirektor mit einigermaßen beschränkten Befugnissen ernannt und ihm ein Regierungskommissar zur Seite gesetzt, der seine Thätigkeit überwachen mußte. Diesen einträglichen Posten, der mit einer Remuneration von jährlich 1500 Thaler dotiert war, erhielt der Regierungsrat Schow. Durch diese Maßregel wurde die Bank vor dem Zusammenbruch bewahrt.

Am 2. November erschien eine königliche Proklamation, welche den alten Landtag auflöste, Neuwahlen zum 15. Januar 1857 anordnete und die Zusammenberufung auf den 10. Februar festsetzte. Nun begann seitens der Regierung eine Wahlagitation, welche trotz der Vorgänge von 1838—1840 in Hannover ihresgleichen noch nicht gesehen hatte. Eine vertrauliche Instruktion vom 7. November — die freilich heute kaum mehr Aufsehen erregen dürfte — wies die sämtlichen Landdrosten an, „nicht nur selbst in sorgfältige Erwägung zu ziehen, in welcher Weise geeignete Wahlen für die zweite Kammer zu erzielen sind, sondern auch außer den Beamten dritte geeignete und einflußreiche Persönlichkeiten, namentlich Geistliche, Amtsrichter, Wegbau-, Landesökonomie-, Post- und Steuerbeamte, sowie die Amtsrentmeister und Amtsgehülfen dafür zu interessieren und zur thätigen Mitwirkung zu veranlassen“. In den Städten sollten alle aktiven und pensionierten königlichen Diener vom Militärstande wie vom Civil aufgefordert werden, sich an der Wahl der Wahlbürger zu beteiligen, auf dem Lande, soweit irgend thunlich, die Obrigkeit selbst die Wahl der Vorwähler leiten. Den Wahlkommissarien aber ward empfohlen, „auf jede zulässige Weise“ Dritte, welche sich in der zweifellosen Absicht der Einwirkung auf die Wahl zum Wahlorte begaben, von dem Verkehr mit den Wählenden fern zu halten. Zur weiteren mündlichen Besprechung über diese Angelegenheit, sowie zu einer näheren Darlegung dessen, was sie bisher verfügt und bewirkt hatten, wurden die Landdrosten auf den 29. November zu einer Konferenz in das königliche Palais beschieden.

Und nun arbeitete die Regierungsmaschine mit Hochdruck. „Von den mancherlei Centralstellen ergingen an die bei den Eisenbahnen, Posten, Forsten, Steuern Angestellten die gemessensten Weisungen; ebenso von dem Justizminister an die Staatsanwaltschaften und das Unter-

personal*). Der Generaladjutant ließ sich sogar die pensionierten Landwehroffiziere von 1813—1815 nicht entgehen, die jetzt als Gutsbesitzer oder sonst einflußreiche Leute auf dem Lande wohnten, und auch das königliche Oberhofmarschallamt versäumte nicht, seine besondere Aufmerksamkeit behufs der Vorwahlen in der Residenz bis auf Orchestermitglieder und Hofbediente aller Gattungen auszudehnen .... Ueberall konnte der Staat eingreifen. Der Minister durchreiste selbst die Provinz Bremen und versprach hier Eisenbahnen, dort Chausseen und Landstraßen, hier freie Niederlagen, dort Schifffahrtsschleusen, dort Deiche. Der Landdrost gab in Otterndorf ein Diner, wobei er der Stadt eine Schleuse, dem Sietlande Erleichterung von den Kanallasten, dem Lande Hadeln eine Eisenbahnverbindung mit Geestemünde in Aussicht stellte. In Göttingen hoffte man auf eine Garnison, in anderen Städten fürchtete man ein Obergericht, ein Amt oder Amtsgericht zu verlieren" **).

Rechnet man dazu noch die Einwirkung der Regierungspresse, die in demselben Maße thätig war, wie die liberale, gebunden durch die Maßregeln der Regierung, auf jede Thätigkeit verzichten mußte, so war das Resultat der Wahlen ein durchaus natürliches und unvermeidliches. Namentlich der unabhängige Bauernstand, obgleich er durch die Oktroyierungen mehr als andere verloren hatte, lieferte verhältnismäßig die meisten ministeriellen Wahlen. Dies erklärte sich durch die eigentümliche Beschaffenheit des Wahlgesetzes, welches die Wahl eines Deputierten nach zweimaliger Filtrierung durch Urwahlen und Wähler schließlich in die Hände von sechs bis höchstens neun Wahlmännern legte, die ohne Mühe von Unterbedienten, Beamten, Geistlichen usw. dermaßen vorher bearbeitet

---

*) Dies und das Folgende ist dem Aufsatz „Der Verfassungsstreit in Hannover, von einem Hannoveraner" entnommen, den das „Deutsche Museum", herausgegeben von Robert Prutz, im Jahre 1857 veröffentlichte. Siehe daselbst die II. Abteilung in Nr. 20 vom 14. Mai, S. 742 ff.

**) Für die kleine Stadt Dannenberg im Wendlande bewarb sich der Amtmann von der Decken. Als die dortige liberale Zeitung seine Wahl als zweifelhaft hinstellte, erließ er eine Erwiderung, in der er es als eine durchaus geeignete und gerechtfertigte Maßregel hinstellte, den Sitz eines Obergerichts, Amtsgerichts oder Amts zu verlegen, ‚wenn einflußreiche Bürger, z. B. Brauer, Brenner und Kaufleute darauf ausgehen, die Bewohner des platten Landes mit ihren der Regierungsgewalt des Königs feindlichen Gesinnungen zu berücken" .... „Heinrich der Löwe, der große Ahnherr unseres Königs, ließ die Stadt Bardowiek zerstören. Sie war ungetreu ihrem Landesherrn. Ihr geschah ihr Recht."

werden konnten, daß sie ohne freie Ueberzeugung mit dem Namen des ihnen oktroyierten Deputierten zum Wahlakt kamen. Die Teilnahmlosigkeit der ländlichen Bevölkerung kam dazu und bewirkte, daß meistens die Bauermeister als Vorwähler aus den Wahlen hervorgingen.

Es ist eigentlich zu verwundern, daß trotzdem in den 41 ländlichen Wahldistrikten nur 20 Regierungskandidaten Sieger blieben. In den Städten dagegen war die Regierung ihres Erfolges noch weniger sicher. Wenn sie wieder die früheren Minister in die Ständeversammlung entsandten, so entstand die Gefahr, daß diese an der Spitze einer wohlgeschulten Opposition dem Kabinett ernstliche Schwierigkeiten bereiteten. Aber Borries wußte sich zu helfen. Er redete dem Könige ein, daß es unvermeidlich zur „Untergrabung der Regierungsautorität, zu einer parlamentarischen Regierungsform führen müsse, wenn die abgetretenen Räte der Krone, welche in die geheimsten Regierungsangelegenheiten eingeweiht waren, in der Ständeversammlung das bestehende System bekämpften. In einer Kammer, welche neben einigen königlichen Dienern, Bürgermeistern, Advokaten und Kaufleuten vorzugsweise aus einfachen Landleuten bestände, würde ein solches Verhältnis jederzeit eine Anomalie sein. Es entspräche vielmehr der allgemeinen Wohlfahrt, wenn der Eintritt eines gewesenen Ministers in die Ständeversammlung von der Genehmigung des Königs abhängig wäre" *).

Demgemäß erschien am 15. Januar 1857, also zwei Tage vor dem Wahltermin, die berüchtigte „Ausführungsverordnung" zum Staatsdienergesetz vom 8. Mai 1852 und zum Verfassungsgesetz von 1840. Sie gab dem § 96 des letzteren eine jeder Vernunft widersprechende Auslegung dahin, daß auch pensionierte Staatsdiener noch als Staatsdiener zu betrachten seien, die den Chefs ihrer Departements untergeordnet wären. Die Minister und Ministerialvorstände mit Ruhegehalt aber wurden der unmittelbaren Dienstherrlichkeit des Königs unterstellt. Sie durften also nur mit seiner Erlaubnis an den Sitzungen der allgemeinen Ständeversammlung teilnehmen. Deren Nichtzulassung lag daher klar vor Augen und überall, wo man sie zu wählen beabsichtigt hatte, entstand die größte Verwirrung und Ratlosigkeit. Der Generalsekretär Dankert aber pries in den „Hannoverschen Nachrichten" die Weisheit der Regierung, deren Auge nichts entgehe, was auf einen glücklichen Ausgang der Verfassungswirren Einfluß

---

*) Biographische Aufzeichnungen des Ministers von Borries. Manuskript.

haben könne. Es müsse dies den auf dem Staatsschiff Befindlichen ein höchst angenehmes Gefühl der Sicherheit und Beruhigung gewähren, indem sie daraus sähen, daß die das Steuerruder führende Hand eine kräftige, kenntnisreiche, mit allen Schwierigkeiten der Fahrt bekannte sei!! —

Und selbst diese Maßregel genügte Borries noch nicht. Ja, er zog den König mit in den Kampf der Parteien. Als die Universität trotz aller seiner früheren Warnungen den Exminister Dr. Meyer gewählt hatte, dem der Urlaub verweigert wurde, beschied er die beiden Professoren Ribbentrop und Siebold nach Hannover und veranlaßte den Monarchen, sie auf den Gehorsam, den königliche Diener ihrem Allerhöchsten Herrn schuldeten, aufmerksam zu machen. Infolgedessen wählte die Universität den wegen seiner unabhängigen Gesinnungen bekannten Grafen Bremer, der jedoch ablehnte und für den in der nächsten Diät sein Ersatzmann, der Obergerichtsvicedirektor Kannengießer eintrat.

Daß der König sich in den durch drei Logen repräsentierten Freimaurerorden hätte aufnehmen lassen, um auf die Wahlen in der Residenz einzuwirken, ist absolut ausgeschlossen. Allein es war doch ein günstiger Zufall, daß diese Aufnahme gerade in den Tagen stattfand, wo die Wahlmänner-Wahlen in Hannover vor sich gingen. Er konnte also den Bürgern aus den Mittelklassen, die besonders zahlreich in dem Orden vertreten waren, im persönlichen Verkehr seine Ansichten über ihre Unterthanenpflichten entwickeln. Allein, trotzdem sich ein sogenanntes monarchisch-konservatives Wahlkomitee von 108 Personen gebildet hatte, fiel dennoch das Ergebnis nicht nach Wunsch aus. Die Residenz wählte nach hartem Kampfe einen oppositionellen und einen gefügigen Kandidaten und der Kandidat, der mit einer Stimme gegen den Stadtdirektor Rasch unterlag, war — Rudolf von Bennigsen. Durch diesen Ausgang fühlte sich der König tief verletzt. Als er im Sommer von Magistrat und Bürgervorstehern zur Schützenfestfeier eingeladen wurde, mußte Borries denselben zunächst eröffnen, daß eine solche Einladung zur Zeit und bis zum Aufgeben der prinzipiellen Opposition nicht angenommen werden könne. Gegen diesen Vorwurf verwahrte sich das Bürgervorsteher-Kollegium. Darauf erfolgte auf Befehl des Königs eine Verfügung, worin die Form und Ausdrucksweise dieser Verwahrung gerügt wurde, „in der man nur einen ferneren Beleg dafür erblicken könne, wie zu Allerhöchstem Leidwesen die kundgegebene Ungnade eine wohlverdiente sei“. Erst als die städtischen Kollegien sich wegen ihres Vorgehens entschuldigten, wurde ihnen die Versicherung erteilt, daß Se. Majestät der Residenz Ihre Huld und

Gnade wieder zuwenden wollten, unter der Voraussetzung, daß sie ihre Ergebenheit auch bethätigen und künftig besser wählen würde*).

Unter der Anwendung solcher Mittel war natürlich das Resultat der Wahlen von 1857 ein für das herrschende System günstiges. Das Ministerium konnte auf 42 Stimmen in den Städten und von dem platten Lande zählen. Dazu kamen noch die drei vom Könige ernannten Mitglieder, drei Deputierte der Stifter und zwei Deputierte der Konsistorien, so daß die Regierung über 50 sichere Stimmen gebot. Dennoch erachtete sie es für nötig, diese Mehrzahl beständig unter Kontrolle zu halten. Die Mitglieder der Partei mußten sogar an einem gemeinsamen Tische essen, und einer großen Mehrzahl von ihnen ward in der Kammer ihr Platz angewiesen. Dort wurden sie, namentlich die Bauern, von den königlichen Beamten in die Mitte genommen und erhoben sich, wenn es zur Abstimmung kam, wie ein Mann, nach den Wünschen von Borries. Dieser selbst ging mit lächelndem Gesicht zwischen seinen Getreuen hin und her, diesem eine Prise bietend, jenem auf die Schulter klopfend.

Die erste Kammer zeigte sich noch serviler, als ihre Vorgängerin. Die Ritterschaften hatten alle diejenigen Deputierten, die sich in der letzten Diät die Ungnade des Königs zugezogen hatten, von der Wahl ausgeschlossen. Die Kalenbergisch-Grubenhagensche wählte das kenntnisreichste ihrer bisherigen Mitglieder, ihren eigenen Landsyndikus von Lenthe, nicht wieder. Auch Herr von Grote-Jühnde, der gegen die bekannte Aeußerung des Assessors von Düring Protest erhoben hatte, verlor seinen Sitz. Ja, der Kammerrat von der Decken, an dessen Rechtschaffenheit und streng monarchischer Gesinnung niemand zweifelte, — den jedoch Borries für „keinen politischen Charakter" hielt**) — konnte, dessen Einfluß gegenüber, kein Mandat erringen.

Bei der Eröffnung der Ständeversammlung war die zweite Kammer nur sehr lückenhaft besetzt. Die Wahl des Deputierten für Emden, Konsul Brons, wurde auf Grund des § 93 des Landesverfassungsgesetzes angefochten, weil er Mennonit sei. Der Eintritt des Obergerichtsanwalts von der Horst II, der in Esens gewählt war, wurde von dem Widerruf einer Erklärung abhängig gemacht, welche er im Laufe der letzten Diät über die Rechtsgiltigkeit der Verordnung vom 1. August 1855 abgegeben hatte. Die fünf bäuerlichen Deputierten von Ostfriesland waren wegen

*) „Hie Welf", S. 95 ff.

**) Borries an den Hofrat Dr. Lex d. d. 28. Nov. 1855.

eines Fehlers bei den Urwahlen gar nicht einberufen, so daß die ganze Provinz nur durch den Abgeordneten für Leer vertreten war, wo der Bürgermeister Schow im regierungsfreundlichen Sinne gewirkt hatte. Borries war über den ungünstigen Ausfall der ostfriesischen Wahlen sehr entrüstet. Er maß diesen Ausgang seinem alten Antagonisten, dem Landdrosten von Marschalck bei, der seine Anordnungen lax befolgt habe und 1855 nicht einmal die Wahl Bennigsens in Aurich zu hindern vermocht hatte. Und als Marschalck selbst, der 15 Jahre die Provinz verwaltet hatte, und dort sehr beliebt war, zum Abgeordneten für die zweite Kammer gewählt wurde, verweigerte man ihm den Urlaub. Darin sah der tüchtige Mann mit Recht einen Beweis, daß ihm das königliche Vertrauen fehle und erbat seine Entlassung, die ihm sofort gewährt wurde. An seine Stelle trat der geschmeidige Bacmeister.

Von noch weit verhängnisvolleren Folgen ist die Ausschließung der fünf Exminister aus der zweiten Kammer gewesen. Sie hatten stets nur das Wohl ihres engeren Vaterlandes im Auge gehabt. Jetzt fiel die Führung der Opposition von selbst dem Abgeordneten für Göttingen, Rudolf von Bennigsen, zu, einem Manne von schrankenlosem Ehrgeiz. Schon als Knabe hatte er sich zu erschießen versucht, als er bei der Versetzung in eine höhere Klasse übergangen wurde. Er stammte aus einem hochangesehenen niedersächsischen Rittergeschlecht, das schon im 14. Jahrhundert den welfischen Herzogen Lehnsfolge geleistet hatte und stand im 34. Lebensjahre*). Er war von hoher schlanker Gestalt und den liebenswürdigsten Umgangsformen. Seine Staatsstellung hatte er im vorigen Jahre aufgegeben, um sich ganz der politischen Thätigkeit

---

*) Karl Wilhelm Rudolf von Bennigsen war am 10. Juli 1824 als Sohn des nachmaligen hannoverschen Militärbevollmächtigten am Bundestage, Generalmajors von Bennigsen, in Lüneburg geboren. Im Jahre 1842 bezog er die Universität Göttingen, siedelte aber schon im nächsten Jahre nach Heidelberg über. Nach bestandener Staatsprüfung wurde er 1846 als Auditor beim Amte Lüchow angestellt, bald darauf aber zur Justizkanzlei in Hannover versetzt.

1850 ward er zum Justizkanzleiassessor in Aurich ernannt und kam 1852 nach der neuen Justizorganisation als Obergerichtsassessor und Vertreter des Staatsanwalts nach Hannover. 1854 an das Obergericht in Göttingen versetzt, nahm er 1856 seinen Abschied aus dem Staatsdienst, um fortan ganz der Politik leben zu können.

Seine Thätigkeit nach der Umwälzung des Jahres 1866 im Reichstage und im preußischen Landtage, seine Wahl zum Landesdirektor im Jahre 1868, seine Ernennung zum Oberpräsidenten (1888) und sein Rücktritt sind bekannt.

widmen zu können. Nun stürzte er sich mit dem Feuereifer der Jugend in den Kampf für die bedrohte Verfassung. Mit flammender Beredsamkeit griff er die bestehende Regierung an. Schneidende Kritik stand ihm ebensowohl zu Gebote, wie eine zündende bilderreiche Sprache, wenn er das Wort ergriff, um das Borriessche Regiment zu geißeln. Vielleicht hat er geglaubt, daß er dermaleinst, wie Stüve, berufen werden würde, um der Regenerator des Landes zu werden, aber er besaß weder dessen umfassende Geschäftskenntnis, noch seinen nüchternen klaren Blick für die realen Erfordernisse der Zeit. Er war weit mehr Idealist wie praktischer Staatsmann. Schöpferische Ideen wie Stüve und Miquèl, selbst wie Borries hat er kaum gehabt, aber als Agitator war er unvergleichlich. Seine Stärke bestand in der Negation. An der Spitze eines Häufleins von 24 Getreuen, das bald auf 18 zusammenschmolz, bekämpfte er jede Vorlage der Regierung als verfehlt und verwerflich. Oft genug mag sich der vornehme Mann unter seiner Gefolgschaft nicht sehr wohl gefühlt haben. Von dem Hofbesitzer Redeker aus dem Hamelnschen z. B., der ihm besonders bei den militärischen Fragen sekundierte, sagte ein ständisches Epigramm:

„Erspart muß werden in jeder Art,
Das ist's, worauf ich mich steife.
Ich spare schon selber an meinem Bart
Die Kämme und die Seife."

Es genügte nun, daß ein Gesetz oder eine Verordnung den Ständen vorgelegt wurde, um von der Opposition als den Absolutismus fördernd bezeichnet zu werden. Immer mehr arteten die Debatten in der zweiten Kammer zu einem Wortgefecht zwischen Bennigsen und dem Minister von Borries aus, der indessen an Schlagfertigkeit seinem Gegner gewachsen, an Sachkenntnis und Logik ihm meist überlegen war. Wieder und wieder rief der Oppositionsführer dem Minister zu, „daß sein System unheilvoll für das Land und diesem verhaßt sei, daß es selbst von der Staatsdienerschaft nur unwillig getragen werde, und daß die Lauheit im Lande geschwunden, der Sieg der Opposition im nächsten Wahlkampfe zu hoffen sei"*). Ganz besonders richtete Bennigsen seine Angriffe gegen die Forderungen der Kriegsverwaltung. Derselbe Mann, der nachher der Reichsregierung ungezählte Millionen bewilligte, feilschte mit dem hannoverschen Minister um jeden Thaler, der verlangt wurde, um den

*) A. Kiepert, „Zum 70jährigen Geburtstage Rudolf von Bennigsens", S. 18.



Bundesforderungen zu genügen. Von Kasernen für Infanterie, deren Notwendigkeit bei der kurzen Präsenzzeit auf der Hand lag, wollte er nichts wissen. Dagegen suchte er das alte verbrauchte Agitationsmittel der Bequartierung der Kavallerie auf dem Lande wieder hervor und forderte für diese Waffe die Kasernierung. Er und sein Sekundant Redeker ereiferten sich gelegentlich über „unerträgliche Militärlasten", über „Unsittlichkeit", wenn einmal 9—10 Kavalleristen in einem Dorfe einquartiert gewesen waren. Und doch hatte diese Einrichtung längst aufgehört, eine Last zu sein, seitdem die Quartiergeber reichlich entschädigt wurden, und die Exemtion der Rittergüter aufgehoben war. Vom finanziellen Standpunkte aus ließ sich vielmehr gegen dieses System entschieden nichts einwenden, so mangelhaft es auch in militärischer Hinsicht sein mochte.

Bennigsen erkannte jedoch früh genug, daß es der Kammeropposition allein nicht gelingen würde, das Borriesſche Regiment zu stürzen. Und da ließ er sich, verblendet durch seinen brennenden Ehrgeiz, verleiten, es von außen her zu diskreditieren. Er wird sich von dem Vorwurf nie reinwaschen können, daß er gegen seine innerste Ueberzeugung Borries einer undeutschen Gesinnung, ja sogar rheinbündlerischer Tendenzen bezichtigt und dadurch den Haß und die Verachtung nicht bloß der nationalliberalen Partei, sondern ganz Deutschlands auf ihn herbeigezogen hat.

Dabei gab er sich selbst hinsichtlich der Lösung der deutschen Frage den seltsamsten Illusionen hin. Er glaubte die deutsche Einheit mit Kammerreden, Parteiversammlungen und Schützengilden herstellen zu können. Und als es endlich offenbar wurde, daß nur noch das Schwert entscheiden konnte, da stellte er, weniger scharfsichtig als Lassalle, der die wahren Absichten Bismarcks durchschaute, sich und seine Partei in den Dienst der preußischen Eroberungspolitik. Er ist es gewesen, der durch seine Agitationen in Berlin eine übertriebene Vorstellung von der Mißstimmung in Hannover hervorgerufen, und die preußische Regierung zu dem Glauben gebracht hat, daß das Land annexionsreif sei.

Das Ergebnis des Krieges mag seinen Erwartungen dennoch nicht ganz entsprochen haben. Vergeblich glaubte er noch innerhalb des Rahmens der preußischen Militärherrschaft die liberalen Träume seiner Jugend verwirklichen zu können. Allein er fand bei Bismarck kein Gehör, der sich nicht entschließen konnte, ihm einen Ministerposten anzuvertrauen, so gern er es auch der öffentlichen Meinung wegen gethan hätte. Die

Verdienste Bennigsens um die Erhaltung einiger Besonderheiten seines Heimatlandes werden indes dadurch nicht geschmälert.

Ein Unglück ist es jedoch für ihn gewesen, daß er am Schlusse seiner politischen Laufbahn zum Oberpräsidenten der Provinz Hannover berufen wurde. Es ließ sich vorhersehen, daß er an der Spitze des vormaligen Königreichs, zu dessen Totengräbern er gehörte, sich in Widersprüche aller Art verwickeln mußte, und daß er die schwersten Mißgriffe nicht vermeiden konnte.

Die ständische Session war nur kurz. Die einzige bedeutende Vorlage der Regierung betraf das Finanzkapitel, insbesondere die oktroyierte Verordnung vom 7. September 1856. Bevor dieser Gegenstand zur Verhandlung kam, mußte über die Giltigkeit der Wahlen des Konsuls Brons und des Abgeordneten v. d. Horst entschieden werden. Darüber, daß der erstere nach dem Wortlaut des Gesetzes nicht zugelassen werden könnte, war die gesamte erste Kammer und die Majorität der zweiten einig. Vergeblich suchte Bennigsen am 14. Februar in seiner Jungfernrede nachzuweisen, daß man nach heutigen Begriffen eine Kirche als bestehend annehmen müsse, wenn sich eine Gemeinschaft auf Grund eines religiösen Bekenntnisses gebildet habe. Ebenso vergeblich wendete er sich am 25. Februar in glänzender Rede gegen die Beanstandung der Wahl des Dr. v. d. Horst. Amtsrichter Klee rechtfertigte sie „aus der Natur der Sache". Er erklärte, das den Abgeordneten verfassungsmäßig zustehende Recht der freien Rede leugnend, Horsts Verwahrung stimme mit den Rechten und Pflichten eines Deputierten nach der Verordnung vom 1. August 1855 nicht überein — und die gefügige Majorität der zweiten Kammer schloß ihn ohne allen und jeden rechtlichen und gesetzlichen Grund aus. Die gehorsame erste Kammer aber erklärte sich, mit alleiniger Ausnahme des Schatzrats von Bothmer, der dringend davor warnte, sich nicht abermals auf ein Gesetz, sondern auf das Staatsnotrecht zu stützen, einstimmig für den Antrag der Regierung.

Die Vorlage über Verteilung der Ausgaben zwischen der königlichen und Landeskasse, welche scheinbar eine Wiederherstellung der Bestimmungen des Finanzkapitels von 1840 sein sollte, wich von dem, was bisher verfassungsmäßig feststehend und althergebracht war, ganz willkürlich ab. Ausgaben, welche auf dem Domanio ruhten, und vor der Kassenvereinigung beständig von diesem getragen waren, sollten nun „wegen notorischer Unzulänglichkeit der Mittel der königlichen Kasse" der Landeskasse zur Last fallen. „Selbst der geschultesten Dialektik wird es nicht gelingen,

die Verfassungsmäßigkeit der Verordnung vom 7. September nachzuweisen", sagte Bennigsen. Auch war es gar nicht die Absicht der Regierung, diese in den Kammern zur Diskussion zu bringen, da eine Prüfung der Unzulänglichkeit der königlichen Kasse hätte vorangehen müssen. Es war vielmehr ein abgekartetes Spiel, als am 16. Februar Regierungsrat v. d. Knesebeck, lebhaft unterstützt von dem Erblanddrost von Bar, in der ersten Kammer den Antrag stellte, die königliche Regierung um baldthunlichste Wiederaufnahme der im vorigen Jahre erfolglos gebliebenen Verhandlungen über die Kassenvereinigung zu ersuchen.

In zweiter Kammer hatte Amtmann Ostermeyer schon am 14. Februar denselben Antrag eingebracht. Hier aber forderte die Opposition kommissarische Prüfung. Bennigsen bezeichnete das Verfahren der Regierung geradezu als eine Überrumpelung. Die durch Einflüsse von obenher unvollständig gebliebene Kammer, sagte er, sei nicht in der Lage, einen so wichtigen Beschluß unvorbereitet zu fassen. Allein es half nichts. Die Majorität nahm mit 38 gegen 18 Stimmen den Antrag an, und ein ständischer Ausschuß, in welchen nur ein Mitglied, das halb und halb zur Opposition gehörte, gewählt ward, wurde niedergesetzt, um die erbetene Regierungsvorlage, die sich von der des vorigen Jahres fast gar nicht unterschied, zu prüfen.

Die Kammern machten dann das Finanzkapitel im Sinne des Gouvernements in kürzester Zeit fertig. Am 23. März 1857 wurde das Erwiderungsschreiben der Stände genehmigt, und schon am nächsten Tage das neue Finanzkapitel publiziert. Die willfährige Majorität jubelte.

„Zerstreut sind der Juristen Schnitzer,
Der höchste Herr ist Grundbesitzer."

sang der Hofbesitzer Rudolph.

Schatzrat von Bothmer, der mit dem ganzen Verfahren, namentlich mit der Benachteiligung der Rechte des Schatzkollegiums, nicht einverstanden war, nahm infolgedessen seinen Abschied.

Die Kammern hatten daher für ihn und für Lang, der zum Generalsekretär des Finanzministeriums ernannt war, zwei neue Schatzräte zu wählen. Die Wahl der ersten Kammer fiel auf den Forstmeister von Alten, die der zweiten auf den Amtmann Ostermeyer. Um sie zu sichern, hatte man sie an einem Tage vorgenommen, wo die fünf ostfriesischen Deputierten, die sämtlich der Opposition angehörten, noch nicht daran teilnehmen konnten — da die Regierung noch keine Zeit gefunden hatte, ihre nachträglich eingelieferten Vollmachten zu prüfen.

Am 30. März wurden die Stände vertagt, nachdem sie noch einem Gesetzentwurfe über die Zuständigkeit der Beamten hinsichtlich der sogenannten Höfekontrakte zugestimmt hatten.

In die Kommission zur Ausscheidung der Domänen entsandte die erste Kammer zwei sehr verständige gewissenhafte Männer, den Obergerichtsrat von Schlepegrell und den Landrat von Holleufer. Die zweite wählte einen königlichen Diener, den Amtmann Schwarz, und einen Bauer namens Kemna — von dem man wissen wollte, daß ihm die Pachtung einiger wertvoller, zur Domäne Ruthe gehöriger Wiesen in Aussicht gestellt sei. Die Regierung dagegen ernannte den Staatsminister von Borries, den braven, allgemein geschätzten Oberforstrat Burkhard, den Kammerkommissar Andreae und — den Finanzdirektor Bar zu ihren Bevollmächtigten. Der letztere scheint den Beweis haben liefern zu wollen, daß er in Wirklichkeit nicht daran gedacht hatte, den neuesten Finanzmaßregeln Opposition zu machen. Und in der That ließ es sich die Majorität der Kommission angelegen sein, sich durch möglichst niedrige Schätzung den Dank des Königs zu erwerben. Sie berechnete den Bruttoertrag der ausgeschiedenen Grundstücke auf 703 600, den Reinertrag nach Absatz von Häusersteuern, Wegelasten, Feuerversicherung, Landbau- und Verwaltungskosten auf 498 174 Thaler. Bei dieser Taxation aber scheint sie in mehr wie einer Hinsicht ganz eigentümlich zu Werke gegangen zu sein. Obergerichtsanwalt Miquél in Göttingen, der bei dieser Gelegenheit zuerst seine hervorragende Begabung für Finanzsachen dokumentierte, bewies in seiner rasch berühmt gewordenen kleinen Schrift „Das neue hannoversche Finanzgesetz vom 24. März 1857“ schlagend, daß ungerechnet die Erhöhung der Bedarfssumme des Königs der Gesamtschaden des Landes bei dieser Ausscheidung schon im ersten Jahre im ganzen 211 491 Thaler betrüge. Mit Erstaunen las man darin, daß die Differenz zwischen dem in Anrechnung gebrachten 20jährigen durchschnittlichen Brutto-Ertrag und dem des Jahres 1857/58 nicht weniger wie 118 802 Thaler betrug, daß demnach der Pachtertrag um so viel zu niedrig veranschlagt war. Und das war noch nicht alles. Bei der Festsetzung des Reinertrages hätte man daher auch nur den 20jährigen Durchschnitt der Lasten und Abgaben für dieselbe Periode von 1836—1856 in Abzug bringen dürfen. Statt dessen hatte die Kommission diese dem höheren Betrage zur Zeit der Ausscheidung, die Grund- und Häusersteuer sogar nach dem Termin vom 1. Juli 1858 abgesetzt. Unbestimmte und steigende Lasten dagegen mußte das Land ganz behalten. Ja noch mehr. Bei einer ostfriesischen

Domäne war der Pachtdurchschnitt zu 525 Thaler Gold festgestellt. Darin war eine sehr beschränkte Weideberechtigung auf einem gleichfalls der Herrschaft gehörenden Heide- und Moorterrain von über 4000 Morgen inbegriffen. Später aber nahm die Kronverwaltung diese ganze Heide- und Moorfläche selbst als ausgeschiedenes Krongut in Anspruch, das gering angeschlagen einen Wert von 100 000 Thaler repräsentierte*).

Diese Enthüllungen erregten allenthalben ungeheures Aufsehen, und der allgemeine Unwille sprach sich so unverhohlen aus, daß der Finanzdirektor Bar sich veranlaßt sah, eine Gegenschrift — „Die Ausscheidung der Domänen für Seine Majestät den König von Hannover“ — zu veröffentlichen, in welcher er indes zugeben mußte, daß der Gewinn der Kronkasse 104—120 000 Thaler jährlich betrüge. „Was wollen aber,“ meinte Herr Bar, „120 000 Thaler bedeuten, wenn es sich darum handelt, das Rechtsgefühl des Königs zu befriedigen!“ — Er selbst aber wurde zum Geheimen Finanzdirektor, Mitglied des Staatsrats und — Vorsitzenden der Verwaltung der ausgeschiedenen Domänen ernannt.

Der Geburtstag des Königs im Jahre 1857 brachte einige Ueberraschungen. Es rief allgemeines Erstaunen hervor, als an die Stelle des verstorbenen General-Postdirektors Rudloff der Bruder des Kriegsministers von Brandis, ein pensionierter Gendarmerieoffizier, von dem bis dahin kaum jemand etwas gehört hatte, berufen wurde. Mit noch größerer Verwunderung aber vernahm man, daß Brands' Schwager den durch den Tod des alten würdigen Generals Prott (gestorben am 16. Februar 1857) erledigten Posten des Chefs des Generalstabes erhalten hatte. Louis von Sichart**) gehörte zu den ersten Offizieren, die in die

*) „Die Ausscheidung des hannoverschen Domanialguts und das Verfahren der Festsetzungskommission auf Grund des Gesetzes vom 24. März 1857“ von J. Miquél S. 67 ff.

**) Louis Heinrich Friedrich Sichart von Sichartshoff stammte aus einer im Jahre 1734 vom Kaiser Karl VI. geadelten, später in der Gegend von Hof ansässigen Nürnberger Patrizierfamilie. Er war am 15. Juni 1797 in Herzberg am Harz geboren, wo sein Vater als Lieutenant im 6. kurhannoverschen Kavallerieregiment in Garnison stand. Seine erste militärische Ausbildung erhielt er auf der westfälischen Artillerie- und Genieschule zu Kassel, und trat im September 1813 als Eleve bei einer Batterie ein, die dazu dienen mußte, König Jeromes Rückzug zu decken. Nach dem Zusammenbruch des ephemeren Königreichs Westfalen wurde er auf Verwendung seines Großonkels anfangs 1814 im 2. Linienbataillon der königlich deutschen Legion angestellt, in dessen Reihen er die Schlacht von Waterloo mitmachte. Nach der Auflösung der Legion trat er in das hannoversche Garde-Grenadierregiment, das in der

am 1. Oktober 1823 ins Leben gerufene Generalstabs-Akademie aufgenommen waren, und gelangte im Januar 1829 nach abgelegtem Schlußexamen definitiv in den Generalstab, dem er während der nächsten 20 Jahre ununterbrochen angehörte. Trotz der mannigfachen Kenntnisse, die er sich erworben hatte, läßt sich jedoch nicht leugnen, daß ihm eine gewisse Oberflächlichkeit anhaftete. In seinem freien offenen Verstande leuchteten oft wahrhaft geniale Lichtblitze auf, aber bei allem, was er angriff, fehlte ihm die Ausdauer. Ernste Arbeiten langweilten ihn bald. Er besaß weder die tiefe Gelehrsamkeit Protts noch die unermüdliche Arbeitskraft Jacobis. Für dessen düsteren strengen Ernst hatte er daher kein Verständnis. Vielmehr war er ein Freund des heiteren Lebensgenusses und liebte es, soweit es ihm seine Mittel erlaubten — und nicht erlaubten, in seinem Hause Gäste um sich zu versammeln, die er dann mit der größten Liebenswürdigkeit bewirtete. Wegen seines Verhaltens nach der Auflösung des Bundeskorps in Holstein hatte er sich die Ungnade des Königs Ernst August zugezogen, der ihn am 1. Januar 1849 als Stabsoffizier zum 6. Infanterieregiment nach Verden verbannte, und sein Unglück wollte, daß er einige Jahre später hier mit seinem früheren Chef, dem General Jacobi — dem nunmehrigen Kommandeur der 2. Infanteriedivision — wieder zusammentraf, dem er niemals sympathisch gewesen war. Die Stellung Sicharts wurde daher eine höchst ungemütliche. Jacobi, ein starrer, unbeugsamer Charakter, beobachtete kaum die üblichen geselligen Formen, wenn er Veranlassung fand, seine Autorität geltend zu machen. Wegen der geringsten Unregelmäßigkeiten im täglichen Garnisondienst beschied er den unglücklichen Bataillonskommandeur zu sich, um ihm einen Verweis zu erteilen. Auch später behandelte er ihn bei

---

Haupt- und Residenzstadt garnisonierte. Im Jahre 1829 in den Generalstab aufgenommen, nahm Major von Sichart 1848 als Chef des Stabes des Generals Halkett an dem Feldzug in Schleswig-Holstein teil, wurde aber am 1. Januar 1849 in das 6. Infanterieregiment, das in Verden stand, versetzt. In dieser Zeit wurde er mit einer Deputation nach Rußland entsandt, um an den Krönungsfeierlichkeiten des Zaren Alexanders II. teilzunehmen. Im Jahre 1857 wieder in den Generalstab berufen, hat er demselben bis zur Katastrophe von 1866 als Chef vorgestanden. Beim Ausmarsch der Armee wurde ihm vom König die demnächstige Verwendung als Divisionär zugesichert; allein die Auflösung des Heeres schnitt auch ihm die weitere militärische Laufbahn ab. 1871 siedelte er nach Hameln über, wo er nach schweren Leiden am 14. April 1882 starb.

(Nekrolog des Generallieutenants von Sichart von B. Poten im Militärwochenblatt vom 10. Juni 1882.)

dienstlichen und außerdienstlichen Gelegenheiten mit der größten Rücksichtslosigkeit.

Daß der König trotzdem die Ernennung Sicharts zum Chef des Generalstabes genehmigte — die das Erstaunen der Nichteingeweihten und das noch größere Erstaunen der Offiziere des Stabes selbst erregte — beweist den gewaltigen Einfluß, den Brandis schon damals auf ihn ausübte. Selbst der Generaladjutant konnte nichts dagegen thun. Er erwirkte aber schon vorher vom Könige den Erlaß eines neuen Reglements für den Dienstbetrieb des Generalstabes, wonach der Chef zwar „formell unmittelbar unter dem Befehle Seiner Majestät" stand, aber „über besondere neue Einrichtungen und wichtige Dienstgegenstände dem Generaladjutanten Anzeige zu machen hatte". Dieser sollte dann dem Könige in jedem einzelnen Falle Bericht erstatten, der danach bestimmen würde, „ob der Chef des Generalstabes Allerhöchstdemselben einen erläuternden Vortrag halten sollte"*).

Sicharts dienstliche Thätigkeit war dadurch aufs äußerste beschränkt. Auf dem historischen Gebiet dagegen hat er sich unbestreitbare Verdienste erworben. Seine vierbändige, auf gründlichem Quellenstudium beruhende „Geschichte der königlich hannoverschen Armee" wird, was man auch gegen die Form der Darstellung einwenden mag, ihren Wert behalten. Sie giebt jedem, der sich mit der Geschichte der von ihm behandelten Periode beschäftigt, einen zuverlässigen Führer ab.

In der Armee war Sichart wenig beliebt. Die Kavallerie sah sogar in ihm einen entschiedenen Gegner, namentlich seitdem er im Jahre 1862 zur fünfzigjährigen Gedenkfeier des berühmten Reiterangriffs von Garzia-Hernandez eine „Jubelschrift" veröffentlicht hatte, worin er auf Grund französischer Quellen nachzuweisen suchte, daß es nicht reguläre Karrees, sondern zusammengelaufene Haufen von Flüchtigen gewesen wären, welche die tapferen Dragoner gesprengt hatten. Der König aber hatte infolge der Jacobischen Berichte von vornherein eine wenig günstige Meinung von ihm gefaßt und wegen seiner Art, gewisse Dinge, auf die er großen Wert legte, auf die leichte Achsel zu nehmen, ist Sichart ihm niemals besonders sympathisch geworden. Der herrschsüchtige Generaladjutant von Tschirschnitz aber benutzte diesen Umstand, um dessen Wirkungskreis noch mehr einzuschränken. Der Kriegsminister von Brandis dagegen glaubte genug gethan zu haben, als er seinem Schwager den einträglichen

*) B. Boten a. a. O., S. 10.

Posten verschaffte und ließ die Dinge gehen, wie sie gehen wollten. Durch das Zusammenwirken aller dieser Umstände kam es schließlich so weit, daß der Chef des Stabes weder bei Mobilmachungen noch sonst um etwas gefragt wurde, während der dem Generaladjutanten beigegebene Generalstabsoffizier alles das besorgte und bearbeitete, was eigentlich seines Amtes gewesen wäre. Oft erfuhr er erst durch die Zeitungen, wenn Truppenkonzentrierungen, Mobilisierungen und dergleichen wichtige militärische Maßnahmen angeordnet waren. Nur in ganz einzelnen Fällen wurde ihm die Ausarbeitung des Details überlassen und dann war er auf dies wenige womöglich noch eifersüchtiger als der Generaladjutant auf seine Allmacht. Dislokationen, Rekognoszierungen u. dergl. machte er fast sämtlich selbst, so daß den Offizieren des Stabes auch die wenigen Gelegenheiten, sich in derartigen Arbeiten zu üben, genommen wurden.

Daß bei dieser Sachlage das ganze Generalstabsinstitut einigermaßen in Mißkredit kam, ist begreiflich genug. Als es galt, die Militärvorlage in den Ständen durch jemand anderes als den mittlerweile gänzlich unfähig gewordenen Generaladjutanten vertreten zu lassen, wurden nicht Offiziere dieses Korps, sondern andere, die dem König empfohlen waren, damit beauftragt. Sogar militärpolitische Missionen übertrug man Männern, auf die der Monarch durch äußere Zufälligkeiten aufmerksam geworden war.

Das Jahr 1857 bezeichnet den Höhepunkt in der persönlichen Machtstellung Georgs. Aber er konnte sich kaum verhehlen, daß die Mißstimmung im Lande lawinenartig anschwoll. Das Eintreten einer auswärtigen Verwickelung, die die allgemeine Aufmerksamkeit von den inneren Zuständen abzog, wäre ihm daher sehr erwünscht gewesen. Und dazu gab gerade damals die schleswig-holsteinische Angelegenheit, die von neuem akut zu werden drohte, begründete Hoffnung. Am Ende des Jahres 1856 herrschte vollständisches Einvernehmen zwischen dem Hannoverschen und dem Berliner Kabinett. Dem Bundestagsgesandten von Bismarck, der im Dezember persönlich nach Hannover kam, sprach der König wiederholt seinen Dank für die in der Verfassungssache gewährte Unterstützung aus. Dabei äußerte er sich sehr sympathisch für ein kriegerisches Vorgehen gegen die Schweiz, zu dem Friedrich Wilhelm damals anläßlich des unklugen royalistischen Putsches in Neuenburg entschlossen war. Georg hatte sich schon im Oktober für die „eingehendste Berücksichtigung der preußischen Anträge“ am Bunde ausgesprochen*) und hielt jetzt einen

*) Herzog von Coburg a. a. O., II. Teil, S. 361.

solchen Schritt für unvermeidlich, da niemand Preußen nach dem Verhalten der Schweiz zumuten könne, stille zu sitzen*). Wie die Angelegenheit bald nachher durch die Freigebung der Gefangenen und Stipulierung einer Entschädigungssumme für Preußen erledigt wurde, ist bekannt.

Leider hielt das gute Verhältnis zwischen den beiden Nachbarstaaten jedoch nicht lange an. Am 2. Oktober 1855 hatte die dänische Regierung eine neue Verfassung eingeführt, worin sie, den klaren Zusicherungen des Londoner Protokolls von 1852 zuwider, einen Gesamtstaat errichtete, in dem unter dem Namen eines Reichsrates ein Parlament mit einer erdrückenden Mehrzahl dänischer Stimmen mit aller Kompetenz für Gesetzgebung und Finanzen in den gemeinschaftlichen Angelegenheiten entscheiden sollte. Dies geschah zur Zeit des Krimkrieges, der wachsenden Erbitterung zwischen den deutschen Mächten. Kaum aber war der Friede geschlossen, so schickten sich die holsteinischen Stände zu einer Beschwerde beim Bundestage an**). Manteuffel forderte daher den preußischen Vertreter in Frankfurt auf, zu berichten, welche Aussichten eine solche Eingabe bei der hohen Versammlung haben würde. Die Antwort Bismarcks ist höchst charakteristisch. Er mahnte zur Vorsicht. Die Mehrzahl der deutschen Regierungen, meinte er, würde mit Eifer einem bundesrechtlichen Vorgehen zustimmen, um den Wünschen der Bevölkerungen entgegen zu kommen, aber stets mit Sorge auf Oesterreichs Entschließungen hinblicken. Dabei würde der Erfolg immer von den Entschlüssen der fremden Großmächte abhängen. Es sei also jede Maßregel zu vermeiden, welche ihnen Anlaß zu einer feindlichen Einmischung geben könnte. „Immer aber würde das wahrscheinliche Ergebnis auch im günstigsten Falle hinter den Anforderungen des populären Eifers in Deutschland zurückbleiben. Ob Preußen dabei bestimmte Vorteile für sich gewinnen würde, sei sehr zweifelhaft. Keinenfalls wäre ein Grund zu dem Wunsche vorhanden, daß die Holsteiner unter ihrem Herzoge sehr glücklich lebten; sie würden dann gar kein Interesse für Preußen mehr haben, während ein solches Interesse gelegentlich sehr nützlich sein könne."

Die Absicht, die schleswig-holsteinische Frage demnächst zu Gebietserweiterungen für Preußen in Norddeutschland zu verwerten, klingt aus

*) Bismarck an Manteuffel d. d. 22. Dezember 1856. (Poschinger a. a. O. IV. S. 247.)

**) Das Folgende ist im wesentlichen dem v. Sybelschen Werke: „Die Begründung des deutschen Reichs durch Wilhelm I." entnommen. (Siehe das. III. Bd., S. 93 ff.)

diesem Exposé deutlich genug hervor. So faßte man offenbar die Sachlage auch am Wiener Hofe auf. Und es scheint dem Einflusse des Gesandten von Stockhausen und des Grafen Kielmannsegge, „die so schwarzgelb wie möglich sind“*), gelungen zu sein, diesen Anschauungen auch beim König Georg Eingang zu verschaffen.

Im Juli erfuhr Bismarck, daß in Hannover wirklich eine Schwenkung nach der österreichischen Seite stattgefunden hatte. Er glaubte aber, der Umstand, daß Preußen schon seit Jahren durch keinen ständigen Gesandten vertreten sei, habe diesen Umschwung veranlaßt. Nostitz schade nämlich bei seinen gelegentlichen Anwesenheiten durch sein Ungeschick mehr, als er nütze, Prinz Ysenburg aber könne bei seinen genierten Vermögensverhältnissen und seiner offiziell zu geringen Stellung nicht mit den wirklichen Gesandten am Hofe rivalisieren. Der österreichische Bevollmächtigte Graf Ingelheim habe daher in allen deutschen Fragen allein das Ohr des Königs, und habe vermutlich diesem insinuiert, „daß wir mit Frankreich verhandelt hätten, um Hannover in einen großen Jahdebusen zu verwandeln“**).

Und in der That lag alle den Gerüchten, die damals auch in Berlin kursierten, ein Körnchen Wahrheit zu Grunde. Bismarck, der sehr bald erkannte, daß für eine Politik, die darauf hinauslief, das preußische Machtgebiet in Norddeutschland zu erweitern, Oesterreich nicht zu haben sein würde, hatte im April bereits eine Reise nach Paris unternommen, um die Ansichten Napoleons III. über diese Angelegenheit zu erforschen. Hier gewann er den Eindruck, daß es von großem diplomatischen Nutzen sein würde, wenn man den Kaiser, der sich lebhaft für die preußischen Heereseinrichtungen interessierte, aufforderte, den bevorstehenden Korpsmanövern am Rhein beizuwohnen. Er meinte, ein solcher Besuch, der den Verdacht eines Einverständnisses mit Frankreich erweckte, wäre das beste Mittel, den kleinen Staaten die Ueberlegenheit Preußens zu zeigen und dessen Stimme am Bundestage ein ausschlaggebendes Gewicht zu verschaffen. „Sie werden rücksichtsvoll und vertrauend sein im Verhältnis ihrer Furcht. Ihre Interessen und Sondergelüste stehen der Gesamtrichtung der preußischen Politik entgegen, Vertrauen zu uns werden sie nie haben, **jeder Blick auf die Karte benimmt es ihnen**. Nur die Uneigennützigkeit unseres Allergnädigsten Herrn bietet ihnen Sicherheit für die Gegenwart“***).

*) Bismarck an Manteuffel d. d. 17. Nov. 1856. (Poschinger, II. Teil, S. 32.)
**) Bismarck an Gerlach d. d. 27. Juli 1857.
***) Bismarck an Gerlach d. d. 30. Juni 1857.

Allein Bismarck konnte mit seinen Argumenten nicht durchdringen. Am Hofe warf man ihm vor, daß ihm der Parvenü auf dem französischen Throne imponiere, daß man das Prinzip des Kampfes gegen die Revolution opfere, wenn man sich mit demselben alliiere. Vergeblich entgegnete er, daß er „Sympathien und Antipathien in betreff auswärtiger Mächte und Personen vor seinem Pflichtgefühl im auswärtigen Dienste seines Landes weder an sich noch an anderen zu rechtfertigen vermöchte, daß er darin den Embryo der Untreue gegen den Herrn und das Land, dem man dient, sähe";*) — er fand kein Gehör.

Preußen stand also ganz allein, wenn es auf dem Wege direkter Verhandlungen mit Dänemark vorschreiten wollte. Daß Rußland sich auf dessen Seite stellen würde, ließ sich kaum bezweifeln. In England hatte man schon vom ersten Auftauchen der Streitfrage an erkannt, worauf sie hinauslief. Daß die Mißhandlung der Herzogtümer nur den Vorwand liefern sollte, um den Kieler Hafen für Preußen zu erwerben, daran zweifelte weder Palmerston, „der mit der auswärtigen Politik schaltet wie ein zorniger alter Trunkenbold, der Töpfe und Tassen zerschlägt, weil er sein Geld verspielt hat"**), noch die gesamte englische Presse, die ihrer Erregung in den rohesten Ausfällen nicht bloß über die preußische Politik, sondern auch über die damalige Bewerbung des Kronprinzen um die Hand der ältesten Tochter der Königin Luft machte.

Graf Platen besorgte, daß die Mächte als Garanten der dänischen Gesamtmonarchie auf Grund des Londoner Protokolles sich in keinem Falle von der Einmischung würden zurückhalten lassen, da man Holstein nicht helfen könne, wenn man nicht den Bestand der dänischen Gesamtverfassung angriffe. Dabei war er naiv genug zu glauben, daß die Gräfin Donner, die Geliebte Frederiks VII., vielleicht durch Geld und gute Worte für Aenderung der Verfassung oder auch für die Abdankung des Königs zu gewinnen sei***).

Eine solche Hintertreppenpolitik war aber durchaus nicht nach dem Sinne Georgs V. Er hielt es für seine Pflicht, „nicht um Popularität zu buhlen, sondern, wo es galt, vor keiner Gefahr zurückzuschrecken, das vaterländische Recht, die vaterländische Ehre zu vertreten, und so selbst die edleren Gefühle des Volkes zu leiten, geistig und moralisch zu

*) Bismarck an Gerlach d. d. 2. Juni 1857.
**) Bismarck an Gerlach d. d. 8. April 1856.
***) Bismarck an Gerlach d. d. 12. März 1857.

herrschen, nicht bloß mit der physischen Macht, die nie genügte"*). Die beiden deutschen Großmächte aber wollten offenbar die Frage versumpfen lassen und die süddeutschen Regierungen zeigten sich lau und zurückhaltend.

Als daher Ende Oktober 1857 eine erneute Beschwerde Lauenburgs beim Bundestage einging, beauftragte Georg seinen Gesandten, den seit März 1856 in Frankfurt beglaubigten Herrn von Heimbruch, auf Grund des § 31 der Wiener Schlußakte zu beantragen, daß die hohe Versammlung nunmehr ex officio die Sache in die Hand nehmen und Dänemark auffordern solle, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Graf Platen und Zimmermann begaben sich außerdem mehrmals persönlich nach Frankfurt, um die Sache zu betreiben. Der hannoversche Antrag kam dem Präsidialgesandten Graf Rechberg höchst unerwartet und unerwünscht. Er bemühte sich jedoch vergeblich, Heimbruch nicht zu Worte kommen zu lassen. Auch der dänische Gesandte war sehr erregt. Man sei, sagte er, in Kopenhagen besonders empfindlich wegen der Vorliebe, die man in Hannover für Lauenburg und in Lauenburg für Hannover habe. Den Beschluß, ohne weitere Kommunikation zur Exekution gegen Dänemark zu schreiten, konnte Heimbruch jedoch nicht durchsetzen. Namentlich Bayern zeigte ein bereitwilliges Entgegenkommen für alle dänischen Verschleppungsversuche**) und die Angelegenheit wurde, wie üblich, den Ausschüssen überwiesen. Jetzt glaubten auch die Großmächte nicht länger stillsitzen zu sollen. Am 11. Februar 1858 erfolgte auf ihren Antrag ein Bundesbeschluß, wonach die Gesamtverfassung von 1855 als in rechtlicher Wirksamkeit bestehend nicht anerkannt werden könne und man von Dänemark bestimmte Angaben erwarten müsse, wie es den Abreden von 1852 nachzukommen gedenke. Als dann der hannoversche Gesandte in seinem Votum noch darauf bestand, daß in der Motivierung des Ausschußberichtes wenigstens der dänischen Zusagen in betreff Schleswigs Erwähnung geschehe, wurde dieses pure abgelehnt, da Bismarck und Rechberg nicht darauf eingehen wollten. Ein ergänzender Antrag Heimbruchs, von der dänischen Regierung zu verlangen, daß sie, ehe nicht die Forderung des Hauptbeschlusses erfüllt wäre, davon abstehe, neue Gesetze, Verfügungen und Geldauflagen hinsichtlich der Herzogtümer Holstein und Lauenburg zu beschließen und auszuführen, wurde gleichfalls den Ausschüssen überwiesen, gegen den Widerspruch Rechbergs, der instruiert war, die

*) Denkschrift des Großherzogs von Oldenburg d. d. 9. März 1858.

**) Bismarck an Manteuffel d. d. 30. Oktober, 9. und 19. November 1857. (Poschinger a. a. O., III. Teil, S. 166 ff.)

Wünsche Dänemarks soweit wie möglich zu berücksichtigen, ohne sich von der Haltung Preußens offenkundig zu entfernen. Seine Abneigung gegen das Vorgehen Hannovers aber bewies der österreichische Gesandte dadurch, daß auf seinen Betrieb Heimbruch nicht in den Exekutionsausschuß gewählt wurde. Das war ein höchst unpolitischer Schritt, der den König Georg aufs tiefste verletzte und ihn bei aller Hinneigung zu Oesterreich bewog, seine üble Meinung über das gegenwärtige Wiener Kabinett und namentlich den Grafen Buol deutlich zu erkennen zu geben*).

Ein neuer Zwischenfall trug dazu bei, die Verstimmung des Königs zu vermehren. Heimbruch hatte Weisung, anzuzeigen, daß seine Regierung beschlossen habe, dem Vorgange Preußens folgend, gleichfalls ihr Interesse an der Sache der Herzogtümer reell zu bethätigen und den matrikularmäßigen Beitrag zur Unterstützung der vormalig schleswig-holsteinischen Offiziere schon jetzt in die Bundesmatrikularkasse einzuzahlen. Da er aber fürchtete, daß der Präsidialgesandte, wenn er diese Absicht frühzeitig erführe, Hannover dadurch strafen würde, daß er den Antrag in der Verfassungssache von der Tagesordnung absetzte, gab er ihm erst unmittelbar vor der entscheidenden Sitzung davon Kenntnis. Rechberg war aufs höchste entrüstet. Er behauptete, die beabsichtigte Erklärung involviere einen Antrag und müsse nach § 19 der Geschäftsordnung dem Präsidium 24 Stunden vorher mitgeteilt werden. Vergeblich remonstrierte Heimbruch, eine Beschlußfassung sei erst erforderlich, wenn Hannover die Einzahlung mache und dieselbe von der Bundeskasse etwa zurückgewiesen würde. Er konnte nicht einmal dazu gelangen, im Namen seiner Regierung eine bezügliche Mitteilung an die Bundesversammlung zu machen. „Die nehme ich nicht an, das lasse ich mir nicht gefallen," rief Rechberg überlaut, und nur mit Mühe brachte Bismarck es dahin, daß die Erklärung verlesen wurde, jedoch ohne Aufnahme in das Protokoll**).

Die Abstimmung über den hannoverschen Verfassungsantrag ließ sich jedoch nicht mehr abwenden, und seine Annahme, wenngleich in etwas modifizierter Form, war ein großer Triumph für den König Georg.

Die energische Politik Hannovers fand allgemein in Norddeutschland lebhaften Wiederhall. Der Großherzog von Oldenburg schrieb seinem Schwager***),

*) Bismarck an Manteuffel d. d. 19. und 22. Februar 1857. (Poschinger a. a. O., III., S. 233 ff.)

**) Bismarck an Manteuffel d. d. 26. Febr. 1858. (Poschinger a. a. O., III., S. 244.)

***) Großherzog Peter von Oldenburg an den König Georg V. von Hannover d. d. 9. März 1858.

er hätte „die Schritte der beiden deutschen Großmächte mit wenig Hoffnung auf Erfolg betrachtet und auch vom Bundestage wenig Heil sich versprochen. Erst die Umsicht und Energie, mit welcher sich der König dieser hochwichtigen Frage angenommen, habe seine Hoffnung wieder belebt“. Dem Briefe war eine ausführliche Denkschrift über die „Bedeutung des deutsch-dänischen Konflikts und seine Wirkung auf Deutschlands äußere und innere Verhältnisse“ beigefügt. Darin spricht der Großherzog die Ansicht aus, daß „Dänemark es in der Hoffnung auf des Bundes Schwäche und der großen Kabinette Unterstützung zum äußersten kommen lassen wird, wenn man sich mit halben Konzessionen begnügt. Wenn man aber nur die Erbfolgefrage aus dem Spiel läßt, so kann man die Großmächte schon zurückweisen, besonders wenn man Energie zeigt, und das Ausland sieht, daß Deutschland wirklich zum äußersten entschlossen ist“.... „Nachdem der Bund die Sache der deutschen Herzogtümer, diese Frage des Rechts, des konservativen Prinzips, die zugleich eine Frage der nationalen Ehre geworden ist, in die Hand genommen hat, muß er auf jede Gefahr hin dieselbe zum ehrenvollen Ende führen, will er nicht einen politischen Selbstmord begehen“.... „Vor allem ist es die Aufgabe der norddeutschen Staaten,“ so fährt er fort, „einmütig Hand in Hand zu gehen und die weniger entschlossenen mit sich fortzuziehen. Hannover hat mit rühmlichem Beispiel vorangeleuchtet und deshalb ist zu wünschen, daß die Staaten des 10. Armeekorps demnächst mit der wahrscheinlichen Bundesexekution beauftragt werden und daß Hannover mit deren Leitung und der Bestellung des Civilkommissars betraut wird. Der rein deutsche Charakter der Frage würde durch diese Bestimmung recht klar gemacht werden und eine Einmischung des Auslandes eher zu vermeiden sein, wenn die beiden deutschen Großmächte von der Exekution ausgeschlossen wären.“

Dem König Georg waren diese Auseinandersetzungen wie aus der Seele gesprochen. Er sah in der ganzen Streitfrage eine durch höhere Fügung gebotene Gelegenheit, dem deutschen Bunde „bei der deutschen Nation und dem Auslande gegenüber die Liebe, die Achtung und das Ansehen für alle Zeiten zu verschaffen und zu befestigen, die demselben gebührt“*).

Allein mit einem energischen Auftreten Gesamtdeutschlands hatte es vorläufig noch gute Wege. Zwar hatte das noch nie dagewesene Vor-

*) König Georg an den Großherzog von Oldenburg d. d. 8. April 1858.

gehen Rechbergs gegen Heimbruch zunächst die Folge, daß Hannover sich nunmehr allen Schritten Preußens anschloß, „ein über den Kreis dieser Angelegenheit hinausreichender Vorteil“, wie Bismarck schreibt*), aber der erste Grundsatz der Manteuffelschen Politik blieb dennoch, unter allen Umständen das Einvernehmen mit Oesterreich aufrecht zu erhalten. Die Erklärung, welche das Kopenhagener Kabinett am 26. März in der Verfassungsangelegenheit abgab, war jedoch in jeder Beziehung ungenügend. „Ich begreife nicht,“ schrieb der Großherzog von Oldenburg, „wie dieselbe auch nur im ersten Augenblick auf manche Bundestagsgesandte einen leidlich befriedigenden Eindruck hat machen können. Nichtsdestoweniger ist diese Thatsache immer sehr bedenklich, besonders bei der großen Anzahl der Lauen, welche eine Vermittelung um jeden Preis anstreben“**). Dieselbe Ansicht hatte man in Hannover. Heimbruch meinte, „auf die jetzige dänische Vorlage eingehen, ohne bestimmte, darüber hinausgehende Forderungen zu stellen, hieße nichts weiter, als einem System unbegrenzter Verschleppung das Wort reden“***).

Bei der weiteren Verhandlung der Sache am Bunde ergaben sich indes sofort erhebliche Meinungsverschiedenheiten. Die beiden Großmächte brachten einen Antrag ein, welcher Hannover nicht energisch genug zu sein schien. Insbesondere verwarf es in einem Minoritätsvorschlage die von Dänemark proponierte Beratung mit den holsteinischen Ständen, sowie die weitere Verhandlung mit dem Bunde als wertlos und hielt es für angezeigt, nunmehr das Exekutionsverfahren eintreten zu lassen. Eine solche Erklärung erschien jedoch der Mehrzahl der deutschen Staaten als viel zu kühn. Bayern erteilte seinem Bundestagsgesandten eine Instruktion, von der König Georg meinte, er hätte noch nie „einen ärgeren Galimathias“ gelesen; sie bewiese, „was ein deutscher Professor zu leisten vermag, wenn er in Diplomatie machen will“†). Ein Brief des Königs von Sachsen an den Großherzog von Oldenburg zeigte dessen mehr juristische Auffassung; „wie aber nach der Ansicht des Allergnädigsten Herrn der Bund in der Sache der Herzogtümer handeln solle, darüber scheint er selber nicht klar zu sein“††).

---

*) Bismarck an Manteuffel d. d. 8. März 1858. (Poschinger a. a. O., III., S. 260.)

**) Großherzog Peter an den König Georg d. d. 31. März 1858.

***) Bismarck an Manteuffel d. d. 29. März 1858.

†) König Georg an den Großherzog Peter d. d. 5. Mai 1858.

††) Derselbe an denselben d. d. 12. Mai 1858.

So standen denn Hannover und Oldenburg mit ihrer Auffassung ganz isoliert. Aber alle Bemühungen, den König Georg von dem wieder abwendig zu machen, was er für richtig erkannt hatte, scheiterten an seiner Beharrlichkeit. Vergeblich machte der Minister Manteuffel die dringendsten Vorstellungen, um ihn zum Aufgeben seines Separatgutachtens zu bewegen. Vergeblich ließ Oesterreich durch englische Vermittelung dieselbe Bitte an ihn richten. Inmitten all dieser Enttäuschungen hatte er jedoch die Genugthuung, zu erfahren, daß der Prinz von Preußen sich „unendlich anerkennend" über seine Haltung ausgesprochen habe und das Separatvotum billige*). Dessen Einfluß war es auch zu danken, daß endlich Manteuffel zu einer energischeren Haltung Oesterreich gegenüber bewogen wurde. Zur freudigen Ueberraschung Georgs erfolgte dann am 13. Mai die Erklärung Oesterreichs, daß es sich seinem Minoritätsgutachten im wesentlichen anschließe und Preußen auffordern würde, dasselbe zu thun.

Nun kamen die Dinge in einen rascheren Fluß. Ein Bundesbeschluß vom 20. Mai gab der dänischen Regierung auf, ihre Absichten in Beziehung auf die Herstellung des gesetzlichen und vertragsmäßigen Zustandes in den Herzogtümern dem Bunde vorher zur Prüfung mitzuteilen**). Es war also gewissermaßen eine Verschärfung des Beschlusses vom 11. Februar. Zwar versuchte das dänische Ministerium in seiner Erwiderung vom 15. Juli noch einmal das Unheil abzuwenden, indem es sich bereit erklärte, in Verhandlungen über anderweitige Einrichtung der Gesamtverfassung einzutreten, übrigens aber jede Kritik derselben von seiten des Bundes als einen rechtlosen Eingriff in die von Europa anerkannte Unabhängigkeit des dänischen Gesamtstaates bezeichnete; — es half ihm nichts. Ebensowenig machte es Eindruck, daß das Kopenhagener Kabinett, das auf die Uneinigkeit Deutschland gerechnet hatte, eine kriegerische Haltung annahm. Bismarck hielt die dänische Antwort zwar für ungenügend, den Eintritt der militärischen Exekution aber für unerwünscht, wenn er auch die Ankündigung des Exekutionsverfahrens für unerläßlich ansah***). Hannover hatte dagegen schon vorher ein Promemoria eingereicht, worin es sich damit einverstanden erklärte, daß sofort und ohne

---

*) Großherzog Peter an König Georg d. d. 14. Mai 1858.

**) Denkschrift des Großherzogs von Oldenburg d. d. 30. August 1858.

***) Bismarck an Manteuffel d. d. 15. Juli 1858. Hieraus und aus dem folgenden ergiebt sich, daß die Angaben von Sybels, III. Teil, S. 96, Bismarck habe am 29. Juli einen Bundesbeschluß mit der Androhung bewaffneter Exekution durchgesetzt, auf einem Irrtum beruht.

weiteres nach Ablauf von sechs Wochen die Sache in das Exekutionsverfahren hinüberzuleiten sei. Dabei hatte es den Wunsch ausgesprochen, daß die Funktion der Civilkommission gemeinschaftlich von Oesterreich, Preußen und Hannover ausgeübt und Zimmermann zum hannoverschen Kommissar gewählt werde*).

Doch so weit sollte es nicht kommen. Die dänische Regierung wurde durch die fremden Mächte, insbesondere Rußland, dringend gemahnt, eine so schwere Verwickelung durch einige Nachgiebigkeit zu vermeiden. Bismarck aber sah unliebsame Schwierigkeiten voraus, wenn der preußische und der hannoversche Kommissar die Instruktionen einer Bundesmajorität befolgen müßten, die gegen den Willen Oesterreichs zur Exekution gedrängt war**). Er wollte die Verantwortlichkeit für alle Konsequenzen nicht übernehmen, wenn Preußen, ohne Oesterreichs sicher zu sein, an Dänemark dieselbe Forderung stellte, die sechs Jahre später zum Kriege führte. Noch weniger hielt er es für ratsam, daß Preußen an der Spitze der übrigen deutschen Staaten, die seiner Führung bereitwilligst gefolgt sein würden, die nationale Frage zum Austrag brachte.

Infolgedessen trennten sich die Wege Preußens und Hannovers auf kurze Zeit. König Georg hatte es stets Deutschlands unwürdig gehalten, an der Eider stehen zu bleiben und unthätig zu dulden, daß Dänemark seinen feierlich gegebenen Zusicherungen zum Trotz Schleswig und Holstein auseinanderriß. Jetzt wollte er wenigstens jeden anderen Ausweg als den der Exekution abschneiden. Bismarck dagegen suchte die reinen Absichten Hannovers zu verdächtigen. Dessen veränderte Haltung stellte er in Berlin als einen Beweis schnöder Undankbarkeit gegen Preußen dar, das ihm in der Verfassungsfrage seinen Beistand geliehen und ihm nur durch seine Unterstützung zu einer wohlfeilen Popularität in Deutschland verholfen habe. In dem hannoverschen Verhalten sah er das Bestreben, „ohne Rücksicht auf die Sache selbst und auf Kosten anderer Bundesstaaten die Erregtheit und Unwissenheit der öffentlichen Meinung auszubeuten, um auf diesem Wege die eigene Unpopularität im Lande zu vermindern und zugleich die persönlichen Wünsche einiger Staatsmänner zu befriedigen". Eine weitere Ausführung des hannoverschen Separatvotums, das Heimbruch in einer 58 Seiten fassenden Denkschrift überreichte, charakterisierte Bismarck als ein „publizistisches Libell," das ur-

*) Bismarck an Manteuffel d. d. 2. Juli 1858.

**) Derselbe an denselben d. d. 4. August 1858. (Poschinger a. a. O., III., S. 392.)

sprünglich nur gegen die bayrischen Anträge gerichtet gewesen wäre, nun aber durch seine unangemessene Sprache sämtliche Ausschußmitglieder verletzte und ihnen Mangel an Einsicht und Ehrgefühl für eine deutsche Sache vorwürfe. Darin erkannte er nicht bloß eine Hinterhaltigkeit und Taktlosigkeit, sondern einen „befremdlichen Grad von Selbstüberschätzung“. Denn, „nachdem beide Großmächte und die hauptsächlichsten Regierungen sich wegen der Sache selbst und wegen der durch die europäische Politik gebotenen Zweckmäßigkeit verständigt hätten, wolle Hannover im Bewußtsein, daß ihm aus der größeren Maßlosigkeit weder eigene Verantwortlichkeit noch üble Folgen erwachsen können, Preußen das Verdienst der Initiative entreißen. Es entstelle wider besseres Wissen die Tendenz und den Inhalt der preußischen Anträge und versuche die Identität der seinigen dadurch zu verdecken, daß es sie der in Staatsschriften üblichen Form entkleide“*).

Am 12. August wurden sodann sämtliche Anträge des Exekutionsausschusses mit großer Majorität angenommen. Sie verlangten unter Bezugnahme auf den Artikel III der Exekutionsordnung das „Außerwirksamkeittreten“ der Gesamtverfassung. Von einer militärischen Exekution war indes darin keine Rede. Nur Hannover, dem sie nicht energisch genug erschienen, stimmte dagegen. In einer von Zimmermann verfaßten Erklärung, die nicht weniger wie 60 lithographierte Seiten lang war, forderte es sofortige definitive Abschaffung der von der dänischen Regierung vorläufig suspendierten Verfassungsbestimmungen. Je schwächlicher das Auftreten der Bundesversammlung war, desto weniger konnte man sich in Kopenhagen zum Nachgeben entschließen. Nur in der Domänenfrage machte man dort einige Konzessionen, sonst erfolgten nur unbestimmte Verheißungen.

Heimbruch fand das Verfahren Dänemarks mit Recht im höchsten Grade verletzend und geringschätzig gegen den Bund und verlangte sofortigen Uebergang zu weiteren Exekutionsmaßregeln. Aber Oesterreich, Bayern, Sachsen und Württemberg erhoben in gereizten Ausdrücken Widerspruch. Sie wollten sogar die am 12. August gestellte Frist noch verlängern. Bismarck dagegen, dem das Verschleppungsverfahren Dänemarks denn doch zu arg wurde, stellte sich von neuem auf Seite Hannovers. Er hielt es jedoch nicht für angemessen, eine neue bestimmte Entschließung

*) Vergl. die Schreiben Bismarcks an Manteuffel d. d. 29. Juli, 1., 2., 5. und 7. August 1858 in Poschinger a. a. O., III. Teil, S. 384 ff.

gegen seine anderen Bundesgenossen durchzusetzen, sondern riet, die Angelegenheit der Verständigung unter den Bundestagsgesandten zuzuweisen*).

Man schien von einer Einigung weiter entfernt wie je. Rechberg aber begann nun zu glauben, daß Preußen der Zimmermannschen Politik entsprechende Forderungen aufstellen wolle. Auch Englands Verdacht, es verfolge in der holsteinischen Frage eigennützige Sonderinteressen, wurde wieder rege. Es bezeichnete in einer in ziemlich energischem Tone gehaltenen Note die Ausführung der Bundesexekution in Holstein als einen Fall, „bei dessen Eintritt England nur noch seine eigenen Interessen zu Rate ziehen würde“. Jede Erwähnung Schleswigs in einem etwaigen Bundesbeschluß aber würde die Angelegenheit zu einer „der Cognition der Unterzeichner des Londoner Protokolls anheimfallenden“ machen.

Diese Einmischung des Auslandes bewirkte endlich, was jahrelange Verhandlungen unter den deutschen Bundesgenossen nicht vermochten. Nun geschah, was Hannover stets befürwortet hatte. Am 1. November wurde das Exekutionsverfahren auf Bismarcks Antrag definitiv beschlossen, und Dänemark kategorisch aufgefordert, die Gesamtverfassung aufzuheben. Schon am 7. zeigte der Gesandte von Bülow an, daß ein Solches für Holstein und Lauenburg, jedoch nur für diese geschehen sei, während sie für Dänemark und Schleswig fortbestände. Das Vorgehen des Bundes in dieser Form, gegen das Hannover stets protestiert hatte, ermöglichte ihm obigen Ausweg. Nun blieb nichts anderes übrig, als das eingeleitete Exekutionsverfahren vorläufig zu sistieren (Beschluß vom 24. Dezember 1858).

Damit war die Angelegenheit fürs erste zu Ende.

Nur der Prinz Friedrich Christian zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg hielt es in dem Augenblick, wo die Stände des Herzogtums Holstein dem Verfassungsgesetz vom 2. Oktober 1855 ihre Anerkennung erteilen sollten, für angezeigt, „gegenüber dem Thronfolgegesetz vom 21. Juli 1853 dieses Mein und Meines Hauses Erbrecht an den Herzogtümern Schleswig und Holstein, sowie die sonst Mir und Meinem Hause nach Gottes Ratschluß zufallenden Erbrechte zu wahren“**). Alle Bundesfürsten, denen er von dieser Eingabe Mitteilung machte, wiesen jedoch seine Ansprüche energisch zurück.

Zimmermann aber wurde am 29. November für seine hervorragende Thätigkeit zum Staatsrat ernannt.

---

*) Bismarck an Manteuffel d. d. 2. Oktober 1858.

**) Prinz Friedrich von Schleswig-Holstein an den König von Dänemark d. d. Schloß Dobzig, den 15. Januar 1859.

Dasselbe hohe Gerechtigkeitsgefühl, das den König Georg in der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit geleitet hatte, bewog ihn auch, das Bistum Osnabrück wieder herzustellen*). Gemäß der päpstlichen Bulle Impensa Romanorum pontificum sollicitudo vom 26. März 1824 hatte die Königliche Regierung die Verpflichtung übernommen, sobald die erforderlichen Mittel vorhanden wären, das Osnabrücksche Domkapitel gerade so auszustatten, wie das Hildesheimsche, namentlich auch dem Bischof dieselbe Einnahme zu gewähren. Es waren dazu im ganzen 13500 Thaler jährlich erforderlich. Lange Jahre aber suchte sich die Regierung dieser Verpflichtung unter dem Vorwande zu entziehen, daß sie allein kompetent sei, zu entscheiden, ob die vorhandenen Mittel ausreichten**). In der Zwischenzeit wurde die Osnabrücksche Diözese vom Hildesheimschen Bischof mit verwaltet, der dafür eine Zulage von 2000 Thalern bekam. Als nun aber die Regierung durch das Wegfallen vieler Pensionen an Domherrn u. dergl., die sie hatte übernehmen müssen, immer mehr disponible Mittel erhielt, wurde das Drängen nach einer selbständigen Ausstattung des Bistums Osnabrück immer lebhafter. Man betonte, daß der Hildesheimer Bischof aus dem Hildesheimer Klerus hervorginge und deshalb eine auf eigener Kenntnis der Osnabrückschen Verhältnisse fußende Verwaltung nicht führen könne. Dazu wäre die Osnabrücksche Diözese an Seelenzahl über das doppelte größer als die Hildesheimsche, wodurch das unpassende Abhängigkeitsverhältnis, in welchem sie zu der letzteren stände, noch viel auffallender erschiene. „Geistliche und Laien,“ so sagt die Denkschrift ferner, „teilen die Ansicht, daß die Königliche Regierung nicht wegen Mangels an Mitteln, sondern um die katholische Kirche in ihrer organischen Entwickelung zu lähmen, ihr Versprechen unerfüllt läßt, und überall, nicht nur in Osnabrück, sondern im ganzen katholischen Deutschland stellt man die verzögerte Ausstattung des Osnabrückschen Bistums mit in die erste Reihe der Beschwerden, wenn man darthun will, daß die deutschen Regierungen den gerechten Forderungen der katholischen Kirche nicht gerecht werden.“

Diese schreienden Mißstände bewogen das Ministerium Münchhausen,

*) Für das Folgende benutze ich vorzüglich eine eingehende dem Ministerpräsidenten von Lütcken im März 1854 überreichte Denkschrift des Regierungsrats Hoffmann im Kultusministerium.

**) Noch im Jahre 1841 sprach das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten sich gegen das Finanzministerium dahin aus: „Bekanntlich liege es in der Absicht des geistlichen Ministeriums, das Osnabrücksche Bistum nie auszustatten“.

der Sache näher zu treten. Am 23. Dezember 1851 kam denn auch zwischen dem Geheimen Regierungsrat Bening als Vertreter der Regierung und dem Oberappellationsrat Dr. Bezin als Bevollmächtigten des Weihbischofs Lüpke ein Abkommen zu stande, wonach vorläufig nur die Mittel für die Besoldung des Bischofs und der Kapitelsmitglieder verfügbar gemacht, die Dotierung eines Seminars aber noch ausgesetzt werden sollte. Diesem Vertrage versagte der päpstliche Stuhl indes seine Zustimmung. Er sah darin die Absicht der Regierung, sich von der in der Bulle bestimmten vollständigen Ausstattung des Bistums und von der Ueberweisung des gesamten Dotationsbedarfs in Grundvermögen völlig frei zu machen. Eine bestimmte Zusicherung in dieser Beziehung war aber von dem Ministerium nicht zu erlangen, und die Angelegenheit blieb infolgedessen jahrelang in der Schwebe. Von allen Seiten aber gelangten Bitten und Vorstellungen um endliche Einrichtung des Bistums an den König. Auch der Weihbischof Lüpke bezeugte, daß „die Hinhaltung einer so gerechten Erwartung die Gemüter mit Unruhe erfüllte". Selbst die Königliche Landdrostei Osnabrück, obgleich deren Beamten fast sämtlich Protestanten waren, sprach sich wiederholt und entschieden für baldige und befriedigende Erledigung der Angelegenheit aus.

Und diese Eingaben hatten Erfolg. Nach reiflicher Prüfung gelangte Georg zu der Ueberzeugung, daß die Herstellung der selbständigen Diözese Osnabrück nur ein Akt der Gerechtigkeit gegen seine katholischen Unterthanen war. Die Kunde aber, daß deren langjähriger Wunsch endlich in Erfüllung gehen sollte, rief eine unbeschreibliche Aufregung hervor, die noch wuchs, als man erfuhr, daß die Einführung des neuen Bischofs, Paul Melchers, bereits auf Sonntag, den 20. April 1858 festgesetzt war. Mehrere Tage vorher waren schon alle Gasthöfe der Stadt mit Fremden, namentlich aus den Provinzen Osnabrück und Hildesheim überfüllt. 700 berittene Bauern begleiteten den neuen Oberhirten von der Grenze seines Sprengels nach seiner demnächstigen Residenz. In jedem Kirchdorfe, durch das er kam, verrichtete er vor dem Altar sein Gebet. Am Vorabend des festlichen Tages kam der Bischof von Hildesheim an, empfangen von dem Geläute aller Glocken und dem Donner der Kanonen. Die Straßen nach dem Dome zu schmückten sich mit Kränzen, Bannern und Fahnen in den verschiedensten Farben. Und dann brach der längst ersehnte Tag an. Schon um 5 Uhr früh wurde es lebendig in der Stadt, aber es herrschte eine feierliche Stille. Um 7 1/2 Uhr setzte sich der Festzug unter abermaligem Kanonendonner und Glockengeläute in Bewegung.

Voran gingen die Priester und Domherrn nebst einer Menge Fahnen. Ihnen folgte der Kirchenfürst unter einem Thronhimmel. In dem mit Guirlanden, Kränzen und Blumen geschmückten Dome empfingen ihn die Beamten in ihrer großen Staatsuniform. Dann wurde er von den anderen Bischöfen durch die dichtgedrängte Menge auf das Chor vor dem Hochchore geführt und es begannen die Ceremonien der Inthronisation, die bis gegen 10 Uhr dauerten. Der neue Bischof war angethan mit einem überaus reichen Ornat und der Bischofsmütze. In der Linken trug er einen prachtvollen mit Brillanten geschmückten Krummstab, den der erste Bischof schon im Jahre 783 geführt haben sollte. Nachdem er noch in einer ergreifenden Rede die Anwesenden zur dankbaren Anerkennung des Glücks, das ihnen durch die Gnade des Königs zu teil geworden, ermahnt und die Hoffnung ausgesprochen hatte, daß sie sich dadurch in treuer Anhänglichkeit an ihren Landesherrn und das Vaterland, in Friede und Einigkeit zu allem Guten mehr befähigt fühlen würden, ging der Zug, wie er gekommen war, unter Geläute und dem Donner der Kanonen wieder nach der Wohnung des Bischofs. Nachher fand ein Festbankett im großen Klublokale statt und abends waren viele Häuser, besonders am Domhof, sowie auch der ehrwürdige Dom selbst und die Jesuitenkirche glänzend erleuchtet. Pechkränze und bengalische Flammen brannten an mehreren Stellen, und eine Fackelmusik, die man dem Bischof brachte, bildete den Schluß der Feierlichkeiten*).

In der katholischen Bevölkerung herrschte nun allgemeine Zufriedenheit und gehobene Stimmung. Leider war aber für die Entwickelung der sonstigen inneren Verhältnisse des Königreichs das Jahr 1858 besonders unheilbringend. Am 2. Februar traten die Stände zusammen. „Die Verhandlungen dieser Diät — sie hat mit zweimaligen Unterbrechungen bis zum 29. März 1859 gedauert — sind für das Land im hohen Grade verhängnisvoll gewesen und haben eine so beispiellose Schwäche und Willfährigkeit der Stände gezeigt, daß das ganze ständische Wesen dadurch seinem Ruin nahe gebracht ist"**). Am Eröffnungstage wurden sämtliche Mitglieder der ersten und zweiten Kammer in Herrenhausen zur Königlichen Tafel gezogen. Bei dieser Gelegenheit hielt Georg V. die bekannte Rede, worin er denen, die in der letzten Session an dem Zu-

*) Die Erzählung der Festlichkeiten ist nach den vertraulichen Berichten von Agenten d. d. 19., 20. und 21. April 1858.

**) Oppermann a. a. O., II. Teil, S. 449.

standekommen des Finanzkapitels mitgewirkt hatten, das man mit Recht als ein „Musterfinanzkapitel für alle Verfassungen" bezeichnen könne, seinen königlichen Dank aussprach. Dadurch sei der „Raub" gesühnt, der schon einmal 1833 und leider abermals 1848 durch die frevelnde Hand der Revolution an dem Eigentum des Herrscherhauses geübt sei. Die späteren Geschlechter würden dankend anerkennen, was die Stände des Jahres 1857 vollbracht und, so schloß er: „Ich trage keinen Anstand zu behaupten, daß Ihrer Namen insgesamt, ja der einzelnen Namen eines Jeden von Ihnen, die zur Vollbringung dieses Werkes beigetragen, in den Blättern unserer Landesgeschichte stets mit Ruhm und Stolz Erwähnung geschehen wird".

Doch „noch viele Gesetze, die das schlechte Gepräge der Zeit an sich tragen, bedürfen einer Veränderung", kündigte er den Versammelten an. Man begann mit dem „Staatsdienergesetz" vom 24. Juni 1858. Es wurde beschlossen, daß es künftig nur eine „königliche Dienerschaft" geben sollte. In diese Kategorie wurden auch alle Lehrer außer denen an katholischen Gymnasien und Progymnasien eingeschlossen. Eine spätere Verordnung vom 25. Mai 1859 verfügte, daß die Staatsanwaltschaften fortan „Kronanwaltschaften" genannt werden sollten. Der Eid der Staatsdiener auf die Verfassung wurde als „verwirrend" beseitigt, dagegen aber die Bestimmungen des sogenannten Notgesetzes vom 7. Oktober 1855 und der Verordnung vom 14. Juni 1857 in dies neue Gesetz eingefügt. Dadurch erhielten die pensionierten Minister nun offiziell im Könige eine vorgesetzte Dienstbehörde. Nunmehr durfte kein „Königlicher Diener" in „Erkenntnissen, Bescheiden, öffentlichen Erlassen und sonstigen Handlungen die Rechtsgiltigkeit der vom Könige in verfassungsmäßiger Form erlassenen Gesetze und Verordnungen bei Strafe der Dienstentlassung bestreiten". Damit war die Unabhängigkeit der Staatsdiener, die Richter eingeschlossen, völlig gebrochen. Daß ein solcher keine eigene Ueberzeugung, keinen eigenen Willen haben durfte, davon wurde bei der Beratung des Gesetzes selbst ein eklatantes Beispiel gegeben. Der Oberjustizrat Danckert hatte gewagt, in dieser Beziehung in der Kammer eine entgegengesetzte Ansicht zu äußern. Sofort mußte er als Deputierter der Stadt Nienburg resignieren und erhielt die Weisung, die Stadt binnen 24 Stunden zu verlassen. Auch seiner Stelle als Generalsekretär im Justizministerium ging er verlustig.

Die revidierte Städteordnung vom 24. Juni 1858 bestimmte, daß die Wahlen, auch der unbesoldeten Magistratsmitglieder, stets auf Lebens=

zeit erfolgen sollten. Die Regierung aber behielt sich das unumschränkte Recht vor, die Bestätigung zu versagen. An die Stelle der bisherigen Unabhängigkeit des Magistrats den Bürgervorstehern gegenüber trat dadurch eine um so größere Abhängigkeit von der Regierung. Nun wurden von allen seitdem gewählten Magistratsmitgliedern eine große Anzahl, deren politische Gesinnungen verdächtig waren, ohne Angabe der Gründe nicht bestätigt. Fiel aber die Wahl mehrmals hintereinander auf Mißliebige, so oktroyierte man der Stadt einen Senator, der dann wohl spottweise „Strassenator" genannt ward. Einige besonders eklatante Fälle dieser Art führt Oppermann (II. Teil, S. 450) an.

Aehnlich ging es mit dem „Gesetze die Landgemeinden betreffend" vom 28. April 1859. Die Selbständigkeit derselben erhielt dadurch einen harten Stoß. Die Gemeindevorsteher wurden von Bevollmächtigten der Gemeinden zu Unterbeamten der Amtmänner degradiert. Die Rittergutsbesitzer dagegen entschädigte man durch Verleihung eines größeren Stimmrechts für die aufgehobenen Exemtionen. In der Amtsversammlung endlich sollten nicht gewählte Abgeordnete, sondern die Vorsteher die Gemeinden vertreten.

Wahrhaft monströs aber war, um mit Oppermann zu sprechen, das Gesetz vom 5. April 1859 über die Untersuchung und Aburteilung der Polizeivergehen durch die Verwaltungsbehörden. Die Regierung wollte sie der Regel nach von diesen bestraft wissen und nur ausnahmsweise die Ueberweisung einer Reihe bestimmt genannter Vergehen an die Gerichte gestatten. Sie verlangte die Aenderung, da die Justizbehörden nicht die genügende Kraft und diese Fähigkeit besäßen, die Verwaltung zu unterstützen. Mit Recht hob Bennigsen hervor, daß eine solche Maßnahme der Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit ins Gesicht schlüge, daß sie außerdem gegen die Verfassung verstieße, welche das Prinzip der Trennung der Justiz von der Verwaltung feststellte, und seinem Einfluß gelang es, die Stände wenigstens zu einer geringen Abschwächung der Vorlage zu bewegen. Sie bestimmten, daß in der Regel die Gerichte zu erkennen hatten, und nur eine Reihe von Polizeivergehen den Verwaltungsbehörden zugewiesen werden sollten. Auch hielt man ständischerseits dafür, daß die Feststellung eines genau geregelten, mit bestimmten Formen umgebenen Prozeßverfahrens für diese Beamten notwendig sei, die meist daran gewöhnt wären, aus Zweckmäßigkeitsgründen zu handeln.

Nichts aber hat dem Borriesschen Regiment einen so empfindlichen Stoß versetzt, wie die im wesentlichen von ihm allein durchgeführte An-

ordnung neuer Bezirke für die unteren Verwaltungsbehörden und die Verordnung wegen der Amtsgerichte. Man konnte mit ihm darüber einverstanden sein, daß Stüve eine zu große Anzahl kleiner Amtsbezirke geschaffen hatte mit ungenügender Beschäftigung ohne die Möglichkeit einer angemessenen Heranbildung junger Beamten und mit teilweise gänzlich isolierten Amtssitzen, wo jede geistige Anregung fehlte. Dazu waren die Gehalte so kärglich bemessen, daß auch dieser Umstand zu den größten Unzuträglichkeiten führen mußte. Ebenso war es selbstverständlich, daß man nicht die Wünsche jeder Stadt, die ihr Amtsgericht, ihr Obergericht, ihr Amt behalten wollte, berücksichtigen konnte. Allein über die den Ständen zu machende Vorlage ließ sich ein Einverständnis zwischen den Ministerien des Innern und der Justiz nicht erzielen. Namentlich die Personalfrage bereitete Schwierigkeiten. Decken sprach sich dahin aus, daß bei Neuanstellungen vor allem die juristische Befähigung entscheiden müsse. Borries dagegen wollte vornehmlich diejenigen beseitigen, deren konservative Gesinnung er nicht für ganz zweifelsfrei hielt. Und, um seine Absichten durchzusetzen, beantragte er beim Könige einseitig die Niedersetzung einer Kommission von Direktoren und Räten verschiedener Kollegien, welche die Angelegenheit prüfen resp. entscheiden sollten. Ja, er ließ die Liste der Kommissionsmitglieder ohne Vorwissen und Mitwirkung des Justizministers von seinem Allerhöchsten Herrn sanktionieren und ernannte zu deren Präsidenten — den Generalpolizeidirektor Wermuth*). Vergeblich erbat Decken, sobald ihm die Königliche Entschließung zugefertigt wurde, eine Audienz, um wenigstens zu erreichen, daß die Angelegenheit durch die Justizabteilung des Staatsrates erledigt werde; er ward nicht vorgelassen**). Daß der König sich aber niemals zur Zurücknahme der einmal erfolgten Ernennung bewegen lassen würde, stand fest. Es blieb Decken also nichts anderes übrig, wie seine Entlassung zu fordern, die er auch nach mehreren vergeblichen Versuchen, ihn zur Zurücknahme seines Gesuchs zu bewegen, erhielt.

Damit war in das „ritterschaftliche" Ministerium Bresche geschossen und eine Lücke geschaffen, die nie wieder ausgefüllt ist; denn der Erblanddrost von Bar, der im Juni an die Stelle Deckens trat, war ein heiterer Lebemann, der seine vortrefflich geschulten Referenten schalten ließ

*) Aufzeichnungen des Grafen Kielmannsegge. Manuskript.

**) Immediateingabe des Ministers von der Decken an den König d. d. 14. Januar 1858.

und so unendlich zerstreut war, daß man im Scherz von ihm behauptete, er vergäße oft, daß er Justizminister sei.

Und nun erntete Borries, was er gesät hatte. Von Sitzungen des Gesamtministeriums war kaum mehr die Rede. Vielmehr beraumte der König in seinem Palais Konseilsitzungen an und berief dazu nach seinem Belieben eine Anzahl Personen, unter denen sich nicht einmal immer die Räte oder Referenten des betreffenden Ministeriums befanden. Immer mehr bildete sich bei ihm die Neigung aus, „Leute zweiter, dritter und vierter Linie zu Rate zu ziehen, von ihnen seine Meinung zu nehmen, und mit ihnen gegen die Minister zu intriguieren, oder wenigstens vorweg mit ihnen die Sache zu bereden und durch gegebene Zusicherungen zu entscheiden". Dadurch kamen dann die Minister in den Konseils oft genug in die unangenehme Lage, „gegen den König anzugehen, oder nachzugeben, um ihn nicht zu kompromittieren" *).

Borries, der diese Sachlage bald durchschaute, witterte nun allenthalben gegen sich gerichtete Machinationen. Schon im Jahre 1857 mußte er die Erfahrung machen, daß seine Absichten von unberufener Seite durchkreuzt wurden. Er hatte bestimmt, daß der Amtmann Heise in Aerzen, ein Schwager Wermuths, bei der neuen Organisation nach Bentheim versetzt würde. Plötzlich erfuhr er, daß eine Deputation vom Könige das Versprechen erhalten hatte, Heise solle vorläufig auf seinem früheren Posten verbleiben. Er forderte daher seine Entlassung und begründete das Gesuch mit der ihm durch die Allerhöchste Entscheidung gegebenen „betrübenden Gewißheit, daß es ihm nicht habe gelingen wollen, das ihm anfänglich geschenkte Vertrauen sich zu erhalten"**). Zugleich machte er Wermuth ernstliche Vorstellungen wegen seines Verhaltens, „das dem Ansehen Sr. Majestät wie des Ministers in seinen Konsequenzen schadete und unangenehme Verwickelungen herbeiführen müßte". Der König schlug indes das Gesuch rund ab, und die Angelegenheit wurde zu beiderseitiger Zufriedenheit beigelegt.

Aber Borries war doch nicht ganz befriedigt. Vergeblich ließ ihm der König schreiben, er möge wegen Insinuationen über seine Verwaltung ganz ruhig sein, „wer solche bei Sr. Majestät probiere, werde den Versuch gewiß nicht zum zweiten Male machen"***). Er war überzeugt, daß

*) Denkschrift Zimmermanns vom Dezember 1862.

**) Abschiedsgesuch des Ministers von Borries d. d. 13. November 1857.

***) Hofrat Dr. Lex an den Minister von Borries d. d. 28. Juni 1858.

seine Gegner sich ganz unterirdischer Kanäle bedienten, um seine Stellung zu erschüttern. Und hierbei stoße ich zum ersten Male auf den Namen des Hoffriseurs Lübrecht. Dieser dunkle Ehrenmann mußte stets um die Weihnachtszeit dem Könige eine Liste verschämter Armen in der Residenz überreichen, wozu er sich wegen seiner ausgebreiteten Bekanntschaft vorzüglich eignete. Zur Förderung dieses mildthätigen Zwecks wurde er auf dessen Vorschlag gleichfalls in die Freimaurerloge aufgenommen und möglichst rasch promoviert. Auch mag er seinem Allerhöchsten Herrn, wie es seine Profession mit sich brachte, gelegentlich allerlei Stadtklatsch über das Theaterpersonal u. dergl. zugetragen haben. Jedenfalls scheint er selbst bei seinem Verkehr mit dem Monarchen nicht zu kurz gekommen zu sein. Ihm war die Generalagentur der Magdeburger Feuer-Versicherungsgesellschaft übertragen worden, und von den pekuniären Erträgnissen seiner Laufbahn konnte er sich ein elegantes Haus an der „Langelaube" kaufen, das die Residenzstädter alsbald „die Haarburg" tauften, und das er später dem Schwiegervater des Königs, dem Herzog Joseph von Altenburg, für teures Geld vermietete. Daß er auf Reiseausflügen sich meist im Gefolge des Königs befand, der ihn zu seiner persönlichen Bedienung bedurfte, ist natürlich. Der eitle Emporkömmling aber suchte sich bei solchen Gelegenheiten dem Publikum gegenüber den Anschein zu geben, als ob er zu den vertrauten Ratgebern des Monarchen gehörte, und wußte sich durch das Spenden reicher Trinkgelder noch mehr Ansehen zu verschaffen. Unter seinen Kunden und Freunden aus den Kreisen der kleineren Bürger verbreitete er den Glauben, daß es nur von ihm abhinge, ob er ihnen nicht bloß reiche Geldgeschenke, sondern auch untergeordnete Anstellungen verschaffen wollte. Neuerdings wurde nun von ihm behauptet, er rühme sich, die unbeschränkte Konzession für die von ihm vertretene Magdeburger Gesellschaft beim Könige durchsetzen zu wollen, während diese bis dahin nur in den Fällen die Erlaubnis zur Versicherung erhalten hatte, wo sie nachwies, daß die anderen im Königreiche konzessionierten Gesellschaften diese abgelehnt hatten. Nun sah Borries in einem konkreten Falle, wo der König, ohne das Ministerium des Innern davon zu benachrichtigen, der Gesellschaft die Erlaubnis erteilt hatte, die Zuckerfabrik in Gehrden in ihre Versicherung aufzunehmen, eine Bestätigung dieses Gerüchtes. Er weigerte sich deshalb, den betreffenden Erlaß zu vollziehen, ja er war so erbittert, daß er es aus Gesundheitsrücksichten ablehnte, am 28. September den König auf einer Reise nach Göttingen zu begleiten, obgleich er selbst vorher darum nachgesucht hatte. Mit Recht machte Georg dem

Minister wegen seines Ungehorsams ernste Vorwürfe. Er wies nach, daß die Gesellschaft alle vorgeschriebenen Formalitäten erfüllt habe und Borries' Besorgnisse gänzlich unbegründet seien. „Aber das versteht sich von selbst," schrieb er, „daß Ich als Monarch in einem monarchischen Staate das unbeschränkte Recht habe, bei allen Mir geeignet scheinenden Fällen besondere Befehle an Mein Ministerium zu erlassen, geschweige denn ausnahmsweise und bei Dringlichkeit einer Sache Mich von den Vorschriften eines Ministerialreskripts zu dispensieren"*). Einer solchen Ausdehnung der königlichen Gewalt wollte Borries sich nicht unterwerfen. Er sah in dem durch eine untergeordnete Persönlichkeit herbeigeführten Immediaterlaß, der in seine Befugnisse eingriff, einen bedenklichen Präzedenzfall und bat um seine Entlassung, „da er sich weder die Kraft noch die Befähigung zutraute, in der durch das Allerhöchste Reskript vom gestrigen Tage jetzt formell den Ministern zugewiesenen Stellung den Angriffen und Bestrebungen der Opposition besonders in der zweiten Kammer ferner mit Erfolg entgegen zu treten"**).

Der König genehmigte das Gesuch indes nicht, und wies die Andeutungen Borries' als völlig unbegründet zurück. Er erinnerte ihn daran, wie bei der Bildung des neuen Ministeriums ausdrücklich festgestellt sei, daß „Ich wie bisher in erforderlichen Fällen durch schriftliche Verfügungen an die einzelnen Minister Befehle erlassen würde". An diesem Grundsatze wollte er unwiderruflich festhalten, „da ohne ihn an ein monarchisches Regieren gar nicht zu denken, und höchstens unter dem Aushängeschild einer monarchischen Regierung doch thatsächlich in konstitutionelle Prinzipien oder in eine Ministerherrschaft eingelenkt würde"***).

Aber Borries ließ sich nicht beschwichtigen. Er wiederholte umgehend sein Abschiedsgesuch, indem er betonte, daß Se. Majestät durch die Eröffnung vom 29. den Grundsatz über die Stellung der Minister zu bestätigen geruht habe, „wodurch deren Verhältnis zu ihrem Allerhöchsten Herrn wie zu den Unterbehörden, ja die ganze Regelung der Verwaltung umgestaltet werden würden". „Der Grundsatz, daß die Verwaltung dem Monarchen zusteht," so fährt er fort, „muß in jedem monarchischen Staate gelten. Indessen wird in allen größeren deutschen Staaten und selbst in dem absoluten Oesterreich, weder allgemein noch

*) König Georg an den Minister von Borries d. d. 27. September 1858.

**) Immediateingabe des Ministers von Borries an den König d. d. 28. September 1858.

***) König Georg an den Minister von Borries d. d. 29. September 1858.

nach beliebigem Ermessen des einzelnen Falles unmittelbar so verfahren, sondern durch dazu verordnete Behörden in bestimmter Stufenfolge und gemessenen Formen und Wegen"*).

Auf diese Eingabe erfolgte wochenlang keine Antwort, und die Ungewißheit der Situation war um so peinlicher, da der 2. November herannahte, wo die Stände zur Beratung der Justizorganisationen wieder zusammentreten sollten. Unbestimmte Gerüchte über eine Ministerkrisis durchschwirrten die Stadt, und in eingeweihten Kreisen hielt man den Sturz des allmächtigen Ministers schon für so gut wie gewiß. Auch Zimmermann, der Borries bei der Abfassung seines zweiten Abschiedsgesuchs hilfreiche Hand geleistet hatte, hielt — vielleicht gerade deshalb — den Bruch zwischen ihm und dem Monarchen für unheilbar und schloß sich der „hyperaristokratischen" Partei an, die Borries namentlich seit der Entlassung Deckens als Renegaten der Ritterschaft ansah und ihn stürzen wollte. Die Handhabe bot ihr die beabsichtigte Justizorganisation, wegen deren es zwischen den Ministern Graf Platen und Graf Kielmannsegge einerseits und Borries andererseits zu lebhaften Auseinandersetzungen kam. Zimmermann übernahm es, dem Könige in einem ausführlichen Memoire die Bedenken vorzutragen, welche namentlich von der Ritterpartei gegen jene Vorschläge geltend gemacht wurden. Bei dieser herrschte die Absicht vor, die Verwaltung mehr nach preußischem Muster einzurichten, mithin das Institut der Landräte, Kreisstände usw. einzuführen. Die Stüvesche und die ultrademokratische Partei dagegen wollten die Kommunalordnung und die niedere Verwaltung nach dem Grundsatz des „self government" umändern. Alle aber stimmten darin überein, daß zur Erreichung dieser Zwecke, so verschieden sie auch sein mochten, immer zuerst der Sturz des Ministers von Borries notwendig sei.

Sie wußten aber auch, daß dieser das unbedingteste Zutrauen seines Monarchen besaß, daß daher „ein ganz besonderes Mittel ersonnen werden müsse, um den festen Mörtel, der beide miteinander verbindet, zu lösen"**). Dazu erschien den Gegnern Borries' das durch Lübrechts Ruhmredigkeit verbreitete Gerücht als das geeignetste Mittel. Ferner sprengten sie aus, der König habe sich gegen dritte Personen dahin geäußert, daß er sein

*) Minister von Borries an den König Georg d. d. 30. September 1858.

**) König Georg an den Minister von Borries d. d. 24. Oktober 1858, welchem Schreiben auch das Nachfolgende entnommen ist, und das in seiner wortgetreuen Mitteilung aller dieser Gerüchte die edle Denkweise des Königs in das hellste Licht setzt.

Land durch Immediatreskripte regiere und verwalte. Er würde also auch sich durch Lübrechts Bitten bewegen lassen, der Magdeburger Gesellschaft die bald ablaufende Versicherung des Hoftheaters durch einen Immediatbefehl wieder zu verleihen. Daß diese Gerüchte den Minister bei seiner Charaktereigentümlichkeit und seinem Eigensinn gegen den König in Harnisch bringen würde, konnten sie mit Sicherheit voraussehen. Er würde also fallen „grade über die Immediatbefehle, die er doch selbst benutzte, und ankämpfend gegen die monarchischen Prinzipien, die er doch stets bekannt habe und durchzuführen bestrebt gewesen sei".

Allein der fein ausgedachte Plan mißlang. Dem König wurde das ganze schlau angelegte Intriguenspiel hinterbracht. Unverzüglich gab er Borries davon Kenntnis, und von nun an stand dieser in der Gunst seines Monarchen fester als zuvor. Der Widerstand der ersten Kammer gegen die Justizvorlagen war daher vergeblich. Zwar erlitt die Regierung bei der ersten Beratung eine Niederlage, indem eine geschlossene Majorität von 24 Stimmen gegen 20 die Kommissionsvorlage ablehnte. Allein nachdem die „Neue Hannoversche Zeitung" in mehreren heftigen Artikeln gegen die Ritter aufgetreten, „die Herrn von Borries alles verdankten und nun gegen ihn loszögen", gab man klein bei und nahm am 26. November die Justizverfassung in zweiter Beratung mit großer Mehrheit an. Daß Borries, der in der zweiten Kammer wieder die Vertretung der Regierung übernommen hatte, hier dasselbe Resultat erzielte, ist selbstverständlich. So kam endlich das Gesetz zu stande, das, wie die „Staatsbriefe" sagen,*) der Regierung „das ersehnte Mittel gab, charakterlose Hingebung zu belohnen und politisch mißliebige Personen aus dem Dienst zu entfernen, oder sie doch in ihrer Stellung unbillig zu beschränken". Durch die Verordnung vom 27. März 1859 wurden aus 200 Aemtern 102 gemacht, welche so umfangreich waren, daß man regelmäßig mehrere Verwaltungsbeamte dabei anstellen mußte. Vermöge dieser Maßregel wurde das Stüvesche Prinzip, wonach der Beamte möglichst alles selbst sehen und ordnen sollte, verlassen und der alten Vogtswirtschaft wieder Thor und Thür geöffnet. Etwas später erschien die Verordnung, wodurch zwei große und drei kleine Obergerichte aufgehoben und die großen Obergerichte in Hameln und Nienburg in kleine verwandelt wurden. Die Zahl der Amtsgerichte verminderte man von 173 auf 103. Durch diese starken Reduktionen war man im stande, den Durchschnittsgehalt der Ver-

*) Hannoversche Staatsbriefe IV, S. 13.

waltungsbeamten von 950 Thaler auf 1220 Thaler mit einem Maximum von 2000 resp. 2500 Thaler zu erhöhen. Auch die Bezüge der Amtsrichter wurden in ähnlicher Weise gesteigert.

Bei der ministeriellen Partei herrschte nun heller Jubel. Der Abgeordnete Rudolph feierte Borries bei der Vertagung mit dem klassischen Verse:

„Dem Ehrenmann sei Heil und Glück beschieden,
Der sich abmüht für Landes Wohl und Frieden,
Energisch strebt, Gerechtigkeit zu schützen
Dem Königsthron und Vaterland zu nützen."

Borries dagegen grollte seinen Kollegen, die seine Pläne hatten durchkreuzen wollen. Namentlich gegen den Staatsrat Zimmermann, der ihnen seine Feder geliehen hatte, richtete sich sein Zorn. Daß er möglichst schleunig aus der Umgebung des Königs entfernt werden müsse, schien ihm unumgänglich nötig, und er erreichte es auch, daß der gefährliche Gegner mittelst Verfügung vom 10. Februar 1859 zunächst interimistisch zum Geschäftsträger bei den freien Städten Hamburg, Bremen und Lübeck ernannt wurde. An seine Stelle trat der Geheime Legationsrat von Witzendorff. In der auswärtigen Politik aber blieb sein Rat nach wie vor für den Minister Graf Platen maßgebend.

In Hamburg wußte sich Zimmermann bald eine Menge einflußreicher Verbindungen zu verschaffen, die ihn über alles, was in der Welt vorging, auf dem Laufenden hielten. Namentlich unterrichtete ihn der preußische Gesandte von Richthofen stets frühzeitig über die Stimmungen und Ansichten in den maßgebenden Kreisen Berlins. So war er in den Stand gesetzt, dem König allwöchentlich durch seine höchst scharfsinnig und geistreich geschriebenen Immediatberichte ein getreues Bild von der jeweiligen politischen Lage und ihren mutmaßlichen Rückwirkungen auf Hannover zu geben. Außerdem wurde er zu wichtigen Beratungen über auswärtige Fragen regelmäßig nach der Residenz befohlen.

Die Adelspartei ließ es sich jedoch nicht ausreden, daß Lübrecht es verschuldet habe, wenn der König die Mitglieder der Aristokratie zum Teil mit offenbarer Kälte behandelte. Ein an sich unbedeutender Zwischenfall gab diesem Gerüchte neue Nahrung. Der Wildmeister Gerding im Tiergarten hatte eines Tages in seiner Eigenschaft als Kaffeewirt den Hoffriseur nicht mit der Zuvorkommenheit bedient, auf die dieser Anspruch zu haben glaubte. Der gekränkte Haarkünstler beschwerte sich deshalb beim Könige und erreichte es auch, daß dem Oberjägermeister Graf Hardenberg die Ent-

fernung Gerdings aufgetragen wurde. Darauf wollte sich dieser nicht einlassen und erbat seinen Abschied, der ihm auch umgehend gewährt ward. Die Entlassung dieses hochangesehenen und reichen Edelmanns aber machte, namentlich in den Kreisen des Hofadels, das unangenehmste Aufsehen.

Das ereignisvolle Jahr 1859 wurde mit der bekannten Anrede des Kaisers Napoleon an den österreichischen Gesandten, Baron Hübner, eingeleitet, dem er erklärte, daß die Beziehungen zu seinem Souverän nicht so gut wären, wie er sie zu sehen wünschte. Niemand zweifelte, daß diese Worte auf einen nahen Krieg deuteten, wenn man auch damals noch nicht den Inhalt der geheimen Abmachungen von Plombières kannte. Dort hatte sich der französische Kaiser bereits im Herbst 1858 mit Cavour dahin geeinigt, daß gegen die Abtretung von Savoyen Italien bis zur Adria befreit und ganz Oberitalien unter sardinischem Szepter vereinigt werden sollte. Als Unterpfand dieses Bündnisses sollte sich der Vetter des Kaisers, Jerome Napoleon, mit einer Tochter des Königs Viktor Emanuel vermählen. Instinktmäßig begriff man in Deutschland, daß der Napoleonide die Eroberungspolitik seines Onkels wieder aufnehmen wollte, und daß es darauf abgesehen war, Oesterreich das lombardisch-venetianische Königreich zu entreißen. Niemand schenkte seiner Versicherung, der Grundsatz: „Das Kaiserreich ist der Friede“, habe noch immer Geltung, Glauben. Daß das Festungsviereck zur Verteidigung Süddeutschlands unumgänglich nötig war, galt damals als unbestrittenes strategisches Axiom. Die Neujahrsrede Napoleons wurde daher wie eine an die Adresse ganz Deutschlands gerichtete schnöde Herausforderung aufgefaßt, und allenthalben von der Nordsee bis zu den Alpen gab sich eine kriegerische Begeisterung kund, wie man sie bisher noch nicht erlebt hatte. Stürmisch und immer stürmischer verlangte die Nation, daß die Wehrmacht des gesamten deutschen Bundes dem bedrohten Bundesgenossen zu Hilfe ziehen und durch eine imposante Machtentfaltung am Rhein den übermütigen Franzosenkaiser in seine Schranken zurückweisen sollte. Die Fahrt des Clam-Gallas'schen Korps durch Deutschland, das von Galizien an die bedrohte Grenze geworfen wurde, glich einem Triumphzuge. Auch am Bundestage zeigte sich bei der Mehrzahl der Regierungen Neigung, für Oesterreich einzutreten. Ende Februar schon richtete die Militärkommission an die Versammlung Anträge zur besseren Verteidigung des Bundesgebietes. Allen voran ging Hannover in dem Eifer, das gemeinsame Vaterland gegen den Erbfeind in Verteidigungszustand zu setzen. Ohne Autorisation von Frankfurt befahl der König bereits am 19. März die unverzügliche In-

angriffnahme des Baues von Küstenbatterien an den Mündungen der Elbe und Ems. Im vorigen Jahre hatte anläßlich der schleswig-holsteinischen Verwickelungen eine Bundeskommission die geeigneten Punkte bezeichnet. Bei Bremerhaven dagegen sollte zur Ergänzung des alten Forts Wilhelm ein permanentes mit 25 schweren Kanonen armiertes Werk erbaut werden, und der König ordnete an, daß die für die Kriegsbereitschaft beantragte Summe von 100000 Thalern zunächst ausschließlich „für den so dringend notwendigen Schutz der Nordseeküste" verwandt würde. Auch die demnächstige Anlage eines deutschen Kriegshafens wurde in Erwägung gezogen, und man fand dazu die Gegend zwischen Altenbruch und Otterndorf an der untern Elbe am meisten geeignet, die man leicht durch einen Kanal mit der Mündung der Geeste in Verbindung setzen konnte.

Niemand zweifelte, daß auch der Prinzregent von Preußen, dem der unheilbar erkrankte König am 8. Oktober 1858 die volle Regierungsgewalt übertragen hatte, „im entscheidenden Moment einen patriotischen und energischen Entschluß fassen würde"*). Allein seine Minister dachten anders. An Stelle Manteuffels hatte der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen den Vorsitz im Kabinett übernommen, in dem Freiherr von Schleinitz dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten vorstand. Dieses „Ministerium der neuen Aera" sah nun in den augenblicklichen Verwickelungen eine günstige Gelegenheit, um sich von der erdrückenden Hegemonie Oesterreichs, der man sich unter dem Manteuffelschen Regiment gefügt hatte, zu befreien und sich zugleich der Fesseln der Bundesverfassung zu entledigen. Den Plan zur Verteidigung Süddeutschlands, den der preußische Militärbevollmächtigte mit unterschrieben hatte, erklärte es nicht für zeitgemäß. Bismarck aber, der der Neigung, den Bund zu kriegerischen Demonstrationen zu drängen, nicht genug Widerstand geleistet hatte, wurde, wie er es selbst bezeichnet, „kalt gestellt" und als Gesandter nach St. Petersburg versetzt. An seine Stelle trat Herr von Usedom, der für Italiens Unabhängigkeit schwärmte. Ja, das neue Ministerium scheint nicht übel Lust gehabt zu haben, ganz in die Bahnen der preußischen Neutralitätspolitik der Jahre 1799—1801 zurück zu lenken. Es gab sich den Anschein, als ob es nicht an eine ernste Kriegsgefahr oder wenigstens nicht an ein Eintreten Frankreichs für Sardinien glaubte, als ob es sich nur darum handelte, Oesterreich durch diplomatischen Druck

*) Großherzog Peter von Oldenburg an den König Georg d. d. 30. April 1859.

zum Aufgeben seiner Vormachtstellung in Mittel-Italien zu bewegen. Unter diesen Verhältnissen fand der Erzherzog Albrecht, der anfangs April nach Berlin entsandt wurde, dort nur eine kühle Aufnahme. Er überbrachte den Vorschlag, um den Frieden zu sichern, am obern Rhein ein Heer von 250000 Mann unter persönlicher Leitung des Kaisers Franz Joseph aufzustellen. Den Niederrhein sollten die norddeutschen Kontingente unter Preußens Oberbefehl schützen. Daß einer solchen Manifestation der Einigkeit Deutschlands gegenüber, Napoleon sich zweimal besonnen haben würde, ehe er das Schwert zog, ist wohl kaum zu bezweifeln. Allein eine derartige Politik, die nur Oesterreich in seiner Stellung als Vormacht des deutschen Bundes befestigen konnte, fand bei den preußischen Staatsmännern keinen Anklang. Sie wünschten vielmehr, daß die französische Armee, an deren Sieg auf dem Schlachtfelde sie nicht zweifelten, vor dem Festungsviereck zum Halten gebracht würde, um selbst alsdann am Rhein an der Spitze der gesamten deutschen Kriegsmacht mit entscheidender Ueberzahl auftreten zu können. Der Erzherzog mußte deshalb mit einer inhaltsleeren Antwort nach Wien zurückkehren. Ja, die Kriegsbereitschaft, die Preußen für seine Armee verordnete, hatte eingestandenermaßen nur den Zweck, die übrigen deutschen Staaten im Zaume zu halten*). Schleinitz sollte sogar gegen Lord Blomfield von der Absicht gesprochen haben, eventuell Hannover und Sachsen zu besetzen.

Inzwischen hatte man in Wien einen entscheidenden Entschluß gefaßt. Man wußte, daß Frankreich mit seinen Rüstungen noch weit im Rückstande war. Wenn man also rasch die piemontesische Grenze überschritt, so konnte man hoffen, das kleine sardinische Heer mit gewaltiger Uebermacht zu vernichten, ehe die Verbündeten heran waren. Am 23. April erschien ein österreichischer Offizier in Turin und forderte unter Androhung sofortiger Kriegserklärung die Entwaffnung der Armee binnen drei Tagen. Allein so gut der Plan vom militärischen Gesichtspunkte aus sein mochte, seine Ausführung war im höchsten Grade mangelhaft. Der österreichische Oberbefehlshaber Graf Gyulay war kein Radetzky, und das feindliche Heer konnte sich ohne irgend welchen Verlust in eine befestigte Stellung unter den Mauern von Alessandria zurückziehen, wo es vollkommen unangreifbar war. Nun schob ganz Europa die Schuld des Friedensbruches auf

*) „Herr von Usedom hat gegen Sir Alexander Malet und Graf Fénélon geäußert, Preußen rüste nur zu dem Zwecke, um die übrigen deutschen Staaten im Zaum zu halten". (Beust an den Minister von Falckenstein d. d. 10. Mai 1859. Erinnerungen 2c., I. Teil, S. 253.)

Oesterreich. In England begeisterte sich die Königin und die ganze Nation für die Befreiung Italiens. Rußland zog eine große Truppenmacht an der Grenze zusammen, um eintretenden Falles Oesterreich an der vollen Ausbeutung seines Sieges zu hindern. Graf Buol, der diesen Ausgang gefürchtet und vor dem verhängnisvollen Schritt gewarnt hatte, nahm seine Entlassung und an seine Stelle trat der bisherige Bundestagsgesandte Graf Rechberg.

Preußen aber erklärte in einer Cirkularnote vom 26. April unter Berufung auf den § 46 der Wiener Schlußakte, daß es sich fortan auf die Beschützung des Bundesgebiets beschränken, sonst jedoch neutral bleiben wollte. Diese Auffassung erregte bei den übrigen Bundesgliedern den lebhaftesten Widerspruch. „Wenn Preußen auf dieser Bahn von 1795 und 1805 fortschreitet und sich das alleinige Recht beilegt, die Bundesgesetze zu interpretieren," schreibt der Großherzog von Oldenburg*), „so wird die förmliche Sprengung des Bundes die Folge davon sein."

Und nun nahmen die Ereignisse in Italien ihren Lauf. Am 3. Mai erklärte Napoleon, daß Oesterreich durch die Ueberschreitung des Tessin den Frieden gebrochen habe. In der größten Eile setzten sich die französischen Heeresabteilungen zu Lande und zu Wasser in Bewegung, um dem bedrohten Bundesgenossen zu Hilfe zu eilen. Um die Mitte des Monats waren bereits 150000 Mann auf piemontesischem Boden angelangt. Gleichzeitig stand in den kleinen norditalienischen Staaten die Bevölkerung auf und schloß sich der nationalen Bewegung an. Ende April schon sah sich der Großherzog von Toscana gezwungen, das Land zu verlassen und sich auf österreichisches Gebiet zu flüchten. Der Prinz Napoleon, den sein Vetter dazu bestimmt hatte, den florentinischen Thron zu besteigen und nach dem Vorbilde seines Oheims eine Anzahl bonapartistischer Klientelstaaten in Italien zu gründen, kam zu spät. Als er mit seinem Armeekorps in Livorno landete, fand er bereits eine provisorische Regierung patriotischer Männer vor, die sich unter das Protektorat Sardiniens gestellt hatte. Es blieb ihm also nichts anderes übrig, wie sich der Hauptarmee, die mittlerweile am Mincio angelangt war, anzuschließen.

Den Prinzregenten von Preußen regten alle diese Vorgänge auf das lebhafteste auf. Für die diplomatischen Winkelzüge seiner Minister hatte er kein Verständnis. Seiner einfachen Soldatennatur wollte es nicht einleuchten, daß er unthätig zusehen sollte, wie der französische Imperator die legi-

*) Großherzog Peter von Oldenburg an den König Georg d. d. 30. April 1859.

timen mittelitalienischen Fürstenhäuser entthronte und die Absicht verkündete, dem verbündeten Kaisertum die ihm auf dem Wiener Kongreß feierlich garantierten Provinzen zu entreißen. Daß er damals sich nie hätte bewegen lassen, direkt oder indirekt dazu mitzuwirken, wußten die Minister genau. Es kam ihnen daher keineswegs erwünscht, daß er beschloß, den jüngeren General Willisen nach Wien zu entsenden, um möglichst eine gemeinsame Aktion der beiden deutschen Großmächte zu verabreden. Jedoch gelang es ihnen, den Prinzen zur Genehmigung einer Instruktion zu bewegen, welche nicht den Abschluß eines bindenden Vertrages, sondern den Meinungsaustausch über eine von Preußen beabsichtigte Vermittelung in Aussicht nahm. In Wien fühlte man sich begreiflicherweise durch diese Eröffnung verletzt. Man hatte Waffenhilfe und nicht bloß kühle Vermittlung erwartet. Man hatte gedacht, im Bunde mit Preußen und dem übrigen Deutschland die Politik der zweiten Koalition wieder aufnehmen zu können. Die Wünsche gingen anfänglich weit über die Aufrechterhaltung der österreichischen Herrschaft in Lombardo-Venetien hinaus. Nicht nur Sardinien sollte unschädlich gemacht, sondern auch der französische Usurpator gestürzt und die legitime Herrschaft der Bourbonen in Frankreich wieder hergestellt werden. Als man aber erkannte, daß Preußen für diese hohen Zwecke nicht zu haben war, stimmten die österreichischen Staatsmänner ihre Forderungen herab. Sie gaben sogar die Zusage, daß Preußen die alleinige Verfügung über das Bundesheer haben sollte, wenn es sich nur verpflichten wollte, die Erhaltung des österreichischen Besitzstandes in Italien zur Basis seiner Vermittelung zu machen.

Inzwischen hatte Graf Gyulay die Schlacht bei Magenta verloren und sein Heer hinter den Mincio zurückgeführt, während Napoleon und Viktor Emanuel unter dem unbeschreiblichen Jubel der Bevölkerung in das befreite Mailand einzogen und die Regenten von Parma und Modena im österreichischen Lager Schutz suchten. Nun hatte das Berliner Kabinett jede Neigung, zu Gunsten Oesterreichs zu intervenieren, verloren. Es lehnte am 14. Juni ab, einen schriftlichen Vertrag obigen Inhalts abzuschließen. Schleinitz war zu nichts weiter zu bringen, wie zu der unbestimmten Zusicherung, „zum Zwecke der Erhaltung des bestehenden Territorialbesitzes eine bewaffnete Vermittelung eintreten zu lassen und je nach dem Erfolge derselben so weiter zu handeln, wie es Preußens Pflichten als europäische Großmacht und der hohe Beruf Deutschlands erheischen“ *).

*) von Sybel a. a. O., II. Teil, S. 322.

Die allgemeine Situation war jedoch so bedrohlich geworden, daß der Prinzregent gegen den Willen seiner Minister an demselben Tage die Mobilmachung von sechs Armeekorps verfügte und beim Bundestage die Aufstellung eines Observationsheeres von 60000 Mann in den zunächst bedrohten süddeutschen Staaten beantragte.

Der König Georg konnte sich ebensowenig wie der Prinz von Preußen darein finden, daß er stillsitzen sollte, während der Parvenu auf dem französischen Kaiserthron die legitimen Fürsten Mittelitaliens vertrieb und gegen die Grenzen Tirols vordrang. Der alte Haß seines stolzen Geschlechts gegen den korsischen Emporkömmling flammte in ihm auf. Von Tage zu Tage, von Woche zu Woche hatte er mit Ungeduld erwartet, daß Preußen ihm ein entschiedenes: „Bis hierher und nicht weiter" zurufen sollte. Aber es wurde immer deutlicher, daß der Regent sich dem Einfluß seiner schwachen und schwankenden Minister nicht entziehen konnte, und vielleicht auch nicht eingestehen mochte, daß er mit seiner Vermittlerrolle auf dem falschen Wege war. Georg sandte daher Mitte Mai den Grafen Münster nach Berlin, um auf die Mitteilung eines genau präzisierten Programms zu dringen, damit die übrigen deutschen Fürsten sich mit Ruhe und Vertrauen der Führung Preußens überlassen könnten. Nachdem aber die Entscheidung bei Magenta gefallen war, ließ er dem Prinzregenten eine ausführliche Denkschrift über die Lage der Dinge überreichen und ersuchte ihn, sich als Bundes-Oberfeldherr an die Spitze der gesamten deutschen Heeresmacht zu stellen, „da nur dann eine einheitliche und energische Führung des Oberbefehls zu hoffen ist" *). Bei der persönlichen Neigung des ritterlichen Prinzen für den Krieg hielt er den Sieg der energischen Politik im Erfolge gesichert, „wenngleich vielleicht durch das Anstemmen des Ministeriums der Zeitpunkt um einige Wochen hingehalten werden kann". Er riet, sich durch die Gesamtheit der deutschen Fürsten zum Oberfeldherrn wählen zu lassen und es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß, wenn der Prinzregent einen bezüglichen Wunsch geäußert hätte, man ihm dieses Amt mit derselben Einstimmigkeit übertragen haben würde, wie 1870 die Kaiserwürde.

Vorläufig aber behielt die Zauderpolitik Schleinitz's die Oberhand, und Oesterreich faßte in seiner verlassenen Lage den einzigen Entschluß, der ihm geblieben war. Der Mut seiner Armee war ungebrochen. Es zog 40000 Mann Verstärkungen nach Italien, um das Waffenglück

---

*) Großherzog Peter von Oldenburg an den König Georg d. d. 18. Juni 1859.

noch einmal zu versuchen, und der Kaiser selbst übernahm den Oberbefehl. In einer neuen Depesche vom 22. Juni betonte Rechberg, um gegen Preußen Stimmung zu machen, daß es dessen Bundespflicht sei, nicht bloß für das ganze österreichische Bundesgebiet, sondern auch für die Erhaltung der österreichischen Schutzverträge in Italien einzutreten. Wenn es nun gelang, den Franko-Sarden eine entscheidende Niederlage beizubringen, so war es um das Ansehen Preußens in Deutschland für lange Zeit geschehen. Auch in Berlin begann man einzusehen, daß Preußen seine Stellung unheilbar kompromittieren würde, wenn es noch ferner in ruhmloser Unthätigkeit den Ereignissen zusah. Der Prinzregent hatte den schwächlichen Ratschlägen seiner Minister stets nur mit Widerstreben nachgegeben. Jetzt befahl er plötzlich am 24. Juni die Mobilmachung seines gesamten Heeres und stellte beim Bundestage den Antrag auf Zusammenziehung der beiden norddeutschen Armeekorps. Zugleich erließ er eine Depesche nach St. Petersburg und London, worin er den Beginn seiner bewaffneten Vermittelung auf derselben Basis verkündete, die Rechberg als Bundespflicht Preußens bezeichnet hatte*).

In Hannover erregte die Kunde, daß es endlich gegen den Erbfeind losgehen sollte, großen Jubel. Schon am 18. Juni — dem Jahrestage der Schlacht von Waterloo — hatte eine Königliche Proklamation die Stände auf den 19. Juli zu einer außerordentlichen Diät einberufen, um die Mittel für die Kriegsbereitschaft zu bewilligen. Freudig eilten nun die Waffenpflichtigen zu den Fahnen. Der König ernannte kraft seiner Befugnis den Herzog von Braunschweig zum Kommandierenden des X. Armeekorps und der Chef des Generalstabes, General von Sichart, dem die Stelle des Generalquartiermeisters zugedacht war, wurde nach Berlin entsandt, um an den Beratungen über den strategischen Aufmarsch des VII., VIII., IX. und X. Korps am Rhein teilzunehmen, bei denen Moltke den Vorsitz führte.

Aber die Dinge in Italien nahmen eine unerwartete und unerwünschte Wendung. Die österreichische Armee, die Franz Joseph selbst den Franko-Sarden entgegen führte, wurde am 24. Juni in der blutigen Schlacht von Solferino gesprengt, mußte sich hinter die Etsch zurückziehen und unter den Kanonen von Verona Schutz suchen. Die Lage des Kaiserstaates war nun eine recht bedenkliche geworden. Daß er seine Oberherrschaft in Italien würde behaupten können, ließ sich kaum hoffen.

---

*) von Sybel a. a. O., II. Teil, S. 324.

Denn schon erschien eine französische Flotte in der Adria und bedrohte Venedig, während der Kaiser Napoleon schwere Geschütze aus Frankreich kommen ließ, um Peschiera und Verona zu belagern. Immerhin war es, wenn man das Festungsviereck behauptete, möglich, später einen günstigen Umschwung herbeizuführen. Ernstere Sorgen bereitete den österreichischen Staatsmännern die Haltung Preußens. Sie fürchteten, daß, wenn es mit seiner gewaltigen Uebermacht am Rheine einen leichten Sieg gewann, die Führerschaft in Deutschland ihren Händen entschlüpfen könnte. In ihrer Bedrängnis stellten sie am Bunde den Antrag, daß der Prinzregent genau nach den Vorschriften der Bundeskriegsverfassung zum Bundesfeldherrn ernannt werden sollte, eine Bedingung, auf die dieser nicht eingehen konnte, — und die auch praktisch nicht durchführbar war.

In dieser Not kam die versöhnliche Stimmung Napoleons dem Kaiser Franz Joseph zu Hilfe. Der französische Imperator begann einzusehen, daß er den schwierigsten Teil seiner italienischen Kriegsunternehmung erst vor sich hatte, während in Deutschland die Aufregung auf eine bedenkliche Höhe stieg und die Machtentfaltung am Rhein seine rückwärtigen Verbindungen bedrohte. Dazu war sein Heer hart mitgenommen. Zu den Verlusten in den Schlachten kamen noch viele durch die Hitze und Sumpfluft herbeigeführte Leiden und Gefahren. Er beschloß also, dem überwundenen Feinde eine goldene Brücke zu bauen und das Kriegsglück nicht auf eine zu gefährliche Probe zu stellen. Schon am 8. Juli ließ er dem Kaiser Franz Joseph einen Waffenstillstand anbieten, dem drei Tage nachher bei einer persönlichen Zusammenkunft der Abschluß des Präliminarfriedens von Villafranca folgte. Man kam überein, daß Oesterreich die Lombardei mit Ausnahme von Mantua und Peschiera an Frankreich abtreten sollte, das sie dann wieder an Sardinien übergab. Die übrigen Bedingungen, wonach Italien einen Staatenbund unter dem Vorsitz des Papstes bilden sollte, kamen jedoch nie zur Ausführung — und wahrscheinlich hat man beiderseits kaum daran geglaubt.

In einer Proklamation verkündete der österreichische Herrscher seinen Völkern den Abschluß des Friedens. Er erklärte, er habe die Ueberzeugung gewonnen, „daß durch direkte, jede Einmischung Dritter beseitigende Verständigung mit dem Kaiser der Franzosen jedenfalls minder ungünstige Bedingungen zu erlangen waren, als bei dem Eintreten der drei beim Kampfe nicht beteiligt gewesenen Großmächte in die Verhandlungen mit den von ihnen vereinbarten und von dem moralischen Druck ihres

Einverständnisses unterstützten Vermittlungsvorschlägen zu erwarten gewesen wären". Zwar protestierte die preußische Regierung gegen diese Unterstellung, aber der Argwohn, den ihre zweifelhafte Haltung während der Krisis hervorgerufen hatte, war nicht zu beschwichtigen und eine tiefe Verstimmung zwischen den beiden Großmächten war die Folge. So endete der Krieg, der den einmütigen Ruf der ganzen deutschen Nation nach einer Zurückweisung des fränkischen Uebermutes wachgerufen hatte, mit dem unversöhnlichen Zwiespalt der beiden führenden Staaten. Daß aber Preußen, das — freilich zu spät — für die Erhaltung des österreichischen Länderbesitzes in Italien hatte eintreten wollen, sich schon nach sieben Jahren mit diesem selben Italien verbinden würde, um dem Hause Habsburg den letzten Rest seiner transalpinen Provinzen zu entreißen und es zugleich aus Deutschland zu verdrängen, das konnte damals niemand vorhersehen.

Die ersten Siege Napoleons hatten in der öffentlichen Meinung Norddeutschlands einen großen Umschwung hervorgerufen. Die liberalen Blätter begeisterten sich für die Befreiung Italiens aus der österreichischen Knechtschaft. Selbst der Kladderadatsch*), der „Ihn" jahrelang mit Hohn und Spott verfolgt hatte, machte nun die Mittelstaaten für die Situation verantwortlich und erklärte mit einem Male, daß Spott und Witz vor dem Ernste der Geschichte verstummen müßten:

„Da die Geschicke zu erfüllen,
Sie **Ihn** zum Werkzeug sich erkor,
Und **Er**, ob wider seinen Willen,
Der Freiheit Banner hielt empor —

Jetzt, da vielleicht **Er** von des kühnen
Gedankens mächt'gem Schwung erfaßt,
Durch eine kühne That zu sühnen
Der Jahre ungeheure Last —

Jetzt plötzlich wird im deutschen Lande
Ein Chor von lauten Schreiern wach,
Die jahrelang zu ihrer Schande
Geschwiegen und zu Deutschlands Schmach,

Die gegen Frechheit und Gemeinheit
Kein protestierend Wort gekannt:
Jetzt beten sie für Deutschlands Einheit,
Da gegen sie das Schwert gewandt!"

*) Kladderadatsch vom 12. Juni 1859, Nr. 27.

In Hannover machte Rudolf von Bennigsen sich zum Sprachrohr der liberalen Anschauungen. Die demokratische Partei aber blickte mit Stolz auf den Führer aus altadeligem Geschlecht, den „Bayard der hannoverschen Opposition, den Ritter ohne Furcht und Tadel, die Wonne seiner Freunde, den Schrecken seiner Feinde"*). Mit einer völligen Verkennung der wirklichen Sachlage machte er nun den Bund und die mangelhafte Bundeskriegsverfassung für den kläglichen Ausgang des Krieges verantwortlich. Am 19. Juli war die Ständeversammlung zu einer außerordentlichen Diät zusammengetreten und gleichzeitig tagte ein sogenannter Anwaltstag in Hannover. Noch an demselben Tage bewog Bennigsen 35 Mitglieder der zweiten Kammer und einige Advokaten zur Unterzeichnung der bekannten Erklärung**), worin sie aussprachen, daß es, wie die letzten Monate von neuem bewiesen, „gegenüber den mit einheitlicher Gewalt ausgerüsteten Militärstaaten, welche uns im Westen und Osten umgeben, nicht geraten ist, bis auf die Stunde der Gefahr zu warten, um erst bei ausbrechendem Kampfe zu versuchen, ob gemeinsame Beschlüsse über ein rasches und energisches Handeln zu erreichen sind. Wir bedürfen einer Bundesverfassung, welche schon im Voraus die Gewähr eines schleunigen und einmütigen Handelns bietet".

„Ein großer Teil von Deutschland — und wir mit ihm — hegt daher die Erwartung, daß Preußen in der Zeit der Ruhe und Vorbereitung, welche uns jetzt vielleicht nur für kurze Zeit gewährt ist, die Initiative für eine möglichst rasche Einführung einer einheitlichen und freien Bundesverfassung ergreift."

„Die deutschen Regierungen werden freilich Opfer bringen müssen, wenn eine mehr konzentrierte Verfassung in Deutschland eingeführt werden soll. Umgeben von autokratisch regierten stark centralisierten Militärstaaten können in Mitteleuropa nur straffer organisierte Völker und Staaten ihre Unabhängigkeit und Existenz auf die Dauer retten."

„Möge daher Preußen nicht länger zögern, möge es offen an den patriotischen Sinn der Regierungen und den nationalen Sinn des deutschen Volkes sich wenden, und schon in nächster Zeit Schritte thun, welche die Einberufung eines deutschen Parlaments und die mehr einheitliche Organisation der politischen und militärischen Kräfte Deutschlands herbeiführen."

*) Kiepert, „Zum 70. Geburtstage Rudolf von Bennigsens", S. 23.
**) Siehe dieselbe in Oppermann a. a. O., II. Teil, Beilage 58, S. 195 ff.

„Auch die Regierungen, hoffen wir, werden sich daher einer auf eine friedliche Reform gerichteten nationalen Bewegung nicht entziehen, welche das deutsche Volk zu den größten Opfern bereit findet, um eine Gesamtverfassung des Vaterlandes zu erreichen, die nach innen das Recht und die freie Entwickelung der Einzelnen und nach außen die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Nation sichert."

Und doch hatte gerade während der letzten Krisis der Bund eine Lebenskraft und die Fähigkeit, einen Verteidigungskrieg durchzuführen, bewiesen, die ihm niemand zutraute. Fürsten und Völker waren einig in dem Entschlusse gewesen, die Herausforderung des Napoleoniden mit der gesamten Wehrmacht Deutschlands zurückzuweisen, und deren Entfaltung hatte genügt, den Franzosenkaiser zum Innehalten in seinem Siegeslaufe zu bewegen. Nur Preußen zögerte bis zum letzten Augenblicke, ehe es sich entschloß, für die bedrohte Unabhängigkeit Deutschlands einzutreten. Der König Georg aber hatte es in deutsch-patriotischer Gesinnung allen seinen Bundesgenossen zuvorgethan. Gleich beim ersten Auftreten der Gefahr beabsichtigte er, den Antrag auf Mobilisierung des Bundesheeres zu stellen, ordnete sich jedoch gern der Initiative Preußens unter. Und als dann endlich das erlösende Wort von Berlin kam, rüstete er mit solcher Energie, daß seine Armee gleichzeitig mit der seines mächtigen Nachbars marschbereit war.

Außerdem war noch an demselben Tage, wo Preußen den Mobilmachungsantrag stellte (24. Juni), auf Befehl des Königs unter dem Vorsitz des Generals Jacobi eine Kommission zusammengetreten, welche darüber beraten sollte, ob es möglich wäre, die Armee auf das Doppelte ihres jetzigen Standes zu erhöhen. Nach deren Gutachten beschränkte er sich jedoch darauf, eventuell die Vermehrung um 6 Schwadronen, 10 Bataillone, 1 Pionier-Kompagnie, 1 reitende und 6 Fußbatterien anzuordnen. Dadurch wäre es möglich geworden, die Kavallerieregimenter auf 4 Feld- und 1 Depotschwadron zu je 155 Pferden zu bringen, jedes der Infanterieregimenter um 1 Bataillon zu verstärken und 2 neue Jägerbataillone zu errichten*). Nur der unerwartete Friedensschluß hatte das Inslebentreten dieser Neuorganisationen verhindert.

Dagegen erscheint die Vaterlandsliebe der ständischen Majorität in einem eigentümlichen Lichte. Zwar hielt Bennigsen am 25. Juli

---

*) König Georg V. an den Generaladjutanten von Tschirschnitz d. d. 7. Juli 1859.

in der zweiten Kammer eine pathetische Rede, worin er die bereits in der Erklärung vom 19. entwickelten politischen Gedanken weiter ausführte und die er in zahlreichen Separatabdrücken im Lande verbreiten ließ. Auch bewilligten die Stände die Forderungen der Regierung wegen der vom Bunde befohlenen Mobilmachung mit einigen Abstrichen, aber sie weigerten sich wiederholt, für die Kosten aufzukommen, die Hannover aus der selbständig angeordneten Befestigung der Nordseeküste erwachsen waren.

Die Erklärung der Fünfunddreißig fand im Lande einen unerwartet großen Anklang. Namentlich diejenigen, die von den Schwierigkeiten der Durchführung des Programms keine Vorstellung hatten, fühlten sich durch die Aussicht auf die Herstellung einer kräftigen Centralgewalt und die Einberufung eines deutschen Parlaments mächtig angezogen. Nach dem mir vorliegenden offiziellen Verzeichnis traten binnen kurzem nicht weniger wie 800 Personen durch ihre Unterschrift der Erklärung öffentlich bei. Darunter sind 740 als Partikuliers, Grundbesitzer, Fabrikanten, Kaufleute, Gastwirte, Handwerker und dergl. bezeichnet, während bei den übrigen, die als Anwälte, Doktoren, Mitglieder der Ständeversammlung &c. angegeben sind, sich auf einen höheren Grad von politischer Bildung schließen läßt. Wie viele außer den in der Liste aufgeführten sich nachher dem Vereine unter der Bedingung angeschlossen haben, daß ihr Name nicht genannt werden dürfe, läßt sich nicht nachweisen. Daß die Gesamtzahl indes viele Tausende erreicht hat, wie ich angegeben gefunden habe*) erscheint mir nicht glaubwürdig.

Fast gleichzeitig mit der Versammlung in Hannover war am 17. Juli eine Anzahl mitteldeutscher Demokraten in Eisenach zusammengetreten und hatte eine Erklärung verfaßt, die mit der hannoverschen im wesentlichen übereinstimmte. Sie verlangten, daß Preußen die diplomatische und militärische Führung übernähme und eine deutsche Central-Regierung unter dessen Leitung eingerichtet würde. An einer zweiten; noch zahlreicheren Versammlung, die am. 14. August im Garten der „Phantasie" in Eisenach tagte, nahm auch Bennigsen teil. Es befanden sich darunter die Koryphäen sowohl der ehemaligen radikalen, als auch der erbkaiserlichen Partei in der Paulskirche, die nachher in dem so-

*) „Hannover unter Georg V." (Unsere Zeit, Jahrbuch zum Konversations-Lexikon, 6. Band, S. 753.)

genannten „Nachparlament“ in Gotha sich zu Gunsten des Dreikönigsbündnisses und der Annahme des Berliner Verfassungs-Entwurfs ausgesprochen hatten (S. o. S. 76 ff.). Der größte Teil dieser Männer einigte sich bald zu einer Erklärung, „welche den eigentlichen und ersten Aufruf zur Bildung einer nationalen Fortschrittspartei enthielt“*). Es wurde beschlossen, einen „Nationalverein“ zu gründen mit der Tendenz, Preußen mit einem Reichsparlament an die Spitze Deutschlands zu stellen, ein Ziel, das nur durch Ausschließung Oesterreichs und die Mediatisierung der übrigen deutschen Fürsten zu erreichen war. Dann schritt man zur Wahl eines engeren Ausschusses, welchem die weitere Durchführung dieses Planes übertragen wurde. Darin saßen neben Bennigsen der Advokat Hugo Fries aus Weimar, A. Reuß, Mit-Redakteur des „fränkischen Kouriers“ in Nürnberg, der Geschichtsschreiber von Rochau, ein alter Burschenschafter, der 1833 wegen seiner Teilnahme an dem Sturme auf die Frankfurter Hauptwache zu 20 Jahren Zuchthaus verurteilt war, der Regierungsrat a. D. von Unruh, letzter Präsident der im Jahre 1848 aufgelösten Berliner National-Versammmlung und der bekannte Demagoge Metz aus Darmstadt. Flugblätter verkündeten nun dem Volke „die Vereinigung der liberalen Parteien, das Zusammengehen von Konstitutionellen und Demokraten aus den verschiedensten deutschen Einzelstaaten durch Konstituierung einer National-Partei“. „Es gilt nicht bloß,“ so heißt es weiter darin, „Gesinnungen auszusprechen, sondern sich den vereinten Bemühungen Gleichgesinnter einzureihen, sich zu dauernden Mühen zu verpflichten . . .“ „Das stete Zurückweichen des Volkes hinter die Linie seines guten Rechts, die ängstliche Scheu vor jedem Zusammenstoß auch auf zumeist gesetzlichem Boden, die niedrige Liebedienerei, die sich dienstbereitest jedem Belieben der Machthaber nur zu häufig entgegendrängt: das alles war wohl geeignet, eine sehr geringe Meinung von den Beherrschten bei den Herrschern zu erwecken, und die Ansprüche der ersteren auf eine Beteiligung an den öffentlichen Angelegenheiten zum Spott werden zu lassen. Und gegen diese gefährliche Ueberhebung, diesen ungesunden Auswuchs am Staatskörper giebt es nur eine Abhilfe: daß sich das Volk zu der Haltung emporrafft, die wir bezeichneten, den Verächtern seiner Rechte und seiner Sitte seine volle Würde entgegenstellt und sich so die versagte Achtung erringt.“

Was aber diesen Agitationen einen besonders bedenklichen Charakter

---

*) Herzog von Coburg a. a. O., II., S. 519.

gab, war ihr Zusammenhang mit den Machenschaften der revolutionären Propaganda in London. Die politischen Flüchtlinge, welche dort ein Asyl gefunden hatten, sind es gewesen, welche den Führern der Nationalpartei den Weg bezeichnet haben, auf dem sie vorgegangen sind. Schon im April und Mai 1859 war an die Anhänger der Bewegungsparteien ein angeblich in Frankfurt a. M. — wahrscheinlich aber in London — gedrucktes Flugblatt gesendet worden, welches unter der Aufschrift „Kriegsgefahr! Deutsche Nationalversammlung!“ den Ruf nach deutscher Einheit und deutscher Nationalvertretung ergehen ließ. Darin hieß es: „Männer von Deutschland! Indem wir uns gegen den Pariser Tyrannen erklären, predigen wir keine Sympathie für den Tyrannen in Wien. Die Kapuziner- und Profossenregierung des Hauses Habsburg hassen wir aus Herzensgrunde . . . Laßt uns diese Worte — deutsche Nationaleinheit und deutsche Nationalvertretung — zur Losung machen, damit die Geschicke Deutschlands nicht länger mehr von der freiheitsfeindlichen dynastischen dreißigspaltigen Politik der Höfe, sondern von dem deutschen Volke selbst geleitet werden.“ Jetzt nun, eben vor der ersten Eisenacher Versammlung wurde ein Wochenblatt „Hermann“ gegründet, welches von den exilierten Republikanern geleitet ward. Schon am 9. Juli 1859 schrieb das Blatt: „Preußen, auf das viele schon jetzt als einzige deutsche Großmacht blicken, und fast die einzige Hoffnung für Deutschlands Heil setzen, wird nach und nach in eine andere Richtung geraten . . . Aus diesen Gründen erkennt Preußen den Bundestag nicht mehr an, erklärt sich zur deutschen Großmacht, führt die Reichsverfassung in ganz Deutschland ein, beruft ein deutsches Parlament nach Berlin, stellt alle deutschen Heere unter sein Kommando, betrachtet die Souveränetät aller übrigen Fürsten für erloschen, vertritt Deutschland dem Auslande gegenüber ꝛc.“

Und gleich nach der Bildung der nationalen Partei gab der „Hermann“ genaue Vorschriften für das Verfahren, das sie einzuschlagen hätte. Am 27. August 1859 schrieb er:

„Allen Intriguen und Umtrieben fürstlicher Reaktion muß die Partei, die für deutsche Einheit agitiert, eine gut geordnete Organisation entgegensetzen. Anstatt auf dem seitherigen unregelmäßigen Wege weiter zu schreiten, muß sie ihre Kräfte, um sie mit Erfolg ins Feld zu führen, ordnen und gliedern, indem sie einen Centralpunkt der Bewegung schafft mit einem obersten Ausschuß, der sich unausgesetzt mit der Agitation beschäftigt, eine Kasse zur Verfügung hat und mit durch ganz Deutschland gehenden Unterausschüssen in Verbindung steht. Die Zusammenkünfte der

Führer müssen regelmäßig wiederkehren und so allgemein und zahlreich als nur möglich gemacht werden. An dem Mangel der Organisation und an dem gegenseitigen Bekämpfen der Demokraten und Konstitutionellen scheiterte größtenteils die Bewegung von 1848; jetzt, wo beide Parteien sich zur Erringung des Zieles, das schon vor 10 Jahren angestrebt wurde, wieder vereinigt haben*), liegt es bloß an der Art und Weise, wie sie die Sachen angreifen, ob sie den Sieg davontragen oder nicht."

Im Juni 1862 fand sogar ein großes Verbrüderungsfest der englischen und deutschen Gruppe des Nationalvereins in London statt, bei dem sich Metz und Kinkel in Brandreden überboten**).

Den König Georg verletzte es empfindlich, daß es unter seinen Unterthanen eine Partei gab, die ihm zumutete, er solle sich zu Gunsten Preußens freiwillig eines Teils seiner Souveränetätsrechte entäußern. Und er machte aus seiner Gesinnung kein Hehl. In Emden waren nicht weniger wie 108 Personen der Erklärung vom 19. Juli durch ihre Unterschrift beigetreten. Da erschien am 26. August eine Deputation aus dieser Stadt in Norderney, um ihn zu begrüßen, und ihn zu bitten, der Stadt auch ferner seine Huld und Gnade zuzuwenden. Sie wurden höchst ungnädig empfangen. Wie Friedrich Wilhelm IV., der einst im Zorn über die widersinnige Opposition des vereinigten Landtages die augenblickliche Einstellung aller Arbeiten an der Weichselbrücke und der Eisenbahn befohlen hatte***), so machte Georg nun, um mich eines von Bismarck seiner Zeit gebrauchten Ausdrucks zu bedienen, seine administrativen Wohlthaten von dem politischen Verhalten der Stadt abhängig. Sein Bestreben sei immer gewesen, erwiderte er der Deputation, das Wohl Emdens zu fördern. „Dagegen muß Ich indes auch erwarten," fuhr er fort, „daß die Bürger und Bürgervorsteher Mir in Meinen Bestrebungen entgegenkommen, nicht aber Mir und Meiner Regierung, — wie noch jüngst durch Beitritt zu der durch einige Meiner Unterthanen abgegebenen bekannten Erklärung und die darin liegende Richtung geschehen — entgegentreten. Geschieht dies ferner, so werde Ich nicht mehr an das Aufblühen der Stadt durch thunliche Hebung ihrer mer-

---

*) „Ohne Zweifel ist dies auf Mazzinis Rat geschehen", sagt eine Wiener Denkschrift vom 10. September 1860.

**) Vergl. den genauen Bericht über diese Versammlung in der Beilage zu Nr. 116 der Wochenschrift des Nationalvereins vom 18. Juli 1862.

***) Das Nähere siehe in Treitschke a. a. O., V. Teil, S. 625 ff.

kantilen und sonstigen Interessen denken können, wie Ich bisher durch Anlegung der Eisenbahn und aller zum Aufschwung des Handels damit verbundenen Einrichtungen gethan habe. Namentlich werde Ich nicht Mein Augenmerk auf die so notwendige Verbesserung der Schleuse und Verlegung des Fahrwassers lenken können." Nach einigen Wochen überreichten denn auch 221 Einwohner der Stadt Emden dem Monarchen eine Adresse, worin sie die Versicherungen ihrer unveränderten Loyalität aussprachen und ihn baten, sie die gegenteilige Gesinnung ihrer Mitbürger nicht entgelten zu lassen.

Der König war von vornherein von den destruktiven Tendenzen des Vereins überzeugt, den er an anderer Stelle*) als eine „Schlange", einen „Drachen", ein „Ungetüm" bezeichnete, das man vernichten müsse, und der Minister von Borries teilte seine Ansicht. Auch der Prinzregent war damals noch nicht zu der Erkenntnis des „nationalen Berufs Preußens" gelangt. Als die Bürger Stettins ihm im August eine Adresse überreichten, in der sie um Errichtung einer neuen deutschen Centralgewalt baten, erwiderte er, daß auch er eine energische Zusammenfassung der Kräfte und eine Umgestaltung der Bundesverfassung für wünschenswert halte. Nur dürfe man sich nicht durch ein Haschen nach dem Allerbesten von dem Wege abbringen lassen, den die Achtung vor fremdem Recht und die Rücksicht auf das zur Zeit Erreichbare vorzeichneten**).

In Norderney wurde nun ernstlich erwogen, ob und wie es noch möglich wäre, die Bewegung im Entstehen durch Polizeimaßregeln zu ersticken. Ob man dabei auf Unterstützung Oesterreichs und der anderen deutschen Staaten rechnen konnte, erschien freilich recht zweifelhaft. In Wien unterschätzte man die Bewegung. Man getröstete sich der Hoffnung, daß das Programm der Nationalpartei „die Macht der Thatsachen und Ereignisse zu wenig für sich hat, um auf augenblickliche Erfolge zählen zu können"***). „Zwar wäre es von großem Vorteile," meinte Graf Rechberg, „wenn es die königlich preußische Regierung über sich gewänne, laut und öffentlich namentlich am Bunde an den Tag zu legen, daß sie mit jener gegen die Grundlage der bestehenden Verfassung Deutschlands gerichteten

*) Immediat-Erlaß des Königs an den Minister von Borries d. d. 17. Januar 1861.

**) von Sybel a. a. O., II. Teil, S. 332 und 337.

***) Vertraulicher Erlaß des Grafen Rechberg an den österreichischen Geschäftsträger in Dresden, Graf Traun, d. d. 19. August 1859.

Bewegung nichts zu thun habe." Allein auf ein sehr entschiedenes, von Rückgedanken freies Auftreten Preußens für das Bundesprinzip sei nicht zu rechnen. Rechberg hielt es deshalb für angezeigt, sich vorläufig auf eine feste und möglichst übereinstimmende Sprache der Regierungsorgane und der konservativen Presse, insbesondere in den Mittelstaaten zu beschränken. „Diese haben," führt er aus, „vorzugsweise den Beruf, das konservative Prinzip und ihre eigene neben Oesterreich und Preußen ebenbürtige nationale Bedeutung gegenüber den preußischen unitarischen Bestrebungen geltend zu machen. Eine gründliche und dauernde Wiederbefestigung der durch Preußens Politik leider erschütterten Bundesverfassung aber kann nur das Ergebnis einer demnächstigen klaren Auseinandersetzung mit dem Berliner Hofe und je nach Umständen einer offenen Bekämpfung seiner Anforderungen sein." Dazu erschien jedoch dem österreichischen Staatsmann der Moment nicht geeignet. Er forderte daher den Minister von Beust auf, zunächst gewisse Vorschläge über mögliche Verbesserungen „in den militärischen, politischen und judiciellen Einrichtungen des Bundes" auszuarbeiten, die dann von Oesterreich und den Mittelstaaten gemeinsam vertreten werden könnten.

Beust erklärte sich um so lieber bereit, dieser Aufforderung nachzukommen, da er gegen die vollständige Aufrechterhaltung der bestehenden Bundesverfassung und eine entsprechende Kundgebung ernste Bedenken hatte. Doch widersprach er der Ansicht der Kaiserlichen Regierung, welche die gegenwärtige Bewegung nicht für geeignet hielt, um die Aktion des Bundes in Anspruch zu nehmen, sondern das weitere Vorgehen der „individuellen Thätigkeit der einzelnen Regierungen" überlassen wollte*). Er meinte, deren Aufgabe würde noch mißlicher, „wenn dem Bunde nicht die Kraft zuzutrauen wäre, durch eine von ihm ausgehende Maßregel sein Ansehen aufrecht zu erhalten".

Um diese Auffassung zu bekämpfen, beschloß der König Georg auf Anraten Borries', den Generalpolizeidirektor Wermuth nach Dresden und Wien zu entsenden. Er sollte darlegen, daß Aenderungen in der Bundesverfassung ohne gewaltsame Umwälzungen nicht durchführbar wären, daß es daher erwünscht sei, wenn sich zunächst wenigstens einige Regierungen im Geheimen über die Maßregeln verständigten, mit welchen man den Agitationen entgegen-

*) Minister von Beust an den Königlichen Gesandten von Koenneritz in Wien d. d. 31. August 1859.

treten könnte*). Dann erst, wenn sich eine größere Anzahl Staaten zu einem gemeinsamen Vorgehen geeint hätten, wäre es an der Zeit, einen Antrag beim Bunde zu stellen.

Die Vorschläge, welche Wermuth zur Bekämpfung der Agitationen machen sollte, zielten auf Beeinflussung der konservativen Presse, auf Androhung von Disziplinarstrafen gegen solche Angestellte, die sich an Agitationen durch Unterschrift von Adressen und Petitionen beteiligten, auf Verhinderung des Auslegens solcher Schriften in Wirtshäusern und Klubs, auf Ueberwachung der liberalen Zeitschriften und eventuell Entziehung des Postdebits, auf strenge Handhabung der Vorschriften über das Vereinswesen, auf Nichtberücksichtigung derjenigen, welche solche Adressen und Petitionen unterschrieben hätten, bei Anstellungen, Beförderungen, Gehaltsverbesserungen, Lieferungen u. dergl. Endlich sollten periodische Zusammenkünfte von Bevollmächtigten derjenigen Staaten angeordnet werden, welche sich den vorstehenden Maßregeln anschlössen, um ein gemeinsames weiteres Vorgehen zu vereinbaren.

Wermuths Vorschläge fanden indes nirgends Anklang und er mußte unverrichteter Sache nach Hannover zurückkehren. Seine Mission hatte aber noch ein unangenehmes Nachspiel. Graf Platen fühlte sich mit Recht über den Eingriff in sein Ressort tief gekränkt und forderte, als er davon erfuhr, seine Entlassung. Wie die „Kölnische Zeitung" in einem unzweifelhaft von Zimmermann herstammenden Artikel wissen wollte**), war er außerdem mit der polizeilichen Verfolgung der nationalen Partei nicht einverstanden. Erst als ihm durch entsprechende Erklärungen an den größeren Höfen Genugthuung gegeben war, nahm er sein Gesuch wieder zurück. Der Riß im Kabinett war damit nur künstlich überkleistert, nicht geheilt. Die ganze Sache machte vielmehr im Lande so unangenehmes Aufsehen, daß Borries sich veranlaßt sah, durch ein Rundschreiben vom 23. November an sämtliche Landdrosten die Zeitungsangaben als „von der demokratischen Partei in der Absicht ausgestreut" zu erklären, „bei der öffentlichen Meinung das Vertrauen zum Bestande des gegenwärtigen Kabinetts zu untergraben".

Mit der definitiven Organisierung des Nationalvereins ging es indes nicht so glatt, wie die Führer erwartet hatten. Bei der konstituierenden

*) Siehe die Instruktion für den Generalpolizeidirektor Wermuth nebst Nachschrift d. d. 30. August 1859 in Beilage IV.

**) Kölnische Zeitung d. d. 21. November 1859, Nr. 323. Das Zeichen ⊙ vor dem Aufsatz macht den Verfasser kenntlich.

Generalversammlung in Frankfurt am 15. und 16. September kam es zu bedenklichen Meinungsverschiedenheiten. Es waren etwa 150 Personen anwesend. Auf die süddeutschen Demokraten hatte die Stettiner Rede des Prinzregenten wie ein kalter Wasserstrahl gewirkt. Sie erklärten es für eine „hohle Phrase", als man ihnen sagte, „Preußen nehme für sich das Vertrauen in Anspruch, daß es zu rechter Zeit die Wege finden werde, auf denen die Interessen Deutschlands und Preußens sich mit den Geboten der Pflicht und Gewissenhaftigkeit vereinigen lassen würden"*). Sie waren überzeugt, daß sie von dorther keine Förderung ihrer Pläne zu erwarten hatten und wandten nun ihre Sympathien von neuem Oesterreich zu, das eben erst die Grenzen des Reichs mit Erfolg verteidigt hatte und dessen „System des liberalen Doktrinierens und Kokettierens"**) sie mit Hoffnungen für die Zukunft erfüllte. Graf Vitzthum behauptet sogar, daß damals die öffentliche Meinung eine thatsächliche Einigung unter dem Scepter des Kaisers von Oesterreich allen übrigen Kombinationen vorgezogen haben würde. (St. Petersburg und London I, S. 76.) Mit Mühe gelang es Bennigsen, die Annahme eines Statuts***) durchzusetzen, welches als Tendenz des Vereins ganz allgemein die Aufgabe bezeichnete, „für die patriotischen Zwecke der nationalen Partei mit allen ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln zu wirken, insbesondere die geistige Arbeit zu übernehmen, Ziele und Mittel der über unser ganzes Vaterland verbreiteten Bewegung immer klarer im Volksbewußtsein hervortreten zu lassen".

Einem Ausschuß von 12 Personen, an dessen Spitze Bennigsen trat, wurde die Leitung der Vereinsangelegenheiten übertragen. Die „gesetzlichen" Mittel, die man im Auge hatte, waren indes ziemlich bedenklicher Natur. Der Herzog von Coburg erzählt selber (Erinnerungen III. Teil, S. 84)†), daß man schon im Anfang des Jahres 1861 sich mit dem bekannten Militärschriftsteller Wilhelm Rüstow, der eben erst als „Oberst-

*) Herzog von Coburg a. a. O., II. Teil, S. 532.

**) König Georg V. an den Minister von Borries d. d. 17. Januar 1861.

***) Siehe dasselbe u. a. in Oppermann a. a. O., II. Teil, unter Anlage 59, S. 197.

†) Eine im Dezember 1861 erschienene Broschüre: „Der Herzog von Coburg und mein Austritt aus seinen Diensten" von Karl Bollmann bestätigt diese Angabe. Der Verfasser hatte sich sogar erboten, auf eigene Kosten nach Italien zu reisen, um Garibaldi und Türr zu ersuchen, daß sie den Offizieren des Wehrvereins gestatteten, in der Revolutionsarmee an dem Feldzuge gegen Venetien teilzunehmen, den sie damals für nahe bevorstehend hielten.

Brigadier“ mit den Scharen Garibaldis an dem Feldzuge in Neapel teilgenommen hatte, in Verbindung gesetzt habe, um ihm die Organisationen der Wehr- und Schützenvereine zu übertragen. Ja, man war so naiv zu glauben, daß das liberale preußische Ministerium diesem politischen Flüchtling, der sich im Jahre 1850 dem Spruche des Kriegsgerichts durch die Desertion entzogen hatte, die Rückkehr nach Deutschland gestatten würde. Und als diese Hoffnung sich als trügerisch erwies, beschloß der Ausschuß, wenigstens „ein von anerkannten militärischen Technikern ausgearbeitetes Exerzierreglement und ein Gutachten über die Organisation von Wehrvereinen“ durch den Druck zu veröffentlichen.

Als Sitz des Komitees war ursprünglich Frankfurt in Aussicht genommen. Allein der Bundesversammlung erschien es bedenklich, eine Anzahl von Männern in ihrer unmittelbaren Nähe zu dulden, die offen gegen ihre Existenz agitierten. Sie veranlaßte daher den Senat, ihre Ausweisung zu verfügen. Infolgedessen verlegte der Ausschuß am 18. Oktober seinen Sitz nach Coburg, wo er bei dem Herzoge eine Heimstätte fand, dem einzigen von allen deutschen Fürsten, der „nicht nur das Streben nach Bildung einer nationalen Partei mit Freuden begrüßt“, sondern auch erklärt hatte, daß „er stets mit Rat und That zur Hand sein werde, wo es sich darum handelt, unserm schönen deutschen Vaterlande das Ansehen und die Macht zu schaffen, auf welche die deutsche Nation einen gerechten Anspruch hat“*).

Vergeblich hatte der Prinzregent dem Herzog von seinem gefährlichen Beginnen abgeraten. „Ich gestehe offen,“ schrieb er ihm am 30. September, „daß ich eine Basis der Bundesreform nicht finden kann, namentlich eine solche, die Oesterreich annehmen kann oder vielmehr annehmen würde“**). Dagegen erklärte er seine Absicht, mit praktischen Propositionen aufzutreten, insbesondere zur Verbesserung der Wehrverfassung. Außerdem wollte er „einem Rechtszustande das Wort reden, wie er in Preußen geübt wird, also Kurhessen und Hannover zeigen, wo bei ihnen das Recht liegt“.

Der Herzog war jedoch keineswegs geneigt, auf die vorsichtigen Wege der preußischen Regierung Rücksicht zu nehmen. In der Ausschußsitzung vom 11. und 12. Dezember 1859 riet er vielmehr zu einer mehr

---

*) Antwort des Herzogs von Coburg auf die ihm am 28. August 1859 durch eine Deputation überreichte Adresse des Nationalvereins. (Dresdener Journal. Nr. 199 vom 30. August 1859.)

**) Herzog von Coburg a. a. O., S. 526.

unabhängigen Politik, die er mit einer „Verstärkung nach Unten" durchführen wollte. Er empfahl, mit den Turn-, Gesang-, Schützen- und Wehrvereinen Fühlung zu suchen und deren Bildung nach Kräften zu fördern. Diese Ratschläge wurden genau befolgt. Am 17. und 18. Juni 1860 fand ein großes Turnfest in Coburg statt, bei dem ungefähr 1300 Turner aus 113 Vereinen zugegen waren. Bei dieser Gelegenheit äußerte der Vorsitzende, Georgi aus Eßlingen, in einem vertraulichen Kreise: „der Turnerbund habe zur Leibgarde des Nationalvereins gemacht werden sollen". Am Schluß des Festes aber stimmten alle, durch Metz aus Darmstadt, der das Horn blies, angefeuert, mit großer Begeisterung das Lied an: „Was blasen die Trompeten? Husaren heraus!"*)

Daß die andern deutschen Fürsten eine gewisse Scheu hatten, diesen gefährlichen Bestrebungen, die sich in den Mantel einer Begeisterung für Deutschlands Größe und Einheit hüllten, offen entgegenzutreten, ist begreiflich. Die hannoversche Regierung war daher in der Bekämpfung des Nationalvereins auf sich allein angewiesen. Borries hatte schon am 2. September eine Verfügung an alle Verwaltungsbehörden erlassen, wonach die Unterzeichner der Erklärung vom 19. Juli bei Vergebung von Lieferungen rc. ferner nicht mehr berücksichtigt werden sollten. Jetzt, nach der Konstituierung des Nationalvereins, wollte er zu weiteren Maßregeln schreiten. Er forderte daher Wermuth und den Regierungsrat Haase in seinem Ministerium zu einem Gutachten darüber auf, wie die Sache am besten anzugreifen wäre. Allein beide waren einstimmig der Ansicht, daß, so unzweifelhaft auch die Regierung berechtigt sei, in Ausführung des am 7. August 1854 publizierten Bundesbeschlusses vom 13. Juli und auf Grund des Polizeistrafgesetzes sämtlichen hannoverschen Unterthanen die Teilnahme an dem Nationalverein bei Strafe zu verbieten, es im höchsten Grade bedenklich erschiene, in dieser Weise vorzugehen, wenn nicht mehrere andere deutsche Staaten dasselbe thäten. Hannover würde dann als „la bête noire" hingestellt werden**). Borries mußte sich daher darauf beschränken, sämtlichen Obrigkeiten und Polizeibehörden aufzugeben, die Wirksamkeit des Coburger Ausschusses, „sowie einzelner Gesinnungsgenossen jener Ausschußmitglieder, insbesondere zur Verbreitung des Vereins im hiesigen Königreiche genau zu beachten und die etwa in dieser Beziehung

*) Wiener Denkschrift d. d. 15. September 1860.

**) Denkschriften des Regierungsrat Haase d. d. 24. September 1859 und des Generalpolizeidirektors Wermuth d. d. 5. Oktober 1859.

gemachten Wahrnehmungen uns sofort zur Erwägung der zu ergreifenden Maßregeln anzuzeigen"*).

Mittlerweile mehrten sich die feindseligen Artikel gegen das Borriessche Regiment in der Presse. Die „Augsburger Allgemeine Zeitung", der „Hamburger Korrespondent", die „Weserzeitung" u. a. brachten fast täglich gehässige Aufsätze über die hannoverschen Zustände. Borries selbst sah ein, daß es ihm nicht bloß an Zeit, sondern auch an der Befähigung fehlte, diese Angriffe zurückzuweisen. Die schroffe Rücksichtslosigkeit und Ehrlichkeit, mit der er gelegentlich in den Zeitungen seinem Unmut gegen seine Kollegen und andere seiner Gegner Luft machte, schadete mehr, als sie nutzte. Er kam deshalb auf den Gedanken, einen federgewandten Hilfsarbeiter zu engagieren, der es verstände, in den inländischen und ausländischen Blättern im Sinne der Regierung zu wirken. Zu diesem Zwecke wandte er sich an seinen alten Freund und politischen Gesinnungsgenossen, den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Herrn von Kleist-Retzow, der ihm den Assessor Oskar Meding in Düsseldorf als die geeignetste Persönlichkeit empfahl.

Dieser berüchtigte Mann, dem es bald gelang, auf den König einen wahrhaft diabolischen Einfluß zu gewinnen, war der Sohn eines früheren Regierungspräsidenten in Königsberg und zur Zeit des Ministeriums Manteuffel verwendet worden, um bei der Presse, namentlich in der „Elberfelder Zeitung" im reaktionären Sinne zu wirken. Mit dem Eintritte der „neuen Aera" hörte diese Thätigkeit und die damit verbundene Einnahme auf. Ohne Gehalt an die Regierung in Düsseldorf versetzt, war er gezwungen, dort in den dürftigsten Verhältnissen zu leben. Verheiratet, ohne aktives Vermögen, ohne Aussichten für die Zukunft, kam ihm daher die Hoffnung, in Hannover eine Anstellung zu erhalten, sehr erwünscht. Unter Ueberreichung sehr guter Zeugnisse wandte er sich an den Minister von Borries, durch dessen Vermittlung er zunächst bei der Landdrostei Hannover als Hilfsarbeiter mit einem Anfangsgehalt von 600 Thalern angestellt wurde. Ende Oktober 1859 trat er seinen Dienst an. Er war ein rothaariger junger Mann von kleiner schmächtiger Gestalt und scharfgeschnittenen Zügen, dessen stechender, lauernder Blick kein Vertrauen erweckte. Die ihm übertragenen Geschäfte griff er indes mit großem Geschick an. Gute Kenntnisse im Staatsrecht, eine richtige Beurteilung der Dinge und große Gewandtheit der Feder

*) Erlaß des Königlichen Ministeriums des Innern d. d. 30. Oktober 1859.

kamen ihm zur Hilfe, und seine reiche Erfahrung gestattete ihm, die Grundsätze, nach denen er in der Behandlung der Presse bisher verfahren war, auch in Hannover zur Geltung zu bringen*). Nach seiner Ansicht war eine wirksame Verteidigung der Regierung vor der öffentlichen Meinung nur möglich, wenn alle Ministerien, besonders das Auswärtige dazu mitwirkten. Denn nur dieses könne den fremden Blättern den interessanten diplomatischen Stoff liefern, der es ihnen ermöglichte, die inneren hannoverschen Angelegenheiten zu beurteilen. Die verfügbaren Mittel für Preßzwecke waren jedoch sehr beschränkt, und da er allenthalben auf das Mißtrauen der maßgebenden Persönlichkeiten stieß, so konnte Meding nur ganz allmählich für seine Anschauung Boden gewinnen. Er debutierte jedoch sehr glücklich mit einem „Offenen Brief an Herrn von Bennigsen", worin er den Widersinn aller Bestrebungen des Nationalvereins in schlagender Weise schilderte. „Die Demokratie habe sich," führte er aus, „nur deshalb zum Bunde mit dem Liberalismus herbeigelassen, um eine Revolution zu stande zu bringen." Der Nationalverein wolle zunächst Oesterreich aus Deutschland ausschließen. „Da nun aber gar nicht daran zu denken ist, daß ein so mächtiger Staat sich freiwillig aus Deutschland ausweisen lassen werde, so muß er gewaltsam hinausgedrängt werden. Der Anfang jeder praktischen Thätigkeit des Nationalvereins würde also ein blutiger Bürgerkrieg sein, der im besten Falle damit endete, daß der deutschen Nation der rechte Arm abgehauen würde. Dieser kräftige Arm aber würde damit natürlich nicht vernichtet, sondern nur in einen erbitterten Feind verwandelt. Der Ausschluß Oesterreichs schafft also zu den zwei Mächten, welche im Westen und Nordosten Deutschlands schlagfertig dastehen, noch eine dritte, bei welcher die neue Erbitterung den altüberlieferten Groll zur hellsten Flamme des Hasses entzünden würde. Kann ein solches Bestreben klug genannt werden?"

Um sodann die Alleinherrschaft der Oppositionspresse zu brechen, veranlaßte Meding eine generelle Verfügung an alle lokalen Verwaltungsbehörden, wodurch sie angewiesen wurden, den Redakteuren der Provinzialzeitungen zu eröffnen, daß die Regierung von ihrer Loyalität die Aufnahme von ruhig gehaltenen Darlegungen und Begründungen des Regierungsstandpunktes erwarte. Eine freie, auch oppositionelle Besprechung der politischen Fragen sollte ihnen jedoch nicht verwehrt sein. Diese Maß-

*) Für das Folgende benutze ich Meding, Memoiren zur Zeitgeschichte, I. Bd., S. 61 ff.

regel hatte bald den gewünschten Erfolg. Namentlich wirkte der Landdrost Bacmeister im Sinne Medings. Alle kleinen und kleinsten Blätter, die fast ausschließlich von der Bevölkerung gelesen wurden, vertraten die Anschauungen der Regierung, und zwar um so eifriger, da diese ihre Druckarbeiten von jetzt an nur denjenigen Zeitungsbesitzern zuwendete, welche sie zu ihren Freunden zählte. Die Oppositionspresse bemerkte bald, wie gefährlich dies System für sie war. Sie richtete daher in den allerheftigsten und meist sehr gehässigen Ausdrücken ihre Angriffe gegen das neue „Preßbureau", das sie als eine dunkle, geheimnisvolle, von polizeilichen Schrecknissen umgebene Macht hinstellten, und drohten den Provinzialblättern mit der Entziehung von Abonnenten und Anzeigen, was indes keinen Eindruck machte.

Schwieriger war es, auf die auswärtige Presse Einfluß zu gewinnen, bei der Hannover der „von aller Welt verfolgte Paria" war. „Der eigentliche Herd und Brennpunkt des allgemeinen Krieges gegen Hannover war Berlin." Hier brachte Meding den Grundsatz zur Geltung, den eine lange Erfahrung ihm als richtig gezeigt hatte, nämlich nicht die Redaktionen, sondern die Korrespondenten zu gewinnen. Es gelang ihm auch, geeignete Persönlichkeiten zu engagieren, welche sich verpflichteten, nicht bloß die hannoverschen Interessen in verschiedenen Blättern zu vertreten, sondern auch ihre Artikel nach seinen Anweisungen zu schreiben. Namentlich mit den Vertretern der konservativen Presse verständigte er sich und fand Berichterstatter, die die Regierungspresse mit Nachrichten aus den besten Quellen versorgten und ihr dadurch eine bis dahin nicht gekannte Bedeutung gaben*).

Schwieriger war es, der „Weserzeitung" beizukommen, welche in den vornehmen Kreisen des benachbarten Hannovers viel gelesen wurde. Sie hatte in der neueren Zeit wieder einige sehr heftige Angriffe gegen die Regierung gebracht und Borries wollte ihr das Postdebit entziehen. Meding riet ab, da die Androhung dieser Maßregel nur den Erfolg

*) In Berlin engagierte Meding einen Dr. phil. Langbein, der unter Manteuffel im Preßbureau gearbeitet und noch jetzt mit den Führern der konservativen Partei nahe Fühlung hatte. Außerdem verpflichtete sich ein Lieutenant a. D. de la Chevallerie, der behauptete, von der mittleren braunschweig-wolfenbüttelschen Linie abzustammen, aber keine sehr vertrauenswerte Persönlichkeit gewesen zu sein scheint, ihm allwöchentliche Berichte einzusenden. Etwas später gewann er noch einen Dr. Buddaeus in Frankfurt, der ihn regelmäßig von den Stimmungen und Zuständen in Süddeutschland unterrichtete.

gehabt haben würde, daß das Blatt künftig Hannover ganz verschwiege, was durchaus nicht wünschenswert war. Auf seinen Rat veranlaßte Borries daher den Besitzer, Herrn Schünemann, zu einer persönlichen Besprechung nach Hannover zu kommen. Wider Erwarten gefielen sich beide Männer sehr gut und es wurde eine Verständigung bewirkt, infolge deren die „Weserzeitung" von nun an viel weniger schroff auftrat und auch Artikel aufnahm, die ihr von Hannover aus zugesandt wurden.

Auch mit der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" wurde ein befriedigendes Abkommen erzielt. Es war in dem Blatte, nachdem es lange geschwiegen, ein Artikel erschienen, der das größte Aufsehen erregte. In demselben war die oben erwähnte Differenz zwischen dem Grafen Platen und dem Minister von Borries mit solch eingehender Kenntnis aller Verhältnisse erzählt, daß dem Könige sehr viel daran liegen mußte, zu erfahren, woher der Artikel stamme. Er entsandte daher Meding nach Augsburg mit dem Auftrage, womöglich bei der Redaktion den Verfasser zu ermitteln. Aber obgleich er von dem Gesandten v. d. Knesebeck in jeder Weise unterstützt wurde, gelang es nicht, die Redakteure zum Bruch ihres Schweigens zu bewegen. Der alte Baron von Cotta in Stuttgart, zu dem sich Meding von dort begab, zeigte sich jedoch weit entgegenkommender. Er lehnte es zwar auch lächelnd ab, den Namen des Verfassers zu nennen, bezeichnete ihn aber durch mehrere Andeutungen so genau, daß kaum ein Zweifel über die Autorschaft Zimmermanns bestehen konnte*). Außerdem erklärte er sich bereit, für den König von Hannover alles mögliche zu thun. Nur bat er, um etwaige Schwierigkeiten mit den Redakteuren zu vermeiden, alle Artikel, deren Aufnahme Sr. Majestät erwünscht wären, ihm selbst zuzuschicken.

Der König, der die Bedeutung der Presse sehr hoch schätzte — er nannte sie gelegentlich die sechste Großmacht — war mit den Leistungen Medings außerordentlich zufrieden. Auch Borries erkannte an, daß er in seinem Fache ein „unicum" war**). Um sich eine solche ausgezeichnete Kraft zu erhalten, mußte man daher manche Schattenseite mit in den

---

*) Meding an den Minister von Borries d. d. 7. Februar 1861 und dessen offizieller Bericht d. d. 11. Februar 1861.

**) „Der Regierungsassessor Meding ist, wie ich ihn bereits im Herbst vorigen Jahres bezeichnet habe, ein unicum, eine Ansicht, die Mein Minister des Innern vollkommen mit Mir teilt." (König Georg an den Minister von Borries d. d. 27. Dezember 1861.)

Kauf nehmen. Trotzdem sein Gehalt bereits auf 1000 Thaler erhöht war, befand er sich infolge seines unordentlichen Haushalts in steter Geldverlegenheit. Anfangs 1862 schon stand er nahe vor dem Konkurs, denn zur Deckung seiner Schuldenlast von ungefähr 5000 Thalern fehlten ihm alle und jede Mittel. Er wandte sich daher an den Minister von Borries um Hilfe, und durch dessen Fürsprache erlangte er von der Munificenz des Königs ein unverzinsliches Darlehen, um seine Gläubiger zu befriedigen.

Die untergeordnete Preßthätigkeit genügte dem ehrgeizigen Meding jedoch bald nicht. Auch die innere Verwaltung interessierte ihn nicht hinreichend, da er Borries genau genug kannte, um zu wissen, daß er ihm keine Einmischung in diese Dinge gestatten würde. Nachdem es ihm gelungen war, Zutritt beim Könige zu erlangen, richtete er daher sein Augenmerk auf die auswärtige Politik. Durch seine ungewöhnliche Unterhaltungsgabe wußte er den hohen Herrn sofort günstig für sich einzunehmen, und da er mit aalglatter Unterwürfigkeit jeder politischen Meinungsäußerung des Monarchen als dem Ausfluß einer höheren Staatsweisheit unbedingt beipflichtete, so erwarb er sich rasch dessen volles Vertrauen. In einer kleinen Abhandlung: „Der Fürst des 19. Jahrhunderts von Macchiavell dem Jüngeren“, die er ihm überreichte, führte er aus, wie und durch welche Mittel des konstitutionellen Staatslebens, das absolute Gewaltakte unmöglich mache, die Fürsten dennoch durch geschickte und klug berechnete Behandlung der Minister, der Parlamente und der verschiedenen Volksklassen die unumschränkte Herrschaft in den Händen zu halten vermöchten*). Bald wurde es nun zur Allerhöchsten Gewohnheit, alle auftauchenden politischen Fragen zunächst im vertrauten Gespräch mit dem schlauen Intriguanten zu erörtern, sodaß die Ansicht des Königs meist schon feststand, wenn der Minister des Auswärtigen zum Vortrag erschien. Auch zu den Konseils wurde Meding von nun an regelmäßig zugezogen. Und da er, auch ohne vorher von der Willensmeinung seines Allerhöchsten Herrn unterrichtet zu sein, aus dessen Mienen zu lesen verstand, welches Votum er zu hören wünschte, so konnte er der königlichen Auffassung stets zum Siege verhelfen. Graf Platen war schwach genug, sich diesen Zustand der Dinge gefallen zu lassen. Niemand in der sonstigen Umgebung des Königs aber wagte es, ein warnendes Wort gegen den gefährlichen Emporkömmling zu äußern, weil er gewiß war, daß er, ohne etwas zu erreichen, nur selbst sofort in Ungnade gefallen sein würde.

*) Meding a. a. O., I. Teil, S. 143.

Und trotz alles Hasses und Argwohnes, mit dem die ganze Bevölkerung auf Meding blickte, als den Mann, der den König und das Land an seine Feinde verriete, konnten selbst die Ereignisse des Jahres 1866 das Vertrauen des Monarchen nicht erschüttern. Der Kronprinz hat ihm jedoch nie getraut. —

Auf Preußen drückte seit dem Frieden von Villafranca der Alp einer abermals versäumten Gelegenheit*). Das Ministerium suchte daher durch Verhandlungen mit den einzelnen Regierungen zu erreichen, was ihm im Sturm der Kriegsereignisse von selbst zugefallen sein würde. Am 17. Oktober brachten auf Beusts Betreiben die vier Königreiche in Frankfurt einen Antrag ein, worin sie die Bundesmilitärkommission zur genauen Prüfung der Kriegsverfassung und zu einem Bericht über etwa nötige Aenderungen aufforderten. Infolgedessen legte Preußen dem Ausschusse einen Entwurf vor, wonach bei einem Bundeskriege die beiden süddeutschen Staaten unter österreichischen, die norddeutschen unter preußischen Oberbefehl treten sollten. Ein solches Arrangement wäre, wie es sich während des letzten Krieges gezeigt hatte, ganz im Sinne des Königs Georg gewesen. Allein er hegte die Besorgnis, daß Preußen sich damit nicht begnügen würde, sondern mit der Absicht umginge, auch im Frieden die ihm unterstellten Truppenteile noch inniger mit seiner eigenen Armee zu verschmelzen. Und dazu wollte er sich in keinem Falle verstehen. Erst im vorigen Jahre bei der Konzentrierung des X. Armeekorps in der Gegend von Nordstemmen hatte es sich erwiesen, daß das hannoversche Kontingent hinsichtlich seiner taktischen Ausbildung und seiner Ausrüstung den Preußen wenigstens ebenbürtig war, und noch im Jahre 1863 erklärte der General von Wussow, der als Bundesinspekteur einer Konzentrierung in der Gegend von Walsrode beiwohnte, die Hannoveraner für „deutsche Waffenbrüder erster Rangklasse". Dazu waren die ganze Organisation sowohl wie die Uniformierung und die Reglements den preußischen Einrichtungen sehr ähnlich. Und dafür, daß es notwendig gewesen wäre, die höheren Kommandostellen mit preußischen Offizieren zu besetzen, haben wenigstens die Ereignisse der Jahre 1870—71 den Beweis nicht erbracht. Das sächsische und die beiden bayerischen Armeekorps haben mit gleichem Ruhm und gleichem Erfolg neben den preußischen gefochten. Man kann es daher dem König Georg nicht verargen, wenn er im Frieden der alleinigen Verfügung über seine Armee nicht entsagen wollte. Auch kam diese Frage

*) Herzog von Coburg a. a. O., II., S. 522.

gar nicht zur praktischen Entscheidung. Oesterreich widersetzte sich den preußischen Reformvorschlägen. Es hatte Zweifel, ob sich Bayern seinem Oberbefehl unterwerfen würde, und als endlich im Mai 1860 der Antrag im Ausschuß zur Abstimmung kam, waren alle mit Ausnahme von einer Stimme für die Verwerfung.

Einen ähnlichen Ausgang hatte ein Antrag auf Befestigung der Nord- und Ostseeküsten, den Bayern, Sachsen, Württemberg und einige andere Regierungen infolge einer in Würzburg getroffenen Uebereinkunft am 17. Dezember 1859 beim Bunde stellten. Die preußische Regierung nahm daraus Anlaß, an die übrigen deutschen Staaten die Einladung zur Entsendung von Offizieren nach Berlin zu richten, wo man die Angelegenheit weiter beraten wollte. Der König Georg sah in diesem Versuch, „sich in die Angelegenheiten Unserer Küsten zu mischen, die lange gehegte Absicht, die politische, militärische und kommerzielle Oberherrschaft über Unsere Staaten zu erlangen"*), und lehnte ab. Durch eine Beteiligung an der militärischen Verteidigung der Nordseeküste, meinte er, würde Preußen mit einem Schlage alles erreichen, was es erstrebte.

Ebenso resultatlos verlief das eigenmächtige Vorgehen Preußens am Bunde in der kurhessischen Verfassungsangelegenheit, trug ihm aber den Beifall der Nationalpartei ein — und darauf gerade war es abgesehen. Im Jahre 1852 hatte der Bundestag die kurhessischen Stände aufgefordert, sich über etwaige Verbesserungen der oktroyierten Verfassung zu äußern. Dieser Aufforderung waren beide Kammern im Jahre 1857 nachgekommen, und gleichzeitig hatte die Regierung eine Anzahl Punkte bezeichnet, in denen sie ihr eigenes Werk noch im reaktionären Sinne verändert zu sehen wünschte. Darauf ging der hessische Ausschuß am Bunde jedoch nicht ein. Er lehnte auf Antrag des Referenten, des Badensers Freiherrn von Marschall, diese Verschärfungsmaßregeln ab, gab dagegen den meisten der ständischen Verbesserungsvorschläge seine Zustimmung und stellte die Bundesgarantie für die so veränderte Verfassung in Aussicht, wenn der Kurfürst sich damit einverstanden erklärte. Damit wäre die ganze Angelegenheit in der befriedigendsten Weise erledigt worden.

Am 28. August 1859 erstattete der Ausschuß der Bundesversammlung in diesem Sinne Bericht, und der 20. Oktober wurde als der Tag festgesetzt, an dem die Beschlußfassung erfolgen sollte. Da trat der preußische

*) König Georg V. an den Großherzog Peter von Oldenburg d. d. 26. Dez. 1859.

Gesandte von Usedom plötzlich mit einer Denkschrift hervor, in der er die kühne Behauptung aufstellte, nicht die kurhessische Verfassung von 1852, sondern die von 1831 bestehe zu Recht. Wider besseres Wissen behauptete er, der Bundestag habe nicht die Befugnis gehabt, die letztere für immer außer Wirksamkeit zu setzen, sondern sie nur zeitweise suspendieren wollen. Ihm stünde durchaus nicht die Gewalt zu, in die inneren Rechtszustände der Einzelstaaten einzugreifen, und dann vielleicht einmal Preußen gegenüber das Gleiche zu thun. Ja, es gelang Usedom, den Prinzregenten für seine Auffassung zu gewinnen, obgleich deren Widersinn auf der Hand lag.

Die Kunde, daß Preußen beabsichtigte, die Angelegenheit aus diesem Gesichtspunkte am Bunde zum Austrag zu bringen, rief eine allgemeine Bewegung hervor. In Kurhessen flammte die Begeisterung für das alte Landesrecht von neuem auf. Die Bevölkerung sah in dem zugesicherten Schutz Preußens die nahe Aussicht auf völlige Restitution ihrer alten verbrieften Freiheiten. Die zweite Kammer widerrief fast einstimmig ihre neulich eingebrachten Verbesserungsanträge der Verfassung von 1852 und richtete sowohl an den Kurfürsten wie an die Bundesversammlung das Ersuchen um Wiederherstellung der einzig rechtmäßigen Konstitution von 1831. Für die Nationalpartei kam diese Bewegung außerordentlich erwünscht. Sie konnte nun, des Rückhaltes Preußens sicher, in allen liberalen Zeitungen, in Versammlungen und Vereinen ungestraft ihre Stimme für das lange unterdrückte Recht Kurhessens erheben. Kein Ausdruck war hart genug, um die Mißhandlung dieses edlen Volksstammes durch den Bundestag als eine Schande der deutschen Nation zu brandmarken.

Um so unangenehmer wurden die Regierungen durch das Vorgehen Preußens berührt. Graf Rechberg machte darauf aufmerksam, daß die so sehr geschmähte Verfassung von 1852 vorwiegend das Werk preußischer Staatsmänner sei. Es wäre daher umso unmöglicher, auf dem von Preußen angegebenen Wege vorzugehen und die durch den Bundestag vernichtete Verfassung als Ganzes wiederherzustellen. Dagegen erklärte er sich damit einverstanden, wenn die Kommission ihren Bericht einer nochmaligen Prüfung unterzöge, und außer den bereits bezeichneten Verbesserungen noch andere gewisse einwandfreie Artikel der Verfassung von 1831 in die neue einfügte.

Und so geschah es. Am 19. Januar 1860 einigte sich der Ausschuß zu einem Vortrage, daß da, wo der Kurfürst und die Stände

einig wären, die Artikel der Verfassung von 1852 gelten sollten. Die von der Regierung vorgeschlagenen Veränderungen dagegen sollten nicht eingeführt werden, während an Stelle der von den Kammern beantragten Verbesserungen die Bestimmungen von 1831 zu treten hätten, wenn sie nicht bundeswidrig waren. Es läßt sich nicht leugnen, daß der Ausschußantrag eigentlich über die Befugnisse der Bundesversammlung hinausging, daß er ihr eine konstituierende Gewalt beilegte, die sie nicht besaß. Der Bundestag durfte wohl, wie er es in der hannoverschen Streitsache gethan, über innere Verfassungsfragen ein Gutachten abgeben, auf gewisse Punkte aufmerksam machen, deren Abänderung ihm wünschenswert erschien, aber die Ausführung mußte er der betreffenden Regierung überlassen. Ja, streng genommen lagen ständische Anträge nach den letzten Erklärungen der hessischen Kammern nicht einmal vor; aber dennoch bewies der Beschluß eine große Nachgiebigkeit gegen die Wünsche des Landes und ebnete einer Versöhnung den Weg.

Das erkannte auch die Mehrzahl der Regierungen an, die die leidige Sache gern aus der Welt schaffen wollten, und am 24. März 1860 beschloß der Bundestag demgemäß. Mit Preußen stimmten nur die sächsischen Herzogtümer, Oldenburg, Waldeck, Reuß j. L. und die Freien Städte. Ein Protest, den es gegen den Beschluß, als wegen Kompetenzüberschreitung nichtig und ungiltig, einlegte, hatte keinen Erfolg*).

Inzwischen sparten die Agitatoren in Gotha keine Mühe, um die von ihnen angefachte nationale Begeisterung nicht erkalten zu lassen. Der 100jährige Geburtstag Schillers gab ihnen Anlaß, in ganz Deutschland patriotische Festfeiern ins Leben zu rufen. Auch in Hannover bewegte sich am 10. November abends ein Festzug mit Fackeln und Fahnen nach dem Georgsplatze, um vor dem Lyceum den Grundstein zu einem Schillerdenkmal zu legen. Die Reitwallstraße wurde in Schillerstraße umgetauft — „Judenstraße“ wäre passender gewesen, meinten viele Leute**).

Am 3. Januar 1860 traten die Stände von neuem zusammen. In dieser Session war es, wo der bereits oben erwähnte Zwiespalt zwischen den Ministern Borries und Kielmannsegge***) zum ersten Male an die Oeffentlichkeit trat. Die Kammer lehnte die Bewilligung der von dem letzteren zum Ankaufe der Barsinghäuser und Egestorfer Kohlenwerke bereits

*) Das Nähere über diese Verhandlungen siehe v. Sybel a. a. O. II S. 342 ff.

**) Bericht eines geheimen Agenten d. d. 11. November 1859.

***) Siehe oben S. 323, Anmerkung.

verausgabten Summen unter dem sichtlichen Beifall seines Kollegen fast einstimmig ab.

In dem Minister von Borries aber erkannte die Nationalpartei ihren gefährlichsten Gegner, und gegen ihn richtete sie vor allem ihre Angriffe. Dennoch würde die ganze Bewegung vielleicht bald im Sande verlaufen sein*), wenn nicht ein Zwischenfall in der hannoverschen zweiten Kammer dem Ausschusse die erwünschte Handhabe geboten hätte, den verhaßten Mann vor ganz Deutschland an den Pranger zu stellen.

Am 29. Juli 1859 hatten die Bürgervorsteher der Stadt Harburg an den Magistrat eine Eingabe gerichtet, worin sie ihr Einverständnis mit der bekannten Erklärung der Fünfunddreißig aussprachen, und ihn aufforderten, an die Allgemeine Ständeversammlung eine Petition zu richten, damit diese die Königliche Regierung ersuche, „für eine mehr einheitliche Organisation der militärischen und politischen Kräfte Deutschlands, namentlich aber für eine Vertretung des deutschen Volkes neben der zu gründenden Centralgewalt nach Kräften zu wirken“. In diesem Sinne erließ denn auch der Magistrat eine Vorstellung an die Ständeversammlung, welche jedoch erst an dem Tage einging, wo diese vertagt wurde. Nun beauftragte Borries die Landdrostei Lüneburg, den Magistrat zur Rechtfertigung seines Schrittes aufzufordern, worauf dieser einen Verweis erhielt und ihm jede ähnliche Ueberschreitung seines Wirkungskreises bei Androhung einer Ordnungsstrafe von 50 Thalern untersagt wurde. Jetzt beschwerten sich Magistrat und Bürgervorsteher bei den Ständen wegen Beschränkung des ihnen verfassungsmäßig zustehenden Petitionsrechts, und der ständische Ausschuß gab ihnen Recht.

In der ersten Kammer referierte der Oberapellationsrat v. Schlepegrell über den bezüglichen Kommissionsantrag und empfahl dessen Annahme. Ihm trat der Kultusminister von Bothmer mit einer abfälligen Charakterisierung der Bestrebungen des Nationalvereins entgegen, die „auf das Hervorrufen einer Agitation berechnet seien, welche als dem Vaterlande verderblich bezeichnet werden müsse“, und erreichte es, daß die Versammlung mit großer Majorität den Uebergang zu einer motivierten Tagesordnung beschloß.

In der zweiten Kammer war der Verlauf ein ähnlicher. Hier begründete der Vicepräsident Kannengießer am 21. März den Antrag des

*) „Man darf sagen, daß Herr von Borries zur glücklichen Stunde erschienen war, um den Verein vor Langweiligkeit zu retten.“ (Herzog von Coburg a. a. O. II, S. 542.)

Petitionsausschusses. Der Abgeordnete Heyl widersprach ihm mit der Behauptung, die Verfassung gewähre durchaus kein unbeschränktes Petitionsrecht, da sie es sonst auch unmündigen Kindern zuerkennen müsse. Er eignete sich daher den Beschluß erster Kammer auf motivierte Tagesordnung an und der Abgeordnete Klee unterstützte ihn, indem er aus Puchtas „Pandekten“ zu beweisen suchte, daß eine juristische Persönlichkeit nur in Beziehung auf ihren Zweck existiere, eine Stadt daher nur in städtischen Angelegenheiten petitionieren dürfe. Pastor Ernst meinte sogar, daß es in diesem Falle nicht so sehr auf „Verfassung“ und „Gesetz“ ankomme, sondern nach dem Grundsatz gehen müsse: salus publica suprema lex esto. Da griff Bennigsen in die Verhandlung ein und charakterisierte die Art und Weise, wie man mit Hintansetzung der Verfassung und der ständischen Geschichte das Petitionsrecht preisgebe, in der schärfsten Weise. Er brachte dabei das Wahlmanifest des Ministers von Borries vom Jahre 1849 zur Sprache, worin dieser im Gegensatz zu seiner jetzigen Auffassung eine Entwickelung der Verfassung „nach Maßgabe der Grundrechte“ verlangt habe. Als er aber das Schriftstück verlesen wollte und die Kammer sich dagegen aussprach, verzichtete er aufs Wort. In namentlicher Abstimmung wurde sodann der Beschluß der ersten Kammer mit großer Majorität angenommen.

Am nächsten Tage benutzte Bennigsen den Anlaß der Beratung über den Etat des auswärtigen Ministeriums, um der Finanzkommission den Vorwurf zu machen, daß sie nicht gelegentlich der Forderung für die Ausgaben zum Zwecke des deutschen Bundes eine Reform der Bundesverfassung zur Sprache gebracht hätte. Auch sei ihm in der „Neuen hannoverschen Zeitung“ Eidesbruch und Landesverrat vorgeworfen, und zwar in so heftigen Ausdrücken, daß einige seiner Freunde eine kriminelle Verfolgung des Blattes hätten unternehmen wollen. Er frage nun, wie die Regierung es verantworten könne, solche Beschuldigungen in einem offiziösen Blatte aussprechen zu lassen, und sogar die Namen aller Unterzeichner des Eisenacher Programms in ein grünes Buch zu setzen und zu bestimmen, daß auf diese Personen bei Vergebung von Submissionen und dergleichen keine Rücksicht genommen werden solle, um sie durch Zufügung von Vermögensnachteilen zu zwingen, ihre Beitrittserklärungen, sich selbst persiflierend, zu widerrufen.

Er glaube im Gegenteil, die Regierung hätte sich freuen sollen, wenn Männer mit noch so schwachen Kräften das Werk aufnähmen, das schon bei dem Wiener Kongreß als notwendig anerkannt worden sei. Dort

habe der hannoversche Gesandte erklärt, daß der deutsche Bund auf die Dauer wohl kaum genügen dürfe. Das Werk der Reorganisation sei nach dem Verfließen der Bewegung von 1848 ins Stocken geraten. Aber erst nachdem der preußische Ministerpräsident von Manteuffel in Olmütz alle Errungenschaften wieder an Oesterreich aufgeopfert habe, sei der alte deutsche Bund wieder rehabilitiert, weil mit Oesterreich nichts Besseres möglich sei.

„Seit dem Augenblick aber“, so fuhr er mit erhobener Stimme fort, „in welchem in Frankreich wieder ein Fürst regiert, dessen Dynastie durch die Verträge von 1815 für immer ausgeschlossen worden, ist es mit den Schöpfungen dieses Jahres überhaupt vorbei, und es kommt nur darauf an, welchen Anteil Deutschland an der neuen Organisation haben soll“.

Nun mache die Regierung ihm und seinen Freunden ihre Bestrebungen zu Verbrechen. Entweder müsse man also annehmen, dies sei nicht richtig, oder sie müsse das Verbrechen auch kriminaliter verfolgen. Das Oberappellationsgericht aber werde auf einen solchen Antrag wohl mit Achselzucken antworten. Ihm liege eine Proklamation aus Celle vom Jahre 1849 vor für das Unionsprojekt, welche vom Präsidenten und 12 Mitgliedern des höchsten Gerichts, unter denen sich der jetzige Kultusminister und der Kronoberanwalt befänden, unterzeichnet sei.*) Sollten diese Richter ihn wohl verurteilen?

Auch wisse er wohl, daß von anderer Seite seine Bestrebungen lächerlich gemacht würden. Und doch hätten alle übrigen deutschen Regierungen die Notwendigkeit von Bundesreformen anerkannt, nur Hannover stehe hier so allein, wie auch in Bezug auf seine inneren Zustände.

„Ich habe aber die Hoffnung“, so schloß er mit schneidendem Hohn auf das Ministerium, „daß meine Bestrebungen zum Ziele führen werden, und diese stütze ich nicht bloß auf meine freiwilligen Mitarbeiter, sondern insbesondere auf meine Mitarbeiter wider Willen. Unter die letzteren zähle ich das hannoversche Gouvernement und statte dessen Mitgliedern für ihre Unterstützung meinen Dank ab. Der Politik des jetzigen Ministeriums ist es zu danken, daß der Hannoveraner den Sinn für seine Heimat verloren hat und sich einer Reichsverfassung einordnen will, während noch im Jahre 1848 Stüve für die Dynastie und den Partikularismus auftrat. Ich hoffe noch die Herstellung des gemeindeutschen Reiches zu erleben“.

*) Vergl. o. S. 76.

Da erhob sich Borries zur Abwehr. Mit dem Ausdruck des Bedauerns, daß kein Vertreter des Ministeriums des Auswärtigen zugegen sei, welcher den Vorredner am schlagendsten hätte widerlegen können, sprach er zunächst seine große Ueberraschung aus, daß dieser den Gegenstand im Königreich Hannover vor hannoverschen Unterthanen und Ständen zur Sprache gebracht habe. Ihm — dem Minister — sei aus nicht widerlegten Zeitungsnachrichten bekannt, daß er vor kurzem — Borries spielte auf einen Vorgang bei einem am 11. März im Arnimschen Saale in Berlin zu Ehren Bennigsens gegebenen Festessen an — in der Residenz eines fremden Staates einen Toast auf die historische Mission Preußens und auf ein deutsches Kaiserreich ausgebracht habe. Er halte einen solchen Trinkspruch mit dem Eintritt in die hannoversche Ständeversammlung nicht für vereinbar. Der Vorredner aber scheine das Bedürfnis gefühlt zu haben, sein Verhalten zu rechtfertigen: jedoch sei dieser Versuch nicht für gelungen zu erachten. Wenn er darüber seine Verwunderung ausgesprochen habe, daß die Regierung noch keine Schritte gethan hätte, um eine kriminelle Untersuchung gegen den Verein einzuleiten, so möge er sich beruhigen. Trete er mit der Gesetzgebung in Widerspruch, so werde ohne irgend welche Rücksicht gegen ihn verfahren werden.

Die Frage wegen einer Centralgewalt mit deutschem Parlament sei jahrelang von Gelehrten auf dem Gebiet der Theorie erörtert, von Staatsmännern zu praktischen Experimenten benutzt und immer ohne Resultat geblieben, weil ihre Erledigung im Sinne des Nationalvereins der historischen Entwickelung der deutschen Verhältnisse entgegenstehe. Das Ziel dieses Vereins könne nur durch Vernichtung der Selbständigkeit der deutschen Stämme und Staaten erreicht werden. Eine weitere Schwierigkeit habe sich im Jahre 1848 gezeigt. Sie liege in der Unmöglichkeit, zwei große rivalisierende Staaten einem Organismus einzufügen, der den einen dem anderen oder beide einer Centralgewalt unterordnen müsse. Der Schwierigkeiten wolle er gar nicht gedenken, welche sich bei der Konstituierung und der Feststellung der Kompetenz eines deutschen Parlaments herausstellen müßten.

Wenn nun einzelne Männer aus dem Volke aufträten und ein Werk voll so ungeheurer unleugbarer Schwierigkeiten vollenden zu können glaubten, so dürfe er über dies Beginnen kein weiteres Urteil fällen. „Eine deutsche Kaiserfamilie hat nach diesem Ideale mit ihrer ganzen Kraft gestrebt, die Hohenstaufen. Aber nicht ihr Ziel haben sie erreicht, sondern der Unter-

gang des ganzen erhabenen Geschlechtes ist die Folge gewesen und später ist Deutschland, seiner Natur nach, immer mehr in die Stammessonderung hineingegangen. Es beweist viel Selbstvertrauen, wenn der Nationalverein sich beimißt, das zu thun, was die Hohenstaufen nicht vermochten; ich bezweifle aber, daß er es vermag!"

Dann wies Borries den Vorwurf zurück, als wenn die gegenwärtige Regierung daran schuld sei, wenn die Hannoveraner Herz und Gemüt für Hannover verloren hätten und nur nach dem deutschen Kaisertum verlangten. In den Jahren 1848 und 1849 habe sich allerdings mancher von Träumen hinreißen lassen und in einem Rausche gelebt. Jetzt aber seien die meisten dieser Berauschten ernüchtert. Diejenigen, welche heute Kaisertum und Parlament erstrebten, wären unter sich nicht einmal einig und verfolgten besondere versteckte Ziele. Schon die Bezeichnung einer Vereinigung von Konstitutionellen und Demokraten als Nationalverein wäre ein Widersinn. Die Demokraten wollten keinen Monarchen, während die Konstitutionellen die Monarchie erhalten wollten. Nach Erreichung des verkündeten Ziels würde also der Kampf unter den jetzt zum Umsturz des Bestehenden Verbundenen beginnen.

Der Vorwurf des Vorredners träfe ihn daher nicht und er versichere, wenn er auch nur im Entferntesten daran glauben könnte, daß seine Teilnahme an der Regierung irgend dazu beitrüge, die Herrschaft einer Dynastie zu erschüttern, welche seit acht Jahrhunderten glorreich im hiesigen Lande regiere, so würde er es mit der treuen Hingebung für seinen König und die Interessen des Landes nicht vereinigen können, auch nur noch 24 Stunden im Amte zu sein.

Rauschender Beifall belohnte den Redner und Wermuth setzte, an eine Aeußerung Bennigsens anknüpfend, noch hinzu, daß Stüve den Toast, den dieser in Berlin ausgebracht habe, gewiß nicht unterschreiben würde.

Dann ergriff Borries abermals das Wort, um den Vorwurf, als ob er die Mitglieder des Nationalvereins mit „brutalen" Maßregeln verfolge, zurückzuweisen. „Die ersten Mitglieder des Vereins," sagte er, „haben sich vorzugsweise an die untersten Stände gewendet und sie zu Unterschriften und Beteiligung an einer Sache angetrieben, über deren Tragweite gerade diese sich am wenigsten klar sein konnten. Die so gewonnenen Unterschriften sind dann zu Demonstrationen in den Zeitungen benutzt. Es ist aber Pflicht der Regierung, vor allem die unteren Volksklassen gegen solche Einwirkungen zu schützen. In der Wirksamkeit des

Nationalvereins dagegen erkenne ich ein gegen den Monarchen und die Selbständigkeit des Landes gerichtetes Streben. Und so lange ich ein Mitglied des Rats der Krone bin, werde ich niemals die Hand dazu bieten oder es dulden, daß mit Personen, welche ein solches Streben kundgegeben, von seiten der Regierung irgend andere Verbindung geschlossen oder erhalten werde, als die Gesetze notwendig machen".

Dann suchte Bennigsen seinen gerügten Trinkspruch richtig zu stellen. Von einem deutschen Kaisertum habe er nicht gesprochen, sagte er, und wünsche es auch nicht *). Er strebe nur dahin, daß die diplomatische Vertretung und die Militärhoheit, an denen nur ein verquicktes romantisches System festhalte, einer Zentralgewalt übertragen würden. Daß die Zustände äußerst schwierig seien, verkenne er nicht; er und seine Freunde wollten versuchen, ob in Deutschland noch die Herbeiführung besserer Zustände ohne Revolution möglich sei. „Diesen Versuch will man hindern, und so möge denn ein alter deutscher Fürstenstamm es seinen Ratgebern danken, wenn man hier wie in Italien über Fürsten und Staaten zur Tagesordnung übergeht. Der General-Polizeidirektor aber mag es seinen Kollegen in Italien beimessen, wenn dort die Fürsten vertrieben umherirren und vergeblich bei Napoleon ihr Land zurückerbetteln."

Borries gab zu, daß die Zustände in Deutschland schwierig seien; deshalb möge jeder erwägen, ob sie dadurch erleichtert werden könnten, wenn dieser oder jener in seiner Weisheit sich berufen fühlte, das Bestehende zu untergraben, und die inneren Verhältnisse in eine Verwirrung zu bringen, die die äußere Gefahr noch vermehren könnte. Nachdem er dann noch sich dahin ausgesprochen hatte, daß nach seiner staatsrechtlichen Auffassung durch das Aufgeben der Militärhoheit die Souveränetät vernichtet werde, und er es tief beklagen würde, wenn sich jemals ein hannoverscher Minister fände, der seinem Monarchen dazu riete, wurde die Verhandlung geschlossen **).

Am 2. Mai kam es abermals zu einer politischen Diskussion zwischen Borries und Bennigsen. Abends wurden diese Vorgänge in einer Parteiversammlung lebhaft besprochen. Bei dieser Gelegenheit machte Dr. von

*) Nach dem Bericht der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" Nr. 62 vom 14. März 1860 hatte er einen Toast auf „die historische Mission Preußens und die Wiederherstellung eines Deutschen Reiches" ausgebracht.

**) Die Erzählung dieser Vorgänge ist im wesentlichen nach dem Bericht der „Neuen hannoverschen Zeitung" vom 23. März 1860 Nr. 143.

der Horst, der den Kammerverhandlungen auf der Tribüne beigewohnt hatte, die Versammelten auf eine Aeußerung des Ministers aufmerksam, die im Laufe der Debatte der Aufmerksamkeit entgangen war. Anknüpfend an den Hinweis, daß das Verlangen, die gesamte Militärhoheit und die diplomatische Vertretung Preußen zu übertragen, eine völlige Mediatisierung der übrigen deutschen Staaten bedeute, hatte Borries gesagt, „es sei klar, daß kein größerer und, solange Recht gelte, auch kein kleinerer Fürst sich die Mediatisierung gefallen lassen würde. Diese würden vielmehr auf jede Weise ihre Rechte zu wahren suchen, sich mit einander gegen die Beraubung ihrer Rechte verbinden, ja sie könnten sogar durch die Not dahin gedrängt werden, die Allianz auswärtiger Mächte zu suchen, welche sehr geneigt sein würden, auf solche Art eine Hand in die deutschen Angelegenheiten zu bekommen".

Diese Mitteilung rief die allgemeinste Sensation hervor. Nun hatte man endlich, was man brauchte, um den „hannoverschen Goliath"*) aus dem Sattel zu heben. Zwar war die inkriminierte Aeußerung nichts weiter wie eine akademische Betrachtung, deren Richtigkeit die deutsche Geschichte hundertfach bestätigt hatte; allein die aufgeregte Versammlung war nicht der Ort für ruhige und vorurteilsfreie Erwägungen. Durch Akklamation wurde beschlossen, hier den Hebel anzusetzen und den verhaßten Minister — so widersinnig die Beschuldigung bei dessen bekannter deutscher Gesinnung auch sein mochte — beim Ausschuß des Nationalvereins wegen geheimer rheinbündlerischer Tendenzen zu denunzieren. Bennigsen selbst übernahm den heikelen Auftrag, diesem den internen Vorgang in der Kammer zur Kenntnis zu bringen, und geeignete Maßregeln zu veranlassen**). Er berief denn auch eine Zusammenkunft der angesehensten Parteiführer nach Heidelberg, wo sich dieselben am 6. Mai zu einer Erklärung vereinigten, in der sie aussprachen, daß das deutsche Volk entschlossen sei, keinen Fußbreit deutscher Erde unter fremde Botmäßigkeit gelangen zu lassen. „Der deutschen Regierung, welche angesichts dieser Gefahren mit mannhaftem Entschluß an der Spitze der im Parlament geeinigten deutschen Nation für die Ehre, die Freiheit und die Macht des Vaterlandes in die Schranken tritt, wird das deutsche Volk mit Vertrauen

*) Herzog von Coburg a. a. O. II. Teil, S. 542.

**) Die Erzählung dieses Herganges verdanke ich der gütigen Mitteilung des Sanitätsrats Dr. Röhrs in Rotenburg, dem er unmittelbar nach der Versammlung von einem Teilnehmer und politischen Gesinnungsgenossen berichtet ist.

die Vollmachten übertragen sehen, deren sie zur Lösung ihrer Aufgabe bedarf."

„Die deutsche Regierung dagegen, welche ihre Pflicht so schmachvoll vergessen würde, daß sie bei auswärtigen Mächten einen Rückhalt suchte, in Fragen der nationalen Entwickelung bei feindlichen Mächten Hilfe suchte oder annähme, zur Abwehr der Opfer, welche zu kraftvoller Bekämpfung dieser Feinde von ihr gefordert werden — eine solche Regierung würde dem öffentlichen Urteil verfallen, das der Verräterei gebührt."

Am 8. Mai verlas Bennigsen diese geharnischte Erklärung in der zweiten Kammer und überreichte sie zu den Akten. Dies Vorgehen kam dem Präsidenten wie dem Minister Borries völlig überraschend und unvorhergesehen. Dennoch bestritt der letztere sofort energisch die Legitimation der Unterzeichner, im Namen des deutschen Volkes derartige Erklärungen abzugeben. Es sei dies Vorgehen um so bedauerlicher, weil die von ihm in abstracto hingestellte und „durch die Geschichte bestätigte Möglichkeit eines Bündnisses deutscher Fürsten mit außerdeutschen Mächten in absichtlich oder unabsichtlich herbeigeführter irriger Auffassung auf die Intentionen der hiesigen Regierung bezogen sei". Gerade diese habe durch ihr strenges Festhalten am Bunde genugsam bewiesen, daß ihr nichts ferner liege, als die Eingehung eines Bündnisses mit fremden Staaten*).

Allein Borries' Worte machten wenig Eindruck. Vielmehr verbreitete die demokratische Presse die Kunde von diesen Vorgängen, in der gehässigsten Weise übertrieben und entstellt, durch ganz Deutschland. Nun lasen die Mitglieder der Nationalpartei mit Entrüstung, daß es in Deutschland einen Minister gab, der lieber auswärtige Bündnisse aufsuchen wollte, als sich der preußischen Militärhoheit unterordnen. Namentlich flammte der patriotische Zorn der akademischen Jugend gewaltig auf. „Zwölf preußische Studierende" bedrohten Borries, „dessen Name in der Geschichte in einer Reihe glänzte mit dem des Ephialtes", mit dem Urteil eines Vehmgerichtes, das seine Opfer bereits bezeichnet habe**).

*) Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der 2. Kammer d. d. 8. Mai 1860.

**) „Daß Sie und Ihr hoher Regent im Einverständnis mit Frankreich sind, ist klarer als der Tag. Es wird ganz offen ausgesprochen und niemand widerlegt es.

Die Rächer sind diesmal da! — vielleicht ahnen Sie dieselben nicht, aber es ist doch so.

Treten Sie von ihrem Posten zurück, Sie wissen, was die Gesetze für Hoch-

Dagegen gab die Rechte der zweiten Kammer dem geschmähten Minister, um ihm ihr Vertrauen zu beweisen, am Tage der Grundsteinlegung zum Denkmal des Königs Ernst August, den 5. Juni 1860, ein Fest auf dem Limmerbrunnen. Und während die Gesellschaft noch bei Tische saß, überbrachte ein königlicher Bote ein Schreiben, welches Borries seine Erhebung in den Grafenstand ankündigte. Die Mitteilung dieser Anerkennung seines mannhaften Eintretens für die Souveränetätsrechte des Monarchen erregte großen Jubel unter den Anwesenden. Aus den konservativen Kreisen ganz Deutschlands, aus Stuttgart, München, Braunschweig, Frankfurt, Bremen, aus Oberschlesien, vor allem aber von seinen Freunden und Gesinnungsgenossen im eigenen Lande, gingen ihm nun zahlreiche Glückwunschschreiben zu, während die liberale Presse sich wie eine blutgierige Meute auf den neuernannten Grafen stürzte. „Lassen wir, das deutsche Volk," so hieß es in einem demokratischen Frankfurter Blatt, „den Königen und ihren Dienern das harmlose Vergnügen, sich an solchem Spielzeuge wie Adelstitel und dergl. ergötzen. Der nächste rauhe Wind wirft ja ohnedem alle diesen verfaulten Standesplunder über Bord. Auch als Zeichen, wie deutsche Fürsten über vaterländische Ehre wachen, kann uns der neugebackene Herr Graf von Borries nicht überraschen. Die hocharistokratische Verachtung aber, mit welcher sich die königlich hannoversche Majestät über das Urteil von 40 Millionen Deutschen hinwegsetzt, wird das deutsche Volk und die Nachwelt mit der gebührenden Achtung erwidern". Noch toller waren die Ausfälle des „Nürnberger Kouriers". Die Unflätereien aber, welche Borries in einzelnen anonymen Briefen aus Paris und sogar aus Südamerika zugingen, lassen sich nicht wiedergeben.

Wenige Tage später bot sich dem Könige ein Anlaß, seine echt deutsche Gesinnung vor der ganzen Welt zu dokumentieren. Es war zu seiner Kenntnis gekommen, daß der Prinzregent den Kaiser Napoleon zu einer Zusammenkunft in Baden-Baden eingeladen, und daß dort gleichzeitig sich die Könige von Bayern und Württemberg zum Besuch angemeldet hatten. Mochten die Ziele dieser Zusammenkunft sein, welche

---

verrat bestimmen. Treten Sie ab, Herr von Borries, es ist der einzige Rat, den wir Ihnen geben können. Lassen Sie sich warnen, bald ist es zu spät! — Es könnte ein Vehmgericht bestehen, das seine sicheren Opfer bereits bezeichnet hat."

Zwölf preußische Studierende, die über Bayern, Württemberg, Baden, Hessen nach Hannover reisen.

Geschrieben in Würzburg, den 18. Mai 1860.

sie wollten, so gab sie doch der Befürchtung Raum, daß der französische Kaiser die Gelegenheit benützen möchte, um sich in deutsche Angelegenheiten zu mischen. Niemand wußte, daß der Regent von diesem die Zusicherung erhalten hatte, daß die Frage etwaiger Gebietsveränderungen nicht diskutiert werden sollte. Da vielmehr keinem norddeutschen Hofe von der Entrevue Mitteilung gemacht worden war, so kam man in Hannover und Sachsen auf die Vermutung, diese Unterlassung habe einen tiefliegenden politischen Grund. War es nicht möglich, daß Frankreich die augenblickliche Mißstimmung zwischen Preußen und Oesterreich benutzen könnte, um das erstere in die Bahnen Piemonts zu drängen, daß die deutsche Umsturzpartei ihre Hoffnungen auf eine von Frankreich unterstützte Aktionspolitik Preußens setzte? Namentlich, wenn der Prinzregent nur von einem Teil der deutschen Fürsten begleitet erschien, konnte es den Anschein gewinnen, als ob nicht ganz Deutschland einig wäre, jede auswärtige Einmischung zurückzuweisen. König Georg sann hin und her, wie er diese Gefahr beschwören, wie er seine ihm als Bundesfürsten obliegende Pflicht erfüllen könnte. Endlich kam ihm, — wie er in seinem frommen Sinn glaubte, durch unmittelbare Eingebung Gottes — der Gedanke, selbst nach Berlin zu fahren, um seinem Vetter das Bedenkliche der Situation vorzustellen. Spät Abends am 12. Juni faßte er diesen Entschluß und unverzüglich brachte er ihn zur Ausführung. Mit dem um Mitternacht abgehenden Zuge reiste er, nur von einem Adjutanten begleitet, ab, und war morgens gegen 6 Uhr in Berlin. Der Gesandte hatte ihm einen Wagen an die Bahn geschickt, und in der Uniform seines Zieten-Husarenregiments, die er unterwegs angelegt hatte, geschmückt mit dem Bande und Stern des Schwarzen Adler-Ordens, fuhr er Morgens kurz vor 7 Uhr bei dem Palais unter den Linden vor und ließ sich in das Arbeitszimmer des Prinzregenten führen. Dieser war aufs höchste überrascht, als man ihm in seinem Schlafzimmer den unerwarteten Besuch meldete. Er kam nach wenigen Minuten zum Vorschein und begrüßte seinen Verwandten auf das Herzlichste. „Du willst mit Napoleon in Baden zusammenkommen,“ redete ihn der König an, „das geht nicht. Das wird man falsch auslegen. Ich bin gekommen, um Dir meine Ansicht mitzuteilen. Du darfst nicht allein hingehen; ich will mit Dir gehen. Die anderen sollen es auch. Dann wird jede Mißdeutung ausgeschlossen und im Kreise der deutschen Fürsten wirst Du Napoleon würdiger gegenüberstehen.“ Der Prinzregent dankte dem Könige gerührt für seine offene Meinungsäußerung. Beide hohe Herren besprachen sodann die Sache näher, und das Resultat war, daß nun nicht bloß der König von Hannover,

sondern auch der König von Sachsen aufgefordert wurde, an der Konferenz teilzunehmen. Von einer Einladung des Kaisers von Oesterreich, die Georg gleichfalls angeregt zu haben scheint, war jedoch keine Rede.*)

Dieser blieb bis zum Nachmittag in Berlin und kehrte abends, nachdem er im Palais diniert hatte, und vom Prinzregenten nach dem Bahnhofe begleitet war, sehr befriedigt nach Hannover zurück. Am nächsten Abend, den 14. Juni, trat er seine Reise nach Baden an. In seiner Begleitung befanden sich nur der Generallieutenant Jacobi, der Oberhofmarschall von Malortie, der Kabinetsrat Dr. Lex und ein Flügeladjutant. Am nächsten Morgen stieg in Guntershausen der König von Sachsen, der sich nur ungern entschlossen hatte, der Aufforderung zu folgen, zu ihm in den Salonwagen. In Bruchsal trafen sie noch den König von Württemberg, der gemeinschaftlich mit ihnen die Fahrt fortsetzte.

In Oos wurden die drei Könige von dem Großherzog von Baden empfangen. Er geleitete sie nach dem „Englischen Hof", wo sich der König von Bayern schon seit einigen Tagen aufhielt.

Der Prinzregent war bereits am 14. Juni in Baden angekommen. Ihm machten die drei Könige gleich nach ihrer Ankunft ihren Besuch. Bei der Gelegenheit eröffnete er ihnen, daß Kaiser Napoleon ihm schon vor einiger Zeit die Elbherzogtümer angeboten habe. Vielleicht würde er jetzt die Gelegenheit benützen, um Preußen Gebietserweiterungen auf Kosten seiner deutschen Verbündeten in Aussicht zu stellen. „Dem gegenüber gebe er, der Prinzregent, hiermit das feierliche Versprechen, daß er nie dazu einwilligen werde, die Länder anderer deutscher Fürsten Preußen einzuverleiben. Auf dies sein Fürstenwort könne man bauen."

Dann beriet man, auf welche Weise man Napoleon empfangen wolle und vereinbarte, daß alle deutschen Fürsten ihm als Gast auf deutschem Boden den ersten Besuch abzustatten hätten. Jeder Einzelne aber sollte Notate machen, und deren Inhalt den Anderen mitteilen. Der Prinzregent erhielt selbstverständlich den Vortritt und Königliche Ehren.

Am 15. Juni abends 7 Uhr traf Napoleon ein. Prinz Wilhelm von Baden war ihm bis Kehl entgegen gefahren, wo sein forschender

*) Die Erzählung dieser Reise ist im wesentlichen nach Meding a. a. O., I. S. 110 ff. Vergl. damit von Sybel a. a. O., II. Teil, S. 357 ff. und Herzog von Coburg a. a. O., III. Teil, S. 33 ff.

Blick vergeblich nach den Souveränen ausgeschaut hatte. Abends $8\frac{1}{2}$ Uhr machte ihm der Prinzregent seinen Besuch in der ihm zur Verfügung gestellten „Villa Stephania". Der Kaiser beschwerte sich über das allgemeine Mißtrauen, das sich in Deutschland gegen ihn kundgab. Es sei absurd zu glauben, daß er die Absicht habe, Frankreich die Rheingrenze zu verschaffen. Nur um seine Friedensliebe persönlich zu versichern, sei er hierher gekommen. Als ihn der Regent darauf aufmerksam machte, daß die eben erfolgte Annexion von Savoyen und Nizza das Vertrauen zu dieser Friedensliebe nicht aufkommen lassen wollte, meinte er, das sei ein ganz exceptioneller Fall. In Savoyen wären die Sympathien ganz auf französischer Seite. Auch habe er der französischen Nation ein Aequivalent für die Opfer, die sie zur Befreiung Italiens gebracht, bieten müssen. Von Nizza schwieg er.

Am 16. Juni vormittags zwischen 10 und 1 Uhr statteten die vier Könige dem Kaiser ihre Besuche ab. Die Unterhaltungen waren im ganzen farblos und beschränkten sich auf allgemeine Freundschaftsversicherungen. Nur gegen den König von Württemberg klagte Napoleon viel über die Presse, die die öffentliche Meinung irreleite. Auch bei den Gegenbesuchen im Laufe des Nachmittags kam die Unterhaltung nicht über die Grenzen einer abweisenden kühlen Höflichkeit hinaus. Die Andeutungen, die er dem König von Sachsen gegenüber in Bezug auf einen Handelsvertrag mit Deutschland machte, wurden mit dem Hinweis auf Preußen zurückgewiesen. Der König von Hannover ließ sich ganz verleugnen. Als der Kaiser bei ihm vorfuhr, befand er sich im Garten und ließ dem anmeldenden Adjutanten sagen, er sei nicht zu Hause. Aber es gelang Napoleon dennoch, durch eine Art Überfall eine persönliche Zusammenkunft herbeizuführen. Am andern Nachmittage 4 Uhr begab er sich in unscheinbarer Kleidung nach dem „Englischen Hofe" und ließ sich, jede ceremonielle Anmeldung verbietend, in den leeren Empfangssalon des Königs führen. Bald nachher trat dieser ein, von seinem alten Kammerdiener geführt, der, aufs höchste entrüstet, einen Fremden im einfachen Civilanzug im Zimmer sitzen sah, und ihn heftig anfuhr. Auch der König stutzte anfangs unwillig, erkannte aber bald an der Stimme des Kaisers, wen er vor sich hatte, und entließ den Diener. Nun zog Napoleon ein Etui mit dem Groß-Cordon der Ehrenlegion hervor und überreichte es dem Könige, der die Dekoration dankend, wenn auch mit einiger Verlegenheit annahm, und noch an demselben Tage nach Hannover depeschierte, man möge unverzüglich durch einen

Kourier die Insignien des St. Georgs-Ordens nach Baden schicken. Bei der langen vertraulichen Unterredung, die nun folgte, wußte der Kaiser durch seine hinreißende Beredsamkeit den König völlig umzustimmen. In geschickter Weise entwickelte er ihm seine konservative Gesinnung und seine hohe Achtung vor der Legitimität. Er suchte darzuthun, daß im Interesse der Ordnung und Ruhe in Europa, auch vom legitimen Standpunkte aus, das Napoleonische Kaisertum die einzig mögliche Regierungsform in Frankreich sei. Eine Wiedereinsetzung der Bourbonen sei ausgeschlossen, der Graf von Chambord wäre außerdem kinderlos, die Orleans dagegen schlimmer als illegitim und hätten sich durch ihre Felonie jedes Anrechts auf die französische Krone beraubt, während er sowohl wie sein Onkel die Revolution gebändigt und aus dem Chaos den Kaiserthron hätten emporsteigen lassen. So gelang es Napoleon, durch seine bescheidene Liebenswürdigkeit sowie durch sein feines verständnisvolles Eingehen auf die Charaktereigentümlichkeiten des Königs dessen ungünstiges Vorurteil in sympathische Bewunderung zu verwandeln.

Am 17. Juni abends 9 Uhr reiste der Kaiser wieder ab, mit dem Bewußtsein, daß, wenn er die Absicht gehabt hatte, Zwietracht unter den deutschen Fürsten zu säen, dieser Zweck völlig verfehlt war. Auch die Bevölkerung war ihm mit unzweideutigen Zeichen des Mißtrauens begegnet. Zwar hatten einige bezahlte Schreier ihn bei seiner Ankunft mit dem Ausruf „Vive l'empereur“ begrüßt, aber sie wurden bald zum Schweigen gebracht, während eine ungezählte Menschenmenge sich vor der Villa des Prinzregenten versammelte und in stürmische Hochrufe ausbrach, als dieser sich auf dem Balkon zeigte.

An demselben Tage, Sonntag, den 17. Juni, hatten sich auf Veranlassung des Königs Georg die vier Könige und einige der andern anwesenden Fürsten in den Gemächern des Königs von Bayern versammelt, um die innere Lage Deutschlands und die Gegensätze ihrer Politik zu der Preußens zu besprechen. Der König Johann führte das Protokoll.

Zunächst kam die kurhessische Frage zur Verhandlung. Darin wurde jedoch keine Verständigung erzielt. Hannover und Sachsen hielten an dem korrekten Standpunkte fest, daß die jetzt erlassene Verfassung vom Bunde garantiert werden müsse, während die andern teils verfassungsmäßige Bedenken hatten, teils glaubten, auf die öffentliche Meinung Rücksicht nehmen zu müssen.

In der schwierigen Frage der Bundeskriegsverfassung machte Hannover den Vorschlag, daß, nachdem der preußische Plan einer Teilung des Ober-

befehls an dem Widerspruch Oesterreichs gescheitert sei, es sich vielleicht empföhle, drei Armeeen aufzustellen, die dann eventuell durch die ganze österreichische und preußische Streitmacht verstärkt werden könnten. Der einheitliche Oberbefehl aber müsse auf alle Fälle festgehalten werden.

Ueber den Nationalverein endlich herrschte nur eine Stimme der Indignation. Jetzt, wo es zu spät war, gestanden alle Fürsten zu, daß man einen großen Fehler begangen habe, die Bewegung zu einer solchen Bedeutung anwachsen zu lassen.

Der Prinzregent scheint durch die Nachricht von diesen Verhandlungen etwas verstimmt gewesen zu sein und geneigt, jede fernere Diskussion zu vermeiden. Auf Zureden des Großherzogs von Baden und des Herzogs von Coburg entschied er sich jedoch zu einer Ansprache an die Fürsten über die politische Lage. Sie wurden auf 4 Uhr nachmittags, den 18. Juni, zu einer Konferenz geladen. Als sie alle versammelt waren, zog der Prinz ein Papier aus der Tasche und las im Konversationstone die bekannte Rede ab, worin er darlegte, daß es ihm gerade heute, als am Jahrestage des denkwürdigen Sieges bei Waterloo, Bedürfnis sei, in diesem erlauchten Kreise noch einmal auszusprechen, wie er es nicht bloß als die Aufgabe der deutschen, sondern auch als die erste Aufgabe der europäischen Politik Preußens erachte, den Territorialbestand sowohl des Gesamtvaterlandes, als der einzelnen Landesherren zu schützen. „An dieser Aufgabe," so setzte er hinzu, „werde ich mich durch nichts behindern lassen, auch durch den Umstand nicht, daß die Entwickelung der inneren Politik, die ich für Preußen als unerläßlich erkannt habe, sowie meine Auffassung mehrerer Fragen der inneren deutschen Politik von den Auffassungen einiger meiner hohen Verbündeten abweichen mag."

Dann sprach er noch seine Hoffnung auf eine Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich aus, und schloß mit dem Wunsche, daß die Vereinigung in Baden dem Auslande den Beweis der Einigkeit Deutschlands geben und auch das Gefühl derselben innerhalb des gemeinsamen Vaterlandes beleben möge.

Nachdem der Prinzregent geendet hatte, ergriff der achtzigjährige König von Württemberg, als ältester der anwesenden Fürsten, das Wort und sprach im Namen der drei anderen Könige seinen Dank für die rückhaltlosen und befriedigenden Eröffnungen aus. Daran knüpfte er die Bemerkung, daß er beauftragt sei, bei dieser Gelegenheit, die sich vielleicht nicht so bald wieder bieten möchte, noch Einiges über die inneren Ver-

hältnisse Deutschlands zu sagen. „Angesichts der näheren und ferneren Gefahren und der Unzulänglichkeit der militärischen Bundesverfassung wären die Könige, obgleich sie die preußischen Reformvorschläge nicht hätten acceptieren können, doch gern bereit, engere Militärverträge beim Bunde vorzuschlagen. Dabei müßten sie aber den Wunsch aussprechen, daß Preußen ihnen Garantien zur bessern Bekämpfung der revolutionären Elemente böte, die ihnen nachgerade sehr unbequem würden, und bei denen sie Preußens Unterstützung schmerzlich vermißten."

Bei diesen Worten zeigte sich eine gewisse Bewegung unter den Fürsten, die inzwischen näher an den Prinzregenten herangetreten waren. Der König von Bayern rief mit lauter Stimme: „Ja, das ist unser sehnlichster Wunsch". „Vor allem handelt es sich — um gewisse Vereine," fuhr der König von Württemberg fort, „um Unterdrückung des Nationalvereins und des Gothaischen Vereins." König Johann fügte in ruhiger und durchaus freundlicher Weise hinzu, es ließe sich nicht leugnen, daß diese Vereine die bedenklichsten Schlagworte in die Massen zu werfen suchten, wodurch, ob beabsichtigt oder unbeabsichtigt, aufrührerische Tendenzen im Volke verbreitet würden. König Max sprach sich dahin aus, daß es seiner Meinung nach Pflicht der preußischen Behörden wäre, gegen die Blätter, welche agitatorisch den Bestand des Bundes, wie der Einzelstaaten untergrüben, ebenso strenge vorzugehen, wie gegen die, die Preußen angriffen.

Endlich ergriff König Georg das Wort, um seiner Genugthuung darüber Ausdruck zu geben, daß er gerade den heutigen Waterlootag mit dem Prinzregenten verleben könne, der seine Auffassung von den konservativen Aufgaben des Königtums teile. Gegen Bundesfürsten aber, die sich nicht scheuten, sich an den aufrührerischen Agitationen zu beteiligen, müsse man auf dem Wege der Bundes-Execution einschreiten.

Der Großherzog von Baden und der Herzog von Coburg waren sichtlich erschrocken über diesen unerwarteten Ausbruch des Hasses gegen den Nationalverein und seinen Beschützer. Der Prinzregent dagegen, der nicht auf diese Scene gefaßt sein mochte, brach die weitere Diskussion ab, indem er sagte, er glaubte in seiner Ansprache seine Ansichten klar genug auseinander gesetzt zu haben. Das Übrige müsse er den Verhandlungen der Kabinette überlassen.

Noch denselben Abend reiste der Herzog von Coburg ab; während die Könige von Württemberg, Sachsen und Hannover am nächsten Tage

in ihre Residenzen zurückkehrten mit der Ueberzeugung, daß, wo es sich um die Verteidigung der Rechte der Mittelstaaten handelte, auf den Großherzog von Baden nicht zu rechnen war. Auf den Herzog von Coburg hatten sie nie gezählt*).

Am 19. nahm der König von Bayern nochmals Anlaß, mit dem Prinzregenten die angeregten Fragen zu besprechen, fand jedoch bei diesem wenig Geneigtheit, auf seine Vorschläge einzugehen. Von dem Plane einer Zweiteilung der Bundesarmee nach der Mainlinie, wollte er ebensowenig etwas hören, wie von energischen Maßregeln gegen den Nationalverein. Was in Hannover und Sachsen zu dessen Bekämpfung geschehen sei, habe allgemeine Mißbilligung erfahren und strafbare Handlungen lägen bis jetzt nicht vor. Dagegen erklärte er sich gern bereit, eine Annäherung an Oesterreich herbeizuführen — wenn dieses endlich aufhöre, Preußen als eine Macht zweiten Ranges zu betrachten. Und als der König Max den Vorschlag einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Kaiser Franz Joseph machte, die er sich zu vermitteln erbot, willigte der Prinzregent ein, machte aber zur Bedingung, daß nach dem beleidigenden Manifeste vom vorigen Jahre das Wiener Kabinett den ersten Schritt thun müsse**).

Der Herzog von Coburg fühlte das Bedürfnis, über seine politische Haltung Aufklärungen zu geben. Schon am Tage nach seiner Rückkehr, den 20. Juni, richtete er an die vier Könige gleichlautende Schreiben***), worin er die hohen Herren darauf aufmerksam machte, daß der National-verein sich auf gesetzlichem Boden bewege und unter seinem Schutze stände. „Die Motive der Vereinsthätigkeit sind die edelsten, ihre Wirksamkeit kann, soweit gegenwärtig zu urteilen erlaubt ist, nur eine segensreiche werden." Deshalb könnten die deutschen Fürsten „nur mit Freuden einen Verein begrüßen, der ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, nach außen die Integrität Deutschlands zu schützen, nach innen seine Einheit zu kräftigen,

*) Die Erzählung dieser Vorgänge ist im wesentlichen aus der Instruktion an die Königl. hannoverschen Gesandtschaften vom Juni 1860, die vom Könige Georg selbst verfaßt ist. Außerdem geben die Denkwürdigkeiten des Herzogs von Coburg (III. Teil, S. 33 ff.) wertvolle Einzelheiten, die durch Medings Angaben (a. a. O., I., S. 115 ff.) ergänzt werden. Sybels Darstellung (II. Teil, S. 358 ff.) ist ungenau und lückenhaft. Namentlich gleitet er über die Ansprache des Prinzregenten mit ihren Zusicherungen vollständig hinweg.

**) Vergl. über diese Verhandlungen von Sybel a. a. O., II. Teil, S. 363 ff.

***) Vergl. das Schreiben sowie die Antworten der vier Könige in Herzog von Coburg a. a. O., III. Teil, S. 30 ff.

durch Weckung des Nationalgefühls und Verschmelzung der Stammesunterschiede zu Hilfe kommt."

Allein der Herzog erfuhr überall nur entschiedene Abweisungen. König Georg sprach sein „aufrichtiges Bedauern" aus, daß er einem Verein das Wort geredet habe, dessen Ziele und Mittel er für schädlich und mit den Grundgesetzen des Deutschen Bundes unvereinbar hielte. Namentlich der letzte Passus erschien ihm historisch unrichtig und widersinnig. Auf dem Rand des Konzepts zu dem Antwortschreiben findet sich die nach seinem Diktat niedergeschriebene Notiz, daß „die Männer, welche die Absicht hegten, die Stammesunterschiede zu verschmelzen, an einer vollkommenen Unkenntnis der deutschen Geschichte leiden müßten. Diese wiese nach, daß die deutsche Nation von Urzeiten her immer aus verschiedenen Stämmen mit ihren besonderen Eigentümlichkeiten und Gesetzen unter verschiedenen Formen der Gesamteinigung bestanden habe. Solche durch tausend Jahre bewahrte Besonderheiten ließen sich aber in einem Volke nicht vernichten, und das Streben, dies zu thun, könne nur anstatt der Einheit Unzufriedenheit und Zwietracht herbeiführen. In der Eintracht dieser Stämme dagegen neben der Bewahrung ihrer Eigentümlichkeit und Selbständigkeit liege in ernsten Zeiten die Schwerkraft ihrer Macht, wie sich in vielen großen Momenten unserer Geschichte, namentlich in den Freiheitskriegen gezeigt habe."

In diesem Sinne war die ganze Erwiderung gehalten. „Daß ich die Abweichung der Meinungen in einer Angelegenheit tief beklage, wo gemeinsames Interesse zur Eintracht auffordert, wollen Ew. Hoheit mir zu gute halten," heißt es am Schluß.

Auch die anderen Könige ließen keinen Zweifel darüber, daß sie dieselben Gesinnungen hegten, und sich nicht scheuten, sie offen und ehrlich auszusprechen. Namentlich die Antwort des Königs von Sachsen zeichnete sich durch ihre scharfsinnigen staatsrechtlichen Deduktionen aus und war ein sehr voluminöses Aktenstück. Nicht einmal auf die unbedingte Duldung des Vereins durch den Prinzregenten durfte der Herzog rechnen. „Wenn derselbe sich durch Wort und That zu Handlungen verleiten ließe," so schrieb er ihm, „die Thaten bezweckten, welche gegen meine Auffassung stritten, so würde ich mich allerdings berufen fühlen, gegen denselben einzuschreiten. Ainsi avis au lecteur"*).

*) Prinzregent von Preußen an den Herzog von Coburg d. d. 17. Juli 1860. (Herzog von Coburg a. a. O., III., S. 60.)

Wie das gemeint war, sollte der Herzog bald genug erfahren. Nach der stürmischen Generalversammlung des Vereins am 3. September, wobei es zu sehr starken Aeußerungen gegen die Regierungen und selbst gegen Preußen gekommen, und namentlich die Einführung der Reichsverfassung von 1849 als Ziel der Bewegung hingestellt war, äußerte sich der Regent sehr erbittert. Er hatte damals an der Spitze der preußischen Truppen diejenigen bekämpft, welche gerade unter diesem Banner die Fahne des Aufruhrs erhoben hatten. Wenn er sich mit den letzten Beschlüssen des Nationalvereins einverstanden erklärte, sagte er, würde er seine Badener Mission gänzlich verleugnen. Deshalb müsse er jetzt dagegen vorgehen. Nur mit Mühe gelang es dem Herzog, ihn noch einmal zu besänftigen*).

Der Kaiser Franz Joseph hatte sich gern zu der vom König von Bayern angeregten persönlichen Zusammenkunft bereit erklärt. Auch der Prinzregent sprach in einem eigenhändigen Briefe denselben Wunsch und die Ueberzeugung aus, daß das Zusammengehen der beiden deutschen Großmächte in allen europäischen Fragen von großem Nutzen sein würde. Auf den Vorschlag einer Konferenz in Dresden ging er jedoch nicht ein, da er von der Anwesenheit der vier Könige, die derselben gleichfalls beizuwohnen wünschten, störende Zwischenfälle fürchtete. Er proponierte daher eine Zusammenkunft unter vier Augen in Teplitz, an der außer den beiden Souveränen nur die Minister Schleinitz und Rechberg teilnehmen sollten. Am 26. Juli trafen demgemäß der Kaiser und der Prinzregent in dem böhmischen Badeorte zusammen. Sie einigten sich bald zu dem Versprechen gegenseitiger Waffenhilfe im Falle eines französischen Angriffs auf die Gesamtbesitzungen beider Staaten. Auch etwaigen napoleonischen Annexionsgelüsten auf die Schweiz, Belgien oder Holland wollten sie gemeinsam entgegentreten. Sogar ein Angriff Sardiniens auf Venetien sollte als Kriegsfall betrachtet werden, jedoch nur, wenn deutsches Gebiet dabei verletzt würde. Das Alternat im Vorsitz des Bundestages, das der Prinzregent zur Sprache brachte, lehnte der Kaiser dagegen entschieden ab. Es sei ein altes Ehrenrecht seines Hauses, sagte er. Desto bereitwilliger gab er die Absicht zu erkennen, auf der Bahn liberaler Reformen vorwärts zu schreiten, damit in Deutschland nicht die Besorgnis entstehe, es sei auf eine Wiederholung der Karlsbader Beschlüsse oder der Politik von Olmütz abgesehen. Dafür ver-

*) Herzog von Coburg a. a. O., III., S. 81.

sprach der Prinzregent dem Kaiser in die Hand, daß in der kurhessischen Frage von seiten Preußens nicht mehr gedrängt werden sollte*). Eine definitive Einigung in der Frage der Bundeskriegsverfassung kam indes nicht zu stande. Man verabredete aber, sie auf einer Konferenz von Generalen beider Staaten zu erledigen.

Der Kaiser kehrte sehr befriedigt von dem Ergebnis der Besprechung nach Wien zurück. Er war überzeugt, daß der Prinzregent in seiner ritterlichen Gesinnung bei einem französischen Angriff nicht abermals unthätig bleiben würde. „Ich bin sicher," sagte er gleich nachher zum Könige von Sachsen, „daß ich zum zweiten Male nicht im Stich gelassen werde"**).

Um nicht in der brennenden Frage der Wehrhaftigkeit des Bundes unthätig zu bleiben, waren auf Anregung Bayerns gleichzeitig Delegierte der vier Königreiche sowie des Großherzogtums Hessen und Nassaus in Würzburg zusammengetreten. Dort kam am 9. August ein Entwurf zu stande, der im wesentlichen mit den Vorschlägen übereinstimmte, die König Georg bei den Badener Konferenzen gemacht hatte. Um die Einheit des Bundesheeres zu erhalten, wollte man, im Falle Oesterreich und Preußen ihre gesamte Streitmacht dem Bunde zur Verfügung stellten, die Ernennung des Bundesfeldherrn vertrauensvoll den beiden Großmächten überlassen. Den Entwurf übersandte König Georg dem Prinzregenten zur Prüfung „nach unparteiischer militärischer Ansicht," der seine besondere Genugthuung darüber aussprach, daß er sich mit ihm im Einklang befände. Auch nach Wien habe er den Wunsch aussprechen lassen, daß für alle schwebenden militärischen Fragen die Forderungen militärischer Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit zur alleinigen Richtschnur genommen werden möchten. Und dann fährt er fort: „Der Sinn, dem Ew. Majestät es zuschreiben, daß alle in Baden versammelten deutschen Fürsten das Bewußtsein hatten, mit Hintansetzung jeden Partikular-Interesses nur von gemeinschaftlicher Vaterlandsliebe bei den Beratungen geleitet zu sein, dieser Sinn, wollen Ew. Majestät sich versichert halten, wird mich nie verlassen" ***).

Am 2. Januar 1861 sank Friedrich Wilhelm IV. nach jahrelangen qualvollen Leiden ins Grab, und an seiner Stelle bestieg sein Bruder,

---

*) Depesche des hannoverschen Gesandten von Reitzenstein d. d. 29. April 1861.
**) von Sybel a. a. O., II. Teil, S. 868.
***) Prinzregent von Preußen an den König Georg d. d. 28. Dezember 1860.

der bisherige Prinzregent, den Thron der Hohenzollern. Der neue König befand sich in einer keineswegs hoffnungsfreudigen Stimmung und seine Lage war in der That eine ungemein schwierige. Die Verhältnisse in Preußen waren in einem Stadium angelangt, wo es eben so mißlich war, rückwärts zu gehen, als auf der bisherigen Bahn vorwärts zu schreiten. Nicht einmal ein Stillstand in der Bewegung ließ sich noch erzwingen. „Ist einmal in einem großen Staate die Maschinerie des Konstitutionalismus gehörig in Bewegung gesetzt, so arbeitet sie nach den darinliegenden Naturgesetzen von selbst vorwärts. Nur wenn die jetzigen preußischen Minister oder deren präsumtive Nachfolger Josuas wären, könnte man daran glauben", urteilt Zimmermann*). Die Zustände in Berlin erinnerten an die schlimmsten Zeiten der Revolutionsjahre 1848 und 1849. Alle Achtung vor dem Königtum war geschwunden. Die Hauptstadt glich, wie ein Augenzeuge sagte**), in den ersten Monaten nach dem Regierungsantritt Wilhelms I. einem chaotischen Knäuel, der in rasender Geschwindigkeit dem Abgrund zurollt.

Nicht einmal in der Armee glaubte man damals an eine Wendung zum Bessern. „Es könne nur Rettung kommen," äußerte ein Offizier in Uniform an offener Table d'hôte, „wenn der König und der Kronprinz abdankten und Prinz Friedrich Carl die Regentschaft übernähme"***). So unglaublich dieser Pessimismus uns heute erscheint, so findet er doch in den damaligen Verhältnissen seine Erklärung. Der König konnte wie Faust von sich sagen, daß zwei Seelen in seiner Brust wohnten. Er glaubte fest an die ihm von Gott verliehene Gewalt, und, diese seinen Nachfolgern unverkürzt zu hinterlassen, hielt er für seine hauptsächlichste Aufgabe. Die Regungen der Bewegungspartei, die steigende Dreistigkeit der Demokratie, die radikalen Landtagsprogramme riefen bei ihm ernste Bedenken hervor. Das ganze Treiben weckte die Erinnerung an das Jahr 1848. Wie damals sah er die öffentliche Ordnung und die Autorität des Königtums bedroht. Solchen destruktiven Tendenzen war er entschlossen, mit aller Energie entgegenzutreten. „Man wird mich aus den von mir ausgesprochenen Grundsätzen nicht herausdrängen," sagte er zu einer Deputation des Berliner Magistrats. Daß er der konstitutionellen Regierungsform im höchsten Grade abgeneigt war, hatte er nie ver-

*) Immediatbericht Zimmermanns an den König d. d. 5. Januar 1861.
**) O. Meding an Graf Borries d. d. 28. Mai 1861.
***) Depesche des Gesandten von Reitzenstein d. d. 21. April 1861.

hehlt. Wenn es in seiner Macht gestanden hätte, würde er am liebsten die absolute Monarchie Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms III. wiederhergestellt haben, aber seine Gewissenhaftigkeit verbot ihm, die von seinem Bruder feierlich beschworene Verfassung wieder umzustoßen. Die liberalen Minister dagegen zogen ihn unmerklich viel weiter in ihre Richtung hinein, als es seinen Ansichten entsprach. Vor allem umgab ihn der Minister von Auerswald mit so fortwährenden und wirksamen Einflüssen, daß er fast immer mit seinen Ideen durchdrang. Er war ein Mann, von dem der Oberpräsident von Witzleben, als es sich darum handelte, ihm bei den Beisetzungsfeierlichkeiten des Königs Friedrich Wilhelm seinen Platz anzuweisen, gemeint hatte, er sei „die geeignetste Persönlichkeit, um die preußische Königskrone zu Grabe zu tragen". Die Mitglieder der konservativen Partei suchte er nicht bloß von dem Monarchen fern zu halten, sondern er verdächtigte sie auch bei ihm, als Gegner seiner Heeresorganisationspläne. Der Graf Arnim erhielt zu seiner Ueberraschung ein eigenhändiges Handschreiben, worin er in höchst ungnädigen Ausdrücken als Hauptvertreter der Opposition gegen die Allerhöchste Person bezeichnet ward. Der Generaladjutant Graf von der Groeben, der ähnliche Vorwürfe wegen seiner Haltung im Herrenhause bekam, nahm seine Entlassung.

Dennoch hatte der König instinktmäßig das Bewußtsein, auf falscher Bahn zu sein, aber die steten Beinflussungen, sowie die Ungewißheit über den richtigen Weg hinderten ihn an der Umkehr. So geriet er in die seltsamsten Widersprüche. In seinem Innern sympathisierte er mit Oesterreich und wäre gern an dessen Seite für die Erhaltung der legitimen Dynastien in Italien eingetreten. Aber seine Minister überzeugten ihn, daß die Staatsraison erfordere, von den Verlegenheiten der rivalisierenden Großmacht Vorteil zu ziehen. Seinem persönlichen Gefühl entsprach es vollständig, daß die Kreuzzeitungspartei dem Könige Franz II. von Neapel als Anerkennung für seine tapfere Verteidigung von Gaeta einen silbernen Ehrenschild übersandte. Aber nicht einmal auf den bayerischen Antrag am Bunde, ein Observationskorps an der Tyroler Grenze zusammen zu ziehen, durfte er eingehen. Ja, er mußte dem General Lamarmora, der als Abgesandter Victor Emanuels am 31. Januar zur Kondolenz- und Gratulationsbezeugung nach Berlin kam, Aufmerksamkeiten aller Art erweisen, während er gleichzeitig den Generaladjutanten des Königs Franz II., Graf d'Aragon de Fiton, offiziell empfing, der von seiten der höheren Offiziere demonstrativ gefeiert wurde. Die legitimen

Rechte der übrigen deutschen Bundesfürsten waren ihm heilig wie seine eigenen, und es widersprach seiner inneren Ueberzeugung, die liberale Strömung in seinen Nachbarländern zu ermutigen. Dennoch unterzeichnete er, vielleicht ohne den Inhalt genau zu prüfen, die Thronrede, worin er unter dem Beifall der Zuhörer die Bevölkerung Kurhessens auf die unausgesetzten Bemühungen seiner Regierung zur Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes vertröstete.

Diese Aeußerung stand mit den Zusicherungen, die der damalige Prinzregent dem Kaiser von Oesterreich in Teplitz gemacht hatte, in völligem Widerspruch. Eine Einigung in der Bundeskriegsverfassungsfrage, worüber die direkten Verhandlungen gleichzeitig begannen, war daher von vornherein ausgeschlossen. Oesterreich hielt ebenso fest an der einheitlichen Oberleitung, wie Preußen an der Forderung der Teilung des Oberbefehls. Außerdem trat dieses wieder mit der Beanspruchung des Alternats im Bundespräsidium hervor. Immer deutlicher ließ sich das Streben erkennen, das Programm des Nationalvereins, wenigstens was die Führung der Militärangelegenheiten betraf, annähernd zu verwirklichen. Auf die Herstellung einer dritten militärischen Gruppe in Deutschland aber wollte Preußen sich auf keinen Fall einlassen, — weil darin eine Abänderung organischer Bundesbestimmungen läge*). König Wilhelm, der aufrichtig eine Versöhnung mit Oesterreich wollte, war mit dem Gange der Verhandlungen nicht zufrieden. Aber seine Bemühungen, der Politik seiner Minister entgegen zu arbeiten, waren vergeblich. Am 18. April reiste der österreichische Bevollmächtigte, General Heyn, ab, — und sogar der König meinte: „Die Oesterreicher hätten sich selbst verachten müssen, wenn sie auf die preußischen Vorschläge eingegangen wären"**).

Der Nationalverein glaubte seinem Ziele bereits nahe zu sein. Bei einer Parteiversammlung in Berlin, an der zahlreiche Mitglieder des Abgeordnetenhauses teilnahmen, brachten Bennigsen und Metz eine Resolution zur Annahme, worin sie es gegenüber der konzentrierten Militärmacht Frankreichs und der notorischen Schwäche Oesterreichs als die erste Pflicht Preußens gegen sich selbst und gegen Deutschland erklärten, sofort die einheitliche Organisation des Bundesheeres sowie die alsbaldige Berufung eines deutschen Parlaments durchzusetzen.

Daß diese Agitationen auf die inneren Zustände Hannovers zurück-

*) Depesche Reitzensteins d. d. 20. April 1861.
**) Meding an Graf Borries d. d. 28. Mai 1861.

wirkten, ist natürlich. Die liberale Presse richtete fast täglich ihre Angriffe auf das bestehende Regime und seinen vornehmsten Träger, den Grafen Borries. In jeder Nummer der seit Mitte April 1860 bestehenden „Wochenschrift des Nationalvereins" standen hämische Ausfälle gegen diesen verhaßten Mann. Auch von anderen Seiten ergossen sich boshafte Anklagen gegen ihn. Am 23. Januar 1861 erschien ein ungemeines Aufsehen erregender Artikel im „Hamburger Korrespondenten", den man allgemein Zimmermann zuschrieb, und in dem man die von Graf Platen unterstützte Absicht Borries zu beseitigen, erkennen wollte. Ein zweiter Aufsatz „Aus dem Bremischen", Anfang Februar, sprach das Urteil aus: „Das System, welches die Regierung befolgt, ist das richtige, aber es wird falsch gehandhabt", und deutete an, daß Borries allein die Schuld dafür träfe. „Es giebt in Hannover größere Aufgaben, als jedem liberalen Brummer die Ehre der Verfolgung anzuthun", meinte der Verfasser. Und wieder ließ er durchblicken, daß er eine Veränderung des Ministeriums unter Beibehaltung des Grafen Platen wünschte. Für Borries war der Artikel ein weiterer Beleg der völligen Zerfahrenheit im Kabinett. Er überreichte daher dem Könige eine Denkschrift, worin er die Unmöglichkeit, die Geschäfte unter diesen Verhältnissen fortzuführen, darlegte. Schon während der letzten Wochen des Zusammenseins der Stände hatte er mit Besorgnis wahrgenommen, daß unter der bis dahin so gehorsamen Rechten der zweiten Kammer eine immer größere Entmutigung Platz griff, während auf der Linken vermehrte Siegeszuversicht herrschte. Auch in der ersten Kammer war das Vertrauen zum Fortbestande des jetzigen Ministeriums in stetem Abnehmen. Der Zwiespalt war, namentlich bei mehreren Vorlagen des Finanzministers, bereits offenkundig geworden. „Eine Regierung kann aber auf die Dauer nur dann bestehen, wenn sämtliche Mitglieder des Kabinetts unter sich einig sind, sich gegenseitig unterstützen, sich gegenseitig vertreten"*), schreibt Borries. „Die Nachteile der fehlenden Einigkeit lassen sich durch noch so große Festigkeit, durch noch so hervorragende Geisteskalente des Monarchen allein nicht ersetzen." Um so bedenklicher erschien es ihm daher, daß von verschiedenen Richtungen planmäßig darauf hingearbeitet wurde, ihn aus dem Ministerium zu verdrängen. Dahin rechnete er vor allem die specifisch preußischen Bestrebungen. „Mag der Allerhöchste Herr an der Spitze des dortigen Regiments gegen die übrigen deutschen Fürsten auch noch so redliche Ab-

*) Denkschrift des Ministers Grafen Borries d. d. 7. Februar 1861.

sichten haben, mögen ihm etwaige Vergrößerungsbestrebungen auch noch so fern liegen, so darf man sich darüber doch nicht täuschen, daß die große Mehrzahl der preußischen Bevölkerung, von den Konservativen bis zu den Demokraten herab, sucht, wenn auch nicht ganz Deutschland, jedoch mindestens Norddeutschland bis zur sogenannten Mainlinie unter die preußische Oberherrlichkeit zu bringen." Für die Anhänger der Expansionspolitik aber war ein Mann von der Energie und dem Scharfblick Borries' ein Stein des Anstoßes, der aus dem Wege geräumt werden mußte. Und ob er noch so feierlich versicherte, daß er aus vollster Ueberzeugung danach strebte, ein gutes Einvernehmen mit Preußen herzustellen, daß er es sogar für geraten hielte, solche Wünsche Preußens zu berücksichtigen, „welche die Selbständigkeit der hannoverschen Dynastie und des hannoverschen Landes nicht gefährdeten"; seine Handlungen standen mit seinen Worten zu wenig im Einklang, als daß man ihm Glauben schenken konnte.

Mit dem am 23. Februar 1861 erfolgten Abschluß eines Vertrages zwischen Preußen und Braunschweig über den Bau einer Bahn von Kreiensen nach Buke aber erledigte sich wenigstens eine Streitfrage, die in den letzten Monaten unangenehmes Aufsehen erregt hatte. Die Bahn mußte, wenn sie von irgend welchem Nutzen sein sollte, mit der bereits vollendeten Strecke Kreiensen-Börßum in Verbindung gebracht werden. Borries aber, der sich durch das herrische Auftreten des preußischen Handelsministers von der Heydt verletzt fühlte — „der die hannoverschen Bahnen wie preußische behandelte" *) — hatte aus kleinlicher Rancune sich geweigert, die Ueberschreitung des Bahnkörpers der hannoverschen Südbahn zu gestatten. Dazu hatte eine nach Braunschweig gerichtete Note, die der Herzog gelegentlich als „infam" und „impertinent" bezeichnet haben sollte**), dort verletzt, und die Regierung den preußischen Projekten geneigt gemacht. Das erzürnte den König. Es war daher Borries leicht, ihn zur Genehmigung seiner gehässigen Maßregel zu bewegen, indem er vorgab, Preußen bedrohe durch die Absicht, seinen Verkehr mit dem Westen unabhängig von Hannover zu machen, die Selbständigkeit des Königreichs. Zimmermann wurde mit der Abfassung eines Gutachtens über die staatsrechtliche Zulässigkeit dieses Zwangsmittels beauftragt, kam damit jedoch nicht rechtzeitig zu stande. In Braunschweig wußte man sich vielmehr zu helfen. Man beschloß auf den Rat Heydts, die

*) Borries an den Kabinettsrat Dr. Lex d. d. 27. Februar 1861.
**) Borries an den Kabinettsrat Dr. Lex d. d. 20. Dezember 1860.

hannoversche Bahn durch einen Viadukt zu überbrücken und so die Verbindung herzustellen. Allein, ehe es dazu kam, war Borries vom Staatsruder zurückgetreten, und es blieb ihm erspart, seinen Partikularismus durch dies eigentümliche Denkmal verewigt zu sehen.

Der liberalen Partei in Preußen aber bereitete es großen Kummer, daß man nicht ein ähnlich drastisches Mittel anwenden konnte, um eine direkte Eisenbahnverbindung mit dem Jahdebusen herzustellen. Als der Kriegs- und Marineminister von Roon in der Abgeordnetenkammer erklärte, es liege nicht an dem guten Willen der Regierung, sondern an entgegenstehenden schwer zu überwindenden Hindernissen, wenn die Bahn noch nicht fertig wäre, machte der Abgeordnete Hermann, welcher vor der Ministerbank saß, die Bewegung der Züchtigung mit der Hand, was Roon zu der Erwiderung veranlaßte, „daß zu dem vorgeschlagenen Mittel noch andere mitwirken müßten“ *). Dabei stellte die preußische Regierung fortwährend die Behauptung auf, daß das X. Armeekorps nicht im stande sei, gleichzeitig die Nordwestgrenze Deutschlands und die Nordseeküste zu schützen, zu diesem letzteren Zweck also preußische Streitkräfte herangezogen werden müßten.

Im Lande selbst hatte Borries mit Ausnahme des Königs, der ihm sein unerschütterliches Vertrauen bewahrte, kaum noch einen Freund. Der Adel, der ihm hätte dankbar sein sollen, weil er ihm die Vertretung in der ersten Kammer wieder verschafft hatte, grollte, als er nicht die alten Vorrechte, den früheren Einfluß auf die Regierungsangelegenheiten wieder erhielt, als nicht alle wichtigen Regierungsstellen, wie in früheren Zeiten, aus seiner Mitte besetzt wurden. Vergeblich hatte der Minister versucht, den persönlichen Neigungen der Ritter durch Aenderung des Jagdgesetzes Rechnung zu tragen. Und daß er gar noch die Reorganisation der Provinziallandschaften in Angriff nahm, vermehrte ihre Mißstimmung. Die liberale Partei endlich verfolgte Borries mit einem ganz intensiven Haß. Sie wußte, daß er für Konzessionen in ihrem Sinne nie zu haben sein würde**). Aristokraten, Demokraten und Beamte, selbst die Mehrzahl der Mitglieder des Kabinetts waren einig in der Ueberzeugung, daß, so

*) Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 24. Mai 1861. (Bericht der Kreuzzeitung in Nr. 120 vom 26. Mai 1861.)

**) „Für Konzessionen ist der unterthänigst Unterzeichnete nach seiner ganzen Auffassung eine unbrauchbare Persönlichkeit, und sollte es ratsam erachtet werden, diese Bahn zu betreten, so muß dessen Entlassung die erste Konzession sein.“ (Immediateingabe Borries' an den König d. d. 7. Februar 1861.)

lange Borries am Ruder blieb, auf eine Besserung der inneren Lage des Landes nicht zu rechnen war.

Auf den 8. April 1861 hatten Bennigsen und seine Freunde ihre Gesinnungsgenossen zu einer großen politischen Versammlung nach Hannover berufen. Ueber 340 Männer aus allen Teilen des Landes fanden sich ein und es herrschte eine gehobene hoffnungsfreudige Stimmung. Bennigsen ergriff unter lautem Beifall der Anwesenden das Wort. Nachdem er die Zustände des Landes in den düstersten Farben geschildert hatte, schlug er vor, dem Könige eine Adresse zu überreichen, in der man ihn um Beseitigung des gegenwärtigen Regierungssystems und Wiederherstellung des alten verfassungsmäßigen Landesrechts bitten wollte, das durch den unberechtigten Eingriff des Bundes beseitigt sei. Der Vorschlag wurde ebenso einstimmig angenommen, wie eine von dem Obergerichts-Assessor Planck zur Beratung gestellte „Resolution", die sich im Sinne des Nationalvereins über die deutsche Frage aussprach. Als dann aber die Zustände der hannoverschen Presse zur Diskussion gebracht und eine diese betreffende „Resolution" beantragt wurde, löste der anwesende Polizeikommissar die Versammlung auf. Die Deputation, welche man beauftragte, die Wünsche der Versammlung an die Stufen des Thrones zu bringen, wurde jedoch nicht vorgelassen. Man mußte sich also damit begnügen, die Adresse durch den Druck zu verbreiten und, trotz des Einschreitens der Verwaltungspolizei, zirkulierte sie bald in tausenden von Exemplaren im Lande.

Borries erkannte nun, daß er den von allen Seiten gegen ihn heraufziehenden Stürmen nicht gewachsen war. Anfangs März schon hatte er vergeblich um seine Entlassung gebeten und wiederholte dies Gesuch am 30. April, weil sich im Ministerium allmählich so wesentlich abweichende Ansichten über die wichtigsten Fragen entwickelt hätten, daß eine ersprießliche Wirksamkeit für ihn künftig ausgeschlossen wäre. Erläuternd fügte er in einem Schreiben an den Kabinettsrat Lex hinzu, daß er nicht mehr die Kraft in sich fühlte, den rücksichtslosen Angriffen der Opposition die Spitze zu bieten. „Das ist eine geistig und körperlich aufreibende Aufgabe, wie ich sie mir nach 36jähriger Arbeit nicht mehr zutrauen mag, und die nur dann mit Erfolg zu lösen ist, wenn man der vollen Unterstützung seiner sämtlichen Kollegen gesichert ist" *). Deshalb hielte er es für geraten, schon jetzt, wo sein Verbleiben im Amte nicht mehr

*) Graf Borries an den Kabinettsrat Dr. Lex d. d. 6. Mai 1861.

nützen könne, einer geeigneten Persönlichkeit Platz zu machen, die sich vor dem nächsten Zusammentritt der Stände in allen Verhältnissen zu orientieren vermöchte. Allein Borries' Vorstellungen fanden beim Könige kein Gehör. Georg wollte sich von seinem erprobten Diener nicht trennen und so nahm denn das Verhängnis seinen Lauf. Im In- und Auslande erschienen Schriften, die die Mängel und Schäden des Borriesschen Regiments in das hellste Licht setzten. In dem bekannten Sammelwerk „Demokratische Studien" wurde eine Schilderung des Königs Ernst August und seines Sohnes verbreitet, welche in hämischer Weise das angestammte Herrscherhaus in den Augen seiner Unterthanen herabsetzte, und als besonderer Abdruck unter dem Titel „Hic Welf" rasch drei Auflagen erlebte. Die Frankfurter „Zeit" veröffentlichte eine Reihe von Artikeln, die offenbar aus sachkundiger Feder stammten und unter der Bezeichnung „Hannoversche Staatsbriefe" großes Aufsehen erregten. Darin waren die damaligen Zustände und die maßgebenden Personen mit großer Schärfe, aber durchaus nicht unwahr geschildert. Namentlich der Vergleich des Borriesschen Regierungssystems mit dem des Grafen Strafford war höchst geistreich und zutreffend. Endlich bewies ein erfahrener Jurist in einer streng wissenschaftlich gehaltenen Broschüre schlagend „die Rechtswidrigkeit des in Hannover bestehenden Verfassungszustandes". Zimmermann endlich erlaubte sich bei seinen gelegentlichen Anwesenheiten in Hannover so rücksichtslose Kritiken über die Maßregeln der Regierung, daß der König ihn durch den Grafen Platen verwarnen ließ*). Immer drohender und lauter erhob sich im ganzen Lande der Ruf „Fort mit dem Grafen Borries", und ein peinlicher Vorfall, der das allgemeinste Aufsehen erregte, und den die liberalen Blätter sich beeilten, in ganz Deutschland zu verbreiten, gab Kunde von dem allgemeinen Haß, der damals gegen den allmächtigen Minister herrschte**).

---

*) Kabinettsrat Dr. Lex an den Grafen Platen d. d. 24. März 1862.

**) Bei einem Festmahle des Landwirtschaftlichen Vereins in Lingen, im Juli 1861, hatte der Landdrost von Lütcken, Borries' Schwager, einem der Anwesenden, der demonstrativ sitzen blieb, als er die Gesundheit des Ministers als des Direktors der Landwirtschafts-Gesellschaft ausbrachte, in seinem Zorn ein Glas Wein an den Kopf geworfen. Und nun sang der Kladderadatsch nach der Melodie des Königs von Thule:

„Kam einst ein Landdrost nach Lingen,
Ein Schwager von Graf Sirrob,
Ein Junker, in allen Dingen
Getreu, biderb und grob.

Gleichzeitig schwoll die nationale Bewegung immer gewaltiger an. Der Verein zählte im September 1860 bereits 5396 Mitglieder, eine Zahl, die in den nächsten Jahren bis auf 21000 anwuchs. Die Einnahmen betrugen jährlich 25000 Gulden und die „Wochenschrift“ hatte in den ersten Monaten ihres Bestehens schon über 5000 Abonnenten gewonnen, von denen jedoch nur 183 in Hannover ihren Wohnsitz hatten. Um dem Fortschreiten dieser Bewegung einen Damm entgegen zu setzen, rief der Kammerherr von der Decken-Ringelheim mit Bewilligung des Königs Georg einen „Großdeutschen Verein“ ins Leben, dem sich viele angesehene Männer des Landes namentlich aus dem Adel und der ersten Kammer anschlossen. Zum Präsidenten wurde der Obergerichtsdirektor Witte, ein unabhängiger, allgemein geachteter Mann gewählt. Um die Bestrebungen dieses Vereins zu unterstützen, wurde im Juni 1861 auf Medings Rat eine konservative Wochenschrift in Hannover gegründet, deren Redaktion ein gewandter Litterat, Dr. Bärens, übernahm. Allein es zeigte sich bald, daß die ganze Unternehmung ein Kampf gegen Windmühlen war. Die Demokratie beherrschte zwei Dritteile der deutschen Presse. Wo Meding anklopfte, um die süddeutschen konservativen Elemente zu einigen, in Wien, in München, in Stuttgart, wurde er mit ausweichenden Antworten abgewiesen. Auf eine Unterstützung des von ihm ins Leben gerufenen Zeitungsorgans wollte man sich nirgends einlassen.

Beim lustigen Gläserklingen
Der Landdrost sich erhob
Dem Schwager ein Hoch zu bringen,
Dem Grafen von Sierrob.

Und alles stimmt ein im Stehen —
Sie hatten ihn gar so lieb!
Nur Einer war gesehen,
Der schweigend sitzen blieb.

Da faßt den schäumenden Becher
Der Schwager von Graf Sierrob
Und warf dem schweigenden Zecher
Ihn wütend an den Kopp.“

In einer andern Nummer gab das Blatt ein „Phantasiestück“, wie es in Hannover aussehen würde, wenn der Landdrost von Lütcken jedem ein Glas an den Kopf werfen würde, der nicht auf die Gesundheit seines Schwagers anstoßen wollte. Darunter war ein Mann gezeichnet, der mit zerbrochenen Flaschen und Gläsern um sich wirft und bis an den Leib im Wein watet.

Und nun traten die Endziele der nach allen Seiten um sich greifenden Schleinitzschen „Politik der freien Hand“ immer unverhüllter hervor. Auf seinen Versuch, sich in die braunschweigische Erbfolgefrage einzumischen, werde ich später zurückkommen. In Kurhessen aber hatte die preußische Thronrede die demokratische Partei mit neuen Hoffnungen erfüllt. Man sah, daß das Berliner Kabinett gesonnen war, seinem Protest gegen den Bundesbeschluß vom 24. März 1860 Folge zu geben. Der Rechtsanwalt Oetker fachte in allen Schichten der Bevölkerung die Begeisterung für die Verfassung von 1831 von neuem an. Auf seinen Rat beteiligten sich zwar fast alle Wähler an den Wahlen zur Ständeversammlung, aber nur, um nach der Konstituierung der zweiten Kammer zu erklären, daß sie zu landständischen Beschlüssen unfähig seien, weil sie nicht nach den Gesetzen von 1831 und 1849 berufen wären. Natürlich wurden die Stände sofort aufgelöst. Darauf erging am 6. Juni von Berlin aus eine Aufforderung an den Kurfürsten, unverzüglich die Verfassung von 1831 unter Ausmerzung der bundeswidrigen Bestimmungen wieder herzustellen. Geschähe dies nicht, so könnten Verhältnisse eintreten, welche es der benachbarten preußischen Regierung zur Pflicht machten, einzuschreiten. Allein der Kurfürst ließ sich nicht schrecken. Sein Minister antwortete, wie es der Sachlage entsprach, die Stände hätten nach den Bundesbeschlüssen kein Recht, die Wiedereinführung der Verfassung von 1831 zu verlangen. Außerdem sei die ganze Angelegenheit eine „res interna“ und es wäre in der Bundesakte genau bestimmt, wann sie aufhöre, eine solche zu sein*). Nun begann man in Berlin einzusehen, daß man beim weiteren Vorschreiten auf diesem Wege eine Krisis heraufbeschwören würde, deren Gefahren die des Jahres 1850 weit übertraf. Man beschloß also einzulenken, und Baden gab sich dazu her, der unprovozierten Einmischung Preußens eine bundesgesetzliche Basis zu verschaffen. Am 4. Juli stellte es den Antrag, da die Beschlüsse von 1850 und 1860 sich als unausführbar erwiesen hätten, der kurfürstlichen Regierung anheim zu geben, im Sinne des im Jahre 1860 abgelehnten Usedomschen Antrages die suspendierte Verfassung von 1831 wieder herzustellen und mit der danach legalen Ständeversammlung die bundeswidrigen Bestimmungen auszuscheiden.

Während dieser Antrag der Prüfung durch die Ausschüsse unterlag, suchte Preußen die Bundeskriegsverfassung durch Sprengung der Würz-

*) Depesche Reitzensteins d. d. 4. Juli 1861.

burger Konföderation in seinem Sinne zu reformieren. Es trat am Bunde mit dem Antrage hervor, das 9. und 10. Armeekorps permanent der Oberleitung Preußens zu unterstellen, während Bayern und Württemberg sich über den Oberbefehl des 7. und 8. Armeekorps einigen sollten. Der König Wilhelm schrieb persönlich an den König Max, um ihn für den Plan zu gewinnen*), — der offen die Teilung Deutschlands nach der Mainlinie proklamierte. Allein bei den Mittelstaaten fand dieser Vorschlag keinen Anklang, nur bei einigen kleinen norddeutschen Staaten, wie Mecklenburg-Schwerin, zeigte sich Neigung, darauf einzugehen. Für den König Georg war der Gedanke, daß er auf einen Teil seiner Souveränetätsrechte zu Gunsten Preußens verzichten, daß das Band, das er eben erst mit seinen süddeutschen Bundesgenossen geknüpft hatte, wieder zerschnitten werden sollte, unerträglich. Vergeblich machte Zimmermann auf die unangenehmen Erfahrungen aufmerksam, die Hannover bereits mehrfach bei den Bündnissen mit mittleren und kleineren Staaten gemacht hatte**). Unbekümmert darüber, ob die andern Kontingentsherrn des 10. Armeekorps ihm folgen würden, nahm der König die Einladung zur Erneuerung der Würzburger Konferenzen mit „lebhafter Freude" an. Ihm schien in der jetzigen kritischen Lage ein festeres Zusammenschließen der militärischen Kräfte von Bayern, Württemberg, Sachsen und Hannover dringend erforderlich. Vor allem wünschte er, daß nunmehr in Gemäßheit der Badener Besprechungen der Oberbefehlshaber des 7., 8., 9. und 10. Armeekorps bezeichnet würde, und er erklärte sich gern bereit, der Ernennung des achtzigjährigen Königs von Württemberg zuzustimmen***), der unter allen deutschen Fürsten die meiste Kriegserfahrung besaß. General Jacobi wurde zum Hannoverschen Bevollmächtigten bei den Konferenzen ernannt und reiste am 22. Juni nach Würzburg ab. Allein die Verhandlungen führten zu keinem definitiven Ergebnis, weil Bayern nun plötzlich die Wahl auf den Prinzen Carl lenken wollte und Sachsen die Oberbefehlsfrage noch hinauszuschieben trachtete.

---

*) Depesche Knesebecks d. d. 4. Mai 1861.

**) „Entweder diese Bündnisse kommen nicht fest zu stande oder sie versagen, wo sie gebraucht werden sollen. Kommt gar eine Zeit allgemeiner Gefahr, so rennen die kleinen Konföderierten, je nach ihren Interessen, aus Kopflosigkeit und Furcht nach allen vier Winden auseinander, und werden von den großen Staaten angezogen, wie ein kleines Wölkchen von den großen Wolken." (Immediatbericht Zimmermanns d. d. 2. Mai 1861.)

***) Instruktion an den Gesandten v. d. Knesebeck d. d. 15. Mai 1861.

Auch aus seiner dominierenden Stellung an der Nordsee suchte Preußen Hannover zu verdrängen. Richthofen, der preußische Gesandte bei den Hansestädten, proponierte im Sommer 1861 den Senaten von Hamburg und Bremen, eine Flotille von Kanonenboote zu erbauen, und sie unter preußischen Oberbefehl zu stellen. Davon sollte jede der beiden freien Städte 10 übernehmen*). Allein an beiden Orten hatte man wenig Neigung, sich von dem Bundeswege zu entfernen. Erst dem Prinzen Adalbert, der mit seinem kleinen Geschwader in Hamburg und Bremen einen Besuch abstattete, gelang es, wenigstens einen teilweisen Erfolg zu erzielen. Während Hamburg sich nach wie vor ablehnend verhielt, erklärte sich Bremen, wo damals eine gereizte Stimmung gegen Hannover herrschte, anfänglich bereit, in Gemeinschaft mit Preußen eine Nordseeflotille zu bauen, so eindringlich auch der König Georg, der den Senator Albers persönlich nach Hannover beschied, davon abriet. Allein, als die beiden anderen Senatoren Duckwitz und Gildemeister im Dezember 1861 in Berlin erschienen, um den Vertrag zum Abschluß zu bringen, wurden sie so kühl empfangen, ja man hob den „specifisch preußischen Standpunkt“ so schroff hervor, daß die Verhandlungen abgebrochen wurden**).

Um die preußischen Pläne zu durchkreuzen, stellte Hannover auf den Rat Zimmermanns am Bunde den Antrag auf Formation einer Nordseeflotille, an der sich die Staaten des X. Armeekorps nach Verhältnis beteiligen sollten. Hannover übernahm selbst die Verpflichtung zum Bau von 20 Kanonenbooten und erteilte der Firma Godeffroy in Hamburg den Auftrag, Kostenanschläge und Modelle anzufertigen. Vergeblich suchten die liberalen Blätter den Plan lächerlich zu machen***). Der Antrag fand in Frankfurt allseitige Zustimmung. Dem ablehnenden Votum Preußens schlossen sich, als er am 31. Oktober zur Verhandlung kam, nur Oldenburg und die Hansestädte an. Allein seiner Ausführung traten doch allerlei Hindernisse entgegen. Namentlich die süddeutschen Staaten weigerten sich wie früher, sich an den Kosten zu beteiligen. Auch

*) Immediatbericht Zimmermanns d. d. 23. August 1861.

**) Bericht des Legationsrats von Witzendorff d. d. 31. Juli 1862.

***) Am 9. Oktober schrieben die „Hamburger Nachrichten“: „Eine deutsche Flotte auf den Bund basieren, heißt, sie auf Holland und Dänemark basieren. Nichts kann verkehrter sein, als dieser Plan Hannovers. Was es nicht kann, die Gründung einer Bundesflotte, das will es, und, was es kann, die Beteiligung an der sich vorbereitenden Bildung einer außerhalb des Bundes stehenden Flotte, das will es nicht.“

der Versuch, in Hannover durch freiwillige Beiträge die Gelder für ein Kanonenboot zusammen zu bringen, verlief bei der damaligen regierungsfeindlichen Stimmung resultatlos.

Um diese Zeit war der Freiherr von Schleinitz bereits von der Leitung der auswärtigen Politik Preußens zurückgetreten. Seine vielen Mißerfolge hatten ihn davon überzeugt, daß er durch seine zahme Ideologie und den schönen Traum von moralischen Eroberungen das Ziel, Preußen die Führerschaft in Deutschland zu verschaffen, nicht erreichen konnte. Schon im Anfang Juli hatte er den Wunsch geäußert, von seinem Posten enthoben zu werden. Allein die Schwierigkeit, einen Nachfolger für ihn zu finden, stellte sich der Realisierung dieser Absicht entgegen. Es mußte ein Mann sein, der bereit war, mit dem liberalen Ministerium Auerswald zu gehen, und der zugleich dem Könige wegen seiner konservativen Gesinnung erwünscht war. Der Gesandte in London, Graf Bernstorff, den man nach Berlin beschieden hatte, weigerte sich aus diesen Gründen zuerst entschieden, auf die ihm gemachten Propositionen einzugehen. Der Ankunft des Herrn von Bismarck-Schönhausen aber, den man in den nächsten Tagen erwartete, und der nach Zimmermanns Urteil allein „eine politische Situation begreifen und benutzen konnte"*), sah man wegen seiner rücksichtslosen Energie mit einiger Besorgnis entgegen. „Herr von Bismarck muß sich sehr ändern," hatte der Prinzregent im Jahre 1859 geäußert, „wenn er zur Leitung der auswärtigen Politik berufen würde. Denn das fehlte gerade noch, daß ein Mann das Ministerium des Auswärtigen übernimmt, der alles auf den Kopf stellen würde"**). Der König war daher sehr froh, als es ihm gelang, den Grafen Bernstorff zu bewegen, daß er seine Bedenken fallen ließ und das erledigte Portefeuille übernahm. Dieser machte jedoch zur Bedingung, daß die ganze Sache noch einige Wochen bis zur Beendigung seiner Karlsbader Kur strenges Geheimnis bleiben sollte***).

Wenige Tage nachher traf Bismarck in Berlin ein. Seine Ankunft setzte die Minister einigermaßen in Verlegenheit, da die Frage, um derentwillen man ihn herbeigerufen hatte, bereits erledigt war und sie ihn über den wahren Stand der Dinge nicht unterrichten durften.

*) Immediatbericht Zimmermanns d. d. 23. August 1861.

**) Herzog von Coburg a. a. O., II. Teil, S. 497.

***) Bericht des interimistischen hannoverschen Geschäftsträgers, Baron Blome, d. d. Berlin, 10. Juli 1861.

Daß man ihm das Ministerium des Innern angeboten hätte, wie man in gut unterrichteten Kreisen wissen wollte, klingt wenig glaubwürdig. Nur Roon riet dringend, das Geschehene rückgängig zu machen, und ihm das Departement des Auswärtigen zu übertragen. Bismarck entging es nicht, daß man ihm etwas zu verheimlichen suchte. Er entschloß sich daher kurz und gut, dem Könige, der mittlerweile nach Baden-Baden abgereist war, dahin zu folgen, um persönlich Vortrag zu halten*).

Das Eintreffen Bismarcks in Berlin und seine schleunige Weiterreise erregte natürlich in den politischen Kreisen großes Aufsehen. „Seine Wahl," schreibt Zimmermann, „wäre ein entscheidender Wendepunkt. Er würde sich auf einen rein preußischen Standpunkt stellen und mit der größten Schärfe diesen Standpunkt verfolgen. Deutsche Politik ist in seinen Augen Phantasmagorie"**). Die Richtigkeit dieses Urteils wurde durch eine Aeußerung aus Bismarcks eigenem Munde bestätigt. Er hielt sich auf der Durchreise einige Stunden in Hannover auf, um sich mit dem Minister Graf Platen zu besprechen. Dieser, der als Junggeselle keinen eigenen Haushalt führte, bat seinen Bruder, den Intendanten Grafen Julius, an seiner Statt den preußischen Staatsmann zum Mittagessen einzuladen. Während des Diners war Bismarck ziemlich schweigsam. Als aber der Wein die Zungen gelöst hatte, fuhr er plötzlich heraus: „Ich gehe nach Baden-Baden, weil mich der König zum Minister des Auswärtigen machen will. Ich nehme es an, wenn mein Programm angenommen wird; dann sage ich Euch aber, Platen, könnt ihr Kleinstaaten euch nur in Acht nehmen"***).

In diesem Sinne war die Denkschrift abgefaßt, die er dem Könige überreichen wollte. Er traf gerade zu derselben Zeit in Baden ein, als ein überspannter Student, namens Becker, einen Mordanfall auf den greisen Monarchen gemacht hatte, „um," wie er sagte, „der deutschen Nation einen Dienst zu erweisen, indem er den Mann beseitige, der die Einheit nicht fördern wolle oder könne." (14. Juli.) Auf das drastische Mittel, das ihm Bismarck vorschlug, um dieses Ziel zu erreichen, wollte der König jedoch nicht eingehen. Nur den Rat befolgte er, damit Preußen nicht isoliert und ohnmächtig erschiene, freundlichere Beziehungen zu Frankreich herzustellen, die seit der Fürstenzusammenkunft im vorigen Jahre erkaltet waren. Er entschloß sich, dem Kaiser Napoleon einen Gegenbesuch abzustatten. Zuerst

*) Depesche des Barons Blome d. d. 12. Juli 1861.

**) Immediatbericht Zimmermanns d. d. 14. Juli 1861.

***) Mitteilung der Frau Gräfin Julius Platen-Hallermund.

war sein Erscheinen im Lager von Chalons in Aussicht genommen. Nach weiterer Ueberlegung aber wurde eine Zusammenkunft der beiden Fürsten in Compiegne verabredet, die denn auch am 7. September stattfand.

Anfangs Juni 1861 waren im Ministerium des Auswärtigen zu Hannover Bevollmächtigte fast sämtlicher europäischen und amerikanischen Staaten zusammengetreten, um über die Ablösung des Stader Zolles zu verhandeln. England hatte die Frage nach der Aufhebung des Sundzolles angeregt und auch Hannover gab im Princip zu, daß eine solche Verkehrshinderung, schon wegen der damit unzertrennlich verknüpften Zeitverluste und Weiterungen, in der jetzigen Zeit nicht mehr aufrecht erhalten werden könnte. Aber über die Höhe der Ablösungssumme ergaben sich bedenkliche Meinungsverschiedenheiten. England hielt eine Zahlung von Pfd. St. 463 000 = 3 190 000 Thaler im ganzen für angemessen, von denen es selbst ein Drittel oder 1 033 333 1/3 Thaler übernehmen wollte. Das zweite Drittel sollte Hamburg zahlen, während sämtliche übrigen seefahrenden Staaten den Rest nach „der Basis der Flagge“ aufzubringen hätten. Hamburg erklärte sich mit diesem Vorschlage, der ihm äußerst vorteilhaft erschien, sofort einverstanden. In Hannover dagegen erhob man energischen Widerspruch und verlangte eine bedeutend höhere Abfindung. Wenigstens wollte die Regierung so lange nicht den Termin für die Aufhebung festsetzen, bis die Stände sich den englischen Vorschlägen zugestimmt hätten. Allein die britischen Minister erklärten mit Bestimmtheit, daß es nicht ihre Absicht wäre, den am 14. Mai 1861 ablaufenden Vertrag von 1844 (Siehe I. Teil S. 483 ff.) zu verlängern, und daß sie alsdann nur noch die Interessen Großbritanniens zu Rate ziehen würden*). In der Sitzung vom 18. Juni wurde denn auch der 1. Juli definitiv als der Tag festgesetzt, wo die Zahlung des Zolles aufhören sollte, und am 22. Juni 1861 erfolgte die Unterzeichnung des Vertrages. Nun regnete es förmlich Großkreuze. Hannover gab deren nicht weniger als achtzehn aus. Graf Platen erhielt zehn und Graf Kielmannsegge, der als Finanzminister den Verhandlungen beigewohnt hatte, bekam zwei.

Am 21. September 1861, am 16. Geburtstage des Kronprinzen, der

*) . . . . . „And You will say to Count Platen that after the expiration of the treaty they will hold themselves perfectly free to take whatever course may seem to be consistent with the interest of Great Britain both as to the payment of the toll or of any compensation for its abolition.“ (Vertrauliche Instruktion des Lord Russell an den Gesandten Mr. Howard d. d. 7. Mai 1861.)

seinen Namen trug, fand die feierliche Enthüllung des bronzenen Reiterstandbildes des Königs Ernst August statt. Der Platz, den man dazu ausersehen hatte, konnte nicht wohl passender gewählt sein. Inmitten des Stadtteiles, den er geschaffen, vor dem Einmündungsgebäude der Eisenbahn, die er ins Leben gerufen hatte, bildet das Denkmal eine Hauptzierde der Residenz und die Widmungskränze, die an dessen Fuße alljährlich an Ernst Augusts Geburtstage niedergelegt werden, geben Zeugnis von der Verehrung, die man noch heute dem verewigten Monarchen zollt. Zahlreiche eingeladene Gäste hatten sich zu der Feier eingefunden. Deputationen aus allen Landesteilen waren anwesend. Sämtliche Zünfte und Gilden mit ihren Fahnen und Emblemen füllten den Platz, und Tausende harrten in den angrenzenden Straßen des feierlichen Augenblicks, wo die Hülle von dem ehernen Bilde ihres „Landesvaters" fallen sollte. Der Dichter Blumenhagen deklamierte ein von ihm selbst verfaßtes, etwas schwülstiges Festgedicht, und der Oberhofmarschall von Malortie pries in einer schwungvollen Rede, deren Ueberschwenglichkeiten nachher vielfach bespöttelt wurden*), die Verdienste seines alten hochverehrten Herrn und die Größe des Welfenhauses. Die ungeheuchelte Liebe der Bevölkerung zu dem angestammten Herrscherhause aber gab sich unzweideutig zu erkennen, und der Umstand, daß der Kronprinz vor Kurzem beim Baden in Norderney aus Lebensgefahr errettet war, erhöhte die freudige Stimmung der Menge.

Schon während dieser Festlichkeiten glaubte Borries zu bemerken, daß seine Stellung erschüttert war, daß er nicht mehr das volle ungeteilte Vertrauen seines Monarchen besaß. Vielleicht hatte er sich auch Hoffnung gemacht, daß ihm bei dieser Gelegenheit eine materielle Anerkennung seiner langjährigen aufopfernden Thätigkeit zu teil werden würde. Im Publikum wenigstens wollte man wissen, daß ihm als Dotation zu seiner Standeserhöhung die Expectanz auf das von Torneysche Lehngut Hedern, dessen Heimfall in nächster Zeit zu erwarten stand, zugedacht gewesen wäre. Allein es erfolgte nichts dergleichen, und obgleich ihn der König äußerlich mit derselben Zuvorkommenheit wie früher behandelte, so kannte er doch dessen Charakter zu genau, um nicht durchzufühlen, daß nicht alles mehr war wie früher. Insbesondere mußte es ihm auffallen, daß Georg sich dem Staatsminister von Münchhausen, der auf seinen Betrieb vom Hofe verbannt war, plötzlich außerordentlich gnädig erwies.

*) Er hatte u. a. gesagt: „Den Welfen gehorchen noch heute die Völker am Nord- und Südpol der Erde."

Dazu begegneten ihm seine Kollegen mit unverkennbarer Mißachtung. Graf Platen hatte seit zwei Jahren noch kein Wort wieder mit ihm gesprochen, und der Finanzminister Graf Kielmannsegge benutzte jeden Anlaß, um einen Kompetenzkonflikt zu erheben. Sogar in seinem eigenen Ressort mehrten sich die Zeichen üblen Willens und der Unbotmäßigkeit. Er fand Anfeindung, wo er Unterstützung und Folgeleistung erwartete. Der Generaldirektor der Eisenbahnen, Hartmann, erlaubte sich seiner Ansicht nach fortwährend Uebergriffe, und nahm selbst bei den wichtigsten Regierungsvorlagen seinen Sitz in der zweiten Kammer nicht ein. Dazu kamen noch die beständigen Angriffe und Agitationen des Staatsrats Zimmermann, der nicht bloß in den öffentlichen Blättern, sondern auch in seinen Immediatberichten an den König ihn in einer Weise zu verdächtigen suchte, die nach Borries' Auffassung gegen die Gesetzesvorschriften über die Verhältnisse der königlichen Diener verstieß. Namentlich ein Bericht vom 3. Oktober, der ihn beschuldigte, durch sein Verhalten Bremen in der Flottenangelegenheit in die Arme Preußens getrieben zu haben, schien ihm „eine wahre Advokatenschrift für Bremen und eine Klageschrift gegen ihn" zu sein. Alle diese Verhältnisse brachten Borries zu der Ueberzeugung, daß die Zustände sich seit dem Frühjahr nicht bloß nicht gebessert, sondern sich fortdauernd möglichst noch ungünstiger gestaltet hatten. „Der bis zum Aeußersten gediehene offenkundige Zwiespalt im Ministerium, der gänzliche Mangel einer fast unmöglichen, jedenfalls wenig frommenden gemeinsamen Beratung allgemeiner Landesangelegenheiten haben dem Ministerium das Vertrauen im Lande und den erforderlichen Einfluß entzogen," schreibt er selber*), „und das in einer Zeit, wo revolutionäre Bewegungen die alte und die neue Welt bedrohen." Aus diesen Gründen hielt er sich nicht im stande, im Interesse der Regierung in der nächsten Ständeversammlung noch etwas durchzusetzen, und bat am 18. November wiederholt um seine Entlassung. Jede Zeile dieses Gesuchs giebt Zeugnis von der Niedergeschlagenheit und der Erbitterung, mit der ihn die eingetretene Wendung der Dinge erfüllte, von der herben Enttäuschung über den Zusammenbruch seines „monarchisch-konservativen Systems". „Zu Vorschlägen wegen etwaiger Abhilfe halte ich mich nicht berechtigt," sagte er, „und würde, dazu aufgefordert, mich in Verlegenheit befinden; einerseits dürfte der Zeitpunkt dazu zu spät sein, da die Zustände bereits zu zerfahren sind, andererseits möchten meine Absichten nicht die Billigung Ew. Majestät finden."

*) Entlassungsgesuch des Grafen Borries d. d. 18. November 1861.

Der König war von dem Entlassungsgesuch Borries' aufs höchste überrascht. Aber vergeblich suchte er in einer eingehenden Erwiderung die Gründe, welche dieser anführte, zu entkräftigen. Er machte ihn darauf aufmerksam, daß, je größer die Gefahren wären, die er für das Königliche Haus und das Land heraufziehen sähe, er destoweniger als treuer Diener, als Mann von Ehre, und als wirklicher Staatsmann seinen König und seinen Posten verlassen dürfte. „Ein treuer Steuermann verläßt nicht sein Schiff, wenn er einen Sturm am Himmel heraufziehen sieht, sondern hält aus, bis die letzten Wolken auseinandergehen"*). Ganz besonders schmerzte es ihn, daß Borries gerade den Todestag Ernst Augusts, „mithin den seiner eigenen Thronbesteigung", gewählt hatte, um das Entlassungsgesuch einzureichen. „Das, verzeihen Sie mir, hätte ich von Ihnen am allerwenigsten erwartet und hat mir tief wehe gethan."

Allein es half nichts, daß der König das Gesuch rundweg abschlug. Borries legte es am 1. Dezember mit einer ausführlichen Begründung abermals vor. Auch auf eine vom König geforderte nähere Aufklärung und Erläuterung der Sachlage, namentlich auf eine Angabe „der durchgreifenden Aenderungen, mit denen nach Ihrer Ansicht den befürchteten Gefahren begegnet werden könnte", ließ er sich nicht ein, sondern verlangte zum dritten Male auf Grund des Gesetzes vom 24. Juni 1858 seine Entlassung aus dem Amte unter Beilegung der ordnungsmäßigen Pension**). Jetzt blieb dem Könige, „zu seinem Allerhöchsten tiefen Bedauern", nichts anders übrig, wie das Gesuch zu genehmigen. Er forderte jedoch den Minister auf, seine Geschäfte noch bis nach Beendigung der bevorstehenden ständischen Diät fortzuführen, und dazu erklärte sich Borries, im Interesse Sr. Majestät des Königs und des Landes bereit***).

Auch der General-Polizeidirektor Wermuth sehnte sich danach, aus seiner Stellung zurückzutreten, die ihm nur Anfeindungen und Verdächtigungen aller Art einbrachte. Nach dem im Oktober 1861 erfolgten Tode des Landdrosten von Bülow in Hannover bewarb er sich daher um diesen Posten. Allein Borries, dessen Gutachten der König einforderte, hielt ihn hierzu nicht für die geeignete Persönlichkeit, sondern schlug vor, ihm die Landdrostei Hildesheim zu übergeben, und den Landdrosten von Bar statt dessen nach Hannover zu versetzen. In dieser

*) König Georg an den Grafen Borries d. d. 28. November 1861.

**) Immediateingabe des Grafen Borries d. d. 5. Dezember 1861.

***) Kabinettsrat Dr. Lex an den Grafen Borries d. d. 13. Dezember 1861 und dessen Antwort d. d. 14. Dezember 1861.

Weise wurde denn auch die Angelegenheit erledigt, die Entscheidung verzögerte sich jedoch bis zum August 1863. Dann erfolgte die Uebersiedelung Wermuths nach Hildesheim und das Vertrauen seines Königs folgte ihm dahin nach.

Während der Ministerkrisis in Hannover hatte sich die deutsche Frage in der gefahrdrohendsten Weise weiter entwickelt. Endlich im Oktober 1861 war Beust dem Wunsche des Grafen Rechberg nachgekommen und mit dem Entwurfe einer Bundesreform hervorgetreten. Sein Plan ging davon aus, daß der Bundestag in seiner jetzigen Gestalt unpopulär geworden sei und nach keiner Seite erfülle, was man von einem Centralorgan des deutschen Bundes erwarten müsse. Er gedachte ihn daher durch Ministerkonferenzen aller deutschen Staaten zu ersetzen, die zweimal in jedem Jahre für die Erledigung der Geschäfte zusammentreten sollten. Einmal sollte diese Konferenz unter Oesterreichs Vorsitz in Regensburg, das andere Mal unter preußischem Präsidium in Hamburg tagen. Daneben war eine Versammlung von Delegierten der deutschen Landtage zur Beratung der vorzulegenden Gesetze und ein Bundesgericht zur Entscheidung von Verfassungsstreitigkeiten in Aussicht genommen. In Wien fand dieses Projekt Anklang. Ja, Rechberg ging in seinem Entgegenkommen so weit, daß er auf den alleinigen Vorsitz Oesterreichs verzichtete und Beust veranlaßte, seinen Plan noch durch Einfügung eines permanenten Bundesdirektoriums zu ergänzen, das aus je einem Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens und einem dritten, von den übrigen Bundesstaaten zu wählenden Mitgliede bestehen sollte.

So schien man einer allseitigen Verständigung nahe gerückt. Bald aber begann man in Wien zu bemerken, daß auf die konservative Richtung des Grafen Bernstorff nicht viel zu bauen war. Man hatte anfangs im Vertrauen auf dessen bundestreue Politik sich in der Behandlung der kurhessischen Frage zu einem Einverständnis bereit erklärt. Nun aber machte er aus seiner antiösterreichischen Gesinnung durchaus kein Geheimnis. Er trat vielmehr ganz in die Fußstapfen seines Vorgängers, des Freiherrn von Schleinitz, und suchte „die preußischen Liebhabereien nach außen mit Ostentationen und kleinen Erfolgen zu füttern“*). Daß es darauf abgesehen war, Oesterreich ganz aus Deutschland zu verdrängen, ließ sich deutlich genug erkennen. Zur großen Ueberraschung Beusts lehnte daher der Kaiser Franz Joseph, der von Anfang an Bedenken gegen seine Reformvorschläge gehabt hatte, jetzt den Entwurf ab. Biegeleben

*) Denkschrift Zimmermanns d. d. 2. Juni 1862.

erklärte in einer Note vom 5. November, daß das Wiener Kabinett das von Rechberg selbst zugestandene Alternat im Vorsitz des Bundestages nicht zugeben könne. Eine solche Aenderung des bestehenden Zustandes hieße Deutschland zerreißen, dessen nationale Einheit nur in Oesterreichs festem Vorsitz verkörpert werde.

Schon am 6. November konnte Stockhausen diese Entscheidung nach Hannover melden, mit dem Zusatz, daß man fürchte, Sachsen würde nunmehr ins preußische Lager übergehen*). Dem König Georg kam diese Wendung sehr erwünscht, da sie ihn der Notwendigkeit überhob, vielleicht durch seine isolierte Zurückweisung der Beustschen Reformpläne, die ihm der König Johann in einem eigenhändigen Handschreiben besonders nahe gelegt hatte, in Dresden zu verletzen**). Er war von vornherein von deren Unausführbarkeit ohne gewaltsame Erschütterungen überzeugt gewesen. Die vielen Mängel der Bundesverfassung verkannte er keineswegs; aber gerade diese Mängel machten sie ihm lieb, da seine Stimme am Bundestage formell ebensoviel galt, wie die Oesterreichs und Preußens. Und dann hatte der so viel geschmähte Bund Deutschland 46 Jahre lang den Frieden bewahrt, und es war durchaus nicht ausgeschlossen, daß sich viele seiner Einrichtungen, wie die Kriegsverfassung, das Gerichtswesen u. a. durch schrittweises Vorgehen verbessern ließen. „Minister Beust," so äußerte er auf dem Rand der Stockhausenschen Depesche vom 16. Oktober, die ihm den Entwurf mitteilte, „hat nur ein totes Kind gezeugt. Der Bundestag und die Bundesverfassung sind Meiner Ansicht nach das einzig mögliche und das einzig wünschenswerte Bindemittel und das einzig wünschenswerte und einzig mögliche Centralorgan für Deutschland."

Ebensowenig wie Hannover konnten sich die übrigen Mittelstaaten mit dem Beustschen Plane befreunden. Bayern fühlte sich tief verletzt, daß man ihm nicht ein für alle Mal die dritte Stelle im Direktorium angewiesen hatte. Auch die Besorgnis Rechbergs, daß Beust nun auf die preußische Seite übertreten würde, war gänzlich unbegründet gewesen. Er erfuhr in Berlin eine ebenso entschiedene Zurückweisung seiner Vor-

*) Depesche des Gesandten von Stockhausen d. d. 6. November 1861.

**) „Preußen fährt fort, die Wirksamkeit des Bundes zu neutralisieren. Selbst in den besseren Schichten des Volkes greift die Meinung um sich, daß der Grund alles Uebels in der Selbständigkeit der Einzelstaaten liege. Deshalb soll Beust in Wien und München das Terrain sondieren, wieviel man davon zu opfern bereit ist." (König Johann von Sachsen an den König Georg d. d. 3. Oktober 1861.)



schläge wie in Wien*). Wenn man an der Donau die Präsidialstellung am Bunde nicht aufgeben wollte, so fand man dagegen an der Spree, daß darin der Machtstellung Preußens nicht genügend Rechnung getragen sei. Ja, man hielt es im Vertrauen auf das hergestellte bessere Verhältnis zu Oesterreich nicht für unmöglich, daß dieses sich mit einer Verfassung, ähnlich dem Dreikönigsbündnis vom 26. Mai 1849, einverstanden erklären könnte. Allein auf eine vertrauliche Anfrage erfolgte am 27. November eine scharfe Abweisung. Nimmermehr könne Oesterreich auf seine historische Stellung als erste deutsche Macht verzichten. Jedem Versuche einer Wiederherstellung des alten verhaßten Unionsplanes werde es mit aller Energie entgegentreten.

Dieser erneute Zwiespalt zwischen den beiden Großmächten wirkte auch auf die Regelung der kurhessischen Angelegenheiten zurück. Den Kurfürsten hatte die Drohnote Preußens und der badische Antrag beim Bunde aufs höchste ergrimmt. Er löste den Landtag, der sich fortwährend für inkompetent erklärte, zum dritten Male auf und erließ am 14. November eine äußerst schroffe Denkschrift nach Frankfurt. „Er sei sich bewußt," ließ er sich vernehmen, „weder zu dem Befremden der königlich preußischen noch zu dem ‚Erstaunen' der großherzoglichen badischen Regierung Veranlassung gegeben zu haben. Noch weniger habe er davon geredet, daß der Widerstand gegen die jetzige Verfassung ‚lediglich Folge' der Schritte gewisser Regierungen sei, oder als seien diese Regierungen ‚die Werkzeuge einer revolutionären Partei' und die Miturheber der vorhandenen ‚Rechtskonflikte'"**). Es war klar, daß sich Preußen eine solche Sprache nicht gefallen lassen konnte. Graf Bernstorff richtete daher an den Wiener Hof die vertrauliche Anfrage, ob er sich nicht mit Preußen über die Behandlung des badischen Antrages verständigen wolle, da „die Bundesversammlung nicht der geeignete Ort für die Diskussion sei". Es wäre leicht möglich, daß sich die Majorität mit Oesterreich dagegen, die Minorität mit Preußen dafür erklärte, was die Lösung des Streites erschweren würde***).

Die Aufforderung zum gemeinsamen Vorgehen in der kurhessischen Angelegenheit war um so befremdlicher, weil am Tage vorher Graf Bernstorff dem österreichischen Gesandten Karolyi gegenüber geäußert

*) Depesche Reitzensteins d. d. 26. November 1861.

**) von Sybel a. a. O., II. Teil, S. 400 ff.

***) Vertrauliche Depesche des Grafen Bernstorff an den preußischen Gesandten Freiherrn von Werther in Wien d. d. 15. Dezember 1861.

hatte, eine Ordnung der deutschen Verhältnisse sei ohne bedeutende Konzessionen Oesterreichs an Preußen nicht möglich. „Neue Kriegseventualitäten würden für Deutschland nur eine zweite Auflage der Geschichte des Jahres 1859 zur Folge haben.“ Natürlich fühlte man sich in Wien durch diese Eröffnung tief verletzt. Unverzüglich erhielt Karolyi Auftrag, den entgegengesetzten Standpunkt mit Nachdruck hervorzuheben. „Die Regierung Preußens,“ so heißt es in dem Erlaß, „macht sich die rechtlichen Folgen seiner verneinenden Haltung nicht klar. Sobald es den deutschen Bundesvertrag achtet, sind wir vollkommen sicher, daß die Sachlage des Jahres 1859 nicht wiederkehrt. Man scheint in Preußen die Fabel von dem Vertrage des Löwen auf diesen anwenden zu wollen. Was darin den Konvenienzen Preußens entspricht, das soll gelten, das übrige soll im Staube der Archive vermodern.“ Und dann kommt Rechberg auf „die zu Teplitz unmittelbar zwischen den Allerhöchsten Personen vertrauensvoll getroffenen Verabredungen.“ „Wie verhält es sich damit?“ fragt er. „Seit Teplitz glaubten wir nicht mehr besorgen zu müssen, daß ein preußischer Minister uns die Wiederholung der Situation von 1859 vor Augen stellen würde. Denkt Graf Bernstorff darüber anders, so übertrifft er — freilich auf Kosten nicht bloß geschriebenen Rechts, sondern auch gegebenen Worts — noch die „Politik der freien Hand“ seines Vorgängers. Denn Freiherr von Schleinitz hat auch nach dem Abbruch der Berliner Militärverhandlungen erklärt, daß Preußen die Teplitzer Verabredungen als fortbestehend betrachtete“ *).

Und während so die Beziehungen zwischen den beiden deutschen Großmächten einen immer bedrohlicheren Charakter annahmen, trat Preußen, trotz der Abweisung, die seine vertraulichen Eröffnungen eben erst in Wien erfahren hatten, in einer Depesche an den Dresdener Hof am 20. Dezember mit denselben Vorschlägen zur Abänderung der Bundesverfassung hervor und veröffentlichte sie gleich nachher durch die Zeitungen. Es kleidete sie in die Form einer Beantwortung der Beustschen Note vom 5. Oktober.

Der ganze Plan war ursprünglich dem Gehirn des badischen Ministers Freiherr von Roggenbach entsprungen und nichts weiter, wie der wieder aufgewärmte Radowitzsche Unionsgedanke von 1849/50. Aber die Rückkehr zu einem System, das zu einer Zeit, als der Bund nicht existierte,

*) Vertraulicher Erlaß des Grafen Rechberg an den österreichischen Gesandten in Berlin Graf Karolyi d. d. 28. Dezember 1861.

als das einzig mögliche Mittel erschienen war, um zur deutschen Einheit zu gelangen — und das sich trotzdem als undurchführbar erwiesen hatte — bedeutete unter den heutigen Verhältnissen den gewaltsamen Umsturz der im Jahre 1851 wiederhergestellten feierlich garantierten Staatenordnung von 1815. Denn die Einfügung eines engeren Bundesstaats in den Bund, dessen organischer Einrichtung die realen Machtverhältnisse der Einzelstaaten zu Grunde gelegt werden sollten, hieß nichts anderes, wie das ständige militärische Oberkommando und die auswärtige Vertretung dem mächtigsten unter ihnen — nämlich Preußen — übertragen, da Oesterreich zu diesem neuen Staatskörper nur in einem losen Allianzverhältnisse stehen sollte. Daß die vier Könige gegen diese Bedrohung ihrer Souveränetätsrechte Front machen mußten, erschien wie ein Gebot der Selbsterhaltung.

Zwar versuchte Graf Bernstorff nachträglich seinen Erlaß als einen von der sächsischen Regierung eingeleiteten Meinungsaustausch, eine bloße Kundgebung seiner Ansicht über die Grundlage einer wünschenswerten Bundesreform darzustellen, der man keine weitere Bedeutung beizulegen brauche. In Hannover aber faßte man die Sache nicht so harmlos auf. „Wenn ein so mächtiges Mitglied des deutschen Bundes, wie es die königlich preußische Regierung ist," so heißt es in einer nach Berlin gerichteten Depesche, „ein Programm für die Bundesreform aufstellt und publiziert, so würden sich die übrigen Bundesgenossen einer Unterschätzung des politischen und moralischen Gewichts dieser Macht schuldig machen, wollten sie in dem Akte nichts weiter sehen, wie einen bloßen Meinungsaustausch"*). Der König Georg hielt daher seine Selbständigkeit aufs äußerste gefährdet, und das um so mehr, weil Preußen gleichzeitig das X. Armeekorps zu „dismembrieren", d. h. die kleinen Staaten wie Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig auf seine Seite zu ziehen suchte**). Daß er nun, um sich gegen die drohende Vergewaltigung zu schützen, die Bundespräsidialmacht um Beistand anging, kann man ihm wahrlich nicht verdenken. Hier durfte er mit Bestimmtheit auf Unterstützung rechnen. Zwar hatte der preußische Geschäftsträger in Wien, Freiherr von Werther, bei Verlesung der Antwortnote auf die Beustschen Reformvorschläge erklärt, daß er keine Diskussion über die deutsche Frage hervorzurufen wünsche. Allein der Freiherr von Meisenburg, der an Stelle des ab-

*) Depesche des Grafen Platen an den Gesandten von Reitzenstein d. d. 28. Februar 1862.

**) Bericht Zimmermanns d. d. 27. Dezember 1861.

wesenden Grafen Rechberg interimistisch das Ministerium des Auswärtigen verwaltete, verhehlte dem Gesandten nicht, „wie er es bedauern würde, wenn Preußen in der deutschen Reformbewegung jetzt abermals nichts anderes erblicken wollte, als das Mittel zur eigenen Vergrößerung und zur Ausschließung Oesterreichs“*). Ja, Graf Karolyi sollte „nicht den leisesten Schatten eines Zweifels darüber aufkommen lassen, daß der kaiserliche Hof das in dem Erlasse des königlich preußischen Kabinetts entwickelte System als unannehmbar für Oesterreich und als gefahrdrohend und verderblich für die gemeinsame deutsche Sache betrachte“.

Wenige Tage später schon konnte Stockhausen melden, daß der inzwischen zurückgekehrte Graf Rechberg binnen kurzem eine Eröffnung in betreff der deutschen Angelegenheit an die befreundeten Regierungen abgehen lassen werde. Oesterreich wolle selbst die Initiative zu einem gemeinsamen Vorgehen ergreifen, jedoch dabei alles vermeiden, was dem preußischen Hofe verletzend und herausfordernd erscheinen könnte**).

Infolgedessen überreichten die sieben Regierungen von Oesterreich, Bayern, Württemberg, Sachsen, Hannover, Hessen-Darmstadt und Nassau am 2. Februar dem Grafen Bernstorff eine von Zimmermann entworfene identische Note, worin sie die preußischen Reformvorschläge entschieden zurückwiesen. Außerdem trafen sie geheime Verabredungen für den schlimmsten Fall. Das Schriftstück war jedoch in einem höchst maßvollen Tone gehalten. Es machte darauf aufmerksam, daß „Deutschlands Sicherheit und Einigkeit, sein moralischer Friede und die gedeihliche Fortbildung des Bundesvertrags in hohem Grade gefährdet erscheinen würde, wenn Preußen auf das Bestreben zurückkäme, einen Teil der deutschen Staaten durch eine centralisierte Verfassung unter einem Oberhaupte zu einigen, während das Verhältnis zwischen diesem Teile und den übrigen Gliedern des Bundes auf dem Fuße bloßer Verträge, wie sie auch zwischen Völkern fremden Stammes geschlossen werden können, zu regeln wäre“. Ein Vertrag, der eine solche Unterordnung begründete, ließe sich nicht mehr als Bündnis bezeichnen, sondern wäre ein „Subjektionsvertrag“. Deshalb möge der königlich preußische Hof „in seiner Weisheit und seiner Anhänglichkeit an die Grundsätze des Rechts“ einer solchen Auffassung der deutschen Reformfrage keine Folge geben.

*) Vertraulicher Erlaß des Freiherrn von Meisenburg an den Grafen Karolyi in Berlin d. d. 9. Januar 1862.

**) Chiffrierte Depesche des Freiherrn von Stockhausen d. d. Wien 19. Januar 1862.

Zugleich beauftragte König Georg den Staatsrat Zimmermann mit der Abfassung einer Denkschrift über diese Angelegenheit, für die er selbst auf die hauptsächlichsten Gesichtspunkte hinwies*). Zimmermann ent=

---

*) „Da die Note des Herrn Grafen Bernstorff durch die Zeitungen allgemein veröffentlicht worden, und dieselbe von den öffentlichen Blättern wegen der darin entwickelten staatsmännischen Weisheit angestaunt wird, wie denn schon jetzt die Kreuzzeitung, die Spenersche Zeitung ꝛc. ihres Lobes voll sind, so glauben Se. Majestät, daß es dringend notwendig sei, daß ebenfalls in den öffentlichen Blättern für alle nachgewiesen werde, welche große Schwächen, Unrichtigkeiten und falsche Behauptungen die gerühmte Bernstorffsche Note enthält.

Für eine solche Entgegnung, welche Ew. Hochwohlgeboren übrigens ganz nach Ihren Ansichten anfertigen möchten, wünschen Se. Majestät Sie nur auf zwei Punkte aufmerksam zu machen, die Sie in Ihrer Widerlegung aufnehmen möchten:

1. Graf Bernstorff behaupte, „daß es jedenfalls unverkennbar sei, daß das Bundesverhältnis derjenigen vier Staaten, welche den Schwer= und Mittelpunkt außerhalb jenes Verhältnisses hätten, ein unüberwindliches Hindernis für eine Entwickelung der Verfassung des Gesamtbundes in bundesstaatlicher Richtung bilden müsse."

Diese vier Staaten sind Oesterreich, Preußen, Dänemark und die Niederlande.

Aber von diesen haben die beiden wichtigsten, die hier in Frage kommen, Oesterreich und Preußen, ihren Schwer= und Mittelpunkt gar nicht außerhalb des Bundesverhältnisses. Von Preußen sei dies so offenbar, daß man es gar nicht nachzuweisen brauche, und auch in Oesterreich sei dies der Fall, da das Kaiserhaus deutsch sei, und die ganze Entwickelung Oesterreichs auf seinen deutschen Staaten, als Kern= und Schwerpunkt, beruhe.

Dänemark und die Niederlande aber seien offenbar bloß aufgeführt, damit sie den Schein, als könne die Bundesverfassung nicht entwickelt werden, vermehren helfen, und es nicht an den Tag komme, daß Preußen eben wegen seiner Großmachtsideen dieselbe nicht wolle, und diesen Staaten das Odium mit aufgebürdet werde.

2. Graf Bernstorff sage ferner, „daß sowohl bei der Bildung der verfassungsmäßigen Organe des Bundes, als auch bei der Begründung der organischen Einrichtungen (und hierbei sei vorzugsweise die Bundesmilitärverfassung gemeint) die realen Machtverhältnisse zu Grunde gelegt werden müßten".

Nun sei aber der Bund ein Bund einzelner souveräner Staaten, in deren Souveränetät es notwendig liege, daß die Machtverhältnisse nicht ganz zur Geltung gebracht würden, denn sonst gehe die Souveränetät der einzelnen Staaten zu Grunde. Gerade deshalb sendeten ja auch bei der nordamerikanischen Verfassung in den Senat, welcher die Souveränetät der einzelnen Staaten vertreten solle, jeder Staat, mag er groß oder klein sein, eine gleiche Anzahl von Senatoren.

Dann sei aber dieser Bernstorffsche Grundsatz selbst ganz den Absichten von Preußen entgegen. Denn, wenn den Machtverhältnissen ganz Rechnung getragen werde, so würde Preußen Oesterreich nachstehen, und sein Zweck, an die Spitze des

ledigte sich dieser Aufgabe mit unleugbarem Geschick. In einem voluminösen Aufsatz wies er mit einem großen Aufwand von Gelehrsamkeit die vielen Blößen und Widersprüche in dem Projekte des Grafen Bernstorff nach. Sein Staatsgebilde sei nichts, wie ein vergrößertes Preußen. „Das Princip des Grafen Bernstorff ist unbrauchbar für jederlei Art von Bund, mag er Staatenbund oder Bundesstaat sein, aus monarchischen oder republikanischen Teilen bestehen, einen föderalen oder centralen Charakter tragen. Nicht einmal der allmächtige Protektor des Rheinbundes erhob das Machtverhältnis zu dem Principe, aus welchem seine Rechte und seine Stellung gegen die Konföderation zu regeln wäre, sondern er sprach nur von Schutzpflicht." Daß Graf Bernstorff ein Hauptgebrechen des alten Bundes darin sah, daß er sich auch in Fragen des inneren Staatsrechts eingemischt, und nicht den völkerrechtlichen Charakter rein festgehalten habe, findet Zimmermann mit Recht besonders verwerflich. Ihm schien es vielmehr, als wenn die Grundgesetze des Bundes noch zu wenig innere Gegenstände erfaßt und der Bundesgewalt zugewiesen hätten. Die Absicht seiner Gründer wäre gewesen, alle Staaten Deutschlands in ein Ganzes zu vereinigen, eine Verbindung des gesamten deutschen Volkes zu schaffen, und nicht bloß Deutschland nach außen hin als politische Macht aufzustellen — während die in der Note vom 20. Dezember entwickelten Ansichten „mit den Ideen der größten und edelsten Staatsmänner Preußens, eines Hardenberg, Stein, Humboldt und aller Heroen aus dem Befreiungskriege schroff disharmonierten und der Geschichte und Natur jedes Staatenbundes widersprächen".

In Berlin fühlte man sich durch die identischen Noten und die Bloßstellung der eigenen Isoliertheit stark verletzt. Graf Bernstorff sah in dem gemeinsamen Vorgehen eine Koalition und warnte vor agressiven Schritten. Schließlich aber lenkte er ein, und äußerte gegen den Grafen Karolyi, man habe seine Auslassungen viel zu hoch aufgenommen. Preußen wolle nur auf dem Wege der freien Vereinigung vorgehen*).

Auch die Erwiderungen, die das preußische Kabinett an jede einzelne der sieben Regierungen erließ, sprachen denselben Gedankengang aus. Die nach Hannover gerichtete Note befleißigte sich jedoch im ganzen eines höflichen Tones. Doch schien ihr weder ein „begründeter Anlaß, noch eine

Bundes zu treten, doch vereitelt sein, indem es höchstens, wie bisher nur die zweite Rolle spielte." 2c. (Kabinettsrat Dr. Lex an den Staatsrat Zimmermann d. d. 17. Januar 1862.)

*) Depesche des Gesandten von Reitzenstein d. d. 10. Februar 1862.

Berechtigung zu der Verwahrung vorzuliegen", welche Hannover aus dem Gesichtspunkte des positiven Rechts und unter Hinweis auf die unheilvollen Folgen der früheren Reformbestrebungen Preußens gegen das jetzige Vorgehen eingelegt hatte. Zum Schluß gab aber die preußische Regierung selbst die Unausführbarkeit einer Reform für jetzt zu und erachtete den Eintritt in Beratungen auf solchen Grundlagen für unthunlich*).

Weniger entgegenkommend waren die Antwortschreiben an die anderen Kabinette. Der Schluß der nach Wien gerichteten Erwiderung war grob, diejenige an Beust nicht allein grob, sondern verhöhnend. „Alle diese Noten suchen durch Grobheit die preußische Niederlage zu verstecken. Sympathieen wird sich Graf Bernstorff durch seinen Lapidarstyl kaum erwerben", schreibt Graf Platen**).

Noch einmal suchte die hannoversche Regierung in einer ausführlichen Darlegung ihren ablehnenden Standpunkt zu begründen. Sie sah in der vorgeschlagenen engeren Vereinigung eine Neuerung, welche die Bundesverträge verletzte und für Preußen die Suzeränetät, sowie für die übrigen Staaten ein Vasallenverhältnis zur Folge haben würde. Insbesondere bedauerte die Regierung, daß das preußische Gouvernement in der eventuellen Idee einer Erweiterung des deutschen Defensivsystems ein Motiv zur Ablehnung der Verhandlungen gefunden habe***).

In Wien fand diese Replik lebhafte Anerkennung; die preußische Regierung aber lehnte es kurz ab, auf die „umfänglichen theoretischen und historischen Betrachtungen der Note einzugehen und erklärte, daß sie sich aus der Fortsetzung eines Schriftwechsels über diese Angelegenheit keine ersprießliche Folgen für das bundesfreundliche Verhältnis versprechen könne"†).

Nun war die Lage Hannovers eine recht schwierige geworden. Zwar löste die preußische Regierung am 11. März das Abgeordnetenhaus auf, weil in der betreffenden Kommission ein Antrag angenommen war, welcher unverblümt das Anrecht der Nation auf die deutsche Reichsverfassung behauptete, und sie deshalb eine Diskussion über die deutsche Frage im Plenum nicht wünschte. Gleichzeitig erhielten die liberalen Mitglieder des Kabinetts, von Auerswald, von Patow, von Pückler, Graf Schwerin

*) Vertraulicher Erlaß an den preußischen Gesandten Prinzen Ysenburg in Hannover d. d. 14. Februar 1862.

**) Graf Platen an den Kabinettsrat Dr. Lex d. d. 17. März 1862.

***) Erlaß an den Gesandten von Reitzenstein d. d. 28. Februar 1862.

†) Note des preußischen Gesandten Prinzen Ysenburg d. d. 11. März 1862.

und von Bernuth ihre Entlassung. Allein auf eine Aenderung der auswärtigen Politik im versöhnlichen Sinne war trotzdem nicht zu rechnen. Am 17. März schon meldete Reitzenstein, daß Bismarck telegraphisch aufgefordert sei, sofort nach Berlin zu kommen, nachdem er sein Abberufungsschreiben in St. Petersburg übergeben hätte. Und zum Ueberfluß berichtete Zimmermann nach seiner Ankunft in Berlin, man befolge dort die Maxime: „Was Oesterreich schadet und kränkt, das ist die richtige Politik für Preußen“*).

Es war daher für die hannoversche Regierung von hohem Wert, sich hinsichtlich ihrer Politik im Einklang mit der Landesvertretung zu wissen. Am 21. Januar 1862 war die letzte Session der Stände in dieser Diät eröffnet worden. Die Zusammensetzung der zweiten Kammer hatte einige bedeutungsvolle Aenderungen erfahren. Für die Universität war an Stelle des Obergerichts-Vicedirektors Kannengießer der Schatzrat von Bothmer eingetreten, ein entschiedener Gegner des Borriesschen Systems. Für den Bürgermeister Neubourg übernahm der Obergerichtsanwalt Oppermann das Mandat der Stadt Stade. Endlich hatte der König an Stelle des verstorbenen Landdrosten Freiherrn von Bülow den Professor Pernice aus Göttingen als Mitglied für den allgemeinen Klosterfonds berufen. Er war ein Sohn des bekannten Professors in Halle und ein ganz ungewöhnlich begabter, gründlicher und fleißiger Jurist. Seine Arbeitskraft war wahrhaft unerschöpflich, allein trotz seiner Schlagfertigkeit und juristischen Gewandtheit eignete er sich nicht zur Bekämpfung der Opposition in der Kammer. Er ließ sich zu sehr von seiner Heftigkeit hinreißen und überschritt in seinen persönlich scharfen Entgegnungen nicht selten das erlaubte Maß. Uebrigens war er eins der merkwürdigsten Originale, die man sehen konnte, von unverwüstlichem Humor und geistsprühendem Witz. Dabei besaß er einen staunenswerten Appetit und einen geradezu unauslöschlichen Durst, durch deren Befriedigung er seine an Fallstaff erinnernde Korpulenz noch vermehrte. Von Austern, Hummern, Trüffeln und anderen guten Dingen konnte er enorme Quantitäten vertilgen. Aber, wenn er bei einer Nachtsession auch das unglaublichste geleistet hatte, so war er am anderen Morgen nach einer kalten Douche doch wieder fähig, die schwierigsten und verwickeltsten staatsrechtlichen Probleme zu lösen.

Uebrigens hatte Borries ganz richtig vorausgesehen, daß die Stimmung

*) Bericht Zimmermanns d. d. Berlin, 28. April 1862.

in der zweiten Kammer nicht mehr so sein würde, wie sie gewesen war. Es machten sich unter der sonst so gehorsamen Majorität unverkennbare Spuren der Zersetzung bemerkbar. Sie trat längst nicht mehr so geschlossen und zusammenhaltend auf wie bisher. Die bevorstehenden Neuwahlen und die sichere Aussicht, daß diejenigen Deputierten, die nicht eine gewisse Selbständigkeit bewiesen, nicht wieder gewählt werden würden, trug zu diesem Umschwung bei. So kam in die Debatten, die sich sonst fast allein zwischen Borries und Bennigsen abgespielt hatten, neues Leben. Allein in den Principienfragen hielt die ministerielle Phalanx dennoch zusammen. Der Antrag des Schatzrats von Bothmer auf Aufhebung der Verordnung bezüglich des Ausschlusses der Exminister aus der Kammer wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

In den Ständen erregte auch die sich immer mehr verschärfende deutsche Frage, über die die Berliner Blätter fast täglich drohende Aufsätze brachten, begreiflicherweise großes Aufsehen und Besorgnis. Der Mehrheit des Kabinetts kam es sehr erwünscht, daß aus der Mitte der zumeist großdeutsch gesinnten ersten Kammer der Wunsch hervortrat*), eine Zustimmung der Stände zu den identischen Noten herbeizuführen. Die Agitation in diesem Sinne wurde besonders von dem Schatzrat von Rössing und dem Staatsrat Zimmermann unter der Hand eifrig betrieben. Dem Minister von Borries aber erschien eine derartige Einmischung der Stände in die auswärtige Politik äußerst bedenklich, und es gelang ihm, den König davon zu überzeugen, daß die Einbringung eines solchen Antrages, der ganz unnötigerweise in Berlin Anstoß erregen könnte, nicht rätlich sei.

Allein bald genug wandte sich das Blatt. Graf Platen und Graf Kielmannsegge, die in nahen Beziehungen zu dem Schatzrat von Rössing standen, ließen, von dem Grafen von der Decken-Ringelheim unterstützt, nicht nach, dem Könige die Opportunität eines spontanen von den Kammern zu stellenden Antrages in dieser Angelegenheit vorzustellen. In einem Konseil am 30. April, an dem außer den Ministern noch der Generalpolizeidirektor Wermuth und der Kabinettsrat Lex teilnahmen, sollte die Frage definitiv entschieden werden. Der König eröffnete die Sitzung mit dem Zugeständnis, daß den Ständen die Beschäftigung mit der deutschen Frage durch die damaligen politischen Verhältnisse besonders

*) Für das Folgende benutze ich die eigenhändigen Aufzeichnungen des Grafen von Borries und das Protokoll der Konseilsitzung vom 30. April 1862.

nahe getreten sei. Deshalb sei er geneigt, eine Abweichung von dem allgemeinen Princip, daß die Zulassung einer ständischen Einmischung in die auswärtigen Angelegenheiten verkehrt und gefährlich sei, diesmal zu gestatten.

Für den Fall, daß die Einbringung eines ständischen Antrages genehmigt werden sollte, lagen fünf Entwürfe vor. Der eine rührte von dem Schatzrat von Rössing her, der zweite von dem Grafen von der Decken, ein dritter von dem Minister Graf Platen, während Graf Borries zwei Entwürfe zur Auswahl vorlegte. Nun begann eine ziemlich lebhafte Diskussion. Wermuth, Dr. Lex sowie die Minister von Borries und von Bar hielten es nicht ratsam, daß die Regierung selbst oder durch die Rechte der ersten Kammer die Sache anrege. Graf Platen dagegen machte geltend, daß den großdeutschen Bestrebungen stets vorgeworfen würde, nur die Regierungen wären dafür, während die Bevölkerungen zu Kleindeutschland ständen. „Dem entgegen zu treten," sagte er, „gäbe es nur ein Mittel, nämlich, daß die Organe des Volkes, die Ständeversammlungen, sich gegen die kleindeutschen Bestrebungen und die preußische Spitze aussprächen. Sobald dies in Hannover geschehen sei, würde er bei Sachsen, Württemberg und Bayern Schritte thun, um dort ein ähnliches Vorgehen der Stände zu veranlassen."

„Ein derartiges Auftreten gegen das preußische Reformprojekt sei um so wichtiger, als — wenn auch alle Berliner Staatsmänner die preußische Spitze im Kopfe hätten —, sicheren Nachrichten zufolge der baldige Eintritt des Herrn von Bismarck in das Ministerium zu gewärtigen sei, eines Mannes, der durch seine konservative Politik im Innern im Gegensatz zu seiner Schluckerpolitik nach außen auch bei der Kreuzzeitungspartei gewiß Unterstützung finden würde."

In ähnlicher Weise äußerten sich Graf Kielmannsegge sowie der Kriegsminister von Brandis, und der König entschied, daß demgemäß verfahren werden sollte.

Die Verhandlungen über die Bundesforderungen gaben in den nächsten Tagen erwünschten Anlaß, die Angelegenheit in den Ständen zur Sprache zu bringen. In der ersten Kammer gelang es ohne Schwierigkeit, die Annahme des Rössingschen Antrages durchzusetzen. In der zweiten Kammer dagegen erhob sich, als Professor Pernice am 3. Mai den Beschluß der ersten zur Verhandlung brachte, eine lebhafte Debatte. Allein Bennigsen und seine Anhänger waren in einer schwierigen Lage. Sie konnten sich nicht verhehlen, daß ihr Programm von dem Kern der

Bevölkerung nicht gebilligt wurde, und diese Erkenntnis bedrückte sie bei ihrem Auftreten. „Sie haben sich niemals schwächer gezeigt, als bei dieser Diskussion“, urteilt Zimmermann*). So kam denn mit großer Majorität (53 gegen 27 Stimmen) ein Beschluß zu stande, der mit dem der ersten Kammer im wesentlichen übereinstimmte. Auch die in einer gemeinsamen Kommission endgültig vereinbarte Fassung wich nur in ganz untergeordneten Punkten davon ab**).

Diesen Beschluß teilte Graf Platen den mit Hannover verbündeten Regierungen mit und lenkte ihre Aufmerksamkeit auf die Vorteile, welche ein gleichartiges Vorgehen der dortigen Ständeversammlungen haben würde — allein seine Bemühungen hatten keinen Erfolg. Zu der Zeit hatte vielmehr die Krisis ihren Höhepunkt bereits überschritten. Hüben wie drüben war man schließlich doch nicht geneigt, die Dinge auf die Spitze zu treiben. In Berlin machte sich immer mehr die Erkenntnis geltend, daß man mit einer Armee, die zur Hälfte aus Landwehren bestand, nicht vermochte, eine Aktionspolitik im großen Stile durchzuführen. In Wien dagegen konnte man den Entschluß nicht finden, die Gunst der Umstände zu benutzen, obgleich jetzt, wo auch Hannover offen auf Oesterreichs Seite getreten war, die Lage noch mehr Chancen des Erfolges bot, wie im Jahre 1850. Auch hielt man es vielleicht für unmöglich, daß der König Wilhelm, der bei der Krönung in Königsberg öffentlich erklärt hatte, die Krone komme nur von Gott, und er empfange sie in Demut aus seinen Händen, der eben erst die liberalen Minister entlassen, sich jemals für die Umsturzpläne des Grafen Bernstorff und des Herrn von Bismarck gewinnen lassen würde.

*) Bericht Zimmermanns d. d. 7. Mai 1862.

**) Sie lautete: „Stände benutzen zugleich diesen Anlaß, um der königlichen Regierung ihren Dank dafür auszusprechen, daß sie in Verbindung mit anderen deutschen Staaten eine Reform des deutschen Bundes ernstlich angeregt und zugleich Bestrebungen, welche auf Bildung eines engeren Bundesstaates innerhalb des deutschen Bundes und damit auf die unausbleibliche Zerreißung des letzteren gerichtet sind, gleich anderen deutschen Staaten entgegengetreten ist und an einem Verbande festhielt, welcher das gesamte Deutschland gleichmäßig umfaßt. Auch Stände können kein Heil in einem Kleindeutschland finden, sondern sie teilen mit der königlichen Regierung die Ueberzeugung, daß die deutsche Föderation das ganze Deutschland als Grundlage behalten muß und daß jedes Projekt einer Reform des Bundes, wenn solches auch anderen berechtigten Wünschen des deutschen Volkes Erfüllung zu bringen versprechen sollte, von vornherein verwerflich ist, wenn es nicht das gesamte deutsche Vaterland zum Ausgangspunkte nimmt.“

Schon im Februar war Preußen mit dem Vorschlage eines gemeinsamen Vorgehens am Bunde in der kurhessischen Angelegenheit hervorgetreten. Der Kurfürst sollte aufgefordert werden, geeignete Schritte zu thun, um die Verfassung von 1831 unter Ausscheidung der bundeswidrigen Bestimmungen wieder ins Leben treten zu lassen. Graf Rechberg, der sich dadurch verletzt fühlte, daß der Kurfürst seit Jahren die österreichischen Ratschläge nicht beachtet hatte*), ging auf die preußischen Propositionen bereitwillig ein. Dementsprechend stellten die beiden Großmächte am 8. März ihren Antrag. Allein die Beschlußfassung darüber verzögerte sich nach Frankfurter Brauch wochenlang, und der Kurfürst, der auf Uneinigkeit am Bunde spekulierte, erließ am 26. April eine Verfügung, wodurch von den Wählern zum Landtage, ehe sie an der Wahlurne erschienen, eine ausdrückliche Anerkennung der Verfassung von 1860 verlangt wurde, und schrieb am 3. Mai wirklich die Wahlen nach Maßgabe dieser Verordnung aus. Eine derartige Nichtachtung des Bundestages war den beiden Großmächten denn doch zu stark. Am 9. Mai beantragten sie gemeinsam die sofortige Sistierung des Wahlverfahrens, und Preußen schlug vor, daß, wenn nicht bereits am nächsten Tage ein entsprechender Beschluß erfolgte, ein österreichischer und ein preußischer General in besonderer Mission nach Kassel geschickt werden sollten. Die Autorität des Bundes so gänzlich zu ignorieren, lag jedoch nicht im Sinne Oesterreichs. Auf dessen Betrieb erbaten sämtliche Gesandte telegraphisch Instruktion von ihren Regierungen, und die Mehrzahl von ihnen wurde rechtzeitig autorisiert, am 10. Mai für das Inhibitorium zu stimmen. Daß ein Mehrheitsbeschluß in diesem Sinne zu stande kommen würde, unterlag nicht dem geringsten Zweifel, wenn auch die Erklärungen Hannovers und Mecklenburg-Schwerins noch im Rückstande waren. Auch das Ersuchen des kurhessischen Bevollmächtigten um Aufschub der Beschlußfassung bis zur folgenden Sitzung konnte an dem Endresultat nichts ändern.

Dennoch beschloß man in Berlin, den General Willisen ohne Verzug nach Kassel abgehen zu lassen, wo er am 11. Mai abends eintraf. Sein Empfang beim Kurfürsten war ein höchst unfreundlicher. Das Handschreiben des König Wilhelm nahm dieser zwar an, warf es aber uneröffnet auf einen Nebentisch. Es sei sehr sonderbar, sagte er, daß der König von Preußen in solche Maßnahmen der inneren Verwaltung in einem Nach-

*) Bericht Zimmermanns aus Wien, d. d. 16. Juni 1862.

barlande sich einmische, während er in seinem eigenen Lande bald viel Schlimmeres werde thun müssen. Auf eine Zurücknahme der Verordnung vom 26. April wollte er sich nicht einlassen, worauf Willisen die Absicht Sr. Majestät verkündete, den diplomatischen Verkehr abzubrechen. „Daran kann ich den König nicht hindern," entgegnete der Kurfürst, „aber es ist doch ein eigentümliches Verfahren, Gesandte abzuberufen, weil in inneren Fragen in einem Nachbarlande nicht alles geschieht, was man vorschreibt."

Zwei Tage nachher, am 13. Mai, nahm der Bundestag das Inhibitorium an. Preußen aber war entschlossen, die kurhessische Frage um jeden Preis, sei es mit, sei es ohne den Bund, zum Austrag zu bringen. Am 18. forderte Graf Bernstorff als Sühne für den beleidigenden Empfang des Generals von Willisen und die Nichteröffnung des königlichen Handschreibens die sofortige Entlassung der hessischen Minister. Zugleich erhielten das westphälische und Magdeburgische Armeekorps Befehl, sich in Marschbereitschaft zu setzen. An demselben Tage, wo diese vollendet sein sollte, am 23. Mai, wurde der österreichische Antrag vom 8. März vom Bunde zum Beschluß erhoben und sofort erklärte Kurhessen unter Rechtsverwahrung, daß es ihn vollziehen werde.

Ein Akt der Selbsthilfe aber, wie die von Preußen angekündigte Occupation Kurhessens war neu in der Geschichte des deutschen Bundes. Auch scheint sich Graf Bernstorff die möglichen Folgen seines Vorgehens nicht klar gemacht zu haben. Wenigstens war er höchst betroffen, als Bismarck, um seine Meinung befragt, erklärte, daß er, wenn er ihn zu seinem Unterstaatssekretär ernenne und den Krieg wolle, ihm binnen kurzem einen deutschen Bürgerkrieg bester Qualität liefern könne*). In dieser verfahrenen Situation aber selbst das Ministerium des Auswärtigen zu übernehmen, dazu fühlte Bismarck keine Neigung. Er wußte nur zu wohl, daß Preußen nur dann die Gefahr eines großen Krieges mit Oesterreich und den Mittelstaaten auf sich nehmen durfte, wenn es die Neuorganisation seines Heeres durchgeführt hatte. Mit Freuden nahm er daher den ihm gebotenen Posten eines Gesandten in Paris an, der ihm am 24. Mai übertragen wurde. Allenthalben aber sah man in ihm den kommenden Mann. Auch Zimmermann schreibt: „Bismarck wird vermutlich früher, als das Jahr abgelaufen ist, dem Berliner Kabinett zu Hilfe eilen und sich als Minister einrangieren lassen müssen"**).

*) von Sybel a. a. O., II. Teil, S. 421.

**) Immediatbericht Zimmermanns d. d. 2. Juni 1862.

Der Kurfürst von Hessen schien anfangs nicht übel Lust zu haben, es aufs äußerste ankommen zu lassen. Den König Wilhelm dagegen verstimmte es, daß der Ministerwechsel sich von Tage zu Tage verzögerte. Er war drauf und dran, seinen Truppen, die Gewehr bei Fuß an der hessischen Grenze standen, den Befehl zum Einrücken zu erteilen. Aber das Wiener Kabinett riet dringend, zu dem bundesmäßigen Wege zurückzukehren*). Rechberg bot sogar selbst die Hand, um Preußen das Herauskommen aus seiner schwierigen Situation zu erleichtern. Noch vor kurzem hatte er erklärt, daß das Verlangen eines Ministerwechsels zu tief in die Souveränetätsrechte des Kurfürsten eingriffe. Jetzt machte er um des Friedens willen in Kassel seinen Einfluß geltend und ermahnte zum Nachgeben. Da endlich, als er sah, daß er nirgends auf Unterstützung zählen konnte, fügte sich der starrköpfige Fürst. Durch Verordnung vom 21. Juni 1862 stellte er die Verfassung von 1831 wieder her und ernannte einen Herrn von Dehn-Rothfelser, einen gewissenhaften und aufrichtigen Mann, zum leitenden Minister. Auf den Vorschlag des österreichischen Gesandten, Windthorst diesen Posten zu übertragen, war er nicht eingegangen**).

Mit der Abreise Bismarcks nach Paris war die dringendste Gefahr für Hannover beseitigt. Allein der König Georg hielt es in seiner exponierten Stellung doch für angezeigt, auf eine Wiederkehr ähnlicher Komplikationen Bedacht zu nehmen. Es schien ihm dringend notwendig, durch ein engeres Zusammenschließen der vier außerpreußischen Bundeskorps sich gegen Ueberraschungen zu sichern. Zimmermann wurde daher Mitte Juni in geheimer Mission nach Wien entsandt, um den Kaiserlichen Hof für diesen Plan zu gewinnen. Allein er fand dort anfangs wenig Neigung, auf die Sache einzugehen. Namentlich auf Verabredungen strategischer Art, wie sie bei dem Eintritt Bismarcks in das Ministerium vielleicht notwendig gewesen wären, wollte man sich nicht einlassen. Schließlich aber kam Zimmermann doch mit Rechberg überein, die Abhaltung eines gemeinsamen Uebungslagers bei Aschaffenburg zu beantragen; und zwar sollte dieses gelegentlich der Konferenzen über die mögliche Bundes-

*) Depesche Reitzensteins d. d. 10. Juni 1862.

**) Bericht Zimmermanns aus Wien d. d. 16. Juni 1862. Ueber die kurhessische Angelegenheit vergl. von Sybel a. a. O., II., S. 415 ff. Die Darstellung, als ob der Kurfürst allein durch das energische Auftreten Preußens zum Nachgeben bewogen wäre, findet in den mir vorliegenden Akten keine Bestätigung.

reform geschehen, die Oesterreich in der nächsten Zeit zusammen zu berufen gedachte *).

Am 7. Juli begannen diese Besprechungen, an denen außer Oesterreich Bevollmächtigte der vier Königreiche, der beiden Hessen und Nassaus teilnahmen. Preußen hatte trotz wiederholter Aufforderung die Beteiligung abgelehnt. Die Vorlagen betrafen eine gemeinschaftliche Gesetzgebung, ein Bundesgericht und das Aschaffenburger Lager. Zur Beratung über ein deutsches Civil- und Kriminalgesetzbuch sollten außerdem Delegierte der deutschen Ständekammern zugezogen werden. Die Verhandlungen führten jedoch nur teilweise zu einem zufriedenstellenden Ergebnis. Namentlich auf gemeinschaftliche Truppenübungen wollten sich die Staaten, die außerhalb der preußischen Machtsphäre lagen, nicht einlassen. Was halfs, daß der Kaiser von Oesterreich darin „ein vortreffliches Mittel sah, den hegemonistischen Bestrebungen Preußens entgegenzutreten und weiteren Militärkonventionen vorzubeugen“ **), Sachsen und Bayern erhoben Einwendungen mancherlei Art, und Hannover verzichtete infolgedessen, einem Wunsche Oesterreichs nachgebend, auf den betreffenden Antrag. Dagegen wurden die andern Vorlagen in einer vertraulichen Konferenz am 10. August einstimmig angenommen, und Graf Rechberg versprach, sie der Bundesversammlung in der nächsten Sitzung zur Beschlußfassung vorzulegen und zu befürworten.

Mittlerweile hatte Graf Borries die Ueberzeugung gewonnen, daß seine Stellung seinen Kollegen sowohl, wie dem Könige gegenüber völlig unhaltbar geworden war ***). Am 23. Januar 1862 sollte die neu erbaute Eisenbahnstrecke von Bremen nach Geestemünde feierlich eröffnet werden. Sämtliche Minister hatten Einladungen zu dieser Festlichkeit erhalten. Bei der Abfahrt aber erschien keiner von ihnen auf dem Bahnhofe und Borries mußte allein reisen. Freiherr von Brandis entschuldigte sein Ausbleiben nachher mit Unwohlsein und von Bar mit dem Umstande, daß er kurz vorher um seine Entlassung gebeten habe. Graf Platen und Graf Kielmannsegge dagegen hielten es nicht der Mühe wert, die Sache später überhaupt zu erwähnen. Einige Wochen danach begab sich der König selbst nach Geestemünde, um sich von dem Fortschritt der Hafen-

---

*) Vertrauliche Berichte Zimmermanns d. d. 16. und 23. Juni 1862.

**) Depesche Stockhausens d. d. 10. August 1862.

***) Für das Folgende benutze ich die eigenhändigen Aufzeichnungen des Grafen Borries.

bauten zu überzeugen, ohne dem Grafen Borries vorher irgend welche Mitteilung von seiner Absicht zu machen. Auch zur Begleitung des Monarchen wurde er nicht aufgefordert und bei den Empfangsfeierlichkeiten seiner Verdienste um die Anlage, die er doch ins Leben gerufen hatte, mit keinem Worte gedacht.

Anfangs Juli trat der König infolge einer Einladung des Grafen Bremer eine Reise in die Provinz Bremen an, die noch kein Fürst seines Hauses persönlich besucht hatte. Graf Borries, der keine Aufforderung erhielt, sich dem Gefolge Sr. Majestät anzuschließen, fühlte sich zurückgesetzt, obgleich er wegen der noch tagenden Stände kaum abkömmlich war, und bat dringend um nunmehrige Genehmigung seines Abschiedsgesuchs. Erst am 6. Juli ging ihm aus Cadenberge, dem Schlosse des Grafen Bremer, telegraphisch die „freundliche Bitte" des Königs zu, sich jedenfalls in Stade einfinden zu wollen. Vorher aber machte der Monarch noch einen Abstecher nach Cuxhaven und dem Lande Wursten. Bei dieser Fahrt kam es zu so energischen Kundgebungen gegen das Borriessche Regiment, daß er einsah, er mußte sich, so schwer es ihm auch ankam, von seinem langjährigen Berater trennen, wenn nicht die Liebe und das Vertrauen der Unterthanen zu ihrem angestammten Landesherrn schwer erschüttert werden sollte. Am 9. Juli wurde der König nach einem festlichen Empfang von seiten der „Landesstube des Landes Wursten" zu einem Diner im Landeshause zu Dorum eingeladen. Nach der Tafel baten mehrere Hofbesitzer, eine von zahlreichen Bewohnern des Landstrichs unterzeichnete Bittschrift überreichen zu dürfen. Sie hatte zum Verfasser den bekannten Abgeordneten Adickes, der aber selbst nicht zugegen war. Graf Bremer, der den König begleitete, vermittelte die Uebergabe der Petition, in der die allgemeine Unzufriedenheit über die jetzigen Zustände und die Bitte um Entlassung des Grafen Borries ausgesprochen war. Auf Georg V. machte die Vorlesung des Schriftstücks, worin die freien Marschbauern offen aussprachen, was die Mehrzahl der Bevölkerung im Stillen wünschte, einen tiefen Eindruck. Die Deputation wurde daher über ihr Erwarten gnädig entlassen*).

So erklärt es sich, daß Graf Borries in Stade zu seiner Ueberraschung vom Könige äußerst kühl empfangen wurde und tief erbittert

*) Die Angaben über diese Audienz verdanke ich der gütigen Mitteilung des Herrn Hofbesitzers H. Allmers in Rechtenfleth, des bekannten Verfassers des „Marschenbuches".

nach Hannover zurückkehrte. Auch hier ging es ihm nicht viel besser. In der Stadt wurden Tausende von Flugblättern verbreitet, die zum bevorstehenden Wahlkampfe die Parole ausgaben: „Es lebe der König! Fort mit dem Grafen Borries! Fort mit dem Polizeidirektor Wermuth!" Am Hofe fühlte er sich gleichfalls zurückgesetzt, und reiste deshalb, so bald er konnte, nach dem Bade Soden ab. Gleichzeitig ließ er durch den Kabinettsrat Lex dem Allerhöchsten Herrn die Bitte vortragen, er möge ihm bis zu seiner Rückkehr einen Nachfolger geben.

Der König hatte die Absicht kundgegeben, die Wiederkehr des Tages, wo er vor 25 Jahren an der Seite seiner Mutter in die Residenz eingezogen war, im Kreise der Bürger zu feiern, und das große städtische Schützenfest, das zu diesem Zeitpunkt abgehalten wurde, gab dazu den erwünschten Anlaß. Es sollte zugleich ein Versöhnungsfest zwischen Fürst und Volk sein, und die Einwohner sahen darin den Beweis, daß die Irrungen und Mißverständnisse der letzten Jahre endgültig abgethan waren. Am 15. Juli abends fuhr der König bei strömendem Regen hinaus nach dem Festplatz. Dort hatte man alle möglichen Vorbereitungen getroffen, um ihn würdig zu empfangen. 60 weißgekleidete Mädchen überreichten ihm ein Gedicht und streuten Rosen auf seinen Weg, als er sich nach dem großen Bürgerzelte begab, vor dem ein Transparent mit einem bombastischen Festgedicht angebracht war*).

Von Zelt zu Zelt ging der König. In dem einen trank er ein ihm kredenztes Glas Bier, in dem andern versprach er dem betreffenden Verein einen altertümlichen Pokal. Allenthalben gewann er durch seine leutselige Art, mit den Bürgern zu verkehren, die Herzen der Festteilnehmer, und wenn auch in den Begrüßungsreden gewisse Ueberschwenglichkeiten mit unterliefen, so kamen doch die Gefühle der Loyalität und der Anhänglichkeit an den Landesherrn unverfälscht zum Ausdruck. Selbst die Widerstrebenden wurden durch die unwiderstehliche Liebenswürdigkeit und Herablassung des Königs fortgerissen.

---

*) Der Anfang desselben lautete:

„Wer ist Hannovers höchstes Gut?
Wem opfern freudig Leben wir und Blut?
Der König ist's, der echte Welfensproß,
Durch den die Stadt so herrlich ward und groß.
Er zog vor fünfundzwanzig Jahren im Verein
Mit seiner Mutter in die Stadt hinein."

Um so überraschender war es, daß wenige Wochen nachher dieselbe Hauptstadt der Schauplatz tumultuarischer Kundgebungen gegen die Regierung wurde. Die Veranlassung dazu war eine ganz eigentümliche. Seit dem Jahre 1790 wurde in allen Volksschulen der Religionsunterricht nach Anleitung des sogenannten Landeskatechismus erteilt. Er war ein Produkt der freieren Auffassung in kirchlichen Dingen, die sich zur Zeit der französischen Revolution unter den Theologen verbreitet hatte. Zwar hielt er sich nicht streng an die in keinem inneren Zusammenhang stehenden fünf Hauptstücke des lutherischen Katechismus, sondern begann mit der Lehre von Gott und der heiligen Schrift. Nach einer ausführlichen Darlegung der göttlichen Eigenschaften und der Lehre von der Schöpfung und Vorsehung ging er sodann zur Lehre von den Pflichten des Menschen über. Ein fühlbarer christlich-sittlicher Ernst durchwehte die ganze Ausführung.

In der Reaktionszeit der zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts aber machte sich unter den lutherischen Geistlichen zuerst eine Umkehr zu einer mehr orthodoxen Richtung bemerkbar. Diese Bewegung geriet während der Revolutionsjahre 1848 und 49 einigermaßen ins Stocken, um nach dem Eintritt ruhiger Zeiten wieder zu erstarken. Die Anhänger der strengen Glaubenslehre suchten nun einem Rückfall in die zersetzende rationalistische Richtung nach Möglichkeit vorzubeugen. Dazu sollte vornehmlich die Herstellung eines einheitlichen kräftigen Kirchenregiments durch Einrichtung eines allgemeinen Landeskonsistoriums dienen: — allein die Stände lehnten den Antrag mit großer Mehrheit ab. Durch ihre Verbindungen gelang es aber der orthodoxen Partei, immer zahlreicheren Glaubensgenossen einflußreiche Stellen zu verschaffen. Sie unterstützten das von einem Pastor Harms in Hermannsburg zuerst ins Leben gerufene Missionswesen, und wirkten dahin, daß die jungen Theologen vorzugsweise die Universität Erlangen besuchten, während sie sich solchen Hochschulen, an denen ein freier theologischer Geist herrschte, fern hielten. Wer nicht in ihrem Sinne kirchlich gesinnt war, der galt als ein Ungläubiger, der nicht selig werden könne. Daß diese Männer an dem alten Landeskatechismus Anstoß nahmen, daß sie manches daran auszusetzen fanden, ist begreiflich. Vor allem tadelten sie, daß er „sich zwischen die fünf Hauptstücke und Luthers Auslegung wie ein Grauwackengeschiebe zwischen eine edle Ader mitten hineindrängt und sie auseinandersprengt mit seinen acht Abschnitten"*). Sie erklärten ihn in „seiner selbstgewählten Methode

*) Superintendent Dr. Albrecht Lührs, „Katechismusschule" 1. Abteilung S. 13.

und seiner büchermäßigen Sprache" für einen völlig verfehlten Versuch, „der ohne Vorgänger und Nachfolger geblieben sei". Folgerichtig strebten sie danach, ein neues Lehrbuch einzuführen, welches an seiner Statt dem Religionsunterricht in den Volksschulen zu Grunde gelegt werden sollte. Auch mag es sein, daß der Landeskatechismus zu dieser Zeit als veraltet an manchen Schulen schon keine Anwendung mehr fand.

Den König berührte die Absicht, das Volk wieder zum reinen Glauben zurückzuführen, äußerst sympathisch. Er berief eine Kommission, welche unter dem Vorsitze des Konsistorialrats Niemann im Herbste des Jahres 1856 zusammentrat, um die Angelegenheit einer gründlichen Prüfung zu unterziehen. Auf Verfügung des geistlichen Ministeriums nahm außerdem noch der Abt Ehrenfeuchter als Vertreter der Göttinger theologischen Fakultät an den Beratungen teil.

Alle diese Männer gehörten der herrschenden streng kirchlichen Partei an. Dagegen, daß sie sich bei ihrer Arbeit eng an den Lutherschen kleinen Katechismus anlehnten, läßt sich indes nichts einwenden. Aber es ist völlig unbegreiflich, daß sie einstimmig beschlossen, nicht selbständig eine katechetische Erklärung der fünf Hauptstücke zu bearbeiten, sondern den alten, von einem Generalsuperintendenten Michael Walther in Celle, einem lutherischen Streittheologen des 17. Jahrhunderts, verfaßten Katechismus wieder herzustellen, — den man vor siebzig Jahren bereits als antiquiert beseitigt hatte. Sie bezeichneten sich selbst als „Restauratoren eines alten klassischen Gemäldes", die von eigner Art nichts hinzugethan, auch fehlende Züge nur aus dem Geist des restaurierten Bildes selbst genommen, „jede Aenderung und Begrenzung aus den Waltherschen Urquellen haben fließen lassen". Die Redaktion wurde dem Superintendenten Lührs übertragen, der das ganze Werk bis zum Ende des Jahres 1858 zum Abschluß brachte, das dann noch den Konsistorien des Landes und der theologischen Fakultät in Göttingen zur Begutachtung vorgelegt wurde. Dem Kultusminister von Bothmer erschien indes der Geist, den das ganze Opus atmete, einigermaßen bedenklich. Obgleich er selbst der streng kirchlichen Richtung angehörte, war er doch nicht gewillt, für das hyperorthodoxe Machwerk dem Lande gegenüber die Verantwortung zu übernehmen, und da er voraussah, daß der König nicht davon abzubringen sein würde, so bat er um seine Entlassung. Aber bevor eine Entscheidung darüber erfolgt war, verfiel er in eine schwere Krankheit, der er nach dreivierteljährigem Leiden erlag (Ende 1861). Der Justizminister von Bar, dem der König das Kultusministerium

interimistisch übertrug, war noch weniger geneigt, sich mit der Sache zu befassen, und suchte gleichfalls um seinen Abschied nach. Graf Borries aber wurde nicht um seine Ansicht gefragt. Nun hatte die strenggläubige höhere Geistlichkeit allein das Ohr des Königs. Sogar ohne die kleinen Bedenken der theologischen Fakultät zu berücksichtigen, bewog sie ihn, am 14. April 1862, dem Konfirmationstage des Kronprinzen, eine Verordnung zu erlassen, wodurch er aus eigener Machtvollkommenheit die Abschaffung des alten Landeskatechismus und die Einführung von „Dr. Martin Luthers kleinem Katechismus nebst Erklärung“ verfügte. Das Konsistorialausschreiben bezeichnete das Buch als „ein Geschenk landesväterlicher Fürsorge“, das besonders der dienstlichen Verwaltung der Geistlichen und Lehrer anvertraut werde. Von ihrer Einsicht und ihrer Treue hinge es ab, ob der neue Katechismus „den Segen und die Früchte bringt, welchen wir mit unserm vielgeliebten Könige von Gott erflehen“. Denn es schiene der Zeitpunkt gekommen, wo gegen die vermeintliche Wissenschaftlichkeit der Universitäten vorgegangen werden müsse, gegen jene Theologie, die „ein trübes Gebräu, mit der Vernunft rasend“, gegen die Bollwerke des Glaubens anstürmte. Um diesen Kampf durchzuführen, sollte den Predigern und Lehrern in dem neuen Katechismus eine „unverrückte“ Richtschnur ihrer Unterweisung gegeben werden, „eine gleichmäßige Anleitung, das Wort recht auszuteilen“.

Ein Reskript des königlichen Konsistoriums vom 22. April 1862 verfügte, daß schon von Michaelis an dieser Katechismus in Schule und Konfirmandenunterricht allein gebraucht werden solle. Auch wurde jedem Prediger und jedem Schullehrer ein Exemplar desselben zugeschickt. Das Bekanntwerden seines Inhalts rief zuerst unbegrenztes Erstaunen, dann allgemeine Entrüstung hervor. Man sah darin die Absicht der herrschenden kirchlichen Partei, das Denken und den Glauben des Volkes auf die Bildungsstufe des 16. Jahrhunderts zurückzuführen. Es war ein bewußter Schlag gegen die anderthalbhundertjährige Entwickelung der neueren deutschen Theologie und des deutschevangelischen Volkslebens seit Luther. Dieser selbst hatte nach seinem eigenen Ausdruck den Katechismus in solche „kleine, schlichte, einfältige Form“ gebracht, weil ihn die „klägliche, elende Not, die gänzliche Unwissenheit der Gemeinden und die Unthätigkeit der Pfarrherrn“ dazu gezwungen. Nun lasen die Hannoveraner mit Erstaunen, daß ihnen das Lehrbuch, aus dem sie selbst, ihre Eltern und Großeltern, den Unterricht in der christlichen Glaubenslehre erhalten hatten, genommen und ihren Kindern statt dessen „die altorthodoxe Dogmatik

mit allen ihren Härten und Unbegreiflichkeiten in ihrer abstoßenden Schulsprache und ihrer gemütlosen Trockenheit"*) beigebracht werden sollte. Gleich der erste Blick belehrte sie, daß alle die schönen Liederverse, die sie in ihrer Jugend gelernt und als unveräußerlichen Schatz mit ins Leben hinaus genommen hatten, verschwunden waren. Statt dessen hatte man dem Buche noch „Weitere Zugaben zur Uebung der Gottseligkeit" beigefügt. Darin wurden alle Stände ermahnt, ihres Amtes und Dienstes in der Welt wohl und christlich zu warten:

„Ein Jeder lerne sein Lektion,
Dann wird es wohl im Hause stohn."

Ein Christ aber war nach der Erklärung des Katechismus „Ein Gesalbter, der alsobald in der Taufe die Salbung des Heiligen Geistes von Dem empfangen, der heilig ist"**). Schon im ersten Teil, der die fünf Hauptstücke bringt, findet sich in dem Abschnitt, der von der Taufe handelt, ein Zusatz wiederhergestellt, „wie man die Einfältigen soll lehren beichten", den die Verfasser des Katechismus von 1790 mit richtigem Takte weggelassen hatten. Vergeblich haben sich die Urheber des neuen Katechismus von der Unterstellung zu reinigen gesucht, als ob sie damit katholisierende Tendenzen wieder in die lutherische Kirche hätten einführen wollen. Denn wozu sollten den Kindern die Symbole der altchristlichen Kirche, die Concordienformel und das nicäische und das athanasianische Glaubensbekenntnis wieder gelehrt werden? Was ist es anders, wie die Wiedereinführung der Ohrenbeichte, wenn die Gemeindeglieder angewiesen wurden, vor dem Beichtiger die Sünden anzugeben, „die wir wissen und fühlen im Herzen"***), wenn „die Beichtväter durch Amt und Pflicht zur gänzlichen Verschwiegenheit verpflichtet wurden?"†) Und dabei wurde noch gelehrt, daß ihnen „von ihrem HErrn Christo die Schlüssel des Himmel-

*) „Der neue evangelische lutherische Landes-Katechismus im Königreich Hannover" von Oberkirchenrat Professor Schenkel in Heidelberg, S. 29.

**) Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus mit Erklärung, S. 33.

***) So sollst du zu dem Beichtiger sprechen: „Lieber würdiger Herre, ich bitte Euch, wollet meine Beichte hören, und mir die Vergebung sprechen um GOttes Willen."

Sage an:

„Ich armer Sünder bekenne mich vor GOtt aller Sünden schuldig. Insonderheit bekenne ich vor Euch, daß ich meine Kinder, Gesinde, Weib nicht treulich gezogen habe zu GOttes Ehre. Ich habe geflucht, böse Exempel mit unzüchtigen Worten und Werken gegeben, meinem Nachbar Schaden gethan, übel nachgeredet, zu teuer verkauft, falsche und nicht ganze Ware gegeben" usw.

†) Kleiner Katechismus, Zugabe 4, Nr. 8 und 14 ff., S. 168 ff.

reichs anvertraut" wären, denn: „das Amt der Schlüssel ist die sonderbare Kirchengewalt, die Christus seiner Kirche hat gegeben, den bußfertigen Sündern die Sünden zu vergeben, den Unbußfertigen aber die Sünde zu behalten, solange sie nicht Buße thun." Und doch rührte diese Lehre gar nicht von Luther selbst her, sondern war erst im Jahre 1554 von dem vorpommerschen Generalsuperintendenten Knipstrovius in den Katechismus hineingebracht worden. Ganz unbegreiflich ist es ferner, daß die alten Anweisungen Luthers „wie ein Hausvater sein Gesinde soll lehren, Morgens und Abends sich segnen", wieder hervorgesucht wurden, daß noch im Jahre 1862 nach der Meinung des Konsistoriums die Vorschrift gelten sollte: „Des Morgens, so du aus dem Bette fährst, sollst du dich segnen mit dem heiligen Kreuz und sagen: das walte GOtt Vater, Sohn und heiliger Geist. Amen"*). Was soll man ferner dazu sagen, wenn jedem hannoverschen Katechismus-Christen zugemutet wurde, zweimal täglich das „apostolische Symbolum" zu beten, wenn in einem zum Gebrauch empfohlenen Tischgebet nach dem Spruch: „Danket dem Herrn, denn Er ist freundlich und Seine Güte währet ewiglich", wörtlich steht: „Er hat nicht Lust an der Stärke des Rosses, noch Gefallen an Jemandes Beinen", wenn gelehrt wird, die Kirche teile und heilige den Tag durch die Betglocke, und das ganze christliche Leben müsse in eine feste Gebetsordnung gefaßt werden. Daß die Lehre vom leibhaftigen Teufel und seinen Engeln in ihrer ganzen Strenge wieder hervorgesucht wurde, ist selbstverständlich. Damit ward die ganze mittelalterliche Lehre von Zauberei und Hexerei wieder heraufbeschworen, denn der Katechismus sagt ausdrücklich, daß Wahrsager, Zeichendeuter, Geisterbanner und dergleichen den Glauben verleugnen, und „wissentlich oder unwissentlich mit dem Teufel in Verbindung treten"**).

Jemehr die Kenntnis von dem Inhalt des neuen Lehrbuches sich im Lande verbreitete, desto allgemeiner bäumte sich das religiöse Gefühl der protestantischen Bevölkerung dagegen auf. Schon im Juli zog in Celle eine Schar von hundert Kindern hinaus vors Thor, türmte aus den Katechismen einen Scheiterhaufen auf und verbrannte sie unter dem Gesange: „Ein' feste Burg ist unser Gott". Sogar der alte treue Kammerdiener des Königs erklärte unter bitteren Zähren, daß, „wenn Se. Majestät ihn auch sogleich aufs Schaffot schicken würde, dennoch seine Kinder niemals den neuen Katechismus zur Hand nehmen sollten. Ihr ewiges Seelenheil sei ihm mehr wert, als Alles und sein Leben"***).

*) Kleiner Katechismus, Zugabe 4, Nr. 8. und 14 ff., S. 26.

**) Katechismus a. a. O., S. 49, Frage 46 u. 47.

***) Meding, „Memoiren zur Zeitgeschichte", I., S. 255.

In eine besonders schwierige Lage gerieten nun die Hunderte von Geistlichen, die mit der starr orthodoxen Richtung der herrschenden Mehrzahl nicht einverstanden waren, und ihren Gemeinden das Evangelium der christlichen Liebe und Toleranz gepredigt hatten. Daß der König als oberster Bischof das Recht besaß, durch Immediaterlaß die Einführung eines neuen Lehrbuches in den Schulen zu verfügen, ließ sich nicht bezweifeln. Die Prediger, welche damit nicht einverstanden waren, aber kamen durch die Befolgung dieser Anordnung in schwere Gewissenskonflikte. Entweder sie mußten lehren, was sie nicht glaubten, oder sie machten sich der Widersetzlichkeit gegen den geistlichen Oberherrn schuldig und hatten strenge Bestrafung, vielleicht sogar Amtsentsetzung zu gewärtigen. Vergeblich wartete daher die Bevölkerung lange Zeit, daß von seiten der Geistlichkeit die Schwächen des neuen Katechismus beleuchtet würden. Endlich brach der Archidiakonus Bauerschmidt in Lüchow das Schweigen. In einer Broschüre: „Prüfet Alles“, unterzog er den neuen Katechismus in populärer Weise einer scharfen Kritik. Die Schrift machte ungeheueres Aufsehen. Tausende von Exemplaren gingen von Hand zu Hand, wurden mit Begierde gelesen, und der Ruf: „Man will uns katholisch machen“ ging durch das ganze Land.

Noch hoffte man an maßgebender Stelle, durch energisches Auftreten die gefährliche Bewegung unterdrücken und die anderen Geistlichen einschüchtern zu können. Vier Tage nach Herausgabe der Broschüre wurde Bauerschmidt vor das Konsistorium beschieden, um sich zu rechtfertigen. Allein diese Maßregel fiel ganz anders aus, wie man höheren Orts erwartet hatte. Die ganze Reise des Angeklagten war ein Triumphzug von Lüchow nach Hannover. In allen Orten, die er berührte, strömte das Volk zusammen und ermutigte ihn durch Zurufe zum furchtlosen Ausharren. In Hannover selbst, wo er am 6. August ankam, war die Aufregung eine ganz gewaltige. Tausende von Bürgern empfingen ihn am Bahnhofe mit Lebehochrufen und Tücherschwenken. Von da begleitete ihn die immer mehr anschwellende Menge nach seiner Wohnung, wo ihm ein Hoch ausgebracht und das Lied „Ein' feste Burg ist unser Gott“ angestimmt wurde. Am Abend wiederholte sich die Scene. Eine noch größere Volksmasse versammelte sich vor dem Logis des Kämpfers für Wahrheit und Recht und sang in feierlicher Weise den Choral „Nun danket alle Gott“. Und als Bauerschmidt sich am nächsten Morgen um 11 Uhr nach dem nahen Konsistorialgebäude an der Brandstraße begab, bildeten die Bürger Spalier auf seinem Wege. Weiß gekleidete Mädchen

streuten Blumen auf seinen Pfad, und ein Lorbeerkranz wurde ihm vorangetragen. Am andern Tage, dem 8. August, beschied das Konsistorium ihn abermals vor sein Forum, und abermals brachte die zusammengeströmte Menge ihm ihre Huldigungen dar. Als er sich nachmittags zum Bahnhofe begab, um nach Süddeutschland abzureisen, umdrängte eine brausende Volksmasse seinen blumengeschmückten Wagen. Verschiedentlich wurde er angehalten, um die Ovationen der Bevölkerung in Empfang zu nehmen. Auf dem Ernst-August-Platz aber war das Gedränge so arg, daß der Wagen kaum durchzudringen vermochte. Die Lokomotive, welche den Gefeierten entführen sollte, hatte man schon vorher mit Blumen bekränzt, und unter den begeisterten Zurufen der Menge setzte sich der Zug in Bewegung.

Unterdessen suchte ein anderer Volkshaufe, der vor dem Konsistorialgebäude geblieben war, den Konsistorialräten Niemann und Uhlhorn, die die Vernehmung geleitet hatten, sein Mißfallen zu bezeugen. Als sie auf die Straße hinaustraten, drängten sich die Umstehenden mit wüstem Geschrei an sie heran. Freche Buben hefteten unter dem Beifallsgebrüll des Pöbels Uhlhorn eine Teufelsfratze auf den Rücken, ohne daß er es merkte. Andere machten ihrem Haß gegen die ganze theologische Fakultät Luft und sangen:

„Du kleiner Ehrenfeuchter
Willst sein der Wahrheit Leuchter;
Laß leuchten doch dein Licht,
Du kleiner Bösewicht!“

und die Drohungen wurden schließlich so arg, daß die beiden, um ihr Leben zu retten, sich in das Königliche Palais flüchten mußten. Abends zog eine ungeheure Menge vor die Häuser der Mißliebigen am Bahnhofsthore, dem heutigen Tivoli-Uebergang. Donnernde Pereats erschallten zu ihnen herauf und die Backsteine eines Neubaues in der Nähe wurden benutzt, um ihnen die Fenster einzuwerfen. Vergeblich suchten Gendarmerie und Polizei die Massen zu zerstreuen. Endlich mußten Militärpatrouillen mit der blanken Waffe einschreiten, denen es, allerdings nicht ohne Mühe, gelang, die Ruhe wiederherzustellen, nachdem der Janhagel in seiner sinnlosen Wut noch die Kandelaber und Laternen vor dem Theater und in der Stadt zertrümmert hatte.

Auf die Kunde von den Vorfällen in seiner Residenz war der König, der damals die Kur des Naturarztes Lampe in Goslar gebrauchte, nach Herrenhausen geeilt. Hier überreichte ihm am Vormittage des 9. August

eine Deputation eine von 3000 Bürgern unterzeichnete Petition, worin die Bitte ausgesprochen wurde, daß der neue Katechismus in den lutherischen Kirchen und Schulen nicht eingeführt werden möchte, bevor die in der Landesverfassung verheißene Synode darüber entschieden hätte.

Die Frage wurde einer schon vorher telegraphisch zusammenberufenen Konferenz gleichfalls vorgelegt. Es nahmen daran zahlreiche Mitglieder der höheren Geistlichkeit, der Präsident des Konsistoriums zu Hannover, Geheimrat Bergmann, und der Polizeidirektor Wermuth teil. Auch der Assessor Meding wurde als votierendes Mitglied zugezogen. Wenn man ihm Glauben schenken darf, so hätte er allein in der Versammlung sich dafür ausgesprochen, daß der neue Katechismus in einer die Autorität des Königs nicht schädigenden Form zurückgenommen werden müßte. Aber die Geistlichkeit war anderer Ansicht. Ihr hatte das neue Lehrbuch als Handhabe dienen sollen, um ihren Einfluß auf die Bevölkerung und namentlich auf die Familien zu vermehren. Sie war daher durchaus nicht gewillt, sich das Heft, das sie schon in den Händen zu haben glaubte, wieder entwinden zu lassen, und ihre Vertreter plädierten einstimmig für die unbedingte Durchführung der einmal erlassenen Verfügung. Auch glaubten sie vielleicht, daß mit der Abreise Bauerschmidts die Angelegenheit definitiv erledigt sei. Der Generalpolizeidirektor schloß sich dieser Ansicht an — weil er sich beim Empfange Sr. Majestät auf dem Bahnhofe von dessen Neigung, an der beschlossenen Maßregel festzuhalten, überzeugt hatte*). Meding hatte dieses nicht rechtzeitig erfahren.

Noch an demselben Nachmittage kehrte der König nach Goslar zurück. Die Nachricht von dem ungnädigen Empfang der Deputation aber verbreitete sich mit Blitzesschnelle durch die Stadt. Am Abend rotteten sich noch größere Menschenmassen, als am Tage zuvor, vor der Wohnung des Konsistorialrats Niemann zusammen. Die wenigen Fenster, die zuerst der Zerstörung entgangen waren, wurden nun eingeschlagen, die Möbel auf die Straße geworfen und zertrümmert. Von den Militärabteilungen, die der Vorsicht halber den Theaterplatz und das Hoftheater besetzt hielten, rückten jedoch bald einige Kompagnien heran, die die schreiende und johlende Menge mit der blanken Waffe auseinander trieben. Jetzt verbreitete sich der Krawall über einen großen Teil der Stadt. In mehrern Straßen kam es zu regelrechten Kämpfen zwischen dem Militär und den Aufrührern. Auf beiden Seiten gab es ziemlich erhebliche Verwundungen und erst gegen Mitternacht trat verhältnismäßige Ruhe ein.

*) O. Meding, Memoiren, I., S. 233.

Am nächsten Tage, Sonntag, den 10. August, waren sämtliche Truppen in den Kasernen konsigniert, und starke Patrouillen durchzogen die Stadt. Die Ordnung wurde jedoch nicht weiter gestört. Die beiden Konsistorialräte Niemann und Uhlhorn hatten es inzwischen für geraten gehalten, sich heimlich aus der Stadt zu entfernen. Sie begaben sich zunächst zum Könige nach Goslar, um über das Vorgefallene zu berichten. Uhlhorn aber hielt sich auch nachher noch wochenlang bei einem Freunde und Amtsbruder in der Nähe von Nienburg verborgen.

Es erhob sich nun die Frage, was diesen wahrhaft einmütigen Kundgebungen des Volksunwillens gegenüber geschehen sollte. Der König berief daher sämtliche Minister nach Goslar, um über das bereits von den Geistlichen erstattete Gutachten sich zu äußern. Auch der Landdrost Bacmeister wurde aus Aurich herbei citiert. Graf Borries hatte im Bad Soden bei Frankfurt täglich gehofft, die Genehmigung seines Abschiedsgesuchs durch die amtliche „Hannoversche Zeitung“ verkündet zu sehen. Statt dessen las er anfangs August zu seiner Ueberraschung in den öffentlichen Blättern die Nachrichten von den Unruhen in Hannover. Der Ablauf seines Urlaubs aber stand unmittelbar bevor, und er konnte mit Sicherheit voraussehen, daß man ihn zu den Beratungen über die Katechismusangelegenheit zuziehen würde. Jedoch hatte er die augenblickliche Situation nicht verschuldet und fühlte keine Neigung, die Verantwortung für einen Beschluß mit zu übernehmen, bei dem, mochte er lauten wie er wolle, das Odium zum größten Teil auf ihn fallen mußte. Er richtete daher am 9. August an den Kabinettsrat Lex ein Schreiben, worin er betonte, daß er sich nicht mehr in der Lage befinde, bei Angelegenheiten von größerer Tragweite als Minister seinen Rat zu erteilen, und seine Bitte um baldige Entlassung wiederholte.

Einige Tage später erschien plötzlich der Kriegsminister von Brandis in Soden, um Graf Borries zur Zurücknahme seines Entlassungsgesuchs zu bewegen. Er stellte ihm vor, es sei Unrecht, den Allerhöchsten Herrn jetzt in einer so schwierigen Lage zu verlassen, und ersuchte ihn, wenigstens bis zum Ende der ständischen Diät, den 10. Februar 1863, im Dienst zu bleiben. Ja, er erklärte sich sogar bereit, dem Grafen Platen ein mehr kollegialisches Benehmen gegen Borries zu empfehlen. Aber dieser ließ sich nicht überreden, von seinem nach reiflicher Ueberlegung gefaßten Entschluß wieder zurückzutreten, und Brandis reiste am 13. August abends unverrichteter Sache nach Frankfurt zurück.

Am nächsten Tage ging dem Grafes Borries ein ausführliches

Telegramm des Kabinettsrat Lex zu, wodurch er aufgefordert wurde, an einer auf den 16. August vormittags festgesetzten Beratung in Goslar teilzunehmen mit der Anheimgabe, zu seiner Rückreise die direkte Route über Kreiensen und Seesen einzuschlagen. Borries entschuldigte sich sofort mit seinem körperlichen Befinden, das ihn nötige, nach seiner angreifenden Kur noch wenigstens acht Tage zu Hause der Ruhe zu pflegen, bevor er im stande wäre, sich mit aufregenden Staatsangelegenheiten zu beschäftigen, und Brandis übernahm es, die Richtigkeit dieser Angabe mündlich zu bestätigen.

Kaum 24 Stunden nach seiner Ankunft in Hannover ging Borries ein zweites Telegramm zu, welches ihm mitteilte, daß seine Gegenwart in Goslar am Montag, den 18. August vormittags, zu einer Konferenz unumgänglich notwendig sei, und abermals lehnte er es aus Gesundheitsrücksichten ab, zu erscheinen. Den König erzürnte diese wiederholte Weigerung, seinen Befehlen nachzukommen, aufs höchste. „Graf Borries will den Richelieu spielen," sagte er, „er hat sich aber in mir verrechnet und vergißt, daß ich nicht Ludwig XIII. bin."

Unverzüglich kündigte er dem ungehorsamen Minister durch ein offiziöses Schreiben vom 18. August an, daß er seines Amtes enthoben sei, und ein amtliches Reskript vom 20. August brachte die Bestätigung*). Eine Bekanntmachung in der „Hannoverschen Zeitung" vom nächsten Tage lautete noch ungnädiger und erregte im ganzen Lande unbegrenztes Erstaunen. Darin hieß es mit kurzen Worten, daß „des Königs Majestät Allergnädigst geruht habe, Se. Excellenz den Staatsminister Grafen von Borries seines Dienstes zu entlassen"**).

---

*) Das Reskript lautet:

Georg V., von Gottes Gnaden, König von Hannover pp.

Nachdem Ihr Euch geweigert habt, dem Befehle, durch welchen wir Euch zur Theilnahme an einer wichtigen Berathung hieher entboten hatten, die schuldige Folge zu leisten, so sehen Wir, obgleich Wir Euren bisherigen Diensten die Euch wohlbekannte Anerkennung fortwährend zollen, Uns in die Nothwendigkeit versetzt, Euch die Entlassung aus Unsern Diensten, unter Bewilligung von Ruhegehalt, hiermit Allerhöchst zu ertheilen.

Goslar, den 20. August 1862.

Georg Rex.

An Unsern Staatsminister
Grafen von Borries.

**) Der Erzählung dieser Ereignisse liegen die eigenhändigen Aufzeichnungen des Grafen von Borries zu Grunde.

Während sich diese sensationellen Vorgänge abspielten, wurde die Katechismusfrage in Goslar in wiederholten und andauernden Konferenzen erörtert. Noch wäre es leicht gewesen, die allgemeine Aufregung zu beschwichtigen, wenn man eine Bekanntmachung des Inhalts veröffentlicht hätte, daß, nachdem von maßgebender Seite gewichtige Bedenken gegen den Inhalt des neuen Lehrbuches kundgegeben wären, man dasselbe einer neuen Prüfung unterziehen, und den Termin seiner Einführung noch hinausschieben wolle. Aber dem Könige widerstrebte es, einen Entschluß zu fassen, der auf ihn den Schein werfen könnte, als ob er vor einer Straßenrevolte zurückwiche, und Bacmeister schloß sich dieser Ansicht an. Auch Bar bemerkte, wie Meding (I. Teil, S. 244) erzählt, zum Entsetzen der geistlichen Herren ganz ruhig, die Sache sei einmal befohlen und müsse folgerichtig aufrecht erhalten werden. Die Leute müßten das Buch behalten; „glauben können sie ja doch, was sie wollen“. Allein die Geistlichen, die eigentlichen Urheber des neuen Katechismus, die früher so energisch für die Durchführung der getroffenen Maßregeln eingetreten waren, hatten ihre Meinung geändert. Nach den neuesten Auftritten in Hannover und ihrer persönlichen Bedrohung, sahen sie die schwersten Konflikte und eine Gefährdung ihrer Autorität voraus, wenn man auf dem eingeschlagenen Pfade beharrte. Sie schlugen daher einen leidigen Mittelweg vor, auf dem sie hoffen durften, dennoch zu dem ersehnten Ziele zu gelangen. In diesem Sinne wurde denn auch nach langen Tergiversationen der Erlaß einer königlichen Proklamation beschlossen, welche aussprach, „daß eine große Anzahl Unserer evangelisch-lutherischen Unterthanen, in Anhänglichkeit an den von ihren Vätern überkommenen Katechismus, die dargebotene Gabe willkommen zu heißen Bedenken trägt, daß man sogar an einzelnen Sätzen des Landeskatechismus Anstoß nehmend, den evangelischen Glauben bedroht und die Gewissen beängstigt erachtet“. Infolgedessen wurde das Gebot der allgemeinen Einführung desselben aufgehoben, und „soll sein Gebrauch nur da stattfinden, wo er mit Bereitwilligkeit aufgenommen wird“. Diese Verfügung wurde am 19. August publiziert und rief das allgemeinste Aufsehen hervor. Sie war in der That, wie der frühere Landdrost von Marschalck sich damals ausdrückte, „die Monstruosität des Unsinns“; denn sie trug den konfessionellen Hader hinein in die Gemeinden. In jeder Provinz, in jedem Kirchspiel standen sich die Anhänger des alten und neuen Katechismus schroff gegenüber. Jede Partei suchte möglichst viele Gemeindeglieder zu sich herüberzuziehen, und zahlreiche Streitschriften, die mit wenigen Aus-

nahmen durchaus nicht den Geist christlicher Milde und Duldung atmeten, gossen Oel ins Feuer. Man kann sich heutzutage kaum mehr einen Begriff von der Erbitterung und der Nachhaltigkeit machen, mit der der Kampf geführt wurde. In Rotenburg war der Zwiespalt so arg, daß, als der orthodoxe Superintendent sich mit harten Worten gegen die widerstrebende Gemeinde ausließ, diese mit wenigen Ausnahmen die Kirche verließ. In dem Dorfe Hoyerhagen bei Hoya versperrten drei als Weiber verkleidete Männer dem Lehrer den Uebergang über einen Steg, stießen ihn in den Graben und zogen ihn an einer über die Schulter geworfenen Schlinge im Wasser so lange hin und her, bis auf sein Geschrei andere Leute ihm zu Hilfe kamen. In einem Orte im Göttingen'schen weigerten sich die Einwohner, dem Lehrer den Acker zu pflügen, sodaß er unbestellt liegen bleiben mußte. Die Gemeinde Ciste in der Gegend von Verden kam um die Versetzung des Pastors Münkel und des Schullehrers ein, weil sie nicht von dem neuen Katechismus lassen wollten, und deshalb ihr Vertrauen verloren hätten. Ganz besonders erregte es Unwillen, daß einzelne Geistliche bei der Taufe die Formel: „Entsagest du dem Teufel?" einführen wollten. In Hoya blieben deshalb 20 Kinder ungetauft und in Celle mußte der Pastor auf Widerspruch eines Paten die Taufformel zum zweitenmal mit Weglassung des Teufels sprechen. Noch im Jahre 1866 kam es in dem entlegenen Dorfe Westersode in der Gegend von Basbeck im Bremenschen zu ernsten Krawallen. Dort hatte sich der Lehrer allerlei erlaubter und unerlaubter Mittel bedient, um den Leuten den neuen Katechismus aufzudrängen. Nach der Annexion wurde er deshalb wegen seiner eigenmächtigen Handlungsweise bei der nunmehrigen preußischen Behörde denunziert und vier Wochen vom Amte suspendiert. Das genügte der erbitterten Gemeinde aber nicht. Wo sich der Lehrer sehen ließ, wurde er mit Steinen geworfen und eines guten Tages versammelten sich die Einwohner vor dem Schulhause, luden seine sämtlichen Sachen auf einen Wagen und fuhren sie nach seiner Privatwohnung. Die wenigen „Katechismusleute" im Dorfe aber wurden förmlich in den Bann gethan und ihre Fenster nachts mit Theer überstrichen.

Infolge einer Aufforderung des Archidiakonus Bauerschmidt versammelten sich am 7. Oktober etwa 40 gleichgesinnte Geistliche, darunter der Generalsuperintendent Rettig aus Göttingen, in Celle. Am Abend vorher schon begrüßten Alle den Urheber der Bewegung in seiner Wohnung und eine Deputation aus Bevensen überreichte ihm wertvolle Ehrengaben. Eine

unabsehbare Menschenmenge stand auf der Straße, um den Gefeierten zu sehen, und durch ihre Gegenwart ihre Teilnahme in der Katechismusangelegenheit auszudrücken. Eine Liedertafel trug geistliche Gesänge vor, und in gehobener Stimmung ging die Gesellschaft gegen 11 Uhr auseinander.

Am nächsten Vormittage begannen die offiziellen Verhandlungen, bei denen der Generalsuperintendent Rettig den Vorsitz führte. Es war bekannt gemacht, daß die Versammlung öffentlich sein sollte. Viele Landleute waren 20 Meilen weit hergekommen und harrten draußen geduldig, bis die Thüren geöffnet wurden. Dann trat das Publikum, etwa 300 Personen und darüber zählend, herein, und die Konferenz begann mit einem kurzen Gebet. Man einigte sich bald über eine dem König zu überreichende Petition, worin der Wunsch nach einer dem Wesen der evangelischen Kirche entsprechenden presbyterialen Gemeindeordnung und Synodalverfassung ausgesprochen und um die baldige Berufung einer nach § 23 des abgeänderten Landesverfassungsgesetzes von 3. September 1848*) bereits verheißenen Synode gebeten wurde. Zur Förderung dieser Zwecke wählte man ein Komitee, dem es überlassen blieb, sich durch Kooption zu verstärken, und Zeit und Ort einer neuen Versammlung zu bestimmen.

Unterdessen war die orthodoxe Partei auch nicht müßig. Zwei Tage vor dem Erlaß der königlichen Proklamation vom 19. August setzte der Seminarinspektor Schmidt in Stade eine Dankadresse an den König in Umlauf, welche aussprach, daß Se. Majestät durch die Verordnung vom

*) Der § 23 lautet:

In der evangelischen Kirche werden die Rechte der Kirchengewalt vom Könige, soweit es die Kirchenverfassung mit sich bringt, unmittelbar, oder mittelbar durch die Konsistorial- und Presbyterialbehörden, welche aus evangelischen Geistlichen und weltlichen Personen bestehen, unter Königlicher Oberaufsicht ausgeübt, vorbehältlich der den Gemeinden und Einzelnen dabei zustehenden Rechte.

Ueber Abänderungen in der Kirchenverfassung wird der König mit einer von ihm zu berufenden Versammlung von geistlichen und weltlichen Personen, welche teils von ihm bestimmt, teils von den Geistlichen und Gemeinden auf die sodann zu bestimmende Weise gewählt worden, beraten.

Einer solchen Beratung bedarf es auch dann, wenn vor Einrichtung von Synoden für das ganze Königreich oder einzelne Landesteile neue Kirchenordnungen erlassen oder an wesentlichen Grundsätzen derselben, und namentlich in der Liturgie Veränderungen vorgenommen werden sollen.

Den Kirchengemeinden soll eine allgemeinere Beteiligung bei der Anstellung ihrer Prediger eingeräumt werden, soweit solches von der allgemeinen Landesgesetzgebung abhängt.

14. April der evangelisch lutherischen Landeskirche eine Huld erwiesen habe, „die allein hinreichen würde, Eurer Majestät ein gesegnetes Andenken noch bei den spätesten Geschlechtern zu bewahren". Der neue Katechismus wurde darin als ein „Kleinod" bezeichnet, „welches von Tausenden treuer Unterthanen längst ersehnt und erbeten war".

Bald nach der Celler Pastoralkonferenz cirkulierte sodann unter der strenggläubigen Geistlichkeit eine Petition an den König, welche die Bewegung für Einführung einer Synodalverfassung als eine leichtsinnige und künstlich gemachte bezeichnete. Auch wenn nur auf das Bekenntnis unserer Kirche streng verpflichtete und nach kirchlichen Normen gewählte Männer in das Presbyterium einträten, müßte man jene Gabe für unheilvoll halten: „denn der Grund dieser auf die Kirche übertragenen Verfassungsform, mit der man in Preußen und Baden längst experimentiert", so heißt es in dem Schriftstück, „ist die französische Revolutionsidee, die Verkennung des deutschen Fürstentums, die Verkennung der Eigentümlichkeit des Lebens im Königtum Christi". . . . „Und so legen wir in Gottes Namen in heißer Zeit ans Herz Ew. Majestät, deren ruhmvolle Vorfahren 300 Jahre ohne Synode mit Segen unserer Kirche treue Schirmherrn gewesen, als einhelliges Zeugnis die Bitte um Schutz der altmonarchischen Kirchenverfassung, die wir bis auf diese Stunde haben"*).

Merkwürdigerweise war die theologische Fakultät in Göttingen genau entgegengesetzter Meinung. Der Konsistorialrat Dorner erklärte öffentlich, daß er „die Revision des Werks unter Zuziehung von Laien und schließliche Gutheißung desselben durch eine Synode für notwendig hielte"**).

Das Komitee der Celler Vereinigung aber schrieb am 11. November eine abermalige Versammlung von Geistlichen und Nichtgeistlichen auf den 2. Dezember nach Celle aus. Diejenigen Mitglieder der Gemeinden, welche den Beschlüssen vom 7. Oktober zustimmten, wurden aufgefordert, sich dabei durch bevollmächtigte Vertrauensmänner vertreten zu lassen.

In diesem Ausschreiben sah das Kultusministerium den Versuch einer unangemessenen Einwirkung auf die königliche Regierung und warnte die Geistlichen ernst und nachdrücklich vor der Teilnahme an dieser Versammlung. Und da gleichzeitig bekannt gemacht wurde, daß zur Ausführung des zweiten Absatzes des § 23 des Gesetzes vom 5. September

*) Von dem Probst Seebold in Lüchow und dem Superintendenten Mirow in Dannenberg verfaßte Petition d. d. 18. Oktober 1862.

**) Beilage zu Nr. 2475 des hannoverschen Couriers vom 6. Oktober 1862.

1848 regierungsseitig bereits Einleitung getroffen sei, so wurde die Zusammenkunft auf kurze Zeit vertagt*).

Im ganzen Lande herrschte Aufregung und Verwirrung. Erst mit dem Amtsantritt des neuen Ministeriums geriet die Bewegung in ein ruhigeres Fahrwasser. Die Rekonstruktion des Kabinetts, aus dem auch noch der Justizminister von Bar ausgeschieden war, machte ganz unerwartete Schwierigkeiten. Alle Männer, an die sich der König zur Besetzung der erledigten Departements wandte, stellten die Vorbedingung, daß auch der Graf Kielmannsegge entlassen werden müsse, zu dessen Finanzverwaltung das Land kein Vertrauen hatte. Dazu kamen um diese Zeit auch noch die langjährigen Betrügereien des Schloßhauptmanns und Reisemarschalls von Hedemann an den Tag, der die königliche Hand- und Schatullkasse um mehr als 100000 Thaler geschädigt hatte. Zwar wurde der Verbrecher kriegsrechtlich zu 25 Jahren Zuchthaus verurteilt und nach der Strafanstalt in Celle abgeführt, wo er bald nachher starb. Auch machte man nicht etwa den Versuch, die Angelegenheit zu vertuschen. Der ganze Thatbestand wurde vielmehr durch die amtliche „Hannoversche Zeitung“ bekannt gemacht. Allein im Publikum ließ man sich nicht ausreden, daß durch strengere Aufsicht des Hausministers, dem die Spielleidenschaft Hedemanns bekannt war, der ganze Skandal hätte vermieden werden können. Der König sah sich daher, wenn auch mit Widerstreben, gezwungen, dem Grafen Kielmannsegge am 10. Dezember die erbetene Dienstentlassung zu bewilligen. Er beauftragte ihn jedoch, noch die schwebenden Verhandlungen wegen der braunschweigischen Erbfolge zum Abschluß zu bringen.

Im Januar 1861 war nämlich in Berlin bei Springer eine Schrift erschienen, welche unter dem Titel „Die Regierungsfolge im Herzogtum Braunschweig nach dem Erlöschen des Braunschweig-Wolfenbüttelschen Fürstenhauses“ nachzuweisen suchte, daß besonders bei den jetzigen Regierungsverhältnissen in Hannover der Anfall des Herzogtums für dieses ein großes Unglück sein würde, und daher der geographischen Lage nach nur ein Anschluß an Preußen übrig bliebe. Sie schloß mit dem Mahnruf: „Möge Braunschweig über sein Schicksal wachen!“ Die Schlußfolgerungen, mit denen der Verfasser über die Erbfolgerechte Hannovers

*) Der Erzählung des Katechismusstreites liegen im wesentlichen die gleichzeitigen Aufzeichnungen des damaligen Pastors Bohn in Sottrum, eines würdigen, toleranten und allgemein geachteten Mannes, zu Grunde. Die Angaben Medings (Memoiren I., S. 230 ff.) sind oberflächlich und ungenau.

hinweg zu kommen suchte, waren freilich eigentümlich genug. Er meint, Napoleon sei im Rechte gewesen, als er den Herzog Friedrich Wilhelm nicht in den Wiener Frieden von 1809 habe aufnehmen wollen. Dessen Land sei politisch untergegangen, auch hätten die Kontinentalmächte die Inkorporierung in das Königreich Westphalen anerkannt. In dem Traktat von Kalisch vom 28. Februar 1813 aber habe Rußland an Preußen das ganze, freilich erst zu erobernde, nördliche Deutschland mit alleiniger Ausnahme der hannoverschen Lande überlassen. Beide hätten das Herzogtum Braunschweig für ein vakantes Land gehalten und der Herzog hätte es also nur auf Grund einer neuen Konstituierung und Verleihung erworben. Dadurch wären alle älteren Erbrechte und Beziehungen, falls sie nicht ausdrücklich wieder hergestellt wären, für erloschen zu erachten. Diese Behauptungen sind so absurd, daß sie keiner Widerlegung bedürfen. Schon allein der Umstand, daß der Herzog im Jahre 1809 als Verbündeter Oesterreichs sein Land erobert und davon Besitz ergriffen hatte, würde genügen, um ihre Widersinnigkeit zu beweisen.

Auch legte man dieser Veröffentlichung in Hannover kaum irgend welche Bedeutung bei. Da berichtete plötzlich der Gesandte von Reitzenstein aus Berlin von einem merkwürdigen Gespräch, das er am Geburtstage des Königs mit dem Regierungspräsidenten von Schleinitz, dem Bruder des Ministers, gehabt habe. Zwar hätte dieser zugegeben, daß die Rechtsausführungen der Broschüre schwach seien. Dagegen dürfe man nicht übersehen, daß im Herzogtum größere Sympathien für den Anschluß an Preußen, als für den an Hannover vorhanden wären. Man glaubte dort durch die Vereinigung mit einem größeren Staat seine Interessen besser gewahrt. Auch für Preußen sei eine direkte Verbindung seiner beiden getrennten Landesteile dringend wünschenswert — und vielleicht ließe sich diese durch einen Austausch erreichen*).

Den König Georg versetzten diese Mitteilungen in den heftigsten Zorn. „Wie können die Preußen so wahnsinnig sein, zu glauben oder sich Hoffnung machen," ließ er Dr. Lex auf den Rand der Depesche schreiben, „daß das Welfische Königshaus je dessen fähig sein könnte, wie Viktor Emanuel die Wiege des Herrschergeschlechts gegen einen andern Landesteil wegzugeben. Gott bewahre mein Haus zu allen Zeiten vor einem Mitgliede, das die glorreichen geschichtlichen Erinnerungen seines Geschlechts vergessen und einen solchen Verrat zu begehen im stande wäre!"

*) Vertrauliche Depesche des Gesandten von Reitzenstein d. d. 23. März 1861.

Damit war die Angelegenheit jedoch keineswegs abgethan. Anfangs Mai gelangten übereinstimmende Berichte aus Berlin nach Hannover*), wonach der Minister von Auerswald dem König Wilhelm in einer ausführlichen Denkschrift die Notwendigkeit dargelegt habe, Hannover nicht zur dritten Großmacht in Deutschland werden zu lassen. Dazu wüchse es aber heran, wenn es seine maritime Lage ausbeutete und durch den Erwerb Braunschweigs einen Schritt weiter in das Herz Deutschlands thäte. Um das zu verhindern, schlug Auerswald vor, das Braunschweiger Land durch Emissäre zu bearbeiten, Unruhen zu erregen und die Dinge möglichst zu einer allgemeinen Abstimmung zu treiben. Darauf wollte sich der König jedoch unter keinen Umständen einlassen. Man suchte daher aus dem geheimen Staatsarchiv eine alte Urkunde hervor, aus der die prioritätischen Ansprüche Preußens an das Herzogtum Braunschweig hervorgehen sollten. Ja, man wollte in eingeweihten Kreisen wissen, daß man auf Grund dieses Aktenstückes bereits mit dem Herzoge über einen Erbvertrag in Verhandlung getreten sei.

Es handelte sich um eine Lehnsexspektanz auf das Herzogtum Grubenhagen, die der Kaiser Maximilian II. dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg erteilt hatte. Ein Doktor der Philosophie und beider Rechte, namens Otto Bohlmann, gab sich dazu her, auf Grund wahrhaft haarsträubender Deduktionen hieraus dem Publikum die Successionsberechtigung der Hohenzollern in dem Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel zu beweisen. Seine Broschüre**), die in der Hofbuchhandlung von Mittler & Sohn erschien, und dem Regierungspräsidenten von Schleinitz gewidmet war, erregte das allgemeinste Aufsehen. Schon die Behauptung, daß im Welfenhause eigentlich die kognatische (weibliche) Erbfolge rechtens gewesen sei, widerspricht der historischen Wahrheit. Nur einmal ist in der Geschichte der Versuch gemacht worden, ein solches Recht zur Geltung zu bringen, aber ohne Erfolg***). Im Jahre 1564 benutzte sodann der Kur-

*) Vertrauliche Depesche Reitzensteins d. d. 4. Mai 1861. Geheime Berichte Medings d. d. 12. u. 28. Mai 1861.

**) „Denkschrift über die prioritätischen Ansprüche Preußens an das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel. Nach den Quellen bearbeitet von Otto Bohlmann, Doktor der Philosophie und beider Rechte. Nebst einem Anhange, enthaltend: 4 Stammtafeln und die wichtigsten in Bezug genommenen Urkunden in korrektem Abdruck."

***) Die Töchter des Pfalzgrafen Heinrich, des ältesten Sohnes Heinrichs des Löwen, erhoben nach dem Tode ihres Vaters Prätensionen auf dessen Familiengüter, die Stadt Braunschweig nebst Zubehör. Sie verkauften ihre vermeintlichen

fürst Joachim von Brandenburg die günstige Stimmung des Kaisers Maximilian, der ihn für die Verfolgung anderer Ziele an sich ketten wollte, um als Belohnung für „den bewährten langjährigen Eifer des Hohenzollernschen Hauses für die Wohlfahrt des Kaisers und Reichs" eine Exspektanz auf das Fürstentum Grubenhagen zu erwerben, dessen Herrscherhaus dem Aussterben nahe war. Allein die andern welfischen Fürsten erhielten von der Sache Kunde, und es gelang dem Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, den Kaiser davon zu überzeugen, daß er sich durch die Vorspiegelung eines bevorstehenden Heimfalles des Fürstentums Grubenhagen an das Reich hatte dupieren lassen. Ja, Maximilian verstand sich im Jahre 1570 dazu, dem Welfenhause eine auch die Grubenhagenschen Fürsten einschließende Gesamtbelehnung zu erteilen, welche das agnatische Successionsrecht für den Fall des Erlöschens dieser Linie sicherte. — Nun befand sich die Römisch-Kaiserliche Majestät dem Nachfolger Joachims II., dem Kurfürsten Johann Georg gegenüber in einiger Verlegenheit. Was er dem ersteren versprochen hatte, konnte er nicht halten. Er verfiel daher auf den Ausweg, den jungen Kurfürsten zur Annahme einer Urkunde vom 16. Juni 1574 zu bewegen, wodurch diesem als Aequivalent eine Exspektanz auf die gesamten braunschweigisch-lüneburgischen Lande erteilt wurde für den Fall, „Wenn alle Hertzogen von Braunschweig-Lüneburg und derselben Erben für und für ohne manliche Leibs-Lehens-Erben abstürben".

Damit war die Sache aber keineswegs abgethan. Als der letzte Herzog von Grubenhagen im Jahre 1596 gestorben war, versuchte der Kurfürst Johann Georg die Exspektanz von 1564 dennoch geltend zu machen: allein er wurde mit seinen Ansprüchen von dem Herzog Heinrich Julius gebührend zurückgewiesen und hat es nicht versucht, sie auf anderen Wegen weiter zu verfolgen.

Das alles aber hindert Herrn Bohlmann nicht, das Fortbestehen der durch die Exspektanz von 1564 erworbenen Rechte zu behaupten: obgleich die Grubenhagensche Erbfolge bereits durch kaiserliche Entscheidung

---

Ansprüche an den Kaiser Friedrich II., und dieser suchte sie erst durch Waffengewalt geltend zu machen. Allein er verzichtete bald darauf, und die Angelegenheit wurde im Jahre 1235 durch einen Vergleich erledigt, infolgedessen sämtliche Allodialbesitzungen in ein Reichsfahnlehen verwandelt wurden. In dem Lehnsbrief aber wurde ausdrücklich festgesetzt, daß erst nach dem Erlöschen des Mannesstammes das Erbrecht der Töchter wirksam werden sollte. (Feudum in heredes filias et filios heriditarie devolvendum.)

vom Jahre 1617 zu Gunsten der Celleschen Linie des Welfenhauses definitiv entschieden war. Nach seiner Meinung hätten sich alle Exspektanzen in Eventualbelehnungen verwandelt, nachdem Brandenburg vom Kaiser 1699 „mit allen bisher erlangten Rechten und Anwaltschaften beliehen sei“ (S. 29)*). Selbst über die Auflösung des deutschen Reichs im Jahre 1806 weiß er hinwegzukommen. Er meint, bei Exspektanzen, die auf ein mit Landeshoheit besessenes Territorium gerichtet waren, hafte das Recht des Exspektivierten auf dem Lande selbst und gehe „analog einer Staatsschuld“ auf den Nachfolger über. Das Tollste in politischer Publizistik aber leistet Bohlmann in der kühnen Schlußfolgerung, mit der er von dem Fürstentum Grubenhagen zu dem Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel überspringt. Er meint, das letztere würde an Fläche und Inhalt die ehemaligen Grubenhagenschen Besitzungen wenig übertreffen. Es läge daher die Möglichkeit vor, im Austausch gegen die Rechtsansprüche Preußens an diese das Herzogtum Braunschweig zu erwerben.

„Wenn man die Territorialgeschichte der brandenburgischen Staaten unter den Hohenzollern überblickt“, so heißt es in den „Schlußgedanken“ Bohlmanns, „so gleicht der sie gestaltende Geist einem unterirdischen Feuer, das unter der Oberfläche deutschen Gebiets mit nachhaltiger Mächtigkeit lodert, bald hier und da aufblitzt, da und dort wieder zurückzuckt, um dann wieder hervorzubrechen und der Einheit der deutschen Lande zusteuernd, sich weiter und weiter zu verbreiten“.

Deutlicher konnten die Endziele der preußischen Politik nicht gezeichnet werden, und daß man ein solches Schriftstück in Berlin ernst nahm, beweist, wie sehr der Eroberungsgedanke der Bevölkerung bereits in Fleisch und Blut übergegangen war. Auch die ganze übrige Presse besprach die Successionsangelegenheit in der für Hannover ungünstigsten Weise. Eine Flugschrift bestritt die Erbfolgefähigkeit des Königs Georg unter der Berufung auf die Mißheirat eines seiner Vorfahren, ohne zu bedenken, daß die Eleonore d'Olbreuse, auf die sie anspielte, vom Kaiser in den Reichsfürstenstand erhoben war — und daß sie durch ihre mit dem Könige Friedrich Wilhelm I. vermählte Enkelin auch zu den Ahnen des preußischen Königshauses gehörte.

*) „Von diesem Standpunkt aus stellt sich ein exspektivierter Herrscherstamm ursprünglich als im voraus ein für allemal zum Nachfolger im Amt resp. in der Landeshoheit designiert dar; insofern beruhen Exspektanz und vasallisches Verhältnis auf gleicher Quelle.“ (Bohlmann, Denkschrift pp., S. 54.)

Ein gewisser Dr. Oppermann bestritt in den von ihm gegründeten „konstitutionellen Jahrbüchern"*) die Erbfolgefähigkeit des Königs Georg auf Grund seiner Blindheit und berief sich auf die Bestimmungen der goldenen Bulle und einige Präcedenzfälle im Welfenhause selbst. Was nun aber die „famosi et notabilis defectus" anbetrifft, die nach dem bekannten Erlaß des Kaisers Karl IV. vom Jahre 1356 den Erstgeborenen von der Erbfolge ausschließen sollten, so konnte die Blindheit allein unmöglich darunter verstanden sein; denn der eigene Vater Karls IV., der berühmte König Johann von Böhmen, war bereits im Jahre 1340 völlig erblindet, hat aber trotzdem noch jahrelang fortregiert und in dieser Zeit sogar große und siegreiche Schlachten geschlagen. Auch schließen sowohl das langobardische, wie das ältere deutsche Lehnsrecht den Blinden nur dann von der Lehnsfolge aus, wenn er blind geboren war. Bei der Kuratelbestellung für den Herzog Wilhelm den Jüngeren von Celle im Jahre 1589 aber handelte es sich nicht um seine Blindheit, sondern um „Leibesblödigkeit". In der freiwilligen Verzichtleistung der beiden älteren Brüder des bei Quatrebras gefallenen Herzogs Friedrich Wilhelm endlich spielt die Blindheit des Prinzen August gar keine Rolle. Sie hatten vielmehr übereinstimmend erklärt, daß sie in „den Tagen, die Wir erleben müssen, sich der Regierungslast nicht gewachsen fühlten", und sie ihren jüngsten Bruder mehr geeignet hielten, zum Besten des Landes zu wirken**). Irgendwelche Folgerungen über die Successions- oder Regierungsfähigkeit im braunschweig-lüneburgischen Hause aus dieser Verzichtleistung, insbesondere des erblindeten Prinzen August, zu ziehen, war daher völlig unzulässig.

Allein was halfen diese staatsrechtlichen Beweisführungen gegenüber den Agitationen, die immer offener und energischer betrieben wurden. Anfangs 1862 wurde in Berlin sogar ein „Braunschweiger Verein" gegründet, um den Anfall des Herzogtums an Preußen zu fördern. Derselbe erließ eine Erklärung, wonach er mit allen gesetzlichen Mitteln dahin wirken wollte, daß zu dem nächsten Landtage nur Männer mit liberalen Grundsätzen gewählt würden. Denn nur in diesem Falle könne Preußen bei einer etwaigen Thronfolgefrage auf die nötigen Sympathien der Braunschweiger rechnen***).

*) Teil II., S. 288.

**) Denkschrift des Professors Dr. Zachariae d. d. 13. April 1862.

***) Vertrauliche Depesche des Gesandten von Reitzenstein d. d. 23. März 1862.

Diesen bedrohlichen Kundgebungen gegenüber durfte die hannoversche Regierung nicht länger stillsitzen. Nun war zwar durch die Aufhebung des Reichs die kaiserliche Belehnung des Welfenhauses mit allen seinen Besitzungen erloschen; allein durch das Hausgesetz für das Königreich Hannover vom 13. November 1836 war die Erbfolge in den braunschweig-lüneburgischen Gesamtbesitzungen in der bestimmtesten Weise nach der Linear-Erbfolge und dem Rechte der Erstgeburt im Mannesstamm von neuem geregelt. Die Bestimmung aber, daß der Successor in das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel der jedesmalige regierende König von Hannover sein sollte, war nach Uebereinkunft unter Zustimmung des Herzogs von Braunschweig getroffen. Auch der § 14 der Landschaftsordnung für das Herzogtum Braunschweig vom 12. Oktober 1832 besagt, daß die Regierung in dem fürstlichen Gesamthause zunächst im Mannesstamm aus rechtmäßiger „ebenbürtiger und hausgesetzlicher Ehe“ vererben sollte.

Als nun trotz dieses zweifellosen Rechtstitels des Königs Georg auf die Nachfolge die braunschweigische Regierung plötzlich mit dem Antrage auf Eröffnung neuer Verhandlungen über diese Angelegenheit hervortrat, erweckte das den Argwohn geheimer Nebenabsichten, zu deren Durchführung sie der Unterstützung Preußens gewiß war. Sie beantragte den Abschluß eines Staatsvertrages, welcher von Hannover die Zusicherung verlangte, daß die braunschweigische Verfassung nie anders als mit Zustimmung der braunschweigischen Stände geändert werden dürfe, und daß das Herzogtum ein selbständiger Bundesstaat bleiben sollte.

Zunächst forderte nun der König Georg den Staatsrat Zimmermann zu einem Gutachten über die Sachlage auf. Es lag aber keineswegs in dem Charakter dieses Mannes, einer auftauchenden Gefahr offen ins Auge zu sehen. Seinem vorsichtigen klügelnden Geist schien es vielmehr ratsamer, durch schlau ersonnene diplomatische Winkelzüge künftigen Komplikationen vorzubeugen, und die Succession nicht als eine „ausgemachte Sache zu behandeln“. Er wußte nur zu genau, welche Schwierigkeiten es seinerzeit verursacht hatte, Preußen zur Anerkennung der Regierungsfähigkeit des blinden Kronprinzen zu bewegen, und er hielt es für denkbar, daß der Herzog von Braunschweig sich auf denselben Vorwand stützen könnte, um mit Umgehung der Agnaten kraft seines jus eminens schon bei Lebzeiten eine Regentschaft — natürlich unter einem preußischen Prinzen — einzusetzen. Ja, er rechnete mit der Möglichkeit, daß der vertriebene Herzog Karl sich noch vermählen und eine ebenbürtige Des-

cendenz hinterlassen könnte, oder daß die braunschweigischen Stände ihn zurück beriefen, um sich der Regierung des Königs von Hannover zu entziehen, — obgleich er ihn an anderer Stelle als einen „erblichen Nero auf dem Thron" bezeichnet hatte. Um alle diese Schwierigkeiten zu vermeiden, riet daher Zimmermann, durch einen Staatsvertrag die Erbfolge neu festzusetzen und zu garantieren, und zwar in der Art, daß der König seine Successionsrechte an Braunschweig dem Kronprinzen übertrüge. Dadurch glaubte er der Möglichkeit vorzubeugen, daß der Herzog nachteilige Verträge mit Preußen abschließen könnte.

Für diese zaghaften Ratschläge hatte der König kein Verständnis. Er sah in der vorgeschlagenen Rechtsabtretung das implicite darin liegende Anerkenntnis eines Zweifels an seiner eigenen Regierungsfähigkeit, die auch im Königreich Hannover seine Autorität tief untergraben mußte. Das braunschweig-lüneburgische Fürstenhaus aber kannte außer im Falle der Minderjährigkeit des Thronfolgers oder zeitweiser Regierungsunfähigkeit des Herrschers überall nicht die Einsetzung einer Regentschaft. War der Nachfolger wegen unheilbarer Geisteskrankheit oder aus einem ähnlichen Grunde dauernd unfähig, so kam der Nächstberechtigte kraft eigenen Rechts sofort zur Succession. Es war daher gar nicht anzunehmen, daß der Herzog Wilhelm das hannoversche Hausgesetz vom 13. November 1836 ignorieren und ohne Zustimmung der Agnaten eine Regentschaft einsetzen würde. Eine auf diese Ansicht gestützte völlig widerrechtliche und staatsrechtlich ungültige Handlung konnte nur dann Erfolg haben, wenn jeder Rechtszustand aufhörte und eine siegreiche preußische Eroberung das Unrecht unterstützte. Die einzige reelle und unter der Voraussetzung revolutionär oder kriegerisch bewegter Zeiten wirklich zu fürchtende Gefahr für die Ausübung des Successionsrechts lag also in der preußischen Waffengewalt. Der Schutz dagegen konnte daher ebenfalls nur in der Gewalt gesucht werden. Es galt deshalb, bei solchen Mächten Beistand zu suchen, die an der Aufrechterhaltung der hannoverschen Rechte in Bezug auf Braunschweig ein Interesse hatten und nicht wünschen konnten, daß Preußen durch die Eroberung Braunschweigs einen Schritt weiter zur Beherrschung des nördlichen Deutschlands thue. Unter diesen Mächten kam an erster Stelle Oesterreich in Frage und die Bemühungen um dessen Beistand waren von dem vollständigsten Erfolge gekrönt. Der kaiserliche Hof versicherte auf das bestimmteste, daß er „aus Freundschaft für Hannover wegen des klaren Rechts und des eigenen Interesses in dieser Sache auf dessen Seite stehen würde". Nur sprach er die Hoffnung aus,

„daß bezüglich der Verfassung sowohl als der Regierungsweise kein Zugeständnis vorenthalten werden möge, welches zur Sicherstellung des ruhigen Erbganges erforderlich erscheinen könnte. Nachher könnte man ja alles ändern und gut machen"*).

Des Rückhaltes Oesterreichs sicher, beschloß der König, durch direkte Verhandlungen mit dem Herzoge jeder weiteren Kontroverse ein Ende zu machen. Graf Platen aber, der nur das Sprachrohr der Anschauungen Zimmermanns war, mußte es sich gefallen lassen, daß an seiner Statt Graf Borries damit beauftragt wurde. Nach dessen Entlassung übertrug der König dem Grafen Kielmannsegge die Führung der Negociationen. Dieser fand bei seiner Ankunft in Braunschweig die Gesinnung des Herzogs für Hannover durchaus günstig und es gelang ihm, ohne weitere Schwierigkeiten die ganze hochwichtige Angelegenheit durch den Erbvertrag vom 3. März 1863 zum Abschluß zu bringen. Darin erkannte der Herzog Wilhelm das Successionsrecht des Hauses Hannover ohne jede Einschränkung an, und der König versprach, „bezüglich der Selbständigkeit beider Staaten oder bezüglich der Verfassung derselben" Aenderungen nur unter Vereinbarung mit der betreffenden Landesvertretung eintreten zu lassen. Nachdem in der vertraulichen Sitzung vom 20. Juni 1863 noch der braunschweigische Landtag den Vertrag genehmigt hatte, glaubte man allen Wechselfällen der Zukunft vorgebeugt zu haben.

*) Bericht des Grafen Platen an den König d. d. 22. Mai 1862

Beilage II.

Die unterzeichneten Bevollmächtigten der Königl. Sächsischen und Königl. Hannoverschen Regierung sehen sich in die Notwendigkeit versetzt, über die Feststellung eines Termins zur Anordnung der Wahlen für den demnächstigen Reichstag Folgendes zur Kenntniß des Königl. Preußischen Herrn Bevollmächtigten und Vorsitzenden im Verwaltungsrath der durch den Vertrag vom 26. Mai 1849 verbündeten Regierungen zu bringen und dessen Mitteilung an den Verwaltungsrath zu beantragen.

In Festhaltung des Vertrages vom 26. Mai 1849 müssen die Regierungen von Sachsen und Hannover in dem von der Königl. preußischen und der Mehrzahl der übrigen verbündeten Regierungen beabsichtigten Vorschritte „mit Bestimmung eines äußersten, auf den 15. Januar 1850 festgesetzten Termins zur Vornahme der Wahlen behufs des demnächst zu berufenden, die deutsche Verfassung mit den Regierungen vereinbarenden Reichstages in ihren Ländern zu verfahren, und es den nicht einverstandenen Regierungen zu überlassen, ob und wann sie in gleichem Maße vorschreiten wollen", eine dem Bündnisse vom 26. Mai entgegenlaufende, die Zwecke desselben gefährdende, und insbesondere die äußere und innere Sicherheit Deutschlands bedrohende Maßregel erblicken. Die Unterzeichneten dürfen sich dabei nicht allein auf die in den Sitzungen des Verwaltungsraths vom 5. und 9. d. M. entwickelten Gründe, sondern auch auf den Inhalt der Note des unterzeichneten Königl. Sächsischen Bevollmächtigten vom 2. Juli d. J. beziehen, worin bereits die Notwendigkeit einer Verständigung mit Oesterreich in ihrem entscheidenden Einflusse auf die Wirksamkeit und Bestrebungen des Verwaltungsraths auf Bildung eines Bundesstaats hervorgehoben sind; auch erblicken sie in der von dem Königl. Preußischen Regierungskommissar in der 12. Sitzung der zweiten Kammer der hiesigen Nationalversammlung ausgesprochenen Erklärung: „daß ein Zusammenhalten mit Oesterreich eine Lebensfrage für das

deutsche Verfassungswerk sei“ einen sehr kräftigen Stützpunkt für ihre Ansicht. Die Unterzeichneten müssen sich und ihre Regierungen daher gegen alle die Folgen, welche sich, ihrer Ueberzeugung nach, an einen solchen Vorschritt der Königl. Preußischen Regierung und der übrigen sich dem anschließenden Regierungen knüpfen werden, hierdurch feierlich verwahren und gegen die Befugniß dieser Regierungen zu einem solchen Schritte, als außerhalb der Zwecke des Bündnisses und des Art. XI der Bundesakte liegend, und ebenso den Befugnissen des Verwaltungsraths, bei welchen, in Ermangelung einer besonderen Vereinigung zu einer bindenden Beschlußfassung, Einhelligkeit der Stimmen als erforderlich vorausgesetzt werden muß, widersprechend, hierdurch protestieren.

Wenn in einem solchen Vorschritte aber zugleich diejenige Eventualität als eingetreten angesehen werden muß, „daß es nicht gelungen, den Süden Deutschlands in den Reichsverband, wie er durch den Verfassungsentwurf bestimmt worden ist, aufzunehmen, daß vielmehr nicht mehr zu erreichen gewesen, als die Herstellung eines Nord- und Mitteldeutschen Bundes“; so wird auch gegenwärtig der Zeitpunkt als eingetreten anzunehmen sein, wo die Vorbehalte der Königl. Sächsischen und Königl. Hannoverschen Regierung vom 26. Mai d. J. Platz greifen. Die Unterzeichneten müssen daher diejenige Interpretation, welche diesen Vorbehalten von Seiten des vorsitzenden Königl. Preußischen Bevollmächtigten in seinem Vortrage vom 17. Oktober hat gegeben werden sollen, mit ebenso großer Entschiedenheit zurückweisen, als die Königl. Regierungen von Sachsen und Hannover, im Vertrauen auf ihr gutes Recht, die Folgen ihrer Schritte zur Wahrung desselben in Ruhe erwarten. Sie haben ihre Vorbehalte ihrer Zeit bei Annahme des Preußischen Entwurfs zu einer Reichsverfassung gemacht „im Vertrauen auf die Loyalität der Königl. Preußischen Regierung“, um bestimmt kundzugeben, daß es auf Ausführung dieser Bundesstaatsidee für das gesamte Deutschland, und nicht auf einen engeren Bundesstaat, der namentlich das an der Unterzeichnung des Schlußprotokolls vom 26. Mai 1849 mitbeteiligte Königreich Bayern ausschließt, abgesehen sei. Die Vorbehalte sind von Sachsen und Hannover „zur Verwahrung ihrer Auffassung vor jeder Mißdeutung“ zu integrierenden Teilen der Schlußverhandlungen über das Bündnis vom 26. Mai 1849 gemacht worden, und werden durch einseitige Auslegung ihre Bedeutung nicht verlieren.

Die Unterzeichneten verbinden damit die wiederholte Erklärung, daß sie allerdings den Bündnißvertrag vom 26. Mai 1849 fortwährend, und

zwar mit Einschluß des der Nation vorgelegten Entwurfs einer Reichsverfassung für ganz Deutschland, unter Verständigung mit Oesterreich, für ihre Regierungen verbindlich erachten, bis derselbe consensu omnium abgeändert und umgestaltet ist, und gerade deshalb müssen sie der jetzt beabsichtigten Einberufung eines Reichstages aus einem Teile Deutschlands und solchen Modifikationen widersprechen, welche, ihrer Ueberzeugung nach, nicht die Einigung des deutschen Vaterlandes, sondern nur eine unheilbare Spaltung desselben hervorzubringen im Stande sind.

Die Unterzeichneten benutzen die Gelegenheit zur wiederholten Versicherung ihrer besonderen Hochachtung.

Berlin, den 20. Oktober 1849.

H. von Wangenheim. von Zeschau.

Sr. Excellenz
dem Königl. Preußischen Staatsminister a. D.,
Herrn von Bodelschwingh,
als Vorsitzenden im Verwaltungsrath
der verbündeten Regierungen.

Beilage III.

Mein lieber Freund!

Ich habe Sie
lange Zeit nicht
geschrieben, weil ich
manches zu besorgen
gehabt habe und
noch nicht die Ruhe
habe, denn die
Wahrheit zu gestehen
in manchem geht
es mir gar nicht

daß ich hergekommen, ich bin zufrieden
und auch er scheint
mir daß in Frankfurt
wo eigentlich alles
darauf ankommt
die Kraft und großen
Tugenden zu befinden,
und nimmt er seinen
festen Fuß zu stellen,
geht er auch die
alten Schwärmereien
zu er gern. Er

sind nach meiner unmaßgeblichen Meinung einige große Punkte, die sollten, wenn möglich bald festgestellt werden und worauf das Glück oder Unglück, Friede oder Revolution wird die Folge sein. Das eine ist ein Wahlgesetz, da so wie es hier steht und in manche andere Staaten kann es unmöglich so fortgefahren werden. In diesem Punkt sollte keine Zeit verloren werden. Zweitens die Preßgesetze und was Bestimmtes über die Volksversammlungen. Und drittens was betrifft die Vertheidigung Deutschlands. Ich gebe Sie hier, was mir scheint die allerwichtigsten, und bis diese sind bestätigt und ausgemacht, wird nichts vernünftiges möglich zu thun sein. Ich vermuthe, aber weiß nicht, ob Sie eine brochure gelesen haben von Cammerrath Decken, welche nach meiner Meinung stellt klar vor die Augen aller unpartheiischen Leute die wahre Lage, worin wir sind hier, und ich gestehe, je öfter ich gelesen habe, je mehr überzeugt bin ich von die Wahrheit darin vorgebracht ist. Ich bin seit die letzten 6 Wochen mehr oder weniger gequält und bombardirt die Organisation-Plan zu unterschreiben, und sogar mir sind diese sowohl als alle die andern dependenten Gesetze vorgelegt, mit dem Verlangen, sie durch meine Unterschrift zu bestätigen und alsdann zu publiciren. Aber ich habe mich wohl gehütet und habe sie alle richtig zu mir genommen und in mein Schreibtisch geschlossen, da sie schienen mir viel zu weit zu gehen und ich befürchte die Consequentia. Die Herrn Minister prätendiren, alles bleibt stecken. Dieses ist recht möglich, aber meine Antwort ist, daß ich gar nicht überzeugt bin, daß wir können, so wie es steht, durchgehen ohne die größte Gefahr, so kann ich mich nicht dazu entschließen. Allein die Vergrößerung der dépenses für die Organisation, die Aenderung von allen Aemtern wird von 350 bis 400 tausend Rthlr. vermehrt des Jahres. Ich habe mit dem Präsident Leist sowohl als Backmeister hierüber gesprochen, und beide haben klar ihre Meinungen ausgedrückt, daß sie glauben, es wird nicht reussiren, aber kommen alle zu eine Behauptung, womit ich gar nicht mit einverstanden bin, nämlich, wenn ich überzeugt bin, daß eine Sache oder Maßregel wird nicht reussiren und kann Schaden bringen, so muß ich Mittel suchen, dieses zu repariren, welches scheint mir leichter zu sein, ehe es publicirt wird, als nachher. Wäre es möglich, daß Sie könnten auf einige Tage nach Hannover kommen um mit ihren Augen alles zu sehen und mit ihren Ohren selbst zu hören, ich glaube es wird sehr zu wünschen. Lesen Sie Dieses, welches ich Sie confidentiell schreibe und lassen Sie mir hierüber Ihre Meinung geben. Aber erinnern Sie sich, Dieses ist confidentiell und blos zwischen Sie und

Ihr ergebener

E. A.

Hannover, 22. Septbr. 51.

Beilage IV.

Instruktion für den General-Polizeidirektor Wermuth.

Allerhöchst genehmigt, Norderney, den 30. August 1859.

Die namentlich auch in hiesigem Königreiche in jüngster Zeit stattgefundenen Agitationen für Aenderung der bestehenden Bundesverfassung durch Bildung einer sog. Centralgewalt mit einer Vertretung der deutschen Völker bei derselben durch ein sog. Reichsparlament haben die volle Aufmerksamkeit Sr. Majestät des Königs auf sich gezogen und ich eröffne Ihnen unter ausdrücklicher Allerhöchster Genehmigung in dieser Beziehung folgendes.

Es läßt sich kaum bezweifeln, daß diesen Agitationen vorzugsweise destruktive demokratische Bestrebungen zu Grunde liegen, welche eine vollständige Umgestaltung aller in Deutschland bestehenden staatlichen Zustände und Einrichtungen zum Ziele haben. Dafür sprechen die Antecedentien derjenigen Persönlichkeiten, welche sich vorzugsweise bei diesen Agitationen bisher beteiligt haben; darauf weisen die Mittel und Wege hin, welche zur Beförderung dieser Agitationen bisher vorgeschlagen sind; dafür spricht die Unausführbarkeit der in der Bundesverfassung vorgeschlagenen Aenderungen ohne gewaltsame Umwälzungen, worüber die Leiter dieser Bewegung schwerlich selbst im Unklaren sich befinden werden. Sie beuten vielmehr mit großem Geschicke die allgemeine Unzufriedenheit über das Schwankende und Zögernde der deutschen Regierungen bei dem jüngst beendigten Kriege zwischen Oesterreich und Frankreich nur aus, um jene Unzufriedenheit gegen die bestehende Gesamtverfassung Deutschlands sowie gegen die Verfassungszustände in den einzelnen deutschen Staaten zu lenken, und um die öffentliche Stimmung einer Aenderung dieser bestehenden Zustände geneigt zu machen, offenbar in der Hoffnung, unter günstigen Umständen mit den Massen die thatsächliche Umgestaltung der deutschen Verfassungszustände durchzusetzen. Mag nun auch für den

Augenblick von diesen Agitationen keine erhebliche Gefahr zu besorgen sein, so darf deren Bedeutung doch keineswegs unterschätzt werden; sie sind jedenfalls für die Ordnung und Ruhe in Deutschland nicht ohne ernste Bedenken, denn es wird durch diese Agitationen das Vertrauen zu den bestehenden Zuständen untergraben, das Verlangen nach Aenderungen geweckt und genährt, die Masse in Bewegung gehalten und die Gefahr ähnlicher, vielleicht noch bedenklicherer Umwälzungen, wie sie die Jahre 1848 und 1849 brachten, bei der ersten günstigen Gelegenheit herbeigeführt.

Diesen Bestrebungen und Gefahren kann mit Erfolg nur dann begegnet werden, wenn mehrere deutsche Regierungen nach gleichen Grundsätzen in dieser Angelegenheit handeln. Geschieht dieses nicht, tritt die eine Regierung vielleicht gar mit Vorschlägen auf Abänderung der Bundesverfassung hervor, während andere sich passiv verhalten, dritte solchen Schritten entgegentreten; unterstützt die eine Regierung jene Agitationen, während andere sie geschehen lassen, dritte teils diese, teils jene Maßregeln dawider ergreifen, so haben die destruktiven Bestrebungen um so mehr Aussicht auf endliche Durchführung ihrer Pläne, als dieselben fest ihr Ziel im Auge behalten und sich zu dessen Durchsetzung jetzt offen aus ganz Deutschland vereinigen und verbinden.

So erwünscht es daher auch sein möchte, wenn sofort die sämtlichen deutschen Regierungen sich über diejenigen Maßregeln würden verständigen können, mit welchen jenen Agitationen entgegenzutreten wäre, so ist eine solche Vereinbarung, wenn überhaupt, doch ohne erheblichen Zeitverlauf wegen der nicht zu vermeidenden diplomatischen Verhandlungen gar nicht zu erreichen. Soll aber die Gefahr abgewendet werden, so ist ein rasches Handeln ganz besonders wichtig, bevor die Agitation einen gewissen Höhepunkt erreicht hat. Aus diesem Grunde halte ich eine Verständigung, wenn auch zunächst nur einiger weniger Regierungen über die gegen die bezeichnete Agitation zu ergreifenden Maßregeln durch mündliche unmittelbare Besprechungen mit einzelnen Mitgliedern der bestehenden Polizeiorgane allein praktisch erfolgreich, wodurch eine weitere Verständigung womöglich aller deutschen Regierungen über ein gleichmäßiges Verfahren gegen jene Agitationen durchaus nicht ausgeschlossen sein soll, vielmehr leichter angebahnt werden, daher auch offen gehalten werden muß und später in geeigneter Weise zu erstreben sein wird.

In der Anlage sind diejenigen Grundsätze und Maßnahmen näher zusammengestellt, welche gegen die bezeichnete Agitation sich empfehlen dürften. Unter ausdrücklicher Genehmigung Sr. Majestät des Königs

beauftrage ich Sie, sich zunächst nach Dresden zu begeben, über die in Anlage enthaltenen Maßregeln und deren Ausführung sich zu besprechen und wo thunlich eine vorläufige Verständigung zu erreichen.

Sollten dort erhebliche Bedenken gegen den einen oder anderen Vorschlag erhoben werden, so wollen Sie entweder schriftlich oder mündlich zur weiteren Allerhöchsten Entschließung Bericht erstatten.

Würde man sich dagegen in Dresden mit den bezeichneten Vorschlägen im wesentlichen einverstanden erklären, so empfiehlt es sich, wenn Sie sich mit einem dort zu Beauftragenden dann sofort gemeinschaftlich nach Wien begeben, die dortige Auffassung über die festgestellten Maßnahmen zu erforschen und deren Billigung auch, wo thunlich, deren weitere Vertretung zu erwirken suchen. Dermalen würde dort zu erwägen und eintretendenfalls näher zu verabreden sein, welche andere deutschen Regierungen, durch wen und in welcher Weise (ob durch Anträge beim Bunde oder durch diplomatische Verhandlungen oder durch besonders dazu zu Beauftragende) zur Annahme und Durchführung der zur Unterdrückung der besorglichen Agitationen geeignet erachteten Maßregeln zu gewinnen sein möchten, wobei ich nur zu wiederholen habe, daß, je größer die Zahl derjenigen Regierungen ist, welche sich zu einem übereinstimmenden kräftigen Einschreiten gegen jegliche Agitationen zur Aenderung der deutschen staatlichen und Verfassungszustände einigen, um so weniger Erfolge und Gefahren von solchen Bestrebungen zu besorgen sind.

Schließlich wird es aus mehrfachen Gründen kaum erforderlich sein, Ihnen sowohl die strengste Geheimhaltung dieses Auftrags zu empfehlen, als auch darauf hinzuweisen, wie wichtig es ist, daß über Ihre Schritte zur Ausführung des Auftrags, namentlich über die desfallsigen Verhandlungen nichts bekannt wird.

Norderney, den 28. August 1859.

von Borries.

Nachschrift.

Bei Ausführung des Ihnen erteilten Auftrags in betreff der gegenwärtigen Agitationen zur Aenderung der bestehenden Bundesverfassung habe ich noch einen besonderen Punkt hervorzuheben.

Wie nichts Vollkommenes auf dieser Erde ist, so mag auch die bestehende Bundesverfassung ihre Mängel haben. Nicht aber auf diese

etwaigen Mängel ist die gegenwärtige Agitation auf Abänderung der Bundesverfassung gerichtet, sondern sie erstrebt eine gänzliche Umgestaltung der aus einer tausendjährigen Entwickelung hervorgegangenen staatlichen Zustände und Einrichtungen Deutschlands. Die gegenwärtige Agitation will vorzugsweise Herrschaft der Masse oder richtiger ihrer Führer durch ein sogenanntes Reichsparlament und weil letzteres ohne eine sogenannte Centralgewalt in Deutschland nicht möglich ist, eine einheitliche Leitung der deutschen Angelegenheiten durch ein regierendes deutsches Fürstenhaus, im Norden Deutschlands durch Preußen, im Süden unter einer anderen Form. Die Verwirklichung dieses Plans kann nur mit der Vernichtung der Selbständigkeit und des Bestehens aller übrigen deutschen Regierungen und Staaten endigen und es würde dann vom weiteren Entwickelungsgange abhängen, ob eine deutsche Macht dann ganz Deutschland zu centralisieren vermöchte, oder ob Deutschland in zahlreiche Republiken zerklüftet würde. Die gegenwärtige Agitation wird einerseits von destruktiven Elementen und andererseits von hegemonistischen Bestrebungen getragen. Daher die auffällige Erscheinung, daß die Agitation fast allein nur diejenige deutsche Macht an die Spitze zu bringen bestrebt ist, deren Verhalten ein einmütiges kräftiges Zusammenwirken in der Kriegsfrage vorzugsweise verhindert hat. Man hofft dabei offenbar von dieser Regierung nach der von derselben seit einem Jahre eingeschlagenen Richtung am ehesten ein Eingehen auf die beabsichtigten liberalen und demokratischen Pläne. Um so ernster aber ist auch die gegenwärtige Agitation aufzufassen. Man kann beklagen, daß Deutschland in so und so viele Staaten zerfällt. Will man diese historische Entwickelung aber nicht gewaltsam umstürzen, so entspricht diesen staatlichen Zuständen die bestehende Bundesverfassung durchaus. Die hervorgetretenen Unzuträglichkeiten liegen auch nicht in der Bundesverfassung, sondern vielmehr darin, daß deren Bestimmungen und die infolge desselben gefaßten Beschlüsse nicht immer getreu beobachtet sind, daß einzelne Glieder sich so kräftig fühlen, und thatsächlich, wenn es ihren wirklichen oder vermeintlichen Sonderinteressen nicht entspricht, die Bundesverfassung nicht beachten. Diesen Unzuträglichkeiten kann durch keine Aenderung der Bundesverfassung abgeholfen werden, die einzige Abhilfe liegt allein darin, wenn die Ueberzeugung sich mehr und mehr Bahn bricht, daß eine getreue Beachtung der Bundesvorschriften sowohl den Interessen von ganz Deutschland wie allen deutschen Regierungen am ersten oder allein entspricht.

Mit dem Eingehen auf Aenderung der Bundesverfassung, der be-

stehenden Leitung der Angelegenheiten durch Bildung einer Centralgewalt und durch Einsetzung einer Vertretung der Unterthanen bei dieser Centralgewalt würde eine Bahn betreten werden, welche mit der bisherigen historischen Entwickelung der staatlichen Zustände in Deutschland bricht und notwendig zur Zerrüttung entweder des bisherigen Zusammenwirkens der deutschen Regierungen durch das Bundesorgan oder zu einer noch größeren Uneinigkeit oder was noch mehr zu besorgen steht, zur gänzlichen Umwälzung der deutschen staatlichen Zustände führen muß. Erkennt man die Notwendigkeit einer mehr einheitlichen Leitung an, so wird man erst mit halben Maßregeln experimentieren und dann zu neuen durchgreifenden Schritten gedrängt werden, woneben auch die eingeschränkteste Selbständigkeit der einzelnen deutschen Regierungen nicht immer bestehen kann. Giebt man die Notwendigkeit einer Volksvertretung beim Bunde zu, so haben die Regierungen sich selbst den Stab gebrochen. Man wird mit sehr beschränkten, anscheinend unschuldigen Einrichtungen zunächst experimentieren; sehr bald dann sich in allen liberalen und demokratischen Kreisen das Geschrei sich erheben, daß um dem selbst von den Regierungen anerkannten Bedürfnisse abzuhelfen, man statt Brot einen Stein geboten habe und die Aenderung würde mit einer vollständigen Volksvertretung auf breiten Grundlagen endigen.

Daher hüte man sich vor dem ersten Schritte, mit dem historischen Entwickelungsgange der deutschen staatlichen Zustände zu brechen und die geneigte Ebene der Aenderung der Bundesverfassung zu betreten. Dieser Schritt könnte leicht eine Brandfackel werden, welche Deutschland in ähnlicher Weise, wie es durch den dreißigjährigen Krieg geschehen, in Flammen setzen und zerrütten würde.

Hiernach dürfte es sich dringend empfehlen, nicht allein allen Schritten auf Abänderung der bestehenden Bundesverfassung, namentlich in der bezeichneten Richtung entschieden entgegenzutreten, sondern auch dahin zu wirken, daß solche Anträge namentlich beim Bunde nicht gestellt werden.

Druck von C. G. Röder, Leipzig.








Widener Library
3 2044 098 652 555
Digitized by Google